

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

83143

15/11

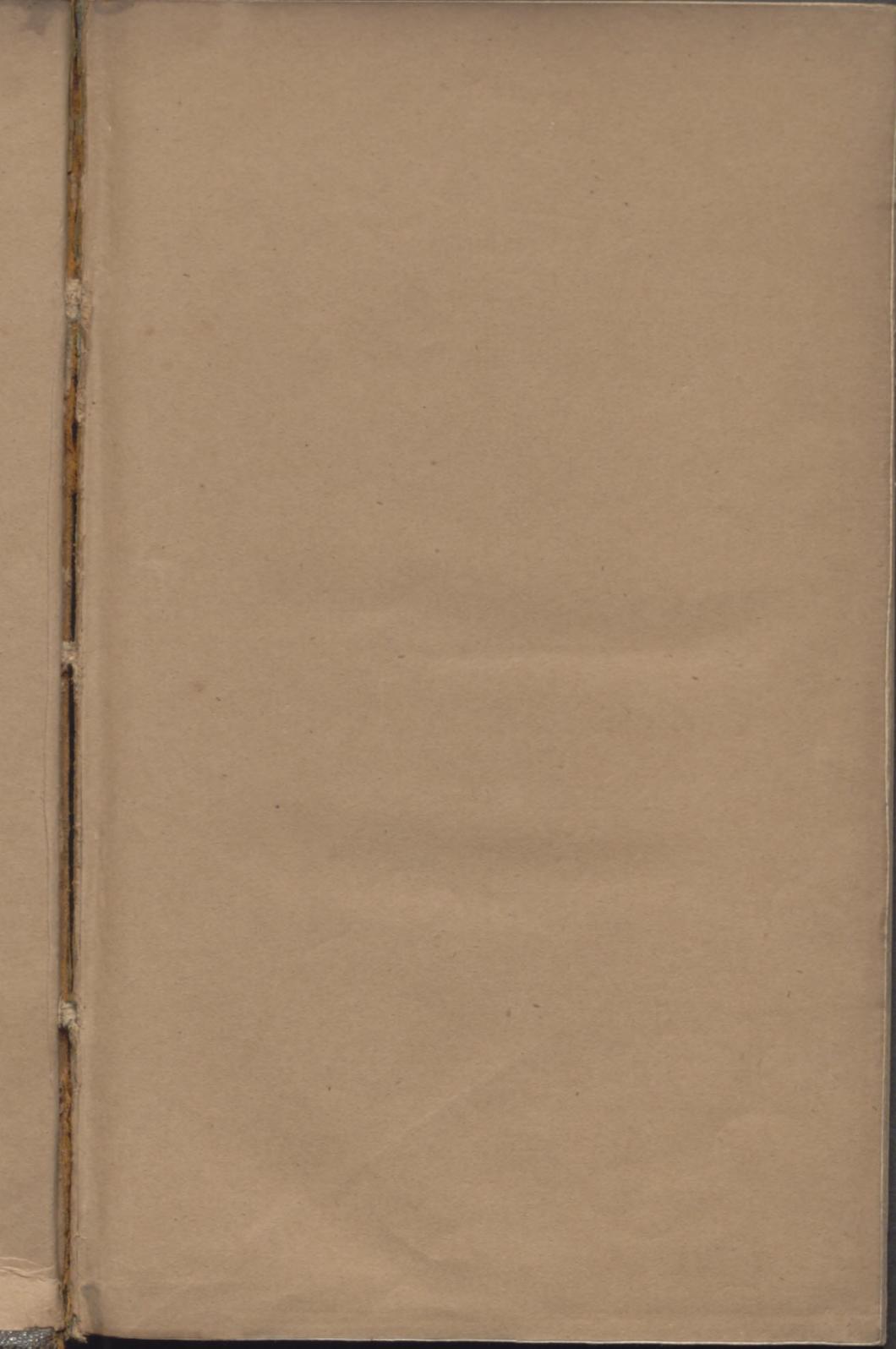
Wachsmuth,
Europäische
Sittengeschichte

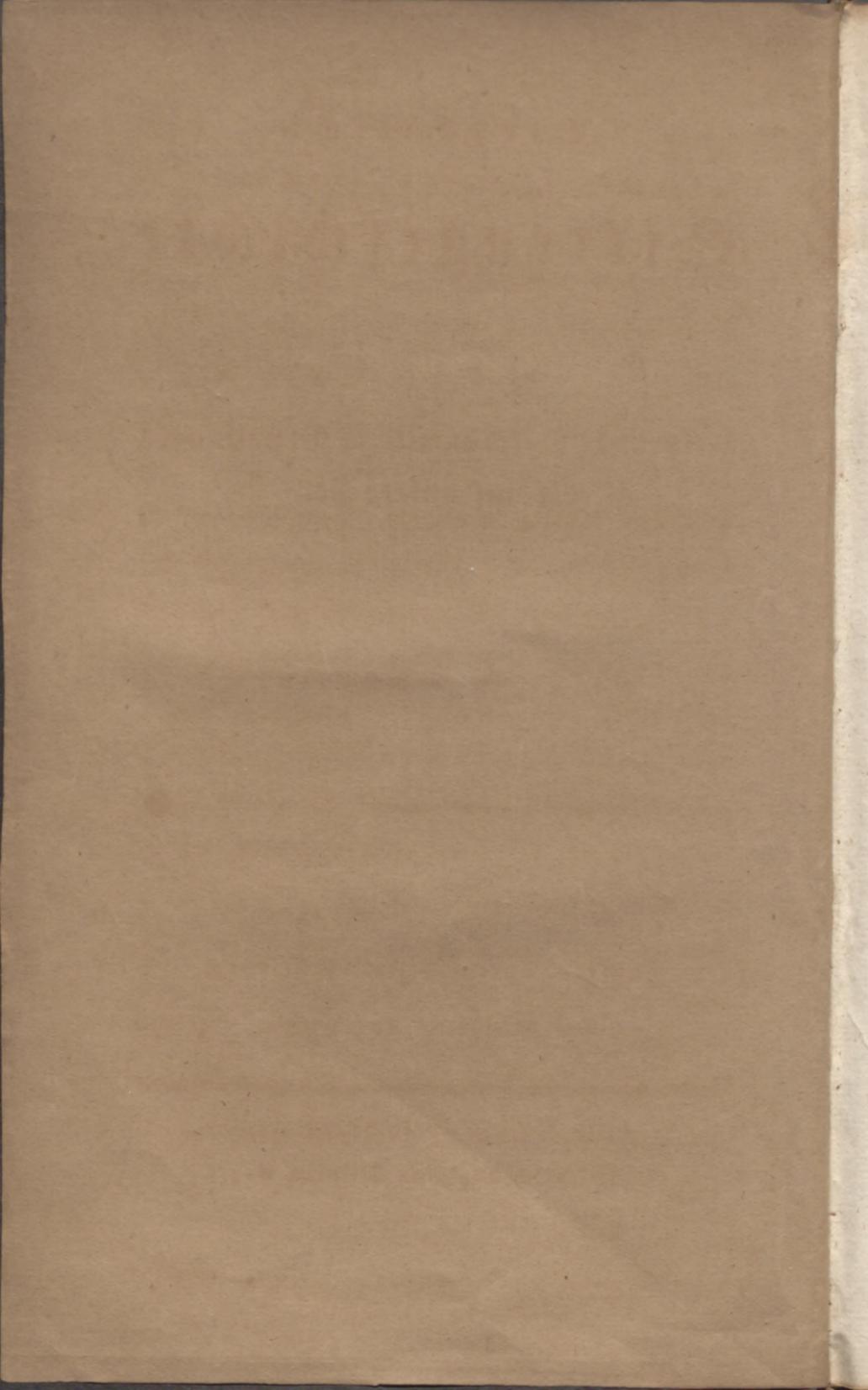
5. 1

Kd
134

Kd 134

10060





1906.268

Europäische

Sittengeschichte

von

Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen
bis auf unsere Zeit

von

Wilhelm Wachs m u t h.

Fünften Theils erste Abtheilung.

Das Zeitalter des Kirchenstreits.

Leipzig 1838

bei Friedrich Christian Wilhelm Vogel.



83.143

1

Leipzig, Druck von W. Vogel, Sohn.

V o r r e d e .

Es bedarf nicht der inneren historischen Weiße, um zur Anschauung der hohen Bedeutsamkeit der Reformation und Gegenreformation für die europäische Sittengeschichte zu gelangen: diese spricht sich im Leben aus. Die da gleichgütig auch gegen großartige Gestaltungen des Mittelalters, gegen die Hoheit des deutschen Kaisertums und des Papsttums, den bewegenden Geist bei den Kreuzfahrten, in Ritterthum und Bürgerthum sind, die unempfänglich für Alles sind, was nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Gegenwart steht, die auf untergegangene historische Größen als auf Schatten ohne Brauchbarkeit für die Interessen des „praktischen Lebens“ blicken; alle diese sind doch darin einverstanden, daß die Reformation und ihr Gegensatz in ihren Nachwirkungen

bis in die Gegenwart herabreichen, daß sie nicht, wie so manches aus dem Mittelalter und aus späterer Zeit, abgeschlossen und zur Antiquität geworden seyen. Es ist die Stimme des Volkes, welche die Reformation der neuen Geschichte zueignet und bis in die Gegenwart festhält. Das durch die geistige Potenz in einer historischen Erscheinung gesteigerte Interesse der Freunde der Geschichte steigert die Ansprüche an den, der sie darzustellen hat. Die Aufgabe einer Bearbeitung der Geschichte Europas seit der Reformation wird aber um so schwieriger, je übersichtlicher und gedrängter die Ausführung seyn soll. Es häuft sich eine Fülle ansprechender Thatfachen: das Bemühen, in der Erörterung des Einzelnen das rechte Maß zu halten, ist immerdar von der unerfreulichen Resignation auf den Genuß, einen Stoff nach seinem gesamten Reichthum darzulegen, begleitet. Dazu kommt, als eigenthümliche Schwierigkeit bei der Bearbeitung einer Sittengeschichte, wo der Ausdruck des Geistes der europäischen Völker auch in den Begebenheiten, in den Staatshändeln, nachgewiesen werden soll, daß diese mehr und mehr den Vorrang vor den Zuständen gewinnen und

in ihnen hauptsächlich die Bedingnisse des Völkerlebens enthalten sind. Ob nun diejenigen, welche dieses Buch bisher ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben, dem Verf. gern folgen würden, wenn derselbe, was so nahe liegt, den Faden seiner europäischen Sittengeschichte noch durch eine Reihe von Bänden fortspinnen wollte, mag dahin gestellt bleiben: darüber aber, daß die Geschichte des Reformations = Zeitalters eine besondere Abtheilung füllt und die Geschichte der neuern Zeit sich erst mit der folgenden vollenden wird, getadelt zu werden, hat der Verf. wohl nicht zu befürchten. Wie viel er den wackern Forschern verdankt, die, glücklicher als er selbst, an ihrem Wohnorte reiche Büchervorräthe zu den Geschichten des Auslandes vorfinden, oder, zu weiten und langen Reisen leicht befähigt, Drucke und Schriften in fernen Bibliotheken und Archiven auffuchen und in ungestörter Studienmuße ausschöpfen können, das besagen die häufigen Anführungen von Kaumers, Ranke's u. A., wo der Verf. hat darauf verzichten müssen, aus den Quellen selbst zu schöpfen. Ein kirchliches und politisches Glaubensbekenntniß abzugeben, ist in der Geschichte des Reformations = Zeit =

alters unerläßlich: wie sich der Verf. hier und da ausgesprochen hat, denken ohne Zweifel Viele mit ihm, doch hat in diesen Dingen Jeder das Recht, was er mit Ueberzeugung ausspricht, sein eigen zu nennen und diese Unabhängigkeit des Bekenntnisses nimmt auch der Verf. für sich in Anspruch.

Leipzig, 22. Decbr. 1837.

W. Bachsmuth.

Inhaltsanzeige.

Achstes Buch.

Die Geschichte der neuern Zeit	Seite 1
Das Zeitalter des Kirchenstreits im Allgemeinen.	
A. Gang der Begebenheiten.	
1. Zeitalter Karls V.	5
a. Die Reformation als Sache des deutschen Volkes	6
b. Die Reformation als Sache der Fürsten bis 1530.	19
c. Der erste und zweite Krieg zwischen Karl V. und Franz I.	24
d. Die Reformation und die Staatshändel von 1530 bis zu Karls Tode	27
e. Zustand der kirchlichen Angelegenheiten am Ende von Karls Zeitalter	46
2. Zeitalter Philipps II.	52
a. Die römische Kirche und die Jesuiten. Das tridentinische Concil	52
b. Europas Fürsten und Völker von Philipps II. Thronbesteigung bis zum Tode Kaiser Maximilians II. 1576.	59
c. Kirche und Staat bis zu Philipps II. Tode 1598.	69
3. Höhestand und Auflösung der kirchlichen Politik. Der dreißigjährige Krieg.	
a. Bis zum Ausbruche des Kriegs	76
b. Der Jesuitenkrieg 1618—1629	82
c. Der schwedisch=protestantische Krieg 1630—1635	90
d. Der französisch=schwedische Krieg 1635—1648	94
e. Die Staatshändel bis zur Selbstregierung Ludwigs XIV.	98
4. Schlussbemerkungen über Politik in dem europäischen Staatenverkehre seit Karl V.	100

VIII

B. Gemeinsame Zustände.	
1. Das innere Staatswesen	115
a. Personenstand	118
b. Staatsgewalt	125
c. Gesetzgebung, Staatsanstalten	133
2. Volksleben.	
a. Sittlichkeit	158
b. Literatur und Kunst	166
c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zustände des physischen Lebens	182

Neuntes Buch.

Die europäischen Staaten und Völker insbesondere im Zeitalter
des Kirchenstreits.

1. Deutschland.	
a. Allgemeine Reichsgeschichte	197
b. Die innern Zustände.	
1. Staatswesen, Personenstand	231
2. Volksleben	283
2. Die Schweiz	317
3. Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen	327
4. Die Türkei	361
5. Die pyrenäische Halbinsel.	
a. Spanien	369
b. Portugal	403
6. Italien.	
a. Ueberhaupt	414
b. Die Hauptstaaten einzeln	428
7. Die Niederlande	438
8. Frankreich.	
a. Staatshandel und Staatswesen	466
1. Bis zum Ausbruche der innern Unruhen	467
2. Die Zeit der innern Unruhen	481
3. Von Heinrich IV. bis zu Ludwigs XIV. Selbst- regierung	498
b. Volksleben	512

9. Die britischen Inseln.	
a. Die äußeren Staatshandel	525
b. Das innere Staatswesen und Volksleben.	
1. England	534
2. Schottland	582
3. Irland	589
10. Scandinavien	592
a. Dänemark und Norwegen	594
b. Schweden	618
11. Polen, Preußen, Liefland, Curland	647
12. Rußland	673

B e r i c h t i g u n g e n .

Seite	48	Zeile	6	l. Dänemark war durchaus und Schweden großentheils lutherisch.
=	69	=	2	l. der Coadjutor des Erzbischofs von Riga.
=	74	=	2 u. 3	v. u. Zu Stephan Bathory l. 1575, zu Sigismund 1587.
=	75	=	10	v. u. f. 1582 l. 1561.
=	100	Note	2	l. Vertrag von Labiau 1656 und von Belau 1657.
=	353	Zeile	2	l. Ungern, eben so nachher, so oft von dem Wolfe die Rede ist.
=	356	=	12	l. Jurissics.
=	=	=	13	l. Loffonzi.
=	=	=	14	l. Dreghest und Ruoka.
=	357	=	4	v. u. l. Felsenkellern und grausenvoll.
=	358	=	11	f. Einige launige l. einige Wenige.
=	362	=	1	v. u. setze hinzu: Den Genueßern wurde 1566 Ehros entrißfen.
=	363	=	7	f. Blutschali l. Ultschali. Eben so 367 Z. 11 v. u.
=	366	=	6	f. um so kräftiger l. um so häufiger.

Die Geschichte der neuern Zeit.

Erste Abtheilung.

Das Zeitalter des Kirchenstreits.

Die Geschichte der neuern Zeit hat ihren bedeutsamsten Verkündiger in Luther und ein Jahrhundert lang nach seinem Auftreten das Religions-Interesse zum hervorstechenden Merkmal. Sie beginnt mit Luthers und seiner Mitreformatoren feurigem Eifer gegen das Verderbniß der Kirche und für evangelisches Christenthum; ihre Füllung wird reichlicher, aber auch ihre Bewegung stürmischer und leidenschaftlicher und ihr Geist finsterer mit dem Fanatismus, der Arglist, den Umtrieben und Gewaltthätigkeiten des jesuitischen Katholicismus. Dies hat seinen Niederschlag im dreißigjährigen Kriege. Es folgt darauf eine Zeit, wo die Profanpolitik aufhört religiöse Interessen als höchste Staatsaufgabe zu verfolgen, wohl aber noch Unduldsamkeit und Verfolgungsgeist athmet; den Schluß bildet das Zeitalter der Religionsverspottung und der Gleichgültigkeit gegen Glauben und Kirche. Was die Reformation und Reaction für das geistige und sittliche Leben der europäischen Völker, das wurde der Colonialverkehr für

das materielle und gewerbliche; er offenbart in einer Kette zusammenhangender Erscheinungen sich durch den gesammten Zeitraum; doch das Verhältniß der Entwicklung ist hier ein anderes, als bei den geistigen Interessen; die Macht des Colonialverkehrs wächst nur langsam auf, während der Kirchenstreit rasch zu heifßer Gluth über ganz Europa entbrennt; aber jener schafft sich Grundlage und Rüstzeuge in zwei Welten zur Herrschaft über Europa's Staatswesen und Völkereleben; es wachsen gebieterische Ansprüche der materiellen Interessen daraus hervor, das Leben wird reicher an Genüssen und an Bedürfnissen; die Herrschaft über ferne Natur wird durch vermehrte Abhängigkeit von ihren Gütern aufgewogen. Die Vielfältigkeit der Ausstattung des Lebens mit äußerem Gute am Ende des Zeitraums steht in entschiedenem Abstich zu der Armuth an Glauben und Sorge für die Angelegenheiten der Kirche. Als eine dritte Reihe zusammenhangender Erscheinungen zieht sich durch den gesammten Zeitraum hin das Streben der Fürsten nach Hoheit und Macht; Erwerbungs-politik in der Geschichte der Staatshandel, Ausbildung fürstlicher Autokratie in der Geschichte des innern Staatswesens. Jedoch wenn auch hier Zunahme und Fortschreiten, wie im Colonialverkehr und der Steigerung der materiellen Interessen, so wechseln doch Geist und Richtung, und darnach vorzüglich bestimmen sich die Unterabtheilungen des Zeitraums. Nachdem nemlich eine Zeitlang die Erwerbungs-politik neben dem Kirchenstreite und um diesen wenig bekümmert einhergeschritten ist, erfüllt sie sich mit dem Geiste der Kirche und dieser bedingt Bestrebung und Parteiung im europäischen Staatenverkehr; es ist das Zeitalter Philipps II. und Ferdinands II. Das Principatsstreben Ludwigs XIV. bestimmt

den Eintritt des zweiten Hauptabschnitts; darin ist noch einige Zumischung vom Geiste der Kirche; dieser verflüchtigt sich erst in dem Systeme des europäischen Gleichgewichts. Für die Autokratie im Innern der Staaten aber ist die erste Stufe Ordnung kirchlicher Verhältnisse, Ausbildung der Theorie von Autokratie, Demüthigung oder Beseitigung der Stände, Steigerung des Hofstaats, Genuß fürstlicher Hoheit; darauf folgt Sorge und Mühe im Ausbau des Staatswesens; Peter I. und Friedrich Wilhelm I. sind die Begründer: Friedrich II. gelangt zur Meisterschaft, Katharina II., Gustav III. und Joseph II. haben den Eifer der Jüngerschaft. Vielfache Thätigkeit der Autokratie trifft am Ende des Zeitraums mit der unendlichen Vermehrung der materiellen Stoffe durch den Colonialverkehr und dem Verschwinden des kirchlichen Antagonismus zusammen; der Geist der Aufklärung bricht den Fürsten die Bahnen, der Natur werden Kräfte und Genüsse abgewonnen, aber die Persönlichkeit der Menschen verflacht sich, normales Nivelliren und Maschinenwesen strömt von der Autokratie aus: da kehrt der Geist der „neuen Philosophie“ sich gegen die Autokratie selbst, die französische Revolution bricht aus und es beginnt die noch nicht geschlossene Reihe von Bewegungen, die als Geschichte der neuesten Zeit einen Abschnitt für sich bilden und eine besondere, außer dem Bereiche unserer Aufgabe liegende Behandlung begehren. Jedoch auch aus dem Kampfe der darin einander entgegengesetzten Principe, des autokratischen und des constitutionellen, oder, in ihrer Entartung, des absolutistischen und revolutionären ergibt sich, daß auch für die Geschichte von Luther bis zur Revolution die Bestrebungen der Autokratie vorzugsweise Beachtung fordern. Demnach bilden sich als zwei

Hauptstücke das Zeitalter des Kirchenstreits, wo die Autokratie mit dem Geiste der Kirche gewaffnet auf Unterdrückung des kirchlichen Gegensatzes hinarbeitet, und das mit Ludwig XIV. beginnende Zeitalter der profanen Politik der Autokratie, wo es zuerst Gewinnung der Herrschaft im profanen Gebiete, demnächst Uebung derselben in ihm, gilt.

Achtes Buch.

Das Zeitalter des Kirchenstreits im Allgemeinen.

A. Gang der Begebenheiten.

1. Zeitalter Karls V.

In Maximilians I. Zeit war Kirchenthum, Sitte und Staatskunst in einem gemeinsamen Pfuhl des Verderbnisses versunken, über dem die Studien des klassischen Alterthums wie ein den Krampf der europäischen Menschheit linderndes Del obenauf schwammen: da stieg aus dem Herzlande Europa's, wo mit tiefer Gemüthlichkeit und Empfindung reger Verstand und ernster Bedacht zusammenwohnt, aus Deutschland, Licht und Wärme auf, Trieb und Kraft eine neue Welt der Ideen zu gestalten, und erlangte eine so rasche Verbreitung, wie nur dem Worte eigen ist, das Tausende geahnt und im Geiste getragen haben und das, wenn Einer es endlich ausgesprochen, von zahllosen Stimmen wiederhallt. Die Anfänge der Reformation bringen Deutschland in den Vorgrund der historischen Bühne Europa's; die deutsche Geschichte bleibt bis zum augsburger Religionsfrieden das

wesentlichste Hauptstück der allgemeinen Geschichte Europa's; was innerhalb der Gränzen Deutschlands sich gestaltet, gliedert sich, theils durch die Macht der Idee, die den Hebel der Bewegung ausmacht, theils durch die äußeren Staatenverhältnisse, über jene hinaus; während das Reich sich der Theilnahme an den Staatshändeln seines Hauptes enthält, wachsen aus dem Volke die Bedingnisse eines neuen Zustandes vom gesammten Europa empor.

a. Die Reformation als Sache des deutschen Volkes.

Seitdem auf der Kirchenversammlung zu Basel die Erwartungen und Ansprüche der deutschen Nation auf das empfindlichste waren getäuscht worden ¹⁾, bildete sich weniger der Unmuth gegen das Papstthum, das durch schlechte Künste einen scheinbaren Sieg gewonnen hatte, als Gleichgültigkeit und Verachtung gegen das mehr als je zuvor verderbte Pfaffen-²⁾thum aus. Für die Sittlichkeit hatte dieses längst nichts mehr gethan; diese und der Schulunterricht hatten ihre tüchtigsten Pfleger in den Brüdern des gemeinen Lebens ³⁾; die Einwirkung des Klerus auf das gemeine Volk beschränkte sich auf Handhabung der Kirchengebräuche, vielfältige Verflechtung des kanonischen Rechts ins Volksleben und Spendung apostolischer

1) Sittengeschichte Th. 4, S. 74.

2) Matthäus Lang von Salzburg hatte nicht Recht, als er sagte: Wir Pfaffen haben nie etwas getaugt; es mußte heißen: nie weniger als jetzt. Von der Niederlichkeit deutscher Domherrn in jener Zeit s. Schmidt Gesch. d. Deutsch. 5, 270.

3) Sittengesch. Th. 4. S. 195. Vgl. von der Opposition deutscher Schullehrer und Theologen gegen das heidnische Wesen der Italiener jener Zeit. Ranke Gesch. d. Päpste 1, 71. 76.

Gnaden, deren letzte und anstößigste der Ablasskram war⁴⁾. Den Einfluß auf die Gebildeten hatte der Klerus gänzlich eingebüßt; weniger durch Kampf, den jene boten, als dadurch, daß sie, getragen von dem Geiste und Ansehen der humanistischen Studien, den Kampf gegen pfäffische Ignoranz für der Mühe nicht werth hielten. Die Leere, welche durch das Entschwinden ächten Christenthums entstanden war, füllten die Pfleger der alten Literatur mit den üppigen geistigen Reichthümern der letztern aus; es war bei ihnen kein Drang, wie bei den frühern Widersachern der Kirche, diese zu reinigen und zu bessern und statt der verunstalteten Lehren und Gebräuche die Einfachheit des Evangeliums geltend zu machen; sie fanden sich mit Hohn und Spott gegen die krasse Ignoranz oder dürre Scholastik der Pfaffen ab, wobei das Papstthum bei seiner Vorliebe für die Studien des klassischen Alterthums meistens außer Bereich der humanistischen Laune blieb. Reuchlins Streit gegen Pfefferkorn und Consorten⁵⁾ betraf nicht kirchliche oder religiöse, sondern philologische Interessen; Erasmus von Rotterdam fand für seine Ausgabe des neuen Testaments im Grundtexte freundliche Aufnahme bei Leo X; der Spott der *epistolae obscurorum virorum*⁶⁾ traf, wenigstens nach der Barbarei in Sprache und Wissen, nicht den feingebildeten Leo. Also glich durch die humanistischen Studien sich die Kluft zwischen den Widersachern des Pfaffenthums und dem Vertreter desselben aus; neben der Unsittlichkeit und Unwissenheit der Pfaffen aber drohte nun dem Christenthum

4) Zeugnisse von dem Anstöße, den derselbe auch außer Deutschland gab, s. b. v. Raumer Gesch. Europa's 1, 211.

5) Vgl. Sittengesch. 4, 243 und dazu Meyerhoff: Reuchlin und seine Zeit.

6) Sittengesch. 4, 719.

eine kaum geringere Gefahr von dem religiösen Indifferentismus der Gebildeten 7). Um so höher das Verdienst Luthers, daß er bei solcher Gesunkenheit der kirchlichen Stimmung dennoch die Geister zu entzünden vermogte, daß sein Auftreten einen so eigenthümlich ergreifenden Charakter hatte. Luther faßte das deutsche Gemüth bei der Indignation über den letzten und ärgerlichsten der kirchlichen Mißbräuche, den Ablasskram, und da wo jenem die Empfänglichkeit für Religionslehre am wenigsten abgestorben war, bei dem Interesse für Seele und Seligkeit, über welches auch die im Heidenthum schwelgenden Humanisten nicht hinweg waren; stimmten diese anfangs ihm auch nur bei, weil er der widerwärtigen und anmaßenden Dummheit und der unverschämten Anmaßung bei dem Höder mit falscher Waare den Handschuh hinwarf, so wurden sie doch bald von ihm auf den dogmatischen Standpunkt gebracht; die Erforschung der Himmelswege fand Raum inmitten der geistigen Leppigkeit der Studien alter Literatur.

Zum Kampfe gegen die Unwissenheit und Unverschämtheit, mit welcher der Ablasskram von Tezel betrieben wurde, hatte Luther die ausgebildete und gereifte Indignation der Besten im Volke für sich; hier würde auch jedes andern kühnen Eiferers Rüge Anklang gefunden haben. Luther war, als er am 31. Okt. 1517 seine Theses gegen den Ablass anschlug, nicht unversucht noch unbekannt, vielmehr als akademischer Lehrer, als Prediger, Beichtvater und als Geschäftsmann im Rufe hohen Talents, Wissens und Geschickes und des redlichsten Willens, er war eine Zierde der eben aufblühenden Universität Wittenberg; hier bedurfte es nicht erst eines

7) Bei Erasmus von Rotterdam und sicherlich vielen andern aufgeklärten Männern jener Zeit that auch die Liebe zum Frieden das Ihrige. Von jenem s. Seckendorf hist. Lutheranismi 1, 128.

solchen Kampfes, als er zu bestehen unternahm, um ihn zu Ansehen zu bringen, hier erhob sich kein Widersacher gegen ihn; seine Sache war schon ohne Disputation gewonnen. Die Theses wurden zunächst als akademische Angelegenheit auf den deutschen Universitäten mit eifriger Theilnahme ergriffen; die Buchdruckerkunst kam der Nachfrage und Mittheilung zu statten; Luthers Besuch und Disputation in Heidelberg 1518⁸⁾ gewann ihm eine zweite Universität; das Geschrei Tezels und seiner Anhänger machte für diese nichts gut. Bald wogte die Gährung der Gemüther über die Schranken der Universitäts-Verhandlungen hinaus; bei der Leipziger Disputation (27. Juni ff. 1519) war Herzog Georg von Sachsen aufmerksamer Zuhörer; in ihr ward Luther zum Angriffe auf die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Gewalt selbst getrieben; sein bald darauf folgender Aufruf an den christlichen Adel deutscher Nation nahm die weltliche Gewalt gegen das Papstthum in Anspruch⁹⁾; der Streit wurde auch ins Gebiet der Politik übertragen und zu der vornehm-unwilligen Opposition der Humanisten gegen die Bettelmönche auf den Universitäten kam nun die Geneigtheit der Fürsten, den längst und oft gerügten Anmaßungen der päpstlichen Curia Schranken zu setzen und die Bereitwilligkeit des Adels an die geistlichen Herren Hand anzulegen und die Stifter zu säcularisiren. Freudig begrüßte die fränkische und rheinische Ritterschaft Luthers Erstlingskämpfe; Franz von Sickingen und Sylvester von Schaumburg sicherten ihm Schutz zu; Ulrich von Hutten, fertig mit der Feder wie mit dem Schwerte, wurde Mitstreiter Luthers; ein Ritter, von Freiberg, half Luthern zu sicherer

8) Planck Gesch. des protest. Lehrbegr. 1, 120.

9) Sickingen d. St. und Rechtsgesch. 4, 24.

Flucht aus Augsburg nach dem Gespräche mit Cajetan¹⁰⁾. Indessen war aber auch die Masse des Volkes, die Ungelehrten und Unpolitischen, entzündet worden. Luthers deutsches Wort und deutsche Persönlichkeit gab hier die Lösung. Der Deutsche war damals, wie jetzt, wenn auch noch zuweilen dem alten Furor verfallend, doch geistig nicht leicht aufgeregter, nicht empfänglich für Schwärmerei, nicht von einer Leichtgläubigkeit, die der Empfängniß des Fremden mit eigenem Gaukelspiel der Phantasie entgegenkommt; er war von großer Duldsamkeit, aber auch ruhig prüfendem Bedacht, immer bereit zu einem Aber und zu einem Warum!, mißtrauisch gegen Bethörung und Befangung, zu gemüthlicher Behaglichkeit geneigt, aber leicht von Zweifeln beunruhigt, von einer gewissen Systematik behaftet, die sich nicht leicht aus dem Gleise bringen läßt. Zu einer geistigen Aufregung der Deutschen bedurfte es tiefen, kräftigen Gemüths nicht minder als hellen Verstandes; aber wie das deutsche Volk gegen fremde Kriegswaffen wacker besteht, wenn es den rechten Führer gefunden hat, so lohnt es auch dem Herolde geistiger Erhebung, der den Schlüssel zu seinem Gemüth besitzt und ihn geschickt handhabt, mit freudiger Anerkennung. Also fand Luthers sittliche Kraft, gesunder Verstand, treffender Fingerzeig auf Gebrechen und Heilung, vor Allem sein kühnes, förniges Wort, gewichtig durch die Macht des reinen Bewußtseins und gläubigen Vertrauens, den Sinn des Volkes geöffnet und in ihm einen Acker der lohnendsten Befruchtung. Schonung, Schlaueit, Feinheit paßte nicht zu dem Werke; es wurde aus bitterem Ernste aufgebaut; die Verbheit in Luthers Wort und Schrift war deutsch und volksthümlich; auch die Fürsten

10) Scholke bair. Gesch. 3, 34.

scheuten damals nicht die rohe Kräftigkeit des Ausdrucks¹¹⁾. Zu der Gewaltigkeit des Vertrauens eines strafpredigenden Propheten kam bei Luther die Macht und Fülle der Sprache, die ihm in Wort und Schrift zu Gebote stand, wie keinem außer ihm, in der aber das deutsche Volk sein köstlichstes Eigenthum erkannte. Einen vortrefflichen Helfer hatte aber Luther an Melanchthon, dem sanften Freunde voll Liebe und Bescheidenheit, dem gelehrten und feinsinnigen Pfleger der Wissenschaft; wie Luthers Gewaltigkeit, so sagte Melanchthons innige Milde dem deutschen Sinne zu.

Mit Redlichkeit, Muth und Eifer nicht minder als Luther ausgestattet war fast gleichzeitig mit ihm (1518) Ulrich Zwingli zur Bekämpfung des Ablasskrams, den in der Schweiz Samson mit eben so viel Unverschämtheit als Tezel in den Eblanden betrieb¹²⁾, aufgetreten, und sein Wort hatte geneigtes Gehör vornehmlich bei den Zürichern gefunden, die ihn von seiner Pfarrei zu Einsiedeln zum Prediger an ihrem Münster beriefen. Daß sein Beginnen minderes Aufsehen machte als Luthers, daß er neben diesem eine Zeitlang wenig beachtet und Luther allein als der Träger einer neuen Zeit begrüßt wurde, lag nicht sowohl in der Besondertheit der Schweizer von den Deutschen, als in der Beschaffenheit und dem Umfange des Schauplatzes, auf dem Zwingli wirkte; er war nicht Universitätslehrer und die schweizer Eidgenossenschaft als politische Gesamtheit ein enger Kreis gegen die großartige Gliederung des deutschen Reichs. Daher denn auch eine Reihe von Jahren hindurch Ungeßtörtheit seines

11) S. unten die Schlußbemerkk. zu A.

12) In Bern sagte er, für fünf Vater Noster und fünf Ave Maria kämen alle Seelen der Berner aus der Hölle in den Himmel. Raumer 1, 347.

Waltens, daß vom Papste kaum der Aufmerksamkeit gewürdigt wurde, während gegen Luther die Macht der Kirche aufgeboten wurde und sein Werk durch den Gegendruck zu noch höherer Geltung kam. Leo X., der anfangs von Luther günstig geurtheilt und in dessen Widersachern dieselbe unsaubere Sunst, als im reuchlinischen Streite zu erkennen geglaubt hatte, änderte seinen Sinn, als der Streit aus dem Gebiete akademischer Erörterung zu Fragen über des Papstes Gewalt überging: er wollte weder an dieser, noch durch Beschränkung oder Abstellung des Ablasskrames an Einkommen einbüßen. Also bestätigte er den letztern¹³⁾, ohne sich auf eine Erklärung des Dogma von demselben, das im Dunkel blieb¹⁴⁾, einzulassen und nur auf den Effekt bedacht; so sprach er über Luther den Bann und zwei Legaten erschienen in Deutschland, den weltlichen Arm des Kaiserthums in Anspruch zu nehmen gegen den Reformator, der in seinem Churfürsten einen mächtigen Beschützer, die günstige Meinung mehrerer anderer Fürsten und des Adels und Volks für sich hatte.

Karl V. war ungeachtet der Ränke Franz I., hauptsächlich auf Betrieb Friedrichs des Weisen am 28. Juli 1519 zum Kaiser erwählt worden. Mit dem frischen ungünstigen Eindrücke, den ein damals noch nicht vollkommen bewältigter Zustand der Castilianer auf ihn gemacht hatte, wenig bekannt mit den Beschwerden der Deutschen über Papstthum und Kirchenverderbniß, vielleicht stußig über das Wort christliche Freiheit und der Auffassung des Begriffs einer Kirche ohne sichtbares Oberhaupt nicht fähig, der deutschen Sprache nicht mächtig, überhaupt noch unreif und seiner gesammten Natur und politischen Stellung nach nicht zu raschen weit-

13) Planck 1, 167.

14) Menzel d. Gesch. 1, 17. 19.

greifenden Neuerungen berufen, kam Karl zu seinem ersten Reichstage nach Worms. Die Bewegung der Geister in Deutschland war für ihn, der zu erhalten strebte und mehr Grund zur Befreundung mit dem Papste als zum Bruche mit ihm hatte, nicht ansprechend; doch wurde (17. u. 18. April 1521) Luther gehört und das ihm ertheilte sichere Geleit gehalten; Karl wollte nicht erröthen, wie sein Vorfahr Siegmund. Ob Karl wirklich vermeinte, durch Ausspruch der Acht gegen Luther und das wormser Edikt, welches Neuerungen im Kirchenthum untersagte, der ihm lästigen Sache ein Ende machen zu können? Oder ob er nur eilte davon zu kommen? Er hatte schon mit Franz I. zu thun; die deutschen Angelegenheiten lagen ihm nicht so nahe; begünstigte er Luthers Werk, so war er gendthigt, sich näher in die deutschen Angelegenheiten einzulassen, vielleicht selbst in Deutschland zu verweilen, während anderswo, in Spanien und Italien, ihm Feindschaft und Gefahr zuwuchs; oder doch kam er aus der Bahn, die er gegen Franz I. zu beschreiten hatte. Karl bestellte ein Reichsregiment, übergab seinem Bruder Ferdinand (1522, 7. Febr.) die deutschen Erblande Oesterreichs und kehrte zurück nach Spanien.

Schon zuvor (1. Decbr. 1521) war Leo X. gestorben und statt seiner Karls vormaliger Lehrer, als Adrian VI. zum Papste erwählt worden. Dessen sittlich strenger Gesinnung und gutem Willen, dem Verderbniß der Kirche abzuhelfen, begegneten die deutschen Reichsstände mit hundert Beschwerden¹⁵⁾. Auch wurde schon das Begehren eines

15) Eichhorn 4, 48. Herzog Georg von Sachsen übergab auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 zwölf besondere Beschwerden, namentlich über den Ablasskram, den ärgerlichen Wandel der Geistlichen u. Secundorf 1, 146.

Concils laut. Adrian starb schon 15. Sept. 1523. Sein Nachfolger Clemens VII. (1523 — 1534) hatte weder Geneigtheit, die Schritte seines Vorgängers zu verfolgen, noch war er mit Karl in so traurem Einverständnis, als jener; der Papst und Karl ließen mehre Jahre hindurch die Reformation in Deutschland sich ausbilden, ohne ihr unmittelbar Hindernisse entgegenzustellen. Auch die ihr abgeneigten deutschen Fürsten hielten eine Zeitlang sich von Eingriffen in den Gang derselben zurück; die ihr günstigen aber beschränkten sich darauf, die Reformatoren walten zu lassen, ohne deren Werk durch mehr als Duldung zu fördern. Das Selbstgefühl Luthers und mehrerer seiner Mitreformatoren war groß; Luther fühlte in sich als Verkünder des Evangeliums eine Macht, die der weltlichen Fürsten mit kühnem Worte Trost bieten könne; daher seine Schriften an und über Fürsten Denkmale einer kirchlichen Superiorität, wie nur die Schreiben eines Gregor VII. und Innocenz III. oder Bonifacius VIII.¹⁶⁾ Heinrich VIII. empfand dies übel, aber andere ließen sich herbe Rede und Rüge gefallen, Albrecht von Mainz und Magdeburg erwiederte sie mit kleinlauter Entschuldigung¹⁷⁾. Darin nun, daß die kirchlichen Angelegenheiten sich zunächst ohne Zuthun und Eingriff der weltlichen Macht gestalteten, enthielt die Reformation allerdings nur eine Fortsetzung der früheren Geschlossenheit der Kirche gegen Anordnungen der weltlichen Macht; da sie aber von dem

16) Die Derbheit des deutschen Ausdrucks ist noch besonders in Anschlag zu bringen; die „großen Hanse,“ Kaiser Karl, „der sterbliche Madensack“ u. dgl.; nicht selten auch die Entrüstung, in der Luther die Worte nicht abwog und wohl von den deutschen Reichsständen „das müssen mir ja trunkene und tolle Fürsten seyn“ und Aehnliches schrieb. Menzel 1, 155.

17) Planck 2, 23. 25.

Papstthum sich losgesagt hatte und der bischöflichen Gewalt nicht achtete, so wurde ihr Gang demokratisch. Dies führte bald zu einer stürmischen Bewegung. Während Luther nach seinem Auftreten zu Worms durch seines Churfürsten Fürsorge auf der Wartburg geborgen war, wucherte Unkraut auf. Bethörte Schwärmer aus Zwicau zogen ein in Wittenberg, ein neues Kirchenthum einzurichten; ihre Lehre lautete auf Abschaffung der Kindertaufe *ic.*¹⁸⁾. Dieses das erste Auftauchen wieder täuferischer Schwärmerci; zugleich der unheilbringenden Umtriebe Thomas Müngers. Auch hier enthielt sich die weltliche Macht des Einschreitens; Melancthon war befangen und wagte nicht herzhaften Kampf gegen den Geist, der aus jenen Schwärmern sprach; ohne Erlaubniß des Churfürsten verließ Luther die Wartburg¹⁹⁾ und bewältigte mit seiner Rede die Schwärmer. Indessen war durch Bernhardt's und Karlstadt's Heirath und durch des letztern Bilderstürmerei und Einführung der deutschen Sprache bei der Messe die Reformation fortgeschritten und diese Bewegung wollte Luther nicht hemmen, nur regeln und ausschweifender Ungebühr wehren. So folgte denn die Umgestaltung wesentlicher Bestandtheile des äußern Gottesdienstes und hiebei nahmen, gleich den Zürichern, die auf Zwingli's Betrieb (1523 und 1524) neue kirchliche Einrichtungen trafen, zuerst die städtischen Obrigkeiten von Frankfurt und Magdeburg (1523) sich der Förderung des neuen Kirchenthums an. Das alte stürzte zusammen, Mönche und Nonnen verließen die Klöster, es wurde in deutscher Sprache gebetet und gesungen, die

18) Planck 2, 40.

19) Den Brief, welchen er dem Churfürsten schrieb, ein Denkmal hohen Vertrauens auf Gottes Beistand und auf eigene Kraft, s. b. Planck 2, 62.

Privatmessen hörten auf, Genuß des Abendmahls mit dem Kelche und Predigt wurden Hauptstücke des Cults, das Pfarrwesen ging durch die Aufhebung des Edlibats einer mächtigen Umgestaltung entgegen. Die Beseitigung alles Kirchenschmuckes, welche Zwingli veranstaltete ²⁰⁾, ward eines der Merkmale des beginnenden Unterschieds zwischen dem schweizerischen und dem lutherischen Kirchenwesen. Diese Aenderungen erfolgten zum Theil ohne Thatun der Obrigkeit durch die Reformatoren und die Gemeinden; Unordnung konnte in der Zeit des Uebergangs und Wechsels nicht ausbleiben; schlimm war, daß das Gelüst nach Kirchengut bei den Laien rege und in der Verwirrung, wo die weltliche Macht sich der Einmischung enthielt, der Kirche gar viel entfremdet wurde, und daher die Ausstattung einer großen Zahl evangelischer Pfarren und Schulen kärglich ausfiel ²¹⁾. Vergeblich waren Luthers Vorstellungen und Rügen ²²⁾. Wie nun hier im Kleinen zugegriffen wurde, so war, wie schon erwähnt, um jene Zeit bei der Ritterschaft in Franken und am Rhein Dichten und Trachten nach Säkularisation der geistlichen Fürstenthümer; Sickingens Fehde gegen den Erzbischof von Trier war nicht außer Zusammenhang mit dergleichen Entwürfen ²³⁾. Indessen hatte der Gegensatz gegen die Reformation in Karls Bruder Ferdinand einen eifrigen Vertreter gefunden; daß aber nun die Fürsten für und wider die Reformation sich partieteten und diese in ihrem bisherigen Gange gehemmt wurde, war die Frucht neuen Unkrauts, das neben

20) Auch Musik und Gesang schienen ihm ungebührig beim Cult zu seyn. Planck 2, 254. Marheinecke Gesch. der deutschen Reform. 2, 157.

21) Planck 2, 145.

22) S. dgl. in Luth. B. A. v. Walch. 10, 529.

23) Wachsmuth Gesch. des deutschen Bauernkr. S. 17 f.

der schönen Saat der evangelischen Lehre aufwuchs, des großen Bauernkrieges.

Es liegt in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur, daß auch das Wahrste und Reinste mißverstanden und getrübt wird; neben Verstand und Besonnenheit haben Gefühl und Leidenschaft ihre Stimme; dem redlichen Eifer für das Gute und Wahre arbeitet Arglist und Bosheit mit Mißdeutung und Verläumdung entgegen. Dies vornehmlich wo Freiheit verkündet wird, dies das unvermeidliche Gefolge jeglicher Umwälzung, die für jene versucht wird. Es bedarf keiner Rechtfertigung Luthers, daß seiner Verkündung evangelischer Freiheit Mißverständnis und Mißthat folgte, daß auf das Wort Freiheit hin unter Theilnahme unreiner evangelischer Prädikanten gefrevelt wurde: fällt denn dem Sokrates zur Last, daß Alkibiades ein Wüstling und Kritias ein Tyrann wurde? Ist der wackere Lehrer verantwortlich für die Vergehen derer, welche ihm aus der Schule gelaufen sind? — Die Bauern lebten unter hartem Drucke, die geistliche Herrschaft wie die weltliche war ihnen verhaßt; von der neuen Lehre erwarteten sie Befreiung. Wenn nun einerseits Verbote gegen die Verkündigung der neuen Lehre die Bewohner mancher deutschen Landschaften nicht zu vollständiger Erkenntniß derselben gelangen ließen und unklare Vorstellungen davon deshalb aufkommen mußten, so kamen andererseits die bösen Ränke falscher Jünger der ersten Reformatoren ins Spiel. So Thomas Münzer, unter der Maske eines Helfers der Reformation abgesetzter Feind Luthers, trägt vor Allem die Schuld der Aufwiegelung²⁴⁾. Aber die ergreifende und ansteckende Macht der Ideen verbreitete den

24) Wachsmuth Gesch. des deutschen Bauernkr. S. 23 f.
V. Theil. 1. Abtheil.



Brand auch dahin, wo Münzers Name schwerlich gehört worden war, und Feuerstoss verschiedener Art, Gährung der Bürgerschaften²⁵⁾ wie des Bauerstandes, mischte sich zusammen; daher so vielfältige Einzelbegehren neben dem Grundtexte der Empörung, den zwölf Artikeln²⁶⁾. Als nun der schönste Theil Deutschlands um Ostern 1525 von der Flamme des Aufruhrs ergriffen war, und von den Bauern Frevel geübt wurden, erhob Luther seine Stimme gegen sie mit aller Hefigkeit des Abscheues gegen ungesetzliche Gewalt und Aufruhr²⁷⁾, wiewohl nicht ohne Bitterkeit, daß seinem Werke die Unthat sich zur Seite stellen wollte. Nachher brachte die unmäßige Straflust und Blutgier einzelner Fürsten und Herren ihn abermals in Eifer²⁸⁾; die Freudigkeit wich von ihm; die Reformation aber kam nun unter die Leitung der Fürsten. Wie Papst Clemens VII. den Bauernkrieg ansah oder anzusehen sich stellte, ergiebt sich daraus, daß er dem Landgrafen Philipp in einem Schreiben Glück wünschte, daß er den Krieg gegen die „gottlosen und nichtswürdigen Lutheraner“ geführt habe. Und leider ward wol von manchem altgläubigen Fürsten Lutherthum und Empörung zusammengedacht.

Um dieselbe Zeit (1525) begann die Abweichung Luther's und Zwingli's von einander in der Lehre vom Abendmahl²⁹⁾, und zu der Hefigkeit Luthers im Angriffe auf augenfälliges Verderbniß und verjährten Trug und Irthum kam nun die Unnähigigkeit in Behauptung von Sätzen, wobei es seine subjective Ansicht von dem Sinne biblischer Stellen galt. Rücksichten auf irgend etwas außer dem Interesse der Religion zu nehmen, war Luthern gänzlich fremd; wer von dem

25) Wachsmuth Gesch. des deutschen Bauernkr. S. 37 f.

26) Das. S. 44—53.

27) Das. S. 88 f.

28) Das. S. 133 f.

29) Planck 2, 259.



b. Die Reformation als Sache der Fürsten bis 1530. 19

Buchstaben abwich, den er für wahr hielt, dem war er zuwider; seine Polemik schonte nicht Fürsten, nicht Verhältnisse und Verbindungen, die der Reformation günstig waren oder werden konnten; der Glaube, daß der Teufel dem Evangelium entgegenwirke, ließ ihn gar zu leicht in Meinungsgegnern dessen Künste erkennen³⁰⁾; zum Kampfe gegen diese mit den schärfsten geistigen Waffen fühlte er sich eben so sehr berufen, als er vertraute, das Wort Gottes werde durch seine eigene Kraft sich die Bahn brechen und bedürfe, um zu gedeihen, nicht der weltlichen Künste, der politischen Berechnung oder gar der Gewalt der Waffen. Diese Unbeugsamkeit im Streite gegen die, welche im Ganzen dasselbe als er wollten, aber im Einzelnen von seiner Ansicht in Glaubenssachen abwichen, wurde verhängnißvoll für die innere Ausbildung der lutherischen Kirchenlehre und für die Gestaltung der politischen Verhältnisse zu ihren Gunsten oder Ungunsten.

b. Die Reformation als Sache der Fürsten bis 1530.

Zur Handhabung der Reformation war von den Fürsten zuerst geneigt Christian II. von Dänemark¹⁾; aber er kam bald von seinem Eifer zurück; als heftiger Gegner und persönlicher Feind Luthers erklärte sich, von diesem gereizt, Heinrich VIII. von England mit unversöhnlichem Groll²⁾. Von den deutschen Fürsten waren der Reformation gewogen die beiden mächtigen Churfürsten Friedrich der Weise von Sachsen und Ludwig von der Pfalz; Landgraf Philipp von Hessen u. a., aber noch nicht thätig für dieselben, als schon ihre Widersacher

30) So in einer Schrift gegen Zwingli S. 1527. Planck 2, 472.

1) Münter Kirchengesch. von Dänemark. Bd. 13. 2. Theil (4)

2) Planck 2, 101—106.

sich zur That verbanden. Die geistlichen Fürsten waren ihr Inbgesammt zuwider. Von den weltlichen war der gesammten Reformation entschiedenster Gegner, in Folge seiner spanischen Jugendbildung, Ferdinand von Oestreich; mit ihm einverstanden die beiden Herzoge von Baiern Wilhelm IV. und Ludwig; im nördlichen Deutschland Joachim Nestor Churfürst von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig; Georg, gleich Heinrich VIII, durch Luthers herbe Angriffe persönlich verletzt³⁾. Der Kaiser mahnte (1524) aus der Ferne an Vollziehung des wormser Edikts⁴⁾. Als nun auf dem Reichstage zu Regensburg (1524) mehre geistliche Stände auf diese vergeblich gedrungen hatten, schlossen Ferdinand und die Baiernherzoge, auf Betrieb des päpstlichen Legaten (6. Juli 1524) zu Regensburg einen Bund⁵⁾; dieser wurde das erste bedeutende Bollwerk gegen die Verbreitung der Reformation über ganz Deutschland; mit gleicher Absicht traten bald darauf (1526) Joachim von Brandenburg, sein Bruder Albrecht von Mainz und Magdeburg, Herz. Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg zu Dessau zusammen⁶⁾. Zu derselben Zeit aber erklärte ein brandenburgischer Fürst, Albrecht, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, sich mit Wort und That für die neue Lehre. Bei seinem Aufenthalte in Deutschland (1523) hatte er Luther gesprochen und dadurch Vorliebe für die Reformation gewonnen, 1524 begann er zu reformiren und 8. April 1525 nahm er das Ordensland als Herzogthum von dem polnischen Könige zu Lehn. Also erhielt Preußen, das seine erste Einführung in den europäischen Staatenver-

3) S. A. M. Schulze Georg und Luther, Lpz. 1834, S. 19 f.

4) Pland 2, 170.

5) Derf. 2, 173.

6) Derf. 2, 368.

kehr und deutsche Gesittung der Herrschaft eines christlichen Ritterordens verdankte, seine Existenz als weltlicher Staat durch Annahme der Reformation, Erinnerungen von besonderer Bedeutsamkeit für des Landes Fürsten. Damit wurde auch das erste Beispiel der Säkularisation eines geistlichen Gebiets gegeben⁷⁾. Bald darauf, nachdem Karl von Spanien 1525 die Ausübung des wormser Edikts abermals geboten hatte, folgte die förmliche Annahme der neuen Lehre durch Churfürst Johann von Sachsen (Nachfolger Friedrichs 5. Mai 1525), Philipp von Hessen und 4. Mai 1526 das torgauer Bündniß, an dem außer jenen Fürsten und Herzog Albrecht von Preußen auch vier welfische Herzoge, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt, zwei Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg Theil nahmen⁸⁾. Auf dem Reichstage zu Speier (25. Juni ff. 1526) erlangten die Evangelischen, daß bis zu einer Kirchenversammlung jedem Reichsstande verstattet seyn solle, mit der Religion es zu halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffe⁹⁾.

Um diese Zeit kamen die Staatshandel des Hauses Oesterreich der Reformation noch mehr als bisher zu Gunsten; zwei Mächte, die eine in unlösbarem Gegensatz gegen die neue Lehre, die andere in geschworne Feindschaft gegen das Christenthum, nemlich das Papstthum und die osmanische Pforte, wirkten, jenes zur Beschäftigung Karls in Italien, diese zur Beängstigung Ferdinands. Papst Cieraens VII. war im Bunde mit Franz I. bei dessen zweitem Kriege gegen Karl; die Türken unterstützten nach dem Tode Königs Ludwig von

7) S. darüber Eichhorn d. St. und Rechtsesch. 4, 62.

8) Hortleder 1, 1492 f.

9) N. Samml. d. Reichsabsch. 2, 274.

Ungarn bei Mohacz 1526 den Gegenkönig Ferdinands, Johann von Zapolya, in Ungarn; daß Ferdinand 1526 in Besitz von Böhmen kam, brachte seiner Macht gegen die Evangelischen keinen Zuwachs; die Mehrzahl der Böhmen, Ultraquisten, böhmische Brüder, Pikarden, war im Einverständnis mit jenen. Die hülfbedürftige Stellung Ferdinands machte die seit 1526 gegen Luthers eifrigen Widerspruch¹⁰⁾ begonnenen Waffenrüstungen der Evangelischen unndthig; dagegen wandten die beiden weltlichen Hauptvertreter der neuen Lehre, Churfürst Johann und Landgraf Philipp (1526 — 1528) sich zur Einrichtung eines neuen Kirchenwesens¹¹⁾; es wurden Pfarrer und Schullehrer des evangelischen Bekenntnisses bestellt, statt der Bischöfe Superintendenten eingesetzt, zu Marburg eine Universität, die erste ursprünglich evangelischer Stiftung, errichtet und 1529 durch Luthers Catechismen ein trefflicher Grund zum Unterrichte des Volkes in der Religion gelegt. In Hessen und Sachsen wurden bei der Kirchenvisitation hartnäckige Befenner des alten Glaubens von den Pfarrämtern entlassen¹²⁾, ein Verfahren, durch welches zwar die in Baiern, Eöln u. c. begonnenen Verfolgungen und Hinrichtungen evangelischer Glaubenslehrer¹³⁾ nicht

10) Luther's Bedenken v. J. 1523. f. b. Hortleder 2, 1 und 61. Wie Luther, so war auch Melanchthon gegen Krieg; anders dachten Bugenhagen und Amsdorf. Vgl. Planck 2, 329. Andere Gutachten f. b. Hortleder 2, 81 f.

11) Planck 2, 349 f. 389 f.

12) Die Instruction Johanns an die Commissarien (Seckendorf 2, S. 100) lautete selbst dahin, daß Geistlichen und Laien, die von Verbreitung der Irrlehren nicht absehen wollten, eine Frist gesetzt werden solle, ihre Güter zu verkaufen und außer Landes zu ziehen. Doch war die Ausführung schonend. Planck 2, 402.

13) Die ersten Märtyrer der neuen Lehre wurden in den Niederlanden geopfert; darauf verbrannten die Dithmarsen den frommen Hein-

aufgewogen wurden, daß aber nicht ohne den Charakter der Unduldsamkeit war, der von nun an der neuen Kirche kaum minder als der alten anhaftete¹⁴⁾ und immer schroffer hervortrat. Ein ähnlicher Sinn sprach sich aus auf dem Reichstage zu Speier 1529, als die Evangelischen, die das Fortbestehen des katholischen Cults in ihren Gebieten nicht gestatteten, gegen das Verbot der Reformation in katholischen Ländern protestirten. Bei weitem größere Unduldsamkeit aber bewies Luther auf dem Religionsgespräche zu Marburg, das Landgraf Philipp veranstaltet hatte, um bei der Gefahr, die von Karl und den katholischen Fürsten her drohten, die reformirten Schweizer zu Verbündeten zu gewinnen. Seit 1526 war Luther entschiedener Widersacher Zwingli's und verdamnte, zu tiefer Bekümmerniß des gemäßigten und liebevollen Melancthon, Zwingli's Lehre vom Abendmahle als die eines Satansdieners; vergebens bat ihn Zwingli bei dem Gespräche zu Marburg mit Thränen um Annahme vermittelnder Vorschläge, umsonst waren die Mahnungen Philipps¹⁵⁾. Die Wahrheit soll nicht aus Menschenliebe, nicht aus Rücksichten geopfert werden; so dachte Luther, der aber seine Ansicht mit einer Hartnäckigkeit geltend machte, als sey die Wahrheit ihm durch höhere Eingebung offenbart worden; das verhängnißvolle Musterbild seiner spätern Anhänger, die auf sein Wort

rich von Bütphen 1424, in Baiern wurden 1527 Georg Wagner und Leonhard Kaiser, in Cöln Peter Flyde und Adolph Klarenbach verbrannt.

14) Luthers strenge Ansicht hierüber s. b. Menzel 1, 457: 464. 480.

15) Rommel Gesch. v. Hessen 4, 44 f. 4, 2, 21 f. Aus Rommel (a. D. 24) entlehnen wir den Ausspruch Friedrichs II. von Preußen: — jamais l'antiquité ni quelque autre nation que ce soit n' a imaginé une absurdité plus atroce et plus blasphématoire que celle de manger son Dieu. C'est le dogme le plus insultant, le plus injurieux à l'Être suprême, le comble de la folie et de la demence.

hielten wie auf ein geoffenbartes und darin das Analogon zu der Ansicht der Katholiken von den Kirchenvätern aufstellten.

Indessen aber war von mehren Seiten Gunst für die Reformation aufgestiegen; die Könige von Schweden und Dänemark bewiesen sich ihr geneigt, Herzog Wilhelm von Baiern aber, der Absichten auf die böhmische Krone gehabt hatte, grollte auf Ferdinand und näherte sich den Evangelischen¹⁶⁾. Daß aber Soliman in Oestreich einfiel und (22. Sept. — 16. Okt. 1529) Wien belagerte, erschien den Evangelischen mit Recht als gemeinsame Gefahr für Deutschland, und Luther, der schon 1528 geweckt hatte, rief mit gewaltigem Worte in seiner Heerpredigt zum Kampfe auf¹⁷⁾; das zum Entsatz heranziehende Reichsheer gelangte aber nur bis Linz; Wien ward das Mal ohne Befreiungsschlacht gerettet. Jetzt aber bereitete sich Karl, seit 12. Aug. 1529 in Italien gelandet, und Herr daselbst, mit dem Papste geföhnt und nach seinem Verheissen an diesem¹⁸⁾ zur Abstellung der neuen Lehre entschlossen, zu einem Besuche in Deutschland.

c. Der erste und zweite Krieg zwischen Karl V. und Franz I.

Für die Geschichte des europäischen Volksthums haben die Staatshändel von 1521 — 1530, welche außerhalb des Bereichs der Reformation liegen, nur geringe Bedeutung. Das Hauptgetriebe derselben lag in der Eifersucht Franzens auf Karl, in dem Streben desselben nach einem Principat der

16) Stumpf polit. Gesch. v. Baiern 1, 31 — 52.

17) Planck 2, 153. Marheineke 2, 374 f.

18) Ranke Päpste 1, 110.

Macht und der Persönlichkeit; er schätzte Karl für geringer als sich¹⁾ und wollte ihm den Vorrang nicht lassen. Das bedeutendste Ergebnis der ersten beiden Kriege ist die Ausdehnung der spanischen Herrschaft auch über das obere Italien und die darauf folgende fast zweihundertjährige Abhängigkeit Italiens von Spanien. Das deutsche Reich blieb außer Theilnahme an den ersten beiden Kriegen Franzens und Karls; daß Sickingen und Georg von Frundsberg dem Kaiser wackere Soldner zuführten, ward nur mittelbar durch Karls Hoheit über das Reich bedingt. Die öffentliche Meinung in Deutschland suchte Franz I. schon 1526 durch Schreiben an die Reichsstände für sich zu gewinnen²⁾. Heinrich VIII. war, wenn auch ohne rechten Nachdruck und festen Ernst und mit wechselnder Parteinahme, Theilnehmer an dem Widerspiel zwischen Karl und Franz; Franz strebte auch den furchtbaren Soliman zum Mitstreiter zu gewinnen und dessen Angriff auf Oestreich 1529 mag nicht außer Zusammenhang mit den Aufreizungen Franzens gestanden haben; vor Allem bedeutungsvoll wegen der Rückwirkung auf die Reformation ist aber die Stellung der Päpste zu dem Streite. Leo X. war seit Karls Erwählung zum Kaiser von der Hinneigung zu Frankreich zurückgekommen; Karl dagegen sprach an demselben Tage, wo ein Bund zwischen ihm und dem Papste zu Stande kam, die Acht über Luther³⁾. Doch kam es weder von Seiten Leo's noch Adrian's VI. zur That für Karl. Um so eifriger war Clemens VII. für Franz⁴⁾. Karls Heere waren unter Proß-

1) Carolum prae se pro nihilo duens. Belcar. bei Raumer 1, 282.

2) Sandoval b. Raumer 1, 316.

3) Ranke Päpste 1, 86.

4) Von seiner frühern Hinneigung zu Karl s. dens. 1, 100.

per Colonna und Pescara, noch mehr unter dem seit 1523 landsflüchtigen französischen Connetable Bourbon und Frundsberg siegreich gewesen und Franz, in der Schlacht bei Pavia geschlagen und gefangen, hatte im Frieden zu Madrid 1526 harte Bedingungen eingehen müssen und diese zu halten auf Eid und Ehre versprochen⁵⁾. Clemens VII. entband ihn von der Pflicht sie zu erfüllen und bemühte sich, in dem 1526 begonnenen zweiten Kriege ihn thätig zu unterstützen. Es war nicht ohne Betrieb des Papstes, daß 1526 sich ein italienisches Heer gegen Karl sammelte⁶⁾. Dagegen führte Frundsberg unter seinen Fahnen meist evangelische Landsknechte nach Italien, die sich vermaßen, den Papst fangen zu wollen⁷⁾. Zum Bunde, der von des Papstes Theilnahme der heilige hieß, traten auch Heinrich VIII. und Venedig. Karl und Franz blieben fern vom Kriege; die entsetzlichste Heimsuchung desselben traf Rom, das 1527, 6. Mai, von dem kaiserlichen Heere erstürmt wurde. Bourbon fiel bei dem Sturme, das Heer war ohne Oberbefehl, seine Ausschweifungen gräßlich, der Papst in der Engelsburg belagert, Karl in Verlegenheit um Geld zur Zahlung des Soldes für das zuchtlose Heer; seine Gegner ergossen sich in Schmähungen. Das Kriegsglück wandte sich, ein französisches Heer belagerte Neapel, eine französische Flotte, geführt von dem Genueser Andreas Doria, erschien im Hafen von Neapel: aber, wie früher der Connetable Bourbon, so ward nun Doria durch Franzens Eingenommenheit gegen ihn, wobei diesem selbst persönliche Gefährde bevorstand, vermocht, zu

5) De bonne foi, en parole de Roi, sur notre honneur et par notre serment. Raumer 1, 311.

6) Ranke a. D. 105.

7) Derf. a. D.

Karl überzutreten und den Freistaat Genua dessen Hoheit zu untergeben. Der Friede zu Cambray endete den kurzen Krieg 1529; Karl, mit dem Papste vollkommen gesöhnt, ließ sich 1530, 24. Febr., zu Bologna zum Kaiser krönen, gab Toscana als Herzogthum an die Medici, Mantua an die Gonzaga, Malta den Johannitern, die Soliman 1522 von der Insel Rhodus vertrieben hatten, und brach nun auf gen Deutschland.

d. Die Reformation und die Staatshandel von 1530 bis zu Karls Tode.

Karl kam mit Selbstvertrauen, mit dem auß religiösem Gefühl und politischer Ansicht hervorgehenden Streben, den Kirchenstreit zu beenden, dem Papste befreundet und von einem päpstlichen Legaten Campeggio¹⁾ begleitet, ohne genaue Kenntniß der evangelischen Lehren und ihrer Befenner, nicht ohne Vorurtheil gegen dieselben. Der Eifer, mit dem Markgraf Georg von Brandenburg sich weigerte an der Frohnleichnamsp procession Theil zu nehmen, machte ihn stutzig, die augsburgische Confession, vorgelesen 25. Jun. 1530, machte tiefen Eindruck²⁾ auf alle Anwesende und regte Bedenken in dem Kaiser auf; die heftige katholische Confutation derselben mißfiel ihm, an Melanchthons milder Persönlichkeit hatte er

1) Ranke, Päpste 1, 111 berichtet von einer Eingabe Compeggio's an den Kaiser, worin es heißt: *Se alcuni (deutsche Reichsstände) ve ne fossero, che Dio nol voglia, liquali obstinatamente perseveressero in questa diabolica via quella (Kais. Majest.) potrà mettere la mano al ferro ed al foco et radicitus extirpare quæsta mala venenosa pianta. Denn gegen Kezer sey dies Rechtens. Zuerst sei eine muthige Execution nothwendig, dann müsse Inquisition eingesetzt werden, wie in Spanien u. dgl.*

2) Jacius Geschichte des Reichstags zu Augsburg S. 104 f.

Wohlgefallen, seine Aeußerungen waren ungemein mild³⁾, sein Zureden beweglich, und doch lautete der Reichstagschluß (15. May) so ungünstig für die Evangelischen! Die päpstliche Curia hatte bei der Einung mit der griechischen Kirche 1439 über Priesterehe u. hinweggesehen; hier aber wurden die Begehren derselben, des Abendmahlskelches u. zurückgewiesen, auch die hundert Beschwerden vom J. 1522 wenig beachtet⁴⁾; es sollte beim Alten bleiben. Darauf hatten Campeggio und Granvella bei dem Kaiser hingearbeitet. Daß der Spruch die Sache nicht gütlich beenden würde, mußte Karl einsehen, Lust und Mittel zur Waffengewalt hatte er aber nicht: so kann, bei Karls richtigem Blick und lobenswerther Gesinnung⁵⁾ sein Verfahren kaum für etwas Anderes als für ein Opfer, das er seinem Verhältnisse zum Papste und zur katholischen Kirche bringen zu müssen glaubte, gelten. Ausgleichung des Streits war nicht zu vermitteln, Karl mußte also Partei nehmen und hier lag ihm die alte Kirche näher als die neue. Gunst gegen die letztere hätte ihn gänzlich aus dem Gleise gebracht; Spanien und Italien, von der neuen Lehre noch nicht ergriffen, waren ihm wie sein Haus, Deutschland wie eine Herberge; daß er sich mehr dorthin als hieher wandte, ist weit natürlicher, als die italienischen Händel der Hohenstaufen. Eine Erklärung im Sinne der katholischen Kirche änderte wenig in den gegenwärtigen Zuständen, Karl hatte damit seinen politischen Charakter behauptet und konnte nun das Weitere der Folgezeit überlassen. Dies war ganz seinem Sinne gemäß, der lang-

3) Melanchthon schrieb *Neque quicquam in tota aula est mitius Caesare.*

4) Pfister Gesch. d. Deutsch. 4, 138.

5) S. darüber Kaumer 1, 421.

sam zum Ziele zu schreiten liebte, den Aufschub nicht scheute, raschem Eingriff durch die That abgeneigt war. Rückschritte waren freilich unvermeidlich, der Drang der Umstände nöthigte dazu; aber diesem nachzugeben galt Karl nicht für eine Verläugnung früher ausgesprochenen Willens; das Fürstenwort als Gelddniß war ihm heilig, bei Satzungen ließ er Wandelbarkeit nach den Umständen zu.

Die Evangelischen waren mit Sorgen erfüllt; auf Betrieb des waffenlustigen Landgrafen Philipp traten sechs Fürsten, zwei Grafen und elf Städte im Dec. 1530 zu Schmalkalden zu einem Bunde zusammen⁶⁾; daß der drohenden Gefahr mit den Waffen zu begegnen erlaubt sey, widerstreit damals selbst Luther nicht⁷⁾. Die Sorge wurde vermehrt, als Karl seinen Bruder Ferdinand mit Württemberg, dessen Herzog Ulrich 1519 durch den schwäbischen Bund vertrieben worden war, in Gegenwart von Ulrichs wackerem Sohne Christoph⁸⁾ belehnte, und 5. Jan. 1531 die zu Augsburg zurückgebliebenen fünf Churfürsten Ferdinand zum römischen König wählten. Daß es zum Religions-Kriege kommen könne, bewies das Beispiel der Schweizer, und der Ausgang des Treffens bei Cappel 11. Okt. 1531, wo die Züricher geschlagen wurden und Zwingli fiel, und die darauf folgende Ueberlegenheit der katholischen Kantone war nicht ermunternd für die Evangelischen in Deutschland. Nun aber wandte diesen abermals sich Herzog Wilhelm von Baiern zu, dem Ferdinands Königswahl ein neues Aergerniß zu dem Schmerze über die Nichterlangung der böhmischen Krone war; zu Salsfeld schlossen die Evangelischen 24. Okt. 1531 einen

6) Hortleder 1. 8 Cap. 7.

7) Ders. 2, S. 83.

8) Pfister 4, 140.

Bund mit Wilhelm ⁹⁾. Jetzt erweiterte sich die politische Berechnung des Bundes; es wurde mit Franz I., Heinrich VIII., der damals im Streite mit dem Papste war, mit Dänemark ¹⁰⁾, und selbst mit Zapolya ¹¹⁾ Unterhandlungen angeknüpft und zwischen Baiern und Franz 26. Mai 1532 ein Bund zu Schemern geschlossen. Dies stimmte Luther um; seinem vaterländischen Sinne war der Bund mit Franz zuwider ¹²⁾, Philipp von Hessen dagegen war der Centralpunkt der diplomatischen Verhandlungen; der politischen Berechnung und Kriegslust desselben war die Verschiedenheit des Glaubens und das Undeutsche kein Anstoß. Von den Türken war ein Einfall in Ferdinands Gebiet zu erwarten. Nun kam die Sorge an Karl, er stand ab von dem augsburger Beschlusse und schloß 23. Jul. 1532 zu Nürnberg einen Vertrag mit den Evangelischen, nach welchem die kirchlichen Angelegenheiten auf einem Concil ausgemacht werden sollten. Darauf verweigerten die Evangelischen nicht länger Kriegshülfe gegen die Türken und ein stattliches Reichsheer folgte 1532 dem Kaiser nach Ungarn; der Andrang der Türken wurde aufgehalten und Schärtlin von Burtenbach erntete Ruhm in einem Treffen gegen dieselben.

Von nun an war der Kirchenstreit über die Gränze Deutschlands hinausgerückt; die Verweisung desselben an ein allgemeines Concil machte ihn zur Angelegenheit des christlichen Europa. Das war nicht nach dem Sinne des Papstes ¹³⁾

9) Zur Chronologie dieses und der nächstfolgenden Bundesverträge s. Rommel 4, 2, 61 f.

10) Rommel 4, 80—82.

11) Derf. 4, 2, 66. Menzel 1, 428.

12) Menzel 1, 442. 450.

13) Bei der ersten ernstlichen Erwähnung eines Concils fiel der

noch der Evangelischen. Jener zwar schrieb an den neuen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich (seit 16. Aug. 1532) freundlich und mit der Benennung Lieber Sohn, aber bereitete sich zugleich, eine sichere Stellung gegen Karl zu gewinnen. Die Evangelischen machten Einwendungen gegen das Concil und stellten Bedingungen, durch die es auch einem Papste von gutem Willen hätte erschwert werden müssen. Plötzlich wurden die Verhandlungen durch eine Gewaltthat durchkreuzt. Philipp von Hessen, ermutigt durch die Auflösung des schwäbischen Bundes (1533)¹⁴⁾, unterstützt von Franz I., führte ein Heer gen Württemberg, siegte bei Lauffen 1534 und nöthigte Ferdinand, durch den Vergleich zu Cadan dem Herzoge Ulrich Württemberg zurückzugeben. Dies „die zweite große Epoche der Erhebung einer protestantischen Macht in Deutschland“¹⁵⁾. Ferdinand erklärte, daß das Reichskammergericht, welches die Evangelischen schon im Anfange des J. 1534 recusirt hatten, ferner nicht Klagen über eingegangene geistliche Güter, Jurisdiction etc. annehmen solle¹⁶⁾. Seltsam genug war Clemens VII., um jene Zeit genau mit Franz I. befreundet, für jenes Unternehmen¹⁷⁾. Wiederum ließ Franz die in Frankreich ergriffenen Evangelischen martervollen Feuertodes sterben. Darum sagte Johann Friedrich

Preis der sämmtlichen künftigen Aemter des päpstlichen Hofes um ein Bedeutendes. Ranke 1, 114.

14) Der junge Christoph von Württemberg, den Karl mit sich nach Spanien führen wollte, entfloh 1533 aus Oestreich, gelangte nach Augsburg und erhob von hier aus seine Stimme über das Unrecht, das ihm wiederfahren war.

15) Ranke 1, 123.

16) Sleidanus 243: Religionis causa vis nulla fiat neque lis ulla forensis moveatur.

17) Sarpi storia del concil di Trid. b. Rommel 4, 130 und 4, 2, 96. Vgl. Ranke 1, 118. 120. 124.

sich von der Gemeinschaft mit ihm los; ebenfalls aber trat Wilhelm von Baiern aus dem Bunde mit den Evangelischen¹⁸⁾ und verfolgte ihre Glaubensgenossen in seinem Lande strenger denn zuvor. Eben so verfolgte Heinrich VIII. von England, wenn gleich in völliger Gegensatz gegen den Papst, die Evangelischen in England aufs grausamste; sein persönlicher Hader mit dem Papste kam der Reformation nicht zu statten. Bald darauf ward das Fortschreiten der Reformation durch einen abermaligen Ausbruch der Schwärmerei gestört. Wiedertäufer waren, ungeachtet der Reichsabschied von Speier 1529 ihnen Todesstrafe drohte, zahlreich in Norddeutschland, besonders in Friesland¹⁹⁾, desgleichen in den Niederlanden; der Bäcker Matthiessen aus Harlem und der Schneider Johann Bockold aus Leyden gewannen in Münster, wo die evangelische Lehre eben in fröhlichem Gedeihen war, Anhang, bemächtigten sich der Regierung, verkündeten Gleichheit der Güter, Gemeinschaft der Weiber u. und übten wilden Frevel der Habsucht, Grausamkeit und Wollust²⁰⁾. Philipp von Hessen half dem Bischofe von Münster zur Bezwingung der Stadt 1535. Die wiedertäuferischen Sektirer, durch ganz Deutschland aufs bitterste verfolgt, bestanden fort in den Niederlanden und erlangten späterhin, da sie das Anstößigste ihrer Lehre aufgegeben und ihre Gemeinden wohl geordnet hatten, auch anderswo Duldung.

18) Dazu trug bei, daß Luthers Lehre von der menschlichen Unfreiheit und der Entbehrlichkeit guter Werke den Herzogen Wilhelm und Ludwig anstößig war. Raumer 3, 331.

19) v. Bucholz Gesch. Ferdin. I. B. 5, 565 f.

20) S. vornehmlich Jochnus Gesch. der Kirchenreformation zu Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer. 1825. und Bucholz a. D. 297 f. 578 f. Raumer 1, 464 f.

Karl wurde mehre Jahre hindurch von Deutschland fern gehalten. Sein Bemühen, den Papst zur Versammlung eines Concils zu bewegen, war vergeblich; eine neue Aufgabe für ihn ward die nicht länger aufzuschiebende Unternehmung gegen die muselmännischen Seeräuber an der Nordküste von Afrika. Dieses war zugleich ein Angriff auf die Macht Solimans, der noch nicht abließ, Ferdinand in Ungarn zu bedrängen. Hairaddin Barbarossa, seit 1518 Herr von Algier, seit 1533 Flottenführer Solimans, 1534 im Besitz von Tunes, hatte seit einer Reihe von Jahren Schrecken und Verderben über die Küsten Spaniens und Italiens gebracht; Tausende von Christen waren gewürgt worden, Tausende schmachteten in der härtesten Sklaverei. Tunes ward 1535 der Preis der Heerfahrt Karls, eine schöne Zugabe zum Siege die Befreiung von 30,000 dort gefangenen Christensklaven, und ein Denkmal von Karls großherzigem Sinne, daß er ein Anerbieten, Barbarossa durch Gift aus dem Wege zu räumen, von der Hand wies²¹⁾. Die Verkündung von Karls Erfolgen verwundete Franz und trieb ihn zu einem neuen Kriege, der 1536 ausbrach. Papst Paul III., seit 1534 Clemens Nachfolger²²⁾, eifrig zu Reformen, selbst zur Veranstaltung eines Concils zu Mantua bemüht, nahm daran nicht Theil, vielmehr wurde er 1538 Vermittler des Friedens zu Nizza. Die darauf folgenden Beweise gegensei-

21) Raumer 1, 433.

22) Ranke's Urtheil über Clemens VII. (Päpste 1, 127): Wohl der unheilvollste aller Päpste, die je auf dem römischen Stuhle gesessen. Der Ueberlegenheit feindlicher Kräfte, die ihn von allen Seiten bedrängte, trat er mit einer unsichern, von den Wahrscheinlichkeiten des Augenblicks abhängigen Politik entgegen, die ihn vollends zu Grund richtete. — In Reputation unendlich herabgekommen, ohne geistliche, ohne weltliche Autorität hinterließ er den päpstlichen Stuhl.

tigen Vertrauens, das Karl und Franz einander gaben²³⁾, wirkten zunächst auf die Entfremdung Franzens von dem Bunde der Evangelischen in Deutschland, denen er 1535 sich abermals genähert hatte²⁴⁾; mit Franz gesöhnt und mit dem Papste befreundet, mochte Karl, obgleich die Ankündigung des Concils zu Mantua 1537 ablehnende Erklärungen der Evangelischen zur Folge gehabt hatte²⁵⁾, aufs neue Hoffnung fassen, durch Verhandlungen mit den Evangelischen den Kirchenfrieden herzustellen.

Die Reformation hatte indessen ungemeine Fortschritte gemacht und der schmalkaldische Bund sich erweitert und gestärkt. Für jene hatten sich die Bischöfe von Lübeck, Camin und Schwerin und die Herzoge von Pommern erklärt; in Württemberg arbeitete Herzog Ulrich höchst eifrig für die Einführung der neuen Lehre; Churfürst Joachim II. von Brandenburg und Ludwig von der Pfalz waren ihrer Verbreitung förderlich; in Dänemark wurde sie 1536 förmlich eingeführt, in Schweden schon 1527 empfohlen und allmählig weiter ausgebildet, in Polen gewann sie zahlreiche Anhänger; Herzog Heinrich von Sachsen, Georgs († 1539) Nachfolger, führte die Reformation im gesammten Herzogthume ein. Churfürst Albrecht gab 1539 Magdeburg und Halberstadt auf und nahm seinen Sitz in Mainz, Churfürst Herrmann von Eöln begann 1539 sein Erzbisthum zu reformiren. In der Schweiz gewann die Reformation ein neues gewaltiges Rüstzeug in Calvin zu Genf 1535 ff. Zu dem schmalkaldischen Bunde traten mehre der erstgenannten Fürsten, im J. 1536 die Herzoge von Pommern und die Städte Augs-

23) Ranke 1, 144. Menzel 1, 72. 82.

24) Menzel 2, 67.

25) Hortleder 1, S. 104.

burg, Frankfurt und Hamburg, Straßburg 1537, Christian III. von Dänemark 1538, Herzog Heinrich von Sachsen zc.²⁶⁾. Auch den reformirten Schweizern stand Luther nicht mehr so schroff als ehemals entgegen; als sie eine von Melanchthon entworfene Vergleichsformel (*concordia Vitembergensis*) im J. 1536 anzunehmen bereit waren, ließ Luther sich eine Vereinigung mit ihnen gefallen, die zu Schmalkalden, wo die Bundesgenossen sich des Concils wegen versammelt hatten und wo auch die sog. schmalkaldischen Artikel verfaßt wurden, 1537 zu Stande kam²⁷⁾. Dagegen war der vom Reichsvicekanzler Held betriebene heilige Bund, die Erzb. von Mainz und Salzburg, die Herz. von Baiern, Sachsen (Georg), Braunschweig, Calenberg, dem dann selbst König Ferdinand und Kaiser Karl beitraten, nicht gefahrdrohend; schon im J. 1539 mußte Ferdinand, gegen den Soliman immerfort in Ueberlegenheit war (Sieg bei Essek 1536)²⁸⁾, das Reich um Hülfe gegen diesen ansprechen. Also ward Karl gedrängt, nochmals durch gütliche Verständigung mit den Evangelischen den Kirchenstreit beizulegen. Er wählte dazu das unvermeidliche und leider doch am wenigsten geeignete Mittel, ein Religionsgespräch. Im J. 1541 kam er nach Deutschland, verständigte sich mit Landgraf Philipp und veranstaltete, daß zu Regensburg Theologen beider Parteien (Melanchthon, Bucer, Eck, Pflug zc.) zusammen kamen. Karl hatte einen Aufsatz (das sog. regensburger Interim) verfassen lassen, der zur Grundlage bei dem Gespräche dienen sollte und allerdings geeignet war, zu einer Ausgleich-

26) Ein Verzeichniß der evangelischen Reichsstände, die auf dem Reichstage 1541 als solche erschienen, s. v. Hortleder 1, 387.

27) Planck 3, 1, 333 f. Rommel 4, 2, 143 f.

28) Bucholz 5, 101 f.

hung zu führen²⁹⁾. Es schien zu einer Annäherung zu kommen³⁰⁾, aber der Papst und Luther schärften abermals den Gegensatz, Franz I. und Wilhelm von Baiern unterstützten die Zwietracht³¹⁾; umsonst ging eine Gesandtschaft (Fürst Johann von Anhalt, Matthias von Schulenburg etc.) von Regensburg ab an Luther, umsonst war Karls eindringliche Aufforderung zum Vergleiche: man schied ungesöhnt von einander und der Zwiespalt hatte an Kraft gewonnen. Doch lautete der Reichsabschied ungemein günstig für die Evangelischen³²⁾. Nun war Karls Hoffnung abermals auf ein Concil gerichtet. Aber die Staatshandel hielten ihn mehre Jahre lang ab von dem thätigen Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten.

Fürstenpflicht und Fürstenehre riefen ihn zu einer zweiten Unternehmung gegen Barbarossa. Dieser hatte durch den Verlust vom Tunes an Kühnheit und Kraft nicht eingebüßt, 1538 Karls Flottenführer Doria bei Prevesa geschlagen und unablässig mit erhöhter Furchtbarkeit seine Raubfahrten wiederholt. Zur Unzeit, als schon die Herbststürme herannahen, fuhr Karl 1541 von den Balearen ab; Himmel und Erde kämpften mit den Feinden gegen ihn; mit einem geringen Theile der Flotte und Mannschaft kehrte er heim. Gleich darauf, 1542, begann Franz den vierten Krieg. In Ofen aber wurde Ferdinand von Soliman bedrängt. Dieser hatte nach Solyhan's Tode 1541, 25. Aug., Ofen besetzt und bedrohte Oestreich. Das Reichsheer, welches, angeführt von

29) Rommel 4, 247. Menzel 2, 217.

30) Ranke 1, 161. 162.

31) Derf. 169. Raumer 1, 492—501.

32) Rommel 4, 249: Diese Declaration ist die Grundlage des großen Religions-Friedens geworden, der zwei blutige Kriege schloß.

Churfürst Joachim von Brandenburg, 1542 Pesth belagerte, richtete nichts aus und 1543 und 1544 fielen eine große Zahl bedeutender Orte in Solimans Hand. An Karls Kriege gegen Franz nahm Heinrich VIII., argwöhnisch wegen der Vermählung Jakobs V. von Schottland mit der französischen Maria Guise, als Karls Bundesgenosse Theil; Franz, 1542 schon mit Schweden und Dänemark alliiert, verband sich mit Soliman und Barbarossa; eine vereinigte türkisch-französische Flotte verwüstete die Küsten Italiens. Auch der Herzog von Cleve ergriff für Franz die Waffen. Karl wandte sich an das Reich, gewann 1544 auf dem Reichstage zu Speier durch Milde auch die Evangelischen und erlangten einen Beschluß der Hülfleistung zum Kriege gegen Franz, der damals umsonst glatte Worte von Brüderschaft zwischen Franzosen und Deutschen an die evangelischen Reichsstände spendete³³). Die Häupter des schmalkaldischen Bundes vermittelten Frieden zwischen Karl und den Königen von Dänemark und Schweden. Der französische Krieg wurde schon 1544 durch den Frieden zu Crespy beigelegt. Auch Ferdinands Erbieten zu einem jährlichen Tribute fand bei dem stolzen Soliman Eingang; von 1544 an wurde unterhandelt und 1547 Friede geschlossen³⁴). Karl hatte mit dem Anfange des Jahrß 1545 freie Hand zur Beilegung des Kirchenstreits.

Die Evangelischen, zahlreich, mächtig und gerüstet, gaben in einzelnen Handlungen Entschlossenheit zu erkennen; 1542 wurde dem Hochstifte Naumburg in dem Schüler Luthers, Nikolaus von Amßdorf, ein evangelischer Vorstand gesetzt.

33) Die Rede, welche seine in Speier nicht zugelassene Gesandtschaft hatte halten sollen, s. b. Struvs scr. rr. Germ. 3, 425.

34) v. Hammer Gesch. d. osmann. R. 3, 275 f.

In demselben Jahre zog ein Heer des schmalkaldischen Bundes gegen Heinrich von Braunschweig, den Kriegsobersten des heiligen Bundes aus und entsetzte die von ihm belagerte Stadt Goslar³⁵). Zugleich wiederholten die Evangelischen ihre schon früher gethane Weigerung, vor dem parteiischen Reichskammergerichte zu Recht zu stehen. Aber einmüthig war der Bund nicht mehr, noch hatte er regen und festen Muth, eine kühne Haltung gegen den Kaiser anzunehmen, noch endlich Umsicht und Raschheit, wo es galt neue tüchtige Genossen zu gewinnen. So lange Karl nicht zum Kriege rüstete, war man bedenklich, ihn zu reizen; man wurde nicht müde, Bedenken über die Rechtmäßigkeit des Kriegs von Theologen und Juristen zu vernehmen³⁶). Den Herzog von Cleve, Franzens Verbündeten, 1544 gegen Karl nicht zu unterstützen, war in der Ordnung; aber auch Erzbischof Herrmann von Cöln, der zur neuen Kirche übergetreten war, und der Bischof von Münster, welcher die Reformation einzuführen bereit war, wurden ohne Hülfe gelassen. Daß Herzog Heinrich von Braunschweig 1545 geschlagen und gefangen genommen wurde, machte für die Hauptsache wenig aus. Zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp von Hessen war Mißtrauen und Laueheit aufgekommen. Noch schlimmer aber war, daß der junge Herzog Moriz von Sachsen 1541 sich vom Bunde trennte und dem Kaiser anschloß, und daß Johann Friedrichs Gesin-

35) In diesem Jahre bekannte sich auch die Stadt Hildesheim zur evangelischen Lehre. Von den Frauen der Stadt, die in Philipps Lager vor Wolfenbüttel kamen, s. Rommel 4, 2, 83. Bald darauf geschah es, daß zu Heidelberg bei einer lateinischen Messe von der Gemeinde der Gesang „Es ist das Heil uns kommen“ angestimmt wurde. Derf. 4, 294.

36) S. den reichen Vorrath b. Hortleder B. 2, S. 63 f.

nung gegen ihn an der leidenschaftlichsten Gereiztheit frankte. Endlich hatte auch Luther 1544 den Streit wider die Schweizer wieder aufgenommen³⁷⁾; seine Stimmung gegen diese war nicht minder krankhaft, als die seines Churfürsten gegen Morig; es war zunehmende Bitterkeit, daß er den unseligen Hader wiederbegann; der Geist des Evangeliums hatte keinen Theil daran. Karl betrieb mit Eifer die Versammlung eines Concils; in Folge eines Beschlusses auf dem Reichstage zu Speier hatten Melancthon, und darauf auch Bucer Grundartikel einer gemeinsamen Reformation entworfen³⁸⁾; aber gegen die Unerkennung und Bescheidung des nach Trident ausgeschriebenen Concils sträubten sich die Evangelischen, Luther ließ die heftige Schrift „wider das Papstthum, vom Teufel gestiftet“ ausgehen³⁹⁾. Ferdinands Unterhandlungen mit den Evangelischen auf dem Reichstage zu Worms 1545 waren fruchtlos; das Concil wurde 13. Decb. 1545 eröffnet⁴⁰⁾, aber von den Evangelischen die Theilnahme verweigert. Bald darauf, 18. Febr. 1546, starb Luther, jagend vor dem nahen Ausbruche eines Krieges und ohne die Freudigkeit des Bewußtseyns, sein Werk sicher vor Gefährde und innerlich stark zu hinterlassen. Sein Tod änderte wenig in den Gesinnungen der Bundesgenossen; Bewegung und Hemmung der kirchlich-politischen Angelegenheiten war nur noch in geringem Maße von den Reformatoren abhängig. Doch Karl, wenn gleich verlegt durch den Protest der Evangelischen gegen das Concil, hatte Jan. 1546 noch einmal ein Reli-

37) Planck 3, 2, 279.

38) Planck 3, 2, 146. Menzel 2, 335 f.

39) Sleidan 16, S. 469. Sui pontifex insidet ornatus amplae et mammosae etc.

40) Von den ersten Sitzungen desselben s. Ranke 1, 195 f.

gionsgespräch zu Regensburg veranstaltet⁴¹⁾, das aber durch die Schuld der Katholiken sich bald auflöste, und berief nun in der Mitte des Jahrs 1546 einen Reichstag nach Regensburg. Als aber die Fürsten des schmalkaldischen Bundes auf diesem nicht erschienen, als Philipp von Hessen, bei dem der Kaiser früher mit geheimen Verhandlungen Eingang gefunden hatte, ihm in einer Unterredung schnöde begegnete⁴²⁾, wandelte sich Karls Sinn und er beschloß Krieg⁴³⁾. Sein natürlicher Bundesgenosß hiezu war der Papst; selbst die Vorstellung von einem Kreuzzuge wurde laut⁴⁴⁾; doch blieb es bei einer Truppensendung in päpstlichem Solde. Die katholischen Reichsstände außer Ferdinand nahmen nicht Theil an dem Kriege; einen Bund mit Karl schlossen aber Herzog Moriz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Culmbach, jener aus politischer Berechnung, dieser um des Soldes willen. Herzog Wilhelms von Baiern Rüstungen waren drohend für die Evangelischen. Unentschlossenheit, Mißtrauen und Eifersucht der Anführer des schmalkaldischen Bundesheers, Johann Friedrich und Philipp auf einander und des letztern auf den kühnen und kriegserfahrenen Schärtlin von Burtenbach⁴⁵⁾, bewahrten den Kaiser, als er mit einer geringen Schaar an der Donau stand, vor den Angriffen Schärtlins, der das oberdeutsche Kriegsvolk befehligte und zu raschem Ueberfall des noch nicht gerüsteten Feindes trieb. Des Schreibens war

41) Planck 3, 2, 295 f.

42) Rommel 4, 243. 298 f. Raumer 1, 529. 530.

43) Eine kritische Uebersicht d. Literatur zur Gesch. d. schmalkaldischen Kriegs s. b. Rommel 4, 2, 282 f.

44) Ranke 1, 252. Raumer 1, 538.

45) Was zur Apologie Philipps dienen kann, aber nicht alle Ausstellungen erledigt, s. b. Rommel 2, 4, 293 f. Vgl. Schärtlins Lebensbeschrb. 102.

dagegen viel⁴⁶⁾. Die rechte Zeit ging ungenutzt vorüber; indessen half der Bund mit Moriz dem Könige Ferdinand die heftige Gährung in Böhmen niederhalten⁴⁷⁾; dann fiel Moriz ein in Johann Friedrichs Land. Eilends zog nun dieser heim, und eroberte ohne Mühe sein Land wieder; indessen führten die übrigen norddeutschen Stände ebenfalls ihr Kriegsvolk zurück; Oberdeutschland, auf seine eigene Macht verwiesen, sagte und unterwarf sich⁴⁸⁾. Zur Bezwingung des nördlichen Deutschlands brach Karl im Frühjahr 1547 auf; der leicht gewonnene Sieg bei Mühlberg brachte den Churfürsten von Sachsen und dessen Länder in seine Gewalt, die Furcht trieb den Landgrafen Philipp und die übrigen norddeutschen Bundesmitglieder, mit Ausnahme Magdeburgs, zur Unterwerfung. Böhmen wurde nun durch Ferdinand zu völligem Gehorsam gezwungen⁴⁹⁾. Karl machte die Gewalt geltend durch die Uebertragung von Johann Friedrichs Churwürde und Gebiet an Moriz und durch die fortdauernde Gefangenschaft des erstern und Landgraf Philipps: war er bei Veranstaltung eines Blutgerichts über Johann Friedrich grausam, wenn auch nur zum Schein, so bei der Benutzung eines Mißverständnisses in der Unterwerfungsakte Philipps nicht ohne Arglist⁵⁰⁾. Der Unterdrückung der evangelischen Kirche in

46) Hortleder 2, 430 f.

47) Ueber die böhmischen Unruhen s. Bucholz 6, 352 f.

48) Die Abgesandten der Stadt Ulm an Karl hielten sogar ihre Rede in spanischer Sprache. Menken scr. rr. Germ. 3, 1468. Daß das gewaltige Augsburg so geringe Standhaftigkeit bewies, fällt zum Theil den Umtrieben der Fugger zur Last. Vgl. Menken a. D. 1473.

49) Ueber Ferdinands Verfahren vgl. (zu Bucholz) Menzel 3, 76—84. 211—218. 338.

50) Rommel 41, 330. 4, 2, 307 f. Dagegen Bucholz 6, 62, der ein französisches Schreiben Karls an Ferdinand anführt, worin prison perpetuelle als mit dem Churfürsten Moriz und Joachim ausbedun-

Norddeutschland enthielt er sich; das Concil sollte darüber richten und Theilnahme an diesem zu verheissen nöthigte er die Evangelischen, von denen nur Johann Friedrich, seit dem Beginn seiner Haft ein Muster ruhmwürdiger Standhaftigkeit, im Widerspruch beharrte. Inzwischen sollte die Kirche nach einer von Theologen beider Parteien verfaßten Anweisung, dem augsbürger Interim, eingerichtet werden. Aber so wie der deutsche Sinn es wieder mit Worten und Schrift zu thun bekam, fand der Protest sich wieder. Karl vermogte nicht das Interim zu allgemeiner Geltung zu bringen. Das von den Theologen, hauptsächlich dem wilden Flacius erhitzte Volk⁵¹⁾ und von den Fürsten selbst Moriz waren dawider. Strenge übte er nur in einigen Städten, namentlich Augsburg⁵²⁾; die Fürsten zu schonen ward Karl damals ohne Zweifel auch durch den Wunsch bestimmt, seinem Sohne Philipp statt Ferdinand die Nachfolge im Kaiserthum zu verschaffen⁵³⁾. Von Seiten des Papstes ward ebenfalls Hinderniß bereitet; schon im März 1547 hatte er das Concil, auf welchem manche kühne Stimme, insbesondere spanischer Prälaten, laut geworden war⁵⁴⁾, von Trident nach Bologna verlegt; die Milde, mit welcher Karl den Evans-

gen vorkommt. Das Mißverständniß fällt der Trunkenheit der Churfürsten zur Last; daß aber die Sache zur Zeit der Trunkenheit verhandelt wurde, gehört wol den Lücken Granvella's an; sich die Frucht derselben gefallen zu lassen, war in Karls Art.

51) Menzel 3, 242. 332. f.

52) Raumer 1, 557.

53) Von den Anstalten, die Karl deshalb zu Gunsten Philipps traf, s. Raumers Briefe zur Erläut. der Gesch. des sechsz. u. siebz. J. S. 1, 27 f. Vgl. Ranke histor. polit. Zeitsch. 1, 236. Von Philipps stolzem Benehmen Castrown Herkommen u. v. Mohnike 2, 629.

54) Menzel 3, 134 f.

gellischen begegnete, machte ihn unzufrieden, die Besetzung Piaccenza's, das er mit Parma seinem Sohne ertheilt hatte, durch Spanier feindselig gegen Karl; doch hinderte sein Tod 1549 den Ausbruch des Streits⁵⁵). Sein Nachfolger Julius III. (1549 — 1555) war, obschon von unfrommer Art und frech in seinen Aeußerungen⁵⁶), für Karls Wunsch; das Concil wurde 1551 wieder eröffnet und auch Abgeordnete einiger evangelischer Reichsstände, Joachims von Brandenburg, Christofs von Württemberg, erschienen daselbst. Auch Magdeburg, bisher noch unbezwungen⁵⁷), ward von dem neuen Churfürsten Moriz, als Vollstrecker der Acht eingenommen. Karls Vertrauen zu Moriz und seine Ansicht, daß die tollten und vollen Deutschen der List nicht fähig seyen, zeigten sich plögl. als Irrthum.

Moriz war schlauer als Karl; des letztern Meisterschaft bestand darin, sich nicht zu verrathen und leidenschaftlicher Hitze seiner Gegner durch Ruhe Vortheil abzugewinnen, aber er liebte nicht, absichtlich Trug zu wecken, um einen Zweck zu erreichen; Moriz aber, durchaus berechnend, wählte dies; nachdem er von des Kaisers Gunst reichen Gewinn auf Kosten seiner Glaubensgenossen geerntet, nun aber mit dieser gleiche Gefahr des Glaubenszwanges und wol selbst Verkümmern der Fürstenfreiheit zu erwarten hatte, sah er in dem Kaiser einen Widersacher. Auch mochte drückend für Moriz seyn,

55) In des Papstes Seele kämpfte italienische Politik, das Streben Karl in Deutschland beschäftigt zu sehen, daß er sich der Einmischung in die italienischen Angelegenheiten enthalte, mit dem Eifer für das Kirchenthum. Wiederum mochte das Offenbarwerden jener Karl zur Milde gegen die Evangelischen stimmen.

56) Von seinem Fluchen u. s. f. Raumer 1, 560.

57) Von s. Glaubensmuth, wobei ein Anflug von Schwärmerci, s. b. Hortleder 2, S. 1223.

daß Karl immer noch die beiden Fürsten, Johann Friedrich und Philipp, Morizens Schwäher, nicht freigelassen hatte; Morizens Fürstenehre war dabei nicht außer Gefahrde. — Warum aber vermogte es Moriz über sich, dem Erbfeinde Deutschlands die Hand zu bieten? Hatte er für Glauben und Verwandtschaft und Fürstenehre etwas gutzumachen, warum zu empfindlicher Einbuße des Vaterlandes? Er ist nicht der erste deutsche Fürst, der den Franzosen den Weg nach Deutschland bahnte; Landgraf Philipp hatte Aehnliches betrieben, in dem bairischen Hause war die Hinneigung zu Frankreich früh vorhanden und noch früher gaben die Habsburger sich in Verbindung mit dem gefährlichen Nachbar: aber die erste gewaltsame Wegnahme eigentlicher Bestandtheile des alten Reichs ward die bittere Folge von Morizens Einverständniß mit Frankreich. Franz I. war 1547, 31. März gestorben; Heinrich II. hatte, ohne des Vaters Ehrgeiz und persönliche Eifersucht auf Karl, doch die französische Eroberungslust; schon 1551 mischte er sich in die Händel von Parma und Piacenza, und während die Evangelischen in Frankreich mit furchtbarer Grausamkeit verfolgt wurden⁵⁸⁾, bot er dem ersten der evangelischen Fürsten Deutschlands die Hand zum Bunde (15. Jan. 1552). Als Moriz gegen Karl aufbrach, fielen Franzosen in Lothringen ein und besetzten Metz, Toul und Verdun⁵⁹⁾, eine Proclamation gab mit verlogenen Worten die Franzosen für Freunde Deutschlands aus⁶⁰⁾. In

58) S. das Gesetz v. Chateaubriand J. 1551. in dem recueil d. anc. lois Franç. 13, 189.

59) Moriz hatte die lothringischen Orte, wo nicht deutsch gesprochen wurde, herausgegeben. Pfister 4, 222.

60) Hortleder 2, 1290 f. Vgl. Kaumers Briefe 1, 35. Von früherer Gunstbuhlerei der Franzosen bei den Deutschen, ihren angeblichen Bräu-

Heinrichs Heere befand sich der geächtete Schärtlin von Burtenbach und mehre deutsche Hauptleute. Moriz zog eilends gen Tyrol, wo Karl gichtbrüchig zu Inzbruck weilte; mit ihm Albrecht von Culmbach, der zuvor gleich Moriz dem Kaiser gegen die Evangelischen gedient hatte, und Philipps Sohn, Wilhelm von Hessen⁶¹⁾. Die Umstände waren ihm günstig; Ferdinand war seit 1551 wieder mit Soliman im Kriege, Karl durchaus ungerüstet; Mittel zur Bekämpfung Morizens waren nicht zu erlangen. Der Schmerz Karls über die Täuschung in Moriz löste sich zu einer Losagung von den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands; in Karls Auftrage schloß Ferdinand ^{31. Jul.} _{2. Aug.} 1552] den passauer Vertrag mit Moriz, worauf Churfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp ihre Freiheit erlangten. Die Gereiztheit über den Angriff Heinrichs II., der rein politischer Natur war, stand vielleicht nicht höher als jener Schmerz, wo religiöses und Pietätsgefühl zugleich verletzt wurden, aber vom Anfange seiner Regierung an war für Karl der Kampf gegen Frankreich Ehrensache gewesen; so auch jetzt. Mit gebrechlichem Leibe und von Schmerzen gepeinigt zog er selbst zum fünften Kriege aus. Die wackere Vertheidigung des jungen Franz von Guise in Metz schwächte Karls Heer; er verzichtete auf den Wiedergewinn des weggenommenen Gebiets und schloß Waffenstillstand. Er sah sich als vom Glücke verlassen an und sehnte sich nach Ruhe; die Nachricht vom Tode Morizens in der Schlacht bei Sievershausen machte tiefen Eindruck auf ihn; doch Entwürfe, um seine Macht in Deutschland herzustellen, knüpfte er daran nicht;

bern, s. Raumer 1, 441. 502. Melanchthons Warnung vor einem Bunde mit Frankreich s. Hortleder 2, 1289.

61) Rommel 4, 341.

Ferdinand bekam nun auch Vollmacht, den Religionsfrieden zu Augsburg 1555 zu verhandeln und zu vollziehen. Philipps Vermählung mit Maria von England 1554 war von Karl betrieben worden; sie war schwerlich von Entwürfen Karls für sich selbst begleitet gewesen. Er übergab 1554 die italienischen Besitzungen, 1555 die Niederlande und 1556 Spanien seinem Sohne; die förmliche Uebertragung der Kaiserkrone an seinen Bruder wartete er nicht ab; er eilte nach dem zum Ruheplaz ausersehenen Kloster S. Just in Estremadura zu gelangen. Hier starb er 21. Sept. 1558. Er hatte es nicht über sich vermocht, gewohnte und hergebrachte Bahnen zu verlassen und sich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die ihn von jenen entfremden mußte; eben so wenig hatte er Macht und entschiedenen Willen gehabt, jene Bewegung gänzlich zurückzuwerfen; daß er weder jenes noch dieses gethan, ist von unsäglichem Einflusse auf die europäische Sittengeschichte gewesen ⁶²⁾, endlich Karls Charakter und Handlungsweise selbst eine hochbedeutsame Erscheinung in dieser.

e. Zustand der kirchlichen Angelegenheiten am Ende von Karls Zeitalter.

Der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede stellten den politischen Charakter der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland fest; der evangelische Cult galt nun neben dem katholischen als Reichseinrichtung, evangelische Stimmen auf den Reichstagen und in den Reichsgerichten; der Verbreitung der Reformation über geistliche Stifter aber setzten die Katholiken das *reservatum ecclesiasticum* entgegen, daß die

62) Unter den zahllosen Urtheilen über Karl V. ist das b. Pfister 4, 287 bedeutsam.

Evangelischen nicht unbedingt ablehnten noch ausdrücklich anerkannten¹⁾; so war der Stoff zu künftigem Streite gegeben. Das Volk in den Gebieten katholischer, namentlich geistlicher Stände, war größtentheils der neuen Kirche zugethan²⁾. Die Evangelischen waren durchweg in Ueberlegenheit; die Katholiken muthlos. Eben so in zwei kirchlich-politische Hälften getheilt war die Schweiz, hier aber der Geist des Volkes in den katholischen Landschaften der neuen Lehre eifrig zuwider. In Böhmen hatte die Reformation schon unter König Ludwig Eingang gefunden³⁾; Ferdinand übte Glaubensdruck, aber der bei weitem größere Theil des Volkes hielt entweder an den baseler Compactaten vom J. 1433, oder als mährische Brüder, Pikarden (Waldenser) an der Lehre der vormaligen strengern Hussiten fest, oder bekannte sich zum Lutherthume. In Ungarn hatte ebenfalls schon unter Ludwig die Reformation sich ausgebreitet⁴⁾ und Ferdinand schon 1527 ein Verbot der neuen Lehre erlassen; dies aber ward unkräftig mit der Ueberlegenheit der Türken, und unter dem Drucke muselmännischer Barbarei gewann jene Anhang. Siebenbürgen war fast gänzlich evangelisch; im J. 1556 wurden die geistlichen Güter daselbst eingezogen⁵⁾. Eine kroatische Uebersetzung von Melancthon's loci communes giebt es vom J. 1562⁶⁾. Der polnische König Sigismund II. August

1) S. das wunderliche Schwanken zwischen Wollen und Nichtwollen, b. Lehmann de pace relig. (in Ranke Zeitschr. 1, 230).

2) Adel und Bürgerschaften waren selbst in Baiern dafür. Von Salzburg, den Rheinlanden, Franken, Westphalen u. dgl. gilt dasselbe. In Oestreich, rechnet man, sei nur ein Dreißigstel der Bevölkerung bei der alten Kirche geblieben. Ranke, Päpste 2, 8 ff.

3) Mailath Oestreich 2, 218.

4) Ders. Gesch. d. Magyar. 3, Capit. 44.

5) Ranke Päpste 2, 7.

6) Schelhorn Ergänzlichkeiten 3, 2243.

war derselben abhold; das hinderte jedoch ihre Verbreitung wenig; die Dissidenten wurden zahlreich. Im Norden war Preußen ein Hauptsitz der evangelischen Kirche und auch in Liefland war diese, um dieselbe Zeit wie in Preußen, von der Stadt Riga, später von dem Erzbischofe selbst angenommen worden. Dänemark und Schweden waren durchaus lutherisch. In England hatte Heinrich VIII. die evangelische Lehre mit tyrannischer Härte verfolgt, sein Nachfolger Eduard VI. aber, vom Erz. Cranmer geleitet, ihre Einführung veranstaltet; Maria, Philipps Gemahlin, war blutdürstige Verfolgerin der Evangelischen. In Schottland erhob sich der Calvinismus mit Ungestüm; Irlands Eingeborne dagegen blieben der alten Kirche treu. Die Niederlande hatten in Karl V. einen gestrengen Glaubenswächter; auch hier waren Hinrichtungen häufig⁷⁾; dennoch breitete sich die neue Lehre aus. In Frankreich verbreitete sich, trotz der grausamsten Verfolgung durch Franz I. und Heinrich II., von der Schweiz aus der Calvinismus mit der Macht junger Ideen. Nach Spanien kamen nur einzelne Funken des neuen Lichts; hier wurde Karls Wehr gegen dasselbe durch den Geist des Volkes unterstützt. Portugal blieb der Reformation gänzlich verschlossen. In Italien endlich, wo die Verweltlichung der Kirche durch Unglauben und Unsitte weit gediehen war⁸⁾, und die humanistischen Studien der Reformation den Weg bereiteten, war hohe Regsamkeit; Luther hatte dort Geistesverwandte und Anhänger⁹⁾; doch bedeuten-

7) Ist es zu glauben, daß unter Karl V. 30,000 Menschen um des Glaubens hingerichtet worden seien??

8) Von der Unsitte am päpstlichen Hofe s. Raumer 1, 32. 197. Von einem heidnischen Stieropfer auf dem Forum 1, 287.

9) Valdez Vittoria Colonna etc., an 3000 Schullehrer. Thom. M' Erie Gesch. d. Fortschritte u. Unterdrück. d. Reformat. in Italien,

der waren die, welche unbeschadet der Hoheit des Papstthums zu reformiren unternahmen. Jene wurden bald nachher durch die Inquisition verfolgt; über diese erhob sich der Jesuitenorden und nahm sie in sein Gefolge. Im J. 1561 erlangten aber selbst die Waldenser einige Freiheiten¹⁰⁾.

Eine bedeutende Verschiedenheit der Auffassungsart der neuen Lehre und des Widerstandes gegen dieselbe nach Landesnatur und Völkern ist in diesem Zeitraume nicht sicher nachzuweisen. Doch erscheinen im Allgemeinen die germanischen Völker und Fürsten als die, welche die Reformation am freudigsten begrüßten; die Macht des Verstandes in der Prüfung und des Gemüths im Glauben wirkten hier zusammen. Bei den romanischen Völkern stand dem geglücklichen Aufkommen der Kirchenreinigung theils die Herrschaft der Phantasie, theils die Neigung zur Behaglichkeit des Fortwandelns in gewohnter Bahn, theils der Mangel an sittlichem Ernst, die Frivolität, entgegen. Es mangelte dem Spanier nicht an Adel der Gesinnung, dem Italiener und Franzosen nicht an geistiger Regsamkeit zu forschen und an Klarheit der Erkenntniß von dem vorhandenen Verderbniß der Kirche; jedoch eine mächtige Erhebung zu Gunsten der neuen Lehre fand nur in Frankreich, und auch erst später und nicht ohne Zumischung politischen Parteigeistes statt. Die neue Lehre war nicht sowohl Sache der Begeisterung, als der Besonnenheit und der treuen Ausdauer, und diese ist der Natur der südlichen Völker weniger gegeben als das Aufkommen der Schwärmerci; Aufwallungen des Gefühls sind bei ihnen leicht erregt und

deutsch v. Friedrich S. 30 f. Von dem berühmten Dehino insbesondere Schellhorn Ergötlichkeiten 3, 765 f. 979 f. 114 f. 2129 f. Ranke Päpste 1, 139. 140. Von literarisch-religiösen Vereinen in Italien ders. 1, 132.

10) Ders. 2, 18.

heftig, aber eben so leicht wird Forschung und Zweifel durch sinnliche Leppigkeit befangen und beigelegt. Wahrheit ist so wenig als Freiheit eine im Sturm des Affekts zu gewinnende Frucht, auf Beschwerlichkeit der Kritik, sie zu ermitteln, muß Beharrlichkeit der Mühe zu ihrer Wahrung und Befestigung folgen. Es gilt geistige Wachsamkeit über das Princip; der Südländer aber, insbesondere der Italiener, ist, bei großer Feinheit und Schärfe in Beobachtung der einzelnen Erscheinungen, eben so beweglich, über den Wechsel derselben die Principienfrage außer Acht zu lassen; er hat Ersas in sinnlichem Gaukelspiel und in Kniff und Pfiff des gemeinen Lebens; der Geist der Schlaueit steht der Gründlichkeit der wissenschaftlichen Tiefe im Wege. Von den slawischen Stämmen zeigen die Böhmen und Schlesier hinfort die frühere Lebhaftigkeit; die Ader des Fanatismus der ersten war versiegt, aber der Eifer zur Behauptung des theuer gewordenen geistigen Gutes konnte noch ungestüm werden. — Bei der Ausbreitung des Christenthums unter den Germanen ist eine sehr förderliche Thätigkeit der Frauen zu bemerken; in der Geschichte der Reformation wird diese nicht gänzlich vermist, mehr aber wird späterhin fromme Treue und Ausdauer bei dem Glauben zu rühmen seyn.

Eine bedeutende Umgestaltung der sittlichen und politischen Zustände durch die Reformation ist erst in wenigen Ländern bemerkbar; in Deutschland und im Norden hatte das Leben an Ernst und Süchtigkeit gewonnen. Die Politik blieb auf ihrer glatten Bahn und mied die Dornen auf dem Pfade des Gewissens und Rechts; so mußte, auch wo sie mit dem kirchlichen Interesse zusammentraf, das letztere in der Regel weichen. So war es ja selbst bei den Päpsten Leo X. und

Clemens VII. In voller Widerwärtigkeit aber zeigt sich die Untugend Franzens, der zugleich mit dem Papste, den deutschen Evangelischen, dem Osmanen-Sultan und dem Seeräuber Barbarossa sich befreundete, und Scheiterhaufen für Evangelische in Frankreich aufrichtete, der Urkunden eidlich bekräftigte und geheime Proteste dagegen ausstellte¹¹⁾. Sein tugendvolles Gegenbild ist Johann Friedrich seit dem Verluste von Land und Freiheit und der Name des Beständigen gebührt ihm mehr als seinem Vorgänger Johann. Wenn nun aber auch die Politik sich noch in einer gewissen Ueberlegenheit über dem Kircheneifer behauptete, so gab es doch seit 1530 nichts, das die europäischen Völker insgemein mehr bedingte, als das Aufkommen der neuen Lehre. Von nur erst geringem Einflusse war dagegen die Frucht der Entdeckungsfahrten der Portugiesen und Spanier. Die neue Welt war nur wenigen aus jenen beiden Völkern zugänglich und für das übrige Europa noch so gut als verschlossen. Eine Rückwirkung auf Wissen und Leben, Gewerbe und Handel, Bedürfniß und Sitte der Europäer ist nur in einzelnen Erscheinungen, z. B. dem Verfall des venetianischen Handels zu erkennen. Schon waren Mexiko, Peru, Chili, Terra firma, der Rio della Plata entdeckt, und doch hatte Karl unaufhörlich mit Verlegenheiten um Aufbringung des Goldes für sein Kriegsvolk zu kämpfen. Das Interesse für die neue Welt und die daher kommenden Bedingnisse des europäischen Völkerlebens beschränkten sich auf eine geringe Zahl Betheiligter, während die Reformation mit Macht die Geister gesammter Völker ergriff. Noch stürmischer aber wurde die daraus hervorgehende Bewegung in dem folgenden Zeitalter, dem der Reaction.

11) Raumer 1, 335.

2. Zeitalter Philipps II.

Die Reaction hatte schon vor Philipp II. ihr gewaltigstes Müsszeug in dem Jesuitenorden gewonnen und über Philipp hinaus ist sie vorherrschend; das Restitutionsedikt vom J. 1629 ist der letzte bedeutende Ring in einer zusammenhängenden Kette von Angriffen der alten Kirche auf die neue. Einen Abschnitt in der Zeit der Reaction nach Philipp II. zu bezeichnen, mahnt nicht nur seine Persönlichkeit, sein einflußreiches Wollen und Thun, sondern auch, daß während seiner Zeit der Genius der Reformation, von Deutschland, wo sie verdorrt und verkümmert war, entwich und anderswo, in den Niederlanden, Frankreich, Schottland und England auftauchte, daß der Kirchenstreit hier die Geister entzündete und die furchtbarsten Erscheinungen hervorrief, während er in Deutschland im Frieden nur durch Umtriebe und Rechtsbeugung ohne offenbare Gewalt der Waffen thätig war, daß aber mit Philipps II. Tode zwei deutsche Fürsten, Ferdinand von Steiermark und Maximilian von Baiern hervortreten, sich an die Spitze der Reaction stellen und das Hauptgewicht derselben wieder nach Deutschland zurückführen.

a. Die römische Kirche und die Jesuiten.
Das tridentinische Concil.

Neben der deutschen Kirchenreformation regte, wie schon bemerkt, auch in Italien sich der auf Verbesserung der kirchlichen Zustände gerichtete Sinn, doch meistens ohne entschiedenen Gegensatz gegen das Papstthum; allerdings hatte auch das Lutherthum Anhänger daselbst, doch erfüllt das reformatorische Leben, das in Italien erwachte, sich nicht vorzugsweise in diesen. In der Hauptsache waren die Bestrebungen

italienischer Eiferer auf Reinigung der Kirche von dem größten Verderbniß, auf Herstellung der Zucht und Wiedererweckung kirchlichen Sinnes gerichtet; dabei aber sollte das auf päpstliche Grundpfeiler erbaute Kirchenthum fortbestehen. Hauptsächlich ward an Wiedereinführung klösterlicher Zucht gearbeitet und daraus ging eine neue Gestaltung des Camaldulenserordens und durch den strengen Carassa die Stiftung des Theatinerordens hervor¹⁾. Nicht aus solchem Sinne und Streben entstand der Capuzinerorden (1528); aber aus dem bis zum Fanatismus gesteigerten Eifer für Herstellung des kirchlichen Geistes innerhalb der vom Papstthum aufgerichteten und ihm dienstbaren Formen erhob sich der Jesuitenorden, eine Stiftung, bei der die innere Durchbildung des römisch-katholischen Kirchenthums nicht minder als die polemische Tendenz gegen Unglauben und Ketzerei ins Auge zu fassen ist. Mit dieser freilich begann Ignatius von Loyola; er hatte gleich Luther mächtigen innern Kampf zu bestehen²⁾; aber nicht die Bibel, sondern Legenden und der Amadis begeisterten ihn; bei aller Erniedrigung zu Spitaldienst u. dgl.³⁾, waltete doch der Geist des abenteuernden Ritterthums in ihm; er wollte mit den Waffen des Geistes gegen die Heiden und Muselmänner kämpfen; seine Wanderung nach Palästina war eine Nachahmung der Thätigkeit früherer Glaubensboten; bald führte die inzwischen erfolgte Verbreitung der Reformation Loyola's Blick und Eifer gegen die Ketzerei. Nun aber folgte die Bemühung, das Positive innerhalb der katholischen Kirche herzustellen; Italien war vom Unglauben der Philosophen und von Verachtung gegen den Clerus erfüllt und der

1) Ranke Päpste 1, 108. 170 f.

2) Ders. 177.

3) Ders. 199.

letztere in Verderbniß versunken. Seitdem Loyola's Bruderschaft, als Gesellschaft Jesu, von P. Paul III. anerkannt⁴⁾ und mit Ordensprivilegien ausgestattet, in Italien heimisch wurde, wirkte sie auf die Hervorbringung eines neuen Geistes in Clerus und Volke. Wie Luther wollte auch Loyola und sein Orden Glauben und sittliches Leben; aber jenen nicht auf dem Grund der heil. Schrift, sondern der päpstlichen Kirchenordnung, dieses nicht zur Erfüllung des christlichen Sittengesetzes an sich, sondern um die päpstliche Kirche wieder zu Ansehen zu bringen und der gereinigten evangelischen Kirche eine gereinigte päpstliche entgegenzusetzen. Unbedingter Gehorsam gegen den Papst, insbesondere zu Missionen gegen die Ungläubigen und Ketzer ward als eigenes Gelübde den drei gewöhnlichen von Armuth, Keuschheit und Gehorsam hinzugefügt⁵⁾. Also wurden zu dem Kampfe gegen die Reformation zuvörderst in Verjüngung des römisch-katholischen Kirchenthums durch die Macht des Fanatismus neue Waffen bereitet; die Reformation Luthers und die Repristinatio des römischen Kirchenthums durch Loyola hatten gleich regen Eifer der Urheber mit einander gemein; doch ging jener auf das Evangelium, dieser blieb bei dem Postulate des Nachgebildeten; redlich meinte er es aber wohl so gut, als ein Schwärmer, dem es nie recht darum zu thun ist, auß Reine zu kommen, der Redlichkeit fähig ist. Mehr als Loyola's Schwärmerci entfernte sich nachher der Geist des Jesuitenordens von dem, der Luthern in den ersten Jahren der Reformation erfüllt hatte; der zweite General des Jesuitenordens,

4) Bulle Regimini ecclesiae militantis 27. Sept. 1540.

5) Die Institute und Haupttendenzen des Ordens s. b. Ranke 1, 194 f. Die Ausbildung 217 f. Vgl. Wachsmuth historische Darstellungen 1, 109 f.

Paine; (1556 — 1565) brachte Berechnung, den Geist arglistiger Umtriebe, hinzu und dem Eigensinn des Buchstabenhadere, der die evangelische Kirche auseinandergerissen hatte, wurde nun die bündigste Consequenz eines Verfahrens, das Wiedergewinn des Eingebüßten zum Zwecke hatte und über die Mittel nicht bedenklich war, gefahrdrohend und überlegen. Der bewegende Geist trat von den Evangelischen zu den Jesuiten und ward fürchtbar durch die Blößen, die jene gaben. Die Gesetzgebung des Ordens hatte an Bündigkeit, Zusammenhang und Scharfsinn der Combination ihres gleichen nicht in Staat oder Kirche; tüchtige Persönlichkeiten zu gewinnen war Hauptaugenmerk und der Gewinn bald ansehnlich. Darin, daß auf die persönliche Ausstattung so viel gegeben wurde, liegt etwas Gemeinsames zwischen einer glanzvollen Erscheinung im hellenischen Alterthum und dem Jesuitismus; wie der Bund des Pythagoras, so hatte der Jesuitenorden die Tendenz, durch geeignete Ausbildung günstiger Naturgaben auf die Masse zu wirken. Der Jesuitenorden sollte eine Gesellschaft von Regierenden werden, und er wurde es, während innerhalb des Ordens das Gesetz des blinden Gehorsams der Niedere gegen die Obern bestand. Niemals ist wohl in der Weltgeschichte so reicher Vorrath von Geist und praktischer Tüchtigkeit in Befangenheit gehalten und zugleich in verkehrter Richtung und zu unlauterem Zwecke geltend gemacht worden.

Papst Paul III., mehr klug und mit politischen Berechnungen umgehend als von kirchlichem Eifer erfüllt, hatte bald nach seiner Erwählung Reformen veranstaltet, denn die Noth drängte dazu; als Loyola vor ihm erschien, und inmitten der italienischen Lauheit gegen die Kirche oder Schlaueit im Dienste derselben die Schwärmerei aus Loyola sprach, konnte

Paul wohl mit Recht stugig werden und seinem Sinne gemäß ausrufen, hier sey der Geist Gottes. Die nächste Wirkung davon war die Einführung der Inquisition 1542. Loyola trieb dazu; dringender noch als er der eifervolle Carassa, dem er schon in Venedig bekannt geworden war⁶⁾, und der ein gewichtiges Wort im Rathe des Papstes sprach. In nicht gar langer Zeit verbreitete die Einführung der Inquisition sich über den größten Theil Italiens⁷⁾; wehe nun den Anhängern der Reformation; das politische Zerwürfniß, welches den Papst und Karl V. von Zeit zu Zeit von einander hielt, half den Verfolgten in Italien wenig. Julius III., 1549 — 1555 war nicht eben streng und verfolgungsfüchtig, Paul IV., 1559⁸⁾, eben jener Rigorist Carassa, war dagegen von stürmischer Leidenschaftlichkeit und durchkreuzte seinen Inquisitionseifer, der zur Einführung der Tortur trieb, durch unbesonnenen Troß gegen Ferdinand I. und Philipp II., durch politische Entwürfe gegen das Haus Oestreich, aber der Geist der Reaction ging seinen Schritt fort; mit dem Frieden zu Cateau-Cambresis 1559, der den Hader zwischen Spanien und Frankreich ausglich, beginnt eine erhöhte Wirksamkeit derselben. Unter Pius IV., 1559 — 1566, einem nicht gerade scharfen Eiferer, ward das zum dritten Male versammelte Concil zu Trident⁹⁾ das Werkzeug zur Befestigung der päpstlichen Kirche, wie sie nun einmal war, gegen reformatorische Bewegungen und zur Vereitelung der Hoffnungen auf eine gereinigte, gemeinsame, wahrhaft katholische, Kirche, wo Evangelische und Katholiken, in einer höhern, die Gegen-

6) Ranke 1, 190.

7) M. Eric a. D. 183 f. Ranke 1, 205. 208. 212 f.

8) Ranke 1, 279 f.

9) Derf. 1, 325 f.

säße ausgleichenden, Einheit begriffen, als Genossen friedlich zusammenwohnen könnten. Freilich hatten auch die Evangelischen dazu nicht Lust oder Hoffnung, aber gewiß seufzten damals manche Bäckere, daß der Zwiespalt der Kirche dauernd wurde. Schon auf den beiden ersten Versammlungen war die Stellung des Concils zum Papste und zu den Evangelischen eine solche, daß der Charakter der Vermittlung gänzlich mangelte; wenig Stimmen wurden gegen das Papstthum, wie es war, laut, keine für die Evangelischen; schon verfochten zwei Jesuiten, Lainez und Salmeron, die Sache des Papstthums. Bei der Wiederversammlung des Concils (15. Jan. 1562) war die Sache der Evangelischen in Deutschland durch den Religionsfrieden so weit abgeschlossen, daß von Kirchenvereinigung nicht mehr die Rede seyn konnte; es galt nur Zusammenfassung des noch übrigen Gebietes der päpstlichen Kirche, inneren Ausbau und äußeres Bollwerk zum Feststehen gegen den Geist der Reformation. Der Geist des Concils, scherzten die Franzosen, komme in dem päpstlichen Felleisen von Rom nach Trident; aber er waltete auch ohne päpstliche Instruction; Lainez war sein Wortführer und Philipp II. und die Guisen wirkten zu dessen Unterstützung¹⁰⁾; die Anträge Ferdinands I. und Albrechts von Baiern, daß Priesterehe und Abendmahlskelch freigegeben werden möge, fanden wenig Anklang; nur der letztere und nur für die Unterthanen jener beiden Fürsten ward bewilligt, weil dem Gebote der Noth hier nicht wohl auszuweichen war. So endete denn die Versammlung mit einer feierlichen Verfluchung der Ketzer.

Die feurige Saat ging auf in Philipp's II. Verfahren ge-

10) Ranke 1, 329 f. Raumer 3, 292 f. Menzel 4, 253. 265

gen die Niederländer und der Parteilung der Guisen gegen die Hugenotten, in der blutigsten Thätigkeit der Inquisition in Italien und Spanien. Der römische Katechismus wurde der Inbegriff der auf dem Concil festgestellten Lehrsätze der römischen Kirche, wozu ein Brevier und Missal für die Normen des äußern Cults verfaßt wurde; die durch P. Pius V. erneuerte und mit Fluch gegen Keger verstärkte Bulle in coena domini kündigte sich an als Kriegsmanifest gegen die Evangelischen. Papst Pius V. 1566 — 1572, streng gegen sich selbst, eifrig für Herstellung der Sucht bei Prälaten, Pfarrern und Klostergeistlichen, athmete Haß und Vertilgung der Keger¹¹⁾; manche seiner Briefe sind Mordinstructionen. Die Opfer der Inquisition in Italien wurden zahlreich. Zugleich bildete der Cardinal Carlo Borromeo durch den Bund der katholischen Schweizer ein kräftiges Nützzeug für das Papstthum an einer bedrohten Gränze¹²⁾; unter den katholischen Fürsten Europa's aber wurde Einverständnis zur Unterdrückung der Ketzerei durch Papst und Jesuiten betrieben und auf Gewaltthat und Stärke angewiesen. Dies setzte sich unter Gregor XIII. (1572 — 1585) fort; die Jesuiten-Collegia wurden zahlreich¹³⁾; Frankreich hatte seine Bluthochzeit und Gregor gab sein Wohlgefallen daran kund; wie zur Sühne der römischen Kirche mit der Menschheit bildeten sich in demselben Jahre Vereine von barmherzigen Brüdern und Ursulinerinnen, die preiswürdigsten Gestaltungen des gesammten Klosterwesens.

11) Ranke 1, 350. 353. 355. 360. 372.

12) Ders. 1, 363 f. 2, 91.

13) Ders. 1, 423. 417.

b. Europa's Fürsten und Völker von Philipp II. Thronbesteigung bis zum Tode Kaiser Maximilians II. 1576.

Die Staatsbündel sind fast ohne Ausnahme von kirchlichen Interessen durchflochten; die politische Parteilung innerhalb der Staaten und im Staatenverlehe ist auf letztere gerichtet oder von ihnen abhängig. Philipp II. ist der Vorkämpfer der alten Kirche. Bevor aber seine Kirchenpolitik in die Richtung kam, wo sie von der Kirche selbst unterstützt wurde, erregte die Leidenschaftlichkeit Pauls IV., der das Haus Habsburg mehr haßte als die Keger, einen Krieg Heinrichs II. gegen Philipp. Zum letzten Male vor Richelieu's Politik ward hier das Kircheninteresse dem profanen untergeordnet; das Zerwürfniß war seltsam. Paul wollte Italien von der Herrschaft der Spanier befreien und unterhandelte deshalb selbst mit Soliman; deutsche Landsknechte, meistens evangelischen Glaubens, fochten in seinem Solde¹⁾. Der wüthende Kegerhasser²⁾ Alba aber führte auf Befehl seines ihm gleichgesinnten Königs ein Heer gegen Rom; Philipps Gemahlin, die blutige Maria von England, welche ihre Liebe zu Philipp durch Aufrichtung von Scheiterhaufen bethätigte, nahm Theil an dem Kriege gegen Heinrich II., des Papstes Bundesgenossen. England büßte dieses durch den Verlust von Calais; Frankreich aber wurde durch den Sieg Emanuel Philiberts von Savoyen bei S. Quentin 1557, Egmonts bei Gravelingen 1558 von der Ueberlegenheit der spanischen

1) Ranke 1, 290. 91. 301.

2) Wenn Alba von Kegern reden hörte *videbatur aliquando furentibus modis agitari et extra se impetu pietatis exsilire*. Pallavicini b. Raumer 1, 251.

Kriegsmacht überzeugt. Indessen war auch der Zorn des Papstes verbracht und Maria's Tod der Befreundung zwischen Philipp und Heinrich förderlich. Im Frieden zu Cateau Cambressis 1559 wurde die Vermählung Philipps mit der Tochter Heinrichs, Elisabeth, ausbedungen und nun waren Papst, Spanien und Frankreich in Einer Bahn zum Angriffe auf die Ketzerei.

Heinrich II. starb 1559; der Regierung bemächtigten sich die Guisen, deren Nichte Maria Stuart dem jungen Könige Franz II. vermählt war. Christenthum und Sittlichkeit wohnte nicht in ihrer Seele, aber zu Verfolgung der Keger waren sie eifrig. Auch ihre Schwester, die Witwe Königs Jakob V. von Schottland, versuchte 1559 mit französischem Kriegsvolke die neue Lehre in Schottland zu unterdrücken. Dies mißlang und es ging die förmliche Einführung der presbyterianischen Kirche durch Knox, Calvins Schüler, daraus hervor. In Frankreich wuchs die Zahl der Anhänger der neuen Lehre. Diese, bei den starren Lutheranern in Deutschland gealtert und auf Buchstabenhader zusammengeschrumpft, hatte durch Calvin und Beza in Genf Trieb und Kraft der Fortpflanzung erlangt und charakteristisch war für ihre Bekenner mit der Regsamkeit die Lehre geltend zu machen die Neigung, von politischen Verbindungen Vorthail zu ziehen. Der Calvinismus war nicht milder; Calvin selbst ein herber, despotischer Charakter; die Verbrennung des über Treue menschlicher Gastfreundschaft eben so sehr als über die göttliche Natur Christi in Irrthum befangenen Servet (1553) ist ein böses Mal in Calvins Leben; aber wie neben Luther der sanfte Melancthon, neben Zwingli der milde Decolampadius, so war neben Calvin der wohlwollende Beza Gewinner der Herzen. Daß Calvin und Beza Franzosen waren, half der

Verbreitung ihrer Lehre nach Frankreich nicht wenig. Wie Franz I. hatte auch Heinrich II. die Befenner derselben grausam verfolgt; unter Franz II. setzten die Guisen die Verfolgung fort; nun aber kam die politische Parteiung der Bourbon's gegen die Guisen der neuen Lehre zu statten; jene schlossen den sehr zahlreichen Befennern derselben sich an; beide gewannen dadurch an Stärke. Nach Franz II. Tode suchte Katharina von Medici, während der Minderjährigkeit Karls IX. einer Stütze gegen die herrischen Guisen bedürftig, sich der Bourbonischen Kirchenpartei zu nähern; sie veranstaltete 1561 das Religionsgespräch zu Poissy: natürlich wurde der Bruch dadurch größer. Nun kam der Name Hugenotten auf. Bald darauf 1562 fielen im Blutbade zu Vassy die ersten Opfer der kirchlich-politischen Parteiung; und der erste Hugenottenkrieg begann. Elisabeth von England ließ den Hugenotten Unterstützung zukommen, denn die Guisen waren ja Oheime ihrer Nachbarkönigin Maria Stuart und Krieg in Frankreich Sicherung für England. Die Beschlüsse des tridentinischen Conciliums, auf dem der Cardinal Guise den Fluch gegen die Keker aussprach, Ansiedlung von Jesuiten in Frankreich und Aufmunterungen von Seiten des P. Pius V. zur Unterdrückung der Hugenotten näherten bei der Partei der Guisen die Lust zum Angriffe; auch Katharina von Medici ward dazu geneigt; so erfolgte die berühmte Zusammenkunft zu Bayonne 1565, wo Katharina, ihre Tochter, Alba 2c. gemeinsame Unterdrückung der Keker verabredeten.

Philipps Thätigkeit wurde aber von Frankreich ab nach den Niederlanden hin sich zu richten genöthigt. Auch hier verflocht das Politische und Kirchliche sich mit einander. Karls V. Strenge hatte die neue Lehre niedergehalten, noch ward sie nicht öffentlich geduldet, ihr Bekenntniß hatte unter

Karl den Tod gebracht. Die ersten Reibungen zwischen Philipp und den Niederlanden gingen aus seiner Nichtachtung ihrer ständischen Rechte, aus der Verhaftheit Granvella's und des spanischen Kriegsvolks hervor. Erst als er Einführung der Beschlüsse des tridentinischen Concils befahl, trat das kirchliche Interesse zu dem ständischen. Wilhelm von Oranien löste sich nur allmählig, so wie politische Berechnung es anrieth, von der alten Kirche; erst 1566 unterhandelte er ernstlich mit deutschen evangelischen Fürsten um den Uebertritt. Alba's Erscheinen in den Niederlanden 1567 war die Ankündigung roher Gewalt; Wilhelm wich ihr aus; Egmont und Hoorne büßten ihr Vertrauen auf dem Hochgerichte; sechs Jahre lang (bis Decbr. 1573) wüthete Alba; die Uebereinkunft von Bayonne sollte verwirklicht werden und zugleich mit der neuen Lehre sollten jegliche ständische Rechte in Staub sinken. Doch schon am 1. Apr. 1572 hatte Wilhelm von der Mark mit der Besetzung Briels den Anfang eines erfolgreichen Widerstandes begründet. Alba's Nachfolger Requesens, Sieger auf der mooker Heide 1574, konnte doch Leiden nicht bezwingen und der Tod befreite schon 1576 die Niederländer von der Gefahr, die Requesens' Kriegserfahrung drohte.

In Frankreich hatte indessen Parteikrieg (1561—1568, 1568—1570) den Haß der Katholiken eher geschärft als abgestumpft; Katharina nebst Heinrich von Anjou, ihrem zweiten Sohne, Heinrich Guise, dem Sohne des durch Meuchelmord gefallenen Franz, erhielt durch Mordbriefe P. Pius V., fannen auf Verderbung der Hugenotten. Nur erst spät, scheint es, wurde auch der junge König Karl IX. für einen Mordplan gewonnen; so erfolgte 24. Aug. die pariser Blut-

hochzeit. In Madrid ³⁾ und Rom ward frohlockt, aber die Hugenotten erhoben sich zum Verzweiflungskampfe; man war weit entfernt von ihrer Vertilgung.

In genauer Verbindung mit dem Papstthum und den bedeutendsten katholischen Fürsten stand Maria Stuart auch nach ihrer Ankunft in Schottland 1561. Sie war eifrige Anhängerin der päpstlichen Kirche. Noch eifriger gegen dieselbe war Knox, der Reformator Schottlands; für ihn war der Geist des Volks. Doch führte nicht kirchliche Parteiung allein den Aufstand der Schotten gegen Maria herbei. Das Feuer war von Elisabeth geschürt worden, Maria's Unbesonnenheit fachte die Flamme an. Ihre Flucht nach England 1568 machte sie zur Gefangenen Elisabeths und zum Gegenstande des Mitleids und der Befreiungsversuche der katholischen Partei in und außer England; sie ward nun wichtiger für Entwürfe und Umtriebe als zuvor. Katharina von Medici, die blutige Maria, Maria Stuart, Maria, Karls V. Tochter und Maximilians II. Gemahlin, Margaretha von Parma, Statthalterin der Niederlande, die Jagellonin Katharina, Gemahlin des schwedischen Königs Johann, Maria, Albrechts von Baiern Tochter und Ferdinands II. Mutter, sind die fürstlichen Frauen, welche auf Reformation und Reaction ungemeinen Einfluß übten; das Gegengewicht hält Elisabeth von England. Elisabeth hatte sogleich nach ihrer Thronbesteigung (1558) die blutige Verfolgung, die unter Maria die neue Lehre getroffen hatte, eingestellt; dem Papstthum und der demokratischen Bewegung in der neuen

3) Raumer Briefe 1, 191: Er (Philipp II.) hat hierüber gegen seine Natur und Gewohnheit so viel und mehr Freude gezeigt, als über alles Wohl und Leid, was ihm jemals widerfahren ist. Er ließ geistliche Aufzüge anstellen und ein Tebeum singen 16.

Kirche zugleich abhold, richtete sie die bischöfliche Kirche ein, die in der Mitte von beiden dem von Heinrich VIII. aufgerichteten Supremat des Throns über die Kirche Raum und zugleich Sicherheit gegen reformatorischen Ungestüm gab. Das war nicht Angelegenheit des Glaubens, sondern der Politik. Eben so wars Politik, nicht Glaubenseifer, die Elisabeths Einmischung in die französischen Handel veranlaßte; an ihrem Verfahren gegen Maria Stuart hatte persönliche Eifersucht Antheil. Die Führer der katholischen Partei aber haßten Elisabeth mit Glaubenseifer und dadurch wurde sie im Gegensatz gegen jene befestigt. Es war mit ihr wie mit Wilhelm von Oranien; beide wurden von politischer Berechnung zum thätigsten Widerstande gegen die Verfechter des alten Glaubens getrieben und benutzten die Waffen, welche ihnen die glaubenseifrige Stimmung der Engländer und Niederländer darbot. So wurden sie die mächtigsten und gehaftesten Widersacher des Papstthums und seiner Anhänger und an ihre Personen knüpfte sich so viel als auf der andern Seite an Philipp II., Katharina von Medici und die Guisen. Dies reiste bald nach der pariser Bluthochzeit.

In Deutschland wurde der Kirchenstreit zwischen strengen Lutheranern und Calvinisten und Kryptocalvinisten heftiger als zwischen den Evangelischen insgesamt und den Katholiken. Ferdinand I., in seinen spätern Lebensjahren milde und versöhnlich, mit P. Paul IV. zerfallen ⁴⁾, so daß

4) Von des Papstes Anmaßung s. Schmidt 7, 38; Pfister 4, 285. Auf des Papstes Beschuldigung, daß Karl nicht bei Sinnen gewesen sey, als er entsagte, erwiederte der Reichsvicerekanzler Seld u. a.: man sagt auch von Ihro Heiligkeit, sie sey unterweilen um schlechte Sachen dermaßen ungeduldig und zornig worden, daß sie die Cardinäle, so Ihro Heiligkeit ganz unterthäniglich zugesprochen, mit Stecken zu Zeiten geschlagen; dadurch dann viel Leute Anzeigung nehmen, als ob Ihro

die Kaiserkrönung in Italien unterblieb und nie nachher wieder stattfand, dachte nicht an Störung des Religionsfriedens; ein letzter Versuch aber, die Kirchen durch ein Religionsgespräch zu Worms 1557 einander näher zu bringen, mißlang gänzlich⁵⁾. Jedoch wurde nicht sowohl der Haß der Evangelischen gegen die Katholiken als die Parteiung unter jenen dadurch gemehrt. Der Calvinismus war im Fortschreiten; nach einem Religionsgespräch zu Heidelberg 1560 bekannte sich Churfürst Johann Friedrich III. von der Pfalz zu demselben; Aerger und Eifer der am Buchstaben Luthers hängenden und dem Calvinismus feindseligen Theologen erhöhte sich und bittere Anfeindung und thätliche Verfolgung der Calvinisten und der Lutheraner, welche sich vom starren Buchstaben Luthers oder den schroffen Folgerungen, die daraus gezogen wurden, entfernten, wurde die beklagenswerthe Frucht des lieblosen Dogmatismus. Die wittenberger Theologen, vor Allen der ehrwürdige Melanchthon, wurden von Flacius und dessen Anhang verkehrt; die neue Universität Jena war die Kistkammer zur heftigsten Polemik. Die Fürsten waren vom Geiste derselben durchdrungen; ihre geistige Bildung und Richtung war durchaus theologisch. Am unheilvollsten zeigte die daraus hervorgehende Befangenheit sich bei August, Churfürsten von Sachsen, in der Verfolgung der Kryptocalvinisten 1574 und in der Veranstaltung der Concordienformel (1577), die die Kluft nur erweiterte. So haderten und riefen zur Verfolgung die Theologen in Lützen

Heiligkeit Alters und anderer Zufälle halber nicht wohl mehr bei Vernunft und Sinnen sey.“ S. Goldast polit. Reichshandel 5, 365 f.

5) Salig Gesch. der Augsb. Conf. B. 3, Buch 9, Cap. 1. Der Jesuit Canisius, Melanchthon, Flacius ic. waren dabei zugegen; Flacius feindete mehr den edeln Melanchthon, als die Katholiken an.

gen, in Magdeburg, in Königsberg etc.⁶⁾ Der Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen außer Deutschland enthielten die strengen Lutheraner sich fast gänzlich; die Glaubenssymbole wurden auf der Goldwage gewogen und die Furcht vor Gemeinschaft mit denen, die im mindesten von der strengen Form des Lutherthums sich entfernten, überwog jegliche politische Rücksicht. Nun aber waren es calvinistische Niederländer und Franzosen, die der Unterstützung begehrten! Also waren auch hier nur deutsche Calvinisten zu Verbindungen mit dem Auslande geneigt und namentlich der pfälzer Churfürst Johann Friedrich und dessen jüngerer Sohn Johann Kasimir dazu thätig. Der edle Kaiser Maximilian II., 1564 — 1576, in den Jünglingsjahren der evangelischen Lehre zugethan, wurde durch die widerwärtigen Hänkereien der lutherischen Theologen sehr von seiner Neigung zu jener zurückgebracht, aber nie unduldsam gegen dieselbe. Dies um so ehrenwerther, je herausfordernder die Polemik der lutherischen Geistlichen selbst in Wien war und je mehr die Rücksicht auf mutmaßliche Erbsfolge in Spanien, die mit Don Carlos Tode 1568 eintrat, ihn bestimmen konnte. Das Reich aus seiner Unkraft zu wecken konnte aber auch diesem überaus trefflichen Fürsten nicht gelingen; Ansehen und Hoheit des mächtigen Kaiserreichs waren entschwunden; seine Bedeutung im europäischen Staatenverföhr nichtig. Kaum konnte Maximilian sich der Türken erwehren.

Der alte Christenfeind Soliman ließ auch noch in Maximilians und Philipps Zeit das Schwert nicht ruhen und bedrohte hinfort Deutschland und Italien. Die Nordküste

6) Vgl. unten die Geschichte Deutschlands.

Afrika's hatte auch nach Barbarossa's Tode furchtbare Seeräuber und die Küsten Italiens und Spaniens in ihnen die grimmigsten Feinde. Karl V. hatte dem Johanniterorden Malta geschenkt und wacker stritten die Ritter gegen die wilden Muselmänner. Darum ließ Soliman 1565 Malta durch seine drei Flottenführer Piale, Dragut und Ulutschali angreifen. Doch bestanden die Ritter in der Gefahr; die Stadt La Valette, nach dem Großmeister benannt, trägt in ihrem Namen ein schönes Andenken an jenen ritterlichen Kampf. Im Jahre darauf, 1566, stürmte Soliman noch einmal gen Ungarn; vor Sigeth beschloß er sein Leben. Hiermit endete auch der Ungestüm des Vordringens der Türken in Ungarn. Selim II. der Trunkene (Mescht) schloß 1567 Waffenstillstand mit Maximilian, worauf 1570 ein Friedensvertrag zwischen letzterem und Solyha dem Jüngern, Johann Sigismund, und 1571 die Anerkennung Siebenbürgens als selbstständigen Staates folgte. Selim begehrte dagegen den Besitz von Cypren. Im J. 1571 wurde diese Insel von den Türken erobert und dadurch der Papst Pius V. und Philipp II. veranlaßt, mit Venedig einen Bund zu gemeinschaftlichem Seekriege gegen die Pforte zu schließen. Karls V. natürlicher Sohn, Johann von Oestreich, gewann bei Lepanto 7. Okt. 1571 einen herrlichen Sieg über die türkische Flotte, die der kühne Ulutschali anführte⁷⁾; aber Sicherung der christlichen Küsten des Mittelmeers ging daraus nicht hervor; 1574 fiel dagegen La Goletta, die Vorkburg von Tunes, spanisch seit Karls V. Heerfahrt 1535, in Ulutschali's Hand und die Küste Nordafrika's blieb ein Heerd des Unheils für Italien und Spanien.

7) Hammer Gesch. d. Osm. 3, 595 f. Ranke Fürsten und Völker 1, 371. 372.

Im nordöstlichen Europa hatte die Reformation zunächst in Preußen Eingang gefunden; das neue Herzogthum wurde darauf von Hader und Umtrieben der lutherischen Theologen und des daran theilnehmenden Herzogs und Adels heimgesucht. In Polen breitete sich nicht allein die evangelische Lehre, sondern von Italien her die Sekte der Unitarier aus; 1569 war die Gemeinde derselben in Rakau ansehnlich; überhaupt aber die Zahl der Dissidenten bedeutend und der letzte Jagellon, Sigismund II. August (— 1572) zu schwach und zu gutmüthig, um Unterdrückung derselben zu versuchen. Im J. nach seinem Tode aber, 1573, wurde verordnet, daß die Verschiedenheit des Glaubens die Gleichheit staatsbürgerlicher Rechte nicht aufheben sollte. Dagegen aber fanden auch die Jesuiten 1564 Aufnahme in Polen und bald wurde ihr Reaktionsstreben bemerklich. Mit dem Ausgange der Jagellonen begann Polens Verfall; zu der innern politischen und kirchlichen Parteiung kam die Beschränkung der Königsmacht durch die Pacta conventa, welche Heinrich von Anjou (1573. 74) einging; Polen hörte auf, für die Nachbarstaaten bedingend zu seyn. Wohl aber brachte Katharina, Sigismunds Tochter, vermählt mit Johann Wasa, König von Schweden, (1568 — 1592) bigott katholischen Sinn und Eifer zu Bekehrung mit sich nach Schweden, dessen Früchte im folgenden Zeitabschnitte reiften. Mehr aber als durch kirchliche Parteiung wurde der Nordosten Europa's bewegt und erschüttert durch das Andringen des Zar's Iwan Basiljewitsch II. gegen Liefland 1558 f., welcher die Abmahnung des Kaisers, die ein gemeiner Hatschier überbrachte, für nichts achtete und zu beantworten kaum für gut fand. Der Heermeister in Liefland, Gotthard Kettler, wurde dadurch veranlaßt, 1561 Curland und Semgallen als

Herzogthum der Lehnshoheit Litthauens zu untergeben; der Erzbischof von Riga aber suchte Beistand in Schweden. Die Reformation fand hiebei volle Bestätigung, aber die politischen Wirren, die hinfort das ehemalige Ordensland trafen, ließen ihre Segnungen wenig gedeihen. Wie nun die Lehnabhängigkeit Curlands von dem slawischen Litthauen eine neue Verkümmernng des deutschen Lebens und Einflusses im Nordosten war, so erlitt auch die Hanse durch harte Beschränkungen in Dänemark und Norwegen empfindlichen Verlust und frankte seitdem an unheilbarer Abzehrung. Die Feindseligkeit des slawischen Stammes gegen die Deutschen gab sich zuletzt noch in dem Widerstande des polnischen Adels gegen die von dem Senate u. c. betriebene Wahl Maximilians II. kund; dieser konnte sich gegen Stephan Bathory, seinen Gegenkönig, nicht behaupten.

c. Kirche und Staat bis zu Philipps II.
Tode 1598.

Maximilian II. starb 1576; sein Nachfolger Rudolf II., von Jesuiten erzogen, schwachen Geistes und der römischen Kirche blind ergeben, ließ geschehen, daß die Toleranz, die bisher Maximilian II. geübt hatte, durch ausdrückliche Verordnungen in seinem Namen und durch thatsächliches Umsichgreifen der Jesuiten verkümmert wurde; von nun an wurde Deutschland mit Böhmen und Ungarn günstige Stätte für die kirchliche Reaction. Doch bis zu Philipps II. Tode war das westliche Europa der Schauplatz offenen Streits und bedeutender Ereignisse, in welche die deutschen Angelegenheiten sich nur wenig verflochten.

In den Niederlanden folgte auf Requesens y Zuniga als spanischer Heerführer und Statthalter Johann von Oestreich

1577. Sein ewiges Edict, daß 12. Febr. 1577 von mehreren Landschaften angenommen wurde, bereitete die Trennung der südlichen und nördlichen Niederlande von einander vor; es wurde darin ausschließliches Fortbestehen der römischen Kirche festgesetzt und dies befestigte die nördlichen Landschaften unter Wilhelms Leitung in ihrem Widerstande. Papp Gregor XIII. verkündete Ablass wie zu einem Kreuzzuge; Johann siegte 13. Jan. 1578 bei Gemblours; aber der Sieg brachte ihn nicht viel weiter im Felde, und Kriegsrühm allein genügte ihm nicht. In Johanns Seele war neben dem Dienstleister für Philipp das Streben nach eigener Hoheit mächtig; eine Statthalterschaft hatte nicht Raum genug für seine ehrgeizigen Entwürfe; diese sollen sich auf Befreiung Maria Stuarts und Gewinnung ihrer Hand und des schottischen Throns gerichtet haben. Darauf mogte Philipp bei allem Hasse gegen Elisabeth nicht eingehen; durch Perez wurden Ränke gegen Johann geschmiedet; Johann aber starb 1. Okt. 1578 in der Blüthe des Alters. Nun erschien Alexander Farnese von Parma auf dem Schauplaze; seinem Bemühen, die südlichen Landschaften der spanischen Herrschaft und römischen Kirche zu sichern, arbeitete Wilhelm für die nördlichen durch die utrechter Union (23. Jan. 1579) entgegen: die Trennung der letzteren von Belgien entschied sich durch Volkscharakter und Glaubensbekenntniß auf alle folgende Zeit.

Bald darauf, 1580, ward Portugals Thron erledigt und Alba, wieder zum Königsdienste berufen, besetzte das schöne Land für Philipp. Das schien reichlicher Ersatz für den Verlust der nördlichen Niederlande zu seyn; nun aber begannen die Handel zwischen Philipp und Elisabeth ernstlicher zu werden und Philipp wurde durch Rache und Gewinnssucht

zu weitaussehenden Entwürfen und Unternehmungen getrieben, zu welchen die Kräfte seines Reichs nicht genügten und die den Principat Spaniens dem Umsturze nahe brachten. Nun bedingen die spanischen, französischen, englischen, niederländischen und zum Theil auch die deutschen Angelegenheiten einander gegenseitig; das Getriebe der westeuropäischen Staatshändel wird mannigfaltiger und enger verschlungen als in Karls V. Zeit und finster zieht der Geist des Kirchenthums mit Verschwörung und Mord seine Fäden durch das Gewebe politischer Intrigue und drohender Waffenrüstung. Wilhelm von Oranien wurde 1580 von Philipp geächtet und seinem Mörder 25000 Kronen und der Adel verheißen. Mit Philipp waren Papst und Jesuiten thätig. Gregor XIII. und dessen Nachfolger Sixtus V. (1585 — 1590) sahen in Elisabeth die schlimmste Feindin der römischen Kirche und seit 1580 wurden, meistens von Jesuitenschülern, Verschwörungen gegen dieselbe gebrütet. Philipps Kirchenhaß gegen Elisabeth bekam Nahrung durch die Hülfe, welche diese dem Prätendenten von Portugal, Anton, Prior von Crato, leistete, noch mehr als nach der Heimfahrt des kläglichen Franz von Anjou, nach Wilhelms von Oranien Ermordung (1584) und Alexander Farnese's Eroberung von Antwerpen (27. Aug. 1585) Elisabeth den Niederländern Kriegsvolk unter Leicester's Anführung zu Hülfe sandte und ihr kühner Seefahrer Franz Drake 1586 Carthagena in Südamerika ausgeplündert hatte, in London aber Philipp in Comödien und Maskenzügen verspottet worden war¹⁾. Philipp rüstete zu einer mächtigen Unternehmung gegen England in Spanien und

1) Ranke Pápste 2, 163: — einmal hinterbrachte man ihm das doch. Der bejahrte Herr, nur der Verehrung gewohnt, sprang von seinem Stuhl auf: niemals hatte man ihn so entrüstet gesehen.

Belgien; Papp Sixtus V. verhieß dazu eine Million Kronen. Als nun Schrecken Nachrichten England in Spannung hielten und der Haß gegen die Katholiken durch die Entdeckung einer neuen Verschwörung gegen Elisabeth sich steigerte und immerfort Maria Stuart als Theilnehmerin an den Umtrieben gegen Elisabeth erschien, hatte diese die Stimme des Volkes für sich bei dem Befehle zu Maria's Hinrichtung 1587. Die Armada erschien im folgenden Jahre im Kanal; den Engländern kam der Sturm zu Hülfe; nach der Heimfahrt der Armada war das Angreifen bei den Engländern.

Philipps Hoffnung, an der gefaßten Elisabeth sich zu rächen, war dahin; dafür hoffte er nun in Frankreich zu ernten. Hier war auf Karl IX. 1574 dessen Bruder Heinrich III. gefolgt, der Führer der Katholiken aber Heinrich Guise geworden, es hatte sich eine Ligue gebildet und Heinrich Guise, von dem Papste als Judas Makkabäus begrüßt, seinen Blick auf den Thron Frankreichs gerichtet. Philipp II. und der Papst ermunterten die Ligue; das Haupt der Hugenotten, König Heinrich von Navarra, suchte dagegen (1583) die deutschen Evangelischen zur Einung und zur Unterstützung des reformirt gewordenen Erz. Gebhard von Eöln zu vermögen; von diesem aber beehrten die Lutheraner vor Allem seine Unterschrift der Concordienformel ²⁾ und der calvinistische Pfalzgraf Johann Kasimir war nicht mächtig genug, Gebhard gegen Baiern und die Spanier, die Bonn besetzten, aufrecht zu halten, vielweniger den französischen Hugenotten Hülfe zu bringen. Heinrich Guise und die Ligue wurden dem Könige Heinrich III. so gefährlich, daß dieser Guise und dessen Bruder, den Cardinal, durch Meuchelmord 1588 aus

2) Schmidt 8, 82.

dem Wege räumen ließ und sich nun mit dem Hugenottenführer Heinrich von Navarra verband. Als er mit diesem Paris belagerte, ermordete ihn 1589 der Dominikaner Clement. Papst Sixtus V. sprach sich mit Beifall über den Mord aus³⁾. Das Haus Valois endete mit Heinrich III.; der ketzerische Heinrich von Navarra hatte die Ligue wider sich: so stieg Philipps Hoffnung, den französischen Thron zu gewinnen, als eben in Wilhelms Sohne, Moriz von Oranien, ein tüchtiger Heerführer der abgefallenen Niederländer auftrat. Farnese erhielt 1592 Befehl, ein Heer nach Frankreich zu führen. Sein Tod 1592 lähmte die Unternehmungen des spanischen Heeres; Heinrichs Uebertritt zur katholischen Kirche 1593 und Sühne mit dem Papste 1595⁴⁾ verschlossen für Philipp die Aussicht auf Gewinn in Frankreich; auch er schloß Frieden mit Heinrich IV. Bourbon zu Wervins 1598. Kurz zuvor, 1595, hatte der Niederländer Houtmann durch eine Fahrt nach Ostindien seinen Landsleuten die Bahn zu großem Gewinn eröffnet, 1596 aber Essex und Howard Cadix geplündert; Spanien lag erschöpft darnieder; doch aufgeben wollte Philipp nichts; er schenkte seiner mit dem östreichischen Erzherzoge Albrecht vermählten Tochter Isabella die Niederlande zur Mitgift; die Fortsetzung des Krieges war nun zunächst dessen Sache.

In Deutschland waren die Jesuiten in voller Thätigkeit, von der trostlosen Zerfallenheit der Evangelischen und der Geneigtheit Kaiser Rudolfs zu Reactionsmassregeln Vor-

3) In einer Sitzung (11. Sept. 1589) verglich er Clements Mordthat mit dem Wunder, daß das Wort Fleisch geworden und der Heiland von den Todten auferstanden sey; eine solche That zeuge von besonderem Beistande der Vorsehung und wunderbarer Fügung Gottes.

4) Ranke Pápste 2, 208 f.

thell zu ziehen. Die Türken, gegen welche seit dem 1578 erneuerten Kriege Oestreichs Waffen manchen Vortheil hatten⁵⁾, störten ihr Werk nicht; die Evangelischen außer Deutschland hatten mit sich zu thun und wenn Elisabeth oder Heinrich von Navarra an einer Verbindung der Evangelischen in Deutschland mit ihnen arbeiteten, so ward eher Hülfsleistung der Deutschen begehrt, als für sie gerüstet; zugleich aber widerstand der Haß der Lutheraner gegen die Calvinisten der Zustandbringung eines Bundes, den die gemeinsame Gefahr so nahe legte⁶⁾. Also beschränkte die Theilnahme der deutschen Evangelischen an den französischen und niederländischen Händeln sich auf die Ausrüstung von Söldnerschaaren für die Hugenotten oder für Oranien, wogegen aber auch wol spanisches Kriegsvolk in niederrheinischen Landschaften hauste und andererseits Holland die Mündungen des Rheins für die deutsche Schiffahrt sperrte. Dagegen ward die Verbindung der deutschen Katholiken mit ihren Glaubensgenossen im Auslande durch Papstthum und Jesuiten unterhalten und Einheit und Consequenz herrschte in ihren Unternehmungen, von denen im Einzelnen die deutsche Geschichte zu berichten hat.

Jesuiten waren auch in Polen unter Stephan Bathory (1574 — 1586), noch mehr unter Sigismund III. Wasa (1586 — 1632), desgleichen in Schweden unter Johann im Vorschreiten. Possevin, von ausgezeichnete Gewandt-

5) Der Sieg der Osmanen bei Keresztes 1596 brachte diesen keine Frucht. Hammer 4, 40 f.

6) Den calvinistischen Convent zu Frankfurt 1577, der gegen die feindseligen Umtriebe der Lutheraner gerichtet war, beschickte auch Elisabeth und ließ darauf eine eindringliche Ermahnung zur Eintracht an die Lutheraner ergehen, aber umsonst. Menzel 4, 571. Raumer 3, 286.

beit, wirkte seit 1578 als päpstlicher Legat in beiden Ländern mit Erfolg; in Polen wurden die Bisthümer ausschließlich wieder mit Katholiken besetzt, den Dissidenten die Kirchen genommen, die Gerichte nur mit Katholiken besetzt etc., im Jesuiten-Collegium zu Pultusk waren 400 Jüglinge⁷⁾; in Schweden wurde Possevin durch Katharina, die katholische Gemahlin Johannis von Schweden, unterstützt. Johann selbst wurde vermocht, zur römischen Kirche überzutreten und Sigismund, sein und Katharina's Sohn, im katholischen Glauben erzogen. Nach Johannis Tode (1592) war Sigismund dessen Erbfolger in Schweden. Sein Eifer für Einführung der römischen Kirche daselbst hielt sich nicht verborgen; Die Schweden rüsteten sich zur Verwahrung ihres Glaubens, Sigismunds Oheim Karl erhob die Waffen gegen ihn, die Reiche wurden von einander gesondert, zugleich aber ein Gegensatz auf mehr als ein Jahrhundert begründet. Rein ausgebildet und durch Umtriebe von außen nicht gefährdet war die evangelische Kirche in Dänemark; seine Handel mit Schweden profaner Natur. Eben so profan der fortgesetzte Kampf um Liefland, woraus 1582 der Anfang schwedischer Erwerbungen daselbst durch Besiznahme Esthlands und die Vereinigung Lieflands mit Polen hervorging.

Die neue Welt endlich und Ostindien wurden in Folge des Trachtens der Engländer und Niederländer mehr und mehr der engherzigen Verschlossenheit des Verkehrs, welche Portugal und Spanien behauptet hatten, entrückt und die Bedingungen der europäischen Gesittung und Politik dadurch vermannigfalt. Die Ergebnisse davon läßt der folgende Abschnitt sehr reichlich erkennen. Wie nun von Europa aus Einrich-

7) Ranke Päpste 2, 365 f.

tungen und Sitten sich nach den Colonien verpflanzt haben, wie der Jesuit Xaver päpstliches Kirchentum nach Ostindien gebracht und das furchtbare Inquisitionstribunal zu Goa gegründet habe, wie unter Philipp II. Inquisition und Jesuiten nach dem spanischen Amerika gelangt seyen, wie aber auch Wein, Zucker, Kasse, europäische Hausthiere ic. nach der neuen Welt übertragen zu dem üppigsten Wachsthum wucherten, dies Alles ist für unsern Gesichtspunkt nur in seinen Rückwirkungen auf europäische Zustände zu beachten und erst im folgenden Abschnitte davon zu berichten.

3. Hbhestand und Auflösung der kirchlichen Politik. Der dreißigjährige Krieg.

Von Philipps II. Tode (1598) bis zum selbständigen Auftreten Ludwigs XIV. (1661) vergingen 62 Jahre; die erste Hälfte dieses Zeitraums bis zum Restitutions-Edikte ist noch vom Geiste und Eifer der Gegen-Reformation erfüllt; in der zweiten wandelt die Politik sich um zu profaner Gewinnberechnung. Ferdinand von Steyermark und Maximilian von Baiern sind die Träger von jener, diese wird von Richelieu eingeführt; Gustav Adolf steht in der Mitte und hat Theil an beiden. Deutschland ist den größten Theil des Zeitraums hindurch Schauplatz der bedeutendsten Begebenheiten, in der ersten Hälfte Hauptsitz des bewegenden Geistes der Gegen-Reformation.

a. Bis zum Ausbruche des Kriegs.

Von den Päpsten dieser Zeit waren Clemens VIII. (1592—1605) und Paul V. (1605—1621) rüstig und eifrig zu Behauptung und Ausbreitung ihrer Macht; von nicht geringerm Einflusse als sie der Jesuiten-General Acquas-

viva (1581 — 1615), dessen Unterrichtsplan (v. J. 1584) den glänzendsten Erfolg in Frequenz und Zurichtung der katholischen Jugend höherer Stände in den Jesuitenkollegien hatte ¹⁾. Der Gang der Begebenheiten wird aber hauptsächlich durch zwei vom Geiste des Jesuitismus erfüllte deutsche Fürsten bedingt. Zwei Jesuiten = Schüler, Ferdinand von Steyermark und Maximilian von Baiern, kamen um die Zeit von Philipps II Tode, jener 1597, dieser ¹⁵⁹⁶₁₅₉₈ zur Regierung ihrer Erblande. Das räumliche Gebiet ihrer Verwaltung war anfangs gering; ihr Geist aber machte bald sich darüber hinaus geltend. Beide waren stark im Glauben ihrer Kirche, beide eifrige Widersacher der Ketzerei; Ferdinand beschränkten Geistes und den Jesuiten blindlings ergeben, aber von festem Willen und auch lüstern nach irdischem Gewinn; Maximilian gedankenreich und thatkräftig, einsichtsvoll als Staatsordner, aber befangen vom Geiste des Jesuitismus und herrschend wie ein Oberer des Ordens. Christliche Duldung war beiden fremd. Maximilian fand Baiern gänzlich frei von der evangelischen Lehre; seine Vorgänger Albrecht und Wilhelm V. hatten mit Hülfe der Jesuiten dafür gesorgt; Ferdinand hatte nur eine geringe Zahl von Katholiken in seinem Lande; als er im J. 1596 zum Abendmahle ging, genoß er allein dieses unter einerlei Gestalt; aber Jesuiten, Kapuziner und Soldaten wurden zur Befehrung der Kether aufgeboden und schon vier Jahre nachher waren der Katholiken 40,000 mehr in Steyermark. In Baiern und Steyermark wurde das Abendmahl unter Einer

1) Ranke Pápste 2, 316 — 323. Von den Jesuiten, insbesondere Acquaviva 280 — 306. Desgl. von den Angriffen der spanischen Jesuiten auf diesen (einen Neapolitaner) und von dem Streite zwischen Jesuiten und Dominikanern. Vgl. 353.

Gestalt wiedereingeführt. In Kaiser Rudolfs Landen hatten die Jesuiten viel Widerstand bei dem Herrenstande und in Böhmen und Ungarn auch bei dem Volke; aber sie waren im Fortschreiten, den schwachen Willen des Kaisers hatten sie für sich; den Böhmen wurde 1602 strenge Beschränkung auf die baseler Compactaten geboten, in Ungarn hatten die glücklichen Erfolge der österreichischen Waffen in dem Türkenkriege Glaubensdruck durch Jesuiten im Gefolge ²⁾. Die im Frieden vom Jahr 1606 den evangelischen Ungern zugesicherte Religionsfreiheit ward nicht vollständig ins Werk gesetzt; doch Botskai, Herr von Siebenbürgen und einem Theile Oberungarns, ward kräftiger Beschützer der Evangelischen, die sich in seinem Gebiete zahlreich ansiedelten. — Philipp III. von Spanien (1598—1621) war das Gegenbild zu Rudolf II., gleich schlaff und unthätig; die Ohnmacht des spanischen Reiches hielt den Kircheneifer von Unternehmungen außerhalb desselben ab; daheim aber gab er den Deckmantel zur Vertreibung der Moriskos 1610, wodurch die nordafrikanische Küste Zuwachs an grimmigen Christenfeinden erhielt. Den Krieg gegen die abgefallenen Niederländer führten Philipps Tochter Isabelle und ihr Gemahl Albrecht von Oestreich mit geringer Unterstützung von Seiten Spaniens, fort. Die südlichen Niederlande waren in dem alten Glauben durch Jesuiten und durch einen päpstlichen Nuncius in Brüssel befestigt worden, ihre Kraft erschöpfte sich aber an der Belagerung von Ostende 1601—1604; ein 1609 geschlossener Waffenstillstand gab den vereinigten Niederlanden fürs erste friedlichen Genuß ihrer mit den Waffen errungenen Selbständigkeit. In Italien dominirten die Spanier; doch gegen Paul V.

2) Ranke 2, 406.

erhob sich Benedig 1603 f. und gebrauchte gegen dessen Censuren und Bann die treffenden Waffen Paul Sarpi's 1605; der Papst mußte nachgeben³⁾. Die katholische Schweiz stand unter dem Einflusse des päpstlichen Nuncios zu Lucern⁴⁾ und Spaniens. Sigismund von Polen, berathen von Jesuiten, war einverstanden mit Oestreich, Spanien und dem Papste; für seinen Bekehrungsbeifer hatte Polen nicht Raum genug; er nährte hinfort politisch-kirchliche Entwürfe auf Schweden. Ja selbst bis Rußland hin verzweigten sich die Bestrebungen des Papstthums und Jesuitismus; der erste der falschen Demetrier, Iury Otrepiw, ein polnischer Mönch, mit Jesuiten genau verbunden, verhieß dem Papste für die römische Kirche in Rußland arbeiten zu wollen und zog mit einem Gefolge von Katholiken ein in den Kreml⁵⁾. Also sehen wir den Geist der römischen Kirche hinfort in gleichartiger Wirksamkeit und rastlosem Ankämpfen gegen die andern Glaubensbekenntnisse; überall Jesuiten, durchweg Zusammenhang und Einheit. Bei den Evangelischen dagegen war die Zerfallenheit und Zwietracht größer noch als zuvor. Elisabeth von England hatte nicht vermocht, die deutschen Lutheraner zur Eintracht und zur Theilnahme am thätigen Widerstande gegen die katholischen Mächte zu bringen; doch war sie für alle Widersacher der letzteren ein gemeinsamer Anhalt gewesen; ihr Verlust († 1603) ward den Evangelischen nicht ersetzt. Jakob I. war ein feiger Schwächling, der ohne die Pulverschwörung, wobei abermals Jesuiten im Spiele waren, schwerlich an einen Wehrstand gegen päpstliche Umtriebe ge-

3) Ranke 2, 324—352.

4) Jesuiten waren daselbst schon seit 1574. Defs. 2, 90.

5) Karamsin 10, 102 f. besond. 111. 178. Ranke 2, 409.

dacht hätte und dessen Friedensschluß mit Spanien 1604 nur ein Abfall von der Sache der Evangelischen inösesammt war. Heinrich IV. war kein ächter und vollständiger Stellvertreter Elisabeths; seine Persönlichkeit war gewinnend, aber nicht bedingend, nicht werkschaffend, die Galanterie dem politischen Ernste nachtheilig, seine Stellung zu den Evangelischen äußerst zweideutig, seit er selbst Katholik war, den Jesuiten die Rückkehr nach Frankreich erlaubt hatte, diese zu großem Einfluß gelangten und dem Könige die bewaffnete Haltung der Hugenotten minder zusagte als die Fügsamkeit der Katholiken. Sein Antagonismus gegen die Habsburger in Spanien und Deutschland war rein politisch, wie einst der Franz I. und Heinrich II. und in einem Zeitalter kirchlicher Aufgeregtheit und nach seinem Abfall von den Hugenotten ohne den vollen Nachdruck. Seine Mahnungen an die deutschen Protestanten waren nur bei den Calvinisten von Erfolg. Die Churfürsten von der Pfalz standen hinfort an der Spitze derselben, wie vordem geneigt zu Verbindungen mit ausländischen Fürsten. Die Zahl der Calvinisten in Deutschland war im Zunehmen. 1604 trat Moriz von Hessen-Cassel zu ihnen über: die Lutheraner glühten noch immer von Haß gegen jene; die Katholiken erhielten selbst Anträge zu Bündnissen von Seiten der Lutheraner. Dänemark hatte in Christian IV. einen thatenlustigen König und die evangelische Kirche in ihm einen treuen Anhänger; sein Blick richtete sich aber noch nicht auf Gefahren, die auch ihm das Papstthum drohte; Dänemark ward am wenigsten von allen evangelischen Ländern durch katholische Umtriebe heimgesucht, auch hatte es rundum evangelische Nachbarschaft. König Karl IX. von Schweden hielt seinen Neffen Sigismund von Polen im Auge. Des letztern Sohne Wladislaw eröfnete sich die Aus-

sicht, den russischen Thron zu erlangen, jedoch über sein Bedenken, die griechische Religion anzunehmen, entschlüpfte die Gelegenheit und Rußland erhielt in den Romanow ein Fürstengeschlecht, außersehen für Rußland und Europa neue Bahnen zu brechen.

Als die evangelische Stadt Donauwörth wegen der Störung einer katholischen Procession vom Reichshofrathe geächtet und die Acht von Maximilian vollzogen war, als auf dem Reichstage 1608 die Katholiken unter Leitung Ferdinands, des kaiserlichen Commissarius, zu erkennen gaben, daß sie nach den Abweichungen der Evangelischen von der augsbургischen Confession sich nicht mehr an den Religionsfrieden zu halten gemeint seyen, betrieb Friedrich IV. von der Pfalz ein evangelisches Bündniß (4. Mai 1608); diesem aber, der Union, trat 30. Aug. 1609 die katholische Liga entgegen; auch hier stand ein Wittelsbacher, Maximilian, an der Spitze. An der Union nahmen auch lutherische Reichsstände, Churbrandenburg, Württemberg ic. Theil; der Churfürst von Sachsen Christian II. waren dagegen geneigt, zur Liga zu treten. Der Kampf drohte im westlichen Deutschland zu entbrennen, der jülichsche Erbfolgestreit bot eine äußere Veranlassung für die deutschen Kirchenparteien, die Waffen zu ergreifen, und Heinrich IV. rüstete desgleichen: des letztern Ermordung 1610 trug bei zur einstweiligen Ausgleichung der Streitsache. Indessen glimmte das Feuer in Oestreich und Böhmen. Rudolf war 25. April 1606 von seinen Brüdern und Vettern für unfähig zur Regierung und Matthias für das Haupt des Hauses Oestreich erklärt worden. Die östreichischen Stände leisteten dem letzteren Beistand; dadurch wurde Rudolf gezwungen, 1608 seinem Bruder Oestreich und Ungarn abzutreten; Matthias ward

dagegen genöthigt, 1609 den evangelischen Ständen in Oestreich und Ungarn kirchliche Freiheiten zuzugestehen; dies wirkte auf Böhmen, Mähren und Schlesien zurück, die Gährung machte auch Rudolf nachgiebig, und so erhielt 11. Juli 1609 Böhmen und bald nachher auch Schlesien einen Majestätsbrief mit Zusicherung freien Cults und des Rechts, die erlangten Freiheiten mit den Waffen zu vertheidigen. Im J. 1621 verdrängte Matthias Rudolf auch aus dem Besitze von Böhmen und Schlesien und 1612 folgte er ihm auf dem Kaiserthron. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1613 war der Kirchenhader so bitter als 1608; aber die Evangelischen waren gelähmt durch des Churfürsten von Sachsen Haß gegen die Calvinisten und in Folge eines Zwists zwischen Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg wurde letzterer katholisch, worauf jener (ob aus Berechnung holländischen Beistandes?) zu den Calvinisten trat, und nun Spanier für Neuburg und Holländer für Brandenburg jülichische Orte besetzten. Die Union hatte sich gelockert, die Liga trat auf Maximilians Betrieb 1617 Bündiger als zuvor zusammen, zu Matthias Nachfolger aber in den östreichischen Erblanden wurde in demselben Jahre Ferdinand erklärt und zum Könige in Böhmen gekrönt. Nun wurde der Angriff der Jesuiten ungestüm, ihr Wahlpruch war novus rex, nova lex. Graf Matthias Thurn rief auf zum Widerstande; dies führte die Gewaltthat auf dem prager Schlosse 13. Mai 1618 und den dreißigjährigen Krieg herbei.

b. Der Jesuitenkrieg 1618 – 1629.

Während sich die Böhmen rüsteten, starb Matthias (20. März 1619); aus der Bedrängniß durch empörte Böhmen

und Oestreicher gerettet, eilte Ferdinand nach Frankfurt und wurde hier zum Kaiser erwählt; am Tage vorher hatten die Böhmen den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige erwählt. Der letztere hoffte Beistand von der Union und dem Siebenbürger Betlen Gabor; der erstere konnte auf die Liga, den Papst und Spanien rechnen. Nach dem Mislingen einer zweiten Heerfahrt der Böhmen gegen Wien gelang es Ferdinand, Nieder-Oestreich zu beruhigen; für ihn rüstete die Liga, Spanien und Churfürst Johann Georg von Sachsen, dessen Beichtvater Hoe von Hohenegg der Calvinisten ergrimmtester Gegner war, vom Papste bekam Ferdinand Geldhülfe ¹⁾. Die Union dagegen war der Auflösung nahe; die tübinger Theologen mahnten ihren Herzog ab von der Genossenschaft mit dem calvinistischen Friedrich ²⁾; Muth zu handeln mangelte den gesammten Fürsten gerade so wie dem schmalkaldischen Bunde im J. 1546. Das vormalß der Union befreundete Frankreich hatte in Ludwig XIII. einen stumpfsinnigen, um Regierung und Staatshandel unbekümmerten Monarchen, der jedoch den Hugenotten ihre Rechte zu verkümmern Anstalten traf, in dessen Günstlinge Luynes aber nichts weniger als einen Staatsmann, der Heinrichs IV. Entwürfe gegen das Haus Habsburg verfolgt hätte ³⁾. Durch ihn wurde die Union vermocht, zu Ulm einen Waffenstillstand mit der Liga zu schließen, wodurch diese freie Hand gegen Böhmen bekam. Bald darauf rückten Spanier ein in die Pfalz; auch gegen diese schlug die Union nicht los.

1) Ferdinand erhielt Subsidien vom Papste Paul V. und Gregor XV. im J. 1621. Menzel 6, 436. Ranke P. 2, 459.

2) Spittler Gesch. Würtemb. S. 231.

3) Eine Liebschaft mit einer Spanierin soll beigetragen haben, ihn für Spanien zu stimmen. Raumer 3, 400.

Von den vereinigten Niederlanden war keine Hülfe für Friedrich zu erwarten; hier war selbst der Calvinismus zwieträchlig geworden und der dem Streite der Gomaristen und Arminianer zugemischte politische Despotismus Morizens von Oranien hatte aus der Synode zu Dordrecht 1619 ein Blutgericht gegen den edlen Olden Barneveld gemacht. Jakob von England war mehr bedacht, für seinen Sohn Karl eine spanische Infantin zur Gemahlin zu gewinnen, als seiner Tochter Mann Friedrich zu unterstützen. Christian IV. von Dänemark und Gustav Adolf von Schweden waren durch das neutrale nördliche Deutschland abgeschieden. Bethlen Gabor ging nur seinem besondern Vortheile nach und schloß Frieden, wenn sein Beistand eben am meisten begehrt wurde. Nun aber hätte Friedrich in den Böhmen, Mähren und Schlesiern eine tüchtige Macht gehabt, wenn Nationalität oder Glaubenseifer, wie in dem Hussitenkriege, rege geworden wäre. Das geschah nicht und Friedrich trug einen großen Theil der Schuld davon; jene wurde durch Zurücksetzung Thurns gegen Christian von Anhalt, einen übrigens sehr wackern und erfahrenen Heerführer und geschickten Staatsmann, dieser durch den blinden Eifer des calvinistischen Hofpredigers Scultetus verlegt; der Geist des Unmuths schlich durch Land und Volk. Ueberhaupt war es nicht mehr die Zeit, wo Völker für Vaterland und Glauben stritten; Söldner zumeist machten die Sache aus. Deren hatte Friedrich, und in dem Grafen von Mansfeld einen trefflichen Söldner-Hauptmann; aber die Zahl jener war nicht groß genug und diesem ward nicht sein rechter Platz angewiesen. Dagegen hatte das Heer der Liga in Maximilian und Tilly die rechten Männer. Leicht wurde Ober-Oestreich zum Gehorsam gebracht und durch eine einzige Schlacht, am weißen Berge bei Prag 8. Nov. 1620,

Mähren und Schlessen, zugleich durch des sächsischen Heer die Lausitz bezwungen. Die in der Schlacht am weißen Berge eroberten Fahnen wurden nach Rom gesendet. Nun begann die Ernte der Jesuiten; der dritte Mann zu den oben genannten Beichtvätern, der Jesuit Pater Lämmermann (Lamor-main) leitete die Vollstreckung der Achtsbefehle und des Glaubensdrucks. Wenige Jahre nachher waren die Jesuiten um Millionen reicher, Böhmen katholisch und viele Tausende seiner edelsten Geschlechter im Auslande. Also hatte Ferdinand seine Erblande wieder, die Aufstände waren unterdrückt, die Ketzerei im Verschwinden⁴⁾. Das aber genügte nicht dem rachsüchtigen Kaiser, nicht dem gewinnlustigen Maximilian. Ferdinand sprach die Acht über den flüchtigen Friedrich und das Heer der Liga zog aus zur Besiznahme der Pfalz. Noch stand das Heer der Union gegen die Spanier im Felde; den lezttern stand die Abberufung nahe bevor; denn durch den ehrsüchtigen Olivarez, Minister des eben zur Regierung gelangten Philipp III., ward den Niederländern 9. Apr. 1621 der Waffenstillstand aufgekündigt: aber am 12. Apr. schloß die Union einen Vertrag, in Folge dessen sie sich auflöste. Die Pfalz schien gänzlich wehrlos zu seyn. Jedoch Mansfeld erschien und zwei kriegslustige Fürsten, Markgraf Georg Friedrich von Baden und Herz. Christian von Braunschweig warben Söldner, und drei Schlachten mußten geliefert werden, ehe das Heer der Liga die gesammte Pfalz inne hatte. Maximilians Lohn war die Chur; so weit als einst Karl V., der Morizen die Länder seines geächteten Stammvetters mit der Chur schenkte, ging Ferdinand nicht. Ob er minder erkenntlich war als jener? Ob er eine Rechnung für

4) Raumer 3, 413 ff.

sich selbst im Sinne hatte? An Großmuth gegen den besiegten Feind ist nicht wohl zu denken. Zunächst war der militärische Besitz der Pfalz für Oestreich wichtig, weil die Verbindung mit den spanischen Niederlanden dadurch erleichtert wurde. Mischte ja im J. 1621 Oestreich sich in die graubündtischen Handel, um einen Paß durch das Veltlin für sich und die Spanier in Mailand zu gewinnen. Auch in Graubündten hatte Kirchenhader (1618) inneren Krieg erzeugt; das Veltlin war dessen erster Schauplatz; reformirte Geistliche die Ersten, welche zur Gewalt riefen; die katholischen Schweizer und die Spanier unterstützten die katholische Partei; 1621 im Herbst zog auch kaiserliches Kriegsvolk unter Oberst Baldiron heran und Graubündten wurde fürchterlich heimgesucht; das Land der zehn Gerichte für östreichische Landschaft erklärt. Papst Gregor XV. (1621 — 1623) von Maximilian mit der Heidelberger Bibliothek beschenkt, hocherfreut über die Ertheilung der pfälzischen Chur an denselben und über die Katholisirung Böhmens, hoffte noch mehr von der Zukunft; 1622 wurde das Collegium de propaganda fide gestiftet; den damaligen Zuständen und Aussichten entsprach vollkommen, daß Ignatius von Loyola und Xaver 1623 kanonisirt wurden⁵⁾. Der päpstliche Legat Caraffa, Pater Lämmermann und der bairische Capuciner Hyacinth⁶⁾ waren tüchtige Handlanger des Papismus in Deutschland.

Oestreich über Alles, wenn es nur will! hieß es bald auch im nördlichen Deutschland. Den Willen dazu hatte Ferdinand nicht minder als einst Kaiser Albrecht I. Neußere Veranlassung zu einer Heerfahrt nach Norddeutschland gab, daß Mansfeld und Christian von Braunschweig dort den Kampf

5) Ranke V. 2, 456.

6) Derf. 2, 459. 470.

für Friedrich zu unterhalten suchten. Für die politischen Entwürfe Oesterreichs und Spaniens war aber die Besetzung der Landschaften am Niederrhein von großer Wichtigkeit wegen des spanisch-niederländischen Krieges. Von Jakob I. war nichts zu besorgen; dessen Sohn war eben damals auf seiner abenteuerlichen Brautfahrt in Spanien und auch als diese sich mit einem Scandal endigte und Jakob 1624 erlaubte, daß Mansfeld, den das Volk in London mit Jubel empfangen hatte, für Friedrich von der Pfalz Kriegsvolk würde, geschah von England aus nichts zur Befreiung Norddeutschlands. Dagegen brachte Tilly's Sieg bei Stadtlohn 1623, die darauf folgende Ausbreitung seiner zuchtlosen Scharen über Westphalen und die Bedrohtheit Niedersachsens in Christian IV. von Dänemark, der schon 1621 die niedersächsischen Stände zu einer Berathung versammelt hatte, den Entschluß, die Waffen zu ergreifen, zur Reife; am 25. März 1625 kam ein Waffenbund der meisten niedersächsischen Fürsten und Städte mit ihm zu Stande. Um dieselbe Zeit erhob sich neben den Streitkräften der Liga, mit denen bisher der Kaiser seine Sache ausgefochten hatte, eine neue Macht, dem Kaiser unmitttelbar untergeben. Nicht ein Aufgebot kaiserlicher Unterthanen, nicht Scharen, die der Glaubenseifer zusammenbrachte und befeuerte — Söldner, gerufen von dem böhmischen Edelmann, Albrecht von Waldstein, gelockt durch Verheißung reichlichen Soldes und Unterhalts und den Ruf von Waldsteins Tüchtigkeit als Feldherrn. Die Erscheinung war nicht neu, aber so großartig war die Söldnerei nie zuvor gewesen und nie hatte sie einen so mächtigen Nachhall von Entwürfen für weltliche und Kirchenherrschaft, als Ferdinand, der Papst, Spanien und die Jesuiten daran knüpften. Das Jahr 1626 brachte dem Kaiser und der Liga drei Siege,

Waldsteins über Mansfeld bei Dessau, Tilly's über Christian IV. bei Lutter am Barenberge und Poppenheims über die empörrten Ober-Oestreicher, die der härteste Glaubensdruck zur Verzweiflung gebracht hatte. Darauf lagerte Waldstein sich 1627 — 1629 in Norddeutschland, wurde mit dem Herzogthume Mecklenburg beschenkt, Christian IV. zum Frieden genöthigt und zur Unterstützung Sigismunds von Polen gegen Gustav Adolf Hülfe abgesandt. Das Restitutions-Edikt (6. März 1629) war der Stamm der hochschäumenden Reactionfluth.

Indessen war in den Jahren 1623-1629 außer Deutschland das Getriebe kirchlicher und profaner Politik gleich thätig gewesen, die letztere aber hatte in Richelieu einen ausgezeichneten Meister erhalten, aus dessen Waltung eine neue Gestalt Europa's hervorging. Jakob I. begann Krieg gegen Spanien, wo sein Sohn und sein Günstling Buckingham für hochfahrende Unbesonnenheit Schmach erlitten hatten; aber weder dieser Krieg noch Karls I. Theilnahme an den Angelegenheiten der französischen Hugenotten hatte Dauer und Nachdruck; späterhin wurde Karl durch innern Handel beschäftigt. Von Betlen Gabor ward zwei Male der Krieg erneuert, aber bald Friede geschlossen; Sultan Murad IV. (1623-1640) wandte zum Glücke für Ferdinand sich gen Persien; die Evangelischen ermangelten der mittelbaren Unterstützung durch die Türken gänzlich. Wiederum enthielt auch Papst Urban VIII. (1623 — 1644) sich der Theilnahme an dem Kriege in Deutschland. In ihm war die politische Abneigung von Spanien mächtiger als der Kezerhaß 7). Ihm mochte der

7) Einem Plan zum Angriffe auf England (1627) stand diese Gesinnung nicht im Wege; Frankreich sollte Theil daran nehmen. Aber

zwischen Frankreich, Savoyen und Venedig 1624 wegen des Weltlin's geschlossene Bund nicht unlieb seyn. Dieser Bund war die erste Probe der wieder in ihre alte Bahn gelangten französischen Politik gegen das Haus Habsburg. Hierbei war schon Richelieu thätig; seit 29. Apr. 1624 saß und herrschte er im französischen Staatsrath und Politik und Kirchen-Interesse erhielten nun gesonderte Bahnen. Die Jesuiten wurden niedergehalten, die Niederländer und Graubündner gegen Spanien, Mansfeld gegen Oestreich unterstützt und Unterhandlungen über eine Vermählung Karls von England mit einer französischen Prinzessin eingeleitet. Zwar wurde durch den Frieden zu Monzon 1626 freundschaftliches Verhältniß zwischen Spanien und Frankreich hergestellt, ein gemeinsamer Angriff auf England entworfen, die von England unterstützten Hugenotten entwaffnet⁸⁾: aber bald wandte Richelieu sich wieder gegen das Haus Habsburg. Mehr als der niederländische und deutsche Krieg lag zunächst Richelieu die Herstellung französischer Autorität in Italien am Herzen. Dazu gab der mantuanische Erbfolgestreit willkommne Gelegenheit; ein französisches Heer, mit ihm König Ludwig selbst, zog über die Alpen. Mit dem Weltlin hatte Spanien im Frieden zu Monzon einen wichtigen Paß eingebüßt, in den Niederlanden hatte die spanische Kriegsmacht seit Spinola's Entfernung vom Heere in Morikens († 1625) Nachfolger Friedrich Heinrich einen überlegenen Gegner, in Italien ging der spanische Principat zu Ende⁹⁾. Richelieu

auch Spanien — und darin war der Entwurf abenteuerlich. Ranke 2, 518.

8) Derf. 2, 509 f.

9) Gegen den Papst, Frankreichs Verbündeten, nach Italien zu ziehen war einer der Entwürfe, mit denen Waldstein umging; er be-

enthielt sich der Erneuerung eines Bundes mit der Pforte; dagegen traf sein Blick den Nordosten Europa's. Hier kämpften Sigismund III. von Polen und Gustav Adolf seit 1621 gegen einander. Jener nicht bloß um Gebiet und um die Erbfolge in Schweden; Schwager Kaiser Ferdinands, Bedrucker der Dissidenten in Polen, war er auch als eifriger Katholik des Schwedenkönigs Feind. Bei diesem nicht minder war Bedacht auf Reich und Kirche genau zusammen verbunden. Richelieu vermittelte 1629 einen Waffenstillstand; Gustav Adolf war nun nicht weiter gehindert, in Deutschland aufzutreten. Auch hier intriguirte Richelieu. Der Kaiser hatte (Juni 1629) einen Churfürstentag zu Regensburg eröffnet, die Erwählung seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige auf demselben auszuwirken. Ihm strömten Fluthen von Klagen über die Erpressungen Waldsteins und die Lügellofigkeit seines Kriegsvolkes entgegen; Maximilian war unter den heftigsten Gegnern Waldsteins. Der Kaiser willigte in die allgemein begehrte Entlassung desselben; aber die Erwählung seines Sohnes zum römischen Könige hintertrieb Pater Joseph, der Abgeordnete Richelieu's und die Versammlung hatte sich noch nicht aufgelöst, als die Nachricht von Gustav Adolfs Landung bekannt wurde.

c. Der schwedisch=protestantische Krieg 1630 — 1635.

Gustav Adolf war ein frommer, gläubiger evangelischer Christ; der Geist der Kirche war in ihm, als er auf dem Kampfsplatze erschien; sein Wort: „Je mehr Betens, je

merkte, es sey bereits hundert Jahre her, daß Rom nicht geplündert worden sey und jetzt müsse es noch um vieles reicher seyn als damals. Ranke, 2, 550.

mehr Sieg“ war nicht geheuchelt; aber zur That rief ihn ebensowohl die Gefahr, die ihm von dem Vorfescher der katholischen Kirche, Kaiser Ferdinand, dem Bundesgenossen seines Feindes Sigismund, drohte, als der Drang, die evangelische Kirche in Deutschland aufzurichten. Kriegslust und politische Berechnung hatten ihre Stimme neben den Mahnungen des Kirchenglaubens; der Kampf für die Evangelischen in Deutschland sollte auch dem schwedischen Reiche Vortheil bringen. Einen Bund mit Frankreich schloß er zu Anfange des Jahres 1631.

Sein Empfang in Deutschland war lau; der leipziger Bund Johann Georgs von Sachsen ic. (Apr. 1631) sollte gegen die Schweden, wie gegen den Kaiser, sicherstellen: jedoch Ferdinands Uebermuth trieb Johann Georg in die Arme Gustav Adolfs; die Schlacht bei Breitenfeld weckte Eifer und Vertrauen der Fürsten und Begeisterung des Volkes für den nordischen Heldenkönig. So waren denn die evangelischen Stände Deutschlands zum ersten Male seit der Reformation in einerlei Bahn, während zwischen dem Kaiser und der Liga Mißheiligkeiten bestanden. Gustav Adolf sah seine nächste Aufgabe in der Aneignung der gesammten Macht der Evangelischen in Deutschland und der Lähmung der Liga; daher sein Zug ins westliche Deutschland und von da gen Baiern; die Erweckung Böhmens und der Angriff auf den Kaiser selbst schien ihm minder vortheilhaft. Die Berechnung, daß, wenn dem Kaiser die Hülfquellen in den Ländern der Liga verschlossen würden, dieser aus mißvergnügten Unterthanen kein Heer würde aufbringen können und Entwürfe auf Festsetzung im Reiche nicht bloß zur Führung des Krieges

92 A. Gang der Begebenheiten. 3. Hbhestand u. Auflds. der wirkten wohl zusammen¹⁾. Fene erfüllte sich nicht; Ferdinand verständigte sich mit Waldstein und dieser brachte ein Söldnerheer zusammen: als Gustav Adolf am Jun stand, zog Waldstein aus Böhmen hervor gen Franken. Daß er den König bei Nürnberg über zwei Monate lang festhielt, war für diesen so gut als eine Niederlage; doch Gustav Adolfs Tod bei Lützen, zu Madrid durch ein zwölftägiges Fest gefeiert, dem Papste aber nicht erfreulich, brachte dem Kaiser nicht die davon zu erwartende Ueberlegenheit. Eine Zeitlang leiteten zwei Fremde die Angelegenheiten Deutschlands; Waldstein unterhandelte, statt zu schlagen, Drenstierna verschenkte geistliche Herrschaften²⁾ und trieb zu rascher That, während die deutschen Bundesgenossen Schwedens in weitläufigen Beratungen und Bedenken seinen Anforderungen mit wenig und aber begegneten und nur mit Mühe zu dem Bunde zu Heilbronn 16. Apr. 1633 zusammengebracht wurden.

Daß Schweden den Krieg auch mit heimischer Macht fortzusetzen vermogte, ward erleichtert durch die friedlichen Gesinnungen Christians IV. gegen jenes Reich und dessen minderjährige Königin Christina, und den noch dauernden Waffenstillstand mit Polen, dessen junger König Wladislaw (1632—1648) allerdings nicht ohne Angriffs-lust war.

1) Zu dem Plane Gustav Adolfs, die Union wieder aufzurichten, überhaupt nicht bloß den Kaiser zu bekriegen, sondern zugleich in Deutschland festen Fuß zu fassen, geistliche Lande an sich bringen, vielleicht auch bei der Aufstellung im westlichen Deutschland an den Niederländern und Frankreich einen Rückhalt zu haben, und was sonst zur Erklärung seines Zuges gen Westen gesagt werden kann, ist noch der Einfluß des weimarschen Hauses als bestimmend anzuführen. Rautner 3, 525.

2) An Wilhelm von Hessen Fulda, Corbey, Paderborn, Münster, an Bernhard von Weimar Bamberg und Würzburg u. Schmidt 10, 144.

Dem Entschlusse des schwedischen Reichsrathes, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis für die gebrachten Opfer Land und Leute in Deutschland erworben seyn würden, entsprach die Gesinnung des Volkes. Von den deutschen Verbündeten Schwedens hatte Bernhard von Weimar ähnliche Entwürfe als Oxenstierna. Nicht anders war am Hofe und im Heere des Kaisers eine Anzahl Menschen, die in der Fortsetzung des Krieges ihr Heil sahen, die spanische Partei, im Einverständniß mit Olivarez; sie wollten Waldsteins Fußstapfen folgen, während dieser, am Ziele angelangt, innehielt und auf Sicherung des Gewonnenen durch Betrieb des Friedens dachte. Von beiden Seiten war die Berechnung des weltlichen Vortheils herrschend; die kirchlichen Interessen kamen dabei wenig in Frage ³⁾; nicht viel mehr das Wohl des deutschen Reiches. Ferdinand und Maximilian aber verfolgten hinfort kirchliche und weltliche Zwecke zusammen; Waldsteins Rath einer Amnestie und Christians IV. Anerbieten einer Friedensvermittlung wurden von Ferdinand zurückgewiesen; spanische und italienische Hülfsvölker verstärkten seine Kriegsmacht und als Waldstein das Opfer eigenen und fremden Ränkespiels geworden war, und in der Schlacht bei Nördlingen 7. Sept. 1634 der Sieg sich zu Ferdinands Fahnen wandte, schien sich eine weite Aussicht zu glücklichen Erfolgen zu eröffnen. Johann Georg von Sachsen schloß 22. Nov. 1634 (20. Mai 1635) den prager Frieden und einen Waffenbund mit Ferdinand; mehre evangelische Fürsten traten dem Frieden bei. Die Sache der Schweden schien verloren zu seyn; nun aber verfiel Deutschland, dem die nordischen

3) Von den Unterhandlungen Oxenstierna's im J. 1635, wo religiöse Zwecke ganz außer Acht gelassen wurden, s. Kaumer 3, 588.

94 A. Gang der Begebenheiten. 3. Hbbestand u. Auflöf. der
Gäfte lästig waren, der weit schlimmern Einmischung Frank-
reichs.

d. Der französisch-schwedische Krieg 1635 — 1648.

Richelieu bot Orenstierna die Hand; den beiden Aus-
ländern, die von Deutschland zu gewinnen trachteten, gesell-
ten sich zu Bernhard von Weimar, dessen Vertrag mit
Ludwig XIII. zu S. Germain en Laye an Moriz von Sachsen
erinnert, und Wilhelm von Hessen. Die mit Frankreich
verbündeten Protestanten sind das Vorbild der polnischen Dis-
sidenten, die sich an Katharina II. angeschlossen; die französische
Politik gegen Deutschland keine andere als die russische gegen
Polen; europäisches Volksthum hat im Kirchenstreite seinen
schlimmsten Feind zu beklagen. Richelieu erklärte 1635 zu-
nächst Spanien den Krieg und schloß einen Bund mit den
Niederlanden; der Krieg in Deutschland fiel fürs erste noch
den Schweden und ihren deutschen Verbündeten gegen franzö-
sische Subsidien zur Last. Doch von Nationalität war bei
den Heeren nun so wenig als von Kirchenthum die Rede;
leider waren es meist Deutsche, die im Dienste fremder
Mächte ihr Vaterland zur Emdde machten. Bernhard und
Baner hatten, jener in Oberdeutschland, dieser in Sachsen
und Böhmen ihr Siegsgebiet. Nach Bernhards Tode 1639
trat sein Heer in unmittelbar französischen Dienst und nun
erst richteten sich Frankreichs Angriffe eben so sehr gegen die
deutschen als gegen die spanischen Habsburger. Die Gestalt
des Krieges und der politischen Zustände Europa's ward aber
um jene Zeit von mehren Seiten her verändert.

Kaiser Ferdinand II. war 1637 gestorben; sein Nach-
folger Ferdinand III. war von gemäßigter, milder Ein-

neuart und von dem Geiste des Jesuitismus minder als sein Vater befangen. Gern bot er die Hand zum Frieden und berief deshalb einen Reichstag nach Regensburg 1640. Aber es lag nicht mehr in dem Willen des Kaisers, Deutschland zu beruhigen; zu der unseligen Kirchenspaltung, die eine innere Sühne unmöglich machte, zu den Bestrebungen Frankreichs und Schwedens, das Kriegsglück auf Kosten Deutschlands so lange als möglich zu verfolgen, kam jetzt noch die Verbreitung einer Ansicht, daß die Majestät des Reichs mehr bei der Reichsversammlung als in der Person des Kaisers zu suchen und in der letztern nicht ein gebietendes Haupt, dagegen Einzelhoheit der Reichsstände und für das Gesamte Einmüthigkeit der Beschlüsse anzuerkennen sey. Die thatsächliche Entwicklung der Reichszustände sprach diese Idee schon längst deutlich genug aus; doch war die Wirkung des Buches, in dem sie mit klaren Worten erörtert wurde¹⁾, ungemein und der Separatismus erhielt, wie durch eine Mündigkeits-Erklärung, höheres Bewußtseyn und Vertrauen. Die Verhandlungen des Reichstages, wo von beiden Seiten überspannte Forderungen gemacht wurden, führten nicht zum Ziele; daß 1640 Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und 1641 die welfischen Herzoge Frieden mit dem Kaiser schlossen, förderte den gemeinsamen Frieden nicht; zur Ueberlegenheit über Schweden und Frankreich konnten der Kaiser und der immer noch streitlustige Maximilian nicht gelangen. Daß dem katholischen Deutschland verbündete Spanien war aufs äußerste erschöpft; Friedrich Heinrich von Oranien hatte die Generalländer erobert, Tromp 1639 im Kanal die spanische Kriegsflotte zu Grunde gerichtet, holländische Kapereien das

1) Hippolithus a lapide (Chemnitz) de ratione status imperii R. G. 1640.

Einkommen aus den Colonien verkümmert, Unternehmungen gegen portugiesisch = spanische Colonien glücklichen Erfolg gehabt: als nun Olivarez von Catalonien und Portugal Steuern und Truppen begehrte, empörten 1640 sich beide und Spanien bekam auf der Halbinsel selbst einen doppelten Krieg zu führen. So gab es denn einen Krieg der Franzosen, Schweden und einzelner evangelischer Stände in Deutschland, einen Krieg zwischen den Niederländern und Spaniern in Europa, Asien und Amerika, einen Krieg der Franzosen und Spanier in den westlichen Gränzlanden Deutschlands, in Italien und an den Pyrenäen, einen portugiesisch = spanischen Krieg. Deutschland blieb der Schauplatz der ausgezeichnetsten Kriegsthaten und der fürchterlichsten Kriegsgräuel. Richelieu's und Ludwigs XIII. Tod (1642. 1643) änderten nicht die Richtung der französischen Politik; Mazarin's Wort *la guerre purge la France de ses mauvais humeurs* war die Lösung für möglichste Langsamkeit der zu Münster und Ösnabrück 1643 begonnenen Friedensunterhandlungen. Ein seltsames kurzes Zwischenspiel bereitete der schwedisch = dänische Krieg 1643 und 1644; da Schweden die Oberhand behielt, wurde der Gang des deutschen Kriegs dadurch wenig gehemmt. Seit 1645 waren die Kriegsunternehmungen das Beiwerk des Dings und Feilschens zu Münster und Ösnabrück; man zog und schlug, um hier die Forderungen steigern oder behaupten zu können.

Deutschland als Gesamtheit hatte auf dem Friedenscongreß keinen Vertreter; das Trachten, von Deutschland zu gewinnen, war die Seele der Unterhandlungen; wo das Kriegsglück der Fremden nicht ausreichte, wurde Bestechung versucht und manche Hand offen gefunden. Das kirchliche Interesse war dem politischen untergeordnet und die Forderun-

gen der Evangelischen hatten nur halben Nachdruck, da Frankreich sie nicht unterstützte. Bevor das deutsche Reich zum Frieden kam, einigte sich Spanien mit Holland ²⁰/₃₀ Jan. 1648; das letztere, als frei und selbständig anerkannt, behielt auch die seit 1621 gemachten Eroberungen und Spanien ließ sich die Sperrung der Schelde gefallen. Am ¹⁴/₂₄ Okt. 1648 folgte der Friedensschluß für das Reich. Er war das Siegel für dessen künftige Ohnmacht und für die Ueberlegenheit Frankreichs, das mit dem östreichischen Elsaß und Breisach offene Straße nach Oberdeutschland erlangte und in seinem Kriege gegen den Herzog von Lothringen nicht durch das Reich gehindert werden sollte, ferner für die zunehmende Einmischung fremder Angelegenheiten in die deutschen, indem Schweden mit dem Besitze Vorpommerns, Bremens, Verdens und Wismars die Reichsstandschaft erhielt, für fernere Zerfallenheit des Reichs, indem sämtlichen Ständen Hoheitsrechte ausdrücklich zugesichert wurden, für künftige Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande, indem politischer Separatismus und kirchlicher Zwiespalt keiner bündigen innern Einheit untergeordnet wurde. Der Friede war durchaus einseitig durch die Tendenz Frankreichs und Schwedens, Oestreich zu lähmen; aber nicht dieses, sondern das Reich ward dadurch zerrüttet. Die evangelische Kirche behielt, was sie im J. 1624 gehabt hatte; in Oestreich, Böhmen, der Oberpfalz, die an Baiern gekommen war, gab es keinen evangelischen Cult mehr: doch protestirte der Papst gegen den Frieden ²⁾. Daß die Schweiz für unabhängig vom Reiche erklärt wurde, war für dieses so wenig ein Verlust, als es dadurch gewann, daß Burgund,

2) Uebrigens war der päpstliche Legat Ghigi von gemäßiger Gesinnung. Kaumer 3, 622.

98 A. Gang der Begebenheiten. 3. Hbbestand u. Auflöf. der
wie schon Karl V. 1548 festgesetzt hatte, hinfort für Zubehör
des Reiches gelten sollte.

e. Die Staatshandel bis zur Selbstregie-
rung Ludwigs XIV.

Krieg dauerte fort zwischen Frankreich und Spanien
und zwischen Portugal und Spanien. Der erstere ver-
zweigte sich nach Unteritalien, wo 1647 Neapel von Spanien
abgefallen war; Heinrich Guise begab sich dahin, die Abtrün-
nigen zu unterstützen. Auch Portugal wurde von Frankreich
aus mit Streitmitteln versehen. Den Spaniern dagegen
führten die innern Unruhen in Frankreich einen tüchtigen Feld-
herrn zu, Conde', der zuvor durch Siege über spanische Heere
bei Rocroy 1643 und bei Lens 1648 Ruhm erlangt hatte.
Indessen hatte der Streit Karls I. mit seinem Volke ein blu-
tiges Ende gefunden; als Karls Haupt gefallen war (1649),
nahm Oliver Cromwel die höchste Gewalt und machte
sie daheim und in den europäischen Staatshandeln geltend.
Glaubensschwärmerei hatte ihm geholfen, den Thron der
Stuarts umzustürzen; als oberster Machthaber hielt er sich
frei von jener; der Charakter seiner Staatshandlungen gegen
das Ausland ist durchaus politisch. Die vom Parlamente
1651 erlassene Navigations=akte reizte Holland zum Kriege;
in ihm (— 1654) erlangte England Anerkennung seines
Principats zur See. Gegen Spanien verband Cromwel sich
mit Frankreich; dadurch kamen Jamaika und Dünkirchen an
England. Cromwells Tod 1658 unterbrach auf lange Zeit
kräftiges Einschreiten Englands in den europäischen Staaten-
verkehr; der französisch=spanische Krieg wurde 7. Nov. 1659
durch den pyrenäischen Frieden beigelegt. Auch in diesem
Frieden gewann Frankreich; seine nordöstliche Gränze wurde

durch Abtretung spanisch-niederländischer Festungen erweitert und bewehrt.

Im nordöstlichen Europa war Schweden durch Eroberungen von Rußland, Polen und Dänemark und durch Erwerbungen in Deutschland zu einer bedeutenden Macht geworden; seine auswärtigen Besitzungen erstreckten sich von Bremen bis Ingermanland; sein Kriegsrühm war groß, sein Einfluß mächtig, seine Nachbarschaft gefürchtet. Gustav Adolfs Tochter Christina hatte andere Neigungen als die zu regieren; die Sorgen des Throns waren ihr lästig und zum Ekel; sie schwelgte in Studien der altklassischen Literatur, zugleich aber wurde auch eine Neigung zur katholischen Kirche rege; 1652 ließ sie in'sgeheim zwei Jesuiten nach Stockholm kommen¹⁾; 1654 legte sie die Regierung nieder und uneingedenk ihres Vaters, nicht aufgeklärt durch die Wissenschaften, die sie mit Eifer betrieb, trat sie 1655 zur römischen Kirche über. Dies wie eine Farce zur Verspottung des ungeheuern Krieges, in dem ihr Vater gefallen war, ein schmachvoller Niederschlag der Gährung, die jener Krieg entzündet hatte. Ihr Nachfolger, Karl X. Gustav, brachte aus dem Feldlager in Deutschland wilden kriegerischen Sinn mit auf den Thron; nicht Kircheneifer, nicht der Drang politischer Verwickelungen, nur soldatische Kriegs- und Eroberungslust trieb ihn zur Befehdung der Nachbarn. Der erste Angriff traf 1655 Johann Casimir von Polen, Wladislaw's Nachfolger (1648 — 1669). Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde als Herzog von Preußen zum Bunde gegen Polen gezwungen und Theilnehmer an der Schlacht bei

1) Treffliche Charakteristik Christinens s. b. Ranke P. 3, 83 f. Vgl. Grauert Christina und ihr Hof 1836.

Warschau 18 — 20. Juli 1656. Der Lohn dafür war die Anerkennung Friedrich Wilhelms als lehnfreien Herzogs von Preußen²⁾. Friedrich III. (1648 — 1676) von Dänemark, der 1657 die Waffen gegen Karl Gustav ergriff, büßte mit Abtretung seiner schönen Landschaften jenseits des Sundes; das genügte dem wilden Schwedenkönige nicht; er brach den Frieden und belagerte Kopenhagen; sein plötzlicher Tod löste die große Rüstung des Kaisers, Polens, Preußens, Russlands und Hollands u. für Dänemark auf; jedoch Schonen, Blekingen, Halland und Bahus blieben im Besitze Schwedens und Johann Casimir verzichtete im Frieden zu Oliva 1660 auf die Thronfolge in Schweden. Wie Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg erschöpft und durch den westphälischen Frieden für die Zukunft gelähmt war, so war auch Polen durch Einbuße Lieflands und der Lehnshoheit über Preußen, durch Abtretung Smolensks, Severiens und Tschernigows, eines Theils der Ukraine und Kiwts an Rußland³⁾ auf geringere äußere Macht beschränkt und durch das 1652 eingeführte liberum veto im Innern der Geseklosigkeit und Parteisucht verfallen. Wie Frankreich über Deutschland, so erhob sich Schweden über Polen.

4. Schlußbemerkungen über die Politik in dem europäischen Staatenverkehr seit Karl V.

Germanen, Araber, Normannen, Ungern, von rohem Gewaltdrange erfüllt, verheerten vorlängst und unterwarfen fremde Landschaften; ihre Politik war in dem Rechte des

2) Vertrag zu Welau 1656 und zu Labiau 1657.

3) Waffenstillstand zu Kardis 1661 und zu Andruschow 1667.

Schwertes und der Arglist zur Verückung des Feindes enthalten; dies die unverhüllte und unbeschönigte Politik. Mongolen und Türken machten sie im spätern Mittelalter geltend. Nach ihr impfte die Kirche die Politik mit ihrem Geiste. Lust und Pflicht zum Kampfe gegen Ungläubige war das Aushängeschild bei den Kriegen der Deutschen gegen die Slawen, der Spanier gegen die Mauren, der Deutschen in Liefland und Preußen, Waldemars I. und II., der Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande, gegen Albigenser etc. Vom Papste kam die Kampfweihe und zugleich die Verleihung des Rechts zuerst auf Hoheit, bei Karls des Großen Kaiserkrönung und nachfolgenden Ertheilungen von Kaiser- und Königskrönen; demnächst auch auf Eroberung christlicher Länder und Besitz des Eroberten; Wilhelm der Eroberer und Robert Guiskard sind die Reihensführer der päpstlich Bevollmächtigten dieser Art; Heinrichs II. Eroberung von Irland hatte ähnliche Gewähr. Karl von Anjou fußte ganz darauf. Zum Schluß richteten die päpstlichen Schenkungen sich nochmals gegen die Ungläubigen; nemlich der neuen Welt, welche den Portugiesen und Spaniern zugetheilt wurden. Neben dem kirchlichen Geiste, der auch Lösung vom Eide und Wortbruch gegen Ungläubige und Ketzer einführte, war feudale Hoheitsucht und ritterliche Kampflust die Seele der Unternehmungen deutscher Kaiser nach Italien, Ungarn etc., englischer Könige gegen Schottland und Frankreich u. a. Die Eroberungs-Politik begann sich in Frankreich zu enthüllen; Philipp August ließ sich die Anweisung des Papstes auf England gefallen und behauptete sie, auch nachdem der Papst andern Sinnes geworden war. Das Streben setzte sich fort und zu der Erwerbflust der Könige kam im Kampfe gegen England Nationalität; so wurde Frankreich seiner volksthümlichen Gränze mächtig, während

die Versuche, außerhalb derselben französische Herrschaft aufzurichten, durch nationale Gegensätze gegen französisches Volkthum mißglückten. Indessen wurde Italien die Schule arglistiger Erwerbepolitik; Betrug und Mord trat an die Stelle offener Gewalt. Nicht anders war die Politik Ludwigs XI. und Ferdinands des Katholischen. Rohe Eroberungssucht war in Karl dem Kühnen und Karl VIII.; gegen sie wurde die Lüge aufgeboten. Französische Eroberungslust und italienisch-spanische Arglist kämpften gegen einander in dem Uebergangs-Zeitalter von der mittlern zur neuern Geschichte; Macchiavelli's Theorie zeigt die letztere als normal auf dem Tummelplatze der westeuropäischen Mächte, Italien. Sie ist heidnisch¹⁾; das tückische Verfahren der Römer in den letzten anderthalb Jahrh. des Freistaats gab Macchiavelli die Norm aus der Vergangenheit, wie die unchristliche Rücksichtslosigkeit der Fürsten und Päpste seiner Zeit aus der Gegenwart. Papst Clemens VII. wußte nicht, was er that, als er den Principe²⁾ privilegirte. Macchiavelli's Bücher wurden der politische Katechismus für Katharina von Medici, Heinrich III.; auch Karl V. las sie oft; Granvella handelte danach. Wie viel Unheil für Völker und Staaten aus der macchia-

1) Matter hist. des doctrines morales et politiques Vol. I. ch. 4 stellt als bedeutsam und folgenreich auf, daß Pomponatius (geb. 1462 zu Mantua) die Philosophie von der Kirche gelöst habe. Dies mögte eine Ueberschätzung der wissenschaftlichen Bedeutung des Pomponatius seyn. Im ch. 5 ist die Rede von Macchiavelli und daß dieser die Politik von der Moral und Religion gesondert habe, was modern aufgefaßt und ebenfalls zu berichtigen ist; nicht Moral und Religion, sondern feudal-hierarchischer Geist entwichen aus der Politik. Zur Würdigung des „Fürsten“ von Macchiavelli ist übrigens ein treffendes Wort in Waigel Gesch. d. Staatswissenschaften 1, 135.

2) Röm. Ausgabe 1532 (die erste, da an eine Ausg. v. J. 1515 nicht wohl zu glauben ist).

vellischen Politik entsprungen sey, liegt in der Geschichte der Cabinetskriege des J. h. 16 am Tage; doch schlimmer noch sollte die jesuitische Politik, ihre jüngere Schwester, werden. Als die augenfälligste und anspruchsvollste Erscheinung bei dem Eintritte der neuen Zeit steht Franz I. da. In ihm setzt sich die französische Eroberungslust fort; das war nicht neu: es fragt sich, in wiefern durch seine Persönlichkeit und durch Gegensatz gegen ihn die Politik sich umgestaltete. Franz trug Ritterlichkeit zur Schau; sie war kümmerlicher Deckmantel für Streben nach Rang und Land; beides wollte er Karln abgewinnen. Seine Politik war ohne Wahrheit: er betrog durch geheimen Protest gegen zu leistenden Schwur; sie war ohne Ehre: er verband sich mit Soliman; sie war ohne Consequenz: er folgte den Lüsten, wenn er handeln sollte und handelte, wo er als König und Staatsmann sich zurückhalten mußte. Normal für die Folge war seine Trennung der Politik gegen das katholische Oestreich und Spanien von den Interessen der Kirche. Dieß erbt Heinrich II. und die französische Eroberungspolitik, mit gleichnerischen Worten aufgestrukt, that einen bedeutsamen Fortschritt durch Lokreißung deutscher Landschaften vom Reiche; jedoch sollte es, ungeachtet schon hundert Jahre früher das linke Rheinufer von Karl VII. in Anspruch genommen worden war³⁾, noch nach Nationalität gehen⁴⁾. Karl V. dagegen war nicht Eroberer, vielmehr stellt er das Erhaltungs-Princip dar. Ihm genügte Behauptung des ererbten Gebietes und der Kaiserhoheit; fast alle seine Kriege waren Wehrkriege. Berechnung und Ausdauer war die Seele seiner Politik; Wechsel der Mittel verschmähte er nicht; lieber mogte er die Umstände abwarten als

3) Sittengesch. 4, S. 74.

4) S. oben S. 44.

herbeiführen, lieber von den Fehlern des Gegners Vorthail ziehen als sich durch gewagtes Handeln bloßstellen; Schweigen und Errathen war seine Hauptkunst, annehmlich schien ihm der Gewinn, den der Irrthum oder falsches Vertrauen des Feindes brachte; ausdrücklich gegebenes Wort hielt er treulich. Anstand und Sittlichkeit war bei weitem mehr in seiner als in Franzens Politik. Von der Kirche war er nicht abhängig, um des Glaubens willen gab er politische Entwürfe nicht auf; dem Papst ließ er in nichts die Leitung der letzteren, in nichts die Gewähr oder den Principat. Seine Politik war nicht der Kirche fremd, sein vorzüglichstes Streben vielmehr, den Bereich der Kaiserhoheit und der Kircheneinheit gegenseitig zu bedingen; es ging nicht von der Kirche aus, aber auf die Kirche hin; daß er auch hier conservative Gesinnung hatte, und seine Politik von einem Zwecke zu Gunsten der alten Kirche abhängig machte, war kein sittliches Gebrechen derselben, vielmehr ist eine, wenn auch befangene, doch edele Richtung derselben gerade darin enthalten. Wiederum war in Heinrich VIII. die Eingebung launenhaften Gelüstens so mächtig als in Franz I. und seine Sonderung des Verfahrens gegen den Papst von der Aufrechthaltung der alten Kirche durchaus unsittlichen Ursprungs. Soliman's rohe Eroberungslust hatte eine Zumischung von Glaubenseifer, wurde aber dadurch nur noch barbarischer; sittlicher Adel ist ihr und der Unternehmungslust der Corsaren gänzlich fremd. Offen und rückhaltslos ist das Verfahren der deutschen protestantischen Fürsten, außer Philipp von Hessen und Moriz, gegen Karl; sie hielten sich rein an den Glauben und verschmähten die Politik; gegen die Türken spricht Luthers Heerpredigt so viel Wackerheit aus, als die französische Politik Schlechtigkeit in dem Bunde mit ihnen. Die

Könige von Dänemark und Schweden verstanden Politik und Kirchenthum geschickt zu verbinden. Der Papst endlich schwankte noch zwischen kirchlicher und weltlicher Aufgabe. Die Nationalität ward meistens bei Seite gelassen; am mindesten wurde sie von Karl V. aufgeboten; wo es aber geschah, war ihm nur die spanische zum Dienste gewärtig. Die öffentliche Meinung bekam eine Stimme; man rief sie an; Flugschriften, Proclamationen (z. B. des schmalkaldischen Bundes), selbst mündliche Rede diente dazu⁵⁾. Die Theologen wurden von den evangelischen Fürsten als Gewissenräthe auch in der Politik zugezogen; später ward Stellung und Einfluß der Beichtväter bei Evangelischen und Katholiken gleichbedeutend und erhielt sich so bis in den dreißigjährigen Krieg hinein. Latein war in der Regel die Sprache der Diplomatie; humanistische Bildung gehdte zur Ausstattung der diplomatischen Agenten, und klassischer Ausdruck zierte ihre Schriften und Reden. Roh wurde dieser in der kirchlichen Polemik, wo Luther das Vorbild, und in dem Schriftwechsel deutscher Fürsten in der Nationalsprache, wovon Johann Friedrich von Sachsen und Heinrich von Braunschweig Streitschriften Zeugniß geben⁶⁾. Gesandte an fremden Höfen zu halten, war noch nicht allgemeiner Brauch und die Gesandtschaften waren noch nicht stehend; durch sie aber Nachrichten zu erlangen, war eifriges Bemühen zuvörderst Venedigs, und so ist der neuern Geschichtsforschung in dergleichen Gesandtschaftsberichten ein reicher Vorrath von Mittheilungen über Fürsten, Cabinette, Hof, Staat und Volks-

5) Daher orator gewöhnliche Bezeichnung von Gesandten in Karls V. Zeitalter und darüber hinaus. S. N. Samml. d. Reichsabsch. 3, 218.

6) S. unten N. 17. f.

thum jener Zeit erwachsen. Ceremoniel und Etikette hatten noch mehr von dem feudalen Reiterpomp und auch biederber ritterlicher Fürstenweise, als von spanischer Grandezza oder französischer Feinheit. Brutal war die Diplomatie der Türken.

Den zweiten Abschnitt in der Entwicklung der Politik bildet die Zeit von Philipp II. bis auf Richelieu. Papiismus und Jesuitismus ist der Charakter der Politik der meisten katholischen Mächte; Tod und Verderben auf Erden zur Ehre Gottes im Himmel; die Ketzerei das Unkraut, das der Teufel aufwachsen läßt, und das im Namen Gottes ausgerottet werden muß. Dieß nicht bloß in den Fürsten-Cabinetten; auch die Nationalität wird in Spanien, Italien, Baiern, einem großen Theile Frankreichs, der Niederlande und Polens dafür gestimmt. Aber das Bemühen für die Kirche hat irdische Leidenschaft zu haben und zu herrschen in seiner Begleitung; Philipp II., der vermeintliche Stellvertreter Gottes, streckt seine Hand aus nach Portugal und Frankreich. Sittlichkeit, Treue und Ehre weicht vor dem Durste nach Ketzereiblut, jesuitischen Ränken und unmenschlicher Feindseligkeit gegen die Bekenner des neuen Glaubens. Je mehr kirchliche Schwärmererei, um so gräuelvoller die Handlungen, die Bluthochzeit, die Ermordung Wilhelms von Oranien und Heinrichs III., die Mordstiftungen gegen Elisabeth. Die Friedensschlüsse sind nur Fristen mit Vorbehalt des Bruchs bei erster Gelegenheit; aufgegeben wird nichts. Katharina von Medici ist die Spielerin mit falschen Karten; Wollust und Blut sind die Gewinne. Die Päpste unterhalten die Leidenschaften, Jesuiten sind die Gewissensrätke; die katholischen Fürsten sind einig. Im Gegensatz eint sich ebenfalls Kirchenthum und weltliche Staatskunst; Elisabeth und Wilhelm von Dra-

nien stärken die letztere durch das erstere; die Nationalität nimmt Theil daran; die öffentliche Meinung wird geweckt und genährt durch Aufrufe; die Presse wird zum zweiten Male eine Macht. Heinrich IV. löst sich von der Kirche, die er schon einmal in der Bartholomäusnacht verläugnet hat; er bringt der Nationalität ein Opfer; zugleich löst er die Politik von dem kirchlichen Interesse und verfolgt die Aufgabe Franz I. und Heinrich II., mit Hülfe deutscher Protestanten das Haus Habsburg klein zu machen. Sein Entwurf zur Gründung einer europäischen Republik mag für bloßes Phantasspiel gelten; je ernstlicher gemeint er angesehen wird, um so abenteuerlicher wird er. Von den deutschen Protestanten haben nur die Calvinisten Sinn für Benützung politischer Verbindungen zu Gunsten des Glaubens. Mit Heinrich IV. verliert das anti-österreichische System auf einige Zeit seinen Anhalt; die Reactions-Politik hat freien Lauf; der dreißigjährige Krieg bricht aus. In ihm laufen die Fäden der gesamten christlichen Politik zusammen. Gustav Adolf ist der Mittelpunkt zwischen dem Kirchlichen und Profanen, das Beides in ihm sich vereinigt und durch sittliche Gediegenheit veredelt wird. Zu den Schattenseiten seiner Politik, mindestens zur Uebertriebenheit seiner Sorge, sich sicher zu stellen, gehört die Huldigung, die er sich in Erfurt, Augsburg &c. leisten ließ ⁷⁾. Eben so ließ nachher Bernhard von Weimar zu andern Zwecken sich in Breisach huldigen und bis zur französischen Revolution hat sich diese vorläufige Bemächtigung der Treue einer der Gewalt der Waffen verfallenen Bevölkerung fortgesetzt. Von dem spanisch-italienischen Ränkespiel geben dagegen Wald-

7) Die Augsburger mußten schwören, überhaupt Alles thun und leisten zu wollen, was Unterthanen ihren natürlichen Herren und Obrigkeiten schuldig wären. Raumer 3, 536.

klein und seine Gegner an Ferdinands Hofe und im Heere ein trauriges Beispiel. Anruf der öffentlichen Meinung wird hinfort nicht verschmäht⁸⁾; die in Brauch kommenden Setzungen⁹⁾ werden einflußreiche Trägerinnen der Tagsgeschichte und der Theilnahme an ihr. In der Diplomatie spielten Jesuiten die Hauptrolle; das Ceremoniel in diplomatischen Begegnungen hatte eben so viel Cautionen und Umständlichkeiten als massenhaftes Gepränge¹⁰⁾. Den Ceremoniellstreitigkeiten zu Münster und Osnabrück¹¹⁾ lag außer diplomatischer Ambition auch politische Intrigue zum Grunde.

Nich elieu trennte abermals, in acht französischer Weise, Politik und Kirchenthum von einander; nicht das Thema war neu, aber die Sicherheit und Macht, mit der er es durchführte. Mazarin setzte es fort und Uebervortheilung des Nachbarn wurde nun zum Dichten und Trachten der Politik, die ohne Treue und Ehre, ohne Scham und Pflicht, zuweilen aber noch von Kircheneifer begleitet, volksthümliche Interes-

8) In der jülichischen Erbfolgesache ließ der Pfalzgraf von Neuburg Patente anschlagen. Der Churfürst von Brandenburg aber wollte keine öffentliche Schrift ausgehen lassen, weil es für große Herrn nicht reputirlich sey, wenn der gemeine Pöbel bei Wein und Bier über solche Rechte galsern und plaudern wolle. Pflster 4, 403. Dies eine Ausnahme von der Regel. Nach dem prager Frieden ließ Johann Georg von Sachsen in Schriften und Predigten rechtfertigen, was er gethan.

9) Einzelne Flugblätter, „Relationen von wichtigen Begebenheiten“ gingen ihnen voraus; dgl. 1524 zu Wien und Augsburg; Venezigs handschriftliche notizie scritte 1563; English Mercury (zur Zeit der Armada) 1588; Mercure Francois 1611; frankfurter Journal 1615, die älteste fortlaufende Zeitung; die frankfurter Postavisen 1617, der suldaische Postreuter 1618, gazette de France 1631.

10) Die französische Gesandtschaft, welche den Vergleich zu Ulm 1620 vermittelt hatte, wurde durch 300 Kammerherrn und 80 sechs-spännige Wagen in Wien eingeholt.

11) Woltmann Gesch. des westphäl. Friedens. Schmidt 11, 14 f.

fen gering achtend, das Zeitalter Ludwigs XIV. ankündigt. Französische Sprache fand Eingang bei den Diplomaten; die Lünche des Betrugs erhielt in ihr ein geschicktes Werkzeug. Durch das kirchliche Princip war die Politik unchristlich und unmenschlich geworden; das profane blieb der Sittlichkeit eben so fremd; die glatten Formen der Convenienz wurden zur Samtbürste für die Gewissen. Wissenschaftliche Erörterungen, die in der Literatur in Ehren gehalten wurden, als H. Grotius Buch *de jure belli ac pacis* (1625), änderten in der praktischen Politik nichts; Vater Joseph und Mazarin waren um kein Haar besser als Granvella und den Diplomaten zu Münster und Osnabrück war Völkerecht und Moral gleichgültig. Der Norden hatte in Christian IV., Gustav Adolf und Sigismund III. Theilnehmer an der Politik Westeuropa's; Dzenstierna, Vater und Sohn, führten theilweise zu Ende, was Gustav Adolf entworfen haben mochte; die schwedische Politik war mehr auf Gewalt als auf List gerichtet; Karl X. Gustav ist ein wilder Raufbold, der ohne Kunst und Kniff mit dem Schwerte dareinschlägt.

Die Nationalität der einzelnen europäischen Völker wurde in diesem Zeitraume nicht durch eigentliche Volkskriege mit Demagogie bestimmt, bildete sich aber allerdings im Gefolge der Politik, der sie als Substrat diente, so in dem Aufstande der Niederländer, in den Unternehmungen Elisabeths gegen Spanien; mächtiger wiederum wirkte eben darin, so wie bei Philipps II. Thronbewerbung in Deutschland und England, die spanische Nationalität abstoßend auf den germanischen Sinn. Glücklicher war bei demselben italienische Schlaueit und französische Blattheit, doch wirkte der Einfluß derselben mehr auf Politik und diplomatischen Verkehr, als

auf germanische Nationalität; mindestens ging die Hinneigung der letzteren zu der fremden nicht über kirchliche Sympathie und Literatur hinaus. Allerdings aber wurde Volks- und Staats-Interesse überhaupt durch den Geist des Kirchenthums vielfältig durchkreuzt und bedingt. Zwischen den Katholiken verschiedener Länder bildete sich durch Papstthum und Jesuitismus eine Sympathie, die von andersgläubigen Stamm- und Volksgenossen entfremdete; nicht anders war es mit den Gegnern des Katholicismus. Also sind, zu geschweigen der Ligen, der Union &c., von denen in der Geschichte der einzelnen Länder, wo sie die Gesammtheit des Volkes und Staates zertheilten, genauerer Bericht zu geben ist, neben den Völkern und Staaten die kirchlichen Genossenschaften ins Auge zu fassen, als jene durchkreuzend und die volksthümlichen und politischen Gränzen überreichend. In vielumsfassender äußerer Einheit steht da der Katholicismus, durch das tridentinische Concil nicht im Innern verjüngt, wohl aber zum Kampfe gegen die andern christlichen Kirchen mit neuem Harnisch versehen, wozu in den Jesuiten die Angriffswaffen gesetzt wurden. Die Jesuiten bedingten vorzugsweise die Stellung des Katholicismus nach außen, allerdings so, daß auch dessen innerster Gehalt jene Tendenz zur Opposition gegen die Kezer erhielt. Indessen innerhalb des Bereichs der katholischen Kirche war nicht durchgängig Einheit; den Jesuiten standen die meisten übrigen Orden, namentlich Benedictiner und Dominikaner, entgegen, ja selbst die Nationalität kam dabei mit ins Spiel; nemlich seitdem der Neapolitaner Acquaviva (1581) Jesuiten-General geworden war, hielten die spanischen Jesuiten, bisher im Jesuiten-Orden vorherrschend, gegen die übrigen zusammen; die Dominikaner aber und die Inquisition, sogar Philipp II. wurden zu strenger

Hut gegen die Jesuiten veranlaßt¹²⁾. Ein Gegensatz anderer Art ward die Lehre der jesuitischen Molinisten, deren Heerd ebenfalls Spanien war¹³⁾, und der Jansenisten (seit 1640), die späterhin in Frankreich zu Kraft gelangten. Zum Gegenstande der Anfechtung wurde für diese die laie Ansicht der Jesuiten vom Dogma der Erbsünde und Gnade. Jedoch diese Differenzen, so wie die Schmähschriften eines Scioppius¹⁴⁾ und Pascals lettres provinciales gegen die Jesuiten, störten die Gesamt-Einheit der katholischen Kirche nur wenig; der Papst und die Jesuiten behaupteten ihre Herrschaft und an Einverständnis ihrer katholischen Gegner mit den Nichtkatholiken war nicht zu denken. Dagegen waren die letzteren in ihrer Mannigfaltigkeit und theilweise ihrer Feindseligkeit gegen einander in entschiedenem Nachtheil. Die Lutheraner selbst waren in strenge und gemäßigte zerfallen¹⁵⁾; die letzteren, für Vereinbarung mit den Calvinisten geneigt, hatten in den ersteren heftige Widersacher und wurden nicht weniger als die Calvinisten selbst von diesen gehaßt; nach funfzigjährigem Streite ward Bekenntniß oder Ablehnung der Concordienformel (1577) die Partei-Lösung. Die Reformirten waren, bei aller volksthümlichen Verschiedenheit der Zwinglianer, deren es hinfort in und außer der Schweiz gab, der schweizerischen, deutschen und holländischen Calvinisten, der französischen Hugenotten und schotti-

12) Ranke 2, 288. 353

13) Molina † 1600.

14) Flögel Gesch. d. kom. Lit. 3, 403 f.

15) Eine treffende detaillirte Zeichnung der damaligen Nuancirungen vom hñnden Glauben bis zum Unglauben und von inniger Frömmigkeit bis zu gemein irdischem Sinn, hat der berühmte Gegner Luthers Wicel gegeben. S. Schröckh's Kirchengesch. f. d. Ref. 1, 572 f.

schen und englischen Presbyterianer von einander, über den Glauben im Ganzen einträchtig, bis in Holland die Gomaristen und Arminianer im Streite über die Prädestination einander entgegentraten und in England die Independenten sich von den Presbyterianern sonderten. Die englische Episkopalkirche, ein mit politischem Calcul aufgeführtes kirchliches Bauwerk, hatte ihre Begränzung in der Grundlage englischer Verfassung, auf der sie erbaut war; ihr Geist war nicht geeignet, ein Volk zu erfüllen, sie gehörte dem englischen Throne an. Die Kirche Dänemarks und Schwedens mit ihren Bischöfen ist kein Analogon jener. Die griechische Kirche, auf den fernen Osten beschränkt, war durch die politische und volksthümliche Stellung ihrer Befenner wie verschlossen gegen die Abwandlungen, die aus der Reformation hervorgingen, die große Zahl ihrer Befenner in Europa aber auch ohne alle bedingende Einwirkung auf jene. Von den Gegnern des Papstthums, die schon vor der Reformation sich erhoben hatten, waren die Waldenser im südlichen Frankreich und in Piemont und in anderen italienischen Landschaften, die Waldenser oder Pikarden in Böhmen und die böhmischen oder mährischen Brüder und Ultraquisten ehrwürdige Ueberreste, zum Theil willig zur Einung mit den Lutheranern. Gleichzeitig mit der Reformation kamen die Wiedertäufer auf, eine nicht durchaus neue Erscheinung; nach gefährlichen Verirrungen und fast allgemeiner Verfolgung wurden in Holland ihre Gemeinden von Menno Simonis (seit 1536) geordnet, aber bald zerfielen die nunmehrigen Mennoniten oder Taufgesinnten in Parteien, die Waterländer, die Feinen u. s. w. Später regte der Geist der Schwärmerei sich nochmals in den englischen Wiedertäufern und die Secten der Millenarier und dergleichen gingen daraus

hervor. Von einerlei Getriebe, aber reinerer Wurzel, waren die Quaker, dem Rufe des Schusters George Fox (seit 1649) folgend und schon 1658 in ansehnlicher Zahl vorhanden. Wie hier die dogmatische Speculation von phantastischen Gaukeleien überwältigt wurde, so schärfte sie sich bei den Socinianern oder Unitariern, deren unglücklicher Vorläufer Servet 1553 zu Genf auf dem Scheiterhaufen endete¹⁶⁾, bis zu einer Kühnheit, die selbst den freimüthigsten Gegnern des Papstthums anständig seyn mußte; die Secte konnte nicht lange ungefährdet bestehen: doch weder äußere Bedrückung, noch innere Parteiung vermogten sie gänzlich aufzulösen; seit ihrer Vertreibung aus Polen 1658 waren die Unitarier in Siebenbürgen zahlreich. Keineswegs erfüllte in den genannten Bestandtheilen der antikatholischen Kirchen sich die gesammte Differenz der Lehre; es lag im innersten Wesen des Protestantismus, als dem Gegensaße gegen blinde Unterwürfigkeit unter menschliche Autorität in Glaubenssachen, daß die Forschung Einzelner auf divergirende Ansichten von dem Sinne der biblischen Texte führte; aber nicht jeder Dogmatiker von eigenthümlicher Ansicht ging darauf aus, eine Gemeinde zu stiften: als ein oft verkannter Ehrenmann ist Caspar von Schwenkfeld († 1561) anzuführen; seine Lehre lebte in mehren schlesischen Gemeinden fort. Die Freimaurer, (im Jh. 17 aufgekommen?), hatten mit der dogmatischen Parteiung wenig gemein.

Von der Gesinnung der Katholiken und ihrer Gegner gegen einander hat die Geschichte der Staatsbündel, reichlich mit Antagonismus durchflochten, genugsam Kunde gegeben;

16) Es ist bekannt, daß dieses von Calvin veranstaltete Opfer der Orthodorie selbst von Melancthon gutgeheißen wurde.

der Ausdruck derselben in der kirchlichen Polemik aber ist von dem der politischen Diplomatie merklich verschieden. Er ist überall schärfer und roher als in dieser; die Grundansicht dabei war, daß die Widersacher, ja selbst die friedlich gesinnten Andersgläubigen gottverhaßte Werkzeuge des Teufels seyen. Luthers Behemenz in Polemik gegen Papst, Kaiser und Reich, König Heinrich VIII., die Herzoge Georg und Heinrich *ic.* war zum Theil Charaktersache, auch über Gott drückte Luther sich stark aus¹⁷⁾, von den Deutschen sagte er, „wir sind Säue und unvernünftige Bestien¹⁸⁾“, aber den Deutschen war dergleichen Redeweise nicht neu oder dem Geiste der Zeit fremd, sie fand Nachahmung und Erwiderung bei den Zeitgenossen¹⁹⁾ und Nachkommen²⁰⁾ und ging von der Kirche dann und wann auch in die Politik über. Wie gemäßig

17) Als Melancthon 1540 schwer erkrankt war und Luther ihn besuchte, rief er zuerst, „wie hat mir der Teufel das Organon geschändet.“ Dann betete er. „Allda, erzählt er, mußte mir unser Herr Gott herhalten, denn ich warf ihm den Sack für die Thür und rief ihm die Ohren mit all seinen Zusagen, daß er das Gebet erhören wolle *ic.*“ Seckendorf 3, S. 314.

18) Marheineke Gesch. d. Reform. 2, 263.

19) Heinrich VIII. nannte Luthern in der Schrift von den Sacramenten einen Gotteslästerer, ein Glied des Satans, einen gräßlichen höllischen Wolf *ic.* Luther darauf den König einen Narren, einen liederlichen Buben, einen wahnsinnigen Gelehrten, dem er den Lügentigel vertreiben wolle, einen unverschämten Lügner, der seinen Dreck an Christi Krone schmiere *ic.* In Heinrichs Streitschrift aber stand, er gebe Luthern preis *cum suis merdis et stercoribus cacantem cacatumque.* Raumer 1, 341, 342, 526. Wie Churfürst Johann Friedrich und Herz. Heinrich von Braunschweig einander begrüßten, besagen zur Genüge die Titel ihrer Streitschriften.

20) Ahabiten, Baaliten, Ahiaphoristen, Epikureer, Leute, die mit der babylonischen Hure buhlten, falsche Brüder, teuflische böse Leute *ic.* waren im Munde der Flacianer und auch ihrer Gegner gäng und gebe. Schmidt 6, 142.

Calvin, übrigens von schroffem Sinne, gegen Luther war, ist oben erwähnt; sein Schüler Knox dagegen vergegenwärtigt in seinem Widerstreite gegen Maria Stuart die Polemik Luthers. Die Deutschen waren in Derbheit des Ausdrucks den andern Völkern voraus; hier wurden selbst die feinen und schlauen Jesuiten ungeschlacht.

B. Gemeinsame Zustände.

Der Gang der Entwicklung volksthümlicher Zustände in Europa hat uns vorzugsweise im hierarchischen Zeitalter gemeinsame Bedingnisse in Papstthum, Hierarchie, Feudalismus ꝛ. dargeboten; in den darauf folgenden Jahrhunderten war es bei der allgemeinen Zerfallenheit schwer, Gemeinsames aufzufinden; im vorliegenden Zeitalter haben wir einen fast das gesammte Europa durchdringenden Antagonismus kirchlicher Ansichten und Bestrebungen, Politik und Gesittung von ihm bedingt, Staat und Volksthum in seinem Bildungsproceße davon abhängig. Es ist nun darzuthun, wie bei der Divergenz der kirchlichen Systeme und dem Mangel einer sie ausgleichenden höheren Einheit doch gleichartige Tendenzen obwalteten und in Satz und Gegensatz sich eine Gemeinsamkeit der Entwicklung offenbart, ferner wie auf nichtkirchlichen Bahnen ein Fortschreiten der Gesamtheit stattfindet.

1. Das innere Staatswesen.

Die humanistischen Studien, die Bekanntschaft mit Platon's und Aristoteles politischen Schriften hatten gegen Ende

des vorigen Zeitalters die Meditation auf den Staat als etwas für sich und von der Kirche unabhängig Bestehendes geführt und es war unter den Gelehrten eben sowohl eine unfirchliche Theorie im Werden, als in dem politischen Verkehr die Kirche wenig oder gar nicht beachtet wurde. Nun aber wurden von den Reformatoren manche Lebensfragen der inneren Politik berührt, kirchliche Interessen mischten sich bei Katholiken und bei Evangelischen der Politik zu, man hatte während des Streits, der auf Personenstand und Staatsgewalt einwirkte, immerfort das kirchliche Princip gegenwärtig. Jedoch wenn zwar die Praxis das letztere geltend machte, oder doch zum Deckmantel profaner Berechnung gebrauchte und die letztere erst gegen Ende des Zeitraums unverhüllt hervortrat, und wenn bei jeglicher Vorstellung vom Staate christliche Religion darin eine Grundannahme war, so blieb doch der Gedanke mancher politischen Theoretiker auf den Staat als etwas Selbständiges und auf dessen Vorbedingungen gerichtet und eine ansehnliche Zahl von Versuchen, ihn theoretisch zu construiren, war die Frucht jener Vorstellung. Großentheils aber sind sie auf das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Staatsbürgern gerichtet, selten ist von Stand und Recht der letzteren unter und gegen einander die Rede; darum wird bei der Erörterung dieser mehr vom Einflusse der kirchlichen Tendenz der Staatskunst und erst in dem Abschnitte von der Staatsgewalt von jenen Theorien zu handeln seyn. Außer den Erörterungen über Entstehung und Befugniß der Staatsgewalt gingen manche Theoretiker der Politik allerdings auch auf Fragen von Zweck und Wohl des Staates, auf die wichtigsten Gestaltungen, des Besizes, der Zahl der Einwohner &c. ein, wobei selbst in das Gebiet des Idealen

nach Platons Art hinüber gestreift wurde¹⁾; wiederum wurden Anweisungen zu regieren von Gelehrten und von Fürsten selbst, dergleichen Instructionen für Erzieher von Fürstensöhnen, verfaßt²⁾. Ob durch dergleichen Schriften, die großen Theils gut gemeint waren, Gutes gestiftet und das Glück der Völker und die volksthümliche und allgemein europäische Gesittung gefördert worden sey, ist leider nicht zweifelhaft; die Frage muß verneint werden. Machiavells mißverständener Fürst, die mündlichen und schriftlichen Rathschläge der kirchlichen Vertrauten der Fürsten und die Eingebungen persönlicher Leidenschaft der letzteren und ihrer nächsten Umgebungen widerstanden dem Aufkommen acht philosophischer und humaner Staatsverwaltung; die politische Praxis, den Geist der kirchlichen Befangenheit und des profanen Egoismus athmend, war das würdige Gegenbild zu den wohlgemeinten Ideen der Gelehrten. Eine öffentliche Meinung, die jener widersprochen hätte, gab es allerdings hie und da; aber diese wurde nicht durch die Theorien der Gelehrten geweckt noch unterhalten; dagegen ist der Einfluß der Theologen darauf nicht zu verkennen; gleich wie bei den Fürsten die Stimme der Beichtväter über Staatsangelegenheiten großes Gewicht hatte, so hörte der Adel und der Bürger und Bauer auf den geistlichen Rath in Kirche und Haus und aus Verstand und Mißverstand, aus redlicher Deutung des Evangeliums und aus jesuitischem Blendwerk und schwärmerischer Mißleitung gingen bedeutsame Umwandlungen der öffentlichen Meinung hervor.

1) S. in Thomas Morus Utopia (1516).

2) Vgl. unten Staatsgewalt N. 18.

a. Personenstand.

Die Hauptfragen, ob frei oder unfrei, oder adlich oder gemeinfrei, wurden zurückgedrängt durch die: Ob rechtgläubig oder nicht, und nach dieser Recht und Duldung im Staate bestimmt. So bei Katholiken, so bei den meisten Nichtkatholiken, hauptsächlich den strengen Lutheranern. Die Intoleranz der Theologen ging über auf die Staatsgewalt; als wesentlichste Grundlage der Gunst, am Staatsverhande Theil haben zu dürfen, wurde Rechtgläubigkeit begehrt und über Andersgläubige Amtsentsetzung, Ausschließung aus dem Bürgerthum, Verbannung und Hinrichtung verhängt¹⁾. Scheiterhaufen loderten freilich meistens nur in katholischen Ländern, auch wurde nur in solchen, namentlich in Spanien und Oestreich, den Auswandernden geboten, ihre Kinder zurückzulassen; in dem übrigen Zwangsverfahren aber gaben die streng lutherischen Regierungen den katholischen wenig nach²⁾. Gegenseitige Anerkennung Andersgläubiger fand in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, Duldung der Dissidenten in England und Polen, Ungarn, Siebenbürgen

1) Hume hist. of England 4, 374: Humane nature appears not on any occasion so detestable and at the same so absurd as in these religious persecutions, which sink men below infernal spirits in wickedness and below the beasts in folly.

2) Mag. K. A. Menzel in seiner Gesch. d. Deutschen seit d. Reformat. auch die Schattenseiten der evangelischen Kirche mit einer unerschrockenen Sagacität herausgesucht haben, so ist doch seinem Urtheil über die Intoleranz derselben beizustimmen. S. u. a. 6, 69 nebst der dort angeführten Stelle aus Lingard's Gesch. v. England. Wie sehr übrigens bei den ersten Einrichtungen der neuen Kirche, z. B. der Kirchenvisitation in Sachsen, durchgreifende Maßregeln nöthig waren, läßt sich aus dem Fall erkennen, daß noch 1528 ein Prediger zu Hanne zwei Kirchen versah, und in der einen katholischen Messdienst hielt, in der andern das evangelische Abendmahl austeilte. Böttiger 1, 409.

und Schlesien statt; dem Adelsstande wurde bei dem Glaubensdrucke in Oestreich persönliche Duldung zugestanden, bis nach gänzlicher Beseitigung des evangellischen Glaubens im Volke auch ihn die Reihe traf, sich zu bekehren oder auszuwandern. Auch wo durch Verträge oder thatsächliche Gestaltung Bekenner verschiedenen Glaubens Genossen einer bürgerlichen Gemeinheit oder eines Staates waren, ruhte nicht Argwohn, Mißtrauen, Feindseligkeit und Lust einander wehzuthun oder zu beschränken; das Mitbürgerthum hatte seine Bedeutung und Geltung verloren, wo der Glaube zwiespältig war. Wo aber die herrschende Kirche mit der Macht offener Verfolgung gerüstet einherschritt, da war der Stand der Andersgläubigen schlimmer als der jeglicher anderen Art gedrückter Staatsgenossen; in Portugal, Spanien, Italien, Baiern, Oestreichs deutschen Landschaften, Böhmen zc. ward es bis zu gänzlicher Austilgung der Keher getrieben.

Der Fürstenstand hatte mehre heftige Anfechtungen zu bestehen, Luthers Polemik, die der „großen Hansen“ nicht schonte, die Demüthigung der schmalkaldischen Bundesfürsten durch Karl V., Karls durch Moriz, die Hinrichtung Maria Stuarts, die Ermordungen Heinrichs III. und IV. in Frankreich, der Sturz und Tod Karls I. boten Beispiele von der Nichtigkeit des Standes beim Andränge überlegener roher oder tückischer Gewalt dar: doch aber steigerte sich die Vorstellung von der Höhe des Fürstenstandes in dem Sinne eines Philipp II. und Jakob I. bis zum Glauben an göttliche Stellvertretung und auch Elisabeth ließ sich eine ans Abgöttische streifende Verehrung gefallen. Dem entsprach Hofetikette und Hofpomp. Aus der mittelalterlichen Umgebung der Fürsten mit einem zahlreichen Lehnsgefolge erhielt sich die massenhafte Begleitung der Fürsten durch Reisige und Kutschen bei Aus-

fahrten zu Beruf oder Erghung³⁾; der argwöhnischen Tyrannie italienischer Machthaber dagegen bildete sich die Zurückgezogenheit und Unzugänglichkeit nach; Pomp in Tracht und Geschmeide und Geräth, Hoffärtigkeit und Galanterie waren theils schon gereifte Erbübels, theils im Wachsthum und Verbreitung begriffen. Landesväterliche und volksfreundliche Huld fand, wo nicht kirchlicher Fanatismus die Herzen verschloß, überall ihre Begegnung in Vertrauen und Segnung des Volkes; doch war jene selten; dagegen hafteten durch die Mordwuth eines Christian II. und Karl IX., und die Gemeinheit Heinrichs III. und Jakobs I. an der königlichen Würde übele Schmutzstellen⁴⁾. Reichs- und landständischer hoher Adel und Ritterthum wurde nicht durch eine stetige Scheidewand auseinander gehalten; Aemter, Titel, Reichthum und alter Besiß reichs- und landständischer Ehren und Rechte, thatsächliche Ausstattung, doch selten ausschließliches Erbtheil des ersteren, gingen auch auf den Ritteradel über. Indessen gereichte nicht sowohl dieß zur Minderung des hohen Adels, als das gänzliche Veralten des Ritterthums und die

3) K. Matthias kam mit 200 Kutschen nach Frankfurt. Die französische Gesandtschaft, welche 1620 die Union vermocht hatte, im böhmischen Kriege parteilos zu bleiben, wurde von 300 Kammerherren und 80 sechsspännigen Wagen nach Wien geholt. Das enorme Gefolge K. Ferdinands II. bei dem Einzuge in Regensburg im J. 1622 s. v. Rhevenhiller zu dem J. S. 1627. Vgl. Raumers Briefe 1, 49 von dem Einzuge in Regensburg 1630. Aber auch der englische Botschafter in Spanien, Nottingham, hatte eine Begleitung von 500 Personen.

4) Der ehrliche Mezeray hat unter Karls IX. Bildniß gesetzt:
 Malheureux conseillers de meurtre et de carnage
 Qui laissez le couteau des remords dans le flanc
 Voyez ce Roy mourant à la fleur de son âge,
 Regardez comme il nage
 Dans les flots de son sang.

Häufigkeit des Briefadels und die nicht selten dabei vorkommenden unwürdigen Motive und Unwürdigkeit der Person⁵⁾ zur Gefährde des niedern Adels und die Beeinträchtigung landständischer Rechte zum Nachtheile adlicher Selbstständigkeit überhaupt. Die Abhängigkeit des Adels von den Fürstenthöfen war in raschem Zunehmen. Von den älteren Hoforden bestanden mehre fort, der Hosenbandsorden, der Orden des goldnen Bließes, Michaelsorden, auch kamen einige neue hinzu, der h. Geistorden in Frankreich 1578, der päpstliche Orden vom goldnen Sporn (*auratae militiae equites*) durch Pius IV. ? ic., jedoch fruchtbar an neuen Orden war erst das folgende Zeitalter. Noch fand man darin nicht ein vorzügliches Mittel der Auszeichnung, noch ein wirksames Band der Ergebenheit. Gegen die niederen Stände war die Ritterschaft auch bei vielfältigem Zuwachs aus dem Bürgerthum nicht minder spröde als der alte hohe Adel; Neugeadelten und Renegaten ist es immer eigen gewesen, sich mit Eifer den frühern Genossen entgegenzusetzen. — Der Bürgerstand war, außer in England und Holland, im Sinken; durch die Entfremdung des Adels von dem feudalen Kriegswesen trug der Bürger schwerere Besteuerung als zuvor, vermehrte Last aber hat selten dem, der sie trägt, höheres Ansehen gegeben. — Das Landvolk lebte größtentheils in schmachlicher Gedrücktheit; schlimmer als zuvor wurde sein Zustand in Deutschland seit dem Bauernkriege des J. 1525 und in Ungarn in Folge des oben⁶⁾ erwähnten Aufstandes; der Leibeigenschaft

5) Das schlimmste Beispiel der Art ist wol, daß Philipp II. dem, der Wilhelm von Dranien tödten würde, außer einer Summe von 25,000 Kronen auch den Adel versprach. Dem aber sind die Belohnungen der Mörder Waldsteins mit Gütern und Titeln nicht unähnlich.

6) Sittengeschichte 4, 806.

verfielen nun erst manche Bauerschasten, die sich noch frei erhalten hatten. In England dagegen schwanden die letzten Ueberreste der Unfreiheit des Landmanns⁷⁾ und in Schweden und Norwegen erhielten sich ehrwürdige Ueberreste der angestammten Ehren und Rechte desselben⁸⁾. — Die Juden wurden durch den Kirchenstreit dem Hasse des christlichen Pöbels etwas entrückt; es ist in diesem Zeitraume wenig von ihnen die Rede. Die früheren Beschränkungen ihrer bürgerlichen Existenz dauerten jedoch fort; nur Verfolgung und Vertreibung derselben kommt als sehr vereinzelte Erscheinung vor. — Bei den Fremden kam seltener Stand und Gewerbe als der Glaube in Frage; die vormalige Berechtigung fremder Handelsleute kam ab, der Verkehr erhielt einen andern Charakter; Personen, die aus ihrer Heimat um des Glaubens willen vertrieben waren, eine überaus häufige Erscheinung, fanden leicht Aufnahme bei Glaubensgenossen; gastfreundlich gegen Andersgläubige war vor Allem Siebenbürgen. In dem lutherischen Norddeutschland dagegen wurden französische Flüchtlinge dem Elende preisgegeben, weil sie Calvinisten waren⁹⁾. Die Wachsamkeit gegen Fremde ward überhaupt scharfer durch kirchlichen Argwohn. Vagabonden wurde in manchen Ländern der Aufenthalt untersagt; doch wanderten Sigeuner hinfort mit Gaunerei und Wahrsagerei von Land zu Land. Schlimme Gäste waren auch außer Kriegszeit Söldner, dienstloses Kriegsvolk, „gartzende Knechte“ in Deutschland. — Eigentliches Sklaventhum, in der neuen Welt in furchtbarer Zunahme durch den

7) Sittengesch. 4, 445.

8) Der Schweizer Bauernkrieg v. J. 1653 f. hatte mit den ständischen Interessen des Landvolks nur wenig zu thun.

9) Planck 5, 2, 35 f. Im J. 1553.

Negerflavenhandel, dem der menschenfreundliche Laß Casa s zur Rettung der Amerikaner 1517 das Wort redete, wurde im christlichen Europa nicht mehr förmlich anerkannt; dem Wesen nach aber war sflavische Rechtlosigkeit und Mißhandlung das Loos unzähliger Leibeigener und daß europäischer Boden den Negerflaven frei mache, im westlichen Europa nicht gültig. Die Amerikaner aber, welche P. Alexander V. schon für Menschen erklärt hatte, wurden von Karl V. für frei anerkannt ¹⁰⁾.

Der kirchliche Personenstand erlitt ungemaine Veränderungen durch die Reformation. Bischöfe erhielten sich in England, Dänemark, Schweden und Norwegen, in den übrigen evangelischen Ländern wurden die Bischöfe durch geistliche und weltliche Beamte und Behörden ersetzt; bei den Calvinisten, namentlich den schottischen Presbyterianern, bildete sich selbst eine Opposition gegen Stand und Macht der Bischöfe, ein demokratisches System gegen die hierarchische Aristokratie und die noch weiter gehenden Independenten predigten Freiheit und Gleichheit, wie vor ihnen die Wiedertäufer. Wo die geistlichen Stifter nicht gänzlich aufgehoben wurden, bestanden auch evangelische Domherren, Kanoniker und Stiftsfräulein fort, z. B. in manchen deutschen evangelischen Landen, und die ersteren behielten zum Theil auch Sitz und Stimme in den landständischen Versammlungen. Die Aufhebung des Elibats gab dem geistlichen Stande überhaupt bei den Evangelischen eine wesentlich andere Stellung als zuvor. In der katholischen Kirche wurde das Ordenswesen restaurirt; es entstanden neue Mönchsorden ¹¹⁾ und in

10) In den *leges nuevas* v. J. 1542.

11) S. oben S. 53.

dem Jesuiten=Orden eine Mittelgattung zwischen Kloster= und Weltgeistlichen. Geistlichen Ritterorden war die Stimmung der Zeit nicht mehr günstig; die Johanniter auf Malta, im katholischen Europa reich begütert, die deutschen Ritter, seit 1525 nur noch in Deutschland, die Schwertbrüder bis 1561 in Liefland, die spanischen Ritterorden von S. Jago, Calatrava, Alcantara und Montesa, die portugiesischen von Avis, der Christorden ꝛc. erschienen als Trümmer aus einem Schiffbruche des untergegangenen Geistes der Vorzeit. Die Johanniter waren eine Zeitlang noch, was sie hatten seyn sollen, Kämpfer gegen die Ungläubigen. Ihnen eiferte nicht ohne Ruhm nach der 1562 zur Beschüzung der toscanischen Küsten und Schiffahrt gegen die Muselmanen gestiftete S. Stephansorden, dessen Ritttern übrigens erlaubt wurde, sich zu verheirathen. Zum Kampfe für den alten Glauben erneuerte Herzog Emanuel Philibert von Savoyen († 1574) den S. Mauritiusorden, mit dem P. Gregor XIII. den Lazarusorden vereinigte. — Der Gelehrtenstand war im gesamtten Europa angesehen; akademische Lehrer der Theologie und des Rechts, jene bei den Katholiken meistens aus dem Jesuiten=Orden, erfreuten sich hoher Geltung und eines Einflusses, der über die unmittelbare Berufsthätigkeit des Katheder=Docenten weit hinausreichte und sich in dem Stande studirter Beamten fortsetzte. Unter den letzteren waren die Theologen als Beichtväter und Hosprediger Vertraute und mächtige Willenslenker der Fürsten; die Juristen, von Luther mit Ungunst beurtheilt, und allerdings den Theologen nicht selten entgegenwirkend¹²⁾, hatten minder

12) „Die Juristen, so stets unsern Sententien das Gegenurtheil sprechen.“ Luth. im Altb. A. 6, 1060. Vgl. Menzel 2, 418 f.

großen Einfluß als diese; der französische Kanzler L'Hopital ist der preiswürdigste Vertreter seines Standes in dem gesamten Zeitraume und zugleich ein Beispiel vergeblichen edeln Ringens gegen kirchlich = politische Umtriebe und Frevel. Gelehrte ohne akademisches Lehramt oder Staatsamt waren zahlreich; die Universitäten wurden von Hunderten besucht, die nicht im Sinne hatten, ihre Studien in einem Amte geltend zu machen; Gelehrtenbildung galt um ihrer selbst willen, sie ward auch von dem Edelmann nicht verschmäht; manche Fürsten waren gelehrten Männern hold, an den Höfen Franz I., Rudolfs II., Christina's von Schweden fanden die Wissenschaften Gunst: die Literatur allein aber trug nur wenige Schriftsteller, die frei und unabhängig bloß den Beruf des Schriftstellers bekannten und von einem eigenen Stande solcher kann nicht die Rede seyn. Studenten machten nur in evangelischen Staaten und hauptsächlich in Deutschland einen eigenen Stand aus; ein Standesgeist, durch Zunahme des Pennalismus, des Duells und Vorspiele der ordenartigen Verbindungen war in Deutschland am meisten bemerkbar¹³⁾ und hier hauptsächlich, ja fast ausschließlich, auf evangelischen Universitäten.

b. Staatsgewalt.

Ueber die letzten Gründe der Staatsgewalt, vornehmlich der fürstlichen, und über das, was ihr zukomme und ihr erlaubt sey, wurde vom Beginn der Reformation an geforscht. Die Ansichten der Kirchenlehrer erscheinen uns als die bedeutendsten. Luther's Erklärungen lauten auf Einsetzung von Gott und auf Gehorsam gegen Fürstengebot; sey dies wider

13) S. unten Deutschland.

göttliche Ordnung, so habe der Unterthan wie ein Märtyrer zu leiden, dürfe aber nicht sich auflehnen¹⁾. Der Aufstand der deutschen Bauern veranlaßte ihn zu den heftigsten Rügen. Die Lehre der Jesuiten dagegen, namentlich Lainez²⁾, leitete das Fürstenthum nicht von göttlicher Einsetzung, sondern von einer Erhebung durch das Volk ab. Der Jesuit Mariana (1537 — 1624) erklärte das Volk für befugt, einen untauglichen König abzusetzen³⁾ und ging so weit, Heinrich III. Ermordung durch Element gutzuheißen. Darin stimmte ihm nicht sein Orden bei, aber die Sorbonne sprach Ähnliches aus⁴⁾ und der Papst und Philipp II. gaben durch ihre Freude über jenen Mord wenigstens die Apologie der einzelnen That, wenn auch nicht des Princips, zu erkennen. Die Wiedertäufer gingen auf gewaltsame Umkehrung des Bestehenden aus; den englischen Levellers war der Thron und das Leben des Königs nicht zu heilig, um Hand daran zu legen und Milton, der Dichter, wurde zum Apologeten der

1) S. seine Erklärung über die Absetzung Christians II., bei Raumer 2, 117.

2) Lainez erklärte auf dem Concil zu Trident, in der Kirche habe der Stellvertreter Christi ursprünglich alle Gewalt, in den *communità civili* aber sey es anders, *imperrochè queste prima hanno l'esser e poi si formano il suo governo e perciò sono libere e in loro originalmente è fondalmente ogni giurisdizione, la quale comunicano ai Magistrati senza privarsene. Sarpi ist. del conc. Trid. lib. 7, cap. 24.* Vgl. über Bellarmin: Ranke Gesch. d. Päpste 2, 191.

3) *De rege et regis institutione 1598 u. de civili prudentia.* Vgl. Waigel Gesch. der Staatswissenschaft 1, 153 f. Von dem Jesuiten Person, der Ähnliches als Mariana lehrte, s. Schelhorn Erzöggl. 3, 1114 f.

4) Ranke a. D. 188. Anders der tiers-état im J. 1614, welcher die Lehre, daß die Gewalt der Fürsten von Gott komme, für richtig und die ihr zuwiderlaufenden Lehren für verbrecherisch erklärte.

Zhat⁵⁾. Indessen hatten, unabhängig von kirchlicher Ansicht und Befangenheit, mehre gelehrte und geistreiche Männer sich über Entstehung, Befugniß und Pflicht des Fürstenthums und das Verhältniß des Volkes zu demselben ausgesprochen. Zwei berühmte Humanisten verläugneten die Freimüthigkeit, zu der die Lesung der alten Schriftsteller sie hätte anführen sollen. Erasmus schrieb einen Unterricht für christliche Fürsten⁶⁾, der zunächst für Karl V. bestimmt war, aber bei diesem weniger Beifall als Machiavelli's Fürst fand; Erasmus, überall zart und schonend, hielt auch in dieser Schrift sich so sehr innerhalb der Gränzen des Anstands und der höflichsten Mäßigung, daß die von ihm zusammengelesenen Stellen der Alten mehr einen Complimenten-Katechismus als eine Pflichtenlehre ausmachen⁷⁾. Justus Lipsius († 1606) compilirte wie jener aus den Alten, stellte aber unter andern Pflichten des Regenten auch die auf, nur Eine Religion zu dulden, die übrigen aber mit Feuer und Schwert zu verfolgen⁸⁾. Hugo Grotius (1583 — 1645)⁹⁾ von humanistischer Gelehrsamkeit erfüllt, behandelt in seinem Werke *de jure belli et pacis* auch die Principien des Naturrechts, doch über Fürsten- und Volksrecht ist wenig bei ihm zu finden. Das inhaltsreichste der Werke des 16ten Jahrh. über den Staat ist das von Bodin (1530 — 1596)¹⁰⁾; hier

5) In der *defensio pro populo Anglicano* 1651.

6) *Institutio principis Christiani*.

7) *Matter hist. des doctrines morales et politiques* 1, 140.

8) *S. de libri VI. politicorum*. 1590. Vgl. Waigel a. D. 158 f. Raumer geschichtl. Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. 32.

9) *S. Raumer* 35 f. Waigel 162. Schmitthenner üb. den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit 2c. Heft 1, 103.

10) *De la république* 1576. Waigel a. D. 150. Schmitthenner 88.

wird die Unumschränktheit des Fürstenthums abgeläugnet, das Recht des dritten Standes, Gewissensfreiheit zc. verfochten. Als entschiedene Gegner des Despotismus kündigen sich an der Schotte Buchanan († 1582), der auch über Maria Stuart herben Tadel aussprach¹¹⁾, der Gesandte Churfürst Augusts von Sachsen am französischen Hofe Hubert Languet (pseud. Junius Brutus)¹²⁾, der französische Parlamentsrath La Boétie, dessen Grundsätze über Freiheit, Herrenthum zc. zu den radikalen gehören¹³⁾. Dagegen construirte Hobbes (1588 — 1679) auf die Annahme eines radikal bösen Urzustandes der Menschen die Staatsgewalt als ein Ergebniß der Nothwendigkeit, als das Mittel, durch welches die ersten Menschen, die in politische Vereine zusammentraten, sich vor der gegenseitigen Vernichtung gerettet hätten, und stellt die durch Vertrag eingesetzte Staatsgewalt als unumschränkt auf alle Zeiten dar¹⁴⁾. Außerdem haben der Venetianer Paruta, der Spanier Fajardo, die Franzosen Seyssel und Montaigne, die Engländer Selden und Harrington, der Deutsche Conring in besondern Schriften oder gelegentlich sich über den Grundvertrag zwischen Fürsten und Völkern, über Tyrannei und Freiheit zc. ausgesprochen¹⁵⁾; auch dem großen Denker Spinoza blieb dieses Gebiet nicht fremd.

11) In der Regni Scotorum historia und dem dialogus de jure regni apud Scotos. Waigel 140 f.

12) Vindiciae contra tyrannos s. de principis in populum populique in principem legitima potestate. Auct. Junio Bruto 1569. Vgl. Waigel 147 f. Raumer 43.

13) Matter a. D. 1, 262.

14) S. besond. Leviathan s. de republica 1651. Außerdem Elementa philosophica de cive 1642. De corpore politico s. elementa juris 1650. Vgl. Raumer 38. Waigel 165 f. Schmitthenner 105.

15) Ueber diese insgesamt s. Schmitthenner 86, 89—91. Raumer 37—41.

Welcher Art aber, ist nun die Frage, war im Verhältniß zu solchen Schriften die öffentliche Meinung? Welcher Gesinnung waren die Fürsten? Die blinde Masse folgte, wie schon bemerkt, damals weniger der schriftlichen Belehrung, als der mündlichen Rede; Kanzel und Beichtstuhl waren die Lehrstätten, Bücher wirkten zunächst nur auf den Gelehrtenstand. Daß nun aber die öffentliche Meinung selbst des gemeinen Mannes auch durch Flugschriften bearbeitet werden konnte, davon geben die zwölf Artikel der deutschen Bauern, die Flugschriften zur Zeit der Reformation, des Aufstandes der Niederländer und der Engländer Zeugniß. Diese öffentliche Meinung war dem Absolutismus abhold, wobei jedoch nicht den Evangelischen insgesamt ein antimonarchischer Geist inwohnte¹⁶⁾; zur Mißbilligung autokratischer Willkühr mußte aber selbst das Vorhandenseyn ständischer Einrichtungen führen. Der Despotismus hat zu keiner Zeit bei gewaltsamen oder hinterlistigen Angriffen auf Institute, die zur Sicherung des Volkes gegen Druck und Rechtsverkümmerung dienten, die Stimme des Volkes für sich gehabt; gern aber ist dieses dem Rufe landesväterlicher Fürsten gegen lähmende und eigensüchtige Aristokratie gefolgt. Volksunruhen entstanden weniger aus Aufreizung durch Bücher, als aus dem Unmuth über Lebenserfahrungen. Das fürstliche Thun jener Zeit war nicht von der Art, daß das Volk dadurch mit Ehrfurcht gegen das Fürstenthum erfüllt werden konnte; Glaubensdruck

16) Vgl. darüber Ranke a. D. 2, 444. Die dort angeführte Schrift des baron de Fridenburg: *Advis sur les causes des mouvements de l'Europe*, die der kaiserliche Botschafter dem König von Frankreich vorlegte, enthielt Rathschläge zur Sicherung der Kronen gegen den Geist der Opposition und Insurrection in der evangelischen Kirche — in gewisser Art die Vorläuferin des *mémoire des Frn. v. Stourdzja*.

aber war das schärfste Ferment für den Volkswillen: daher mehr Unruhe bei den Evangelischen, den Gedrückteren, als bei den Katholiken¹⁷⁾; wiederum aber in Folge des Glaubensfanatismus mehr Fürstenmörder bei diesen als bei jenen. In Deutschland, Böhmen, Ungarn, den Niederlanden, Frankreich, England, Schweden erhob sich der evangelische Theil des Volks gegen Tyrannei; Katholiken aber waren die Mörder Wilhelms von Oranien, Heinrichs III. und IV. Die Fürsten endlich, meistens unbekümmert um die politischen Theorien und wol selbst mit Machiavelli's Buche nicht insgesamt bekannt, fanden Aufforderung und Bestimmung autoritativen Willens vornehmlich in den kirchlichen Verhältnissen. Sie waren durch den Kirchenstreit auf eine Bahn gekommen, wo Beschränkungen ihrer Macht, die bisher zu den am schwersten besiegbaren gehört hatten, bei Seite gewichen waren und dafür die Kirche selbst der Fürstengewalt sich günstig bewies. Heinrich VIII. erklärte sich für Oberhaupt der englischen Kirche und tyrannisirte Kirche und Volk; Philipp II., der Kirche blindlings ergeben, sah doch seine Macht als ihm unmittelbar von Gott vertraut und durch keine irdische Controle beschränkt an. Die Vorstellung von vollkommener Autokratie konnte bei strenggläubigen katholischen Fürsten sich leichter als zuvor entwickeln, indem das Papstthum seit Anfang der Reaction sehr süßsam und seine und der Fürsten Tendenz meistens dieselbe war. Dadurch wich auch das schon so sehr brüchig gewordene Lehnswesen noch mehr aus seinen

17) Rechte Levellers konnte die katholische Kirche nicht haben, da jedenfalls nach Beseitigung der profanen Monarchie oder Aristokratie doch die Monarchie des Papstthums übrig blieb. Uebrigens mangelte es bei vorherherrschender monarchischer Tendenz keineswegs an aristokratischen Umtrieben und Parteiungen.

Fugen, und am Ende dieses Zeitraums war es füglich unter der fürstlichen Autokratie. Von der Gesinnung Karls V. und Philipps II. über Pflicht eines Fürsten zeugt der schriftliche Unterricht, den sie ihren Söhnen hinterließen¹⁸⁾; Jakob I. liebte es, seine divine viceregency in langweiligen Reden vor dem Parlamente zu verherrlichen. Sehen wir nun, wie sich das Verhältniß der Regierenden und Regierten zu einander in der That gestaltete.

Die Fürstenmacht ward während dieses Zeitalters in den Ländern der Reformation sowohl als der Reaction, durch den Kampf für und gegen das Papstthum, durch kirchlich bedingte und rein profane Staatskunst ungemein erweitert und gesteigert. Wie viel ergab sich nicht schon aus dem einzigen Satze, daß es höchstes Regal sey, ein Glaubensbekenntniß aufrecht zu halten oder einzuführen¹⁹⁾. Das Verhältniß der katholischen Fürsten zum Papste ward ein anderes als vordem; die Opposition zwischen Kirche und Staat hörte auf; die Päpste verzichteten stillschweigend auf den Principat über König- und Kaiserthum; Karl V. war der letzte Kaiser, der den Papst mit einem allgemeinen Concil ängstigte; das tridentinische, unter den Auspicien des Kaisers berufen, enthielt sich thatsächlich frei von aller Einmischung der weltlichen Staatsgewalt; auch hier war Einverständniß zwischen Staat und Kirche des Katholicismus. Die Jesuiten waren trotz ihrer Lehre von dem Aufwuchs der fürstlichen Gewalt aus dem Volke die eifrigsten Helfer zur Erweiterung der Fürstenmacht;

18) Matter a. D. 1, 280 f. 347. Vgl. die Instruction Ferdinands I. zur Erziehung des Erzherz. Karl v. Mailath 2, 109.

19) Bestimmt ausgesprochen in dem Revers des Churfürsten Joh. Sigismund von Brandenburg bei seinem Uebertritte zum Calvinismus 1615. Spring histor. Nachrichten x. v. Menzel 6, 104.

mit ihnen wetteiferten Dominikaner und Kapuziner; die Stände waren ihnen lästig, Aufklärung des Volkes widerwärtig; jene wurden beseitigt, dieses in Unwissenheit gehalten und auf blinden Glauben angewiesen. Die Früchte ihrer Arbeit reiften während der Bemühungen, die neue Kirche zu unterdrücken; die letzte Zeitigung derselben bedurfte nicht mehr des Kirchenfeuers; Richelieu, Absolutist in der Handhabung der Throngewalt, war Freigeist in der Kirche²⁰⁾. In evangelischen Staaten ging aus der Beseitigung der Bischöfe ein innerer Zuwachs der Fürstengewalt, aus der Erniedrigung derselben, z. B. in Schweden, freierer Spielraum der Fürsten im Verkehr mit den Ständen hervor. So sehen wir die Stände gebeugt, außer Acht gelassen, unversammelt und unbefragt, oder gänzlich bei Seite geschafft; ein Schauspiel, wo Bestrebung der Fürsten alter und neuer Kirche gleichartig ist und nur der Erfolg Verschiedenheiten enthält. In Portugal und Spanien nur eine Schatten-Repräsentation, in Italien gar keine, in Frankreich nach heftigen Stürmen²¹⁾ Versunkenheit der Stände; in England Despotismus bis zum Ausbruche der Unruhen unter Karl I., in Baiern, Oesterreich, Böhmen, Brandenburg Verkümmern oder gänzliche Unterdrückung ständischer Rechte; den Beschluß machen drei auffallende Erscheinungen, die Zwingherrschaft Oliver Cromwells, aus Königsmord hervorgegangen, das liberum veto der polnischen Reichsversammlung, die bittere Frucht des Mißverständes von Freiheit, und die dänische Souverainität,

20) Auf die Frage, wie viele Seelmessen dazu gehörten, eine Seele aus dem Fegefeuer zu erlösen, antwortete er, so viele, als Schneebälle, um einen Backofen zu heizen.

21) S. unten von dem Kriege der Fronde und den 27 Artikeln des Parlaments.

hervorgerufen durch aristokratische Ungebühr. Das Gewicht des städtischen Bürgerthums ward überall vermist außer in England und Dänemark.

c. Gesetzgebung, Staatsanstalten.

Auch hier machte das Kirchliche die Hauptsache aus; von der Kirche selbst und unmittelbar ging wenig aus; bei den Katholiken die Beschlüsse des tridentinischen Concils und päpstliche Bullen, namentlich die Bulle in coena domini in ihrer jüngsten Gestalt¹⁾, bei den Nichtkatholiken die ersten Einrichtungen der Reformatoren und der Stifter von Secten; zu Beschlüssen von Synoden kam es selten bei den Nichtkatholiken, indem meistens der Streit über Lehrsätze Veranlassung zu solchen Zusammenkünften gab, auf diesen aber der Streit sich mehr zu erhitzen als bezulegen pflegte; die Beschlüsse der dordrechter Synoden sind beklagenswerthen Andenkens. Weltliche Autorität war zur Bethätigung kirchlicher Beschlüsse bei den Evangelischen wesentliches Erforderniß; wenn gleich einige der nächsten Nachfolger Luthers sehr geneigt waren, die Einmischung der weltlichen Gewalt in Kirchensachen zurückzuweisen. Die fürstliche Autokratie in der Gesetzgebung und in Einrichtung von Staatsanstalten wurde durch die Tendenz auf das Kirchliche bei Katholiken und ihren Gegnern in gleichem Maße gefördert; mit rechtskränkendem Verfahren gegen Widersacher der herrschenden Kirche waren die dieser angehörigen Glaubensgenossen gern einverstanden und ließen dem zu Liebe sich selbst mancherlei gefallen, das ohne jenes Widerspruch erlitten haben mögte. Die Kriegskosten des Kirchenstreits wurden auf beiden Seiten dem Volke zur Last gerechnet, und

1) B. J. 1567.

die Resultate kamen den Fürsten zu gut. Bevor aber die fürstliche Autokratie sich am Ende dieses Processes befand, führte der Verlauf desselben mehre Statute herbei, die den Charakter des Vertrags pacificirender Parteien hatten, so in Deutschland den passauer Vertrag und augsburger Religionsfrieden, in Frankreich die Friedensschlüsse zwischen Katholiken und Huguenotten bis zum Edikte von Nantes, in Polen die Beschlüsse des Reichstags vom J. 1573, in Oestreich die Verträge zwischen Matthias und den Evangelischen, den böhmischen und schlesischen Majestätsbrief, endlich den westphälischen Frieden in seiner Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Reichsstände. Wie der bewegende Geist bei Gesetzgebung und Staats Einrichtungen, so waren auch die Gegenstände, auf welche sich dieselben richteten, vorzugsweise kirchlich; Glaubens- und Kirchenordnungen, Verwahrungs- und Verfolgungsgesetze bei Katholiken und Nichtkatholiken zahlreich: Heinrichs VIII. sechs Glaubensartikel, die älteren symbolischen Bücher bei den deutschen Lutheranern, die Beschlüsse des tridentinischen Concils bei den Katholiken, der heidelberger Katechismus, Augusts von Sachsen Concordienformel, eine Menge Kirchenordnungen deutscher Fürsten und Städte²⁾; Aussprüche der Intoleranz in Unzahl vom Reichsabschiede zu Worms 1521 an durch eine lange und dichte Reihe von Bann- und Achtbeschlüssen, Inquisitions- und Henkermantaten bis zu der Austreibung der letzten Evangelischen aus Böhmen 1654 und der Socinianer aus Polen 1658; Toleranzedikte dagegen in geringer Zahl: Kaiser Maximilians II., Katharina's von Medici (mit türkischem Rückhalt), der Großfürsten von Siebenbürgen und der Böh-

2) S. Deutschland.

men im J. 1609. — Die profane Gesetzgebung im Ganzen und Großen zu fördern war der Geist der Zeit nicht geeignet; es kam nicht zu Gesetzen, die das gesammte Staatswesen umfaßten, auch die Zahl der Sammlungen und Revisionen vorhandener Gesetze ist gering³⁾, man hatte vor einseitigen Interessen nicht Muße dazu; um so ehrenwertheren Andenkens sind Karls V. *leyes nuevas* für die spanischen Landschaften in Amerika, Augusts von Sachsen und Maximilians von Baiern Veranstaltungen einer Revision der Gesetze.

Der Geist der Intoleranz und Verfolgung, der Verwahrung des eigenen und der Abwehr oder Vertilgung des fremden Glaubens brachte vor allen andern Staatsanstalten die Policei und in dieser die Censur, Bücherverbote und Bücherverbrennungen in rege Wachsamkeit und zu einer auf die gesamte Folgezeit nachwirkenden Vielgeschäftigkeit. Wenn das Ideal der Policei ist, dem Einzelnen Sicherheit gegen Gefährde von Person und Gut und Förderung der Bequemlichkeit und Behaglichkeit der physischen und politischen

3) Karls V. *leyes nuevas* v. J. 1542 verdienen den ersten Platz. Wäre doch die Ausführung gewesen, wie Karls Absicht! Als Gegenstücke dazu lassen sich Philipps II. Aenderung der Gesetze Aragonens nach dem Aufstande in Ant. Perez Sache anführen. Ranke Fürsten und Völker 1, 253. P. Paul III. ließ die von Aegid. Albornoz gesammelten Gesetze revidiren und bestätigen — *Aegidianse constitutiones*. Vened. 1571. Vgl. Spittler Staatengesch. 2, 101. Karl IX. von Schweden veranstaltete den Druck der alten schwedischen Gesetze 1607—1609; sein Entwurf eines neuen Gesetzbuchs wurde 1609 von den Reichsständen verworfen. In einzelnen Richtungen war die gesetzgebende Thätigkeit Christians IV. von Dänemark, Augusts von Sachsen, Maximilians von Baiern etc. wohlthätig; nicht minder der Einfluß P. Hôpitals auf die französische Gesetzgebung. Auch mag der Constitution Genua's v. Andr. Doria 1528 und — als eines Gegenstücks — der polnischen *pacta conventa* v. J. 1573, ferner des Manifestes der portugiesischen Cortes v. J. 1641, hier gedacht werden.

Existenz zu vermitteln, so war sie gewiß auf dem falschen Wege, als sie die himmlischen Dinge, Religion und Glauben, als eine Hauptaufgabe ihrer Obhut verfolgte. Ihre Anstrengungen, die Literatur zu regeln, suchten gleichen Schritt mit der Progression und Amplification der letzteren zu halten; wie die Kraft, so die Gegenkraft. Die Buchdruckerpresse war seit der Reformation eine dämonische Macht geworden, Flugschriften wirkten wie Brandpfeile; auch Mißbrauch der Presse war schon damals nicht selten ⁴⁾. Der Maßstab dessen, was schädlich sey, ging aber fast ausschließlich von kirchlicher Ansicht aus; die Presspolizei blieb darin ihren Erstlingen getreu. Karls V. Verbot der Schriften Luthers (Worms Sten Mai 1521) beginnt den Reigen; bald folgten Verbote der Schriften Luthers und anderer Reformatoren von Seiten katholischer Fürsten Deutschlands ic. ⁵⁾, 1540 der erste index librorum prohibitorum ⁶⁾, in den meisten katholischen Ländern angenommen, ausgebildet zu Rom ⁷⁾, ausführliche Gesetze über Censur und Druck, über Wegnahme verbotener Bücher in Deutschland u. Frankreich (Edikt von Chateaubriand 1551) ⁸⁾, die schärfste Bücherinquisition und eine Censur mit Argusaugen gegen alles Nichtkatholische in Italien, Spanien und Portugal ⁹⁾, Jesuiten und Dominikaner ihre Späher und Richter,

4) Ranke polit. Zeitschr. 1, 295.

5) Planck 1, 405.

6) In den Niederlanden. Schelhorn Ergötzlich. 2, 387.

7) Der erste Katalog (etwa 70 Nummern) wurde 1549 zu Venedig gedruckt; der erste in der nachher gebräuchlichen Form zu Rom 1557, n. Ausg. 1589. S. Schelhorn 2, 3 f., vgl. Ranke Päpste 1, 211. Ueber die Bücher, welche verboten wurden, s. Schelhorn 2, 359 f.

8) Recueil des anc. lois Français. 13, 189 f.

9) P. Clemens VIII. verordnete, epitheta honorifica et omnia in laudem haereticorum dicta deleantur. Demnach wurden die Titelbuchstaben M (magister), D (doctor, dominus), die Bezeichnungen

Vertilgung gedruckter Bibeln, selbst im dreißigjährigen Kriege scharfe Wachsamkeit Churfürst Maximilians von Baiern gegen Bücher, die außer seinem Gleise lagen¹⁰⁾. Ebenso gefielen sich evangelische Fürsten und Obrigkeiten in Censur und Bücher- verboten; schon Luther war unduldsam¹¹⁾; dieser Geist pflanzte sich auf die streng lutherischen deutschen Fürsten fort. Noch weiter aber gingen Elisabeth von England, Jakob I. und Karl I. Stuart¹²⁾. Ueberhaupt wo bei den Evangelischen am meisten literarisches Leben, da auch am regsten die Sorge gegen wirkliche oder vermeintliche Unarten desselben. Mit den Büchern verfielen auch die Personen um des Glaubens willen genauerer Aufsicht und Untersuchung; mit den Verordnungen gegen heimatloses Gesindel kam auch das Pafswesen in Aufnahme¹³⁾. Die auf rein irdische Zustände beschränkte Wohlfahrtspolizei dagegen, der das Mittelalter in städtischen Einrichtungen, milden Stiftungen und wohlthätigen Vereinen so trefflich vorgearbeitet hatte, wurde über dem

clarissimus, eruditus, nobilis, diligens etc. weggestrichen, die Bildnisse eines Aventinus, Sebast. Münster, Pirtheimer, Erasmus v. Rotterdam, J. Camerarius, Cob. Hesse u. in Kupferwerken getilgt. Schelhorn 1, 687 f. Die Jesuiten erzählten von Wundern, wie Menschen, die verbotene Bücher bei sich gehegt, von ungeheurer Unruhe gequält worden seyen, wie Buchhändler, die sich nicht mit verbotenen Büchern befaßt, Segen im Geschäft gehabt haben u. Schelhorn 2, 105. Seltsam ist, daß in Spanien manche Bücher erlaubt waren, die der Index verbot. Ders. 2, 130 f.

10) Raumer 3, 608.

11) S. oben S. 23. Daß zuweilen Krankheit Einfluß auf Luthers Stimmung hatte, s. Menzel 2, 95. 401 f.

12) S. unten England.

13) Unter Heinrich VIII. durfte Niemand ohne Erlaubniß England verlassen. In der Reichspolizeiordnung vom J. 1577 wird verboten, den Zigeunern Pässe zu geben. Vom bayerischen Pafswesen s. Zschokke 3, 62. 105.

Eifer gegen das, was über die Himmelsbahn irre machen könnte, kaum beachtet¹⁴⁾. Nur in Kleider- und Tischordnungen¹⁵⁾ fuhr man fort sich abzumühen und mitunter kam hiebei auch wohl eine autokratische Laune vor, wie wenn Elisabeth von England zu hohe Spitzenfragen und zu lange Degen policeilicher Rüge unterwarf. Daß nach Stand und Rang ein mehr oder minder zu erlauben sey, spricht sich wie vormals auch in diesem Zeitalter in den Policeiordnungen vielfältig aus.

Das Rechts- und Gerichtswesen hatte im vorigen Zeitraum unter dem Einflusse der Doctoren des römischen Rechts, noch früher durch Einmischung von Satzungen des kanonischen bedeutende Abwandlungen erlitten; im gegenwärtigen gewann abermals der Geist der Kirche die Oberhand; mindestens waren es kirchliche Interessen, die am häufigsten in Frage kamen und denen am eifrigsten nachgegangen wurde. Nach ihnen regelte sich, wie wir gesehen, die Stellung der Staatsgenossen zum Gemeinwesen, mit ihnen war das Strafrecht geimpft und ihre Verschiedenheit bei Katholiken und Nichtkatholiken wirkte auf Umgestaltung wichtiger Institute des Privatrechts. Volksthümliches Herkommen, mochte es auch durch schriftliche Satzungen und Rechtsbücher befestigt seyn, aufrecht zu halten gelang, mit Ausnahme Englands, am wenigsten da, wo die Bewegung der Gelfter durch den

14) Straßenbeleuchtung und Feuer-Sprizen kommen nun häufiger vor, jene in London, Paris ic., diese 1518 in Augsburg und bald darauf in Nürnberg. Ein Intelligenz-Comptoir hatte zuerst London 1637.

15) Kleiderordnungen Karls IX. von Frankreich 1560 und 1563, der deutschen Reichsdeputation zu Frankfurt 1577 ic. Zu den Speiseordnungen kamen nun auch Verbote des Branntweindrennens, als Landgraf Philipp von Hessen 1524, Frankfurt 1582 ic. König Gustav Wasa warnte die Schweden vor dem Genuß hitziger Getränke.

Kirchenstreit am heftigsten war; was den Einwirkungen des letztern widerstand, hatte darauf noch einen Kampf, mit der Autokratie, zu bestehen. Die mit dem Kirchenstreite zugleich aufkommenden Theorien über Naturrecht kamen nicht zur Anwendung im Leben, humanistische Bildung der Rechtsgelehrten war in diesem Zeitraume nur in Frankreich und später in Holland reichlich zu finden; auch war sie den europäischen Volksrechten nicht vortheilhaft, noch eine Propädeutik zur Humanität in der Rechtspflege; die profane autokratische Politik überwältigte, als sie an die Stelle der kirchlichen trat, die ihr hinderlichen Schranken durch willkürliche Verordnungen oder beliebiges thatsächliches Einschreiten, durch neues Richterthum, neue Gerichtsordnung zc.; auch was dem Worte nach im alten Stande blieb, wurde der eigenmächtigen Fürstenverwaltung bloßgestellt. Die Zeit der Cabinetsjustiz und der lettres de cachet schließt sich unmittelbar an die der Kezengerichte. — Das kanonische Recht behielt seine Geltung bei den Katholiken¹⁶⁾; bei den Evangelischen erstand es theilweise aus dem Brande wieder, dem es Luther (10. Dec. 1520) überwiesen hatte; die Juristen behaupteten es gegen die Theologen, und Behörden, aus beiden zusammengesetzt, Consistorien und Kirchenräthe, bekamen mit seiner Anwendung zu thun. — Im Privatrechte wurde die Aufhebung des Eclibats der Geistlichen und des Verbots der Ehescheidung zum charakteristischen Merkmal des Unterschiedes der Nichtkatholiken von der alten Kirche. Ehe zwischen Alt- und Neugläubigen war selten; der kirchliche Einfluß dabei zur Verhinderung derselben oder zur nachherigen Gewinnung der Kinder

16) Von seinen wissenschaftlichen Pflegern Augustinus, Pithöus f. unten Literatur und Kunst.

für den einen oder andern Glauben nicht selten friedestörend; die Rechtsstatute darüber erst im Werden. Der von der Kirche verbotene Zinswucher wurde in Ländern alten und neuen Glaubens gesetzlich erlaubt, aber zugleich ein Maximum des Zinses festgesetzt. In den gemeinen Rechtsverkehr kam durch die Reformation ein ansehnlicher Theil des bisherigen Besizthums der todten Hand, auch wurde des allodificirten Lehngutes mehr. Den Besizstand überhaupt aber veränderte die kirchliche Intoleranz durch ihren Bann, ihre Austreibungen und Hinrichtungen in einem Maße und mit so schreiender Gefährde des Eigenthumsrechtes, daß kaum der Krieg größere Zerrüttung anrichtete. Der Spruch, daß den Ungläubigen nicht Treue und Glauben zukomme, wirkte auch hierauf, die Sicherheit des Privatbesizthums wurde schwanke mit der Person selbst. — Im Criminalrechte ist die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., verglichen mit der vorhergegangenen Willkühr der Barbarei und Rachelust, eine nicht so unfreundliche Erscheinung, als sie nach jetzigem Humanitätsgefühl geschätzt werden mag. Aber neben ihr stiegen die Flammen der Scheiterhaufen, die Karl in den Niederlanden errichtete, empor und im Hintergrunde Philipps II. und der Päpste Hexerinquisition mit den Qualen unmenschlicher Folterung, Vernichtung der bürgerlichen Ehre, Beraubung der Güter und des Lebens; in katholischen und evangelischen Ländern aber wütheten, gleicher Vernunftlosigkeit und Grausamkeit ergeben, den gesamten Zeitraum hindurch die Hexenprocessse¹⁷⁾. Hierin reifte die Humanität weder durch die humanistischen Studien noch durch die Reformation. Gegen Irrgläubigkeit schärfte auch die letztere die Waffen;

17) Sittengeschichte 4, 105. Vgl. unten Deutschland.

Wiedertäufer wurden in Deutschland mit dem Tode bedroht; nur Philipp von Hessen war dem zuwider¹⁸⁾; gegen Hexen und Zauberer wurde man eifriger, seitdem die Vorstellung von des Teufels Treiben auf Erden durch die häufige Vorführung desselben in der theologischen Polemik reichliche Nahrung erhalten hatte. Die mittelalterliche Barbarei des Verstümmelns war nicht gänzlich abgekommen, eben sowenig die Willkühr bei Strassakungen; daneben nun bildete sich ein normales Verfahren mit Folter und Todesmarter zu voller Entseßlichkeit aus. Es ist die Stimme des Predigers in der Wüste, aber des Andenkens der Nachwelt mit allen Ehrenwerth, daß Bernard, der Burgemeister von Lublin im Jahre 1524 auf Abschaffung der Folter antrug¹⁹⁾. Das Zeitalter war dafür nicht reif. Die spanische Inquisition erhielt in des Großinquisitors Valdez Statuten²⁰⁾ die Quintessenz des auf Kosten des menschlichen Gefühls gesteigerten Raffinements, Menschen zu quälen. Die spanische Inquisition in Neapel ließ den unglücklichen Campanella 40 Stunden lang die Folter leiden. Die Folterwerkzeuge, welche die Armada mit sich führte, und welche noch im Tower gezeigt werden, sind grausenerregende Denkmale der Eigennatur im Menschen, und doch bot das gerichtliche Verfahren unter Elisabeth ähnliche Entseßlichkeiten dar²¹⁾. In Frankreich war schauderhaftes Verbrennen der Keger, die an Ketten über den Flammen des Scheiterhaufens hangend bald in diese versenkt, bald

18) Rommel 4, 1, 464,

19) Wachter Gesch. d. Lit. 4, 348.

20) B. J. 1561. Abgedruckt in Neuß Sammlung der Instructioenen des spanischen Inquisitionengerichts S. 134 f. Im Auszuge bei Florento 2, 359 f.

21) Lingard h. of Engl. B. 8. S. 521.

ihnen entrückt wurden²²⁾, um die Qual zu verlängern, Viertel, Folterpein bis zur Zerrüttung des Gliederbaues u. an der Ordnung, Deutschland hat in den Hinrichtungen Wilhelm Grumbach, des Kanzlers Brück²³⁾ und Henning Brabant²⁴⁾ und in einer Unzahl von Hexenprocessen und barbarischen Folterungen das unauslöschliche Gepräge der Genossenschaft an gerichtlicher Barbarei und in Bened. Carpzov (1595—1666) fürchterlichen Andenkens²⁵⁾ einen mit fanatischem Rigorismus gegen die Menschlichkeit wüthenden Knecht des gesetzlichen Buchstabens. Dagegen erhebt sich Maximilian von Baiern aus kirchlicher Befangenheit und über seine Zeitgenossen in seinen Verordnungen über Tortur und Todesstrafen²⁶⁾.

Das Kriegswesen ermangelte eben sowohl des ritterlichen als des volkethümlichen Sinnes. Vom Ritterthum dauerten kümmerliche Ueberreste in der deutschen und der französischen Lehnfolge fort, dort ohne Leben, Geist und Kraft²⁷⁾. Der ritterliche Adel begann sich um Officierstellen zu bemühen, Taktik zu studiren²⁸⁾, that aber auch wol Solddienst in der Fremde. Auch die Bürgergilden veralteten. Volksbewaffnung für vaterländisch-politische Interessen fand nur zwei

22) Sleidanus 9, 246.

23) Müller Annalen 147 f.

24) Fr. K. v. Strombeck: Henning Brabant. 1829.

25) Todesurtheile soll er an 20,000 gefällt haben. Zügler Beitr. zur jurist. Biograph. 1, 284. Dabei war er frommgläubiger Christ, ging jeden Monat zum h. Abendmahle und las die h. Schrift 53 Male.

26) Ischoffe 3, 189.

27) Anders war es im östlichen Europa, in Polen und Ungarn und auch in Schweden. Noch im J. 1612 erging ein Aufgebot an den schwedischen Lehnadel zum persönlichen Dienste.

28) Dazu nun Ritterakademien, die erste 1616 zu Siegen, eine zweite 1633 zu Soroc. Vgl. Hoyer Gesch. d. Kriegskunst 1, 307.

Mal, im Beginn des Aufstandes der Niederländer gegen Spanien und, in beschränkterem Maße, der Engländer gegen Karl I. statt. Die mittelalterliche Landsfolge wurde dann und wann, z. B. in Oestreich gegen die Türken aufgeboten; ein eben so dürftiges Schattenbild als die Lehnsfolge. Von Staatswegen die Gesamtheit des Volks zu den Waffen zu verpflichten und in denselben zu üben versuchten nach Franz I. nur wenige ausgezeichnete Fürsten, als Gustav Adolf, Maximilian von Baiern²⁹⁾. Gewaltsame Werbung, z. B. Waldsteins, ist nicht in Anschlag zu bringen. Der bewegende Geist des Zeitalters, Eifer für die alte oder neue Kirche, führten zur Volksbewaffung in der Schweiz, in Frankreich, in den Niederlanden und England, nirgends aber mit der Macht und in der Allgemeinheit wie bei den Glaubenskriegen des Mittelalters, nirgends wurde ein Volk dadurch allein kriegerischer als zuvor. Ueberhaupt nahm die Entwöhnung der Völker von den Waffen zu; die Söldnerei gab den Kern der Heere; auch wo es die edelsten Güter galt, mußte sie die Volksbewaffung stützen; in jeglichem der Kriege dieses Zeitraums gab sie den Ausschlag. Die Waffenherrlichkeit der Schweizer hatte schon bei Marignano einen Todesstoß bekommen; eine neue Demüthigung erfolgte 1522 bei Bicocca; sie fuhrn fort, für Sold zu dienen, aber ausgezeichneten Kriegsrühm erlangten sie nicht wieder. Die deutschen Landsknechte waren bis zur Mitte des 16ten Jah. gewaltig; seitdem schwand auch ihr Ruhm; eine Zeitlang hatten nach ihnen die deutschen Reiter (reitres)³⁰⁾, insbesondere

29) Franz I. errichtete Legionen, eine Art moderner Bürgermiliz, in Schweden wurde in Gustav Adolfs Zeit zum Heere ausgehoben, Maximilian hielt alle Stände zum Waffendienste an.

30) Ursprünglich die Knechte der adlichen Reifigen und nicht vollständig geharnischt. Boyer 1, 291. 293.

in Frankreich, Geltung. In dem spanisch-niederländischen Kriege wurden die Wallonen ein gefürchtetes Kriegsvolk. Über auch aus dem Osten Europa's erschienen Söldnerschaaren auf dem Kriegstheater; „husarische“ Völker (ungarische Reiter) führte Moriz gegen Johann Friedrich von Sachsen³¹⁾; zu den gewöhnlichsten Erscheinungen bei den Söldnerschaaren der Liga und des Kaisers im dreißigjährigen Kriege gehören die Kroaten³²⁾, rohe Banden, denen weder nationale Anhänglichkeit an das Haus Oestreich, noch katholischer Kircheneifer innewohnte. Kosaken befanden sich bei Spinosa in der Pfalz³³⁾. Tilly's, Waldsteins, Bernhards von Weimar ic. Söldnerheere waren ein buntes Gemisch aus allerlei Völkern; sie vergegenwärtigen darin die großen Compagnien des Mittelalters³⁴⁾. Die Mannigfaltigkeit der Zusammensetzung geworbener Heere ließ mit dem dreißigjährigen Kriege nach; Werbung und Söldnerei aber war auch den seinem Ende gleichzeitigen Erslingen stehender Heere nicht fremd. —

31) „Das vichische, tyrannische, unchristliche, türkische und husarische Volk, so er in unser Land gebracht“ heist es in Joh. Friedrich's Manifeste gegen Moriz. Hortleder 2, 522.

32) Unter ihrem Namen sind auch Husaren mit begriffen; es kommen Kroaten zu Fuß und zu Pferde vor. Tilly hatte fünf Regimenter Kroaten oder Husaren in der Schlacht bei Leipzig. Gualdo Priorato b. Hoyer 1, 453. Im französischen Heere gab es Husaren oder Cravates seit der Zeit Ludwigs XIII. Daniel hist. de la milioe Franc. 2, 367.

33) Raumer Briefe 1, 43. Schon 1619 waren 8000 Kosaken, von Sigismund von Polen gesandt, in Oestreich eingefallen, um dem Kaiser zu helfen; doch diese können nicht für Söldner gelten.

34) Uniformen kommen mehrmals vor, so von Engländern (Hoyer 161. 286. 450.), von Baiern, Schweden. Das Exerciren kam gegen Ende Joh. 16 auf; Moriz von Dranien und Gustav WOLF hielten viel darauf (245. 289. 453).

Die Entwicklung der Kriegskunst³⁵⁾ ward wenig in den spanisch-französischen und österreichisch-türkischen Kriegen des 16. Jahrh. gefördert; nur der Gebrauch des Feuergewehrs, besonders als Handwaffe weiter verbreitet³⁶⁾; bedeutende Fortschritte machte die Kunst zu befestigen und zu belagern³⁷⁾ in dem spanisch-niederländischen Kriege, überhaupt war dieser eine treffliche Schule für Feldherren und Soldaten. Alexander Farnese von Parma, Spinola, Moriz und Friedrich Heinrich von Oranien stammen daher. Doch erscheint der dort

35) Schriften darüber von Tartaglia u. s. b. Hoyer 406. 545. 2., 129.

36) Die spanischen (biscayischen) Schützen waren in Karls V. Zeit berühmt (179). Schon 1560 hatten alle Janitscharen Feuergewehr. Bei Deutschen und Franzosen kam die Muskete für das Fußvolk, der Karabiner für die Reiter, ferner Patronen auf (Hoyer 189. 282. 300. 446), Pikenire und reitende Lanzenträger wurden selten (432. 443.), Ludwig XIII. errichtete 1622 die adliche Garde der mousquetaires; die Franzosen erfanden das Bayonett (g. 1642) und ein bequemes Flintenschloß (447. 460), auch Handgrenaden wurden üblich (229. schon 1524). Gustav Adolf führte das Pelotonfeuer ein. In Verbindung mit dieser Verbreitung des Feuergewehrs stand, daß die Panzer wieder allgemein wurden (die Musketierte hatten keine), ferner die Einführung der Dragoner (reitender Pikenire und Musketierte Hoyer 177. 298. 299) und der Kürassire, die nur mit Feuergewehr und Säbel bewaffnet waren (durch Gustav Adolf, Hoyer 457). Das Geschützwesen wurde in gleichem Maße vervollkommen. Man raffinirte auf allerlei mörderische Kunstfeuer (134. 261), glühende Kugeln, Kettenkugeln u., Karl V. legte mehre Stückgießereien an, Artillerieschulen hatte Venedig und Burgos; man fing an reitende Artillerie zu gebrauchen u. (139. 247. 268).

37) Italiener waren in der Befestigungskunst Meister, mit ihnen wetteiferten Deutsche und Niederländer. Zu den neuen Erfindungen hiebei gehörten die spanischen Reiter, die Außenwerke, Feldverschanzungen u. Große Meister in Wasserbauten bei Belagerungen waren Alexander von Parma (vor Antwerpen 1585) und Spinola (vor Ostende 1601). Die Niederländer wetteiferten mit ihnen nicht ohne Erfolg. S. Hoyer 213. 229. 352 f. 357. 500. 505. 526.

gebildete Tilly dem erfinderischen und kühnen Gustav Adolf gegenüber als in der Fortbildung des Waffenthums zurückgeblieben. Gustav Adolf und seine Schüler, unter denen Bernhard von Weimar selbständigen Geistes auch als Feldherr war, gaben den Kriegswaffen raschere und besondere Beweglichkeit; Gustav Adolf führte die Aufstellung von sechs Gliedern ein, die um 1660 allgemein war³⁸⁾, ordnete das Zusammenwirken von Fußvolf und Reiterei besser als bisher, vermehrte die Zahl der mit Feuegewehr Bewaffneten, gliederte die unbehülfslichen Schlachthausen in geringere und gelenke Abtheilungen und verminderte den Troß³⁹⁾. Bernhard von Weimar, Horn, Baner, Torstensohn übten die Regeln der Kriegskunst ihres großen Meisters mit sicherer Fertigkeit. Neben diesen ausgezeichneten Heerführern steht Waldstein als eine Größe eigener Art da; Feldschlachten liebte er nicht; Lagerung war seine Stärke und hierin war er seinem großen Gegner Gustav Adolf bei Nürnberg überlegen; Neues erfand er nicht; sein Talent bestand darin, für die hergebrachte Kriegsweise, für Bildung und Unterhalt seines Heeres Alles aufzubieten, was in dem Bereich seiner Walfung war; seine Strategie ward durch seine politischen Entwürfe und Unterhandlungen gelähmt. Er wollte, als er die höchste Feldherrnmacht hatte, mehr als Feldherr seyn. Aus der Schule des dreißigjährigen Krieges gingen Karl X. von Schweden, Turenne, Condé und Montecuculi hervor. — Der Seekrieg erlangte in den Engländern und Holländern seine trefflichsten Meister; beide Völker befuhrten die ihnen von der

38) Hoyer 1, 465.

39) Hoyer 404. 457. 460. 504. Früher war im Troß das Gefolge von Weibern und Kindern eben so hinderlich als anstößig gewesen, und so war es noch bei Waldsteins Heere.

Natur angewiesene Bahn mit dem glänzendsten Erfolge; Musterstücke des großartigsten Kampfes sind die Seeschlachten zwischen Engländern und Holländern in dem Kriege über die Navigationsakte. Die Spanier und Italiener dagegen bestanden selbst gegen die Corsaren des Mittelmeers nur selten einen großen und siegreichen Kampf. Die Hanse strich die Segel vor der Kriegsmacht des Nordens. Die französische Seemacht war unter Heinrich IV. noch in den Anfängen.

Die bedeutsamste Seite für unsern Gesichtspunkt zeigt das Kriegswesen in dem Verkehr unter den Waffen, in der Gesinnung, die sich bei dem Kampfe aussprach, in dem Verfahren gegen den bewaffneten Feind und gegen Volk und Land, wo die Kriegsbühne aufgeschlagen wurde. Von hochherzigem Waffenmuth in der Schlacht und bei Vertheidigung fester Plätze kann jedes europäische Volk in dieser Zeit rühmliche Beispiele anführen; noch war keins gänzlich in Unkraft versunken. Den Muth aber, welcher ein ganzes Volk zum Bestehen eines Kampfes gegen überlegene Macht zu begeistern vermag, hatten nur die Niederländer im Kampfe gegen Spanien und die Engländer bei den Rüstungen gegen die Armada. Hier erhöhte das religiöse und nationale Gefühl den Eifer zu den Waffen. Ritterliche Kampfweise im Zusammentreffen von Mann gegen Mann ⁴⁰⁾, in Behandlung des unterliegenden Feindes übten einzelne Völker; aber neben jener nahm das moderne Duell überhand ⁴¹⁾ und in dieser wurde grade bei dem Volke, das am meisten in ritterliche Hochherzigkeit seinen Ruhm setzte, bei den Franzosen, zur Zeit der Religionskriege der Sieg durch Rachgier und

40) Dergleichen kommen bis zum niederländischen Kriege vor. Poyer 1, 180.

41) S. unten Volksleben.

Grausamkeit oft geschändet. Alba's und seines Sohnes Wüthen in den Niederlanden galt dem Spanier nicht für eigentliches Kriegerecht, sondern für Bestrafung von Rebellen. Im Türkenkriege war Barbarei von beiden Seiten gewöhnlich. Die Söldnerheere hatten nicht, wie die des Mittelalters in Italien, eigenen Kriegsbrauch; sie waren insgesammt minder unabhängig als jene und die gegen einander fechtenden Massen bestanden selten ausschließlich aus Söldnern. So ist ein normales Verfahren derselben gegen den bewaffneten oder überwundenen Feind nicht wohl anzugeben. Man kämpfte, ob für König und Lehns Herrn, für Heimat, Glauben oder Sold, nach der Lage und Stimmung in der Stunde der That einmal mit großer Wackerheit, ein andersmal ohne Beherztheit und Ausdauer; eben so war die Behandlung des Feindes nach den Umständen verschieden⁴²⁾. Daß der Gebrauch des Feuegewehrs einen ungünstigen Einfluß auf den Muth gehabt habe, ist nicht zu behaupten; wohl aber konnte die alt-ritterliche Kampfweise dabei nicht bestehen. Ehrenwerthe Beispiele von Ausdauer giebt die Vertheidigung von festen Plätzen. Hier wurde der soldatische Muth der Besatzung meistens durch wackern Sinn der bewaffneten Bürgerschaft unterstützt. Die Vertheidigung von Wien 1529, von Güns 1532, die Wehr Magdeburgs im J. 1550, Harlems 1573, Leydens 1574, Antwerpens 1585, Ostende's 1601 — 1604, Breda's 1625, Stralsunds im J. 1628, La Rochelle's 162 $\frac{7}{8}$, Magdeburgs 1631, leben im Andenken der Nachwelt; die folgenden Jahre des dreißigjährigen Krieges geben Beispiele einer fast übermenschlichen und freilich auf

42) Besiegten Quartier zu geben geschah schon aus Berechnung der Ranzion. Hoyer 1, 338. 494. Die Kroaten ließ Gustav Adolph gewöhnlich niederhauen. Harte Leben Gust. Ad. D. Ueberf. 2, 402. 460.

Kosten gemischthandelter Bürgerschaften fortgesetzten Ausdauer in der Vertheidigung Regensburgs 1634, Augsburgs 1635, Breisachs 1638 *re.*, nach welchen in der heldenmüthigen Vertheidigung Freiburgs 1639 und 1642 noch einmal die Bürgerschaft hohen Ruhm erntet⁴³). Den Beschluß in der Reihe solcher Kriegsthaten macht die wackere Wehr Kopenhagens gegen Karl X. im J. 1660. Die Kriegszucht richtete sich mehr auf die eigentlich soldatischen Pflichten, als auf den Verkehr der Soldaten mit dem Bürger und Landmann. Jedoch auch in jener Beziehung war sie während des 16ten Jahrh. sehr ungenügend. Meutereien des Kriegsvolkes, insbesondere wann der Sold ausblieb oder ein Sturmsold versagt wurde, waren nicht selten⁴⁴). Strenge in Dienstsachen war ohne regelmäßige Zahlung des Soldes schwer durchzuführen⁴⁵). Von den Strafen älterer Zeit erhielt sich bei den Landsknechten der Tod durch die langen Spieße; später kam das Arquebusiren auf; der Strang war bei raschem Vollauf der Strafe gewöhnlich⁴⁶). Schläge wurden bis zum dreißigjährigen Kriege nur im Sorn, nicht nach förmlichem Spruche eines Kriegsgerichts gegeben⁴⁷); Spießruthen soll Gustav Adolf

43) Hering Gesch. d. sächs. Hochlandes 1, 356. 366 f.

44) So des Heeres unter Bourbon 1526, des Regiments Reisenberg gegen Moritz 1552, so die Spanier in den Niederlanden 1573. 1574. 1576, das schwedische Heer 1633 u. a.

45) Gustav Adolf war ungemein bedacht auf pünktliche Befriedigung der Soldaten; auch bei Waldstein trug die ordentliche und reichliche Solddahlung bei, die strengste Subordination zu erhalten. Als gestrenge Heerführer waren auch Alba, Admiral Coligny, Connetable Montmorency, Oliver Cromwell *re.* berufen, und am Strafen ließ man es überhaupt nicht fehlen.

46) Von der Heerfahrt Heinrichs II. gegen Karl V. erzählt Brantome: *L'on voyoit sur les chemins plus de soldats pendus aux arbres que d'oiseaux.*

47) Hoyer 1, 484.

eingeführt haben⁴⁸⁾. Schimpfstrafe war das Ketten auf einem hölzernen Esel⁴⁹⁾. Der Strenge in Dienstfachen war nur bei wenigen Heerführern Sorge für Mannszucht im übrigen soldatischen Leben zugesellt⁵⁰⁾. Reich gefüllt sind die Zeitbücher mit Berichten von dem Verfahren der Heerführer und des Kriegsvolkes gegen die unbewaffnete Bevölkerung von Ort und Land, wo das Heer haufete. Die Anführer sorgten für sich selbst durch Erpressungen; daß sie Freveln der Soldaten nachsahen, lag theils in der Unregelmäßigkeit der Soldzahlung und dem Mangel an Magazinen⁵¹⁾, theils in ihrer Ansicht vom Wesen des Krieges, theils in der Beschränktheit ihrer Kriegsgewalt. Die deutschen Soldaten waren roh, die Franzosen frivol, die Spanier raubgierig und grausam, die Italiener wollüstig, die Kroaten unmenschlich etc. und die schlechten Eigenschaften, die einzelnen Völkern vorzugsweise anhafteten, mischten sich in dem Gewühle des Kriegs so, daß ziemlich jeder Bande von Soldaten jedes zur Last fiel. Grausenvolle Beispiele von den Leiden, die dadurch über den wehrlosen Bürger und Landmann kamen, giebt das Hausen der Soldner Bourbons in Mailand 1526⁵²⁾, in Rom

48) Ders. 1, 195. 485. Das Peitschen mit Ruthen kommt aber schon in Alba's Heere vor. Meterem v. Hoyer 329.

49) Ders. 1, 324.

50) Der Unzucht wurde nachgesehen; liederliche Weiber folgten dem Heere; doch gab es bei den Regimentern der Landsknechte einen Zuchtmeister für dieselben, den Hurenwaibel, und bei dem Heere, das Alba nach den Niederlanden führte, waren die fahrenden Weiber nach ihrem Range, als den Officieren oder den Soldaten angehörig, in Scharen geordnet.

51) Karl V. errichtete dergleichen (Hoyer 1, 202), doch konnte es bei der damaligen Art des Heerwesens nicht gewöhnlich werden.

52) Sismondi 15, 206.

1527⁵³⁾; der Spanier im Schmalkaldischen Kriege, in den Niederlanden (spanische Furie in Antwerpen 21. Nov. 1576⁵⁴⁾) und nachher am Niederrhein⁵⁵⁾, vor Allem aber der Soldaten des dreißigjährigen Krieges von Mansfelds und Tilly's Scharen an bis zu den Schweden Wrangels und den Franzosen Turenne's im J. 1648⁵⁶⁾. Eine freundliche aber

53) Hist. der Frundsberge 113 f. Einzelnes v. Raumer 1, 323.

54) Schmidt 8, 17. 18. Menzel 5, 295 (aus Sachsens Kaiserchronik 449 f.). Raumer 1, 540. 3, 346.

55) van Kampen 1, 425.

56) Den Anfang machten im böhmischen Kriege 1619 Sigismunds Rosaken (s. N. 33): Ganze Flecken, Dörfer und Märkte wurden in Brand gesteckt, Knaben und Weibspersonen nach schrecklicher Schändung hinweggeführt, die Leute, jung und alt, Weib und Mann, auf allerlei grausame und unerhörte Weise gemartert, mit Stricken gemißhandelt, mit Hölzern gepreßt, ihnen das Fleisch mit Zangen vom Leibe gerissen u. Raupach evangel. Desterreich Beilage X. Darauf wütheten die Egißten und Kaiserlichen in Böhmen so, daß Maximilian gegen Ferdinand darüber klagte. Breyer Maxim. 4, 432. Nicht viel besser machte es Mansfelds Kriegsvolk. Raumer 3, 421; Christians von Braunschweig Banden waren ohne alle Zucht, Christian wies sie auf Raub und Verwüstung an (Pappus epitome rer. German. ed. Boehm. p. 25); im Elsaß waren 1622 auf dreizehn Meilen weit zwischen Sagenau und Zabern die Dörfer verbrannt und ohne Einwohner, Raumer 3, 424. Wilder noch waren die Gräuel, welche von Tilly's Soldaten, insbesondere den Kroaten 1625 in Norddeutschland geübt wurden; sie hieben evangelischen Predigern Hände und Füße ab, schnitten ihnen Nasen und Ohren, auch einigen Weibern die Brüste ab. Rhevenhiller 10, 793. Waldstein enthielt sich aus Berechnung des Nutzens, den eine bewohnte Gegend ihm bringen müsse, des rohen Verwüstens, um so fürchterlicher aber waren seine und seiner Unterfeldherren Excessungen (s. u. a. Westenrieder Gesch. d. dreißigjähr. Kr. 2, 128. 146) und die Quälereien der verarmenden Bürger und Landleute durch die gierigen Soldaten; seine Ausschreiben gegen die „Erorbitantien und Insolentien“ (Förster Wallensteins Briefe B. 1) waren wenig wirksam, auch wohl nicht ernstlich gemeint. Ein grausamer Wütherich war Torquato Conti und seine Soldaten übten in Pommern 1630 das Entsetzlichste. Rhevenhiller 11, 1061 f. Nicht anders Gög in Pasewalk;

bald vorübergehende Erquickung für das menschliche Gemüth, das bei der Betrachtung jener Gräuel sich beenzt fühlt, ist die Mannszucht, welche Gustav Adolf übte. Aber selbst dieser kräftige und wohlwollende Fürst hatte über Nichtachtung seiner Befehle zu zürnen⁵⁷). Was von Erpressung der Heerführer, Mißhandlung, welche die Soldaten übten, Verödung von Orten und Landschaften in jenem schauerhaften Kriege unser armes Vaterland traf, ist ein Gemälde des Entsetzens

Raumer 3, 502. Das grausenvolle Schicksal Magdeburgs sah Pappenheim als eine Strafe Gottes an. Im J. 1632 ward das Erzgebirge von dem gräßlichen Holtz aufs furchtbarste heimgesucht; nicht minder schlimm war das Loos Schlesiens 1634, als die Kaiserlichen bei Biegwitz geschlagen waren und keinen Befehlshaber hatten. Die armen Leute wurden beim Feuer oder in Backöfen gebraten, ihnen die Augen ausgestochen, Riemen aus dem Rücken geschnitten, Aien und Schwefel unter die Nägel oder an heimliche Derter gesteckt und angezündet, mit Pistolenstöcken die Daumen geschraubt, Mißjauche und Urin in den Hals gegossen, die Fußsohlen aufgeschnitten und Salz hineingestreut ic. *Theatr. Europ. J. 1634 S. 278.* Von andern Martern s. Philander von Sittenwald *Geschichte 2, 575 f.* So ging es bis zu Ende des schwedischen Krieges und die Schweden waren nach Gustav Adolfs Tode nicht minder grausam als ihre Feinde, die Evangelischen so barbarisch als die Katholiken. Der „Schwedentrunk“ ist ein schmachvolles Andenken an ihre erfinderische Grausamkeit. Bei Baners Einfall in Sachsen 1636 sollten zur Rache an Churfürst Johann Georg Land und Leute zu Grunde gerichtet werden; entsetzlichen Andenkens ist die schwedische Marterwoche Wurzens. *Hafshe diplom. Gesch. Dresd. 3, 177.* Als Baner 1637 bis Mähren drang, gingen an 2000 Orte in Flammen auf. Auch Baner erließ Abmahnungen von dergl. an seine Soldaten (*Hering Gesch. d. sächs. Hochl. 1, 353*); aber es ging wie mit Waldsteins Befehlen. Vgl. noch von den Kroaten in Hessen *Raumer 3, 602*, von den Franzosen im J. 1644 *dens. 3, 603* und endlich die Geschichte des Einfalls der Franzosen und Schweden in Bayern am Ende des Krieges. Eine vollständige Ausführung dieses gräuelvollen Gemäldes, allerdings eine Aufgabe der Sittengeschichte, würde mehr Abscheu erregen, als Befriedigung gewähren.

57) *S. Rede im Lager von Nürnberg s. v. Ranggo Leb. S. Bd. 2, 117 f.*

und Sammers, wie seit den Raub- und Mordzügen der Mongolen kein Land Europa's erduldet hatte⁵⁸⁾.

Dem Staatshaushalte wurde eine dreifache Gunst zu Theil, die Veränderung des Besizthums der Geistlichkeit durch die Reformation, die Erweiterung der fürstlichen Autokratie, die Zunahme des Vorraths an edelem Metall und andern Naturgaben durch den Verkehr mit der neuen Welt und Asien. Es bedurfte nur guten Willens und ernstern Nachdenkens, um den Staatshaushalt zu einer reichen Quelle der Wohlfahrt der Völker, zu einem Hebel der Gessittung zu machen. Die Gunst der Umstände zur Erhöhung des Einkommens zu benutzen, ward nicht unterlassen; die Ansprüche neuer Bedürfnisse und die Laune zu verwirthschaften waren aber der Einträglichkeit der sich darbietenden neuen Güter in der Regel voraus, verwirrten die Rechnungen und mehrten die Schulden. Die Reformation brachte den längst vorhandenen Unwillen der Laien über zu großes Besizthum und sich gleichbleibende Erwerblust der Kirche zum Ausbruche. Säkularisation⁵⁹⁾ geistlicher Stifter war der Gedanke, welcher in den ritterlichen Zeitgenossen Luthers die Meinung gegen die alte Kirche bestimmen half; mit Pfarr- und Klostergütern wurde, und zwar nicht zuerst von Staatswegen, der Anfang gemacht⁶⁰⁾; es wurde zugegriffen und der neuen Kirche und der weltlichen Obrigkeit, welcher die Ausstattung derselben zufiel, die Mittel dazu verkümmert. Auch die Säkularisation der englischen Klöster unter Heinrich VIII. geschah wie im

58) Vgl. unten Deutschland.

59) Der Ausdruck wurde zuerst von den Franzosen bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück gebraucht. Raumer 3, 647.

60) S. oben S. 16.

Sturme⁶¹⁾; das Staats Einkommen wurde dadurch wenig erhöht, die neue Kirche späterhin nicht daher reich ausgestattet. Verständig und wohlgesinnt war das Verfahren der evangelischen deutschen Fürsten bei der ersten Einrichtung der neuen Kirche; hier herrschte nicht Eigennutz vor. Zur Quelle des fürstlichen Einkommens wurde erst späterhin die Säkularisation von Erzbisthümern, Bisthümern &c. In Schweden wurden die Bischöfe auf mäßiges Einkommen angewiesen, dem Staate fiel das Uebermaß zu. Sämmtliche nichtkatholische Fürsten und Obrigkeiten gewannen mittelbar auch dadurch, daß die Geldsendungen nach Rom aufhörten. — Die zunehmende Autokratie richtete ihre Ansprüche dem Geiste der Zeit gemäß weniger auf persönliche Leistungen der Unterthanen als auf erhöhte Schätzung; des Begehrens wurde mehr mit der Macht und dem Bewußtseyn derselben. — Besitzthum in den andern Welttheilen zu erlangen ward seit Ende des 16ten Jahrh. zum Wettstreit der Staaten, die zur Seeschiffahrt berufen waren. Die Schätze, welche der Verkehr mit den andern Welttheilen nach Europa brachte, flossen nur zu geringem Theil unmittelbar in die fürstlichen Kammern, und, wo dies geschah, zerrannen sie bald wieder; mittelbar aber wurden in den Ländern, wo jener Verkehr die Industrie und den Handel belebte, die Vorräthe gemehrt und dem entsprachen die dem Staate von der Consumtion und dem zunehmenden Luxus zufließenden Abgaben und das Vermögen, gesteigerten Ansprüchen zu genügen. — Wie nun das Einkommen des Staats auf die geeignetste Weise gewonnen und geltend gemacht werden möge, darüber ward wenig nachgedacht

61) Ein Kloster verschenkte Heinrich VIII. zur Erkenntlichkeit für einen ihm bereiteten schmackhaften Pudding.

und Treue der Verwaltung, Sorge für den fürstlichen Schatz, ohne daß das Land gedrückt werde, eine Seltenheit; Sully's Ruhm besteht darin, daß er Ordnung und Treue in die Finanzverwaltung Frankreichs einzuführen und den Verkehr durch Kanalbau zu fördern bemüht war; schöpferisches Raffinement hatte er nicht. Die Vorstellung vom Merkantilsystem war übrigens schon in dieser Zeit vorhanden ⁶²). Postwesen, Lotterie und Lotto wurden in mehreren Staaten zu Erhöhung des Staatseinkommens benutzt ⁶³) und durch die Lehren der Betriebsamkeit und Wirthlichkeit des Volkes ein Abgrund geöffnet, wogegen die Leihhäuser, von deren Anfängen in dem vorigen Zeitraume berichtet worden ist, und die Einrichtung von Banken eine wohlthätige Wirksamkeit hatten. Daß das Einkommen auch in Staaten, wo das Nationalvermögen ungemein anwuchs, nicht reichte, daß das Staatsschuldenwesen bedeutende Fortschritte machte, ist eine traurige Erscheinung; noch trauriger die, daß die reich gesegneten Länder Portugal und Spanien im 16ten Jahrh. in tiefe Verarmung geriethen, daß Philipp II. zu zwölf vom Hundert borgte und zuletzt auch für solchen Zins kein Darlehn erlangen konnte. Den ersten Versuch, durch Herabsetzung der Zinsen jährlich eine Summe zur Abtragung eines Theils vom Capital, einen sinking fund, zu erübrigen, machten die Holländer im

62) Schmitthenner über den Charakter und die Aufgaben unsrer Zeit 1, 111.

63) Vorspiele zu den Lotterien in Florenz 1530, in Venedig Mitte Jahrh. 16; Aehnliches in Deutschland (Osnabrück 1521), in England 1569 etc.; dergleichen in genauer Verbindung mit dem Finanzwesen 1539 in Frankreich. Eigentliche Lotterie wurde 1660 nach dem Plane des Italieners Lotti eingerichtet. Ein Lotto gab es zuerst in Genua 1620. S. Busch Handb. d. Erfind. 4te Ausg. B. 8, 200 f. Einfacher war der Glückstopf in Leipzig 1624. Böttiger Gesch. Sachf. 2, 144.

J. 1655. Durch die Sorge, zusammenzuhalten, was in den Schatz kam, waren wenige Fürsten ausgezeichnet; noch weniger durch Bedacht, von erhöhtem Einkommen dem Volke und Staate auch das gebührende Aequivalent zukommen zu lassen. — Unter den Ausgaben war die erschöpfendste, nemlich die für äußere Staatshandel, in furchtbarem Zunehmen; Karls V. und Franz I. Kriege ließen deren Schatzkammer nie zu Kräften kommen, Philipp II. ward durch seine Kriege zum Staatsbankrutt herabgebracht. Den Aufwand für den Krieg steigerte insbesondere der Geschützbedarf; die Einbußen durch den Krieg, durch Erpressungen, Brand, Verheerung waren ungeheuer, wie in den früheren Jahrhunderten. Nicht minder ging seinen Gang fort der Hofprunk, der zum Theil gar seltsam in der Verödung des Landes sich abspiegelte, kostspielige Hoffeste, Ausritt und Ausfahrt mit einem Ueberfluß von Reistgen und Kutschen⁶⁴), Hoffarth in Kleidung, Gerath und Bewirthung, Feuerwerk⁶⁵), Karussell statt der

64) Die Gelegenheit, Seiten und Vogen mit Beschreibungen von dergl. zu fällen, müssen wir unbenutzt lassen. Als Musterstücke von Festen können gelten die Hochzeit Wilhelms von Dranien mit Anna von Sachsen, wozu jener 1100 Pferde mit sich brachte und wo zusammen über 5500 Gäste und 6000 Pferde zugegen waren (Müllers Annalen 133), das Fest von Bayonne 1565 (Le Grand d'Aussy hist. de la vie prince des Franç. 3, 367); ein Fest Ferdinands I., welches Bucholz 7, 572 f. beschreibt, die Feste Elisabeths und Jakobs I. von England (über letztern s. John Nichols the progresses, processions and magnificent festivities of k. James the first, wovon das Quarterly review N. 81. berichtet), die Hoffartigkeit, mit der die deutschen Fürsten 1653 zum Reichstage in Regensburg erschienen (Theatr. Europ. B. 7). Vgl. Raumer histor. Briefe und s. Gesch. Eur. 3, 406. 427. 473 u. a.

65) Schon 1379 in Italien; in Nürnberg 1519, von den Fuggern um dieselbe Zeit in Augsburg, von dem Herzoge von Epemon (Anf. Jahrh. 17) in Frankreich veranstaltet (Le Grand 3, 280). Vgl. Buch Feuerwerk.

außer Brauch kommenden Turniere, und was in dem Krebsbüchlein des Finanzwesens jener Zeit wie jeder Zeit verzeichnet ist. Der Kirche ließen viele katholische Fürsten reiche Gunst zukommen; die großen Bauten des Eskurial, der Jesuitenkollegia, voraus in München, wie die gesamte Ausstattung dieses Ordens, dem unermessliche Reichthümer zu Theil wurden, waren eben so viele Ableiter des Staatshaushalts von der Sorge für ächte Volkswohlfahrt und die Zahl wohlthätiger Stiftungen für diese ist gering im Vergleich mit jenen. Doch, jede Kirche nach ihrer Ansicht geschätzt, ist der Eifer zu Stiftung von Jesuiten-Collegien und katholischen Universitäten aus dem Gesichtspunkte pecuniären Aufwands dem der evangelischen Glaubensgenossen, Universitäten und Schulen einzurichten, an die Seite zu stellen. Die Besoldungen von Staatsdienern waren im Ganzen noch unbedeutend; persönliche Leistungen wurden nur bei den Soldaten hoch in Anschlag gebracht: indessen zu der scheinbar geringen Geldsumme, die auch hohen Beamten ausgesetzt war, ist auch in damaliger Zeit noch nicht außer Acht zu lassen, daß das baare Gehalt nur wie eine Zugabe zu den Naturallieferungen angesehen wurde, daß die letztern die eigentliche Existenz zu sichern bestimmt waren und daß das Leben am Hofe damals den Beamten fast eben so zu gut kam als jetzt den Hofleuten. War ja auch die Vorstellung von der Verschiedenheit zwischen Staatsamt und Hofamt noch unklar und der Zusammenhang der Beamten mit der Person des Fürsten inniger als nachher. Und dies um so mehr, als auch die Sonderung von Chatullengütern und Staatsdomänen der damaligen Staatswirthschaft fremd war. Das Vorherrschen des Geldes ward übrigens durch die Vermehrung des edeln Metalls gefördert; und das Bewirthschaften mit vorhandenen Vorräthen traf das Geld am

meisten, während bei den übrigen Gütern mehr der Mangel der Kunst zu bewirthschaften den Staatshaushalt drückte.

2. V o l k s l e b e n.

a. Sittlichkeit.

In das sittliche Leben der christlichen Völker tritt mit der Reformation eine Macht, durch welche Frivolität, Unzüchtigkeit, Possenreißerei und Alfanzerei, Glaube an Verdienstlichkeit nichtiger Bräuche und an die bequeme Weise, durch Ablass ruchloses Sinnen und Thun gut zu machen, mit den schärfsten und gewichtigsten Waffen bekämpft wurden. Herz und Gemüth der Völker, das sittliche Gefühl, kam der Lehre der Reformatoren entgegen und bereitete ihr die Wege. Ernst wie diese war und Verstand und Gemüth, Schärfe der Kritik und Fülle des Glaubens begehrend, erfüllte sie sich in ihrer sittlichen Wirksamkeit hauptsächlich bei den Völkern des nördlichen Europa, bei den germanischen. Die Frivolität, hier nie so zu Hause gewesen, als bei den Franzosen und Italienern, entwich rasch und ohne Widerstand vor der Strenge und dem Eifer der Reformation; Unzücht, Bordelle und Concubinat wurden der Deffentlichkeit entrückt und die eintretende Schamhaftigkeit war nicht bloß ein Deckmantel der Convenienz und des Sinnes für sittlichen Anstand; die evangelischen Geistlichen gewannen mit dem Rechte der Verehelichung einen vielfältigen tiefgreifenden Einfluß auf die Sittlichkeit des Familienlebens. Tödtung des Fleisches, wie in dem Eölibat, konnte nie den Laien zur Nachahmung vorgehalten werden und Bruch jenes unnatürlichen Gelübdes brachte auf Einzelne aus der Alerisei bößern Schein, als aus der Beachtung des Gelübdes durch den Clerus die ihm nicht untergebenen Laien sich in

Sitte und Zucht befestigen konnten. Als die Klust, welche Geistliche und Laien geschieden hatte, ohne das Ansehen jener zu erhöhen, sich schloß, als der Geistliche nicht mehr von anderem Fleisch und Blut seyn sollte, wie er nach den göttlichen Gesetzen der Natur ausgeprägt war, als er nicht in einem Stande des Naturbanns den Laien gegenüber stand, sondern, wie diese, berufen zu Freude und Leid des Familienlebens, zu voller Sorge, Pflicht und Erfahrung des Hausvaters, zu Lebensbedingungen, die ihm höhres Recht und eindringlichere Berufswaltung bei der Seelsorge in Mahnung, Warnung, Trost und Ruhe gaben, unter seinen Gemeindegliedern verkehrte, als er diesen in weiser Mäßigung des dem Menschen eingepflanzten Naturtriebes, Musterhaftigkeit in ehelicher Liebe und Treue, in Tugenden des Familienvaters vorleuchten konnte, da knüpfte sich ein engeres sittliches Band zwischen ihm und diesen. Wurden die Geistlichen von ihrer vermeintlichen Erhebung über das irdische Leben, die das Eölibat enthalten sollte, in die Mitte, die Konflikte und Ansprüche von jenem herabgerückt, so ward das irdische Leben selbst, in dem nun auch sie den Anweisungen der Natur in den geseglichen Formen des Familienlebens folgen durften, lauterer und sittlicher. Die Rügen der Unzucht, die von den Reformatoren ausgesprochen wurden, verloren an Gehalte nicht dadurch, wenn jene verheirathet waren; die öffentliche Meinung war für den Ehestand derselben. Das Schwelgen im Sinnenkugel überhaupt ward durch die Reformation mächtig erschüttert; das Eifern Zwingli's und Calvin's gegen Bilderschmuck u. dgl. verbreitete eine gewisse Nüchternheit über das Leben; der Verstand ward zum Gesetzgeber, wo bisher die Sinnlichkeit sich geweidet hatte. Vom Humor des Mittelalters erhielten sich aber noch das Wohlgefallen an Volks-

und Hofnarren¹⁾. An den Höfen aber trat die Eifette dem Humor vielfältig in den Weg; wogegen die Prachtlust durch diese nur neue Nahrung erhielt und dem Tanz, Turnier²⁾, Karoussel, der Jagd u. c.³⁾ frischen Aufpuß gab. — Die Reformatoren versuchten nicht sich des gesamten Lebens auf einmal zu bemächtigen, sie griffen es nicht in allen seinen Gestaltungen an, sie stellten nicht eine christliche Gesamtmoral auf; erst Danáus zu Genf (1577)⁴⁾ und, höher begabt als er, Calixt zu Helmstädt (1586—1656) waren Lehrer einer solchen: das Dogma war Hauptsache, die Beredlung des sittlichen Lebens ging im Gefolge der Reinigung des Glaubens; der heilige Eifer, der fromme Wandel der Reformatoren wirkte auf die Gemüther; es war nicht Luthers Ruf von Buße und Besserung und das Eifern gegen einzelne Untugenden, nicht Calvin's Rigorismus allein, es war die gesamte Erhebung der edleren Anlagen und Gesinnungen, die gesamte Höherstimmung des geistigen Daseyns,

1) König Ferdinand hielt auf Hofnarren; Karls V. Ernst vermogten sie selten zum halben Lächeln zu bringen. Castrown 2, 84. Franz I. Narr Triboulet ist durch sein Narrenbuch bekannt. In England waren die Minstrels zu einer Art Narren geworden; Elisabeth untersagte ihre Poffen. Einen Hofnarren hatte aber noch Karl I. Eben so Moriz von Dranien. S. Flögel Gesch. d. Hofnarren 339 f.

2) Turniere kamen in diesem Zeitraume ganz ab; in Frankreich, dem Lande ihrer Entstehung, ward das letzte 1559 bei der Feier der Vermählung Philipps II. und Elisabeths von Frankreich gehalten; die tödtliche Verwundung Heinrichs II. dabei ward der Anlaß ihrer gänzlichen Abschaffung. Am längsten mögen sich wohl die Turniere in Churfachsen erhalten haben; hier wurde noch unter Churfürst Christian II. turniert (Hafse diplom. Gesch. Dresd. 3, 97).

3) Falkenjagd war noch im 16. Jahrh. beliebt und Damen pflegten Theil daran zu nehmen. Der Gebrauch des Feuegewehrs verscheuchte die Damen und brachte die Falkenjagd in Abnahme.

4) Villers *essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther* p. 231.

welche damals die Sittlichkeit förderte. In dem Lehrsysteme Luthers war selbst Einiges, das denen, welche nur auf das Wort für sich, nicht auf die geistige Atmosphäre, in der und durch die es wirkte, sahen, Bedenken über gefährlichen Einfluß auf Sittlichkeit und Frömmigkeit erregte. So war dem Herzoge Georg von Sachsen Luthers Behauptung, daß nur der Glaube, nicht gute Werke, zur Seligkeit führten, anstößig⁵⁾; er vermeinte, die Sittlichkeit des Volkes werde dadurch gefährdet werden, und allerdings ist diese Besorgniß nicht ganz grundlos geblieben⁶⁾. Wie viel mehr Anstoß aber hätte nicht die Lehre von der Erbsünde und Gnadenwahl geben müssen, wenn sie im Verhältniß zu den Beweggründen zur Sittlichkeit scharf aufgefaßt und consequent verfolgt wurde. Welche Vorstellung von Imputation, wenn Gott, der Gerechte und Liebreiche, um eines Fehltrittes der ersten Menschen willen Millionen der Nachkommen der Verdammniß bestimmte! Welche unerfreuliche Analogie zwischen dieser Lehre und dem Rigorismus des Strafverfahrens im Alterthum und Mittelalter, das Vergehen des Vaters auch an seinen Kindern und Kindeskindern zu rächen! Welcher Widerstreit überhaupt zwischen der Lehre von der Erbsünde und der würdigen Ansicht von der göttlichen Berufung des Menschen,

5) Er sagte — wenn die gemeinen Leute wissen sollten, daß man allein durch Christum selig würde, so würden sie gar zu rucklos werden und sich gar keiner guten Werke bestreuen. Müller Annal. S. 91. Vgl. Menzel 2, 126. 128.

6) Schröckh Kirchengesch. s. der Reform. 4, 390. Ein bemerkenswerthes Beispiel s. bei Menzel 4, 292. Als das evangelische Kriegsvolk vom Feldprediger Thamer 1546 zu gutem Wandel ermahnt wurde, erwiederten Einige, wozu gute Werke, da Christi Verdienst und der Glaube selig macht. Das Nachdenken hierüber veranlaßte Thamer späterhin zum Rücktritte zur katholischen Kirche. Menzel 4, 292.

durch eigenen Willen und eigne Kraft, die Gott ihm eingepflanzt, daß er sie geltend mache, sich zu vervollkommen. Doch nicht solche Zweifel hemmten die Wirksamkeit der neuen Lehre für sittliche Veredlung; man leitete diese nicht aus einzelnen Dogmen, sondern aus dem Berufe des Christen überhaupt her; Kirchenzucht, selbst Kirchenbann, diente den allgemeinen Ermahnungen in einzelnen vorkommenden Fällen zur Unterstützung. Als nun aber die Herzenswärme der Reformatoren abnahm, als die Nachfolger derselben kalt und starr dem Buchstabenglauben fröhnten, lieblos, ja mit scharfem Hasse, ihre Glaubensgenossen um einer Meinungsverschiedenheit willen anfeindeten und verfolgten, da wich der Segen von der Theologie und die Sittlichkeit des Volkes konnte nicht daher sich befruchten. Ein Glück, daß mit den Erstlingen der Reformation ein Hauptschritt geschehen war; im Volke war ein guter Geist erwacht; die Entartung der Theologie war diesem minder nachtheilig, als das erste Feuer der Reformation erwecklich für ihn gewesen war.

Die katholische Kirche war bei ihrer Renitenz gegen die Reformation nicht ohne sittlichen Ernst und nicht ohne die Erkenntniß, daß es der Herstellung der Zucht bedürfe, um das alte Kirchengebäude zu stützen. Aber gerade die letztere Rücksicht gab ihrem Streben etwas Einseitiges. Das damalige Bemühen, die Zucht bei der Klerisei herzustellen, verliert von seiner Läßlichkeit, insoweit das Streben nach Kirchenherrschaft dabei zum Grunde lag und die Sittlichkeit und Frömmigkeit und ihre Verbreitung bei Laien wie bei Geistlichen nicht um ihrer selbstwillen, sondern mit Zumischung einer Berechnung betrieben ward. Auch vermogte die alte Kirche nicht, sich von der hergebrachten Asketik, vom Eölibat, von Excentricität in den Anforderungen an die menschliche Natur

loßzumachen. Die katholische Asketik sucht die Strafe der Heiligen statt der menschlichen und bürgerlichen Trefflichkeit. So wie nun der Geist der offensiven Reaction aus dem der Renitenz sich entwickelte und die Jesuiten die Bannerträger des Papstthums zum Angriffe wurden, brachte der abermals auftauchende Fanatismus die Sittlichkeit gänzlich aus dem Gleise. Zwar hatte er nicht mehr die Kraft, die einst Kreuzzüge gegen Ungläubige, Albigenser und Stedinger hervorgerufen hatte, aber auch nicht mehr die Begeisterung, mit offenen Waffen einen Kampf der Gewalt zu bestehen. Türkische Grausamkeit trat an die Stelle der Kreuzfahrten, Inquisition, Tortur, Scheiterhaufen, Verschwörung, Bartholomäusnacht, Meuchelmord an Königen und Fürsten, von Philipp II. unter Verheißung des Adels aufgerufen ⁷⁾, von Päpsten vorbereitet und gebilligt. Die Grausamkeit war hierbei größer als die des rohen Kreuzfahrers, der die Albigenser mit hoher Lust in die Flammen stürzte. Menschlichkeit, Milde und Liebe gegen die Bekenner der neuen Kirche wurden wie ausgegiltet, Fürsten hörten auf Landesväter zu seyn, Haß war das bewegende Princip. Daß eine gute Rückwirkung von solchem geistigem Getriebe auf die außer dem Bereiche des Hasses befindliche sittliche Stimmung selten statt findet, daß dem Haße nicht die in entgegengesetzter Richtung auf Gleichgesinnte und Genossen der feindseligen Leidenschaft angewiesene Liebe gleichgewogen ist, dem kann leider nur aus der Geschichte der Gedrückten, namentlich der Juden, die einander um so befreundeter geworden sind, je mehr sie in den Christen ihre Widersacher hassen mußten, widersprochen werden. Daß aber Sittlichkeit und Tugend der Katholiken im Allgemeinen

7) S. oben S. 121. N. 5.

nicht gefördert wurden, ging minder aus der kirchlichen Polemik als aus der einseitigen Richtung der Asketik und der Beschränkung der Verstandesthätigkeit und dem Vorwalten der Sinnlichkeit bei den romanischen Völkern Westeuropas hervor. Die katholische Kirche begehrte auch im Gebiete der Sittlichkeit blinde Befolgung ihrer Vorschriften, blinden Glauben an Verdienstlichkeit dessen, was sie empfahl und gebot, und hinfort war die Lehre von den mechanisch geübten „guten Werken,“ und von dem, was „zur Ehre Gottes“ geschehe, der Entwicklung freiwilliger und ihrer sich bewußten und durch Nachdenken gehobenen Tugendübung nachtheilig. Durch die Jesuiten, deren Moral nie lauter und uneigennützig war, wurden Andachtsübungen und Bußwerke in Menge wieder eingeführt und geleitet, die Gewissen erleichtert, ohne daß das Herz sich reinigte, gläubiger Eifer geweckt, in dem aber ein scharfes dunkelglühendes Feuer loderte, und wobei die wohlthuende Wärme der uneigennütigen Menschenliebe und des sittlichen Selbstgefühls und Selbstwollens mangelte. Wo aber das Nachdenken wach und der Geist gebildet war, da ward die Jesuitenmoral von dem Unterschiede zwischen philosophischer und theologischer Sünde, von der Heiligung verwerflicher Mittel durch Beabsichtigung eines guten Zweckes u. zur Krücke der Unsittlichkeit. Ihre Werke zeugen von ihnen.

Also läßt sich nach den vornehmsten Glaubensbekenntnissen eine Scheidungslinie durch das sittliche Leben der europäischen Völker ziehen, wobei das Uebergewicht der Sittlichkeit von dem Unbefangenen den Völkern des nördlichen Europa, die zugleich sich zur evangelischen Kirche bekannten,

8) Besonders in Frankreich.

ohne Weigerung zuertheilt werden wird. Regsamkeit der Vernunft, Fülle des Gemüths und Fleiß der Hände sind dort die würdige Ausstattung des Kirchenglaubens im Gegensatz der Herrschaft der Sinnenlust, der Befangenheit der Vernunft, der Scheu vor ernster, dauernder Arbeit bei dem katholischen Südeuropäer. Doch nicht der Kirche allein ist diese Gestaltung des sittlichen Lebens zuzuschreiben; das angestammte Volksthum wirkte dabei mit. Der Geist der Kirche fand bei dem Italiener Arglist und Wollust, bei dem Spanier Stolz und Grausamkeit, bei dem Franzosen Frivolität und Hoffärtigkeit, bei dem Deutschen Gemüthlichkeit und Verbtheit, bei dem Engländer und Niederländer Stetigkeit und Kälte, bei dem Scandinavier treugläubige Einfachheit, bei dem Polen, Böhmen und Unger Regsamkeit des Affekts ohne Tiefe der Empfindung und ächt sittlichen Gehalt zc.: darin änderte sie wenig und auch die Reaction brachte keineswegs eine Umgestaltung der volksthümlichen Grundlagen der Sittlichkeit zu Wege; beide wurden durch jene auf verschiedene Weise empfangen und angeeignet, gesteigert und geltend gemacht und wirkten wiederum auf die guten oder bösen Eigenschaften, die ihnen zunächst und zumeist entsprachen; diejenigen aber, welche nicht zu der geistigen und sittlichen Potenz gehörten, welche hauptsächlich in Frage kam, blieben wie sie waren, wie unter andern die Trunkliebe der Deutschen. Eigenthümlicher und zum Theil tief wirkend war der Einfluß der Sectirerei auf ihre Anhänger, der Wiedertäufer in Münster zu völliger Sittenlosigkeit, der englischen Schwärmer 1640 f. zu Empörung und Königsmord, der Quaker zur theilweisen Absonderung vom politischen Leben zc.; doch blieben diese Erscheinungen auf enge Kreise beschränkt.

Gehen wir die Stände des damaligen geselligen und

politischen Lebens durch, so behielten die Fürsten und Staatsmänner ihre Neigung zum Austausch der Politik gegen die Moral, die Adlichen ihre Hoffärtigkeit, die Theologen ihre Streitsucht, die Beamten ihre Herrendienerei, die Richter insbesondere ihren barbarischen Rigorismus, die Soldaten ihre Zügellosigkeit, die Bürger ihre Arbeitsamkeit und Lebenslust, die Landleute ihre Genügsamkeit und Duldsamkeit *re. Neue Erscheinung* aber sind das Ueberhandnehmen des Ehrenduells, eines entarteten Sprößlings der alten Ritterlichkeit, bei Edelleuten, Soldaten und auch Studenten ⁹⁾ und der *Penalismus* und das Verbindungswesen auf den Universitäten Deutschlands und einiger Nachbarländer, die Zunahme der Etikette an den Höfen, besonders in Südeuropa, die Abnahme bürgerlicher Behaglichkeit, die Anfänge spießbürgerlicher Beschränktheit.

b. Literatur und Kunst.

Das geistige Leben hatte in dem Jahrh. vor der Reformation einen mächtigen Anstoß durch die Wiederherstellung der Studien der klassischen Literatur des Alterthums erhalten; die schönste Blüthe derselben kam der Reformation zu statten; diese focht mit Waffen, die von jener bereitet worden waren; bald aber unterschied sie von ihr sich durch die Zumischung des Gemüths zur wissenschaftlichen Kritik und durch ihre Beziehung des Volkes. Hatten jene Studien eine vornehme Haltung gehabt und die Geistreichsten und Gebildetsten für sich gewonnen, so wurde die geistige Erregtheit, die von der Reformation ausging, eine weitverzweigte; ihre Wurzeln senkten sich in den Volksg Geist, ihre Früchte waren nicht auf den

9) S. Scheidler in Archenholz Minerva 1828.

Gelehrtenstand beschränkt. Es kann von der Reformation nicht gerühmt werden, daß sie die Räume des Wissens ebenso oder noch weiter, als dies durch die humanistischen Studien geschehen war, ausgedehnt hätte; wohl aber, daß der Geist der Kritik durch sie eine höhere und edlere Richtung als bisher bekam, daß wissenschaftliche Ausüstung als unentbehrliches Erforderniß für ihren Beruf begehrt, daß die Bildung des Volkes durch kirchlichen und Schulunterricht durch sie gefördert wurde. Nicht in jeder Richtung aber klärte sie auf, nicht alle Vernunftlosigkeit räumte sie bei Seite; Hexenprocesse waren in evangelischen Ländern wohl selbst häufiger als in katholischen; die von Luther bestärkte Vorstellung eines substanzirten Teufels und einer überall in Gottes Werk eingreifenden Geschäftigkeit desselben wurde zur Stütze des Wahns und äfzte die Vernunft und Wissenschaft. Das Feld des Aberglaubens trug hinfort die üppigsten Bucherpflanzen; das tägliche Leben bis zum geringfügigsten Geschäft oder Begegniß war damit ausgestattet¹⁾. Eine beklagenswerthe Entfremdung von der Wissenschaftlichkeit überhaupt, von dem Geiste der Kritik, von der Unbefangenheit der Forschung trat mit dem Zwinger der symbolischen Bücher, dem Eigensinne der Verfechter dogmatischer Spitzfindigkeit und starren Formelwesens ein. Ueberhaupt war es der Wissenschaftlichkeit nicht förderlich, daß sie eine durchaus theologische Richtung bekam. Dennoch hat das evangelische Europa jener Zeit sich der Volksbildung durch Bibelübersetzungen, Gründung trefflicher Schulen²⁾, einer bedeutenden Zahl von Universitäten³⁾, der Gründlichkeit der Forschung, der

1) Grimm deutsche Mythologie Anhang LXXVII f.

2) In Hessen, Sachsen, Württemberg u. s. f. Wachler 3, 39 f.

3) Marburg 1527, Straßburg 1538, Königsberg 1544, Jena

Tiefe und des Umfangs der Gelehrsamkeit, und der bei weitem größeren Zahl von wackeren Pflegern der Wissenschaft vor dem katholischen zu rühmen; von dieser Ruhme aber mögte leicht der größere Theil den Calvinisten zufallen, und den französischen gebührt unter diesen ein ausgezeichnete Ehrenplatz.

In der katholischen Kirche wurde die Wurzel des wissenschaftlichen Lebens angegriffen, während es mit glänzenden Blüthen zu prangen schien. Die Befruchtung der Geister, welche aus den humanistischen Studien sich über Italien vor Allem ergossen hatte, war ein Nachbild heidnischer Cultur und die katholische Kirche in Italien bis zur Reformation für jene ein Gehäuse, in dem es gar muthwillig zugin. Dies konnte nicht fort dauern, sobald der Geist des Antagonismus gegen die von der alten Kirche Abgefallenen erwachte. Die trefflichen Waffen, welche die humanistischen Studien den Reformatoren dargeboten hatten, paßten nicht zu dem Vertheidigungssysteme der alten Kirche; die schönste Blüthe der wissenschaftlichen Literatur Italiens welkte ab; statt des Geistes, den sie athmete, sich zu bemächtigen und sich mit ihm zu wappnen, riefen das Papstthum und die Jesuiten den Obscurantismus und Fanatismus hervor; statt des Wesens der Wissenschaft wurde der Form und Methode gehuldigt, der freien Entwicklung auf der Bahn geistiger Forschung durch Censur und Bücherverbote enge Schranken gesetzt und eine Normalrichtung gegeben, von der nicht abgewichen werden durfte. Die scholastische Behandlungsart der Wissenschaft

$\frac{48}{58}$, Altorf 1575, Helmstädt 1576, Gießen 1607, Rinteln $16\frac{19}{21}$, Duisburg 1655; Zürich (theol. Lehranstalt) 1521, Genf 1558; Leiden 1575, Francker 1585, Harderwyk 1600, Groningen 1614, Utrecht 1636; Edinburg 1581, Dublin 1591, Neu-Aberdeen 1593; Åbo 1640, Dorpat 1632.

kam wieder zu Ehren; daneben aber führten die Jesuiten einen Prunk- und Flitterstaat glatter Bildung innerhalb jener wohlumstellten Räume ein, der die Befangenheit der Geister durch die Einbildung auf vermeintliches Wissen vermehrte. Ihre Unterrichtsanstalten, ihr Lehrplan, ihre Lehrbücher, ihre Methoden, ihre Fertigkeit und Geschicklichkeit, das ihnen zu Gebote stehende Rüstzeug mit Ostentation zu gebrauchen, hatten einen verführerischen Schein; selbst Evangelische wurden dadurch geblendet und sandten ihre Söhne auf Jesuitenschulen. Es war mit der Jesuitenbildung wie mit dem künstlichen Zuschnitte der Bäume in einem Prunkgarten altfranzösischen Styls; Naturgewächs wurde darin nicht geduldet, es galt nur der Auspuß nach der Regel des Kunstgärtners. Die grundgelehrten Benediktiner der Congregation des h. Maurus (1618) und die Väter des Oratoriums (1611) standen noch bescheiden im Hintergrunde und auch der Kampf der jansenistischen Messieurs du Port Royal (1639) gegen jesuitische Heuchelei in Sittlichkeit und Wissenschaft begann erst gegen Ende dieses Zeitraums; die wenigen tüchtigen Pfleger der Wissenschaft aber, die der Jesuitenorden hervorbrachte, ein Petavius, Mariana u. c. konnten nicht gutmachen, was die Masse der Ihrigen verschuldete. Wenn nun auch im katholischen Europa Universitäten gegründet wurden⁴⁾, so bildeten sich daraus

4) Dillingen 1554, Würzburg 1582, Gräß 1586, Paderborn 1592, Salzburg 1622, Münster 1631, Bamberg 1648; Douay 1562; Maccratta 1540, Messina 1548, Mailand 1565, Parma 1606, Mantua 1625; Evora 1578; Granada 1531, Compostella 1532, Baeza u. a. nachher eingegangene (s. Wachler 3, 49), worunter auch die Universität zu Tarragona 1572 und Barcellona 1596; Rheims 1547, Besançon 1564, Pont-a-Mousson 1568; Tyrnau 1635, Clausenburg 1580; Bilna 1576, Zamość 1594.

größtentheils nur Tummelplätze scholastischer und jesuitischer Paraden. Aus den einst so belebten gelehrten Vereinen Italiens aber wurden hohle und seichte Akademien⁵⁾.

Von den Grundwissenschaften allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, Philologie, Philosophie und Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, ward der ersten noch immer ehrenwerthe Pflege und ihre Bedeutung im Unterrichtswesen in der alten Kirche, wie in der neuen, vollkommen anerkannt. Sie ward selbst noch für schönen Schmuck von Fürsten und Fürstinnen geachtet. Johanna Gray, Elisabeth von England und Christina von Schweden gefielen sich darin⁶⁾. Die Diplomatie bediente sich in der Regel noch der lateinischen Sprache; Karl V. redete sie vom Throne zu Rom; Elisabeth redete griechisch zu der Universität Oxford; das Französische dagegen ward außer den gebornen Franzosen nur erst von Einzelnen gebraucht⁷⁾. Lateinische Festreden, Gedichte *rc.*⁸⁾ waren auch außer den engen Kreisen literarischer

5) Wachler 3, 54 f. Ueber der Masse stehen die *academia della crusca* 1582, *del cimento* 1657. Die Alterthumsgesellschaft in Rom (gestiftet 1478) wurde 1553 aufgehoben (und erst 1742 wiederhergestellt). Für Frankreich war die von Richelieu 1635 gestiftete *academie françoise* kein Gewinn.

6) S. unten England und Schweden.

7) Von Karls V. französischem Briefe s. oben S. 41. N. 50. Christians von Anhalt Bericht von der Schlacht bei Prag war französisch geschrieben. Moser patriot. Archiv 7, 123. Vgl. die Schlussbemerkungen zu A.

8) Wachler 4, 106 ff. Der ausgezeichneten Dichter in lateinischer Sprache sind im 16ten Jahrh. nicht wenige. Navagero (1483—1529) a. Venedig, Sadolet (1477—1547) a. Modena, Fracastoro (1485—1553) a. Verona, Olympia Fulvia Morata (1526—1554) a. Ferrara, Hieron. Vida (1480—1566) a. Cremona, Non. Palearius (1500—1570) a. Rom; die Deutschen Lotichius (1528—1560), Georg Sabinus (1508—1560); der Niederländer Joh. Secundus (1511—1536), der

Bildung gewöhnlich. Grundlage der Behandlung der einzelnen Wissenschaften blieb aber die alte Literatur nicht in demselben Maße, als bei ihrer ersten Wiedererweckung; jene begannen eine bestimmtere und selbstständige Haltung anzunehmen; die Studien der alten Literatur gingen nicht mehr in sich selbst auf, wie in ihrer ersten Jugendlichkeit, sie wurden schon mehr als vorbereitende angesehen und die theologischen und juristischen bedienten sich ihrer als tüchtiger Dienerinnen. Bei den Katholiken, insbesondere den Jesuiten, galt es nicht mehr die alten Schriftsteller an sich⁹⁾, sondern nur die Aneignung eines glatten lateinischen Styls; das Griechische ward wenig beachtet. Für die Philologie an sich hörte Italien, ihr Mutterland, gegen die Mitte des 16ten Jahrh. auf, der rechte Fruchtboden zu seyn; sie blühte aber seit Franz I. mit Ueppigkeit in Frankreich ungefähr eben so lange als in Deutschland; von dort ward sie durch die Religionskriege verschleucht, hier erstarrte sie zwar nicht ganz unter der theologischen Polemik und Strenge, doch fand sie besseres Gedeihen in den freien Niederlanden¹⁰⁾. In England war sie mehr Ausruf des vornehmen Lebens, als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Spanien leistete kaum so viel als Polen. Scandinavien und Ungarn liebte und ehrte das schöne Gut, ohne viel davon sich aneignen zu können. Grammatische Studien waren übrigens ungemein verbreitet und außer den alten klassischen Sprachen auch die morgenländi-

Schotte Buchanan (1506 — 1582); im 17ten Jahrh. der Essayer Jac. Balde (1603 — 1668); der Pole Sarbiewski (1535 — 1640) u. A.

9) In der jesuitischen Instruction zum Unterrichte Maximilians I. wird verboten, die alten Schriftsteller, diese heidnischen Schwäger und Fabelhansen, zu lesen. Raumer 3, 339.

10) Von den ausgezeichneten Philologen in diesen Ländern s. unten die einzelnen Abschnitte.

schen u. derselben theilhaft ¹¹⁾. — Die Philosophie, wenn auch durch die Studien des Platon aus dem Banne scholastischer Spiegelfechtereie entrückt, konnte doch nicht zur Selbstständigkeit und Mündigkeit gelangen; die Reformation war ihr nicht zu ihrer Emancipation förderlich, die Reaction war bei weitem nicht so duldsam gegen sie, als einst die Kirche gegen die Scholastik; sie ward von der alten und neuen Kirche bevormundet, und wo der Gedanke sich dem orthodoxen Dogma entgegenzustellen wagte, drohte Gefahr. Franz I. erließ ein Verbot gegen Petrus Ramus Abweichung von der aristotelischen Philosophie ¹²⁾; Servet wurde in Genf, Giordano Bruno in Italien, Vanini in Toulouse verbrannt: dagegen durfte Sepulveda zu Salamanca sich nicht scheuen, mit philosophischen Gründen die von den Spaniern in Amerika verübten Gräucl zu vertheidigen ¹³⁾. Aber aus der Stockung eines Jahrhunderts erhob sich mit großartigem Aufschwung zu früher philosophischer Ueberschau über das Gebiet der gesamten Wissenschaft der hochsinnige Baco von Verulam (1560 — 1626) und nach ihm bereiteten die Stätte zum Aufbau systematischer Philosophie Rene' des Cartes (1596 — 1650) und Benedikt Spinoza (1632 — 1677). Dieses hochragende Triumvirat beschrift Bahnen, die außer dem Bereiche des Volkslebens lagen; wer vermögte anzugeben, durch wie vielfache Gliederung und Vermittlung ihre Forschungen jenem zu gute gekommen seyen; doch wer mögte leugnen, daß dies geschehen sey und jene Namen in einer Sittengeschichte überflüssig finden! Vielmehr mag neben ihnen auch des wackern tiefsinnigen görliger Schu-

11) Bachler 4, 110 f.

12) Matter 1, 248.

13) Derf. 1, 240.

sters Jak. Böhme (1575 — 1624) gedacht werden, der einem Geistlichen seiner Zeit für nicht rechtgläubig galt und dessen geistige Hoheit erst in der neuern Zeit anerkannt worden ist¹⁴⁾. — Die Geschichte war schon vor der Reformation durch Chroniken- und Memoirenschreiber, durch Staatsmänner, als Commines, und durch Humanisten aus den Hallen der Kirche in das bürgerliche und politische Leben verpflanzt worden; in dem Zeitalter des Kirchenstreits ward sie einer dreifachen Gunst theilhaft: die Grundstoffe der historischen Forschung vermehrten sich durch Gesandtschaftsberichte, die freilich erst unser Zeitalter auszubenten begonnen hat; die Forschung wandte sich den Urkunden zu, wozu das Beispiel zuerst in dem Streite zwischen der Abtei S. Maximin und dem Erzbischof von Trier, desgleichen der Reichsstadt Lindau und dem Stifte daselbst gegeben wurde; endlich erhielt sie ein Mittel zur Verbreitung der Nachrichten von den neuesten Begebenheiten in den Zeitungen¹⁵⁾. Die Reformation hatte Einfluß auf die Methode des historischen Unterrichts: Melancthon war der Geschichte hold; unter seiner Mitwirkung lehrte Carion in Wittenberg und wurde Begründer der Anordnung der allgemeinen Weltgeschichte nach vier Monarchien. Die Reformation weckte aber auch den Geist der Kritik; aus dem Magazine, das mit Streitmitteln gegen lügenhafte Anmaßung eben so reich gefüllt war, als diese Treue und Glauben in Verufung auf die Geschichte seit den pseudoisidorischen Dekretalen geäfft hatte, förderten die Verfasser der Centuriae Magdeburgenses 1559 f. das Grundwerk für kritische Kirchengeschichte; ein Gewinn an sich und

14) Menzel 5, 30 f.

15) Vgl. Schlußmerk. zu A.

noch mehr, weil dadurch eine würdige Erwiederung, Baro-
nios († 1607) Annalen 1588 f., veranlaßt wurde; neben
denen freilich Sarpi's Geschichte des tridentinischen Concils
1619 f. als das Werk eines Protestanten erscheint. Auch
die Jesuiten verkannten nicht, daß in diesem Gebiete für sie
etwas zu thun sey; sie thaten es in ihrem Geiste; gleichwie
der Stifter ihres Ordens aus Legenden seine Begeisterung
geschöpft hatte, so unternahmen die niederländischen Jesuiten
die Herausgabe der Berichte und Fabeln von dem Leben der
Heiligen, der Acta Sanctorum (Antwerp. 1643), eines
Werkes, wobei der Genius der historischen Kritik den Heraus-
gebern, Bolland, Henschen, Papebroek &c., wenn
auch in geringerem Maaße als den Jesuiten Mariana,
Petav und Brunner, gewärtig war. Dieses ward erst
später aufgewogen durch die gründlichen und unbefangenen
Forschungen der Benediktiner von der Congregation
des h. Maurus (seit d' Achery)¹⁶⁾, die auf Gebiete der
Geschichte gerichtet waren, wo der Wunderglaube nicht, wie
dort, die historischen Ueberlieferungen gefälscht oder seine Er-
zeugnisse statt ihrer untergeschoben hatte. Aus der humani-
stischen Schule ging der große Josephus Scaliger (1540-
1609) hervor; Petav's (1583—1652) Polemik gegen
ihn athmet Kezerhaß, aber in der Sache ist er jenem über-
legen. Die humanistischen Studien wurden hinfort auch für
historische Darstellung geltend gemacht; Sleidanus, Thua-
nus &c. schrieben lateinisch. Eine aus theologisch = polemi-
schem Starrsinn hervorgehende Anistorese der Evangelischen
war das Sträuben gegen die Einführung des gregoriani-
schen Kalenders; so bekam die Geschichte nach endlicher

16) Spicilegium 1655.

Beseitigung der Aera Hispanica, der Berechnung des Jahresanfangs nach Ostern und ähnlicher Uebelstände ein neues Kreuz in der Verschiedenheit der Kalenderrechnung. Was für die Geschichte einzelner Staaten geleistet wurde und von der Bedeutung der Geschichtsschreiber im Verhältniß zu den Völkern, denen sie angehörten, hat das folgende Buch zu berichten. Die Erdkunde gewann durch die Entdeckung der neuen Welt, Magelhaens und Drake's Erdumschiffung, und die nähere Bekanntschaft mit Asien; Mercator (1512 — 1594) wurde Begründer moderner Chartenzeichnung. Die Statistik begann in Italien, Frankreich, Holland¹⁷⁾ und unter H. Conrings Bearbeitung¹⁸⁾ sich zu gestalten. Heraldik und Genealogik erfreuten sich der Gunst der Fürsten und des Adels und ihr Gebiet füllte sich mit ansehnlichen Werken, wobei des Wahns nicht wenig¹⁹⁾. — Die mathematischen Wissenschaften machten ihre bedeutendsten Fortschritte in ihrer Anwendung auf das Kriegswesen und in diesem wurde Geschützwesen, Befestigungs- und Belagerungskunst durch sie vervollkommenet. Für das Völkerleben ging daraus wenig Erfreuliches hervor: die Früchte davon kamen an die Herren und mehrten die Rüstzeuge der Herrschaft und wurden zu Verkümmern der Freiheit. Feste Städte waren vordem Sitze und Bollwerke der Bürgerfreiheit gewesen;

17) Den Anfang macht Sansovino's Buch *Del governo e dell' amministrazione di diversi regni etc.* Venet. 1562. Viel Leser fand des Franzosen d'Avity Buch: *Les états, empires, royaumes etc.* 1616 f.; ferner die Elzevirischen Staatenbeschreibungen 1625 f.

18) *De notitia rerum publicarum hodiernarum.*

19) Wachler 4, 191 f. Kürners Rüstzeugbuch 1527, eines für alle. Dagegen sind du Chesne 1614 f. Chifflet 1643 f. ehrenwerthen Andenkens. Die heraldische Technik hatte in Colombiere († 1658) einen tüchtigen Arbeiter.

das hörten sie in diesem Zeitalter auf zu sehn. — Nicht wohlthätiger ward die Rechenkunst im Staatshaushalte; entweder es wurde hier gar nicht gerechnet, oder das Facit lautete auf ein Plus der Belastung und Leistung der Unterthanen. Jedoch wer mögte die Wohlthätigkeit wissenschaftlicher Fortschritte nach ihren nächsten Erfolgen, nach den schiefen Richtungen, die die Verkehrtheit der Befangenen ihnen giebt, ermessen wollen! Unvergänglich auf alle Zeit ist der Ruhm des Copernikus (1473—1543), des Tycho de Brahe (1546—1601), Napiers, des Erfinders der Logarithmen (1550—1618), Keplers (1571—1630), Galilei's (1564—1642), neben denen auch Cartesius, des Widersachers aristotelisch-scholastischer Physik, Baco's von Verulam und Peter Gassendi's (1592—1653) und der Entstehung naturforschender Gesellschaften²⁰⁾ zu gedenken ist. Nicht zu ermessen der Einfluß, den ihre Entdeckungen auf das gesamte Völkerleben gehabt haben und noch haben werden²¹⁾; schmachvoll aber das Andenken derer, die dem wackern Kepler²²⁾ das Leben trübten und den edlen Galilei durch Kerkerpein zwangen, mit den Lippen abzulaugnen, was sein Geist für wahr erkannte und im Ausrufe des Unwillens²³⁾ sich gegen den Geist der Verneinung geltend machte. Noch immer hatte die Erforschung der Gesetze der Natur mit verstocktem

20) Die erste naturwissenschaftl. Gesellschaft entstand zu Schweinfurt 1652 (nachher Academia Leopoldina naturae curiosorum), eine zweite in Florenz 1657 (die acad. del cimento), eine dritte in London 1645 (privil. 1662).

21) Einen nahen Erfolg hatten Galilei's Beobachtungen über die Schwere in den glänzenden Leistungen der Mechanik.

22) Kepler's Leben und Wirken von Breitschwert. 1831. Vgl. Menzel 5, 118 f.

23) E pure si muove!

abergläubischem Wahne, namentlich auch der Sucht, Gold zu machen und den Stein der Weisen zu finden, und mit verfolgungsfüchtiger Unduldsamkeit zu kämpfen: doch traf der inquisitorische Argwohn nur selten die eigentliche Forschung im Gebiete der Naturwissenschaften. So ward dieses aus gestattet mit der Entdeckung der Neigung der Magnetnadel²⁴), der Entdeckung des Gas durch den Brüsseler Helmont (1577-1644)²⁵), der Elektrizität durch Gilbert († 1603) den Engländer²⁶), mit geschliffenen Gläsern (in Holland 1608 — 1609), woraus Galilei, Kepler und Janson (1590) das Fernrohr construirten²⁷), mit Drebbels († 1634) Thermometer um 1630²⁸), Torricelli's († 1647) und Viviani's Barometer²⁹), dem Mikroskop (1618 — 1621), einer holländisch = englischen Erfindung³⁰), dem Sprachrohr (1620) des Engländers Morland³¹), Otto von Guericke's (1602—1686) Luftpumpe³²), Huygens (1629—1595) Pendeluhren³³) etc. Die Kenntniß der Thier = und Pflanzenwelt aber förderten Conr. Gesner (1516 — 1565) und Agricola und die Berichterstatter von den Erzeugnissen der Welttheile außer Europa. Botanische Gärten wurden in Padua 1533, in Wittemberg und Leipzig vor 1548³⁴),

24) Um 1576. Fischer Gesch. der Physik 1, 255.

25) Ders. 2, 186.

26) Ders. 2, 238 f.

27) Ders. 1, 180 f. Brillen hatte man schon im 14ten Jahrh.

28) Ders. 1, 250.

29) Ders. 1, 402.

30) Ders. 1, 198.

31) Ders. 1, 477.

32) G. 1654. Ders. 1, 450 f. Darauf folgte der Gebrauch der Windbüchsen 1, 456.

33) Ders. 1, 337 f.

34) Der Leipziger erhielt unter Churfürst Moriz einen eigenen Ausscher. Eines Professors der Botanik in Leipzig wird 1580 gedacht.

Bologna 1547, Zürich 1560 (durch E. Gesner), in Leyden 1577 und in Paris ³⁵⁾ angelegt. Auf die Arzneikunde hatte wohlthätig fördernden Einfluß Harvey's († 1657) Entdeckung des Blutumlaufs (1619) und der eifrige Betrieb der Anatomie bei den Italienern, die darin schon im 15ten Jahrh. viel geleistet hatten, und bei denen im 16ten Jahrh. Vesalius aus Brüssel (1514 — 1564) in diese Wissenschaft eingeweiht wurde. Doch schon zuvor hatte das Studium des Hippokrates die mittelalterliche Autorität des Galenus erschüttert, es geschah der letztern, was der aristotelisch-scholastischen Philosophie durch das Studium des Platon: Theophrastus Paracelsus (1493 — 1541) war der Reformator. Schade, daß auf seine Autorität hin die Adepten sich vermehrten und in Geltung erhielten und der Bahn von Universalmedicin manche tüchtige Forscher auf falsche Bahn leitete. Wiederum aber wurde man so kühn, unter die Arzneimittel auch Gifte aufzunehmen ³⁶⁾. Die Lustseuche war hinfert ein Hauptgegenstand ärztlichen Nachsinnens und Versuchens; doch ward durch Heilmittel der Aerzte weniger ausgerichtet als durch die Zunahme der Züchtigkeit, welche durch die Reformation bereitet wurde. Zur Diätetik gehörte im 16. Jahrh. besonders häufiger Ueberlaß. Von dem großen Reichthum der außereuropäischen Produkte mit ärztlicher Heilskraft ist die seit 1632 in Gebrauch gekommene Chinarinde (eine Zeitlang Jesuitenpulver genannt) auszuzeichnen.

Die vor allen übrigen bevorzugten Wissenschaften waren Theologie und Jurisprudenz. Wie die erstere sich durch Reformation und Reaction gestaltete, ist oben darge-

35) Schon unter Heinrich IV; jardin des plantes aber erst 1635 oder 1638.

36) Busch: Chemie S. 87.

than worden; die zweite hatte hinfort die römische Jurisprudenz zum Hauptstück; diese wanderte Hand in Hand mit der Philologie aus Italien nach Frankreich (Meiat 1492-1550), und ward hier in Balduinus (1520-1573), Cujacius (1522-1590), Brissonius (1531-1591) und Donellus (-1591) u. hochverdienter Pfleger theilhaft. Das kanonische Recht wurde, abgerechnet die wenigen Katholiken Ant. Augustinus (1516 - 1586), P. Pithdus (1539 - 1596) und Fr. Pithdus († 1621), P. de Marca († 1662), nicht eifrig bearbeitet. Die Nationalrechte wurden zumeist nur im nördlichen und nordöstlichen Europa wissenschaftlich erörtert; Englands Coke, und Deutschlands Conring leuchten hier vor. Im Strafrechte kam der gequälten Menschheit die Wissenschaft nur wenig gegen die Barbarei der Praxis zu Hülfe; nicht mehr die Theorien vom Völkerrechte gegen arglistige Politik, rohe Gewalt und fanatische Grausamkeit.

Die Nationalliteratur wurde unmittelbar mehr von der Reformation als von der Reaction bedingt. Jene nahm für sich den Volksverstand in Anspruch; sie mußte ihm Nahrung geben; Bibelübersetzungen, Predigten, Erbauungsbücher und theologische Controversen füllen einen ansehnlichen Raum in der Nationalliteratur der Völker evangelischen Glaubens; die Nationalsprachen gewannen dabei nicht an Umfange, noch an lebendiger Triebkraft, wohl aber an literarischer Selbstständigkeit und Geltung. Was Luther für die deutsche Prosa, das war keiner der Reformatoren außer Deutschland für seine Sprache; doch schrieben Calvin und Beza klassisch französisch. Die holländische Literatur wurde durch den Freiheitskampf gegen Spanien mündig; dagegen ist die Absonderung von der

deutschen ihr nicht zum Vortheil gewesen. Die romanischen Völker katholischen Glaubens, zur Theilnahme an Erdörungen der Kirchenlehre nur in beschränktem Maße berufen, leichter als die Evangelischen mit Autoritäten abgefunden und scheu, sich auf einer schlüpferigen Bahn, wo den Strauchelnden Glaubensgerichte erwarteten, zu versuchen, wandten, wie zum Erfasse für das ihnen versagte Gut, sich dem Schwelgen in der profanen Literatur zu. Portugal, Spanien und Italien erfreuten sich üppiger Production der Poesie, das katholische Frankreich ging auf seiner literarischen Bahn mit pikanten und frivolen Memoiren, galanten und witzigen Gedichten fort und bekam nur in der Nachahmung der antiken Tragödie eine neue Gattung seiner Literatur, die aber nicht zu ihrer Belebung dienen sollte. Die böhmische Literatur erhielt durch die Reaction im dreißigjährigen Kriege einen Todesstoß; der polnischen ward das innere Zerwürfniß verderblich. Gleichartigkeit der Bestrebungen und des Geschmacks, wie früher an der epischen Dichtung und dem Minnegesange, läßt sich kaum in irgend einem Gebiete der Literatur von den Völkern, die der Kirchenstreit trennte, nachweisen; es gab nichts Ausgleichendes, keinen gemeinsamen Hebel und Anstoß. Das Drama war theils noch mysterienartig, theils nach seinen besseren Gestaltungen auf einzelne Nationalitäten beschränkt: Italien hatte seine *commedia dell' arte* für sich, Frankreich eben so die Erstlinge der klassischen Tragödie.

Noch mehr schied das Kunstgebiet sich nach dem Glauben; der katholische hatte die üppigen, der evangelische die dürrn Felder. In Malerei, Baukunst und Musik war Italien allen andern Ländern voraus; in der ersteren, wo die Italiener bei großer Thätigkeit doch auf der Kunsthöhe sich

zu behaupten nicht vermögten³⁷⁾, erferten nur Spanien³⁸⁾ und die Niederlande ihm nach³⁹⁾; Frankreich hatte nur wenige große Meister⁴⁰⁾; Deutschland hatte in seinen beiden Lucas von Kranach wackere Meister, aber keine hohen Vertreter der Kunst. Hans Holbein (1495 — 1554) fand seinen Ruhm im Auslande. Der Calvinismus war der Malerei nicht hold und für dessen Befenner hörte sie gänzlich auf zur Ausschmückung der Kirchen zu dienen. Ueberhaupt wurde das Profane, historische Scenen, Landschaften, Gruppen aus dem gemeinen Leben (Bambocciaden) und Porträts statt des Kirchlichen vorherrschend. — Die Baukunst hatte in katholischen Ländern für Kirche und Fürsten reichlich zu thun; das Artike ward nicht selten zum Muster genommen, aber nicht in voller Reinheit dargestellt⁴¹⁾. Die Erbauung

37) Die Bologneser Lud. Carracci 1555 — 1602, Aug. Carracci 1558 — 1601, Annib. Carracci 1560 — 1604, Guido Reni 1581 — 1641, Franc. Albano 1578 — 1660, Domenichino 1581 — 1641, Guercino 1590 — 1666, die Römer Giulio Romano 1492 — 1546, Caravaggio 1569 — 1605, Paul der Veroneser 1532 — 1588, der Venetianer Tintoretto († 1594) zeichnen sich vor der Menge der Manieristen u. aus.

38) Malerschulen unter Karl V. in Toledo, Cordova, Sevilla. Luis de Vargas 1507 — 1566, in Italien gebildet, Velasquez 1599 — 1660, Rubens Freund, Murillo 1618 — 1682, Spaniens größter Maler.

39) Lüttich und Antwerpen Hauptflüge der Malerkunst. Breughel Vater und Sohn, Teniers, Peter Paer, Snyders; Lucas von Leyden 1556 — 1634, auch geschickter Holzschnelder, Rubens 1577 — 1640, van Dyk 1599 — 1641, Rembrant 1606 — 1674.

40) In Poussin 1594 — 1665, B. Suet 1617 — 1655, Claude Lorrain 1600 — 1682.

41) Der neue italienische Styl, Palladio 1518 — 1580, Bernini 1598 — 1680, Boromini 1599 — 1667. Die Baubrüderschaften hörten im 16ten Jahrh. auf.

von Pallästen ⁴²⁾ gewann den Vorsprung vor den Kirchenbauten. Kaufhäuser, Börsen, Rathhäuser, Willen u. stiegen in stolzer Pracht empor. Die schöne Gartenkunst ⁴³⁾, in Italien schon von den Medici gepflegt, fand in Deutschland, Frankreich, Holland und England eifrige Gönner. — Die bildende Kunst harrete noch ihrer Erweckung. In Italien übte man sich im Restauriren. Im Erguß aber hatte Benvenuto Cellini († 1570) hohe Meisterschaft ⁴⁴⁾. Für die Musik blieb Italien das gesegnete Mutterland; ihrer nahm, wie früher, die Kirche sich mit innigem Eifer an; seit 1558 kamen Oratorien auf; das Concil von Trident erkannte Jos. Pierlungi da Palestrina, an dessen Bildung die niederländische Musik bedeutenden Antheil hatte ⁴⁵⁾, als Reformator der Kirchenmusik an; Orlando Lasso der Niederländer (1520 — 1594) und Allegri der Römer (1590 — 1652) hatten nach ihm hohen Ruhm. Der evangelische Choral blieb in weitem Abstände davon. Die profane Musik brachte in der Oper eine genußreiche Schöpfung hervor; Rinuccini's Dafne 1597, in Musik gesetzt von den Florentinern Peri und Caccini, wirkten zur Nachahmung; Venedig hatte seit 1624 die opera buffa; Frankreich, wohin schon durch Katharina von Medici sich italienische Musik verpflanzt hatte, nahm 1645 das italienische Erzeugniß gern auf.

42) Fontainebleau für Franz I. durch Serlio († 1540) erbaut, Palläste in Venedig, Rom, Vicenza, der Eskurial u.

43) Le Grand h. de la vie privée d. Fr. 1, 194 von den darüber in Franz I. Zeit erschienenen Schriften. Wendt Epochen d. Kunst 331.

44) Auch Johann von Bologna 1524 — 1608 ist ehrenwerthen Andenkens.

45) Vgl. Fetis und Kiesewetter über die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst. Amsterd. 1829.

c. Handel und Gewerbe und die davon abhängigen Zustände des physischen Lebens.

Die materiellen Interessen des europäischen Völkerlebens wurden durch Entdeckungen in andern Welttheilen, Gründungen von Colonien, Erweiterung der Handelsbahnen und Bervielfältigung des Verkehrs neu belebt. Das Spiel der Kräfte hiebei kommt dem des Kirchenstreits weder an Lebhaftigkeit und Ungestüm gleich, noch hatten so viele europäische Völker Theil daran als an jener: aber die Aufregtheit der Geister im Kirchenstreite war ein gesteigerter Kraftzustand, wo Eifer und Feuer mit der Zeit sich verflüchtigen mußten; dagegen ward das Getriebe der materiellen Interessen durch die täglich sich erneuernden Ansprüche des physischen Lebens und durch die reichlichsten Zuflüsse von Gütern und Nahrungsmitteln für dieses immerfort mit neuen Springsfedern versehen; seine Wirksamkeit entwickelte sich in immer vergrößertem Spielraume, ihre Verflechtung in das europäische Völkerleben war nachhaltig und tausendfach gegliedert. Die politische Gestaltung des Kirchenstreits selbst gehörte zu ihren Hebeln; Engländer und Holländer wurden im Kampfe gegen Spanien ermutigt zu weiten Seefahrten und Unternehmungen nach andern Welttheilen. Desgleichen geben die Wirkungen der Reformation sich in erhöhter Thätigkeit des Gewerbflusses bei den Evangelischen zu erkennen; der Wegfall der Processionen, Wallfahrten, Heiligensfeste &c. wurde ein Zuwachs für die Arbeitszeit; überhaupt ward Fleiß und Ansehnlichkeit des Erwerbs das Merkzeichen der evangelischen Bevölkerung Europa's, so wie Mangel an unverdrossener und fortdauernder Arbeitslust, Stockung des gewerblichen Verkehrs, Häufigkeit der Bettelrei und Räuberei vorzugsweise in

katholischen Ländern zu finden war. Die Einwirkungen des Kirchenstreits auf das gewerbliche Leben in den letztern wurden noch ungünstiger, wo Bedrückung, Verfolgung und Austreibung über andersgläubige Bewohner verhängt, wo ohne das Bekenntniß des Glaubens der herrschenden Kirche nicht Fleiß noch Ehrbarkeit geachtet wurde. Freilich brachte autokratische Zwingherrschaft auch über die Rechtgläubigen Unheil genug; das Erlahmen Spaniens und Italiens unter den Philippinen dient zum Beispiele. Daß nun aber hierin nicht Alles, was den Gewerbefleiß und Verkehr neu bedingte, enthalten ist, daß die Hanse Verkehr, Gewinn und Macht aus andern Gründen einbüßte, daß der Handel oft wie nach Laune seine Richtungen änderte, ist eben so wenig abzulängnen, als hier im Einzelnen nachzuweisen.

Die Fahrten zu Entdeckungen, Eroberungen und Ansiedelungen in fremden Welttheilen gingen im Anfange dieses Zeitraums noch ausschließlich von Spanien und Portugal aus; Engländer, Holländer und Franzosen versuchten sich später auf dieser Bahn. In Amerika waren während der Zeit Karls V. Mexiko 1519; Peru, Chili, Quito 1529 — 1535, Terra firma 1532, Neu Granada 1536, Rio della Plata 1535 besetzt und dadurch das Gebiet des spanischen Reichs ins Ungeheure erweitert worden; Ferdinand Magelhaens hatte 1519 die erste Erdumschiffung versucht und nach seinem Tode eines seiner Schiffe 1522 die Fahrt vollendet; die von ihm entdeckten philippinischen Inseln kamen darauf an Spanien und 1572 wurde ein Verkehr von der Westküste des spanischen Amerika dahin eingerichtet. Franz Drake zeigte den Engländern, die bis dahin ihre Fahrten nur nach den nördlichen Meeren gerichtet hatten, den Weg nach dem spanischen Amerika und vollbrachte die dritte Erd-

umschiffung 1577 — 1580¹⁾; Walter Raleigh besuchte 1584 die Küste Nordamerika's, die durch ihn Virginien benannt wurde; Wallfischfang betrieben die Engländer seit 1600; englische Niederlassungen an der Küste Nordamerika's begannen unter Jakob I. mit Jamestown 1607; die Hudsonsbay wurde 1610 entdeckt. Um diese Zeit (s. 1604) besuchten auch französische Seefahrer die Ufer des Lorenzstroms, den schon 1534 der Franzose Carlino aufgefunden hatte; im Jahr 1608 wurde Quebec gegründet und die Fischereien bei Terre neuve (New-Foundland) wurden für jene ergiebig. In Brasilien, das 1580 mit Portugal an Spanien gekommen war und dessen Schätze damals noch wenig bekannt waren, suchten 1624 die Holländer sich festzusetzen; dreißig Jahre lang dauerte der Kampf daselbst; die Holländer konnten sich nicht behaupten. Um dieselbe Zeit wurden die Ansiedlungen von Engländern an der nordamerikanischen Küste bedeutend. An diesen hatte kirchliche und politische Zwingherrschaft Antheil; der Druck Jakobs I. und Karls I. trieb Presbyterianer und Independenten über das Meer; 1621 wurde Massachusetts angebaut, 1627 Boston erbaut und in den umliegenden Landschaften Connecticut, Newhampshire und Rhode-Island (zusammen Neu-England) wurde die europäische Bevölkerung zahlreich. Auch Schweden siedelten sich 1634 am Delaware an. Die Inseln und Küsten des mexikanischen Meerbusens wurden seit dem Anfange des 17ten Jahrh. Gegenstand der Bestrebungen von Engländern, Holländern und Franzosen. Jene besetzten 1625 Barbadoes, 1629 Providence, 1632 Antigua; französische und englische Bucaneers

1) Der Venetianer Sebastian da Gano hatte zunächst nach Magelhaens, 1522 s. die Erde umsegelt. Nach Drake folgte Cavendish 1586 — 88.

oder Silberarbeiter übten von La Tortus und der Nordwestküste Hayti's aus Seeraub seit 1625, eine Vorbereitung zu der spätern französischen Colonie daselbst und auf Guadeloupe, Martinique, Barthelemy, S. Croix. Auch auf Cayenne siedelten 1643 sich Franzosen an. Holländer gründeten 1627 Niederlassungen auf Essequebo, Berbice und S. Eustach, eroberten 1634 Curacao und saßen Fuß auf Surinam und S. Martin. Sogar Herz. Jakob von Curland trat in die Reihe der Bewerber; er ließ 1642 Tabago besetzen. Ein bedeutender Erwerb für England war das den Spaniern 1655 entriffene Jamaica.

In Asien hatten die Portugiesen eine Zeitlang ohne europäische Nebenbuhlerschaft ihr Colonial- und Handelsgebiet erweitert; sie hatten die Küste von Ceylon 1518 und die Molukken an sich gebracht, Handel mit China und Japan begonnen, und dort sich in Malao angesiedelt. Der Jesuit Xaver brachte neuen Schwung in ihre Unternehmungen, Glaubenskeifer und Gewinn- und Herrschlust wirkten nun zusammen. Die Manilen (Philippinen) ließ Philipp II. zur Einrichtung von Missionen im J. 1566 besetzen; im J. 1580 kamen alle portugiesischen Besitzungen in Asien unter spanische Hoheit, aber eben dies reizte die Holländer zur Fahrt dahin. Houtmann war der erste, der eine solche unternahm (1595); es knüpfte sich daran zunächst eine Niederlassung auf Java, 1602 auf Amboina. Bald darauf versuchten sich auch die Engländer in Seefahrten gen Asien. Davis hatte schon 1585 und 1586 das nördliche Meer befahren und die von ihm benannte Durchfahrt gefunden; vorgezogen aber wurde die Fahrt um das Cap (erste Fahrt 1591); Factoreien auf Malabar begannen 1601, ein Versuch zu solchen auf Java 1602; S. Helena wurde zur Herberge auf

der weiten Fahrt 1601 besetzt. Die Holländer aber blieben den Engländern voraus; seit 1602 erschienen sie häufig auf der Küste Coromandel und mit immer sich verstärkender Macht griffen sie die portugiesischen Besitzungen auf dem ostindischen Festlande und den Inseln an, bemächtigten sich des Handels nach Japan (1611 — 1639) und hielten die Engländer ab von Niederlassungen. Batavia, auf Java 1619 erbaut, wurde Centralpunkt der holländischen Macht im indischen Meere; die Molukken waren das köstlichste Kleinod unter ihren Besitzthümern; die Engländer wurden 1623 unter gräuelsvollen Umständen von Amboina vertrieben. Die feindlichen Unternehmungen der Holländer gegen die portugiesischen Besitzungen²⁾ hörten auch nach dem Abfalle Portugals von Spanien nicht sogleich auf; als endlich 1664 der Friede zwischen Holland und Portugal auch auf jene ausgedehnt wurde, war nur Goa, Diu, Daman und der chinesische Handel in Makao in portugiesischem Besitze. Aus Japan waren die P. in Folge einer heftigen Christenverfolgung 1637 vertrieben worden. Die Engländer hatten indessen auf den beiden Küsten Malabar und Coromandel mehre Plätze (Madras, Bombay) besetzt, deren Wichtigkeit in der Folgezeit sich bewährte, und 1622 an dem persischen Seidenhandel über Ormuz Antheil erlangt. Auch die Dänen gründeten 1618 zu Trankebar eine Colonie. — Afrika's Nord- und Nordwestküste wurde durch die muselmännischen Corsaren zum Schrecken für die Christen; Karls V. und Philipps II. Waffen vermogten nicht jene im Saum zu halten; der Kampf der Maltheser gegen sie hatte zu geringen Nachdruck und wurde seit Ende des 16ten Jahrganz und gar matt; von Algier, Tunis, Tripolis und Ses

2) Ceylon wurde holländisch 1638 — 1658, Malacca 1640.

und Marokko aus litt Seefahrt und Handel der Christen unsäglichen Schaden, die Corsaren wagten sich bis Madeira, Island und noch nördlicher, tausende von Christen schmachteten in ihrer Sklaverei; die Züchtigungen, welche die Corsaren von den Holländern Tromp und Ruyter und dem Engländer Blake erfuhr, schafften den Christen nur geringe Sicherung. Auf der Westküste Afrika's fuhren die Portugiesen fort sich auszubreiten; der Papst schenkte ihnen 1554 die gesammten Küsten von Guinea; seit 1507 siedelten sie sich auch auf der Ostküste in Monomotapa und Mozambique zc. an. Konkurrenz blieb nicht aus. Der Sklavenhandel lockte seit 1606 Seefahrer mehrerer europäischer Nationen an Afrika's West- und Ostküste; auf Guinea ließen sich 1636 und 1637 Holländer und Engländer nieder, 1657 kamen Dänen dazu; auf Madagaskar suchten 1642, auf Bourbon 1654 die Franzosen sich anzusiedeln; das Cap besetzten 1653 die Holländer.

Es ist der europäischen Sittengeschichte nicht fremd, des Verfahrens der Europäer gegen die Bewohner der fremden Welttheile, bei denen sie sich ansiedelten, und gegen einander in dem Bestreben nach Colonialbesitz, zu gedenken; gemeinsam ist barbarische Härte gegen die ersteren und schnde Verachtung des Menschen- und Völkerrechts, selbstfüchtige Gier nach Geld und Gut, eifersüchtige und argwöhnische Verwahrung gegen Nebenbuhler, arglistige und gewaltthätige Unterdrückung und Zurückweisung der Fremden. In Grausamkeit stehen die spanischen Eroberer von Mexiko, Peru zc. allen übrigen Coloniegründern voran; geschärft wurde sie durch Glaubenswuth und auf spätere Zeit fortgepflanzt durch Glaubensgerichte. Karls menschenfreundliche leyes nuevas kamen nicht vollständig zur Ausführung. Sklavenhandel,

seit 1517 regelmäßig betrieben, wurde zwar zum Ableiter der Barbarei von den Amerikanern, aber nicht minder grausam als jene gewesen war; bei demselben aber die Spanier nicht allein theilhaftig; das Brandmal, das daher dem europäischen Colonialwesen anhaftet, ist auch bei Franzosen, Engländern und Holländern zu finden, im Gebiete der Humanität, was die Inquisition in dem des Glaubens. Die Portugiesen, bei ihrem ersten Auftreten in Ostindien hochherziger als die spanischen Abenteurer Cortez, Pizarro u., wurden seit der Ankunft der Jesuiten in Ostindien (Xaver 1542) ebenfalls eifrig zur Verbreitung des Glaubens; Goa erhielt ein Inquisitionsgericht und wurde Sitz der im Namen Gottes und Christi geübten Barbarei. Die Sinnesart und Berechnungen der Europäer erhielten durch die Aussicht auf leichten und reichen Gewinn in der neuen Welt einen bedeutenden Zusatz von Wagsamkeit und Unternehmungslust; der Blick der Abenteurer wandte sich gern dem Meere zu; die Politik umfaßte seit Ende des 16ten Jahrh. auch die fernen Welttheile; die Combinationen der europäischen Handelswelt hatten dieselben zum Hauptgegenstande; das gesamte europäische Leben bewegte sich mit mächtigem Triebe über seine Naturgränzen hinaus. Doch aber war der Verkehr nach jenem Welttheile keineswegs Sache Einzelner aus den Völkern, die dort Niederlassungen gründeten oder besaßen; in Portugal und Spanien nahm ihn die Regierung an sich und beschrieb ihm seine Bahn mit der engherzigsten Bethörtheit; auch in Holland und England bildeten sich Compagnien zum ostindischen u. Handel³⁾; dergleichen zu bilden und Monopole zu erteilen,

3) Eine englische Compagnie zum Handel nach der Türkei 1583, englisch-ostindische 31. Dec. 1600; holländisch-ostindische 29. März 1602; London- und Plymouth-Compagnie für Nordamerika 1606; dänisch-

war im Geiste der damaligen Handelspolitik allgemein herrschend. Die Rückwirkungen des Colonialverkehrs auf die Völker Europa's waren sehr ungleich; Portugal, Spanien und Italien erlahmten und verarmten; auch die Hanse litt mittelbar durch das Emporkommen jenes Verkehrs, an dem sie keinen Antheil hatte⁴⁾; in England und Holland dagegen häuften sich die Schätze und mehrten sich Muth und Geschick, dergleichen zu gewinnen und geltend zu machen. Das innere Getriebe des Handels bekam durch Banken⁵⁾, Verbreitung der italienischen Buchhaltung⁶⁾, Zunahme der Asscuranz, des Postwesens, Kanalbaues ic. neue Springsfedern.

Die reichen Vorräthe und die große Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse Asiens, Amerika's und Afrika's wurden erst durch die Holländer auf den europäischen Märkten recht bemerkbar. Zunächst nach der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien war Lissabon der große Verkehrsplatz für Gewürz ic. geworden; für den Handel nach und von Amerika ward Sevilla (erst 1720 Cadix) der Hauptplatz; Antheil bekamen an beiden Florenz und Livorno, noch mehr aber Antwerpen. Die Portugiesen betrieben keinen Aktivhandel mit den indischen Waaren; daher in Lissabon ein ergiebiges Feld für Niederländer ic. Erst nach der Einnahme Antwerpens durch Alexander Farnese 1585 und mit dem daraus hervorgehenden Verfall der stolzen Stadt erhob sich Amsterdam zum ersten

ostindische 1616 — 1618; holländisch; westindische 1621; schwedisch = westindische 1627 ic.

4) S. unten Deutschland.

5) Girobank zuerst in Venedig, darauf 1609 in Amsterdam, 1610 in Hamburg (Sartorius S. d. Hanse 8, 624); Zeddelbank in London (versucht schon 1609, zu Stande erst 1694); Stockholmer Bank 1657. Dazu Wechselcourszettel 1659 in Hamburg.

6) In Italien seit Ende des 15ten Jahrh. üblich.

Handelsplaze Europa's, dem wetteifernd London zur Seite stand. Gegen diesen Betrieb und Verkehr, die holländische Frachtschiffahrt, die Masse und Kostbarkeit der Waaren, die Höhe des Gewinns erscheint der Handel der Hanse schon im Anfange des Zeitraums als gering; am Ende desselben war er kümmerlich, Lübeck nur eine Stadt stolzer Erinnerungen und Hamburg im Interesse und Gefolge des großen Handelszuges von England nach dem Festlande. Wie Lübeck, so thronten Venedig und Genua auf Trümmern; Florenz aber blieb noch eine Zeitlang in Blüthe, weil es sich Spanien anzuschließen verstand und an dessen Colonialhandel durch vermittelnde Geschäfte für die Schifffahrt nach den Colonien, die Anschaffung von Waaren dahin und den Waarenvertrieb in Europa Theil hatte. Die Juden spielten auf keinem der großen Handelsplaze eine bedeutende Rolle.

Als die vorzüglichsten der Handelsgegenstände, die der Colonialverkehr nach Europa brachte, sind ostindisches Gewürz und Indigo in weit ansehnlicheren Vorräthen und zu niedrigerem Preise als zuvor, Cochenille (seit 1526), Farbholz, Tabak⁷⁾,

7) Cigaren wurden den Spaniern in Südamerika bekannt; 1559 kam Tabakssamen nach Portugal, bald darauf durch den französischen Gesandten daselbst, Nicot, nach Frankreich, wo der Tabak Pherbe de la Reine (Katharina von Medici) genannt wurde. Außer den Cigaren war längere Zeit nur Schnupftabak üblich. Papst Urban VIII. bedrohte 1624 mit dem Bann die, welche in der Kirche Tabak schnupften. Tabakspfeifen lernten die Engländer in Nordamerika kennen. Jakob I. gab seinen Widerwillen gegen das Tabakrauchen in einer Schrift, Misokapnos, kund. Gebrauch des Tabaks verbreitete im Anfange des 17ten Jahrh. sich nach der Türkei, nach Deutschland, selbst nach Rußland. Verbote des Rauchens erfolgten in mehren Ländern, so in Chursachsen 1633, Rußland, 1653 in Appenzell, 1661 in Bern. Der Aabau des Tabakes in Europa war noch in den ersten Anfängen.

Kakao⁸⁾, Chinarinde⁹⁾ :c. aus Amerika anzuführen; auch Kartoffeln brachte daher der Sklavenhändler Hawkins schon 1565 nach Irland, darauf Walter Raleigh und Franz Drake nach England¹⁰⁾. Vor Allem aber machten die enormen Vorräthe edeln Metalls, die in Amerika gewonnen wurden¹¹⁾, sich in Europa geltend; während die Staatscassen sich erschöpften und Staatsschulden gewöhnlich wurden, mehrte sich die Masse von Gold und Silber und wirkte auf Umgestaltung der Waarenpreise, des Arbeitslohns und der Gehalte. Zucker hatte Europa schon im Mittelalter gehabt; von den Portugiesen wurde er nach Madeira und (1525) nach Brasilien, von den Spaniern nach Domingo, von den Engländern nach Barbadoes (1641) und Jamaika verpflanzt; die Einfuhr amerikanischen Zuckers nach Europa war schon damals nicht unbedeutend. Kaffe' kam vom Osten her in den Verkehr¹²⁾; die Sitte, ihn zu trinken,

Die Literatur über den Tabak ist überreich. Eine Uebersicht giebt Anzi Tabacci historia. Berlin 1836. S. 10 f.

8) Das Getränk ward den Spaniern in Amerika früh bekannt (1606 in Florenz), die Bohnen wurden häufiger in Europa seit 1640, doch in den allgemeinen Handelsverkehr kamen sie erst g. 1680.

9) Erprobt durch die Gräfin del Cinchon in Peru, nach Europa 1649.

10) Im J. 1626 kamen Kartoffeln als etwas Seltenes auf die königl. französische Tafel. Häufig wurden sie zuerst in England und erst seit 1662. Der Anbau derselben auf dem Festlande begann erst im folgenden Zeitraume.

11) Silberminen von Zacatecas 1523, von Potosi 1545.

12) In Constantinopel wurde er 1554 getrunken, nach Venedig kam Kunde davon durch Prosper Alpinus (1585); nach Marseille kam er 1644 als Seltenheit. Das erste Kaffe'-Haus des christlichen Europa hatte London 1652, in Paris wurde der Kaffe' 1654 durch Thevenot beliebt, 1660 kamen mehre Ballen Kaffe' nach Marseille; in England waren 1660 der Kaffe'trinker schon so viele, daß eine Steuer auf den Kaffe' gelegt wurde.

kam von Arabien nach Constantinopel, von hier nach Venedig, London, Paris ic. The' gehörte noch zu den wenig geschätzten fernen Erzeugnissen, deren Genuß man den Chinesen nur erst selten nachahmte. Porcellan ward Luxusartikel. Im nordischen Handel war der Hering, der Wallfisch, Pelzwerk und Schiffsgeräth Hauptsache. Mehr oder minder durch den höheren Aufschwung des Verkehrs geweckt, wurde auch in dem heimatlichen Gewerbe Erfindsamkeit¹³⁾ rege; der Maschinenbau in Holland wurde ansehnlich vervollkommen, die Färberei durch Indigo und Cochenille verbessert; die Scharlachfärberei um 1640 vom Niederländer Drebbel vervollkommen, Gold- und Silberfabriken zahlreich, Taschenuhren in Menge verfertigt, Drahtziehereien (seit Mitte J. h. 14. schon in Nürnberg) vervielfältigt, Seidenfabriken angelegt ic., zu geschweigen der unschätzbaren Erfindungen der Naturforscher, die für den Verkehr, vorzüglich zur See, von der höchsten Wichtigkeit waren.

Wie nun das physische Leben unter dem Einflusse aller der uns bekannt gewordenen bedingenden Erscheinungen sich gestaltete, der Kleinram der Sittengeschichte, wie Speise und Trank, Kleidung, Wohnung und Geräth sich abwandelten, davon ist mehr in den Geschichten der einzelnen Länder, als hier im Allgemeinen zu berichten. Was zum Luxus, zur Befriedigung der Lüsterheit gehörte, ward früher ins Leben eingeführt, als was zur Abhülfe der Noth desselben dienen

13) Des Braunschweigers Jürgens Spinnrad 1530 (wo nicht schon früher in Nürnberg erfunden), der hölzerne Blasebalg Jahrh. 16. in Deutschland, das Strumpfstrieken 1527 von Schottland aus üblich, 1589 der Strumpfwirkerstuhl von einem Schotten erfunden, Bleistifte (ob schon im Mittelalter vorhanden?) g. E. Jahrh. 16., die Felle 1638 zu Sheffield, Graupenmühle 1600 zu Saardam.

konnte. Die Bedürfnisse vervielfältigten sich; Europa wurde insofern ärmer, als es zuvor gewesen war. Die Gärten füllten sich aber mit allerlei fremdartigen Prachtgewächsen¹⁴⁾, auf den Viehhöfen sah man indische Truthähne zc.¹⁵⁾, zu den Weinen gesellte sich Madeira und Canariensekt, der Zucker begann den Honig zu verdrängen, allerlei neues Getränk¹⁶⁾ das Bier¹⁷⁾ und den Meth, und allerdings wurde, ungeachtet der Verbreitung des Branntweins, der Wöllerei etwas weniger als vordem¹⁸⁾. Unter den Speisen kamen mancherlei zum Theil wunderliche Leckereien auf¹⁹⁾. — Bei den Evangelischen wurden Fleischspeisen häufiger durch Wegfall der Fasten. Von den Bequemlichkeiten ward allgemein das Kutschensfahren statt des Reitens bei den vornehmen Ständen be-

14) Hyacinthen 1514 aus Constantinopel, Tulpen durch Busbeck eben daher nach Prag, in Augsburg, namentlich in den Gärten der Fugger, 1554 und 1568, in Holland Handelswaare 1634, Ranunkeln J. h. 16., Amaranthen aus Indien, Anemonen aus dem Orient J. h. 17. Ananas kamen nur erst als eingemachte Frucht aus Amerika nach Europa, die Verpflanzung erfolgte viel später. Die Acacie kam 1601 nach Paris. Drangerie wurde in Frankreich beliebt zur Zeit Franz I.; damals begann man auch Spaliers zur Obstzucht anzulegen.

15) In Frankreich seit Franz I. Le Grand 1, 352.

16) Außer Chocolate, Kaffe' und Branntwein, dessen Genuß sich über den größten Theil Europa's verbreitete, und wozu in der Zeit Katharina's von Medici liqueurs kamen: Limonade (um 1630 in Frankreich). Die Eisbereitung kam um 1660 aus Italien nach Paris. Le Grand 3, 168. The' wurde zuerst 1636 zu Paris getrunken, Ders. 3, 116, keineswegs damals schon gewöhnliches Getränk.

17) Doch wurde 1526 der Broihan üblich und 1551 ein weißes Bier in Nürnberg.

18) Von dem Einflusse des Kaffeetrinkens darauf in Frankreich s. Le Grand 3, 132.

19) Frösche, Schildkröten in der Mitte J. h. 16. Le Grand 2, 212. Trüffel, die man durch Schweine auffuchen ließ, Ders. 2, 152. — Straßburger Gänseleberpasteten waren schon J. h. 16. berühmt. Macaroni kamen J. h. 16. aus Italien nach Frankreich. Ders. 2, 256.

liebt²⁰⁾. In der Tracht behauptete die Mode ihr hergebrachtes Recht; Halskrausen, Haar- und Bartputz, Wams und Pluderhosen, Baret und Stiefel waren ihr unterworfen²¹⁾: doch trug die Reformation etwas bei, die unzüchtigen Trachten zu beseitigen, wenn gleich Luther noch 1545 seinen Unwillen aussprach, daß die Weiber Hals und Brust zu wenig bedeckten. Viel schlimmer war es am französischen Hofe in der Zeit der Katharina von Medicis, der Pandora des Luxus und der Unsitte: Perlen und Edelsteine wurden in Portugal und Spanien selbst bei Kaufleuten gewöhnlicher Schmuck. Die Wohnungen des Adels hatten noch immer etwas von den alten burgartigen Zwingergebäuden und die der städtischen Bürger von den Speichern und Hallen des

20) Aus Ungarn scheint das in Riemen hangende Fuhrwerk gekommen zu seyn; Glasfenster zc. kamen in den westlichen Culturländern dazu. Im Jahre 1550 waren in Paris nur drei Kutschen. Beckmann Beitr. 1, 410.

21) Puder wurde J. h. 16. gewöhnlich, zuerst auf dem Theater; Schminke (nichts Neues) gebrauchte Katharina von Medici, Schminkepflästerchen waren schon seit den Kreuzzügen aufgekomen; kurze Damenkleider wurden durch Katharina aufgebracht; die Damen ihres Hofes hatten citrons doux in den Händen, und bissen von Zeit zu Zeit hinein, um rothe Lippen zu bekommen (Le Grand 1, 25). Nach mancherlei Haarputz wurde in Frankreich die Perücke, schon dem hohen Alterthum bekannt und darauf im kaiserlichen Rom Verursache, unter Ludwig XIII. wieder eingeführt. Uebrigens war schon 1518 in Nürnberg ein Perückenmacher; Herzog Johann von Sachsen bestellte daselbst ein hübsch gemachtes Haar, doch „in geheim, daß es nicht gemerket werde, und in der maße, daß es greuß und geel sey und also zugerichtet, daß man es unvermerkt auf ein Haupt setzen könne.“ Pasche dipl. Gesch. Dresd. 3, 82. Neben dem Baret wurde der Hut schon in Karls V. Zeit, besonders in Frankreich, üblich. Pluderhosen von einer ungeheuern Masse Zeug wurden allgemein beliebt, in Deutschland redete man nun von einem Hosenteufel. Seidene Strümpfe blieben noch Seltenheit, man bemerkte sie als etwas Auszeichnendes an fürstlichen Personen.

Mittelalters: die Lust, bequem, hell und gesund zu wohnen, drängte sich nur erst allmählig hervor. Die Verbesserungen gingen zunächst von den Fürsten aus. Pflasterung der Straßen ward nur in wenigen der größten Städte vollständig; Viehställe befanden sich noch häufig an der Vorderseite der Häuser.

Neuntes Buch.

Die europäischen Staaten und Völker
insbesondere im Zeitalter des Kir-
chenstreits.

1. Deutschland.

a. Allgemeine Reichsgeschichte.

Während der Reformation war Deutschland der Heerd einer Flamme, die über das gesamte christliche Europa hin ihren Schein verbreitete; während des dreißigjährigen Krieges der Gluthofen des europäischen Brandes, zu welchem Kirchenthum und Politik den Sündstoff gesammelt hatte: in beiden Zeiträumen verflucht seine Geschichte sich bedingend oder bedingt mit der allgemeinen europäischen; auf sich aber beschränkt und außer Theilnahme an den europäischen Staatshandeln war das deutsche Reich mit geringer Ausnahme vom augsburger Religionsfrieden bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. Wo nun war während der gesamten Zeit des Kirchenstreits die Einheit des deutschen Reichs und Volkes? Nach der Aufgeldtheit in der Zeit Friedrichs III. durch Maximilian I. dürstig zusammengefittet, ohne zum gemeinen Besten

thätig zu werden, ward Volk und Reich durch die Reformation geweckt, aber nur um durch den Kirchenstreit in die feindseligsten Gegensätze zerlegt zu werden. Gewinn für Geist und Herz wurde aus der Reformation auf Kosten des gemeinsamen Volksthums und Staatswesens erlangt; der Riß ist unheilbar geblieben, bis in unserer Zeit durch zunehmende Gesittung und kirchliche Gleichgültigkeit die scharfen Säfte des innern Zwiespalts ihre Neutralisirung gefunden haben.

Als Luthers Reformation begonnen hatte und Karl V. den Kaiserthron bestieg, zählte Deutschland der mächtigen Fürsten viele — Friedrich den Weisen und Georg von Sachsen, Ludwig V. von der Pfalz, Joachim I. von Brandenburg und Albrecht von Mainz und Magdeburg, Wilhelm von Baiern, Philipp von Hessen, Erich von Braunschweig, Wolfgang von Anhalt —, einen stattlichen und kriegerischen Adel, in dem die fränkische und rheinische Ritterschaft mit Franz von Sickingen, Sylvester von Schaumburg, Götz von Berlichingen u. hervorragten, reiche Städte mit Fülle der Bevölkerung und des Selbstgefühls — Augsburg, Straßburg, Ulm, Nürnberg, Frankfurt, Eöln, Magdeburg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Erfurt u. Die Reformation hatte Alles geweckt und befruchtet; das deutsche Volkthum fand in ihr eine geistige Einheit, die Fürsten waren bewegt und nirgends ernster Widerstand gegen sie; es bedurfte nur noch eines entschlossenen Hauptes, um Deutschland sich selbst wiederzugeben und in seiner geistigen Erhebung als einen geschlossenen und gebietenden Kaiserstaat über das Papstthum zu setzen: Karls ausländische Interessen und seines spanischbigotten und unreifen Bruders Ferdinand Einfluß schmiedeten neue Ketten über die Alpen hin und Deutschlands Loos ward noch schlimmer, als dereinst, wo der Hohenstaufen Bestre-

bungen nach Macht und Hoheit in Italien die Reichsbande lockerten und die Hoheiten neben der Königskrone aufwachsen machten. Daß Deutschland selten zur Theilnahme an den auswärtigen Händeln seines Kaiserhauses gezogen wurde, und daß Karl sich selten um das Reich bekümmerte, war diesem zuträglich; aber den Gang der geistigen Entwicklung hemmte Ferdinands Gegenwart in Deutschland und dadurch wurde gelähmt und wehvoll, was zum Segen aufzusprossen schien. Ohne Ferdinand würde die Reformation ganz Deutschland von dem Papstthum losgerissen und den Kaiser genöthigt haben, ein rechter deutscher König zu seyn, oder auf Hemmung der Bewegung zu verzichten und Deutschland sich selbst zu überlassen. Der Widerstand gegen die Reformation, wie er in dem regensburger Bunde Ferdinands, Wilhelms von Baiern &c. sich ankündigte, war die Losung starren Festhaltens an einem System, das Jahrhunderte lang das bitterste Weh über Deutschland gebracht hatte; Deutschland sollte nicht ganz frei von demselben werden, und konnte nicht ganz demselben wieder verfallen: so ward jener Bund der Anfang der Gegensätze, in denen das große Volk sich selbst verlor, einer verzehrendern Zwietracht, als je zuvor dasselbe zerrüttet hatte, eines Kampfes, in dem nicht die Kirche allein, sondern Deutschlands künftige Stellung zu den ultramontanischen Einwirkungen, die Gewinnung nationaler Selbständigkeit und Hoheit die Lebensfrage war. Die Reichsversammlungen waren nun meistens nur Zusammenkünfte streitender Mächte, die in ihrem Gegensatze durch jene sich befestigten; Gemeinsames und Gemeinnütziges, z. B. die Türkenhülfe, fand nicht ohne Concessionen statt, die die Zerfallenheit im Wesentlichsten weiter ausbildeten. Also erzeugte sich ein Bündniß nach dem andern, bereit, den Gegensatz mit den

Waffen auszufechten; Verbindungen mit dem Auslande wurden nicht verschmäht; der schwäbische Landfriedensbund löste sich 1533 auf; bald darauf schlug Landgraf Philipp los gegen Ferdinand, um für Ulrich und die Reformation Württemberg zu gewinnen; das Beispiel innern Krieges neuer Art und gefährlichen Anschlusses an Frankreich war gegeben; Karl hatte nicht Zeit und nicht Kraft, dem Reiche Frieden und Einheit wiederzugeben. Die Gewalt der Waffen entschied nochmals in dem Streite Heinrichs von Braunschweig mit Philipp etc., auch dies hatte seinen Gang im Sinne der Parteilung, durch die das Einschreiten des Ganzen bei Seite gehalten wurde. Das Reichskammergericht, parteiisch für die Papisten, war schon 1534 von den Protestanten recusirt worden. Dieerspaltung war entschieden, die bisherigen Reichsformen passten nicht mehr zum Zusammenhalten der getrennten Glieder; ein in der That gemeinsames Haupt konnte es nur geben, wenn dieses parteilos bei dem Kirchenstreite eine über die Gegensätze erhabene Stellung nahm; diesen Standpunkt aber unter solchen Umständen zu gewinnen, war eine damals von keinem Sterblichen zu lösende Aufgabe; die Zeit war dazu nicht reif; die Geister widerstrebten und riefen zur Entscheidung durch Gewalt der Waffen: Karl siegte mit Hülfe Morizens und Deutschland sah in ihm ein äußerlich gemeinsames Haupt. Aber die Entwaffnung der Fürsten und Städte des neuen Glaubens machte die Sache nicht aus; Karls Hoffnung, durch ein Concil die Parteien auch kirchlich zu söhnen war wahnhaft; er verkannte den Geist der römischen Curie und ebenmäßig der lutherischen Theologen; auch ein deutsches National-Concil würde fruchtlos gewesen seyn. Der geistige Widerstand der Protestanten war ihrem Kampfe in den Waffen unendlich überlegen; in dem letztern hatten die

Fürsten nur Unentschlossenheit und Unkraft gezeigt; in jenem kämpfte das Volk mit; von den Kanzeln kam das Schlachtgeschrei; dieser Zwiespalt konnte nicht durch Feldschlachten, nicht durch kaiserliche Verordnungen gehoben werden: Deutschland konnte bei dauernder Unhänglichkeit Oestreichs und Baierns an das alte Kirchenthum nicht anders als durch einen politischen Vergleich zwischen den Führern der Gegensätze zusammengehalten werden. Diesen führte Moriz herbei; schlimm war es gewesen, daß er zuvor das kirchliche Interesse dem politischen untergeordnet hatte, schlimm war es nun, daß er das politische Interesse des deutschen Reichs an Frankreich opferte, um als Fürst des neuen Glaubens sich gegen Karl sicher zu stellen. Der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede führten nicht zur Einung Deutschlands, nicht zur innern Sühne: es waren Waffenstillstände von Parteien, die dadurch nicht aufhörten, feindselig einander gegenüber zu stehen; der Kaiser war nicht gemeinsames Haupt, sondern Parteihaupt; deutsches Interesse und deutsche Gesinnung, überhaupt das Volksthum, wo es irgend zur Füllung der Reichsformen dienen sollte, war durch die kirchliche Parteiung bedingt.

So kam das Reich an Ferdinand I. 1558 — 1564. Milderer Sinnes als in seinen Jugendjahren und reifer an Einsicht und Urtheil achtete er es für heilsam, auf dem Concil von Trident den Laienkelch und die Priesterehe für seine Unterthanen zu begehren; gegen den Fortgang der Reformation hatte er in der Berufung der Jesuiten und in der Bestätigung des reservatum ecclesiasticum sich ausgesprochen; jene Begehren gingen aus der Rücksicht auf den Wunsch seiner Unterthanen und aus dem Bestreben, die alte Kirche dadurch aufzurichten, hervor. Daß er sie der neuen näher bringen

und vielleicht gar eine Ausgleichung herbeiführen werde, konnte er nach dem Religionsgespräche des J. 1557, dem letzten allgemeinen der kirchlichen Reichsparteien ¹⁾, schwerlich glauben. Seine Absicht, zur Beruhigung von Land und Volk durch Laienkath und Priesterehe zu wirken, wurde durch die Erklärung des Concils gegen die letztere vereitelt; der Kelch allein genügte nicht; die Reformation machte bedeutende Fortschritte in seinen Landen. Sein Sohn Maximilian war ihr zugethan ²⁾, Adel und Volk bekannten dieselbe, die Universität zu Wien hatte fast nur protestantische Lehrer, die Klöster waren fast bewohnt, manche ganz öde, in manchen waren Concubinen und Kinder ³⁾, von den Pfarrstellen eine große Zahl unbesetzt ⁴⁾. Dies setzte sich fort unter Maximilian II. 1564 — 1576. Die evangelische Lehre zu bekennen, hinderte ihn Politik und Widerwillen gegen die unchristlichen unter seinen Augen geführten Zänkereien der lutherischen Theologen, unter denen die evangelische Lehre nicht mehr zu erkennen war; ihre Verbreitung in Oestreich ⁵⁾, Böhmen und Ungarn hinderte er aber nicht; er wollte über den Parteien stehen und Deutschland einen und befrieden ⁶⁾. Der Geist der

1) Das kaiserliche Ausschreiben dazu s. in Samml. d. Reichsabsch.

2) Von dessen Lehrer Pfauzer s. Schellhorns Ergögl. 1, 95 s. Ueberhaupt Raupach evangel. Oesterreich.

3) Im Jahre 1563 wurden die Klöster in Oestreich, Steiermark, Kärnten und Krain visitirt; es waren deren 122 und in ihnen 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Ehefrauen, 443 Kinder. Schmidt 7, 172.

4) Raumer hist. Briefe 1, 172.

5) Der milde Chyträus erhielt von ihm den Ruf nach Oestreich, die evangelische Kirche daselbst zu ordnen, aber die Sache kam nicht zur Ausführung.

6) Zu seiner Charakteristik s. hauptsächlich Ranke Zeitschrift 278-282.

Zeit war hinter ihm zurück. Kaum vermogte er gegen den Erbfeind der Christenheit, die Türken, Hülfe vom Reiche zu erlangen und dieß war doch noch immer ein Vereinigungspunkt der streitenden Parteien zu gemeinsamer That gewesen. Die gewaltsame Friedensstörung durch Grumbach und Herzog Johann Friedrich von Sachsen unterdrückte er leicht; aber die Feindseligkeit der kirchlichen Parteiung wurde unter ihm, dem gemäßigten, aufgeklärten und friedliebenden Vermittler, bitterer und vielfacher als zuvor und die gesamten Angelegenheiten des deutschen Reichs und Volkes erfüllten sich immer mehr in der kirchlichen Parteiung und ihren Umtrieben 7). Der Geist der Bewegung war noch rege bei den Calvinisten; von den Lutheranern war er gänzlich gewichen und in ein bissiges Widerspiel gegen die Calvinisten und die zur Eintracht mit diesen mahnenden evangelischen Theologen und Fürsten verkehrt; durch die Swieträchtigkeit der Evangelischen gewann die katholische Partei an Einigkeit und Bündigkeit. Häupter der evangelischen Partei waren die Churfürsten von der Pfalz (Friedrich III., 1559—1576, Ludwig —1583) und von Sachsen (August 1553—1586) mächtig und angesehen neben diesen Joachim II. von Brandenburg (1535—1571), Christof von Würtemberg (1550—1568) Philipp († 1567) und Wilhelm IV. von Hessen (—1592); störend durch feindseligen Eifer Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen; evangelisch aber, seit Julius von Braunschweig 1568 die Reformation einführte, sämtliche weltliche deutsche Fürsten außer Oestreich, Baiern und Jülich, fast alle Reichsstädte oder doch

7) Reichstag zu Augsburg 1566, Churfürst Friedrich III. von der Pfalz Apologet des Calvinismus; Reichstag vom J. 1570, Bücherpolizei wegen der Menge Schmähschriften; Churfürstentag zu Regensburg 1575, Streit über das *reservatum ecclesiasticum*.

die Mehrzahl der Bürgerschaft in ihnen, die Reichritterschaft im Schwanken zwischen dem Gelüst, geistliche Pfründen zu säcularisiren und dem analogen, sie zu Gunsten des Adels bei der alten Kirche zu erhalten. Die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Meissen, Naumburg, Merseburg, Halberstadt, Brandenburg, Camin, Lebus, Minden, Schwerin, Rastenburg, Lübeck und Verden waren in der Hand evangelischer Fürsten und unterlagen dem Prozesse der Säcularisation. Die Masse der Bevölkerung und die äußere Macht war mit entschiedenem Uebergewichte bei den Evangelischen. Aber der Glaubenseifer, der rein und würdig in seinen Anfängen den Abfall von der alten Kirche veranlaßt hatte, zerspaltete mehr und mehr entartend die Gegner der alten Kirche unter einander. Der unglückselige Starrsinn Luthers in Behauptung seiner Lehre vom Abendmahle, mit leidenschaftlicher Gereiztheit und Grämlichkeit von christlicher Liebe und menschlicher Klugheit gleich weit entfernt, brach die wittenbergische Concordia des J. 1536 und rief zu neuem heftigen Streite im J. 1544⁸⁾. Jetzt ward Calvin sein Gegner; gelehrt, scharfsinnig und eifrig wie Luther begegnete er diesem anfangs nicht mit den schärfsten Waffen, aber sowohl dieses lobenswerthe Verfahren als Melanchthons Sanftmuth und Nachgiebigkeit waren vergeblich. Luther blieb unbewegt und ein unheilbringendes Erbtheil für blind befangene Anhänger ward dessen Hartnäckigkeit in Behauptung des starren Buchstabens. Jena, die von Johann Friedrichs Söhnen 1548 gestiftete und 1558 eingeweihte Universität, wurde der Hauptsitz des strengen Lutherthums; zu Wittenberg waltete der milde Geist Melanchthons. Zu Jena hielten sich die württembergischen

8) Planck 3, 2, 279.

und die Mehrzahl der niedersächsischen Theologen; den Wittenbergern suchten sich die Pfälzer zu nähern; der Streit verbreitete sich bis Preußen, wo Königsberg der Tummelplatz wilden Streits wurde. Die Fürsten und städtischen Obrigkeiten nahmen Theil daran; schon im Besitze der bischöflichen Gewalt machten sie diese zu Gunsten der theologischen Parteiung, in der sie meistens den Ansichten und Rathschlägen ihrer Theologen folgten, geltend. Diese aber zogen die Gemeinden mit ins Spiel; die Kanzeln wurden Tummelplätze theologischer Polemik⁹⁾, die Presse ward gemisbraucht zur Veröffentlichung des Buchstabenhaders und Aufreizung des Parteigeistes. Gegen Melanchthon war Luther selbst in seinen letzten Lebensjahren eingenommen gewesen und hätte dessen Entfernung von Wittenberg gern gesehen; von Luthers Anhängern war Flacius der Illyrier¹⁰⁾ zuerst und mit wilder Wuth Melanchthons Widersacher. Daß dieser 1549 und 1550 bei Abfassung des leipziger Interim in der Lehre von den adiaphoris nachgegeben hatte, wurde ihm zum Verbrechen gemacht, seine heidnische Philologie war ein Aergerniß. Eine Zeitlang war Magdeburg das Feldlager der theologischen Demagogie und Flacius dominirte daselbst¹¹⁾; nach Jena verpflanzt arbeitete sie zugleich an Ausbildung des Dogma, und der kirchlichen Unabhängigkeit von der Staatsgewalt.

9) Wie plump diese werden konnte, davon eine Probe aus einer Predigt Majors in Wittenberg 1557: — der Bösewicht, der Anton Otto in Nordhausen. — Ich habe bisher Anderer Injurien genug verschlucket, aber nun sollen sie mich endlich böse machen, daß ich sie mit gleicher Münze bezahle. Ich achte der Schreiben nicht. — Denn es ist nichts besseres werth, als daß man den H... daran pugt. Es sind auch eitel Teufels — wische, da der Teufel durch sie die Kirche mit verflänkt. Salig Gesch. d. augsb. Conf. 3, 324.

10) Ranke Zeitschrift 285.

11) Planck 4, 194.

Flacius hatte die Erbsünde für eigentliche Substanz der menschlichen Natur erklärt¹²⁾, auf einer Disputation zu Weimar 1560 hieß es, der Mensch sei in geistlichen Dingen wie ein Block und eine Statue¹³⁾. Amsdorf lehrte, gute Werke seyen schädlich zur Seligkeit¹⁴⁾. Gegen die Macht der weltlichen Obrigkeit in Kirchensachen predigten und schrieben Flacius und Hefhuß, ein Mann von unerträglichem und lächerlichem Hochmuth¹⁵⁾, in Magdeburg wurde des letztern theologische Demagogie gewaltthätig¹⁶⁾; Dienstentlassung der Flacianer in Jena brachte keinen Frieden; sie kehrten bald nach Jena zurück, ihr Sinn und Treiben war unverändert geblieben. Melancthon, sehnlichst wünschend, Wittenberg verlassen zu können¹⁷⁾, starb 1560; seine Partei aber hatte eine Zeitlang Gunst bei Churfürst August; die unter dem Titel corpus doctrinae Christianae zusammengestellten Schriften Melancthons wurden öffentlich bestätigt, die Flacianer wurden vertrieben. Ein von August 1561 zu Raumburg veranstalteter Convent¹⁸⁾ war nutzlos. Während nun der edele Christof von Württemberg und der den theologischen Bänkereien abholde Philipp von Hessen, Joachim II. von Brandenburg u. in ihrem Gebiete die Ruhe zu erhalten bemüht waren, entbrannte der Widerstreit der strengen Lutheraner gegen die Calvinisten und die gemäßigten und der Einung mit jenen geneigtern Lutheraner (Kryptocalvinisten, Philippisten u.), heftiger, je mehr der Calvinismus sich ausbreitete.

An die Zwinglianer hatten früher sich die Städte Straß-

12) Planck 5, 1, 288.

13) Menzel 4, 175.

14) Ders. 4, 78.

15) Ders. 4, 142.

16) Menzel 4, 309.

17) Ders. 4, 115.

18) Ders. 4, 220. 227.

burg, Constanz, Memmingen und Lindau angeschlossen¹⁹⁾; dies war ausgeglichen, nun aber führte der pfälzer Churfürst Friedrich III. nach einem Religionsgespräche 1560, daß, wie alle seines gleichen, die Zwietracht erhöhte²⁰⁾, 1563 den Calvinismus nebst dem heidelberger Katechismus ein²¹⁾, der nach mehrfachem Wechsel in den pfälzischen Churlanden sich behauptete; dies eine Quelle des Ingrimms für die strengen Lutheraner. Aus Frankfurt a. M. wurden 1562 die Calvinisten verjagt²²⁾; in Württemberg wurde zu Maulbrunn ein Religionsgespräch gehalten, gegen den heidelberger Katechismus protestirt und von dem Theologen Osiander die Churpfälzer zum Aufruhr gegen den Landesherrn, der den neuen Glauben eingeführt, aufgerufen²³⁾. Churfürst August, Despot in Kirchensachen, der vollen Einsicht in die theologische Polemik aber nicht mächtig, fuhr eine Zeitlang fort die Flacianer zu verfolgen und übte dies auch als Vormund über die Kinder Herz. Joh. Wilhelms von Weimar. Ein Religionsgespräch zu Altenburg 1568 dauerte vierzehn Wochen, ohne daß das Geringste ausgeglichen wurde²⁴⁾. Auf einmal in seiner Ueberzeugung, daß er für den rechten lutherischen Glauben thätig sey, gestört und zornig, daß er Kryptocalvinisten begünstigt habe, wurde August deren grausamer Verfolger und nun eifrigst bemüht, das echte Lutherthum durch ein wohl verclausurirtes Glaubensbuch sicherzustellen und zur Herrschaft zu bringen. So entstand auf seine Veranstaltung 1577 das 1580 herausgegebene bergische Buch oder die formula con-

19) Planck 3, 1, 83.

20) Menzel 4, 159.

21) Planck 5, 2, 482. Menzel 4, 372.

22) Raumer 3, 271.

23) Menzel 4, 373. 375. 5, 170.

24) Dersf. 4, 367.

eordiae. Je mehr der menschliche Geist unbegreifliche und zum Theil dem schlichten gesunden Verstande widerstrebende Lehren in der äußersten Spitze und Schärfe zu fassen sucht, um so mehr Blößen wird er geben; mit zunehmender Genauigkeit der Formeln entweicht der Segen des Göttlichen, der der Religion des Gemüths innewohnt. Augusts Buch wurde Same der Zwietracht, die Grausamkeit, mit der gegen angebliche oder wirkliche Gegner des strengen Lutherthums, Melancthons Eidam Peucer, den Kanzler Cracau ic. verfahren wurde, waren traurige Mahnungen, daß geistige Freiheit und christliche Milde auf diesem Wege der Reformation so wenig als in dem Papstthum zu finden seyen.

Bei allen diesen Spaltungen, von der sächsischen Kirchenvisitation im J. 1527 an, war von Seiten der evangelischen Theologen Unduldsamkeit geübt und die Staatsgewalt zu solcher veranlaßt worden; daß nur Ein Glaube im Lande seyn müsse, war fester Grundsatz; man enthielt sich zwar des Verbrennens, aber Entsetzung und Austreibung war das gewöhnliche Loos derer, die nicht für rechtgläubig galten, selbst vor Folterung und Hinrichtung waren sie nicht sicher. Duldung der Katholiken war selten, wo die Evangelischen Gewalt hatten, noch seltener die der Calvinisten, wo strenge Lutheraner herrschten, am feindseligsten aber die Verfolgung, welche über die Lutheraner, die von gemäßigtem Sinn waren, verhängt wurde. Die natürliche Folge davon war, daß der Buchstaben-Fanatismus, dem allerlei unreines menschliches Getriebe sich zugesellte, an Mark und Saft verlor, während die Rinde an Sprödigkeit zunahm, daß der Hader sich vervielfältigte und die Herzen leer und lieblos wurden. Zum Calvinismus, der bei aller Schärfe der Lehre doch befruchtender war als das Lutherthum und freiere Entwicklung der

politischen Interessen neben den kirchlichen zuließ, bekannte im J. 1596 sich auch Anhalt; auch Bremen war ihm zugezogen²⁵⁾.

Die römisch-katholische Kirche dagegen gewann schon durch jene Zerfallenheit genug, an innerer positiver Kraft aber überdies durch Jesuiten und das Concil von Trident. Das Wachsthum dieser Kraft war langsam; das vorhandene Menschengeschlecht war ihr zu stark und zu ungesüßig, die Jesuiten rechneten auf das nachkommende; bei diesem waren sie glücklich. Ferdinand von Oestreich und Albrecht von Baiern (1550—1579)²⁶⁾ waren ihre ersten Gönner; Canisius (1543) ihr erster deutscher Ordensbruder. Im J. 1551 kamen 13 Jesuiten mit Le Jay nach Oestreich, in demselben Jahre kam Canisius nach Baiern, 1553 zur Visitation der Universität zu Wien nach Oestreich, 1554 wurde seine summa doctrinae Christianae für den Glaubensunterricht bei den östreichischen Katholiken eingeführt, 1556 kamen Jesuiten nach Böhmen und Eöln, 1557 wurde den Jesuiten die Universität zu Ingolstadt übergeben, 1559 bekamen sie einen festen Sitz in München und zogen ein in Olmütz und Brunn, 1560 in Mainz, 1563 in Dillingen, 1567 in Würzburg, 1571 in Fulda und Speier u. s. w.²⁷⁾. Die Beschlüsse des tridentiner Concils überbrachte Canisius den deutschen Bischöfen. Baiern wurde ihr Mutteritz und hier ihre Herrschaft schon unter Herzog Albrecht durch gänz-

25) Dies in Folge der Unruhen, die die strengen lutherischen Geistlichen gegen den Freund Melanchthons, den Domprediger Hardenberg, 1559 f. erhoben hatten. Menzel 4, 123 f.

26) Bschöke 3, 112.

27) Ranke Päpste 2, 26 f. Wolf Geschichte der Jesuiten. Lang Gesch. d. Jesuiten in Baiern.

liche Ausrottung des evangelischen Glaubens, Austreibung wackerer Bürger aus München und andern Städten²⁸⁾, Herstellung des Reliquienkrans, der Processionen und Wallfahrten, Erhebung des heiligen Benno zum Schutzpatrone des Baierlandes, scharfe Inquisition gegen evangelische und aufklärende Bücher und Reden u. dgl. offenbar. Eine Verschwörung misvergnügter Edelleute zu Gunsten des neuen Glaubens wurde 1563 entdeckt und unterdrückt²⁹⁾; nachher zeigte der Adel sich der Reformation abgeneigt³⁰⁾. Albrecht fand nicht einmal für nöthig, die Erlaubniß des Abendmahlskelchs für die Laien zu publiciren³¹⁾. Das Volk versank in die Nacht des blinden Glaubens. In Oestreich konnten sie unter Maximilian II. das Uebergewicht nicht gewinnen; mochte auch der umsichtige Kaiser dem Andringen der protestantischen Ständeherrn, die Jesuiten zu vertreiben, nicht willfahren, so wurden sie doch vom Hofe und von den theologischen Kathedern der Universität entfernt und diese erzeirte auch nicht bloß römisch-katholische Doktoren; die Stände erhielten 1571 die Zusicherung freien Cults auf ihren Schloßern, in den Städten wurde evangelischer Cult, ja selbst die unsinnige Polemik des flacianischen Beloten Opiz geduldet³²⁾; ja als Maximilians Sohn Rudolf in spanischem Glaubenseifer ein protestantisches Bethaus zerstören wollte, bekam er von dem Vater

28) Schelhorn Ergözl. 2, 277. Bschofke 3, 110 f. Raumer 3, 332. Ranke Zeitschrift 251. 270. Pápste 2, 40. 41. Pápst Pius IV. überließ dem Herzoge Albrecht einen geistlichen Zehnten, damit er nicht von den Bewilligungen der Landstände abhinge. Ranke 2, 38.

29) Bschofke 3, 116.

30) Ranke Zeitschr. 332.

31) Ders. Pápste 2, 40.

32) Schmidt 8, 32. Wie ungestüm und selbst gewaltthätig die Evangelischen zu Werke gingen s. Matlath Destr. 2, 242. 245.

einen Schlag in das Gesicht³³⁾. Dagegen hatte der Erzbischof von Salzburg 1563 seinen Unterthanen das evangelische Glaubensbekenntniß gänzlich untersagt, der Abt von Fulda 1574 und 1575 die strengsten Verfügungen gegen die Evangelischen in seinem Gebiete erlassen³⁴⁾, der Erzbischof von Trier war überaus eifrig, die neue Lehre zu unterdrücken, eben so verfuhr der Erzbischof von Mainz auf dem Eichsfelde und der Bischof von Würzburg in seinem Bisthum; Jesuiten hatten auf dem Eichsfelde, in Paderborn u. s. w. Collegien errichtet, sie glänzten in Disputationen auf Universitäten, empfahlen sich durch Eifer im Jugendunterricht, durch Gewandtheit, Kühnheit und Ausdauer. Die Wirkungen des reservatum ecclesiasticum wurden für die Evangelischen so empfindlich, daß sie auf dem Reichstage 1575 bittere Beschwerde führten.

Kaiser Rudolf VI. 1576 — 1612 kam mit spanischen Gesinnungen nach Deutschland; ihn dem Bigotismus der Familie zu entfremden und die Grundsätze der Duldung ihm einzulimpfen hatte Maximilian verabsäumt oder nicht vermocht; die Nachfolge Rudolfs und der Abstand zwischen seinen und seines Vaters Gesinnungen ist das Vorbild zu dem, was bald darauf in Frankreich nach Heinrichs IV. Tode mit Ludwig XIII. sich wiederholte. Warum ist doch trefflicher Fürsten Wirksamkeit so oft auf ihre persönliche Walthung beschränkt und so wenig für die Nachkommenschaft verbürgt? Die Jesuiten nahmen das Hest der Regierung und Rudolf ließ sie gewähren. Ein Tumult der Evangelischen in Wien bei der

33) Pfister 4, 351.

34) Dagegen mußte er 1576 erleben, daß der Adel mit bewaffneter Hand ihn überfiel und zwang, die Regierung niederzulegen. Ranke Päfte 2, 51. 75.

Frohnleichnamsp procession 1578 gab äußere Veranlassung zu beschränkenden Maßregeln³⁵⁾, der Selot Opiz mußte Wien verlassen; in Oestreich unter der Enß wurde den Bürgern und Bauern der evangelische Cult untersagt, evangelische Bücher weggenommen und Evangelische vom Bürgerthum ausgeschlossen, auf der Universität von Jedem, der promovirt werden wollte, Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses begehrt³⁶⁾; Tumulte der Bauern mit Strenge unterdrückt. Strenger noch verfuhr Erzherzog Karl von Steiermark³⁷⁾, den Papst Gregor XIII. mit Geld unterstützte, damit er der Bewilligungen der evangelischen Stände seines Landes entbehren könne. Herzog Wilhelm von Baiern (1579—1597) hegte die Jesuiten wie kein anderer Fürst; 1582—1597 erbaute er zum Collegium für sie einen Pallast, der dem Escurial gleich gestellt wurde. Die Mutter Gottes, sagten die Jesuiten, würde bei einem neuen Aufenthalte auf Erden ohnfehlbar in Baiern wohnen. Eine Reichsversammlung berief Rudolf erst 1582; wie auf den frühern, so ward auch hier der Kirchenstreit die Seele der Verhandlungen; der vom Papste verkündete neue Kalender wurde von den Protestanten verschmäht, weil er vom Papste kam³⁸⁾; so erhielt Deutschland auch eine doppelte Zeitrechnung. Reichstagsbeschwerden konnten die Reaction nicht aufhalten³⁹⁾; die Zeit des Fort-

35) Ranke 2, 125.

36) Die professio fidei zu begehren, hatten die Jesuiten in Dillingen aufgebracht. Ranke 2. 45.

37) Ders. 2, 77. 123 f.

38) Schmidt 8, 69. Vom Kalenderstreite in Augsburg s. Menzel 5, 111.

39) Auch entgegeneten die Katholiken den Evangelischen nicht ohne Grund mancherlei, was diese sich zu Schulden kommen ließen; z. B. ärgerliche Visitationen von Nonnenklöstern. Mannert Gesch. Baierns 2, 82.

schreitens der Reformation war vorüber, es begann die ihrer Rückschritte und Verluste. Das reservatum ecclesiasticum wurde von den Katholiken in einem wichtigen Falle mit Erfolg geltend gemacht. Gebhard, Erzbischof von Eöln, verlor sein Erzbisthum, als er sich zur evangelischen Kirche bekannt und mit der Stiftdame Agnes von Mansfeld vermählt hatte (1583)⁴⁰). Von nun an wurden häufig bairische Prinzen zu Erzbischöfen und Bischöfen erwählt⁴¹); die Macht und der Eifer jenes Fürstenhauses sollte zur Stütze des katholischen Stiftswesens dienen. Die Polemik der Katholiken wurde nun auch durch tüchtige Schriftsteller unterstützt; Bellarmin⁴²) war den protestantischen Theologen Deutschlands überlegen; ungemeinen Einfluß bekam Burghards Buch de autonomia⁴³). Noch folgenreicher war, daß des Jesuitengenerals Acquaviva Schulplan in Wirksamkeit trat. Die Reaction erlangte einen Sieg nach dem andern. Der Bischof Julius von Würzburg trieb 1584 — 1586 alle Evangelischen, die nicht katholisch werden wollten, aus dem Lande⁴⁴); eben so verfuhr 1588 der Erzbischof von Salzburg⁴⁵). Jesuiten kamen 1587 nach Münster, 1590 nach Hildesheim. In Straßburg wählten die evangelischen Domherren 1592 einen ihrer Glaubensgenossen zum Bischof; die katholischen bestritten die Wahl, es kam zum Kriege und in dem Vergleiche behauptete sich der Bischof

40) Ranke 2, 73. 111. 113.

41) Ernst von Baiern war zugleich Erzb. in Eöln und Bischof in Rüttich, Münster und Hildesheim.

42) Menzel 4, 309. Ranke 2, 182.

43) Eichhorn d. St. und Rechtsgesch. 4, 179. Menzel 5, 239.

44) Eichhorn 208. Bischof Julius soll 300 kathol. Kirchen erbaut haben. Ranke 2, 122.

45) Ranke 2, 132.

der katholischen Partei ⁴⁶⁾. Im Bisthum Bamberg wurde 1595, in Paderborn 1596 der evangelische Cult gänzlich unterdrückt ⁴⁷⁾. Gegen Achen, wo Protestanten sich in den Rath gedrängt hatten, zogen der Herzog von Jülich, der Bischof von Lüttich und ein spanisches Hülfscorps 1598 zu Felde und der Rath wurde nun rein katholisch ⁴⁸⁾. Die Reaction machte sich auch in den Reichsstädten Eöln, Augsburg, Regensburg, Gemünd, Eisenach, ja in Gebieten von Reichsgrafen und Reichsrittern geltend ⁴⁹⁾. Das erste Beispiel des Uebertritts zur katholischen Kirche gab von den evangelischen Fürsten Markgraf Jakob von Baden († 1590). Dem Hohenstande wurde die Obermacht der Katholiken nahe gebracht, seitdem Ferdinand von Steiermark und Maximilian von Baiern, Wetter, Schulfreunde und beide von den Jesuiten zu Ingolstadt erzogen ⁵⁰⁾, zur Regierung gelangt waren. Zur Unterstützung der Jesuiten wurden nun auch Kapuziner über die Alpen gerufen und in Baiern und Steiermark angesiedelt. Maximilian hatte nur zu bewahren, Ferdinand mußte die in seinem Lande weit verbreitete Ketzerei erst niederzukämpfen. Er kam durch Ausfendung von Jesuiten, Soldaten und Scharfrichtern damit zu Stande, ohne Blut zu vergießen. Der Abendmahlskelch wurde den katholischen Laien entzogen. Maximilian veranstaltete ein Religionsgespräch mit seinem evangelischen Wetter von Pfalzneuburg ⁵¹⁾, sicherlich nicht zur Befriedung des Streits. In Oestreich kam härterer

46) Schmidt 8, 85. Menzel 5, 281.

47) Ranke 2, 401.

48) Schmidt 8, 48. 121 f.

49) Ranke 2, 135.

50) Maximilians Freude über die Ermordung Heinrichs III. von Frankreich (Ranke 2, 171) läßt auf den Unterricht daselbst schließen.

51) Menzel 5, 331.

Druck über die Evangelischen; den mährischen Brüdern wurde ihr Cult untersagt⁵²⁾.

Die Evangelischen ließen es an Beschwerden, Streitschriften und Schimpfreden gegen Papst und Jesuiten, die ihrerseits nicht minder plump waren⁵³⁾, nicht fehlen; Entschlossenheit zur That aber war nur bei den pfälzischen Fürsten und nur für die französischen Hugenotten zu finden. Churf. Augusts von Sachsen vielverzweigte Verbindungen mit dem Auslande brachten der evangelischen Kirche keine Frucht. Dem Einverständnis mit den Lutheranern stand noch immer der blinde Haß der Letztern gegen die Hugenotten im Wege, und noch immer dauerte unter den Lutheranern die Wuth gegen die Kryptocalvinisten fort, immer unreiner wurde der Geist der Verfolgung. In Chursachsen fiel der Kanzler Crell als Opfer einer kirchlichen und adlichen Gegenpartei; der Sektenhaß zeigte in der widerwärtigsten Gestalt sich auf Universitäten und bei Bürgerschaften; in Leipzig ward Mäßigung und Mäßsalen an der Polemik, die immerfort mit Bann und Teufel um sich warf, als Verrath am rechten Glauben angesehen⁵⁴⁾; die braunschweiger Bürgerschaft aber durch schändliche Umtriebe, denen der kirchliche Parteigeist nicht fremd war, erbiß, schändete sich 1604 durch die kannibalische Hinrichtung des mannhaften und biedern Hennig Brabant⁵⁵⁾. Weit lagen Sinn

52) Ranke 2, 115. 406. Mallath 2, 287—282.

53) Ein vaterlicher Jesuit sagte n Luther, er sey eine unsinnige Bestie, unflätige Sau, ein unbedingter Wetterhahn, leichtfertiger Lügner, schamloser Fleischbengel, eine zornige Hadermeße, hyperbolischer Thrason, übermüthiger Goliath, markolfischer Totenreißer, öffentlicher Keßer und Nonnenschänder, ein Wust, Abschaum und eine Grundsuppe. Wolf Gesch. d. Jes. 1, 442. Vgl. unten 6, 2 N. 3.

54) Menzel 5, 193 f.

55) S. oben Recht. N. 24.

und That der Kirchenparteien auseinander; vergebens mahnte Heinrich IV. von Frankreich zur Einung; eine Versammlung in Heilbronn 1594⁵⁶⁾ war erfolglos, eben so zehn Jahre später Heinrichs und des Churfürsten von der Pfalz wiederholte Aufforderung. Der Calvinismus wurde inzwischen 1604 auch in Hessen-Cassel eingeführt und dabei mit Unduldsamkeit verfahren.⁵⁷⁾ Wo hätte nun bei solchem Gerwürfniß Rath und That für die Gesamtheit des Reichs gefunden werden mögen? Eine Gesamtheit und das Bewußtseyn einer solchen gab das deutsche Volk und Reich in den wichtigsten Angelegenheiten am wenigsten zu erkennen; in gleichem Maße mit der Gefahr vor den Türken, die seit Solimans Tode nicht mehr furchtbar waren, schwand im deutschen Reiche das letzte Nationalbestreben für das gemeinsame Vaterland. Es ging durchweg nach Parteilung und die Fragen, ob Katholik, ob Calvinist, ob Lutheraner, ob Befenner oder Gegner der Concordienformel gingen der Anerkennung als Landsmann voraus. Kaiser Rudolf war tief in Schlassheit versunken, er stand unter den Parteien. Auf seinen Namen hin aber konnten die Katholiken immerfort um sich greifen; war Rudolf auch der Regierung über Oestreich 1606 entsetzt worden, gegen die Evangelischen im Reiche half der kaiserliche Name und die parteiischen kaiserlichen Gerichte, da Maximilian von Baiern, Ferdinand von Steiermark &c. ihnen Nachdruck gaben.

Dies zeigte sich in der donauwörther Sache; greller noch als die Ungebührlichkeit des Ausspruchs, den der Reichshofrath fällte, erscheint Maximilians Verfahren zur Unterdrückung des evangelischen Cults in der eroberten Stadt.

56) Pflüger 4, 376.

57) Schröckh 4, 379. Fünf und funfzig Professoren und Geistliche wurden ihrer Aemter verlustig.

Mit rascher Gewalt hatte er sie gewonnen und dies sollte der Schritt zu weiteren Erfolgen seyn; mit tückischer Jesuitenkunst zwang er den Donauwörthern den evangelischen Cult ab⁵⁸⁾.

Die Evangelischen wurden wach; auf dem Reichstage 1608 führten sie die Sprache der Entrüstung; die Katholischen, Ferdinand als Stellvertreter des Kaisers an der Spitze, erwiderten sie mit Anmaßung, die Evangelischen seyen nicht mehr die Bekenner der augsburgischen Confession, mit denen der Religionsfriede geschlossen worden sey; auch verlautete schon das Ansinnen auf Rückgabe der säcularisirten Stifter. Kaiser Rudolf war das Mal nicht abgeneigt, den Evangelischen etwas zuzugestehen, aber Milensio, der Generalvikar des Augustinerordens, von dem päpstlichen Nuntius gesandt, brachte ihn davon ab⁵⁹⁾. Man trennte sich im Sturme des Haders, entschlossen im Widerstreite zu beharren. Wie auf den augsburger Reichstag im J. 1530 der schmalkaldische Bund folgte, so auf diesen die evangelische Union⁶⁰⁾. Die Sorge vor den Katholischen war zumeist bei den Calvinisten rege, die ja von jenen nicht als im Religionsfrieden begriffen angesehen wurden, bei denen die Feindseligkeit gegen die Lutheraner nie bis zur Abgeneigtheit gegen Sühne führte; die Lutheraner dagegen hatten bisher als ihre schlimmsten Feinde die Calvinisten angesehen und namentlich bei dem Churfürsten von Sachsen⁶¹⁾, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt einer Hinneigung zu Oestreich Veranlassung oder Nahrung gegeben: doch vermogte die gemeinsame Gefahr jetzt auch mehre lutherische Reichsstände, den Churfürsten von Brandenburg, den

58) Wolf Gesch. Maxim. 1, 273 f.

59) Ranke 2, 413.

60) Die Bundesartikel s. b. Schmidt 8, 803.

61) Strenge Maßregeln gegen die Calvinisten s. b. Raumer 3, 355.

Herzog von Württemberg, Markgrafen von Baden, die Städte Straßburg, Nürnberg und Ulm, sich der Union, die unter der Leitung des Churfürsten von der Pfalz stand, anzuschließen. Als aber dagegen die katholische Liga zusammentrat, war der Churfürst von Sachsen nicht abgeneigt, daran Theil zu nehmen⁶²⁾. Die politische Berechnung, durch kaiserliche Gunst Land und Leute zu erwerben⁶³⁾, ging dem Hasse gegen die Calvinisten und der Eifersucht auf das pfälzische Churhaus zur Seite. Die Liga erscheint als zur Wehr gegen Angriffe der Union bestimmt; in der That aber war die letztere ein Wehrbündniß und im Sinne der Liga lag mehr die Entschlossenheit, die kirchliche Reaction noch weiter zu treiben. Maximilian war ihre Seele und der bairische Einfluß auf das katholische Deutschland damals dem österreichischen voraus. Neben Maximilian war Erzbischof Schweikard von Mainz bedeutend. Bei dem jülich-schen Erbfolgestreite dachte die erste Liga einen Religionskrieg zu entzünden: nach dem Tode Heinrichs IV. aber beschwichtigte sich die Kampflust und im westlichen Deutschland ward es ruhig; das Feuer sollte im südöstlichen auflodern. Hier kam den Evangelischen eine Zeitlang der Bruderkampf, den Matthias gegen Rudolf erhob, zu statten; als Lohn für die Unterstützung des erstern erlangten 1609 die Oesterreicher Freiheit des evangelischen Cults und die Böhmen ertrosten, durch Matthias Umtriebe unterstützt, ihren Majestätsbrief, von dessen Zusicherungen sie die der Cultfreiheit durch lobenswerthe Duldsamkeit als wohlverdient zu erkennen gaben.

Als Kaiser Matthias 1613 die Reichsstände versammelte, vernahm man den Widerhall der gegenseitigen Anklagen und

62) Raumer 3, 354.

63) Mit besonderer Beziehung auf die jülich-schen Lande.

Beschwerden, die auf dem Reichstage des J. 1608 verlautet hatten; man war nur zusammengelassen, um mit erhohem Haß von einander zu scheiden. Matthias erklärte alle Parteilündnisse für aufgehoben⁶⁴⁾; doch blieb die Union zusammen. Indessen es bestand nur die äußere Gesellung, der Geist entwich von ihr, wie vordem von dem schmalkaldischen Bunde, während für die äußerlich aufgeldste Liga die Genossenschaft der Geister fortbauerte. Kleinlicher Haß gegen die Calvinisten lebte in Johann Georg (1611) von Chursachsen, der zu feindlichen Maßregeln gegen jene trieb; von der Union und dem evangelischen Glauben abtrünnig wurde aber der Pfalzgraf von Neuburg. Bald darauf (1613) trat der Churfürst von Brandenburg zum Calvinismus über; der Vortheil, der der Union daraus zu erwachsen schien, wurde aber durch den Unmuth, den diese Glaubensveränderung, die übrigens durchaus keinen Glaubenszwang für die Unterthanen mit sich führte⁶⁵⁾, bei dem Volke in Brandenburg verursachte, verkümmert.

Mit der Zusicherung der Nachfolge in sämtlichen östreichischen Erblanden an Ferdinand frohlockten die Jesuiten; ihre Stellung wurde herausfordernd; der Ausschlag erfolgte von den Böhmen, wo heißeres Blut und wilderes Aufwallen als bei den Deutschen.

Bei dem Ausbruche des böhmischen Kriegs hielten die Mähren und Schlesiern sich zu den Böhmen; die Jesuiten wurden überall verjagt⁶⁶⁾; der alte Nationalhaß der Böhmen gegen die Deutschen kommt aber nicht zum Vorschein; die kirchlichen Angelegenheiten hatten diesen, wo nicht völlig

64) Raumer 3, 325.

65) Schröckh 4, 382 f.

66) Von Schlesiern s. Menzel 6, 322.

ausgeglichen, doch sehr gemäßigt; die Deutschen waren zahlreich in Böhmen, Böhmen und Deutsche waren zusammen ergrimmt auf die Jesuiten, die nicht als Deutsche gehaßt wurden; die evangellischen Stände Oestreichs vereinbarten sich mit den Böhmen. Die erste Kraft des gemeinsamen slawisch-deutschen Aufstandes brach sich an der Festigkeit Ferdinands, der nach Matthias Tode⁶⁷⁾ (20. März 1619) die Regierung bekam; mit der Erwählung zum Kaiser wuchs diesem die nicht verächtliche Macht der Namens-Autorität zu, den Böhmen aber führte die Erwählung Friedrichs V. von der Pfalz weder Einsicht noch Männlichkeit zur Führung des Kampfes zu. Sie selbst, weder durch Glaubensschwärmerei noch durch Rationalhaß gegen die Deutschen entzündet, waren nicht mehr so tapfere Streiter als die Hussiten, die den Geist mit wilder Kraft gesäht hatte. Die furchtbarsten Widersacher der Böhmen waren Ferdinands und seines Verbündeten Maximilians Vorstellung von Fürstenmacht⁶⁸⁾, derselben eiserner Wille

67) Zur Sittengeschichte Matthias und Ferdinands II. gehört, daß Matthias Rathgeber, der Cardinal Alesel, ein Jahr vor Matthias Tode (1618) durch Ferdinand (unschuldig) verhaftet und der bejahrte schwache Matthias (angeblich zum allgemeinen Besten des Hauses Oestreich) eben so behandelt wurde, wie er früher seinen Bruder Rudolf behandelt hatte. Kaumer 3, 468.

68) Im J. 1618 sandte Ferdinand dem spanischen Hofe ein politisches Glaubensbekenntniß zu. Darin heißt es u. a. — Die Ketten haben in Bezug auf die den Herrschaften abgezwungenen Freibriefe behauptet, außer seinen Kammergütern habe der Fürst keine Einnahmen, welcher Grundsatz nothwendig die Obrigkeit ganz von der Willkühr der Unterthanen abhängig macht. Ist nun die Obrigkeit aus Gott, so ist alles das, was jene, besonders in den letzten Zeiten, gethan, aus dem Teufel und muß von Gott dem gemäß bestraft werden. Aber eben so wenig ist der Obrigkeit bisheriges Benehmen Gott gefällig, daß sie nehmlich immer nachgegeben, gewichen, connivirt, dissimulirt, alles nach dem Willen der Unterthanen gethan, bis man an die Spitze gekommen;

und glühender Kegerhaß und der heimische Unfriede, den Friedrichs Hoffärtigkeit, eiteler Tand, Gunstlaunen und Scultetus calvinistischer Eifer⁶⁹⁾ erzeugten. Aeußere Streitmittel bot dem Kaiser die Liga, nicht leicht zu erschöpfende Hülfquellen der katholische Kircheneifer und das Einverständnis der katholischen Fürsten in und außer Deutschland; Friedrich und die Böhmen, mit einander über Hof- und Kriegs- und Kirchenwesen zerfallen, hatten vom evangelischen Deutschland wenig zu hoffen. Calvinistenhaß wurde von Jena⁷⁰⁾, Tübingen⁷¹⁾ und Dresden aus gepredigt; die Union war zwieträftig und unentschlossen, Johann Friedrich von Württemberg (1608 — 1628) furchtsam vor dem Kaiser (nach Ferdinands Worten „von einem discreten Naturell“); dem Kaiser aber bot Hülfe Johann Georg von Sachsen, dessen Abneigung gegen die Calvinisten so groß seyn mochte⁷²⁾, als einst Friedrichs des Streitbaren gegen die Hussiten, und der neidisch auf Friedrich von der Pfalz war und Hoe von Hohenegg, Scultetus persöhn-

deswegen Gott dergl. absurda verhängt, damit die Obrigkeit solcher Dienstbarkeit auf einmal entledigt werde. Rhevenhiller 9, 78.

69) Westenrieder Gesch. d. dreißigj. Kr. 1, 116. Menzel 6, 368. 372. Den Böhmen war auch die Macht der Königin und Hofdamen, wo zu wenig verhüllt wurde, ein Kergerniß. Raumer 3, 390.

70) Röse Bernhard v. Weimar 1, 40. 320.

71) Die theologische Facultät zu Tübingen sandte an den Herzog eine Deputation: Ob es auch verantwortlich sey, das Königreich Böhmen der Reformation durch den Calvinismus auszusetzen. So müßte nothwendig eine Gleichgültigkeit oder Verachtung der Religion bei allen Religionen und Sekten entstehen und endlich eine Freigeisterei oder gar der Atheismus. Spittler Gesch. Würtemb. 232.

72) Hunde und Katzen erhielten Namen von Calvinisten. „Du Calvinist“ war das gewichtigste Schimpfwort des Churfürsten. Zacharias in Leipzig behauptete (1620), er könne mit 200 ja 300 Argumenten beweisen, daß die calvinische Lehre viel ärger als die Lehre des Teufels sey. Menzel 6, 88.

lichen Feind⁷³⁾, zum Gewissensrath hatte, endlich mit Ferdinand durch Jagdfreundschaft verbunden war und dessen Zusicherungen, daß die evangelische Kirche ungefährdet bleiben sollte, Glauben beimah⁷⁴⁾. Im Solde Ferdinands stand Landgraf Ludwig V. von Hessen = Darmstadt; befreundet waren ihm mehre welfische Herzoge. Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg (1619 — 1640), zugleich Herzog in Preußen, war nur auf Behauptung Jülichs bedacht und enthielt sich der Theilnahme am Streit. Moriz von Hessen = Cassel (— 1627) und der edle Markgraf Georg Friedrich von Baden (seit 1595) waren entschlossen, mit der Union dem Böhmenkönige beizustehen; Johann Ernst von Weimar zog persönlich diesem zu Hülfe⁷⁵⁾, Christian von Anhalt, ein erfahrener Kriegs- und Staatsmann⁷⁶⁾, war Friedrichs Feldhauptmann. Die Städte scheuten den Krieg und suchten parteilos zu bleiben. Im Allgemeinen war die öffentliche Meinung wider die Böhmen⁷⁷⁾.

Suerst wurde Ferdinand Niederösterreichs mächtig; hier genügte Zusicherung der hergebrachten Freiheiten; Oberösterreich ward durch das Heer der Liga unterworfen. Auf dem Zuge nach Böhmen gesellte sich dem Herzoge Maximilian und dessen Feldhauptmann Tilly ein dritter Glaubenseiferer zu, Dominik de Jesu Maria, General der Carmeliter⁷⁸⁾; sein Aufruf befeuerte das Kriegsvolk, gegen die Ketzer zu streiten. Bei den Böhmen dagegen keine Spur hussitischen Feuers; es schien für sie nicht Volks- noch Glaubenskrieg, nur die Sache

73) Menzel 6, 354.

74) Raumer 3, 404.

75) Röse a. D. 1, Einleit. Anm. 46.

76) Raumer 3, 380.

77) Menzel 6, 449.

78) Zschokke Gesch. v. Baiern 3, 322. 326.

eines weder geachteten noch geliebten Wahlkönigs, bei dessen Erwählung man einen Fehlgriß gethan, zu gelten. Von den böhmischen Herren stellten sich nur wenige zum Heere; die Verkehrtheit und Rathlosigkeit der Kriegsführung wurde durch die Waffenscheu der Böhmen noch übertroffen⁷⁹⁾. Ferdinands Sieg führte die Jesuiten zurück; sie übernahmen die Ausrottung der Nichtkatholischen; in der Cassirung des Majestätsbriefes, der Hinrichtung der Rädelsführer des Abfalls, der Einziehung zahlloser Güter getödteter oder geächteter Böhmen, der Auswanderung hoher und geringer Familien, der bald gelungenen Unterwerfung der Zurückgebliebenen unter das Joch des alten Glaubens⁸⁰⁾, das nur in Schlesien nicht allgemein wurde, offenbarte sich Rath und That der Jesuiten. Wiederum in der schmählischen Auflösung der Union, der Indolenz Johann Georgs, der Freude der brandenburgischen Lutheraner über die Niederlage des Calvinismus⁸¹⁾, die Elendigkeit der Gesinnung in den Evangelischen Deutschlands, Ferdinands despotische Nechtung Friedrichs von der Pfalz, Georg Friedrichs, Markgrafen von Brandenburg, Christians von Anhalt und des Grafen von Hohenlohe weckte die Deutschen nicht aus ihrer Trägheit, ihrer selbstsüchtigen oder partiischen Berechnung; vergeblich war Christians IV. von Dänemark Bemühen, die niedersächsischen Stände zu einem Waffenbunde zu bringen; denen schien ja die Gefahr so sehr fern zu liegen; und doch reichten die jesuitischen Missionen schon bis Altona⁸²⁾. Edles, hochherziges Gefühl aber, durch eifrige Frömmigkeit gestärkt, vermogte den Markgrafen

79) Von der erbärmlichen Lausheit der Böhmen s. Menzel 6, 478. 490.

80) Raumer 6, 415. 425. 452. 454. Ranke 460 — 464.

81) Raumer 3, 413.

82) Ranke 2, 469.

Georg Friedrich von Baden, seinem Sohne Land und Leute zu übergeben und sich als Söldnerhauptmann zu Gunsten des aus Böhmen vertriebenen Friedrichs ins Abenteuer zu werfen; seiner Tugend kommt gleich die der pforzheimer Bürger, welche nach der Niederlage bei Wimpfen 6. Mai 1622 für ihn das Leben ließen; dies unbezweifelt die schönste Erscheinung in der Reihe deutscher Heldenthaten während jenes Krieges. Mit Christians von Braunschweig abenteuerlichem Beginnen, der Suchtlosigkeit seiner Schaaren und ihrer schmachvollen Zerstreuung bei Höchst 19. Jun. 1622 hatte die evangelische Kirche so wenig als die deutsche Nationalität zu schaffen. Mansfelds soldatische Wackerheit war nicht auf Glauben und Vaterland beschränkt; zu Fortsetzung des Dienstes bei Ferdinands Gegnern trieb ihn dessen Verweigerung der Amnestie für ihn. Oberdeutschland war in der Hand des Kaisers und der Liga; die Ueberlegenheit der Katholiken im Reiche erhielt einen neuen Zuwachs durch Uebertragung der evangelisch-pfälzischen Chur auf den katholischen Baierherzog. Johann Georgs von Sachsen schwache Bedenken wurden leicht durch Verlängerung des Pfandbesitzes der Lausitz niedergelegt. Norddeutschland wurde erst durch Tilly's Erscheinen an der Weser empfänglich für die wiederholten Mahnungen Christians IV. gemacht; aber Münster, Hildesheim, Paderborn hatten katholische Bischöfe und die evangelischen Stände ergriffen nicht alle die Waffen gegen den Kaiser; Georg von Lüneburg, der tüchtigste Fürst in Norddeutschland, stand in des letztern Dienste. Doch war der Glaubensmuth und die Entschlossenheit bei weitem größer als zuvor bei der Union, und die Eintracht wurde nicht durch lutherisch-calvinistischen Hader gestört. Indessen gewann Ferdinand aus eben dem Volke, das ihm am feindseligsten begegnet war, aus Böhmen, einen Mann, der

Heere zu schaffen und anzuführen verstand. Der Slawe Waldstein (geb. 1583) trat als kaiserlicher Feldhauptmann in Deutschland auf, nach Ottokar, Huß und Siska der bedeutendste Mann, den Böhmen hervorgebracht. Ob er durch Nationalität bestimmt wurde, den Deutschen hochfahrend zu begegnen, ist dunkel; zu der katholischen Kirche überzutreten war er in unreifem Alter vermocht worden⁸³⁾ und daß er bei ihr blieb, konnte schon durch die Berechnung kaiserlicher Gunst bedingt werden; er baute selbst Jesuiten-Collegia⁸⁴⁾, aber Glaubenseifer war ihm fremd⁸⁵⁾ und er war den Jesuiten abhold⁸⁶⁾; er suchte das Heil nicht in der Kirche, sondern in den Sternen. Je weiter nun die kaiserliche Macht reichte und je mehr Hülfquellen sich ihr durch Waldsteins Soldnerie eröffneten, um so härter ward der Glaubensdruck in den ihr zunächst untergebenen Landschaften. Pater Lämmermann, der päpstliche Legat Caraffa⁸⁷⁾ und Fürst Eggenberg waren in des Kaisers Rathe und ihnen keine Maßregel zur Ausrottung der Ketzerei zu streng; nach Ferdinands Willen aber sollte das Verfahren der spanischen Inquisition zum Muster dienen. In Böhmen war wenige Jahre nach der Unterwerfung ausschließlich katholischer Cult eingeführt, mogte auch die Zahl der katholischen Geistlichen daselbst gering und ihre Sitten verwerflich seyn⁸⁸⁾; es galt ja nicht Frömmigkeit und Sitt-

83) Die Jugendgeschichte Albrechts von Waldstein v. Franz Palach in den Jahrbüchern des böhmischen Museums f. 1831. Katholisch wurde Waldstein zu Olmütz durch den Jesuiten Veit Pachta. Waldstein ist weber in Altdorf, noch in Innsbruck gewesen. Seinen ersten Kriegsdienst that er 1606 unter Basta in Ungarn.

84) Förster Wallensteins Briefe 3, 35.

85) Gualdo Priorato b. Raumer 3, 531.

86) Raumer 3, 562.

87) Ders. 3, 450. 453. 88) Ders. 3, 454.

lichtfert, sondern blinden Glauben. Den Evangelischen in Ober-Oestreich wurde 20. August 1625 geboten, sich zur katholischen Kirche zu bekennen oder das Land zu räumen⁸⁹⁾, die Auswandernden aber sollten (wie die Moriskos in Spanien) ihre Kinder zurücklassen. Zu der kirchlichen Bedrückung kam die Brutalität des bairischen Kriegsvolks, das in dem an Maximilian für die Kriegskosten verpfändeten Lande lag. Die Verzweiflung trieb die Ober-Oestreicher zum Aufstande; ihr Kampf für den Glauben war hartnäckig; im gesamten Laufe des Krieges findet sich seines gleichen nicht; Pappenheim, der sie unterwarf, glaubte des Teufels Betrieb in ihrem wilden Muth zu sehen⁹⁰⁾. Wie nun in Ober-Oestreich 1627, so wurde 1628 auch in der Oberpfalz, die Ferdinand an Maximilian schenkte, der evangelische Cult und das Recht der Landstände beseitigt⁹¹⁾. Mit Waldsteins Auftreten im nördlichen Deutschland schien der Ring der kaiserlichen Zwingherrschaft, in der nun eben so sehr politischer Despotismus, als Glaubenseifer hervorblickte — ganz wie bei Philipp II. — sich zu schließen. Christian IV. war in seine außerdeutschen Staaten zurückgewiesen worden; Mecklenburg wurde auf Lämmermanns Betrieb an Waldstein geschenkt; seine Fürstentherrschaft im Norden Deutschlands schien ein tüchtiger Halt für des Kaisers Macht daselbst werden zu können.

89) Ischoffe 3, 238. Fr. Kurz Gesch. d. Bauernkriegs in Ober-Oestreich.

90) Er schrieb dem Churfürsten: „Sie haben gleich als Raasende und wietende Hundt angefallen; auf meine Seiten, mit was für Valor sich auch meine Reuter erzeigen, kundten sie doch den bestialischen Impetum des Feindes, welcher auf Ihrer teuflischen einbildung und verführerischen Zauberei den Todt verachten, nit genugsam zurückhalten.“ Ischoffe a. D.

91) Raumer 3, 514. Vgl. 3, 470. Ischoffe 3, 246.

Zugleich aber drangen schon 1627 katholische Reichsstände in Ferdinand, die Rücknahme der nach 1552 säcularisirten geistlichen Stifter anzuordnen⁹²⁾ und 1629 wurde das seit 1628 beschlossene⁹³⁾ Restitutions-Edikt erlassen und zu der Vollstreckung desselben ungeachtet der Gegenrede mancher Fürsten, namentlich Johann Georgs von Sachsen⁹⁴⁾, ungesäumt in Augsburg, im Württembergischen u. geschritten. Während nun Stralsunds heldenmüthige Vertheidigung den Beweis gab, daß noch Muth und Kraft in den deutschen Protestanten sey, duldeten die deutschen Landschaften fast ohne Ausnahme unter dem soldatischen Regiment Waldsteins; seine Erpressungen waren grenzenlos, die Zügellosigkeit seiner Soldaten unerträglich, sein Uebermuth gegen die angesehensten deutschen Fürsten empörend. Der östreichischen Herrschaft ward das kirchliche Interesse mehr und mehr untergeordnet; der spanische Gesandte sprach, sicher in Ferdinands Sinne, man müsse auch den geistlichen Herren die Röcke kürzer schneiden⁹⁵⁾. Die deutschen Fürsten grollten und klagten; Maximilian, geschwornener Feind Waldsteins, wandte sich insgeheim vom Kaiser ab; Ferdinand aber gedachte, solche Stimmung der Fürsten nicht gewahrend oder ihrer nicht achtend, für seinen Sohn die römische Königskrone zu erlangen und sein Werk dadurch zu befestigen. Daher wurde ein Churfürstentag nach Regensburg auf das Jahr 1630 ausgeschrieben.

92) Raumer 3, 466; von Maximilians listigen Rathschlägen v. d. 3, 467, von Restitutionsen vor Erlaß des Restitutionsediktes Ranke 2, 515.

93) Ranke 2, 517.

94) Westenrieder a. D. 2, 103. Raumer 3, 469.

95) Raumer 3, 473.

In Fluthen strömten Beschwerden und Klagen dem Kaiser entgegen; die klagfame deutsche Nation hatte das Mal volles Recht, sich in ihrer Art vernehmen zu lassen; Katholiken und Protestanten stimmten zusammen; aus Maximilian, dessen Land nichts gelitten hatte, sprach der durch Waldsteins Anmaßung gekränkte Fürstenstolz und der Unmuth über den Verlust an Geltung als Haupt der Liga. Gegen das Restitutions-Edikt wurde nun selbst von katholischen Ständen Einwendung gemacht. Daß die Wahl von Ferdinands Sohne nicht zu Stande kam, lag in der Natur der Sache; doch half Pater Joseph, Richelieus Agent, den Ausschlag geben. Während hier nun französischer Einfluß, insbesondere bei Maximilian von Baiern ⁹⁶⁾, offene Bahn fand, verschlossen die meisten norddeutschen Fürsten sich gegen die Aufforderungen Gustav Adolfs. Bei Johann Georg von Sachsen war dies in der Ordnung und bei keinem der deutschen Fürsten, die zum leipziger Bunde traten, wäre die Zurückhaltung von dem Bunde mit einem ausländischen Fürsten zu tadeln gewesen, wenn echt deutsche Gesinnung und die Entschlossenheit, sich selbst zu helfen, ihr zum Grunde gelegen hätte. Aber man scheute die That und suchte in dem elenden Bundeswesen das Mittel, sich ihrer zu entbinden. Kühn dagegen waren bei geringer Macht Wilhelm von Hessen, und Bernhard von Weimar, und auf feste Mauern und eigenen Arm vertrauend die Bürgerschaft von Magdeburg. Die gräßliche Zerstörung dieser Stadt, nach Pappenheims Ansicht eine Strafe Gottes ⁹⁷⁾,

96) Von einem Bunde Maximilians mit Frankreich s. Ischokke 3, 261.

97) Als nun die Grausamkeit der Soldateska schon aufgehetzt, hat der gerechte Zorn und Straff Gottes erst angefangen. Ischokke 3, 260.

begrub Ferdinands despotischen Hobeitstraum, während er selbst neue Erhebung seiner Macht darin sah und den leipziger Bund angriff und Tilly's Andrang selbst Johann Georg von Sachsen zum Bunde mit Gustav Adolf trieb. Die Gesinnung der Deutschen wurde durch dessen Sieg bei Breitenfeld gehoben und gekräftigt; man vertraute und hoffte. Das Mißtrauen ruhte nicht lange; zur Säcularisation geistlicher Stifter zu helfen, wären die evangelischen deutschen Stände wohl bereit gewesen, aber daß Gustav Adolf damit umging wie mit Lehnen, die er zu vergeben habe, daß er den unglücklichen Churfürst Friedrich in die Pfalz einzusetzen zögerte, mußte den deutschen Fürstensinn verletzen. Auch war Johann Georg von Sachsen auf Bernhard von Weimar eifersüchtig, Bernhard selbst aber fühlte sich durch eine wohl bemerkbare Eifersucht des Königs auf ihn beengt⁹⁸⁾. Im katholischen Baiern hatten die Schweden den Geist des Volkes wider sich; die Bauern begingen entsetzliche Gräuel an den Schweden, die in ihre Hände fielen⁹⁹⁾. Kircheneifer zeigte auch der Abt von Fulda, der mit einem Kreuze versehen an der Schlacht bei Lützen Theil nahm und darin seinen Tod fand. Durch Gustav Adolfs Tod wurden die Bande zwischen dem evangelischen Deutschland und Schweden nicht gelöst, wenn auch Oxenstierna nicht vermogte, sie so straff anzuziehen, als sein König; die Furcht vor Waldstein und die glückliche Heerführung Bernhards wirkten beide in ihrer Art zur Unterhaltung des Waffenbundes, dem das kirchliche Interesse schon fremd zu werden begann. Indessen hatte Ferdinand den Churfürsten von Sachsen zu schonen befohlen und der Gesinnung nach war dieser ihm schon nahe gekommen: die nördlinger Schlacht nahm dem

98) Röse a. D. 2, 76.

99) Ischoffe 3, 276.

Eurfürsten die Sorge vor der Uebermacht der Schweden und der Rache des Abfalls: der prager Friede, in dem Johann Georg die Lausitz gewann, ging noch über die Grundlagen des Leipziger Bundes hinaus; Sachsen wurden Streitgenossen der Kaiserlichen. Johann Georg befand sich wieder in der Bahn, zu der er immerfort sich hingeneigt hatte; nicht so das sächsische Volk, das bald darauf von Baner fürchterlich heimgesucht wurde, nicht die evangelische Kirche; die Protestanten in Ferdinands Gebiete überließ Johann Georg gänzlich der Willkühr des Kaisers, während er selbst das Fortbestehen der katholischen Stifter in der Lausitz sich abbedingen ließ. Daß dem Frieden beizutreten lutherischen Reichsständen gestattet wurde, von calvinistischen aber nicht die Rede war, erklärt sich aus Johann Georgs Gesinnung gegen die letzteren. Doch das Kirchenthum wurde nun überhaupt Nebenfrage; nicht minder das Interesse Deutschlands. Grade die tüchtigsten Fürsten schlossen dem Auslande sich am genauesten an; der Kern deutscher Gesinnung ist am meisten bei den Baiern in ihrem Kampfe gegen die Franzosen zu erkennen. Die Niederlage der letzteren bei Duttlingen sprach selbst das Gefühl der Evangelischen an¹⁰⁰). Ueberhaupt neigte sich seit Ferdinands II. Tode und den Aeußerungen der Milde und Billigkeit, die Ferdinand III. zu erkennen gab, mancher Reichsstand, der Abhängigkeit von ausländischem Eigennutze überdrüssig, dem Kaiserhause wieder zu: doch schwächte das nicht den Ein-

100) Im J. 1637 schrieb Grotius an Drensterna: *Scribitur ad me e castris ducis Bernhardi, tanto esse Gallos in odio apud Germanos, ut vix quisquam sit Germanus, qui non pacem cum Imperatore optet qualemcunque, ut de Gallis ulcisci sese possint.* Grot. epistol. 6. Raumer 3, 631. S. v. dems. 3, 579 und 627 die patriotischen Aeußerungen eines Pappus und Wassenberg über Deutschlands Abhängigkeit von den Schweden und Franzosen.

druck, den Hippolithus a Papste Buch (1640) machte. Bei den Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück wurde selten eine echt vaterländische Fürstenstimme vernommen¹⁰¹⁾; man suchte einzeln seinen Vortheil vom Reiche: die Klagen wackerer Männer aus dem Volke¹⁰²⁾ verhallten. Seltsam ist die Verhandlung, ob nicht Frankreich mit dem Elsaß auch deutsche Reichsständschaft erhalten solle¹⁰³⁾, und die Befangenheit, mit welcher mehre Reichsstände dafür stimmten: doch die Erinnerung an Ferdinands II. Uebermuth ließ nur an Sicherung gegen die von daher drohenden Gefahren denken, gleichwie in unserer Zeit der Blick nur gegen Frankreich gerichtet gewesen ist.

Der Krieg hatte Deutschland zur Einnde gemacht, der Friede lähmte es auf die Zukunft. Die Katholiken und Protestanten, zu denen nun auch die Calvinisten förmliche Befriedung und Anerkennung ihres Glaubens erlangt hatten, blieben gesondert, und die Katholiken ließen nicht ab, um sich zu greifen. Der Reichstag des J. 1654 bildete die Verhältnisse der Parteien zu einander aus; wie sie sich entwickelten, wird der folgende Abschnitt darthun. Deutschland wahrhaft zu einen war Ferdinand III. nicht stark, nicht herzlich, nicht unbefangen genug; bethört von Parteigeist und Selbstsucht waren aber die Reichsstände so sehr, und die ausländische Politik hielt sie dergestalt verstrickt, daß eher zunehmendes Auseinanderfallen als Zusammenhalten zu erwarten war.

101) Von Maximilians Hinnelzung zu Frankreich s. Raumer 3, 632. vgl. N. 96. Dasselbe gilt in höherem Grade von Amalie von Hessen u.

102) Raumer 3, 623, 630.

103) Ders. 3, 635.

b. Die innern Zustände.

1. Staatswesen. Personenstand.

Nach hatte des Reiches Haupt die höchste weltliche Würde der Christenheit; an eine Sonderung der Kaiserkrone von der deutschen Königskrone ward nicht gedacht; ebenfalls kamen Bewerbungen auswärtiger Fürsten um die letztere seit Franz I. in diesem Zeitraume nicht wieder vor, vielmehr blieb der bei Karls V. Wahl zu seinen Gunsten geltend gemachte Umstand, daß er aus deutschem Blute sey, auch nachher leitender Grundsatz. Karl V. war der letzte deutsche König, den der Papst zum Kaiser krönte; der Streit zwischen Ferdinand I. und Paul IV. hatte zur Folge, daß jener die Kaiserkrone nicht empfing; Maximilian II. ließ sich in Frankfurt krönen. So ward die Weihe des Kaiserthums unabhängig von des Papstes Hand; daß aber die Kaiserwahl hinfort sich nur auf katholische Fürsten richtete, ergab sich aus dem Einflusse von Sitz und Stimme geistlicher Churfürsten; daß man nicht von Oestreich abging, aus der Befreundung Chur-Sachsens und des allein mit Oestreich concurrenzfähigen Baierns mit jenem Fürstenhause. Der Stolz der deutschen Habsburger auf den einige Jahrhunderte hindurch nicht unterbrochenen Besiz der Kaiserkrone kam dem Hochmuths Philippss II., der sich höher dünkte, als sein Vater, da dieser nur von einem Könige, er aber von einem Kaiser erzeugt sey, schwerlich gleich; eine gewisse Leutseligkeit schimmert auch durch die spanische Etikette des kaiserl. Hofes durch; hartherzig waren Ferdinand I. und II. nur gegen Kezer: empfänglich für deutsche Gemüthlichkeit war bei aller Entfremdung von deutschem Wesen Karl V.¹⁾;

1) Davon zeugt seine Aeußerung gegen Markgraf Georg von Brandenburg auf dem Reichstage zu Augsburg 1530: Mit Kopf ab; sein

Maximilian II. ein Muster altdeutscher Fürstlichkeit. — Die Zahl der Churfürsten wurde durch die Uebertragung der pfälzer Chur auf Baiern und durch Herstellung jener im westphälischen Frieden um eine Stimme vermehrt und der katholischen Kirche dadurch die Mehrheit auch ohne die böhmische Stimme gesichert. Die Churfürsten machten Anspruch auf königlichen Rang²⁾. Dagegen gewann die evangelische Kirche durch die Säkularisation³⁾ von Erz- und Hochstiftern und Besetzung derselben mit evangelischen „Administratoren.“ Magdeburg kam 1552 an Joachim II. von Brandenburg, Sohn Sigismunds; zur lutherischen Kirche trat das Capitel 1561; Prinz Johann Friedrich von Brandenburg (1566) war der erste aller unmittelbaren Prälaten, welcher sich 1570 vermählte. Bremen erhielt nach längst ausgesprochener Hinneigung des Erzstifts zur evangelischen Kirche 1585 den ersten evangelischen Erzbischof in einem holstein-gottorpschen Prinzen; zur Zeit des Restitutionsediktes war Christians IV. Sohn dessen Administrator. Von den Bisthümern wurde zuerst Naumburg von der evangelischen Kirche in Anspruch genommen, 1541 der Superintendent Amßdorf gegen den vom Domcapitel gewählten Julius Pflug eingesetzt (was nicht eigentlich Säkularisation heißen kann); 1547 zwar Pflug durch Karl V. an Amßdorfs Stelle gesetzt, aber nach der wittenberger Capitulation die Schutzherrlichkeit der neuen Churlinie über die drei sächsischen Bisthümer anerkannt und 1561 in Merseburg, 1564

Geständniß in Churfachsen, daß die Lutheraner hier doch nicht so schlimm seyen, seine Achtung gegen den Charakter des gefangenen Churfürsten Johann Friedrich etc.

2) Pütter histor. Entwicklung etc. 2, 188.

3) Eichhorn d. St. u. R.-gesch. 149. 153. 158. 159 f.

in Naumburg und 1551 in Meissen churfürstliche Prinzen zu Administratoren ernannt. Eben so wurden Brandenburg, Havelberg und Lebus schon 1539 von der katholischen Kirche entfremdet und 1598 förmlich mit den Besitzthümern des Churhauses Brandenburg vereinigt. Auch Halberstadt bekam evangelische Administratoren. In Lübeck und Werden führte Bischof Eberhard 1564 f. die Reformation ein. Schwerin, Rakeburg, Minden und Osnabrück waren zur Zeit des Restitutions-Edikts so gut als evangelisch; in Osnabrück aber wechselte die Besetzung hinfort zwischen Katholiken und Lutheranern. Die evangelischen Administratoren, deren manche auch die alten geistlichen Fürstentitel beibehielten, erlangten gewöhnlich ein kaiserliches, zuweilen sogar ein päpstliches⁴⁾ Indult; die Gefahr, welche das Restitutions-Edikt gedroht hatte, wurde durch den westphälischen Frieden gänzlich aufgehoben und auf dem Reichstage 1654 die Stimmen der genannten Stifter geordnet⁵⁾. Seit der Verwandlung Preußens in ein Herzogthum ward Mergentheim der Sitz des Hoch- und Deutschmeisters, der zu den unmittelbaren geistlichen Reichsfürsten gehörte; der Großprior des Johanniter-Ordens, als Reichsfürst von Karl V. eingesetzt und zu Heiterstheim residirend, galt bis 1630 für östreichischen Landsassen. Unter die Reichsfürsten wurden aber nach dem Religionsfrieden mehre Pröpste und Aebte, als von Berchtesgaden, Elwangen, Weißenburg, Prüm, Stablo, Corvey aufgenommen. — Der weltlichen Für-

4) Ranke 2, 141. Menzel 5, 56.

5) Katholische Bischümer waren nun noch: Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Straßburg, Constanz, Augsburg, Freisingen, Regensburg, Passau, Trident, Brinn, Basel, Hildesheim, Paderborn, Münster, Bättich, Chur und alternirend Osnabrück.

st en Zahl war im Anfange dieses Zeitraums nicht bedeutend; im Laufe desselben starben einige Geschlechter aus, die Herzoge von Jülich, von Pommern; dagegen wurde die Nachkommenschaft in andern Fürstenhäusern, z. B. dem ernestinisch-sächsischen, dem pfälzischen, welfischen, hessischen etc. ansehnlich. Die Einführung des Erstgeburtsrechts, die in einer Menge von Fürstenhäusern statt fand ⁶⁾, that der Fürstenwürde keinen Eintrag, apanagirte Prinzen behielten ihre Selbständigkeit ⁷⁾. Die Scheidung zwischen Fürsten-Adel und niedern Geschlechtern ward im J. 1582 genauer als zuvor bestimmt; seitdem sollte kein Reichsstand ohne Genehmigung der betheiligten Stände gefürstet werden; die nachher gefürsteten hießen neue Reichsfürsten. Bis auf Ferdinand II. wurden nur solche Stände gefürstet, die schon in der Reichsversammlung sich befunden hatten ⁸⁾; Ferdinand II. ging davon ab, erhob Eggenberg und Waldstein in den Fürstenstand, aber solche Fürsten hatten nur den Titel, wurden nicht von der Hoheit der Landesherren, wo sie Güter hatten, entbunden und nicht reichsunmittelbar. Eben so wurde die Erhebung in den Reichsgrafenstand nach und nach nur Titelsache. Freilich ward sie eben darum auch häufiger und fiel der kaiserlichen Kanzlei, die Briefadel erteilte, zu ⁹⁾. Der deutsche Fürstestolz fühlte sich dadurch verletzt, in Ferdinands III. Wahlcapitulation wurde ausbedungen, daß zu Fürsten und Grafen nur solche erhoben werden sollten, die es vor andern verdienten, im Reiche gefaßten wären und Mittel hätten, den affectirten Stand nach Würden auszuführen ¹⁰⁾. Reichthum war

6) Eichhorn 4, 364.

7) Ders. 4, 318. Eine Uebersicht der Fürstengebiete s. b. dems. 4, 538 ff.

8) Ders. 4, 311. 9) Ders. 4, 467. 10) Ders. 470.

häufiger als ritterliche Tugend das Mittel zur Erhebung; Karl V. erhob Raimund und Anton Fugger in den Reichsgrafenstand. Mißheirathen¹¹⁾ waren selten; das fürstliche Blut wurde in hohen Ehren gehalten: doch huldigte der östreichische Erzherzog Ferdinand der Macht liebreizender Schönheit und Tugend und vermählte sich mit der augsbürger Kaufmannstochter Philippine Welser¹²⁾. Die Gränze zwischen hohem und niederem Adel wurde oft durch Standeserhöhungen verrückt, ungleiche Ehen dadurch begünstigt und selbst die Succession legitimer Agnaten gestört: man fühlte dabei einen Uebelstand, aber zu festen Bestimmungen kam es darüber noch nicht. Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses erschien als unübersteigliches Hinderniß zwischen katholischen und evangelischen Fürstenhäusern; lutherisch = calvinistische Ehen waren aber nicht selten. Die Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß trug bei, die Verbindung zwischen Oestreich und Baiern, Würtemberg und Hessen, Brandenburg und Dänemark u. enger zu knüpfen; in demselben Sinne wiederholten sich auch Erbeinigungen zwischen Sachsen und Hessen u.¹³⁾ Glaubensveränderung, nach der Reformation besonders häufig im Uebertritt vom Lutherthum zum Calvinismus, aber auch in Rückritten zur katholischen Kirche nicht spärlich¹⁴⁾, trennte Verwandtschaft und Freundschaft, konnte aber Verwandtschaftsrecht nicht aufheben.

Das fürstliche Hoheitsgefühl gefiel sich noch nicht in steifem Ceremoniel und in Hofetikette; zahlreiches Gefolge,

11) Eichhorn S. 563.

12) Zschotte 3, 164. Mailath 2, 157.

13) Eichhorn 4, S. 358.

14) Von den 51 Fällen, die im 17ten u. 18ten Jahrh. statt fanden, (Pütter histor. Entw. 2, 336) gehört etwa ein Duzend in diesen Zeitraum.

herstammend von dem Feudalwesen, wobei unter Protest mancher Fürsten ¹⁵⁾ Kutschen neben oder statt der Reiterei aufkamen, war der Stolz der Fürsten; die Hofämter wurden zahlreicher, behielten aber größtentheils noch die mittelalterliche Beschaffenheit; von Hofstaat, Prunk, Schwelgerei, Jagd, Capelle rc. ist unten zu reden.

Im niedern Adel stand oben an die Reichsritterschaft, die im Verlaufe dieses Zeitraums als reichsunmittelbar anerkannt wurde ¹⁶⁾. Dazu gehörten gegen 150 Familien mit 12 — 1500 Gütern und 300,000 Unterthanen und in drei Vereinigungen, der schwäbischen, fränkischen und rheinischen. Im Anfange der Reformation hatten die beiden letzteren hochfahrende Pläne auf Umsturz der geistlichen Stifter; Franz von Sickingen legte Hand ans Werk, aber es mißlang. Ähnlich waren später Grumbachs Entwürfe; doch folgte auf seinen Untergang Bestätigung der Reichsritterschaft. Vom Kriegsdienste für das Reich machte sie schon in Karls V. Zeit sich los, sie zahlte im J. 1521 Charitativ-Subsidien, wollte aber auch diese nicht als schuldigen Ersatz für nicht geleistete Kriegspflicht gelten lassen; so blieb denn die bloße ritterliche Standeshoheit. Diese hatten mit ihr mehre Ganerbschaften, als der Burg Friedberg, Gelnhausen, Staden (in der Wetterau), des Rothenbergs ¹⁷⁾ gemein. Die beiden geistlichen Ritterorden waren während der Reformation

15) Herzog Julius von Braunschweig mißbilligte das Fahren in Kutschen bei dem Adel, denn diesem ziemt es zu reiten.

16) Ferdinand I. und Rudolf VI. erteilten ihr Privilegien; jener 1542 der rheinischen, 1559 der fränkischen und schwäbischen, dieser bestätigte sie 1578 und 1609. Eichhorn 4, §. 539.

17) In der Oberpfalz. Ischoffe 3, 241. Die Ganerben des Rothenbergs wollten nicht Landsassen seyn, wurden aber von Maximilian von Baiern zur Anerkennung seiner Hoheit genöthigt.

reicher an Gütern als an Ordensbrüdern; doch ward mit der Reaction auch der Sinn für dieß Ordenswesen wieder lebendig; auf dem Reichstage des J. 1576 wurde berathen, ob nicht ein neuer geistlicher Ritterorden zum Kriege gegen die Türken zu stiften sey¹⁸⁾; die Verlegenheit, Pfründen zu seiner Ausstattung aufzubringen, erledigte die Frage. Der landständische Adel verlor durch die Reformation und Reaction und durch die Häufigkeit des Briefadels, wozu seit Karl V. auch der Baronentitel kam, an Geltung, während das Wort nobilis und Adel nun auch ihm beigelegt wurden. Der Kirchenstreit trennte hie und da Landesherren und Landesadel, als in Oesterreich; dieß gab eine Zeitlang dem letztern eine stolze Haltung; um so tiefer war aber die darauf folgende Demüthigung. Partei für die Reformation nahm ein Theil der Reichsritterschaft und der Adel in mehren Landschaften nicht ohne Lusternheit nach geistlichen Pfründen, auch gelang es ihm, solche an sich zu bringen; anderswo schien es ihm vorzüglicher, der Reformation zu widerstehen, um mit geistlichen Pfründen nachgeborne Söhne versorgen zu können, und um die Landesherren nicht zu mächtig werden zu lassen¹⁹⁾. Die Domcapitel nahmen nur ritterbürtigen Adel auf und die Ahnenprobe ward streng gehandhabt. Auch in evangelischen Ländern erhielten sich Stifter zu Gunsten des Adels; nicht bloß dauerten die Pfründen im Capitel zu Magdeburg, Brandenburg u. fort, sondern auch Fräuleinstifter wurden in Holstein, Hessen u. eingerichtet. Stiftung von Ritterorden zur fürstlichen Gunstbezeugung war in dieser Zeit nicht Brauch; mehre ältere Orden solcher Art gingen ein. Ein von dem sächsischen Churfürsten Christian I. gestifteter Orden der Vertraulichkeit mag nur

18) Neue Samml. d. Reichsabsch. 3, 461. Ranke Zeitschr. 332.

19) Ranke a. D. 320, 332. und Gesch. d. Päpste 2, 137.

convivalsche Tendenz gehabt haben. Gegen den städtischen Patricier = Adel wurde der Burg = Adel spröde; ging er auch nicht mehr so gern mit den Waffen um, so hielt er doch auf ritterliches Leben und mochte mit den Gewerbtreibenden nichts gemein haben. Zur Steigerung des ritterlichen Stolzes trug die Ausbildung der Patrimonial = Gerichtsbarkeit, bei der Reichsritterschaft der mehrern Mitgliedern derselben zu Theil gewordne Besitz des Blutbanns und des Rechts, die Unterthanen zu besteuern²⁰⁾, wesentlich bei.

Der Bürgerstand, dessen freudige Bewegung für die Reformation in den ersten Jahren ihrer Verkündigung ein edles Aufwallen deutschen Vereins von Verstand und Gemüthlichkeit war, der im Bauernkriege hie und da Theil an den Unruhen nahm, in Münster sich frevelndem Wahnsinn überließ, im Fortgange der Reformation von bedeutendem Gewichte war, in der Zeit der Bedrängniß aber — mit Ausnahme Magdeburgs — in Verzagtheit fiel, sank seit der Mitte des 16ten Jahrh. in trauriger Abkehrung und gewaltsam von außen erschüttert von seiner stolzen Höhe herab; das Gewerbe stockte, die Spieße waren eingerostet, die Mauern wankten; die Patricier behielten von alter Hoheit den Dünkel ohne die materielle Ausstattung; die Handwerker hatten nicht mehr den vormaligen Troß und Frevelmuth, aber nun kam das Kleinstädtische und Spießbürgerliche an die Reihe. Das Innungswesen wurde zur Chifane, unter den lähmenden Formen desselben erstarb das echte Bürgerthum und Gewerbsleben, durch Veränderung der Handelswege und Beschränkung früherer Freiheiten und Vorrechte willte die Blüthe des Handels dahin. Der anmaßliche Grafenkrieg, den Lübeck auf

20) Eichhorn §. 539. S. 342.

Betrieb des Burgemeisters Bullenweber und des Stadthauptmanns Marcus Meyer gegen Dänemark führte²¹⁾, die Demüthigung der oberdeutschen Städte im schmalkaldischen Kriege, die Streitigkeiten über den Glauben und Kirche, die Entwöhnung der Bürger von den Waffen halfen den Verfall beschleunigen; die furchtbaren Heimsuchungen Magdeburgs, Augsburgs, Regensburgs ic. zehrten von dem Marke des deutschen Bürgerthums und dies vermogte nicht wieder zu Kräften zu kommen. Die Zeit der Städtebündnisse war vorüber; Bündnisse mit Fürsten aber brachten den Städten keinen Segen. Wie der Bürgerstand, so waren die Städte als Gemeinheiten im Sinken. Im westphälischen Frieden wurde der Reichsstädte Stimmrecht auf den Reichstagen bestätigt; aber sie hatten schon aufgehört, als politische Körper bedeutend zu seyn; es war wie die Sägung, die der Thatsache vergebens nachhinkt. Das gedrückte Landvolk, verlockt durch den lieblichen Klang des Wortes evangelische Freiheit und durch böswillige Umtriebe unreiner und falscher Verkünder angeblich evangelischer Lehre, verschmizter und eigennütziger Ohrenbläser, oder durch den ehrlichen Aufruf und vertrauensvollen Mitgang bethörter und in Mißverstand befangener Anwalde des Menschenrechts, erhob sich in einzelnen Gauen schon 1524, in Masse aber mit dem Anfange des Jahres 1525²²⁾; Steiermark, Salzburg, Schwaben, die Pfalz, der Elsaß, Franken, Lothringen, Hessen und Thüringen waren um Ostern in Aufruhr. Die Begehren der Bauern, denen, wie gesagt, sich die Bürgerschaften mehrerer Städte, als Rempten, Mergentheim, Würzburg, Mühlhausen ic. angeschlossen, wur-

21) S. Barthold in Raumers histor. Taschenbuche v. J. 1835.

22) Vgl. oben S. 121.

den in gedruckten Blättern verbreitet; meistens waren es zwölf Artikel, die theils auf unverkümmerte Verkündigung der evangelischen Lehre, theils auf Minderung des Frohnen- und Steuerdruckes und Beschränkung und Milderung der Strafen, endlich auch auf Freigebung von Wild und Wald, Fischfang 2c. lauteten. Verfaßt waren sie nicht von einem Bauer; auch handelten die Bauern nicht darnach, sie verfielen in Ausschweifungen und nahmen die Gewalt statt des Rechts. Dies war nach dem Sinne des bödsartigsten der Unruhbestifter, Thomas Münzer. Ueber die zwölf Artikel erklärten Luther und Melancthon sich mit ernster Rüge der Selbsthülfe der Bauern, doch mit billiger Hinweisung auf das Unrecht, das von Machthabern geübt würde; gegen das freventliche Thun der Bauern aber ergoß sich Luther mit dem heftigsten Zorn. Der Bauer tobte und schwelgte; Entschlossenheit, Beharrlichkeit und feste Haltung gegen die Kriegsscharen, die der schwäbische Bund und die Fürsten zum Kampfe führten, bewiesen nur wenige „helle Haufen;“ am wenigsten die, welche den verschmiztesten und aufregendsten Anführern, Wendel Hipler, Georg Meßler und Thomas Münzer folgten; beherzt waren dagegen die württembergischen, kemptischen, steierschen und salzburger Bauern, unter denen kriegserfahrene Landsknechte und rüstige Bergknappen mit kämpften. Den wildesten Rumor hatten die Bauern in den Weinkländern, am Neckar, Main und Rhein verübt; blutgierig bewiesen sich Meßlers Haufen zu Weinsberg. Die Unterdrückung des Aufstandes war von Straf- und Rachlust begleitet; der Zustand der Bauern ward nach Herstellung der Ruhe schlimmer als zuvor; die Gemeindeversammlungen kamen nun fast gänzlich ab²³⁾; die zwing-

23) Wachsenthals Bauernkrieg 132.

herrlichen Gelüste des Adels wurden durch die Lehre der Juristen unterstützt, die Dienstpflichtigkeit der Bauern ausgedehnt²⁴⁾ und im Allgemeinen nach dem Spruche Rusticagens, optima flens, pessima ridens, verfahren. — Zehn Jahre später fielen die Bürger von Münster in wiedertäuferischen Aberwitz. Auch hier war die durch Verkündung der evangelischen Lehre entstandene Aufwallung der Vermittelungsproceß für das Aufkommen der Schwärmerci. Darum der evangelischen Lehre Schuld geben, daß sie Aufruhr gestiftet habe, ist so viel als die Sonne lästern, daß bei ihrem Schein das Unkraut und Ungeziefer am meisten gedeihe. Die Tollheit der beiden Holländer Matthiesen und Bockold riß einen großen Theil der Bürgerschaft mit sich fort; es ging verruchter zu als bei den Bauern; Bockolds Schwelgen war bestialisch, seine Grausamkeit eben so frivol als barbarisch. In diesen Unruhen ging der Wohlstand Münsters zu Grabe. Die Wiedertäufer, schon zur Zeit des Bauernkrieges übel berücksichtigt, wurden hinfort von Reichs wegen der Vertilgung durchs Schwert *re. preisgegeben*. — An spätern Bewegungen von Bürgern und Bauern hatte der Kirchenstreit den größten Antheil. Daß Maximilian II. dem Adel evangelischen Cult erlaubte, den Bürgern ohne ausdrückliche Erklärung nur nachsah, erscheint uns als eine seltsame Vertheilung himmlischen Gutes, wenn auch in der Rücksicht auf die Verschiedenheit landständischen und Unterthanenrechts begründet. Den Glaubenszwang empfanden jedoch Bürger und Bauern nicht minder als die Edelleute; der Aufstand der Ober-Oestreicher im J. 1626 giebt Zeugniß davon. — Für reichsunmittelbar wurden im westphälischen Frieden die freien Leute auf

24) Eichhorn 4, S. 376. 380.

der leutkircher Heide und außerdem fünf Dorfgemeinden erklärt; ehrwürdiger Ueberrest altgermanischer Urfreiheit. Die Dithmarsen waren 1559 unter dänische Herrschaft gezwungen worden.

Der Stand der Gelehrten ward durch die Gründung neuer Universitäten in den evangelischen Ländern ansehnlich erweitert; Professoren — nun gewöhnlicher Titel — standen in hoher Achtung, Deputirte von Universitäten erschienen auf den Landtagen in Sachsen, Hessen, Württemberg; Studenten ward Abweichung von gewöhnlicher Lebensweise und jugendlicher Muthwille nachgesehen²⁵⁾. Die Theologen gewannen den Vorrang vor den Juristen, die bisher den Fürsten werther gewesen waren; sie galten an Höfen, wie auf den akademischen Lehrstühlen. Gelehrte Domherren, Professoren der Theologie und des Rechts gab es in den Stiftern Meissen, Merseburg re.; anderswo Kanonikate für Studirte und auch Nichtgeistliche. Die Bildung eines Standes evangelischer Geistlicher reifte allmählig mit dem Fortgange der Reformation. Nach Luthers ersten Erklärungen sollten die Geistlichen nicht einen abgesonderten Stand bilden²⁶⁾; auch versahen anfangs in manchen Gemeinden nicht studirte Theologen, sondern wackere, bibelfeste Handwerker den Gottesdienst. Feste Anstellung war nicht in der Regel. Als nun aber ein Stand evangelischer Pfarrer anerkannt war, hinderte doch die Aufhebung des Eölibats die Wiederkehr früherer Absonderung von den Laien und ward der Einwirkung auf die Gemeinden ungemein förderlich. Zu den ehrwürdigen Lastträgern in Staat und Volk der evangelischen Kirche kamen

25) Vgl. unten Volksleben.

26) Eichhorn a. D. S. 28. N. 5.

nun auch in zunehmender Zahl die Schullehrer, schlecht bezahlt, von den Theologen abhängig und größtentheils aus deren Stande oder Dienerschaft. — In den katholischen Ländern mußte alles den Jesuiten Raum geben; sie herrschten auf den Universitäten, in den Schulen, an den Höfen, als Gelehrte geltend durch Scheinwissen, zu Geschäften gebraucht als eifrig und geschickt; in ihnen vereinigte sich das Geistliche und Weltliche, das Theologische und Juristische, das Diplomatische und Selotische, Cabinetsseinerheit und grobkörnige Polemik; zu Allem zu gebrauchen hatten sie auch vorzugsweise Ansehen und Einfluß. In ihnen war das Hauptgetriebe der katholischen Staatsverwaltung; ihr Name war im Munde der Gegner, so oft es Klagen und Beschuldigungen galt, ihre Thätigkeit verdeckte die des übrigen katholischen Klerus und der weltlichen Beamten. Darum wurden sie selbst in katholischen Ländern lästig, den ältern Orden, insbesondere den Benediktinern, waren sie verhaßt; willige Trabanten der Jesuiten, wo diese selbst sich zu vornehm hielten, waren die Capuciner, durch Maximilian 1600 in Baiern²⁷⁾ und durch Ferdinand in Steiermark und Oestreich aufgenommen. — Der Stand des Gelehrten, der nicht der Universität, der Kirche oder dem Staatsamte angehörte, hatte einzelne großartige Vertreter, vor allen Kepler, aber Akademien gab es noch nicht, die Literatur war noch nicht selbständig und einträglich genug, jenen eine eigene Existenz zu geben; also war Hofgunst die Trägerin derselben, kümmerlich genug bei Kepler. Neben den Buchdruckern, die bis ins 16te Jahrh. zugleich den Verlag besorgten, entstanden zuvörderst Sortiments-, darauf Verlagsbuchhändler, wodurch die Buchdrucker

27) Schoffe 3, 250.

in ihrem Gewerbe beschränkt wurden und auch an Geltung einbüßten²⁸⁾. Daß Vorurtheil gegen die Juden führte dann und wann noch zu Verfolgungen derselben; die Anschuldigungen, daß sie Hostien zerstoßen, heilige Gefäße verunehrt hätten u. dgl. sind wie ein Gegenstück zu den Hexenprocessen. Vertrieben wurden sie 1519 aus Regensburg, 1524 aus Hessen, wohin sie jedoch bald zurückkehren durften, aus Oesterreich, ebenfalls ohne Erfolg, 1527 aus Württemberg, 1573 aus Brandenburg ic.²⁹⁾; Abzeichen, Leibzoll, abgesonderte Wohnung, Beschimpfung und Mißhandlung der Juden setzten sich auch in dieser Zeit fort. Dennoch waren sie besser daran als die Ketzer in katholischen Ländern und die Calvinisten bei den strengen Lutheranern; die Juden wurden gleich einem nothwendigen Uebel geduldet, die christlichen Glaubensverwandten, die nicht der vorherrschenden Confession angehörten, als Rebellen gegen Gott und Staatsgewalt verfolgt; jene ließ man sich gefallen, wie den Schmutz, diese scheute man wie das Gift³⁰⁾. — Uebereinstimmend waren Katholiken und Evangelische in Straffsätzen gegen die Wiedertäufer. Beflagenswerth war die Fortdauer des Vorurtheils gegen die sogenannten unehrlichen Leute³¹⁾, das wenigstens im

28) In Nürnberg ließ schon 1516 Joh. Otto auf seine Kosten drucken; in Leipzig siedelten sich 1545 zwei Buchhändler, Steiger und Bockopf, an, die außer Sortimentsverkauf auch auf ihre Rechnung bei den leipziger Buchdruckern Verlagswerke drucken ließen. Busch 2, 347. — Buchdrucker, ja selbst Buchbinder, waren bis dahin unter den Studirenden nicht spätlich zu finden. S. Justl in Pöligs Jahrb. 1836, 2, 436.

29) Bschofke 3, 37. Rommel 4, 193. Mailath 2, 157. Stenzel 1, 346.

30) Die harten Gesetze gegen die Evangelischen wurden in Oesterreich noch 1651 wiederholt. Raumer 3, 639. 648.

31) Uneheliche Kinder, Abdecker, Nachrichter ic. Eichhorn deutsch-Privatrecht §. 89. Vgl. unten Volkseben N. 3.

Zunftwesen zum lieblosesten Bann gegen deren Kinder führte. Fremdlinge blieben hinfort die Zigeuner und ihr Ruf war nicht fein; man gab ihnen Schuld, es mit den Türken zu halten; dennoch wurden sie ungeachtet mehrerer Reichsbefehle gegen sie nicht in Masse streng verfolgt³²⁾.

Staatsgewalt.

Die Staatsgewalt des Reichsoberhauptes, schon drei Jahrhunderte früher in engen Bereich zusammengezogen, bekam in Karls V. Wahlcapitulation³³⁾ die bestimmtesten Schranken; dem Spanier war die Ohnmacht des Kaisertums zum Gespött³⁴⁾. Schlimmer noch als die frühere Vielfältigung der Hoheiten und Staatsgewalten ward für die Kaiserwahl die kirchliche Parteiung. Thatsächlich zwar erhob die kaiserliche Macht in den Jahren 1547—1552 und 1623—1630 sich zu einer Höhe, wie in Barbarossa's Zeit nach dem Sturze Heinrichs des Löwen; Karl übte das Recht des Sieges mit Härte gegen Johann Friedrich und Philipp, und gegen Augsburg; doch trachtete er nicht nach unumschränkter Herrschaft; sein Bemühen war darauf gerichtet, die deutschen Staatsformen durch Beilegung des Kirchenstreites so zu gestalten, daß auf die Zukunft gemeinsames Bedingniß und Aufgebot der Reichskraft statt finden könne; allerdings hatte er dabei mehr die Benützung derselben zu äußeren Staatshandeln, zum Kriege gegen Franzosen und Türken, als die innere Belebung und Kräftigung Deutschlands im Auge: sein Bestreben mißlang;

32) Unter Churfürst August wurden 1556 zwei Zigeuner, da sie wider Verbot das Land betreten und böse Künste getrieben, von der dreedner Brücke in die Elbe geworfen. Hasehe diplomatische Geschichte Dresdens 2, 296. Dgl. mag oft vorgekommen seyn.

33) Schmidt 5, 30. 34) Ders. 5, 38.

der augsburger Religionsfriede gab dem Verhältniß der evangelischen Fürsten zum Kaiser eine Grundlage, worauf dieser nicht festen Fuß fassen konnte. Nicht unbedeutend ist hiebei, daß seit Churf. Augusts von Sachsen öffentlicher Belehnung 1566 dieses Schauspiel kaiserlicher Majestät nicht mehr vorkam. Ferdinand II. war auf dem Wege, die Schranken der Kaisergewalt ohne Schonung niederzuwerfen und mit der weltlichen Zwingherrlichkeit auch die des Papstes herzustellen; zu der letztern hätte die Liga geholfen, der erstern widerstand Maximilian von Baiern am nachdrücklichsten. Mit dem westphälischen Frieden wurde die kaiserliche Machtübung dergestalt an die Mitwirkung der Reichsstände gebunden und diese dagegen von ihr und der gemeinsamen Pflicht so weit entbunden, daß ein Zwang von Seiten des Hauptes selten die Glieder band. Der Verein dieser in der Reichsversammlung, vielstimmig ³⁵⁾ und zwieträftig, übte seinen Theil an der gemeinsamen Staatsgewalt zu gegenseitigen Verwahrungen und Uebervortheilungen; das Ganze des Reichs zu umfassen, erlaubte der Parteigeist, der Argwohn und Haß nicht über die nothdürftigsten Anstalten zu äußerer und innerer Befriedung hinaus; die letztern aber wurden durch die Verbindungen der Parteigenossen in der Wurzel angegriffen. Ob Krieg gegen den Kaiser erlaubt sey, wurde in Karls V. Zeit ernstlich erörtert ³⁶⁾; Luthers Stimme war dagegen und auch als die Fürsten des schmalkaldischen Bundes mit überlegener Macht im Felde lagen, wich die Scheu vor der kaiserlichen Autorität nicht von ihnen. Dagegen widerstrebten sie und nachher so-

35) Nur thatsächlich bildete sich Stimmrecht und Zahl und Folge der Stimmen aus; der Reichstag von 1582 ward zur Norm genommen; Eichhorn 4, §. 532. Vgl. oben N. 5. vom Reichstage 1654.

36) Fortleder B. 2. zu Anfange.

wohl die evangelischen als die katholischen Stände der Einmischung des Kaisers und Reichs in ihre innern Angelegenheiten. Dieser Separatismus, diese Ohnmacht der höchsten Gewalt und der Antagonismus der Kirchenparteien, wirkten lähmend, wie in Karls V. Zeit auf die Waltung des Reichsregiments, so in dem gesamten Zeitraume auf die der Reichsdeputationen, des Reichskammergerichts und der Kreisdirectoren. Widerspiel ward auch gegen das Wohlgerneinte und Wohlthätige erhoben. — Die Einmischung des Papstes in Reichsangelegenheiten hatte den Charakter der auswärtigen Diplomatie; was die katholischen Stände insgeheim ihr gestatteten, blieb einseitig. Die päpstlichen Nuncien zu Wien und Eßln gehörten nur der Kirche, nicht dem Reiche an. Unter den Seltsamkeiten des Entwicklungsprocesses der evangelischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Reiche ist die schon oben erwähnte auffallend, daß manche evangelische Erzbischöfe und Bischöfe vom Papste bestätigt wurden³⁷⁾.

So winzig und dürr das Feld, wo Kaiser und Reich zusammen zu arbeiten hatten, so ergiebig ist das der Staatsgewalt der Reichsstände in ihren besondern Gebieten. Die Bezeichnung Landeshoheit war schon im sechszehnt. Jahrh. vorhanden³⁸⁾; ihr Wesen³⁹⁾ gestaltete sich nach den Umständen auf der Grundlage von Friedrichs II. Freibriefen, ihr Verhältniß zu der höchsten Staatsgewalt im Reiche wurde durch den westphälischen Frieden bestimmt. Bei den Fürsten war Lust und Kraft zu bedingen reichlich vorhanden, und die Beschränkungen durch die Landstände um so heilsamer; jedoch Mithülfe eben so oft als Hinderniß und Widerstreit darin

37) S. N. 4.

38) Eichhorn §. 525. N. c. 39) Derf. §. 526.

enthalten. Nach dem Herkommen und der öffentlichen Meinung waren Landstände natürlich gegebene Räte, und Helfer der Landesherren und zur Theilnahme an Beschlüssen über Thun und Leiden der Landesbewohner und zur Verwahrung gegen Beugung des Rechtes berufen; an der Gesetzgebung hatten sie seit der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. nur selten Antheil⁴⁰⁾. Klagen und Vorstellungen, Ausbedingung neuer, Bestätigung alter Rechte gegen Bewilligung von Steuern waren das gewöhnliche Einerlei der Landtagsverhandlungen, die Fürsten aber waren aus Geldbedürfniß an ständische Bewilligungen gebunden. Das wurde auch nicht grade gewaltsüchtigen und landesfeindlichen Fürsten lästig. Die Regierung wurde aus der Mitte und Theilnahme der Stände möglichst entrückt, besoldete Räte angestellt, Kanzleien, Hofräthe, Geheimeräthe⁴¹⁾, Kirchenräthe⁴²⁾, Hoffammern und andere bloß dem Fürsten angehörige Behörden⁴³⁾ eingerichtet, Theologen und Juristen (selten Adliche) zu Rath und That gebraucht; dies gab Mittel, dem Begehren der Stände auszuweichen, durch geschickte Verhandlungen ihren Widerspruch zu entkräften, überhaupt sich von ihnen minder abhängig zu machen⁴⁴⁾. Während nun in nur wenigen Landschaften, wo die Fürsten sich der Mitwirkung der Stände zur Einführung der neuen Kirche bedienten und erfreuen konnten, das kirchliche Interesse ein neues Band zwischen beiden knüpfte, führte die Reformation zu einer bedeutenden Vermehrung landesherrlicher Macht und die Reaction zuvörderst zu heftigen Serwürnissen zwischen

40) Eichhorn §. 546. S. 384.

41) In Sachsen durch August 1574.

42) In Sachsen durch Christian II. 1602.

43) Eichhorn §. 549. §. 544. S. 372.

44) Spittler S. Wirrb. 214. zeichnet diese Taktik vortreflich.

Fürsten und Ständen und demnächst zu Unterdrückung derselben in mehren katholischen Landschaften. Die Reformation setzte die Gewalt des Papstes und der Bischöfe außer Spiel, was der Religionsfriede ausdrücklich anerkannte; es entstand eine Leere; wie diese zu füllen sey, waren eine Zeitlang Theologen und Juristen zweifelhaft. Den Fürsten kam schon die Lehre der Reformatoren, daß die fürstliche Gewalt von Gott eingesetzt sey, zu statten; ferner deren Willigkeit, die Kirchenangelegenheiten der fürstlichen Verfügung zu unterordnen, die Anerkennung, daß die Anstellung tüchtiger Lehrer Sache des Landesherren ⁴⁵⁾ sey, wobei allerdings Patronat und Wahlrecht nicht aufhörten ⁴⁶⁾, daß die Staatsgewalt zur Einrichtung der neuen Kirche nöthig sey. Die Städte schritten den Fürsten voraus; in Frankfurt, Magdeburg ic. wurde die neue Kirche durch die Obrigkeit eingerichtet. Die Fürsten verfahren darauf theils unter Mitwirkung der Landstände, theils eigenmächtig; die Theologen waren ihre natürlichen Helfer; Mitwirkung der Juristen war Luthern zuwider. Also erfolgte unter Leitung Luthers und Melancthons die hessische Kirchenordnung 1526, die erste von allen evangelischen, die chursächsische Kirchenvisitation 1527, die fränkisch-brandenburgische 1528 ic. ⁴⁷⁾. Die Kirche war also nach den äußeren Bedingnissen ihrer Existenz der Staatsgewalt untergeben und diese erlangte in der Richtung auf kirchliche Angelegenheiten bald ausgedehnte Zwingherrlichkeit. Der Geist der Zeit war für sie. Vergebens erhoben die Theologen in Jena, Magdeburg ic. Widerspruch gegen die Verfügungen der Fürsten über Kirchensachen ⁴⁸⁾; andere Theologen, die der

45) Etichhorn §. 553. 46) Derf. §. 556. 47) Derf. §. 553.

48) Menzel 3, 530. 536. 579. 4, 177. 184. 298.

Fürsten Obr hatten und deren Gunst für ihre Lehre zu benutzen trachteten, mahnten dieselben, Reformationrecht zu üben; so noch Scultetus in Böhmen. Die Gewalt derselben wurde zum Despotismus; Amtsentsetzung mißfälliger Professoren, Prediger und Schullehrer, Austreibung nicht evangelischer Christen, Zwang zum Bekenntniß symbolischer Bücher u. dgl. waren gewöhnliche Aeußerungen desselben⁴⁹⁾. Unterstützt wurden diese durch das Begehren der Theologen, daß ihrem Banne⁵⁰⁾ weltliche Strafe folgen sollte⁵¹⁾. So empfanden auch die Unterthanen evangelischer Obrigkeiten Gewissenszwang, wurden genöthigt, mit dem Wechsel des theologischen Systems am Hofe ebenfalls zu wechseln und unter Churfürst Augusts Despotismus wurde selbst Freiheit und Leben nicht verschont. Nun war freilich die eigentliche Liturgie zuerst als der weltlichen Staatsgewalt fremd angesehen worden; ihre Anordnung war Sache der Reformatoren. Als nun aber hier am meisten die bischöfliche Gewalt vermißt wurde, und ehe man sich entschließen konnte, evangelische Bischöfe einzusetzen, was so nahe lag⁵²⁾, wurde es den Fürsten überlassen, Behörden zu Verwaltung solcher Geschäfte anzuordnen; so entstanden Superintendenten, Consistorien (insbesondere zu Ehesachen), Kirchenräthe und bei dem Bedürfniß von stehenden Normen wurde auch das kanonische Recht, so weit es noch anwendbar war, wieder eingeführt und damit den Juristen die Theilnahme an Kirchensachen eröffnet. Wie weit es nun aber dem Landesherrn zustehe, in das Innere der Liturgie einzugreifen, blieb unbestimmt. Jedoch, hatte man ihm das

49) S. oben achttes Buch.

50) Eichhorn §. 556.

51) Menzel 4, 131. Raumer 3, 278.

52) Eichhorn §. 552. S. 421.

Recht, die Kirche überhaupt einzurichten, zugestanden, wurde dies von Friedrich III. von der Pfalz, August von Sachsen, Moriz von Hessen-Cassel ic. in aller Strenge geübt, galt dies für höchstes Regal, so war für das Einzelne, das davon abhing, die Frage so gut als bejaht⁵³⁾. Eine zweite Vermehrung der Fürstenmacht in evangelischen Ländern ging aus den Säkularisationen hervor; sehr viele der vormals geistlichen Güter kamen an die fürstlichen Kammern; die Pfründen wurden in Bremen, Verden, Schwerin, Rastenburg, Camin und Hersfeld eingezogen, und auch wo sie blieben, war die Einsetzung eines Prinzen zum Administrator, die spätere förmliche Vereinigung der Stifter mit dem Fürstengute, der Einfluß auf Besetzung der Pfründen von nicht geringerer Bedeutung, als was in Ferdinands des Katholischen Fortschreiten zur Souveränität für so hoch angeschlagen wird, daß er das Großmeisterthum der drei Ritterorden an die Krone brachte. — Den katholischen Landesherren ward die Einwirkung auf die alte Kirche durch deren innere Organisation⁵⁴⁾, auf die neue, wo die Landstände sich zu dieser bekannten, durch die letzteren erschwert. Um der alten Kirche willen mußten die Landstände anderen Glaubens beseitigt oder neutralisirt werden; jedoch auch von der politischen Herrschsucht der Fürsten litten die Landstände, auch wo sie einerlei Glaubens mit ihren katholischen Landesherren waren, Gefährde. Albrecht von Baiern kümmerte sich wenig um sie, Maximilian berief sie während seiner langen Regierung nur Ein Mal und unterdrückte die

53) Derf. §. 553. S. 427. 429. §. 556. S. 442. Menzel 3, 530. 4, 180.

54) Jedoch gewannen die Landesherren durch päpstliche Concessionen, die um der Bekämpfung der Ketzerei willen gern ertheilt wurden. Ranke 2, 42.

oberpfälzischen ganz und gar ⁵⁵⁾); Erzbischof Dietrich von Salzburg war ein Tyrann ⁵⁶⁾); Ferdinand brach Macht und Recht der Stände in Steiermark, Böhmen und Oestreich. Das in den katholischen Ländern gegebene Beispiel hatte bald seines gleichen in evangelischen Ländern; Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg ist in seinem Verfahren gegen die Stände mit Maximilian zusammenzustellen. — Unionen der Landstände kommen überhaupt seit der böhmischen nicht mehr vor. Wenige Länder retteten ihre Stände so glücklich durch den Sturm, wie Würtemberg ⁵⁷⁾. — Ueber die am empfindlichsten gewordene Machtaüßerung der Fürsten, nemlich in Kirchensachen, bestimmte der westphälische Friede, daß ihnen das jus dioecesanum und ecclesiasticum zustehen solle ⁵⁸⁾. Dies ward in manchem Einzelnen bedingt gestellt, auch das Recht andersglaubende Unterthanen zu reformiren, den katholischen und evangelischen Fürsten gegenseitig so beschränkt, daß an dem kirchlichen Zustande des J. 1624 nichts geändert werden solle, zwischen den lutherischen und calvinistischen dagegen ausgemacht, daß bei dem Uebertritte des Fürsten zu einer andern evangelischen Confession ein dazu gehörriger Hofgottesdienst einzuführen gestattet seyn, daß Kirchen- und Schulwesen des Landes unverändert bleiben solle. Auf dem Reichstage des J. 1654 begehrtten aber die Katholiken, daß dem gemäß unter dem Begriffe des simultaneum auch Einführung katholischen Cults in evangelischen Ländern für deren katholische Landesherren erlaubt seyn solle ⁵⁹⁾, eine bei der Häufigkeit

55) Bschoffe 3, 243. 56) Ders. 3, 204. Ranke 2, 132.

57) Herz. Christofs Ausschuf war eine treffliche Gabe für das Land; wie aber fürnte darauf Herz. Friedrich! Spittler 213 f.

58) Eichhorn §. 524. S. 272.

59) Pütter hist. Entw. 2, 26.

von Uebertritten evangelischer Fürsten zur katholischen Kirche sehr wichtige und zum Reactionssystem gehörige Frage, die in der Folgezeit die Feindseligkeit der Evangelischen gegen die Katholiken rege erhielt.

Die Reichsstädte hatten nicht durchgehend eine gegen die Obrigkeit fügsame Bürgerschaft; in dem Bauernkriege zeigte sich eine bedenkliche Gährung auch in manchen reichsstädtischen Gemeinden⁶⁰). Die Reformation ließ nur in wenigen die Bürgerschaft ganz katholisch: wo kirchlicher Zwiespalt zwischen ihr und der Obrigkeit, gewann die erstere mit weniger Ausnahme den Sieg. Unabhängig von dem Kirchenstreite war die Absetzung und Hinrichtung der Lübecker Stadtobern Bullenweber und Marcus Meyer nach dem Grafenkriege. Karl V. war für patricisches Regiment; in Augsburg und Ulm wies er auf Betrieb des vielgeltenden Reichsvicekanzlers Seld, der den augsbургischen Patriciern befreundet war, und auch wohl aus Zuneigung zu den Fuggern, die niedern Bürger aus dem Rathe⁶¹). Für evangelische Demagogie war eine Zeitlang Magdeburg empfänglich⁶²), der Sinn der Bürgerschaft aber ehrenwerth. In der Zeit der Reaction wurde die Bürgerschaft von Eöln durch Einfluß des Domecapitels der katholischen Kirche erhalten und der evangelische Rath in Achen gestürzt, in mehren andern Reichsstädten die Reformation in enge Schranken gewiesen⁶³). Eine ehrenwerthe feste Haltung behauptete den gesamten Zeitraum hindurch die Obrigkeit in Nürnberg. — Unstudirte Bürgermeister wurden auch jetzt

60) Wachsmuth Gesch. des Bauernkr. 135.

61) Pfister 4, 214. Ischoffe 3, 91. Menzel 3, 304. 307.

62) S. oben a. S. 206. N. 16.

63) S. oben a. S. 214. N. 49.

noch nicht verschmäht; der studirte Syndikus aber war in Rechtsfachen die Seele des Rathes.

Gesetzgebung⁶⁴⁾.

Religions-Angelegenheiten, Landfrieden, Reichsgerichte, Reichsmatrikel und Policei sind die Hauptbestandtheile der Reichsgesetzgebung; Wahlcapitulation, Reichsabschiede, Friedensverträge die Organe derselben; ohne die Reichsstände Verordnungen von dauernder gesetzlicher Kraft zu erlassen, war dem Kaiser für sich nur in einem sehr beschränkten Kreise gestattet, Karls V. Interim steht auf der Gränze von Gesetz und von Verordnung für vorübergehenden Fall; in Abwesenheit des Kaisers beschloß auch wohl der ihm bestimmte Nachfolger, kurze Zeit hindurch das Reichsregiment; statt der gesamten Reichsstände die Churfürsten, über Gegenstände ihrer Competenz zuweisen auch Reichsdeputationen⁶⁵⁾. Zu temporären Verordnungen gaben insbesondere die Türkenkriege Veranlassung. Reichstage, wo nach Art der im funfzehnten Jahrh. gehaltenen kein Beschluß gefaßt werden konnte, Aufschub und Hinhaltung durch einstweilige Maßregeln, ergaben sich aus der deutschen Sinnesart und der kirchlichen Spaltung; Unbündigkeit der Beschlüsse aus dem Geiste der Opposition und des gegenseitigen Mißtrauens der Parteien. Die Beschränkung der gemeinsamen Gesetzgebung auf die Stellung der Parteien gegen einander, auf Erhaltung des Friedens und der Gerichte und auf Erleichterung des Verkehrs entsprach der Verlorenheit des Allgemeinen im Besondern, der Ohnmacht der Kaiser, die Schranken der Landeshoheiten zu überschreiten, und der Unlust, den schwerfälligen Reichskörper über die

64) Eichhorn §. 528. f.

65) Seit 1555. Eichhorn §. 533.

dringendste Nothbedürftigkeit hinaus zu handhaben und sich an Bedenken, Beschwerden, Einreden und Weiterungen abzumühen. Das Zusammenfeyn der Reichsstände ermangelte jetzt der Gemüthlichkeit und Treuherzigkeit des persönlichen Verkehrs der Fürsten mit einander; man begegnete sich mit Mißtrauen und Argwohn; es kam nicht zur Sühne; manchmal hinderte das Schlemmen die Förderung der Arbeit, ohne die Herzen zum Wohlwollen zu stimmen. Zur Aufrichtung oder Aufrechthaltung des deutschen Volkes und Reichs, der deutschen Ehre, des gemeinen Besten berufen zu seyn, erklärte man zuweilen mit dem Worten; über dieses aber kam man nicht hinaus. In der Reihe der Gesetze dieser Zeit sind die bedeutendsten: 1) Gesetze über das Verhältniß des Kaisers zu den Reichsständen — die Wahlcapitulationen Karls V. und seiner Nachfolger und der westphälische Friedensvertrag; 2) über die Stellung der Katholiken und Evangelischen zu einander — nach mehren unausgeführt gebliebenen oder nur auf kurze Zeit gültigen Beschlüssen der passauer Vertrag vom 30. Juli 1552, der augsbürger Religionsfriede 21. Sept. 1555 und der westphälische Friede; 3) der Landfriede von Worms und Nürnberg 152 $\frac{1}{2}$ und mehre folgende, namentlich die Reichs-executionsordnung vom J. 1555⁶⁶⁾; 4) mehre Gesetze über das Reichsgerichtswesen, so über das Reichskammergericht vom J. 1521, 1523, 1548 (1555) 1600 u.⁶⁷⁾, über das kaiserliche Gericht zu Rotweil 1572 und den Reichshofrath zu Wien v. J. 1654⁶⁸⁾, die peinliche Halsgerichtsordnung vom J. 1532, welche einzuführen aber kein Reichsstand

66) Im augsbürger Reichsabschiede §. 31 f. N. Samml. d. R. U. 3, 16 f.

67) N. Samml. d. R. U. 3, 47. 471. Eichhorn §. 528. S. 291.

68) Eichhorn §. 535. S. 327.

gezwungen wurden ⁶⁹⁾; auch wohl über ein Reichsinstitut z. B. 1521 über das Erbrecht von Brüdern und Schwesterkindern ⁷⁰⁾; 5) die Reichsmatrikel vom J. 1521 ⁷¹⁾, mit vielerlei spätern Aenderungen einzelner Ansätze ⁷²⁾, die Reuterbestallung Maximilians II. vom J. 1570 ⁷³⁾; Bestimmungen über fremde Werbung (c. ⁷⁴⁾ 6) die Pollicei-Ordnungen vom J. 1530 (erste eigentliche Reichspollicei-Ordnung) ⁷⁵⁾ wiederholt und vermehrt 1548, 1551, 1555, 1570 und 1577 ⁷⁶⁾ zu geschweigen der Einschärfungen oder Modificationen einzelner Bestandtheile derselben. Hier ward gemeinsame Gültigkeit am wenigsten bestritten, hier schien bei gemeinsamen Verordnungen am wenigsten Gefahr für die Sonderinteressen der Reichsstände zu seyn, hierauf kamen die Deutschen mit Lust und Liebe oft und gern zurück; hier ist ein Seitenstück zu dem Bilde, das der Kirchenstreit dargeboten hat, mit bedeutsamem Ausdruck deutschen Sinnes jener Zeit, zu schauen. Bestimmte Begrenzung hatte das Wort Pollicei nicht; es ward allerlei, wenn auch nicht dasselbe wie heut zu Tage, z. B. u. a. auch das Vormundschafswesen ⁷⁷⁾, darunter begriffen. Vorzügliche Sorgfalt wurde verwandt auf das Bücherwesen; man wurde nicht müde, Gesetze gegen Schmähschriften ⁷⁸⁾ und gegen Anonymität des Verfass-

69) Eichhorn §. 578.

70) N. S. d. R. A. 2, 301.

71) Nur in incorrekten Abdrücken vorhanden.

72) Schon 1544 auf dem Reichstage zu Speier.

73) N. S. d. R. A. 3, 321 f.

74) Das. 3, 286 f. §. 6—17.

75) Das. 2, 232.

76) Das. 2, 332. 2, 587. 3, (Mugsb. R. A.) §. 135 f. 3, 286 f. 3, 379 f.

77) So in der R. P. D. v. 1577. Titel 32.

78) In dem R. A. zu Nürnberg 1524 (N. S. d. R. A. 2, 252),

fers und Druckers⁷⁹⁾ zu erlassen. Eben so oft wurden große Kaufmannsgesellschaften und Monopolen⁸⁰⁾, Ausfuhr der Wolle und Betrug beim Wollhandel⁸¹⁾ verboten. Das Münzwesen wurde durch eine Menge Gesetze, hauptsächlich den Reichsabschied vom J. 1559⁸²⁾ genau geregelt, ohne daß dieses Gesetz dem Uebel des Vielerlei abhalf. Auf wucherliche Contracte, Zinsfuß, Judenhandel⁸³⁾, Fälschung der Weine, des Gewürzes⁸⁴⁾ u. kam die Gesetzgebung mehr als einmal. Wiedertäufer⁸⁵⁾, gartende Knechte und zügelloses Kriegsvolk⁸⁶⁾, wandernde Handwerksburschen⁸⁷⁾, Juden und Zigeuner⁸⁸⁾ und Bettelrei veranlaßten wiederholt Ver-

zu Speier 1529 (§. 9.), zu Regensburg 1542 (§. 40. R. S. d. R. U. 2, 436), zu Augsburg 1548, zu Erfurt 1562 (§. 611.), zu Speier 1570 (§. 152 — 160.), zu Frankfurt 1577. Titel 35. Von dem Preßgesetze d. J. 1512 f. Eichhorn 4, S. 298.

79) R. U. zu Frankf. 1577. a. D.

80) Karls V. Abhcapitulation Art. 17. R. U. von Nürnberg 1524, von Augsburg 1548, zu Frankfurt 1577. Gegen die englischen adventurers erließ Rudolf II. 1577 ein Mandat.

81) R. U. v. Augsburg 1548, 1555, 1566, Speier 1570, Frankfurt 1577, Regensburg 1603.

82) R. S. d. R. U. 3, 186 f. Vorher Karls V. Münzordnung 1524 zu Eßlingen (daf. 2, 261). Nachher R. U. zu Speier 1570. Tit. 120 f., zu Frankfurt 1571 (daf. 3, 341), zu Regensburg 1576 und 1603.

83) R. U. v. Augsb. 1530, 1548, 1551, Speier 1570, Regensburg 1576, Frankfurt 1577.

84) R. U. v. Frankfurt 1577 und die frühern R. Policeiordnungen.

85) Zu Speier 1529 (§. 6.), Worms 1535, Speier 1544. Aber Hinrichtungen waren schon vorausgegangen; in München wurden 29 in Einem Jahre vollzogen. Ischoke-3, 55.

86) R. U. zu Augsburg 1555, zu Frankfurt 1569. Gegen Ver-gadderung der Knechte u.

87) Zuerst in der R. Pol. Drdn. v. 1530.

88) Zu Speier 1544. Zigeuner (als Verräther) sollen nicht geduldet werden. Vgl. 1551 v. Augsburg, die R. Pol. Drdn. v. 1577. Zigeuner sollen keine Pässe bekommen.

pönungen. Die Reichspolizei befaßte sich aber auch mit Gotteslästerung, Fluchen, Böllerei, Zutrinken, Kleiderprunk, Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Abpracticirung oder eigenwilligem Austrreten der Dienstboten, mit Schalksnarren, Pfeifern und Trompetern, und Bänkelsängern, die durch Anspruch auf Gaben lästig wurden, mit Visitation der Apotheken, mit richterlicher und Advokaten-Praxis, wo Säumniß und Schmähungen verboten wurden, mit Verboten gegen Ehebruch, Hurerei und Kuppelei, gegen Vereinbarung der Handwerker, die Preise zu steigern 2c. 89). Man sieht, die Deutschen sollten ehrbar und sittsam sein; man glättete die Rinde und ließ das Mark verdorren. Hielt man auch nicht auf Ehre der Nation und des Reiches, so wurde doch verordnet, daß Kinder von Webern, Barbieren, Schäfern, Müllern, Zdunern, Pfeifern, Trompetern und Badern der Eintritt in Sünste nicht mehr verwehret sein solle und daß die Handwerksburschen einander nicht unehrlieh machen (in Berruf thun) sollten 90). Mit den letzten hatte die Polizei überhaupt viel zu thun. Der Fingerzeig auf die ungeheuren Lücken der Reichsgesetzgebung, auf die Massen und die Bedeutung dessen, was sie unbedingt ließ, auf die Unbündigkeit dessen, was sie verordnete, den Mangel einer über Parteiung und Sonder-Interesse erhabenen Gesinnung derer, die sie in Ausübung bringen sollten, kann erspart werden: wir wenden uns zu der Gesetzgebung der Reichsstände in ihren einzelnen Gebieten, um hier nach Ernst, Eifer und Geschick in Gestaltung des Staatswesens und Volkslebens und in der Zerstretheit nach dem Gleichartigen zu fragen.

89) S. vor allen die R. Pol. Ordn. v. J. 1577.

90) Ebendaf.

Das bunte Bielelei, welches aus der mittelalterlichen Autonomie jeglicher Art von Genossenschaften aufgewachsen war, hatte noch seine Gültigkeit: „Wakür bricht Landrecht“ war das Gesetz der öffentlichen Meinung darüber⁹¹⁾. Die schöpferische Kraft jener Autonomie war aber im Abscheiden; die der Landesherren im Zunehmen; der Bereich landesherrlicher Verwaltung erweiterte sich, Dienstwilligkeit der Juristen und Theologen kam ihr zu statten. Wie einst die Kirche in der Gesetzgebung den Fürsten und Völkern vorausgewesen war, so wurde jetzt Reformation und Reaction eine Schule für Gesetzgebung und thatsächliche Staatseinrichtungen. Mehr noch als früher durch die Doctoren des Rechts wurden nun durch die Theologen, durch Reformatoren, Jesuiten, Hofprediger und Beichtväter die Fürsten und Obrigkeiten zum Berordnen angeleitet und darin geübt. Ausgezeichnet durch persönliche Ausrüstung zum Beruf des Gesetzgebers und Gründers von Staatsanstalten waren Philipp von Hessen, Moriz und August von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg, Christoph von Württemberg, Julius von Braunschweig, Maximilian von Baiern, Ernst von Gotha, der große Churfürst von Brandenburg. Eine Verschiedenheit des Geistes der Gesetzgebung nach den drei Confessionen, ein Gegensatz von Aufklärung und Verfinsterung, von Duldsamkeit und Verfolgungseifer, von Arbeitsamkeit und Müßiggang, von behaglicher Sinnlichkeit und prüfender Unruhe etc. läßt sich nicht nachweisen; freilich stand die Wiederherstellung und Vermehrung manches kirchlichen Afsanges in Baiern unter Wilhelm V. in grellem Absicht gegen die Art, wie Philipp von Hessen und Christoph von Württemberg ihre Staaten ausbauten. — Den

91) Häberlin 2, 172.

geringsten Abwandlungen unterlag das Landrecht; hier blieb es zuweilen bei der Aufzeichnung, Zusammenstellung und Bestätigung des Herkommens⁹²⁾; häufiger zwar machten die studirten Juristen ihre Wissenschaft, ihr römisches und kanonisches Recht geltend — einige sogenannte Landesordnungen, z. B. in Churpfalz, Nassau und Solms, sind nur Uebersetzungen der Institutionen und Pandekten. Darin, wie in der systematischen Behandlung der Aggregate von Instituten des Herkommens fand die Gesetzgebung ihr Feld; noch mehr in Criminalrecht und Gerichtsordnung. Mehr und mehr entwich aus der Rechtspflege der altdenke Geist; das Ausländische, die Schrift statt des Worts, Advokatenkünste statt schlichter Erörterung, die Entfremdung der Unstudirten von der Kenntniß des Rechts waren eben so viele Gefahren des deutschen Volksthum, dem für die Verluste an Eigenthümlichkeit nur in wenigen Rechtsordnungen höhere Gesittung und Humanität zugebracht wurden. Den reichsten Stoff bot der Staatsverwaltung in evangelischen Ländern das Kirchenwesen dar; die Gesetzgebung ging hier von den Reformatoren und der Autonomie der Gemeinden an die Obrigkeiten über. Die ersten Kirchenordnungen⁹³⁾ waren wenig mehr als Agenden; an den spätern hatten die Juristen, an manchen Glaubensgeboten und Zwangsmaßregeln gegen Adergläubende die Hoffabale Theil. Verordnungen und Anstalten zur Reinigkeit des Glaubens waren Hauptbedacht der Fürsten selbst; ihre theologische Bildung gab ihnen Selbstver-

92) Eichhorn §. 560. Vgl. dessen Privatrecht §. 16 f., wo die gedruckten Ausgaben der Gesetzbücher angeführt sind.

93) Hessische vom J. 1526 und 1537 (Rommel 4, 215); chursächsische 1527, oberpfälzische 1543 (Zschokke 3, 82); churbrandenburgische 1540 und 1572 (Menzel 2, 156. 4, 434).

trauen; unter den Früchten des vielen und strengen Regierens in diesem Gebiete waren Giftgewächse nicht selten; die Denkmale der Staatswaltung dieser Art dem deutschen Volke traurige Mahnungen an die empfindlichste Störung seines innern Gedeihens, an das verhängnißvollste Abirren von deutschem Gesamtinteresse und vom Wesen der geistigen Macht, die allein mehr als das einzelne Volksthum gelten soll, ohne dieses aufzulösen, vom Christenthum und Menschenliebe. — Die Polizeiordnungen enthalten mancherlei, das zur Unterstützung des Kirchenwesens dienen sollte, namentlich auch Censur und Verbote gefährlich scheinender Schriften; dieses und was auf Landfrieden, Sicherheit, Einziehung oder Austreibung von zudringlichen oder böswilligen Landstreichern, Soldaten, Handwerksburschen, Zigeunern ic., auf Luxus in Kleidung, Speise, Trank und Geräth, auf Ehrbarkeit und Anstand u. dgl. sich bezieht, entspricht großentheils der Reichspolizeiordnung⁹⁴⁾, die mehr als ein anderes Reichsgesetz für gemeinsame Norm angesehen wurde, wie ja der Deutsche damals in den kleinlichsten Aeußerungen des Staatslebens am meisten sich des nationalen Gesamtbandes erinnerte. — Besonderheit specieller Verhältnisse von Land, Landesherren und Bewohnern spricht sich nur wenig in den Familiengesetzen

94) Die östreichische Diensthöten-Ordnung (Mailath 2, 157) und die Polizei-Ordnung vom J. 1552 (das. 2, 166) kann als normal gelten. Freilich brauchte das Ueberweinen (Weinrausch) der weiblichen Diensthöten nicht überall Gegenstand polizeilicher Sorge zu seyn. Die Kleiderordnungen machen sich noch immer breit. — Mit Censur und Bücherverböten gingen die katholischen Landesherren Ferdinand, Wilhelm von Baiern, Georg von Sachsen ic. voran; unter den evangelischen waren hauptsächlich die streng Luthertischen eifrig in Nachahmung. Vgl. Pölig Jahrb. 1836. B. 1. von der Censur in Sachsen. Hier wurde auch 1612 eine geheime Polizei bestellt. Böttiger 2, 141.

der Fürsten über Erstgeburt oder Theilung, Abfindung der Töchter etc. und in den Lehnsordnungen und den Statuten über landständische Rechte und Einrichtungen aus, indem hier, wenn auch nicht einerlei Tendenz bei etwaiger Divergenz der Ansicht, doch eine gewisse Gleichartigkeit war; eben so haben die Forste, Jagd- und Berggesetze manches mit einander gemein. Am ungesügften gegen allgemeine Norm war Verkehr, Handel, Gewicht, Maß und Münze; die specielle Gesetzgebung entfernte sich hier selten ohne Nachtheil von dem in der Natur der Sache Gegebenen, sie verstand oder vermögte nicht das Allgemeine zu finden, das den Gebrechen abhelfen konnte, nicht dem Handel verschlossene Bahnen zu öffnen, das Gewerbe zu beleben, die Naturkräfte ins rechte Spiel zu bringen. Das Stümperhafte der Gesetzgebung hat zu aller Zeit am meisten sich da kund gegeben, wo Mensch und Natur zugleich zu bedingen sind. — Die das Heerwesen betreffende Gesetzgebung und Staatsanstalten gehörten nur in sehr beschränktem Maße der heimischen Staatsverwaltung an; die sogenannten Artikelbriefe wurden für Söldner verfaßt; die Landeseingebornen den Waffen zuzubilden versuchte mit Glück Maximilian von Baiern. Besteuerung wurde meist noch nach Beschlüssen der Fürsten mit den Landständen ausgeschrieben. Die Reichsgesetzgebung enthält, so oft dadurch den einzelnen Reichsständen Anlaß zu Erhebung einer Steuer gegeben wurde, gewöhnlich die Verwahrung, daß die Unterthanen dabei nicht gedrückt würden⁹⁵⁾. Die Städte bildeten ihre Gesetzgebung wenig aus und die Statuten der Landstädte litten durch Veraltung und Verwahrlosung⁹⁶⁾. Nicht minder die Sta-

95) So im R. N. von Nürnberg 1543. 700. f. 100. d. 170.

96) Eichhorn 4, 461 — 640. (68. 328. f. 350. (68)

tuten von Gilden und Zünften und in weiterem Kreise die der Hanse. Die Bundesgesetze evangelischer Stände und ihrer Gegner entwickelten bei einseitiger Richtung nichts dem deutschen Volke Heilsames.

Verfolgen wir dies nun durch die Hauptgebiete des Staatswesens, Recht, Kriegswesen und Staatshaushalt.

Recht und Sprache, die beiden heiligsten Nationalgüter, haben bei den Deutschen etwas Gleichartiges in dem Gange ihrer historischen Entwicklung; der Eindrong des Ausländischen wurde beiden ziemlich gleichzeitig und in gleichem Maße verderblich; die Sprache wurde nicht sowohl durch die Philologen, als durch die Nachäfferei des Italienischen, Französischen und Spanischen, durch Beamten, Staatschreiber und Diplomaten, das Recht durch die studirten Juristen verundeutscht. Die Vorliebe dieser für das römische Recht ging so weit, daß sie das deutsche nur als Abweichung behandelten⁹⁷⁾; die Assessoren des Reichskammergerichts gingen mit ihrem Beispiele voran; es war das goldene Zeitalter der juristischen Verächter vaterländischer Institute, der Sachsenspiegel wurde in wenigen Landschaften beibehalten⁹⁸⁾, landesherrliche Gesetzgebungen wurden zu Trägerinnen für das römische Recht. Eine so unnatürliche Bestrebung wird allemal einen Gegensatz hervorrufen; so geschah es auch in Deutschland; es wurde für Befestigung des vaterländischen Rechts gesorgt; selbst aus der Analogie der römischen Rechtswissenschaft ging das Bemühen hervor, eine Theorie des deutschen Rechtes aufzustellen⁹⁹⁾; aber daraus und aus dem Bedürfnisse, in dem Conflict des Fremden und Heimischen das letztere so gut als jenes zu ordnen, zu befestigen und durch den Druck zu

97) Eichhorn 4, 467.

98) Ders. 4, 456.

99) Ders. 4, 454.

vergegenwärtigen und zu vervielfältigen, gingen gedruckte Gesetzbücher hervor¹⁰⁰⁾. Doch ging man zu wenig auf die historischen Grundlagen zurück; erst Conrings historische Erörterung des Rechtszustandes in Deutschland steckte ein Licht auf¹⁰¹⁾. Das kanonische Recht, von Luther verbrannt, wurde ebenfalls durch die Juristen zurückgerufen¹⁰²⁾ und die Ausländerei hatte auch darin eine Stütze, so wie die Abweichungen der Evangelischen von demselben zu den wesentlichsten Bestandtheilen der Kirchentrennung gehörten und auf diesen Grund sich das katholische und evangelische Recht von einander unterschieden. Das Criminalrecht war nicht deutsch, nicht undeutsch; es war barbarisch, wie im gesamten Europa. — Im Civilkrechte, wo noch am meisten altgermanische Institute übrig und eine nicht geringe Uebereinstimmung der Rechte der einzelnen Länder zu finden war, gab die Ehe der Geistlichen und die Erlaubniß der Ehescheidung den Evangelischen eigenthümliche Institute¹⁰³⁾; gemischte Ehen waren bei der Feindseligkeit der Religionsparteien gegen einander selten; das Vorurtheil war hier stärker, als einst über zu nahe Grade der Verwandtschaft und wurde hauptsächlich dadurch unterhalten, daß auch die Evangelischen die Ehe als etwas Geistliches behandelten und Ehesachen den Consistorien übergaben. Wie hier die Kirchenspaltung neue Hindernisse für Familienverbindungen von Deutschen mit Deutschen schuf,

100) Baiersche 1516—1520; württembergische (1495, 1515) 1521, 1536, 1555 f., churfürstliche 1582, churfürstliche 1543, 1550, 1555, 1572. Eichhorn 4, 458.

101) Derf. S. 467.

102) Derf. 431. 445 f. I. H. Böhmer jus eccl. Prot. 1, tit. 2. §. 58.

103) Eichhorn 4, S. 445. Von Landgraf Philipps vielbesprochener Doppelsehe s. Rommel 4, 231, 4, 2, 209.

so wurden die hohen und niedern Stände hinfort durch die Vorstellung jener von Mißheirath gesondert erhalten; jedoch nicht ohne Ausnahmen. Aus dem römischen Rechte wurde Vormundschaft, Erbrecht der Töchter, Testament, im deutschen gäug und gebe. Der Verfall des Lehnwesens führte zu häufigen Verwandlungen der Lehnsgüter in Allodien oder auch zu Veräußerungen, wogegen Verbote nicht wirksam genug waren; zugleich aber kam das Fideicommiss mehr in Gäng¹⁰⁴). Das Schuldrecht behandelten die Evangelischen anfangs nach dem kanonischen¹⁰⁵); doch wurde späterhin bei ihnen und bei den Katholiken Zins geföglich erlaubt und säng vom Hundert (nur in einzelnen Ländern, z. B. Mecklenburg sechs) als höchsten Zins bestimmt¹⁰⁶). Gegen Bankrüttirer wurde das Verfahren geschärft; zugleich aber das Concurßverfahren langwierig. In Ordnung des Wechselrechts waren die Niederländer dem Deutschen voraus; doch im 17. Jahrb. wurden auch diese thätig dafür; im Jahre 1621 wurde Schuldarrest für die Messen von Leipzig und Naumburg verordnet¹⁰⁷).

Für das Criminalrecht war die Verkündung der peinlichen Halsgerichtsordnung Carls V., die uns jetzt so barbarisch erscheint, wie ein Ruf der Vernunft und Menschlichkeit. Freilich ward nichts von dem altgermanischen Brauche dadurch wieder ins Leben gerufen; die spätere mittelalterliche Barbarei hatte diesen spurlos vertilgt; vielmehr ist es die Ankündigung einer neuen Zeit, das Bemühen, dem allgemeinen gesunden Urtheile und menschlichen Gefühle

104) Eichhorn §. 571.

105) Noch 1540 erklärte Luther jeglichen Zins für Wucher. Menzel 2, 165. Vgl. Eichhorn 4, 409.

106) Derf. 4, 510.

107) Derf. 4, 512.

Geltung zu schaffen und die Willkür, das Verfahren nach den Umständen und den Geist der Rache zu verdrängen¹⁰⁸). Schon vor der Autorisation der Arbeit des biedern edelherzigen Schwarzenberg durch Karl V. war diese in einigen deutschen Landschaften eingeführt worden, nachher war Philipp von Hessen der erste, der sie annahm (1535)¹⁰⁹). Ihm folgten mehrere Fürsten und Obrigkeiten¹¹⁰): doch aber verhallte die Stimme, die aus der Carolina zu Kopf und Herzen der Richter sprach; man folterte¹¹¹), zwickte, schleiſte, räderte, viertheilte, briet zc. im Wettelſer; geringe Vergehen wurden mit den härtesten Strafen belegt, bei unerwiesener Schuld Todesurtheile gesprochen und einfacher Tod war Gnade. Verstümmelungen waren selbst nach der Carolina zulässig und man ging nicht spärlich damit zu Werke. Rebellen wurden nicht leicht nach dem Buchstaben gestraft; hier dietirten Hohn und Rache. Auch das Gebahren der Willkür ist ungefügig gegen beschränkende Normen und gewöhnt sich eben so schwer an Stetigkeit und Ordnung, als das Festhalten an stetigem

108) J. B. Titel 20: Wo nicht zuvor redliche Anzeige der Missethat, und ob auch gleichwohl aus der Marter die Missethat bekannt würde, soll doch der nicht geglaubt, noch jemand darauf verurtheilt werden. So Titel 25 ff. von den Eigenschaften der Zeugen. Titel 26: Es sollen keinem Gefangenen die Umstände der Missethat ganz vorgeſagt werden, sondern sie sind ganz von ihm selbst anzugeben.

109) Rommel 4, 193. Derselbe ließ zwei Amtsknechte, die gegen die Verordnung ohne sein Wissen die Tortur angewandt hatten, mit dem Tode bestrafen. Ders. 4, 2, 203.

110) W. Malefizordnungen s. Eichhorn 4, S. 536.

111) Als Graf Schafgötsch, angeblich Mitschuldiger Waldſteins, zum Tode verurtheilt wurde, erklärte die Commission: als kann er denen Rechten nach vor der Execution gar wohl noch torquirt werden, weilten er durch dergleichen condemnation servus poenae wird und nit anders als ein cadaver mortuum. Förster Wallenf. Br. 3, Anh. 78.

Herkommen neuen ihm fremden und widerstrebenden Satzungen ungern Raum giebt. Die Reformation änderte hierin wenig; freilich waren die Katholiken den Evangelischen voraus in Verbrennung der Ketzer, aber die Barbarei der Hexenproceffe war nicht geringer bei diesen als bei den Katholiken¹¹²⁾ und die entsetzlichsten Beispiele schauderhafter Grausamkeit bieten die Hinrichtungen Grumbachs, Brücks und Hennig Brabants¹¹³⁾ in evangelischen Ländern; dagegen spricht in Maximilians von Baiern Criminalgesetzen, wo es nicht Ketzer gilt, sich der Geist der Milde aus¹¹⁴⁾. Von Strafen, die nicht ans Leben gingen, war Staupenschlag und Landesverweisung am gewöhnlichsten; öffentliche Arbeit und ewiges Gefängniß war selten; man suchte sich der Sträflinge lieber zu entledigen. Galeerenstrafe, welche Karl V. in den Niederlanden eingeführt hatte, kommt in den sächsischen und bairischen¹¹⁵⁾ Gesetzen vor, ob nur als Be-

112) Im Braunschweigischen wurden von 1590 — 1600 an zehn bis zwölf Hexen an Einem Tage verbrannt; die Brandstätte vor dem Lechelnholze bei Wolfenbüttel war von den Brandpfählen anzusehen wie ein kleiner Wald. Schmidt 9, 146. Im Hennebergischen wurde eben so gewüthet. Entsetzlich war das Verfahren im Bisthum Bamberg; hier wurden von 1624 — 1630 nicht weniger als 307 Personen meistens um der Hexerei willen zum Tode verurtheilt, so daß K. Ferdinand II. 1631 einen D. Winter dahin sandte, dem Gräucl Einhalt zu thun. S. Grafen Lamberg Criminalverfahren vorzüglich bei Hexenproceffen im vormaligen Bisthum Bamberg, 1835, wo auch von der empörenden Grausamkeit bei der Folterung genug zu lesen ist. Einzelne Hexenproceffe s. in (Keysers) Uhuu 1786 f., (Fischers) Buche vom Aberglauben (1790) B. 2., Horsts Zauberbibliothek 2c.

113) S. achtes Buch B. 1, c. N. 24.

114) Bishoffe 3, 189. Die Todesstrafen des Ertränkens und Lebendigverbrennens schaffte er ab, das Erbe Hingerichteter blieb den Nachkommen, Folter sollte nie härter seyn, als die Strafe des beargwohnten Verbrechens, und Kinder, Kranke und säugende Mütter derselben nicht unterliegen.

115) Derf. 3, 170.

zeichnung eigentlicher Ruderarbeit in der Heimath oder zur Auslieferung an Seestaaten? Die Gesinnung des Volkes bei dem Anschauen grausamer Hinrichtungen entsprach wohl gewöhnlich der der Richter; das Mitleid ward wach, aber das Fierartige in der menschlichen Natur, an gräßlichen Schauspielen von Menschenqual durch Menschen eine Augenweide zu haben, herrschte damals auch bei den gutmüthigen Deutschen vor¹¹⁶⁾; man sah, schauderte und der Verbrechen wurden nicht weniger.

Auf das Gerichtswesen hatte der Kirchenstreit, das zunehmende Ansehen der studirten Juristen und die vermehrte Macht oder Anmaßung der Fürsten ungemeinen Einfluß. Der Kirchenstreit hemmte die Wirksamkeit des Reichskammergerichts auf die beklagenswertheste Weise. Die Evangelischen beschuldigten es nicht ohne Grund der Parteilichkeit; seit dem Religionsfrieden bekamen sie einen Theil der Beisitzerstellen zu besetzen und die Sache ging eine Zeitlang gut; die Katholiken aber vereitelten im Jahre 1588 die Visitation desselben, weil fünf evangelische Stände gegen zwei katholische dazu an die Reihe kamen¹¹⁷⁾; nachher krankte das Reichskammergericht an Unordnung und Säumniß, zum Theil aus Mangel an Unterhaltungskosten. Der kaiserliche Hofrath maßte in der Zeit der Reaction sich das Urtheil über Reichsachen an; die Nechtung der Stadt Donauwörth war verfassungswidrig; die Evangelischen widerstrebten dem, bis im westphälischen Frieden der Reichshofrath auch als Reichs-

116) Ders. 3, 161: „Zu Schongau einige Heren verbrannt, so viel gewaint undt gelamentirt undt aber sich gut gricht haben.“ Desgl.: Item: „Die zwai Heren zu Weilthaimb verbrandt, haben sich gar schön gricht ghabbt.“

117) Eichhorn S. 528.

gericht anerkannt wurde. Daß während des Kirchenstreits der Deutsche sich, wo der Kirchenglaube verschieden war, nicht zu dem Gedanken einer unbefangenen und unparteiischen Justiz erheben konnte, ist nicht auffallend; zuweilen aber war auch der alte Geist der Selbsthülfe und Fehde der Wahrung des Rechts zuwider, die hildesheimische Stiftsfehde (1519 f.), die Fehdschaften Gögens von Berlichingen und Grumbachs heißen die letzten Störungen des Landfriedens, aber sie waren nicht die einzigen¹¹⁸⁾ auch in der Gesinnung der Fürsten, die einen Waffenbund schlossen, war neben der Sorge von Parteilichkeit etwas von der alten Unlust, das Recht der Faust vor dem Spruche der Gerichte zu Grunde gehen zu lassen. In dem Gerichtswesen der Fürsten und Städte veranlaßte die Reformation die bedeutende Veränderung, daß für kirchenrechtliche Sachen eigene Höfe, die Consistorien, eingerichtet wurden, die Erweiterung der Fürstenmacht, daß überhaupt der neuen Höfe, Kammergerichte, Hofgerichte, Hofräthe, Geheimeräthe etc. mehr wurden, die Autorität der studirten Juristen aber, daß Aktenversendung an Juristen-Facultäten üblich wurde¹¹⁹⁾, woneben allerdings auch die Schöffensühle sich in Ansehen erhielten, daß endlich unstudirte Richter in den höhern Gerichten nur noch selten gefunden wurden. Zugleich bildete sich auch eine Stufenfolge, ein Zug von drei Instanzen. Anstalten genug, das deutsche Volk an den Gang des neuen Rechts zu gewöhnen: dieser selbst aber war schleppend, es wurde mehr geschrieben als gedacht, es war schwer zum Rechte zu kommen. Die Reichskammergerichtsordnung, revidirt 1548, wurde Muster des Verfahrens

118) Im J. 1558 führten die Karlowige den sogen. Saukrieg gegen den Bischof von Meissen. Häberlin 3, 509 f.

119) Eichhorn §. 577.

bei landesherrlichen Gerichten, aber dieses, undeutsch wie es war, wurde durch Unbeholfenheit, Schwerfälligkeit, Wahn, Grausamkeit, besonders in Anwendung der Folter, Parteilichkeit und Scheu vor Deffentlichkeit vielfach durchkreuzt; Vernunft und Menschlichkeit stockten in dem Wüste der Akten. Das Undeutsche in dem gerichtlichen Verfahren war von dem altgermanischen kaum minder entfernt, als das des Varus in Armins Zeit. Ein merkwürdiges Beispiel von der Verzweiflung über die Unmöglichkeit, zu seinem Rechte zu gelangen, gab der Berliner Hans Kohlas¹²⁰⁾. Das Altteutsche erhielt sich in Landgemeinden, wo nicht die nun zu vollständiger Reife gelangende Patrimonial-Gerichtbarkeit mit ihren Gerichtshaltern zc. es beseitigte: in den Städten fand Schreiberei und Langwierigkeit der Methoden, nicht minder die Barbarei der Folter zc. Beifall. Das Recht entartete nicht durch Despotismus, sondern durch den franken Geist der Zeit, durch die Ohnmacht des vernichtigten deutschen Nationalgefühls.

Das Kriegswesen¹²¹⁾ des Reichs, schon seit Jahrhunderten in Verfall, wurde durch die 1521 verfaßte Reichsmatrikel geordnet, aber nicht gekräftigt, nicht auf das gesamte Capital von Ritterlichkeit und volksthümlicher Waffentugend gestellt. Sie bestimmte, wie viel Reiter und Fußgänger jeder Reichsstand zu dem von Karl V. beabsichtigten Rdmerzuge stellen solle; die Ansätze sind im Allgemeinen gering, die Proportion zwischen Besitz und Leistung war aber vielfach ver-

120) Schöttgen und Krensig dipl. Nachlese 3, 528 f.

121) Weiße sächs. Gesch. 7, 712. Maximilians II. Reuterbestellung vom J. 1570. Von Kaiserlichen Kriegswesen — Malefiz und Schuldhändeln, Ordnung und Regiment zc. durch Leonhart Fronspreger. Trkf. a. W. 1571. Barthold G. v. Frundsberg. Eichhorn S. 536.

fehlt und daher Grund zu Beschwerden gegeben; einige Aenderungen fanden statt, doch im Ganzen wurde sie auch in der Folgezeit beibehalten. Zur Anwendung kam es selten; die Türkennoth allein vermogte während des Kirchenstreits die Deutschen die Parteiung zu beseitigen und auf kurze Zeit für das gemeinsame Vaterland die Waffen zu ergreifen. Die alte Lehnspflicht der Fürsten, dem Kaiser persönlich das Lehnsgefolge zuzuführen, war abgekommen; freilich zwar zogen manche Fürsten aus Kriegslust, Anhänglichkeit oder Berechnung dem Kaiser zu, doch selbst die Reichsritterschaft, recht eigentlich die Kriegsmannschaft der Gesamtheit, entband sich von jener Pflicht und gab zur kümmerlichen Entschädigung Charitativsubsidien. Auch die Fürsten erlangten wenig mit Lehnsaufgeboten. Zwar lauten die Reichsstatuten über Kriegswesen dahin, daß besonders dem Adel die Pflicht zu fechten obliege und es zogen auch ritterliche Mannen unter der Landesherrn Banner, sey es für des Reichs oder für der letztern Sache, aus, so unter Philipp und Wilhelm von Hessen ¹²²⁾, selbst noch im dreißigjährigen Kriege thaten Ritter als solche Dienst ¹²³⁾; jedoch bestand nicht darin Kern und Stärke der Heere; auch nicht in den Aufgeboten der Landfolge, wiewohl auch diese nicht gänzlich abkam: die Hauptsache wurde mit Gelde ausgerichtet ¹²⁴⁾; es wurden Söldner geworben, und zu solchen Abfindungen mit Gelde waren die Landstände, selbst die Reichsstände immer williger als zu persönlicher Stellung zum Kriegsdienste. Wie übrigens die

122) Philipp hatte 1500 Landsassen mit sich. Rommel 4, 317. Von Wilhelm s. dens. 4, 341.

123) Eichhorn 4, S. 371. Die churfürstliche Ritterschaft hatte schon unter Churf. August den persönlichen Lehnsdienst abgekauft. Böttiger 2, 39. 124) Derf. S. 415. 417.

einzelnen Reichsstände ihre Contingente aufbrächten, war ihnen selbst überlassen. Zum Reichskriegsdienste gehörte auch die Kreishülfe, zur Erhaltung oder Herstellung des Landfriedens, aufgeboden von den Kreisobersten, die auch für Geschütz zu sorgen hatten¹²⁵); Reichsdienst dieser Art leistete bis zu seiner Auflösung im Jahr 1553 auch der schwäbische Bund. Also ward nur ein geringer Theil der waffenfähigen Mannschaft für das Reich in Anspruch genommen; es gab im Anfange des 16ten Jahrh. an 200,000 in den Waffen geübte und kriegserfahrene Männer in Deutschland, aber selten war davon auch nur das Drittel zusammen und viele Tausende dienten außer Deutschland. Die Ritterschaft in Fürstentümern hatte das Recht, in Friedenszeiten auswärtigen Dienst zu suchen¹²⁶); dem gemeinen Manne wurde es nicht verwehrt: nur übte der Kaiser hinfort das Recht, deutsches Kriegsvolk durch Avocatorien vom Feinde abzurufen und Karl V. ließ im J. 1548 zu Augsburg den stättlichen Sebastian Vogelsberger enthaupten¹²⁷), weil er dem Könige von Frankreich gegen Kaiser und Reich gedient hatte. Ueber die innere Einrichtung des Heerwesens gab Maximilians II. „gemeine Reuterbestallung und Artikulbrief¹²⁸)“ ausführliche und genaue Bestimmungen; es wird darin Bewaffnung, Kriegsrecht, Kriegszucht u. vorgeschrieben. Wie weit es ausländischen Mächten erlaubt seyn solle, im Reiche zu werben, ward auch durch Reichsgesetze bestimmt¹²⁹).

Bei der Seltenheit der Aufstellung eines Reichsheeres ist

125) Reichsrecut. Ordn. v. J. 1555. (oben N. 63). §. 81.

126) Eichhorn 4, S. 385.

127) Barthold 82. Menzel 3, 262.

128) N. Samml. d. R. U. 3, 321. Eichhorn 4, S. 333.

129) S. oben N. 71.

die Kenntniß des Heerwesens und des Waffenthums der Deutschen fast nur aus den Berichten über die Heere, welche von einzelnen Ständen oder von Waffengenossenschaften aufgebracht wurden, zu erlangen¹³⁰⁾. Söldner waren durchweg die gangbarste Kriegsmacht. Schon unter Maximilian I. hatte der Landsknechtsdienst seine Ausbildung erhalten und, während in den Reichsfahungen Reuter immerfort als Hauptbestandtheil der Heere angesehen und demnach Reuterordnung, Reuterrecht gesagt wurde¹³¹⁾, war das Fußvolk der Kern der Heere und bei den Landsknechten bis Mitte des 16ten Jahrh. die Ehre der deutschen Waffen. Georg von Frundsberg, Franz von Sickingen, Schärtlin von Burtenbach u. waren in Karls V. Zeit berühmte Führer derselben. Sollte Werbung statt finden, so wurde ein Artikelsbrief¹³²⁾ aufgesetzt und das eintretende Kriegsvolk darauf verpflichtet. Der gewöhnliche Sold für einen Landsknecht war monatlich 4 Gulden, für einen Reiter zwölf; doppelte Löhnung für versuchte Krieger war nicht ungewöhnlich¹³³⁾. Es war erlaubt, Beute zu machen und das Lösegeld für Gefangene zu behalten¹³⁴⁾. Für Erstürmung einer Festung wurde ein außerordentlicher Sturmsold bezahlt und derselbe auch wohl bei andern gefährlichen Angriffen¹³⁵⁾ begehrt.

130) S. insbesondere die Matrikel des schmalkald. Bundes v. J. 1537. Rommel 4, 2, 125. Vgl. Stenzel Gesch. d. Kriegsw. d. D. im M. A. 239 f.

131) So auch östreichisches Reuterrecht v. J. 1554. Mallath 2, 406.

132) Barthold 28. S. dgl. b. Hortleder 3, 260. v. d. Decken Gesch. Georgs von Lüneb. 1, 140. (von Christian IV.), 2, 110. (v. S. Georg).

133) Barthold 25 f.

134) Reuterbestallung (oben N. 70.) §. 94.

135) Daf. §. 19.

Von richtiger Bezahlung des Soldes hing Willigkeit, Gehorsam und Tapferkeit ab. Den Gesetzen der Artikelbriefe über Ehrbarkeit, Menschlichkeit, Nüchternheit *rc.* entsprach die That nie vollkommen; Meutereien richteten wohl den ganzen Artikelbrief zu Grunde. Ohne solche aber ward die Kriegsucht nicht ohne Strenge gehandhabt; zwar lassen sich körperliche Strafen, Spießruthen *rc.* kaum nachweisen¹³⁶⁾, aber durch die Spieße gejagt zu werden, war stehender Kriegsbrauch bis zur Mitte des 16ten Jahrh. Deutsche Gesinnung findet sich bei den Landsknechten im Selbstgefühl, deutsche Krieger zu seyn, in der alterthümlichen ehrenfesten und öffentlichen Gerichtsbezug¹³⁷⁾, in Unerrockenheit, selbst in der Gefangenschaft¹³⁸⁾; in Fluchen, Geldgier *rc.* waren die deutschen Scharen nicht die schlimmsten; der Trunk aber ging auch ins Feldlager mit. Waffenübungen waren weder häufig noch künstlich¹³⁹⁾; List nicht im Sinne der Deutschen; Gewaltigkeit in offener Feldschlacht ihr auszeichnender Vorzug; vor dieser Gebet gewöhnlich; Zweikämpfe Einzelner außer dem Gedränge der Massen nicht selten. Der Kriegsschritt war langsam und fest¹⁴⁰⁾, die Entwicklung der Massen schwerfällig bei der Tiefe der Stellung; Kriegskunst dürftig, der gewichtige Drang und Stoß Hauptsache. Geschützwesen, Brückengeräth¹⁴¹⁾, Verpflegungsanstalten *rc.* ward selten von den Obersten der Soldner besorgt; aber Fürsten und Städte

136) Ein Stöckelknecht bei dem österreichischen Kriegsvolke. Mailath 2, 403. Von der Mannszucht Philipps von Hessen s. Rommel 4, 2, 171.

137) Barthold 47.

138) Derf. 67. Hortleder 3, 1404.

139) Trillmeister gab es Ende Jahrh. 16. Barthold 16.

140) Hortleder 3, 423.

141) Bei Philipps von Hessen Heere. Rommel 4, 2, 109.

waren auf dergleichen bedacht. Brandmeister¹⁴²⁾, Hurenwaibel u. gehören zu den Auswüchsen des Heerwesens jener Zeit. Der Ehrenweikampf ward allmählig bei dem Adel und dem Soldatenstande üblich¹⁴³⁾.

Nach dem Religionsfrieden kam das deutsche Waffenthum in Verfall. Daheim rosteten die Waffen. Zwar zogen kriegslustige Scharen, Fußvolk und Reiter (reitres), nach Frankreich und den Niederlanden¹⁴⁴⁾, aber die Zucht und der gute Ruf der Deutschen nahm ab¹⁴⁵⁾, — die „gartenden“ Knechte übten Unfug, die Musterplätze wurden Plagen für Bürger und Landmann¹⁴⁶⁾; von der deutschen Nation entwich der wahre Kriegergeist; der Ruf der Tapferkeit ging über an die Niederländer, Spanier, Franzosen und Engländer. Auch in der Kunst der Belagerung und Befestigung, der Handhabung des Feuergewehrs u. blieben die Deutschen hinter ihren westlichen Nachbarn zurück. Während nun die Söldnerei immerfort vorherrschend war, begannen einige Fürsten die alte Landfolge herzustellen und durch neue Einrichtungen tüchtiger zu machen¹⁴⁷⁾. In Baiern hatte schon Albrecht Veranstaltungen dazu getroffen; Maximilian aber wurde Schöpfer eines für jene Zeit vorzüglichen Heerwesens¹⁴⁸⁾. Alle Waffenfähigen mußten sich zur Musterung stellen, in Städten durfte Nie-

142) Barthold 55.

143) v. d. Decken G. Georg 1, 140. Gasche diplom. Gesch. Dresdens 2, 181. Schmidt G. d. Z. 9, 138.

144) Barthold 99.

145) Einleitung zu Max. II. Reuterbestallung.

146) Schmidt 7, 60.

147) Von Desvreich s. Mallath 2, 395 f. Auch in Chursachsen wurde 1612 eine Landmiliz, die Defensioner, eingerichtet. Gasche dipl. Gesch. Dresd. 3, 119. Auch Herzog Julius von Braunschweig veranstaltete etwas der Art.

148) Zschokke 3, 18 — 191 f.

mand Bürger werden oder Hochzeit halten, der nicht das Gewerbe zu handhaben wußte; Säbel, Spieße, Armbrüste, Streitkolben, auch Hakenbüchsen und Handröhre waren die Angriffswaffen; eine Sturmhaube mußte auch der gemeine Landmann haben; in den Städten wurden die Schützengilden besonders geübt; eine Anzahl beständig besoldeter Kriegseute nannte Maximilian die Auserwählten; Heerröcke wurden in Masse vorrätzig gehalten. Die Ritterschaft durfte Stellvertreter senden; Rosß und Mann wurde aber auch von Städten und Geistlichen begehrt. — Allgemeines Aufgebot, der Ritterschaft zum Reiterdienst, der Bürger und Bauern zum Dienste zu Fuß wurde auch in Brandenburg 1598 angeordnet, 1623 alle Unterthanen, Priester und Schöffen ausgenommen, zur Musterung einberufen und 3900 Mann aufgehoben, 1627 aber 24 Compagnien Fußvolf aufgebracht und 1632 gleiche Heerröcke für mehre Compagnien vertheilt. Dieß und die Schloßwachen z. B. in Hannover, Berlin, Dresden, Stuttgart *ic.* die Vorspiele späterer stehender Heere¹⁴⁹). Während des dreißigjährigen Krieges ging die Söldnerei der Landsolge noch voraus; in seinem ganzen Verlauf ward die Vorstellung eines Krieges für Fürsten und Vaterland nur sehr einzeln, in der Pfalz, in Baiern, Hessen, und des muthigen Kampfes für Hof und Heerd in den Bürgerschaften von Stralsund, Magdeburg *ic.* rege; Fanatismus für den Glauben findet sich nicht eben häufiger. Die Noth brachte zuletzt den Bürger und Landmann, der Hunger und

149) Eine Art stehender Truppen gab es in Oestreich schon 1598. Ischoffe 2, 399. Der große Churfürst behielt von dem 1641 abgedankten Kriegsvolke etwa 3000 Mann; dies der Stamm des stehenden Heeres in Brandenburg. Stenzel 2, 25. Von der hannöverschen Schloßwache s. a. v. d. Decken Herzog Georg 1, 69.

Mißhandlungen zu ertragen hatte, dazu, sich unter die Fahnen zu stellen; hier war Verzeißlung, nicht edle Interessen der Nationalität, der bewegende Geist. An Tapferkeit gebracht es den Deutschen in diesem Kriege nicht ¹⁵⁰⁾, als Feldherren waren aber nur Mansfeld und Bernhard von Weimar ausgezeichnet, die Ausländer, Lilly, Waldstein, Gustav Adolf, Mercy, Johann von Werth, Piccolomini waren einem Galias, Gdß, Aldringen ic. bei weitem überlegen. So ward auch nicht etwa erhöhte Kriegskunst Erbtheil der Deutschen aus diesem Kriege. Die Barbarei der Feldherren und Soldaten in demselben, die Erpressungen der erstern, die hohe Besoldung und Sägelloßigkeit der leßtern fällt nur zum Theil den Deutschen, Wallonen, Kroaten, Italienern, Spaniern, Kosaken, Dänen, Schweden, Franzosen, Engländern, Schotten und Irländern fällt der größere Theil der schweren Schuld zur Last. Nach dem westphälischen Frieden behielten mehre Fürsten einen Theil der Truppen in Solde; Friedrich Wilhelm von Brandenburg 4000 Mann, wozu 1653 eine neue Steuer aufgelegt wurde; eben so der Churfürst von Sachsen, der 1657 eine Steuer dazu ausschrieb ic.; das System der stehenden Heere begann die Stelle der bisherigen Werbung und Söldnerci einzunehmen, ohne jedoch diese ganz zu verdrängen. Was daraus für die Nationalität erwuchs, wird unten zu erörtern seyn.

Der Staatshaushalt des Reiches beschränkte sich auf die Ermittlung des zu Erhaltung des Heer- und Gerichtswesens nothwendigen Bedarfs, der Römernonate und Kammerzieler, die Sorge, das Nationalvermögen zu befruchten,

150) Die Thatsachen geben das Zeugniß; ein unser Volk ehrendes Wort Gustav Adolfs s. b. Schmidt 11, 288.

zu wahren und zu vermehren beschäftigte ihn nicht, oder ermangelte doch werththätiger Veranstaltungen. Der Kaiser hatte für sich so wenig vom Reiche, daß es kaum zur Bestreitung der Repräsentationskosten hinreichte. Die Urbarsteuer der Reichsstädte, die Opferpfennige der Juden aus einigen reichritterlichen Gebieten, Laudemien und fiskalische Gefälle brachten zusammen wohl nicht so viel ein als der Verkauf von Würden und Titeln. Das sehr einträgliche Postwesen, das der Kaiser als Reichsregal in Anspruch nahm, kam dem Hause Thurn und Taxis allein zu gut, bis auch landesherrliche Posten eingerichtet wurden. Aufwand zum Gemeinwohl des Reichs war Sache des guten Willens der Kaiser. — Dem Staatshaushalte der Reichsstände für sich lag die Sorge für das Capital des Staatsvermögens und die Aufgabe, dasselbe zum Gemeinwohl zu erhöhen und geltend zu machen, näher; doch war der Gesichtspunkt, das unmittelbare Besizthum und Einkommen der Staatsgewalt zu steigern, auch hier vorherrschend. Die Finanz ging darauf aus, vom Volke für den Staat zu gewinnen, der Bedürfnisse wurden mehr, gebieterrische Ansprüche der Gegenwart gaben Grund oder Vorwand zu höherer Belastung des Volkes; dasselbe durch gemeinnützige Anstalten, durch Belebung der Natur- und Menschenkraft mit reicheren Mitteln auszustatten waren einzelne wackere Fürsten bemüht. Die Reformation hatte auf den Staatshaushalt in evangelischen Gebieten ungemeinen Einfluß durch die Säkularisationen¹⁵¹⁾; das Uebermaß des Besizthums der todten Hand zertheilte sich; ein Theil mußte zu Ausattung des neuen Klerus dienen, manches kam in die Hand der

151) Vgl. oben. Eichhorn 4, S. 449. 453. In der Pfalz wurden von 1562 — 1573 dreizehn Stifter und 44 Klöster säkularisirt.

Fürsten, manches erhielt der Adel; zu wohlthätigen Stiftungen wurde eine ansehnliche Zahl geistlicher Güter verwandt, Besitzthum und Wohlstand des niedern Volkes jedoch dadurch nicht sehr gehoben. Die Reaction brachte in katholischen Gebieten kostbare Stiftungen für die Jesuiten hervor; in Baiern und Oestreich wurden ungeheure Summen dafür verschwendet¹⁵²⁾. Daneben dauerten die Besitzungen, Einkünfte und zum Theil auch die Immunitäten des ältern Klerus, die Spenden nach Rom u. fort. Mogte auch der Ertrag des Einkommens in die Staatscasse dem der evangelischen Staaten nicht nachstehen; so waren doch die kirchlichen Zustände dem Gedeihen des Staatsvermögens hinderlich. Mit einander gemein hatte die Staatsgewalt beiderlei Confession das Bemühen, die Regalien¹⁵³⁾ weiter auszudehnen und zu vervielfältigen; die Landstände leisteten nicht genug Widerstand, Prälaten und Ritterschaft wurden wohl durch Zusicherung ihrer Vorrechte in Benutzung von Forst, Jagd u. zu friedengestellt¹⁵⁴⁾, die Städte überstimmt, des Landmanns nicht geachtet. Maximilian von Baiern machte Salz- und Bierhandel zum Regal¹⁵⁵⁾, Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Salzhandel. Am drückendsten für den Landmann war das Jagdregal der Fürsten und Herren und sicher auch am empfindlichsten für das Gefühl des wackern Arbeiters und Hausvaters; doch aber wurden hier der Herrenlust am meisten Opfer gebracht und für den Staat am wenigsten gewon-

152) Ferdinand II. stiftete 16 Jesuiten-Collegia. In Böhmen war die Beute der Jesuiten so ansehnlich, daß sie selbst äußerten, was ihnen zu Theil geworden sey, könnte wohl übermäßig erscheinen, man müsse aber auch ihre sehr große Frömmigkeit dabei in Anschlag bringen.

153) Eichhorn 4, S. 318. 397.

154) Derf. 4, S. 401.

155) Ischoffe 3, 184.

nen. Der Ertrag der Bergwerke war im Abnehmen ¹⁵⁶⁾; der Handelsvortheil wandte sich von Deutschland ab, die Vorräthe edeln Metalls wurden geringer: daher zunehmender Mißbrauch des Münzregals, Prägung schlechter Münze ¹⁵⁷⁾ und dabei aus dem Geiste des Separatismus Unfögsamkeit gegen gemeinsame Norm. Auch das Postwesen ¹⁵⁸⁾ wurde bald nicht bloß aus dem Gesichtspunkte auf Förderung des Verkehrs, sondern auch auf Ertrag für die Staatskasse behandelt. Vor Allem aber gehört diesem Zeitraum Vermehrung und Erhöhung der Steuern an. Türkenkrieg und Reformation wirkten dazu hauptsächlich. Zur Türkensteuer erließ das Reich die Aufforderung ¹⁵⁹⁾, und diese wurde als nothwendig zur Befugniß der Reichsstände, solche Steuer zu erheben, erachtet; die Landstände und Unterthanen sollten um Hülfe und Steuer „ersucht“ werden. Es wurden dazu auch wohl Ritter und Geistliche angehalten ¹⁶⁰⁾. Die Reformation veranlaßte Steuern zur Unterhaltung der Waffenbündnisse, zuerst des schmalkaldischen. Außerordentliche

156) Doch wurden nach damaliger Vorstellung, die das baare Geld überschätzte, Bergwerke ungemein hoch in Anschlag gebracht. Zum Theil wurde daher die Goldmacheret so eifrig betrieben. Schmidt 9, 135. Spittler Würtemb. 216, wo auch von dem eisernen Galgen für die Hofalchymisten zu lesen ist. Auch Churfürst August von Sachsen und seine Gemahlin Anna betrieben Alchymie. Wöttiger 2, 56. Ueberhaupt aber ist es schwerer, Fürsten jener Zeit aufzuweisen, die nicht dazu geneigt waren, als die damit umgingen.

157) Schmidt 9, 118. Die Ripper und Wipper, eine Zugabe zu den Kriegsnothden des 30jähr. Kriegs.

158) In Churfachsen 1574, in Württemberg 1581, in Hannover 1640, desgl. in Frankfurt, Nürnberg, Eöln u. Vgl. Eichhorn §. 530.

159) So auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Schmidt 7, 292.

160) B. Oestreich s. Mailath 2, 155. Von einer Zahlung der heßischen Ritterschaft im J. 1532 (der ersten überhaupt) Rommel 4, 106. In der Regel waren Geistliche frei. Eichhorn 4, S. 393, 394.

Steuern wurden vielfältig zu ordentlichen. Zoll, Accisen, Licent, wobei, wie überhaupt bei Handelsverordnungen nur auf den unmittelbaren Kammervortheil gesehen wurde, Abzugsgeld, Stempelabgaben *ic.* wurden allgemein und theils vor, fast durchgängig aber im dreißigjährigen Kriege überall erhöht ¹⁶¹). Manche Fürsten sammelten Schätze, so der außgezeichnetste Staatswirth unter den deutschen Fürsten dieses Zeitraums, Churf. August von Sachsen ¹⁶²), für andere mußten die Landstände ansehnliche Schuldenlasten übernehmen ¹⁶³). Der Hofprunk und Tafelluxus verschlang große Summen ¹⁶⁴), die Jagdlust war manchem fürstlichen Haushalte so nachtheilig als den Feldern des Landmanns, Lustbauten, Thiergärten, Feuerwerk ¹⁶⁵), Kunstliebhaberei, Orangerie ¹⁶⁶) *ic.* entzogen dem Nothwendigen und Nützlichen die gebührende Unterstützung: doch aber ist diese Zeit nicht arm an gemeinnützigen Stiftungen, als Universitäten, Schulen, Bibliotheken, werthvollen Kunstsammlungen ¹⁶⁷), Spitzlern ¹⁶⁸), gewerblichen Instituten. Für das Kirchenwesen wurde

161) Von Churfachsen s. Böttiger 2, 136. Confiscationen waren ergiebig in Oestreich 1621 ff. Mailath 2, 121.

162) S. von ihm Böttiger 2, 45 f. Sein Schatz soll 17 Mill. fl. betragen haben; man glaubte, der Churfürst sey glücklich im Goldmachen gewesen. Hasche dipl. Gesch. Dresd. 2, 370.

163) Für Wilhelm V. von Baiern 47 Tonnen Goldes.

164) Von Albrecht von Baiern s. Ischoffe 3, 125. Dagegen von der Einfachheit Philipps von Hessen Rommel 4, 372. Auch Georg I. von Hessen-Darmstadt († 1596) war ein guter Haushalter. Auf einer Rechnung für seine Söhne strich er „ein Paar seidne Strümpfe“ als zu kostbar aus. Vom Tafellurus s. Schmidt 9, 123.

165) Um 1620 als eine der Ursachen fürstlicher Verschuldung angegeben. Schmidt 9, 125.

166) Schmidt 9, 124.

167) R. Rudolfs II. Sammlung wurde auf 17 Mill. fl. geschätzt.

168) Philipps von Hessen. Rommel 3, 378. 4, 386.

auch in evangelischen Staaten viel aufgewandt, die Besoldungen von Beamten wurden ansehnlicher, die Unterhaltung von Söldnern und die Sorge für Geschütz, Festungen etc. brachte manches Finanzbudget aus dem Gleichgewicht; der dreißigjährige Krieg endlich ward ein Abgrund für den Staatshaushalt der gesamten Reichsstände und die Folgen desselben vornehmlich dem städtischen verderblich.

2. V o l k s l e b e n .

Welche Veränderungen erlitt das deutsche Volkthum überhaupt in dieser Zeit? Was für eine Stimmung war vorherrschend? Welche Macht hatte das volksthümliche Selbstgefühl, welche spricht sich in ihren Aeußerungen aus? Was für Persönlichkeiten, Begebenheiten und Einrichtungen wirkten bedingend auf das deutsche Volk? Für diese und ähnliche Fragen, die der Sittengeschichte zur Beachtung vorliegen, wird die Antwort eines Jeden, der den Gang der Begebenheiten und die Gestaltung des Staatswesens auch nur oberhin beobachtet, auf Reformation und Reaction lauten. Aus dem Kirchenstreite ging hervor, daß Deutschland zerspalten und geschwächt wurde; dieses die Wurzel vielfacher Verkümmernng des deutschen Volkthums und Selbstgefühls, die Ursache der Minderung des Reichs durch den Verlust von Metz, Toul und Verdun und vom Elsaß, des Vertrauens der Deutschen auf Fremde, des Mißtrauens gegen Vaterlandsgeossen. Dies Alles als Folge von Oestreichs Widerstand gegen die Reformation zu bezeichnen, ist nur theilweise richtig. Würden nicht, wenn ganz Deutschland sich von dem Papstthum losriß, Lutheraner und Calvinisten eben so bitter mit einander gehadert haben? Allerdings aber war die Befangenheit Karls V. und seiner Nachfolger durch undeutsche Interessen das

wesentlichste Hinderniß in der Entwicklung der Reformation nach deutscher Art. Jedenfalls zeigte sich deutsche Art mehr bei den Evangelischen als bei den Katholiken, und von jenen mehr bei den Lutheranern als bei den Calvinisten. Die erste Auffassung der Reformation geschah mit der vollen deutschen Gemüthlichkeit, welcher bedächtige Prüfung Bewußtseyn rechten Beginnens gab; deutsch war auch die darauf folgende Fähigkeit in Behauptung der Ergebnisse der Prüfung; eine Verirrung, vom Geiste der Kirche angestiftet, war die Streitsucht, Unduldsamkeit, der Verfolgungseifer, die Verhärtung der Gemüther. Sittlicher und frommer Wandel ohne südliche Excentricität und ohne Stumpfsheit des Gedankens, die schönste Gestaltung des deutschen Charakters, ist aber inmitten des Gezänks der Theologen den gesamten Zeitraum hindurch, von Melancthon bis zu Calixtus in den ansprechendsten Mustern zu erkennen. Der Geist der Reaction war nicht deutsch; er kam aus Spanien und Italien. So nennen wir nicht die Anhänglichkeit eines Georg, Joachim I., Wilhelm IV., selbst nicht Ferdinands I. an die alte Kirche, am wenigsten aber Karls V. Bemühen, eine gereinigte, katholische Kirche herzustellen: er kam mit Loyola's Jüngern und mit den Beschlüssen des Concils von Trident, und als Wahlspruch der Reaction galt nun: Keine Concessionen, Feststehen im neubefestigten und nicht gebesserten Kirchensystem, Wiedergewinn oder Unterdrückung der Abtrünnigen. Leider bahnte die Entartung der evangelischen Theologie selbst den Weg für den Geist ihrer Widersacher. Das Bedürfniß ungestörter Andächtigkeit und Uebung kirchlicher Werke lag tief im deutschen Gemüthe; Einseitigkeit der Forschung, Ueberschätzung ihrer Ergebnisse, Starrheit und Spitzfindigkeit hatte zu Hader und Lieblosigkeit geführt, die evangelische Glaubenslehre hatte ihre

gewinnende befruchtende Kraft eingebüßt und vor Parteigeist war in ihr keine Ruhe zu finden: darum traten selbst einige achtbare gelehrte Männer, als Georg Wicel und Theob. Thamer¹⁾, von ihr zurück. Daß Fürsten, die nicht zu scharfer theologischer Prüfung berufen und nicht mit dem dazu nöthigen Rüstzeuge begabt waren, in der katholischen Kirche größeres Heil zu finden glaubten, das war nicht Entfremdung von deutschem Forschungsgeist und Bedacht; daß aber der kirchliche Verfolgungszeifer auch rein deutsche Gesinnung ergreifen und zur Lieblosigkeit gegen die Nächsten bringen könne, hatten die Lutheraner kund gethan. Die Katholiken übertrafen die Anhänger des Lutherthums und des Calvinismus an Consequenz und Beharrlichkeit im Streben; dies wurzelte in dem ausländischen Princip, im Papstthum und Jesuiten-Orden; die Sucht, Proselyten zu machen und mit List und Gewalt der neuen Kirche Abbruch zu thun, das Bestreben, sie, wo möglich, ganz und gar zu beseitigen, dies hauptsächlich als undeutsch, als widerdeutsch zu bezeichnen, denn dadurch wurde gegenseitiges Vertrauen unmöglich gemacht und das Feuer des Argwohn's, Lauerens und Hasses bei den Nichtkatholiken rege erhalten. Vom deutschen Nationalgefühl ging während des Kirchenstreits viel durch die Auflösung desselben in den Geist der Kirche verloren; nicht geringer war die Einbuße, welche durch das Zusammenhalten der Katholiken mit Spanien und Polen und der Protestanten mit Frankreich²⁾

1) Menzel 4, 292.

2) Die Stimmen patriotischer Deutschen darüber zur Zeit des 30jähr. Kr. s. oben a. S. 230. N. 100. Ein Vorspiel zu der diplomatischen Nachgiebigkeit gegen das Ausland giebt übrigens schon der 14te Art. der Wahlcapitulation Karls V., wo zwar der Gebrauch der lat. oder deutschen Sprache in Reichsverhandlungen festgesetzt wird, aber

herbeigeführt wurde. Mächte passive Abgeschlossenheit die Sache aus, so hätten die Lutheraner (mit Ausnahme Morizens) wegen ihrer Scheu vor Einlassung mit ausländischen Mächten den reinsten Kern des Deutschthums gehabt; wer aber mögte sich einer solchen rein deutschen Unthätigkeit erfreuen? Sicher aber war das Eine, Verständniß mit dem lauernden Frankreich zum Kampfe im Vaterlande, und das Andere, Verzicht auf politische Verbindungen außer Deutschland, und auf Gebrauch der Waffen, gleichmäßig von Uebel; dort impfte sich Fremdes auf das Deutsche, hier kam das Deutsche in Stockung und innere Abzehrung durch Schlassheit und durch Absonderung von den regern Stammgenossen und natürlichen Bundesverwandten. Daß das deutsche Volk durch den Kirchenstreit in Anhänger des alten und des neuen Glaubens zerfiel, daß die des letzteren mit einander zerfielen, daß der Deutsche den Deutschen aus bitterem Haß befeindete, daß das vaterländische Gefühl sich in kirchliche Streitsucht verkehrte und endlich in dem fürchterlichen dreißigjährigen Kriege in Brand und Schutt zusammenzustürzen drohte, ist also die Grundfarbe zu dem Gemälde des deutschen Volksthums in dieser Zeit. Es ist ein Irthum, als sey der deutsche Charakter dadurch von Grund aus verändert worden; nein, gute und böse Neigungen behaupteten sich während des Streits und überdauerten ihn; aus der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges aber ging nicht ein jugendlich kräftiges und stolzes Volk hervor; es hatte Schaden genommen an seinem Heiligsten, an Eintracht und Vertrauen, es war mit Ausländerei in Sitte und Sprache geimpft, es hatte die Liebe zu den

darauf folgt: es were denn an Orten, da gemeinlich ein ander Sprach in Uebung und Gebrauch stunde, alsdenn mögen wir und die Unseren Uns derselben daselbst auch behelfen.

Erzeugnissen der Blüthezeit seiner Volksliteratur, seinen Humor, seinen Gesang eingebüßt, seine Sprache in ein wüstes Gemisch und buntscheckiges Gefick verkehren lassen, den Sinn für echte Wissenschaftlichkeit über theologische Spitzfindigkeiten geschwächt. Die Tugenden, welche einst des deutschen Volksthum's gediegenes Schrot und Korn waren, die Neigungen und Leistungen, welche es belebten und zierten, die Ergößlichkeiten, die den bedächtigen Ernst des deutschen Verstandes in behagliches Spiel lockten, die Fülle des materiellen Erwerbs, die frohe Thätigkeit eines zahlreichen selbständigen Bürgerstandes, die Freude an Wehr und Waffen, das Selbstgefühl und das Bewußtseyn der Ueberlegenheit über die Fremden waren dahin; aus Bedacht war unerweckliche Langsamkeit geworden, von dem alten furor Teutonicus kaum eine Spur übrig, das gesammte Volksleben war zusammengeschrumpft. Wenn dabei alte Untugenden, die Völlerei, das Schwelgen in der Masse der Speisen, die Derbheit und Ungeschlachttheit in der Rede ³⁾, die Unbeholfenheit in den Geberden *ic.* fort-dauerten, ist es wie die Zähigkeit des Unkrauts, das Hagelschlag, Fluth und Brand überdauert, es sind die Hefen, welche bei Verflüchtigung des Spiritus übrig bleiben.

3) Von dem Tone in der theologischen und auch fürstlichen Polemik ist oben mehrmals geredet worden. S. S. 114. Ein Beispiel von der Unverschämtheit der jesuitischen ist bei Spittler G. Birtb. 236. Vgl. oben a. N. 53. Zu derselben Zeit, wo das Point d'honneur die Duelle bei dem Adel und dem Soldatenstande häufiger machte, mehrten sich die Injurienproceße, so daß in einem Bedenken über Verbesserung reichsständischen Einkommens v. J. 1620 vorgeschlagen wird: Weil Schmachklagen an allen Orten sehr einreißen *ic.* sollen vor jeder solcher 3 fl. erlegt werden, die der unterliegende Theil zu tragen habe. Schmidt 9, 138. Bei den Handwerksburschen war außer den eigentlichen Schmahreden eine empfindliche Ehrenkränkung, Einen für unehrlich zu erklären, im Gange.

Eine Verschiedenheit des Volksthums nach Glaubensbekenntnissen gestaltete sich allerdings schon, bevor durch die Regierungen und den Klerus der katholischen Staaten der Geist ihrer Unterthanen planmäßig bearbeitet wurde; und zwar in der Art, wie oben ⁴⁾ der Einfluß der katholischen Kirche und ihrer Gegnerinnen auf das Volkthum angegeben worden ist, in Zunahme des sittlichen Ernstes, des Gewerbfleißes u. bei den Evangelischen, und Fortdauer oder Wiederkehr des Gefallens an sinnlicher Behaglichkeit, der Mischung von Devotion mit Humor bei den Katholiken. Die Besonderheit, die Nord- und Süddeutsche von einander unterschied, die Abgränzung nach Dialekten, hauptsächlich Hoch- und Plattdeutsch, die Verschiedenheit der Sinnesart der wein- und der biertrinkenden Deutschen, die Eigenthümlichkeit der Bergbewohner Tyrols, Salzburgs, des Harzes, die alten Stammcharaktere der Schwaben, Niedersachsen, Franken u., ebenfalls einzelner Landschaften, als Westphalens, Baierns, Hessens, Oestreichs wurden von der Kirchenspaltung wenig berührt. Allmählig aber bildete sich ein Charakter der Bewohner der innerhalb des Bereichs der alten Stammlandschaften entstandenen fürstlichen Gebiete, der sich von dem Stammcharakter der Mitbewohner des alten Stammgebiets unterschied; langsamer war die Gestaltung eines gemeinsamen Charakters des nur durch Einheit der Regierung zusammengehörigen Vielerei von Bewohnern verschiedener Stämme und von einander entlegener Gauen. Bestimmt spricht sich dagegen der Charakter einzelner städtischer Bürgerschaften aus, der Nürnberger zierliches Wesen, der Ausburger, Straßburger und Frankfurter Nettigkeit, der Cölnner, Magdeburger, Lübecker und Braunschweiger Derbheit u.

4) S. achtes Buch B, 2, a.

Von besonderer Bedeutsamkeit ist die Verschiedenheit der Gesinnung und Sitte nach Ständen. Zwar, wie sehr auch der Stand einen Normal-Charakter zu geben vermogte, so verwischte sich durch ihn keineswegs das Eigenthümliche des Stammes ic.; es gab für die höhern Stände noch nicht eine allgemeine Humanitäts- oder Convenienz-Bildung, die das Besondere im Deutschen zu einem Gesamtdeutschen verallgemeinert oder gar das allgemeine Deutsche in ein Europäisches aufgelöst hätte. Ist ja doch selbst jetzt die diplomatische oder conventionelle Glätte nicht so tief in das Volksthum eingedrungen, daß unter der Lünche dessen eigenthümliche Farben unkenntlich geworden wären und es ist den Gesetzen der Natur zuwider, daß dieses jemals geschehe, noch ist zu wünschen, daß eine solche Nivellirung des Volksthums jemals statt finde. Schauen wir nun zunächst auf die Fürsten des Zeitraums, so ist leider die Kirchenspaltung und was daran sich knüpfte, das wesentlichste Bedingniß, unter dem sich der Charakter darstellt: doch, wie störend dieser auch für das Zusammenhalten in den wichtigsten Interessen und wie fruchtbar an Absonderung und Anfeindung: deutsch zu seyn hörten die katholischen Fürsten durch ihre Abhängigkeit vom Ultramontanismus so wenig auf, als die für Verbindungen mit dem Auslande thätigen evangelischen Fürsten. Allerdings aber gab das Bekenntniß der evangelischen Lehre mehr Gelegenheit, deutschen Charakter zu entwickeln. Insgemein war den deutschen Fürsten französische Frivolität, spanische Grandezza, italienisches Raffinement und englische Kälte nicht eigen; in stolzer Höhe über dem Volke hielten sich wenige, bieder und leutselig im Verkehr mit demselben, einfach in der Lebensweise, nicht zurückstoßend in der öffentlichen Erscheinung zu seyn, war eine nationale Erbtugend, die der steigende Fürstestolz und die

Hoffärtigkeit eben so wenig, als früher die feudale Brutalität, ganz zu verdecken im Stande war. Theologische Bildung hatten evangelische und katholische als hervorstechende Ausstattung; sie brachte, nach Umständen, Heil oder Unheil. Jedensfalls hatte das Theologische zu viel Raum in dem Sinne der Fürsten. Erziehung und Unterricht derselben hatte wenig Anderes als ritterliche ⁵⁾, sprachliche und theologische Tüchtigkeit zum Gegenstande. In der stattlichen Reihe der Fürsten dieser Zeit stehen auf der Gränze zwischen evangelischem und katholischem Glauben Friedrich der Weise von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, beide von deutscher Mäßigung und Bedachtsamkeit, frommen Sinnes und den kirchlichen Mißbräuchen abhold. Vom Glauben und Vertrauen auf das Evangelium durchdrungen waren Johann der Beständige und Johann Friedrich; beide im innersten Kern deutsche Männer, beide aber mehr fest als rege. Ehrenwerthen Andenkens ist Johanns Erklärung zu Augsburg, daß die Vorlesung der Confession in deutscher Sprache zu halten sey, so zieme es sich auf deutschem Boden; ehrenwerther noch Johann Friedrichs Standhaftigkeit im Unglück. Nicht anders Wolfgang von Anhalt, der von Land und Leuten zu fliehen gezwungen, sein Vertrauen im lauten Gesange von Luthers: Eine feste Burg ic. auf dem Markte zu Bernburg kund gab ⁶⁾. Solcher Sinn spricht sich aus in einem Opfer anderer Art, das Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz († 1559) seinen religiösen Ueber-

5) Eingerechnet das Maidwerk, woran Philipp von Hessen, die sächsischen Churfürsten, Ferdinand ic. gleich großes Gefallen hatten.

6) Schon auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 hatte er erklärt, daß er lieber fremden Leuten die Stiefeln pugen, sich seiner Land und Leute begeben und an einem Stecken davon gehen, als andere und falsche Lehren dulden oder annehmen wolle. Menzel 1, 347.

zeugungen brachte; er wollte sich nach dem Tode seiner Gemahlin (1543) nicht wieder vermählen, um nicht die Schuld, mit der sein Ahn Ludwig durch Hussens Hinausführung zum Scheiterhaufen sich beladen habe, in seinem Geschlechte fortzupflanzen⁷⁾. Neben ihm ist Ernst der Fromme von Lüneburg († 1546) eine ehrwürdige Erscheinung. Herzog Christoph von Württemberg, Georg Friedrich von Baden und Ernst von Gotha lassen in der nachfolgenden Zeit solche Festigkeit und Treue erkennen. Churfürst Augusts von Sachsen scharfer Eifer für ächtes Luthertum gehört einem andern Gebiete als dem der Glaubensstreue an. Neben den Fürsten dieser Art, die als dem Charakter nach einander verwandt zusammengestellt sind, gebührt auch den deutschen Fürstinnen von frommer Treue, Liebe und Huld ihr Ehrenplatz. Sie haben ihre Repräsentanten in Elisabeth, der Gemahlin Joachims I. von Brandenburg, Tochter Königs Johann von Dänemark, die, von ihrem Gemahl um ihres evangelischen Glaubens willen hart bedrängt, sich nur durch die Flucht retten konnte, in Elisabeth, der Witwe Herzog Erichs I. von Calenberg, einer hochherzigen Frau, in Elisabeth, der Gemahlin des unglücklichen Johann Friedrich des Mittleren⁸⁾ und in Dorothea von Brandenburg, Herzogin von Brieg, der „lieben Dorel⁹⁾“, deren Menschenfreundlichkeit und echte evangelische Frömmigkeit als Muster dienen kann, die Kasteiungen

7) Menzel 4, 143, wo es aber irrig heißt, er habe sich nie vermählen wollen.

8) Christ. Frd. Schulze: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen 1832.

9) Denkwürdigkeiten aus dem Leben Dorothea Sibylla von Liegnitz und Brieg 2c. Wörtlich aus des Rothgerbers Valentin Gierth's Haus- und Tagebuche mitgetheilt vom Synd. Koch. 1830. Ausz. s. b. Menzel 6, 227 f.

einer Elisabeth der Heiligen zu würdigen. — Von anderem Gehalte und Gepräge waren Philipp von Hessen, Moriz von Sachsen, Friedrich III. und Johann Casimir von der Pfalz, Bernhard von Weimar, Wilhelm IV. und V. von Hessen und der große Churfürst Friedrich Wilhelm; nicht undeutsch, nicht ohne Eifer für die evangelische Lehre, aber nicht auf diese ¹⁰⁾ und auf das Vaterland ihre Entwürfe beschränkend und Moriz schlauer, als es Karl V. und Granvella den Deutschen zutraute. Ihnen ist Amalia von Hessen zur Seite zu stellen und Georg von Hannover und August von Sachsen ihnen ähnlich. Ulrich von Württemberg, Albrecht von Culmbach, Christian von Braunschweig und Johann Georg von Sachsen, zeigen uns die Kehrseite, zu geschweigen der nach keiner Seite sich auszeichnenden fürstlichen Mittelmäßigkeit, die zahlreiche Angehörige hatte. Von den katholischen Fürsten kam Ferdinand I. ganz als Spanier nach Deutschland, ward aber von Land und Volk zum Bessern bedingt; deutsche Milde und Gemüthlichkeit zeigt er in seinen reiferen Lebensjahren. Die letztere erbte in reicher Fülle Maximilian II., das Spanische aber Ferdinand II. In Herzog Georg von Sachsen war ein trefflicher Herr; schade, daß der Kirchenstreit ihn mit Haß und Borne erfüllte und seine guten Eigenschaften auf der Bahn landesväterlicher Tugend zu bethätigen störte. Weit unlauterer war Heinrich von Braunschweig, dessen Rohheit in seinem Verfahren gegen seinen Sohn Julius, den er als einen Anhänger des neuen Glaubens einmauern lassen wollte, und eben so sehr in seinem Ausrufe bei der Nachricht vom Tode H. Georgs von Sachsen, er wolle lieber, daß Gott im Him-

10) Philipp von Hessen war Feind des Buchstabenglaubens und der darauf gegründeten Polemik. Rommel 4, 2, 401. Ueber den Sinn der ersten evangelischen Fürsten vgl. Marheineke 2, 160 f.

mel gestorben wäre, wie in seinen gesamtten Handlungen sich ausspricht. Von den Baiernherzogen steht Maximilian als der erste Fürst seiner Zeit da; ein Stolz Deutschlands und der katholischen Kirche zugleich¹¹⁾, an landesväterlicher Jugend reich und fruchtbar, wo ihn nicht der Geist der Kirche lieblos machte, weniger deutsch, als fürstlich; das Gegenbild zu dem evangelischen Moriz. Von den geistlichen Fürsten zeichnet sich nicht ein einziger durch deutschen Sinn oder persönliche und fürstliche Großartigkeit aus. Ihre Währung gehöret mehr der Kirche als dem Vaterlande an; ihr Fürstengebiet mehr dem Stande als der Person; sie blieben in jenem und diesem zur Hälfte Fremdlinge. — Der deutsche Adel hatte mit den Fürsten deutsche Neigungen, zu Jagd und Trunk, gemein, befreundete sich auch mit der Theologie, entfremdete aber mehr als vordem sich von den Waffen; auch gab es nicht mehr oft Turniere mit scharfem Rennen, sondern Ringelstechen und zierliche Kunstreitereien, Karussells u. dgl. Die Erziehung an den Höfen, wo es nun schon Pagen¹²⁾ gab, ward der Selbständigkeit des ritterlichen Wesens nicht förderlich. Frundsberg, Sickingen, Schaumburg, Verlichingen, Truchsess von Waldburg der Bauerngdrge, Schärtlin, Grumbach u. geben deutsche Tugend und Untugend zu schauen. Die Masse scheint mehr von dieser als von jener gehabt zu haben¹³⁾.

11) W. f. Kasteiungen s. Bschofke 3, 248.

12) Pagen als Stand in Oestreich. Mailath 2, 183. Schulen für den jungen Adel wurden in Baiern von H. Albrecht (Bschofke 3, 137), in Württemberg (Spittler 191) gegründet. Hier, in Tübingen, wurde der junge Adel auch in Malerei und Musik unterrichtet. Schmidt 9, 137.

13) Frischlin de vita rustica 1580 giebt eine derbe, aber in den Grundzügen schwerlich überladene Zeichnung des Adels seiner Zeit.

Reisen ins Ausland ¹⁴⁾ und Kriegsdienst in der Fremde verkümmerten eben so viel von der innern Gediegenheit als sie der äußern Darstellung der Person Gelenkigkeit und Glätte gaben. — In den Bürgerschaften kam der noch vorhandene tüchtige Vorrath deutschen Wesens nach der großartigen Erhebung der Seele im Anfange der Reformation, von der die Bürger vor allen ergriffen wurden, ins Stocken; die rege Bewegung des gewerblichen Verkehrs früherer Zeiten ließ nach; dadurch wurde die Behaglichkeit verkümmert; der Ernst der Reformation störte den Humor, die studirten Rathmänner das altväterliche Recht, der schmalkaldische Krieg schlug die oberdeutschen Städte mit Trübsal, der Meistergesang verstummte, die theologische Polemik verbitterte die Stimmung und vermogte hie und da, als in Magdeburg, Dresden, Leipzig und Berlin, Tumulte hervorzurufen ¹⁵⁾, der dreißigjährige Krieg zehrte das Mark des Bürgerthums auf. Aufgeblasene herrschsüchtige Patricier mit leeren Kasten, zänkische und im Bannrechte der Zünfte verstockte Handwerker ¹⁶⁾ mit verrosteten

14) Schmidt 9, 129. Hier, aber nicht bei Ritterthum und Ritterlichkeit mag des edlen Herrn von Schweinichen gedacht werden, dessen Lebensbeschreibung Büsching (Ritterzeit und Ritterwesen) gemisbraucht hat, Gestaltungen in das Ritterthum hineinzuzeichnen, die, wenn auch diesem nicht gänzlich fremd gewesen, doch nichts weniger als dessen Eigenthümlichkeit darstellen.

15) An den drei letztern Orten gegen den Calvinismus; in Dresden 1591 (Hafshe dipl. Gesch. Dresd. 3, 36); in Leipzig 1593 (Menzel 5, 193), in Berlin 1613 nach dem Uebertritte Joh. Sigmunds zum Calvinismus. Menzel 1, 388. Welcher Abstand zwischen der Sinnesart hierbei und dem bewegenden Geiste im Anfange der Reformation! Als ein katholischer Priester in der St. Blasienkirche zu Braunschweig sich auf den Aristoteles berief, eilte der Schuster Hans Becker in den Thurm, zog die Sturmglocke an und die versammelte Gemeinde sang Eine feste Burg ist unser Gott.

16) Zu dem, was N. 3, von der Handwerkerlehre und oben von

Waffen übertrugen sich in die folgende Zeit. Großartig durch Sinn und Thun in der Art eines Georg von Heimbürg, war in diesem Zeitraume kein deutscher Bürger; die Fugger schieden aus dem Bürgerthum aus, die Lübecker Wullenweber und Marcus Meyer sind zweideutigen Andenkens; Hennig Brabant in Braunschweig erinnert mehr an die Nichtswürdigkeit seiner Gegner als an eigenes Verdienst: aber unvergänglich ist der Ruhm des pforzhelmer Burgemeisters Deimlinger und seiner wackern Mitstreiter bei Wimpfen, und der Bürgerschaften von Stralsund und von Magdeburg, ehrenwerth das Andenken der klugen und thätigen Nürnberger, und ihre Freude an der Gelehrsamkeit; die Stiftung der Universität zu Altdorf, ein Spiegel der Ehre, den heutigen städtischen Verächtern der Gelehrsamkeit vorzuhalten. Einzig in seiner Art steht Jakob Böhme da; das deutsche Handwerk im 17ten Jahrh. könnte auf ihn stolzer, als das des 16ten auf Hans Sachs seyn, wenn er, wie dieser, einer Reihe vorhergegangener Bildungen im Kreise der Kunst die seinige verdankt hätte.

— Der deutsche Bauer erscheint nur einmal, im Bauernkriege, auf dem Vorgrunde der Charakterbühne; er frevelte, aber nach deutscher Art mehr in Sättigung der Eß- und Trinklust und des Drangs zu lärmen und zu verwüsten, als in Blutgier und Wollust; mit der Unterdrückung des Aufstans-

unehrlichen Leuten gesagt ist, noch folgendes. In Ferdinands I. Handwerksordnung wird angeordnet: Es soll keinem mehr zur Unehre gereichen, wenn er einmal Thiere, wie Hunde, Katzen u. dgl. erschlagen hat, oder in eines Edeln oder Bürgers Diensten stehend auf Befehl denselben Jemand arretiren half. — Ueber Ausnahme unehelicher Kinder und der Kinder von Leinwebern, Barbieren, Schäfern, Müllern, Pfeifern, Trompetern, Badern in die Lehre bei Handwerker bedurfte es wiederholter Reichsgesetze. N. S. v. R. A. 2, 605. 3, 397. 4, 379. Aus den Gesetzen läßt sich erkennen, was im Brauche war.

des wurde dem Bauer der Muth auf die gesamte folgende Zeit gebrochen; im dreißigjährigen Kriege, wo auch die geduldigste Natur in Harnisch kommen mußte, gaben die Oberöstreicher allein das Beispiel des Kampfes der Empörung; zwar rotheten sich die Landleute auch in Baiern 1634 zusammen, wurden aber bald durch Maximilian zerstreut¹⁷⁾. — Die Charakterzeichnung der Theologen ist in Obigem enthalten; mit Melancthon, Joh. Arndt (1555 — 1621) und Calixt hatten Hunderte die Sanftmuth und den Geist der christlichen Liebe gemein; Tausende aber ahmten Luthers Strenge und Eifer nach; zu geschweigen der unreinen Gefäße, wo das Getriebe der Leidenschaft und irdischen Berechnung den theologischen Eifer erhitzte; deren hatte die evangelische Kirche in Jak. Andrea, Hohenegg, Scultetus zc. so gut als die Katholischen in den Jesuiten¹⁸⁾. — Der deutsche Jurist wurde

17) Bfchoffe 3, 292. Blutige Raufereien und Todschläge unter den Bauern waren übrigens so selten nicht. Im osnabrückischen Amte Fürstenau wurden von 1550—1600 im Durchschnitt jährlich 120 Blutrinnen und 2 Medderschläge bestraft. Möfers patr. Phantas. 2, 313.

18) „Sie wollen lieber die Dreieinigkeit erkennen, als anbeten, lieber die Gegenwart Christi beweisen, als ihn zu jeder Zeit und an jedem Orte verehren, lieber die Reue über die Sünden beschreiben, als sie selbst in sich fühlen, lieber das Verdienst der Werke herabsetzen, als gute Werke thun, und öfter die heiligen Bücher durchblättern, als sich mit Uebung der christlichen Liebe beschäftigen. Sie machen die Religion zu einer Wissenschaft, deren Kenntniß eben wie die Kenntniß der Logik und Metaphysik sehr nützlich ist, um den Ruf der Gelehrsamkeit zu erlangen. — Der große Haufe der Geistlichen gefällt sich wunderbar, wenn er eine bewaffnete Theologie, mit bloßen Dornen der Logik gestachelt und irgend etwas Lärm-Erregendes unter dem Beifall des Pöbels behaupten kann zc., wer jetzt ein rechtschaffenes Leben zu führen bemüht ist, der wird ein Enthusiast, ein Schwankfelber, ein Wiedertäufer gescholten zc.“ So der wackerer Johann Bat. Andrea (1586—1654). S. Joh. B. Andrea und s. Zeitalter v. W. Hofbach. 1829. Vgl. Menzel 6, 7 f. und 23—27. Damit vergl. die ergögliche

durch seine Wissenschaft Muster deutscher Langsamkeit und Schwerfälligkeit; körniges Wort war bei ihm nicht zu finden; er vertritt in seinem Styl die Sprachbarbarei, in seinem Criminalverfahren die Barbarei der Unvernunft und Gefühlsverhärtung. — Vor allen eigenthümliche Weise hatten die Studenten; über ihren Unfug wird vielfältig Klage erhoben. Die Bewegungen der Reformation, deren erste, tüchtigste und thätigste Werkzeuge sie waren, weckten den Geist unruhigen Treibens der Masse, die hohe Geltung studirter Beamte steigerte das Selbstgefühl; die akademische Jugend jener Zeit bewahrte von den Sitten des funfzehnten Jahrhunderts, dem Muthwillen und der Rohheit, mehr als ein anderer Stand; der Ehrenweiskampf wurde durch die Menge studirender Edelleute allgemein¹⁹⁾; der Pennalismus würdigte die Studenten bis zur Bestialität herab²⁰⁾.

Genealogie der polemischen Familie der Pfänder in Lützen, bei Spittler G. Wirtb. 199. Dergleichen Menschen waren es, die einem Kepler das Abendmahl verweigerten (ders. 6, 11. Spittler 234.) und gegen Jak. Böhme predigten (Past. Richter, das. 6, 30).

19) Daß das Duell schon vor dem 30jähr. Kriege auf den Universitäten vorgekommen, hat Scheidler (Minerva 1827) dargethan; daß es auch auf deutschen Universitäten schon vor jenem Kriege statt fand, läßt sich zur Gnüge durch Beispiele beweisen. S. u. a. von Marburg. Justl Beitr. z. Gesch. d. teutsch. Univ. Wfs. in Pölig Jahrb. 1836, 2, S. 535 (v. J. 1616). Raufereien waren allerdings häufiger.

20) Historie des Pennalwesens v. Christian Schöttgen. 1747. Es kam gegen 1600 auf. Hauptsächlich wurde es von Theologen geübt. Die katholischen Universitäten waren frei davon. Eine Beschreibung der Mishandlungen, die die Ankömmlinge (Pennäle) von den Kellern (Schoristen) erdulden und von den Diensten, die sie thun mußten, s. b. Philander v. Sittenwald 1, Gesicht 6. In einem jenaischen Programm v. J. 1638 (Schöttgen 36) wird erzählt, die Schoristen hätten aus Wurst, Brod, zerstoßenen Ziegelsteinen oder Scherbeln, Salz und Roth ein Gemisch gemacht und solches den Pennälen in den Mund gestossen, daß das Blut nachgegangen. An Verordnungen dagegen mangelte es

Liebe zu der Wissenschaft ward damals mehr als jetzt vermifft²¹⁾.

Sprache, National-Literatur, Wissenschaft und Kunst waren in dem allgemeinen Verfall des deutschen Wesens begriffen, nicht aber, wie in neuerer Zeit, ein Ersatz für die Einbuße politischer Macht und Geltung. Das Plattdeutsche und die übrige dialektische Mannigfaltigkeit der deutschen Sprache stand der Entwicklung einer gemeinsamen Schriftsprache nicht entgegen; Luthers Bibelübersetzung und die Nachwirkung der akademischen Studien deutscher Jünglinge und Männer in Wittenberg, Jena und Leipzig gaben dem neuern Hochdeutschen Autorität im Norden und Süden. Der überschwängliche Reichtum, den die Dialekte enthielten, hätte, geschickt benützt, der deutschen Schriftsprache die üppigste Entwicklung schaffen können: aber nicht nur, daß das Plattdeutsche und Oberdeutsche selten noch als Organ gebildeter Rede oder schriftlichen Ausdrucks gebraucht wurden, der Stillstand der geistigen Bewegung in der Reformation und die theologische Polemik²²⁾, überhaupt die fast ausschließliche Richtung der Geister auf Theologie, in katholi-

nicht (1654 scharfe Verordnung der protestantischen Fürsten von Regensburg aus, 1661 Churf. Joh. Georgs II.), aber das Unwesen erhielt sich über diesen Zeitraum hinaus. Vgl. Grefschel Gesch. d. Univ. Leipz. 272. Aehnliches war auch zu Upsala und Padua (Schöttgen 121 f.), und setzte sich im folgenden Zeitraume in den Nationalverbindungen und Orden fort. — Auch mag hier des hie und da noch in dieser Zeit vorkommenden Unwesens der fahrenden Schüler „Bachanten“ gedacht werden.

21) Wie weit durch ärgerliche Theilnahme von Professoren an den Gelagen und Ausschweifungen der Studenten die Unsitte genährt worden sey, ist bei Schöttgen a. D. 69 nachzulesen.

22) Flacius, ein Illyrier, konnte und mochte nicht deutsch schreiben, deutsche Bücher könne jeder Dorfklüster schreiben. Menzel 4, 27.

schen Ländern auch die Verachtung, mit der die Jesuiten das Deutsche ansahen²³⁾, hemmten auch die Fortbildung der Schriftsprache; dagegen wurden durch die Juristen, Diplomaten und Soldaten ausländischen Wörtern und Redensarten Thür und Thor geöffnet, die Sprachmengerei nahm überhand. Dem wurde die geistige Armuth der Deutschen in Poesie und Prosa förderlich; der Deutsche war besonders darin geistig arm, daß er die reichen Vorräthe, die ihm die Sprache darbot, nicht zu benutzen verstand; er war an Sinsen, nicht an Capital arm; er zehrte aus Unbeholfenheit von fremdem Gute. Die Sprachgesellschaften des 17. Jahrh.²⁴⁾ frankten an eben solcher Armuth und machten die Sache noch schlimmer; mehr wirkte die ältere schlesische Dichterschule; Uebersetzungen von griechischen und römischen Mustern bewährten abermals ihren Nutzen, die Nachahmung französischer, italienischer und holländischer Literatur war nur in geschickter Hand gedeihlich für das deutsche. Die erste Grammatik der deutschen Sprache, die in dieser Zeit erschien²⁵⁾, läßt die Fülle des Reichthums in derselben kaum ahnen. — Die Poesie, längst nicht mehr von Fürsten und Rittern gepflegt, durch die Reformation des Humors, durch die theologische Polemik der Gemüthlichkeit beraubt, durch zunehmende Sprachbarbarei selbst der Sylbenquantität nicht mehr mächtig, brachte nur im Kirchen- und Volksliede einzelnes Vorzügliches hervor. Das Kirchenlied hatte in Luther einen Meister von Kraft und Schwung; der Drang, Glaube, Liebe und Hoffnung im Gesange auszusprechen, ergriff Viele

23) Menzel 5, 90.

24) Die fruchtbringende Gesellschaft 1617 u. a. s. Koberstein (3te Aufl.) S. 176.

25) Balt. Idelfamer 1527? Bachler 3, 349.

nach ihm ²⁶⁾); Poesie aber hielt sich fern davon; doch ist Paul Gerhard (1606 — 1676) von ihr geweiht. Die Lateinisten beschränkten sich auf Uebersetzungen der Psalmen. In dem Volksliede dauerte bis zu Ende des 16. Jahrh. ein Nachhall altdeutschen poetischen Lebens fort; mit Landsknechten, Handwerksburschen und Studenten wanderte ein schönes Lied von Gau zu Gau; auf losen Blättern, auch wohl mit Sangweisen versehen ²⁷⁾ wurden die Lieder im Volke verbreitet. Dagegen verderbte mit Hans Sachs, obgleich zu seiner Zeit die nürnbergische Schule 250 Meister zählte ²⁸⁾, der Meistergesang gänzlich, mochte auch die deutsche Fähigkeit noch an trockenem Laube Gefallen finden, neue Meistersängerschulen z. B. 1534 in München ²⁹⁾ gegründet werden und bei dem Reichsverbote der Bänkelsängerei der Meistergesang ausdrücklich ausgenommen werden ³⁰⁾. Das epische Gedicht verlor sich gänzlich; die Volksbücher, aus deutschen Heldengedichten und wälschen Romanen älterer Zeit vernüchtert, brachten den Geschmack auf den tiefsten Standpunkt und ohne die Sehnsucht nach der Quelle, woraus der trübe Pfuhl entstanden war, zu erwecken. Eine nicht verächtliche Zahl kleiner Erzählungen und Schwänke spiegelt im 16. Jahrh. den noch nicht ganz unterdrückten heitern Humor ab; Hans Sachs ist darin der Altmeister ³¹⁾; Burkard Waldis Fabeln sind voll innerer Lebendigkeit ³²⁾,

26) Im Anfange des 18. Jahrh. zählte man gegen 33000 Kirchenlieder von etwa 500 Verfassern.

27) Bouterwek 9, 412. Koberstein S. 156 f.

28) Koberstein S. 153.

29) Bscholke 3, 71. Auch in Oestreich, Mailath 2, 389.

30) R. Pol. Orden v. 1577. N. S. d. R. U. 3, 394.

31) Koberstein S. 147.

32) Bouterwek 9, 449.

Fischarts glückhaftes Schiff ein Bild rheinischer Fröhlichkeit. Die Tendenz der Belehrung dagegen ist in Kollenhagens Froschmäusler³³⁾, die Allegorie in Freinsheims Herkules (Bernhard von Weimar)³⁴⁾ u. in den umfangreichern Produkten der abgekehrten und ihrer Abstammung und des Adels ihren Altvordern, nicht eingedenken epischen Muse aber matte Gedehntheit schleppender Verse vorherrschend; Uebersetzungen aus dem Italienischen und Beckherlins Urtheil des Paris, das viele Nachahmungen zur Folge hatte, konnten sie nicht verzüngen. Die Reformation hatte eine Scheidewand zwischen alter und neuer Zeit auch in der Poesie aufgerichtet; durch ihren Geist wurde Belehrung mit polemischer Zuthat das Streben der Dichter, das Begehren der Hörer und Leser. Die ächt poetische bittere Arznei fand dabei wenig Abgang, die Satire wurde selten³⁵⁾, die Reim- und Spruchsprecher, nicht selten Parteigänger des Kirchenstreits, wurden anzüglich und verdienten wenigstens ihrer Gemeinheit wegen von polizeilichen Verboten getroffen zu werden³⁶⁾; zugleich aber hätten die rhetorischen Stelzen der Gelegenheitsgedichte und das süßliche allegorische Gewächs verpönt werden sollen; jedoch daran lag die Nation insgesammt krank, sie konnte die Kraft der gesunden, derben Rede nicht vertragen und nahm die süßen Sästchen wickelnder Spießbürgerlichkeit und die wasserreichen Mixturen geschmackloser Salbader als Nothmittel in der magern Zeit. Dabei konnte auch das Drama nicht bestehen, nicht vorwärts schreiten.

33) Bouterwek 9, 427.

34) Koberstein §. 185.

35) Die plattdeutsche Satire Lauremburgs (1591—1559) und Raehels (1618—1669) sind nicht zu verachten.

36) N. S. d. N. u. a. D.

Die alten Fastnachtsspiele allein, ausgeführt von Studenten oder auch Handwerkern³⁷⁾, erhielten noch einen Ueberrest poetischen Lebens; die Reformation legte dieß erst allmählig zu Grabe; Hans Sachs, ein ehrenfester evangelischer Christ, hatte darin seine Stärke; ja auch kirchliche Polemik wurde mit ins Spiel gezogen. Der Hanswurst kommt seit dem J. 1553 auf der Bühne vor. Die Studien der klassischen Literatur, früh durch die Reformation verkümmert, hatten geringen Einfluß auf Gestaltung regelmäßiger Dramen; Hans Sachs und der nürnberg. Jak. Ayrer († 1628)³⁸⁾ arbeiteten ihre Tragödien und Komödien in voller Unabhängigkeit von jenen. Im Anfange des 17. Jahrh. kamen englische Schauspieler aus den Niederlanden nach Deutschland³⁹⁾: ihr Beispiel war erweckend; deutsche Schauspielertruppen traten zusammen in Nürnberg und Breslau: doch eine Veredelung der Bühne ward durch sie nicht geschaffen. — Der gesamten deutschen Poesie gab einen erfreulichen Anstoß zur Erhebung aus ihrer Versunkenheit die ältere schlesische Dichterschule⁴⁰⁾; Rudolf Weckherlin (1584 — 1651?), Martin Opitz (1597 — 1639), Paul Flemming (1609 — 1640), Andreas Gryphius (1616 — 1664), Frdr. v. Logau (1604 — 1655) sind die Ehrenretter der deutschen poetischen Literatur in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. Poetischer Genius war bei ihnen der Absicht und dem bewußten Streben dienstbar; sie waren Kunst-, nicht Volksdichter; sie blickten mehr auf die vorhandene Leere, als

37) Spittler Gesch. Wirtb. 185. Von Theologen als Verfasser und Darstellern geistlicher Dramen s. Böttiger Sächs. Gesch. 2, 151.

38) Koberstein S. 163. Von dem vorzüglichen Stücke: Wie der Teufel ein alt Weib nahm s. Bouterwek 9, 402, 466 f.

39) Flögel Gesch. d. rom. Lit. 4, 319.

40) Koberstein S. 183 ff.

sie durch innere poetische Wallung und Fülle bestimmt wurden. Daher die Regelung der sprachlichen und metrischen Formen, die Wiederherstellung des Versmaßes nach Sylbenquantität, das Streben nach klassischem Ausdruck, die Uebersetzung und verständige Nachbildung klassischer Werke des Alterthums und der Italiener *ic.*, um Musterformen zu geben, ihre angelegentliche Sorge. Nicht alles, was sie hervorbrachten, hat innere Gediegenheit; rednerischer Aufpuß buhlt mit natürlicher Schönheit, ihre Schäferpoesie ist ein Schwachheitslied, Gryphius Trauerspiele schmecken nach Seneca und stellen das Gräßliche ohne poetische Haltung dar, Opitz Sonnette sind eine Pflanze für den Wintergarten der deutschen Poesie: doch Ehre dem Andenken der tüchtigen Männer und der erst deutsch gewordenen Landschaft, die die meisten derselben hervorbrachte und durch diese den Eifer zur Nachahmung weckte; besondere Ehre dem wackern Logau, dessen Epigramme den vollen Liebreiz der Natur und des wiedererwachenden Humors haben.

Die Prosa gewann ungemein durch Luthers Kerndeutsch; die Productionskraft der Literatur wurde aber dadurch nicht befruchtet; den spätern evangelischen Kirchenlehrern verdankte auch der prosaische Sprachvorrath und die gelenke Gliederung desselben nichts, vielmehr erstarrte sie und magerte ab. Jakob Böhme, der görlitzer Schuhmacher (1575 — 1624), wiegt in sprachlicher Hinsicht eine Schar der Dogmatiker jener Zeit auf. Die erzählende Prosa gab den alten Roman den Volksbüchern preis und der Vorrath für diese wurde noch immer durch Uebersetzungen (Oktavian 1535, Magelone *ic.*)⁴¹⁾, auch durch Bearbeitung neuer Dichtungen, nament-

41) Koberstein S. 198.

lich vom Schwarzkünstler Joh. Faust ⁴²⁾, vom ewigen Juden ⁴¹⁾, auch wohl schon von Rubezahl und andern Kobolden, wenigstens mit Gewebe von Lug und Trug, wie das Buch vom edeln Finkenritter ⁴⁴⁾, durch mehrfache Uebersetzungen der Geschichte Thyl Eulenspiegels ⁴⁵⁾, des Pfaffen von Kalenberg und ähnlicher Schalksnarren ⁴⁶⁾ vermehrt. Die vornehme Prosa befaßte sich mit historischen, politischen und galanten Romanen, deren Philipp von Besen mehre lieferten ⁴⁷⁾; diese aber wurden eine wahre Sündfluth für den historischen Sinn und Geschmaek der Deutschen. Fischart's Gargantua und Pantagruel 1582 ⁴⁸⁾ dagegen ist, wie sein französisches Vorbild ein Buch für alle Zeit. Der historische Styl hatte in Luthers Zeit einen überaus wackern Meister in Thurnmayr aus Abensberg (Aventinus) ⁴⁹⁾ und würdige Pfleger in Aegidius Tschudi (1505 — 1572), Sebastian Franck (1500 — 1544?) Kantzow (1505 — 1542) ⁵⁰⁾, Neoforus (Adolfi, † 1630), dem preiswürdigen Vertreter des Plattdeutschen, später in Lehmann (1668 — 1638), dem Verfasser der speierschen Chronik (1612), Theobald (1584 — 1627), dem Geschichtschreiber des Hussitenkrieges, Olearius, dem Reisebeschreiber, und Chemnitz, dem Verfasser einer Geschichte des schwedisch-deutschen Kriegs; gutes Deutsch schrieb auch

42) Görres Volksbücher 207.

43) Ders. 201. 44) Ders. 129.

45) Hochdeutsch von Murner. Auch für Katholiken bearbeitet. Görres 198 — 199.

46) Görres 183.

47) Koberstein §. 212.

48) Bouterwek 9, 457 f.

49) Bschofke 3, 57. Vgl. Sittengesch. 4, 417.

50) S. überf. Koberstein §. 170. 215.

Friese (g. 1660), der die Eroberung Magdeburgs berichtet und der Rothgerber Clerth in Brieg, der der Herzogin Dorothea Leben beschrieben hat⁵¹). Für die ehrsamten Handwerkszünfte waren Bücher wie des löblichen Handwerkes der Kürschner Ursprung, Alterthum und Ehrenlob u. d. gl.⁵²). Die übrigen Gebiete der profanen Prosa brachten wenig hervor; die Theologie wuchs zu sehr ins Kraut und hemmte das Gedeihen des profanen, heitern Gedankenspiels. Agricola's (1492 — 1566) und Sebastian Frank's Auslegung deutscher Sprichwörter, Fischart's philosophisches Ehezuchtbüchlein, Sinkgreß's scharfsinnige und kluge Sprüche (1626), Philanders's Gesichte (1650), Joh. Balth. Schuppe's (1620 — 1661) lehrreiche Schriften machen die Hauptsache aus⁵³); vereinzelt Stämme, bei denen man vergebens nach dem Walde einer National-Literatur, wo das Volk Frucht holen mögte, sich umsieht.

Besser war es mit dem öffentlichen Unterrichte bestellt. Hier wirkte die Reformation und die Gesinnung wackerer Fürsten und Obrigkeiten segensreich. Luther forderte nachdrücklich zur Gründung von Schulen auf⁵⁴), seine Katechismen füllten eine empfindliche Lücke im Religionsunterrichte, Melanchthon war im vollen Sinne des Wortes praeceptor Germaniae⁵⁵); hessische, sächsische (1543) und württembergische (1560) u. Gelehrtenschulen, reichsstädtische Gymnasien und eine reiche Zahl von Volksschulen waren die Frucht des

51) S. oben N. 9.

52) Görres 50.

53) Bouterwek 503. Flögel 3, 420. Roberstein S. 171. 187. 215.

54) Menzel 1, 234.

55) A. G. Niemeyer: Melanchthon als praeceptor Germaniae 1817.

edeln Eifers⁵⁶⁾. Die mit Stocß und Ruthe gehandhabte Strenge und die Einseitigkeit des Unterrichts, die fast ausschließliche Richtung desselben auf alte Sprachen und Theologie in den Gelehrtenschulen, auf Religion und Elementarwissen in den Volksschulen, gebot der Geist der Zeit und dieser ward wiederum durch Katechismen und Bibellesen genährt. Adam Riese's Rechenbuch (1550) war eine Erscheinung, deren Effect das Sprichwort noch jetzt in Andenken erhält. In des Mähren Amos Comenius orbis pictus (1631) ging dem Volkunterrichte ein freundlicher Stern auf. In den katholischen Ländern bemächtigten sich die Jesuiten des Jugendunterrichts; ihre Methode war streng, ihr Streben, die Geister zu befangen und mit Schein zu blenden, hatte auch in Deutschland, wo das gesunde Urtheil sonst so reichlich, Erfolg; sie verstanden ihre Söglinge zu gewinnen und mit ihrem Geiste zu erfüllen. Universitäten rief die Reformation hervor in Marburg, Straßburg, Jena, Altdorf, Helmstädt, Gießen, Rinteln; katholische Universitäten wurden gestiftet zu Dillingen, Würzburg, Salzburg, Bamberg *rc.*⁵⁷⁾ die schon früher gestifteten, hauptsächlich in Ingolstadt, kamen unter Leitung der Jesuiten. Ein Verbot die Universität zu Wittemberg zu besuchen erließen die Fürsten des regensburger Bundes vom Jahre 1524 für ihre Unterthanen⁵⁸⁾; dergleichen hatte erst späterhin Erfolg. Die Wirksamkeit der Presse war ungemein groß; Bücher und Flugschriften während des

56) Notizen über die Stiftung bedeutender Schulen s. v. Wachler 3, 39. Von der Schule der „lieben Dorel“ in Brieg, Menzel 6, 238.

57) C. achtes Buch B, 2, b, N. 3 und 4.

58) Adlzreiter annal. Boic. gent. ed. Leibnitz 2, 239. Art. 7—8.

Kirchenstreits eine Macht, wobei der Mißbrauch nicht ausblieb. Censurwesen und Bücherverbote wurden eine Haupt- sorge der Reichspolizei, noch mehr einzelner katholischer und evangelischer Landesherren⁵⁹⁾. Der Buchhandel begann sich von der Buchdruckerei zu lösen; Frankfurt war der bedeutendste Büchermarkt, Bibliotheken, zum Theil aus denen der aufgehobenen Klöster zusammengebracht, wurden insbesondere auf evangelischen Universitäten gesammelt⁶⁰⁾, aber auch zu fürstlichen in Wien, Dresden, München, Wolfenbüttel u. und reichsstädtischen entweder der Grund gelegt oder der Ankauf bedeutender⁶¹⁾.

Die wissenschaftlichen Leistungen der Deutschen hatten die Theologie zur Hauptaufgabe; ihr diente das Uebrige. In der Vernachlässigung der Moral, in der polemischen Tendenz, der Wiederkehr scholastischer Behandlung, dem Mangel wissenschaftlicher Unbefangenheit, der Beschränktheit auf den Buchstaben gaben Evangelische den Katholiken nichts nach; ehrenwerthe Ausnahme machen nach Melanchthon dessen Schüler Chyträus (1530 — 1600), Arndt (1555 — 1628) Calixtus (1586 — 1656); das Geschrei der Verleherung, das gegen den letztern sich erhob, wird zur Anklage gegen die Dogmatiker jener Zeit. Die Studien der klassischen Literatur des Alterthums, den Anfängen der Reforma-

59) Vgl. oben b, 1. N. 75. 91.

60) Die heidelberger, 1584 durch die fuggersche vermehrt, die leipziger 1544, jenaer 1548, altorfer 1598; die mainzer, kölnner, hamberger u., mehr den Stiftern als den Universitäten angehörig. Wachler 3, 87 f.

61) Die wiener (seit Max. I.), eingerichtet unter Max II., die frankfurter, verzeichnet 1562, hamburger 1519, augsburger 1537, nürnbergner 1538, dresdner 1556 (in Annaburg, 1586 nach Dresden), münchener 1595, wolfenbüttler 1604, berliner 1650, breslauer (Rhedi-geriana 1575) u. s. w. Wachler a. D.

tion so förderlich, behielten bis zu Ende des Zeitraums treue Pfleger; Deutschland stand zwar zurück hinter Frankreich, wo die Philologie mit der Jurisprudenz zusammen angebaut wurde, doch ist die Reihe wackerer Philogen ansehnlich. Aus dem vorigen Zeitraume reichte in diesen herüber Reuchlin († 1527), Petr. Mosellanus († 1524) Ulrich von Hutten († 1523), Pirckheimer († 1530), Peutinger, († 1547); daran schlossen sich Melancthon, Hel. Eoban Hesse (1488 — 1540), Grynäus (1493 — 1541), Petr. Apianus († 1552), Michlūs († 1558), Joach. Camerarius (1500 — 1574), Wilh. Kylander (1532 — 1576), Hieron. Wolf (1516 — 1580), Rifod. Frischlin (1547 — 1590), Acidalius (1567 — 1595), Frdr. Sylburg (1536 — 1596), Mart. Crusius (1526 — 1607), Dan. Hdschel (1556 — 1617), Frdr. Taubmann (1565 — 1613), Jan. Gruter (1560 — 1627), Casp. Scioppius (1576 — 1649), Casp. von Barth (1587 — 1658), Thom. Reinesius (1587 — 1667), Joh. Freinsheim (1608 — 1660), Luf. Holsten (1596 — 1661). Antiquarischen Studien neigten sich Goltz, Deco, Stuck, Eluwer (1580 — 1623) und Kirchmann zu; als lateinische Dichter erlangten Ruhm Lotichius (1528 — 1560) und Balde (1603 — 1668). Die äthiopische und koptische Sprache wurde zuerst durch Deutsche (Athanas. Kircher 1602 — 1680) studirt. Auch der historischen Forschung ward die Reformation förderlich; durch diese entstand die erste große Kirchengeschichte, *centuriae Magdeburgenses*, auf der Universität zu Wittenberg lehrte Carion (1499 — 1537) unter Melancthons Mitwirkung Universalhistorie nach dem Systeme der vier Monarchien, zu Marburg zuerst wurde 1533 eine eigene historische Professur gestiftet, Joh. Sleidanus

(1506 — 1556) schrieb treu und klassisch von der Geschichte seiner Zeit, Reiner Reineccius (1541 — 1595) gab das folgenreiche Beispiel, historische Angaben mit Nachweisung der Quellen zu beglaubigen. Auf Herausgabe und Sammlungen von Quellen zur deutschen Geschichte richteten mehrere wackere Gelehrte⁶²⁾ seit dem Beginn dieses Zeitraums ihren Fleiß; für die Geschichte neuer Zeit sammelten Hortleder, Rhevenhiller, Londorp, Adami. Bei den Katholiken wirkten unbefangener Geschichtsforschung die Jesuiten entgegen; doch hatte Balern nach Thurnmayr tüchtige Historiker in Brunner, einem Jesuiten, und Adzreiter, und der constanzer Chorherr Pappus gab in seiner kurzgefaßten Geschichte des dreißigjährigen Kriegs ein Musterstück historischen Sinnes und klassischer Sprache. Urkunden, schon von Crusius, Freher, Lehmann und Hortleder benutzt, von Goldast gefälscht, wurden zur Grundlage für wissenschaftliche Diplomatie durch den schon oben erwähnten Streit über das Verhältniß der trierschen Abtei S. Maximin zum Reiche (1633 — 1638) und über das der Reichsstadt Lindau zu dem dortigen Stifte. Conring förderte auch hier; in der Statistik war er Begründer wissenschaftlicher Behandlung. — Im Gebiete der Naturkunde und Mathematik glänzten die Namen des Nik. Copernikus (1473 — 1543), den freilich die Polen unserem Volke streitig machen, J. Kepler (1571 — 1630) und Otto von Guericke gleich hellen Sternen an einem sonst dunkeln Himmel. Alchymie hatte den

62) Schon 1515 gab Peutinger den Jornandes, P. Diaconus ic. und Cuspinian den Otto von Freisingen ic. heraus; darauf folgten die Sammlungen v. Frecht 1532, Schard 1566 u. 1574, P. Pithöus 1569, Reiner Reineccius 1577, Pistorius 1583, Reuber 1584, Ursifius 1585, Freher 1600 f., Goldast 1608, Lindenbrog 1609.

Vorrang vor der Chemie, Astrologie vor der Astronomie. Goldmacherei war Lieblingsbeschäftigung mancher Fürsten. Der Nebel des Aberglaubens war dicht und drückend; die Vorstellung von den Tücken, Organen und Werken des Teufels ward zum mörderischen Dämon in den Hexenprocessen⁶³). Die Philosophie hat einen würdigern Jünger in Jak. Böhme, als in Agrippa von Nettesheim (1486 — 1535) und Theophrastus Paracelsus († 1541). In der Jurisprudenz geschah außer Conrings Erörterungen über das deutsche Recht fast gar nichts von Bedeutung; die meisten Vorräthe juristischer Abhandlungen jener Zeit sind das würdige Gegenstück zu den Bergen von Akten, in denen das Recht zu Grunde ging und zu der Unendlichkeit der staatsrechtlichen Deductionen, unter denen der Sinn für das Vaterland erkaufte wurde.

Der Kunst waren weder die Stimmung der Geister noch die äußern Umstände günstig. Die Calvinisten begehrten äußerste Einfachheit der Kirchen und des Cults; Ausschmückung der Kirchen litten sie nicht. Die Lutheraner waren nicht so streng, aber der Kunstsinne wurde bei ihnen durch das theologische Sinnen niedergehalten. Mehr Pflege hatte die Kunst bei den

63) Die edele Herzogin Dorothea (S. oben N. 9.) konnte die Theologen und Juristen jenes Jahrh. beschämen. Eine alte Frau wurde bei einer Kinderpest der Hexerei beschuldigt und der Dorfpfarrer predigte von der Gewalt des Teufels; Dorothea verwies ihm das. Es lasse sich auf keine Weise mit Gottes Barmherzigkeit und der Veröhnung durch seinen Sohn reimen, daß er durch den Teufel sollte einem alten Weibe Macht gegeben haben, sein eigenes Strafamt zu verrichten. Der Pfarrer werde von wahren Heren kein einziges Beispiel aus der Geschichte aufbringen können, sondern bei verständiger Ueberlegung finden, daß solche arme Weiber bei Folter und allerlei Pein zum Geständniß getrieben und auch auf falsches Zeugniß zum Tode gebracht worden wären. Vgl. Stenzel Gesch. d. preuß. St. 1, 545.

Katholiken; im Culte und in der Neigung einiger Fürsten, Albrechts V. von Baiern, Rudolfs II. ic. Produktionskraft war in nicht höherem Maße als äußere Gunst vorhanden. Die Malerei hatte außer Albrecht Dürer (1528) tüchtige Meister in den beiden Lukas aus Cranach, von denen der jüngere auch als Leidensgefährte des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen ehrwürdig ist, und in Hans Holbein (1498 — 1556), der in England geehrt wurde, wie nachher Händel. Die Baukunst hatte nicht mehr stolze Dome aufzuführen; vielmehr stockten mehre früher begonnene stattliche Bauten, als der des zweiten Thurms der wiener Stephanskirche; fürstliche Palläste und Jesuiten = Collegia gaben etwas zu thun; München wurde unter Albrecht V. und Wilhelm V. zur schönsten Stadt Deutschlands⁶⁴). Von den Reichsstädten behauptete Augsburg noch immer den Vorrang in Stattlichkeit der Gebäude; die Fugger legten auch schöne Gärten an⁶⁵). Die bildende Kunst beschränkte sich mehrentheils auf Geräthbildung; Nürnberg ging darin mehr dem alltäglichen Vertriebe, als der höheren Kunstleistung nach. Der Sinn für das Antike bekam in Kunstsammlungen Albrechts V. und Rudolfs II. Nahrung. Die Musik hatte hohe Gunst am bairerschen und östreichischen Hofe; hier und auch an andern kamen Hofcapellen⁶⁶) und in München italienische Singspiele auf. Der Kirchengesang dagegen wurde mehr bei den Evangelischen ausgebildet.

64) Von den wälschen Bauten das. s. Bshofke 3, 72.

65) Ders. 3, 73.

66) Schon Friedrich der Weise hatte eine „Singerel.“ Böttiger 1, 405. Darauf Max II. s. Ranke Zeitschr. 278; Friedrich von Würtemberg, Schmidt 9, 125, Wilhelm von Hessen ic. Albrecht von Baiern berief niederländische Musiker und Sänger, Orlando Lasso kam 1657 an seinen Hof. Bshofke 3, 133.

Die gewerbliche Thätigkeit der Deutschen war zu Anfange des 16. Jahrh. noch so bedeutend als in der Blüthe des Städtewesens; Deutschland war reich bevölkert und die Arbeit hatte ihren Lohn; im Fortgange dieses Zeitraums aber tritt Verminderung ein, das Ende ist eine Wüste. Im Abnehmen war die Ergiebigkeit des Bergbaus⁶⁷⁾; dem Ackerbau schlug der Bauernkrieg eine empfindliche Wunde; Wein wurde nicht mehr so häufig als vordem in nördlichen Landschaften gebaut, um so eifriger aber da, wo er naturgemäß gedelhen konnte. Der Brantwein begann das Gefallen an saurem Wein zu verdrängen, auch der Bierbrauerei nachtheilig zu werden. Feines Obst mehrte sich in den fürstlichen und städtischen Gärten⁶⁸⁾; auch Orangerie zu halten wurde begonnen und fremde schöne Blumen, Tulipanen *ic.* eingeführt⁶⁹⁾. Flachsbau und Hansbau blieb einträglich; Waid sank im Werthe durch Einführung des Indigo⁷⁰⁾. Von den bürgerlichen Gewerben ward die Weberei in Augsburg, Ulm, Memmingen, in Württemberg *ic.* eifrig betrieben, aber durch Ausfuhr roher Wolle und Einfuhr englischer Tücher mehr und mehr verkümmert⁷¹⁾. In Augsburg und Nürnberg wurde Metallarbeit, künstliches Tischler- und Drechslerwerk, in Nürnberg Taschenuhren⁷²⁾ gefertigt; Kupferstecher und Büchsenmacher daher wurden in Italien und Spanien gesucht. Das Spizkenldoppeln wurde 1562 im Erzgebürge durch die nürnbergger Patricierin Barbara Uttmann eingeführt⁷³⁾. Empfindliche Verluste litt die Bevölkerung

67) Schmidt 9, 111. 68) Ders. 9, 124.

69) S. achttes Buch B, 2, c. N. 14.

70) Schmidt 9, 114. Es wurden mehre Verordnungen gegen Gebrauch des Indigo erlassen, aber vergeblich.

71) Ders. 9, 109. 113.

72) Peter Hele (g. 1510), wo nicht Erfinder, doch Verbesserer derselben.

73) Herting Geschichte, d. sächs. Hochl. 1, 277.

und der Gewerbleiß mehrmals durch die menschenzehrende Pest ⁷⁴); darauf durch den schmalkaldischen Krieg und im Zeitalter Maximilians von Baiern und Ferdinand II. durch die Vertreibungen von Unterthanen anderen Glaubens, als den der Landesherr bekannte ⁷⁵), hier pflegte jedoch was einem deutschen Lande entging, einem andern zu gute zu kommen ⁷⁶), auch brachten die Glaubensverfolgungen der Spanier in den Niederlanden Tausende von Flüchtlingen nach Norddeutschland (unter Churf. August nach Sachsen) und mit ihnen regen Gewerbleiß. Im Allgemeinen neigte sich die Wagschale des Gewerbleißes, der Bevölkerung und des Wohlstandes auf die Seite der Evangelischen, doch litt das bürgerliche Gewerbe in den Landstädten überhaupt durch Ausdehnung der fürstlichen Anforderungen, durch Betrieb von Bierbrauerei *ic.* auf Kldstern und Rittergütern. Der dreißigjährige Krieg entvölkerte und verheerte katholische wie evangelische Lande; nur wenige, als Salzburg, Tyrol *ic.* blieben verschont. Die Abnahme der Bevölkerung war hie und da ungeheuer, in Württemberg waren um 1641 von 400,000 Einwohnern nur etwa 48000 übrig, in Waiblingen von 2350 Einw. 145, in Frankenthal von 18000 E. 324, in Augsburg von 80,000 E. 18000, in Freiburg von 4000 wehrhaften Bürgern noch 500, in Schmiedeberg von 400 Ehepaaren nur eins (?) u. s. w.; Dörfer ver-

74) 3. B. in Hessen. Rommel 4, 252.

75) Von Baiern, wo schon Albrecht dgl. übte, s. Bscholke 3, 121. Mannert 2, 65. Von der Oberpfalz, Bsch. 3, 246. Die Hammerwerke standen still *ic.*

76) Von der letzten Vertreibung Evangelischer in diesem Zeitraum, nemlich der Joachimsthaler und der Entziehung Johann Georgenstadts s. Hering a. D. 1, 380 f.

schwanden zu Tausenden⁷⁷⁾. Es ist erfreulich zu sehen, wie schon in den ersten Friedensjahren darauf Bevölkerung und Gewerbefleiß wieder zunahm: aber indessen war der Handel Deutschlands dem Auslande verfallen, es wurde von diesem in seinen materiellen Interessen so abhängig, wie in Politik, Sprache und Literatur. Der süddeutsche Handel hatte in der Verbindung mit Italien und Ungarn die reichste Quelle seines Gedeihens gehabt; Augsburg war dessen Mittelpunkt. Hier hatten schon am Ende des vorigen Zeitraums die Fugger⁷⁸⁾, Welfer u. große Reichthümer und so bedeutenden Einfluß auf den Handel durch ihre Gesellschaften und durch Monopollen erlangt, daß sie von der öffentlichen Meinung angefeindet wurden. Die Fugger gingen den Weg der Medici — ins Fürstenthum; der Handel Süddeutschlands versiel mit dem venetianischen, durch das Vordringen der Türken in Ungarn, den Kirchenstreit u. Für den Rheinhandel wurde die Sperrung des Rheins durch die Holländer 1579 lähmend. Die Verhandlungen darüber auf dem Reichstage⁷⁹⁾ hatten nur Vorstellungen zur Folge und der Rhein blieb gesperrt. Antwerpens Verfall vermehrte die Verluste des deutschen Handels. Nürnberg und Frankfurt litten zugleich mit Augsburg und den rheinischen Städten; doch war bei ihnen der Verfall minder merklich; keine ihrer Handelsquellen versiegte ganz; nur flossen sie spärlicher; die nürnbergische Waare wurde zum Kleinkram. Unter den nördlichen Binnenstädten hob sich Leipzig, zum Theil auf Kosten Erfurts und Frankfurts; von letzterem Orte wandte der Buchhandel, zu sehr durch den Ein-

77) Vgl. Schmidt 10, 194. 156. Spittler Wirtb. 254 f. Böttiger Gesch. Sachs. 2, 125. Zschokke 3. 336 u. a. Wenzl. hess. Gesch. 1, 649.

78) Dippold im Allg. hist. Arch. 1, 1. Zschokke 3, 66.

79) Menzel 5, 147.

fluß der kaiserlichen Macht beschränkt, schon seit 1608 sich größtentheils nach Leipzig. Münster konnte sich von dem Unheil, das die Wiedertäufer über dasselbe gebracht hatten, nicht ganz erholen. Magdeburg blühte bis zum dreißigjährigen Kriege; in geringerem Maßstabe Braunschweig. Die Hanse überhaupt büßte mit ihren Privilegien in Dänemark, Norwegen und Schweden die ergiebigsten Quellen ihres Handelsgewinnes ein; während sie im Verkehr nach außen beschränkt wurde, frankte sie an Eigennützigkeit ihrer Mitglieder, an innerem Hader und Unschlüssigkeit⁸⁰⁾, und nun kam eine schlimme Concurrnz im heimischen Handel auf. Die englischen adventurers⁸¹⁾ fanden Eingang in Norddeutschland; zu ihren Gunsten besteuerten Heinrich VIII. und nachher Elisabeth die Hanseaten in England. Es wurden bittere Beschwerden von diesen bei dem Reiche und in England erhoben, 1582 ein Reichstagsbeschuß gegen Duldung der adventurers gefaßt, 1597 die adventurers aus Deutschland verwiesen, aber 1611 in Hamburg aufgenommen und von der Zeit an der deutsche Handel vom engli-

80) Auch darauf hatte die Reformation einigen Einfluß. Bremen lehnte in seinen kirchlich-politischen Händeln die Vermittelung des Bundes gänzlich ab. Sartorius 25. Der Bund sprach seinen Bann über Bremen, aber der Kaiser cassirte den Spruch, Eifersucht auf die oberdeutschen Städte, und die großen Handelsgesellschaften daselbst, besonders die Fugger, war rege, ohne Gutes zu schaffen. Ein Bund mit den Generalstaaten (1613) dauerte nicht lange. Im Anf. Jahrh. 17 waren nur noch 14 Städte im Bunde (Sartor. 628): Im J. 1630 und 1641 schlossen Bremen, Hamburg einen neuen Bund (Sart. 634), die alte Hanse hatte 1669 ihre letzte Tagsatzung; auf ihr wurde, wie längst schon geschehen war, nichts ausgemacht. (Sart. 638. 646). Manche der Streitigkeiten und Beschwerden der letzten Zeit, z. B. über schlechtes Confekt, haben den kleinlichsten Charakter. Sart. 585.

81) Ihre Geschichte s. in Möfers patriol. Phantas. 1, 223. 3, 177. Vgl. Sartorius Gesch. der Hanse 3, 358 f.

schen und niederländischen im Schlepptau geführt. Unter den inneren Gefährdungen des deutschen Handels war die Vielfältigkeit des Zoll- und Münzwesens empfindlich; die Verschiedenheit des Glaubens hat aber weniger Einfluß darauf als auf jegliches andere Gebiet des Staatswesens und Volkslebens.

Im Genuß der materiellen Güter, die das Vaterland oder der Verkehr schaffte, erhielt sich Eß- und Trinkenlust⁸²⁾, Kleidergepränge und Modesucht unverändert, allen Policelordnungen zum Troß. Nach diesen sollte den niedern Ständen weniger Luxus erlaubt seyn, als den höhern; es wurde nicht nach dem Vermögen, sondern nach Rang und Stand gegangen; nach dieser Ansicht, die an die Vorstellung der Griechen vom Rechte der olympischen Götter und der Stufenfolge von ihnen bis zu den irdischen Sklaven erinnert,

82) Noch immer das alte Lieb, voraus an den Höfen. Die Churfürsten Moritz und Joachim II. waren trunken, als über Landgraf Philipps Sache verhandelt wurde, Herzog Ludwig von Württemberg war selten nüchtern, die Liga wurde unter „großem Geföñ“ abgeschlossen (Pflister S. d. L. 4, 399); Churf. Christian von Sachsen soll an den Folgen übermäßigen Trunkes gestorben seyn. Hasche dipl. Geschichte Dresd. 3, 33. Churfürst Christian II. war ein ungeheurer Trinker; Johann Georg unterlag oft der Macht des merseburger Biers; an seinem Hofe wurde so scharf getrunken und zugetrunken, daß Adam von Schwarzenberg sagte, er habe sich daselbst wohl zehn Jahre seines Lebens abgessoffen (Cosmars Schwarzenberg 128.) vgl. Förster Wallenst. Br. 2, 84, Raumer 3, 550. Nicht viel anders war es an Matthias Hofe, Mailath 2, 348, und wo war es viel besser? Es blieb bei einzelnen Ausnahmen, bei wohlgemeintem Vorhaben. Im Jahr 1524 beschloßen Churf. Ludwig von der Pfalz und Churf. Richard v. Ertrich sich des Zutrinkens zu enthalten und es an ihren Höfen nicht zu gestatten. Bald darauf wurde ein neuer Orden der Mäßigkeit in der Pfalz, nach langem Zwischenraume 1600 von Landgraf Moritz ein heftischer Orden der Art — auf zwei Jahre — gestiftet, dessen Mitglieder täglich nicht mehr als 14 Ordensbecher leeren durften. Dies und mehr dergl. s. v. Petersen Gesch. d. deutschen Naz. neig. 3. Trunk 98 f.

schwelgten die Fürsten und Großen, während sie die niedern Stände zu beschränken suchten; eben daher aber nährte auch bei diesen sich das Gelüst. Dies, und worin es Befriedigung suchte, geben die Policeiordnungen zu erkennen. Als einzelne Veränderungen lassen sich anführen, daß bei den Evangelischen mit Abschaffung der Fasttage der Genuß der Fleischspeisen häufiger wurde, so daß dies selbst an der Einführung von Schlachtvieh aus Ungarn und Polen zu bemerken war, daß Sammt und Seide ein Hauptartikel des Kleiderluxus wurde, daß der Gebrauch der Kutschen gewöhnlich wurde, so daß Herzog Julius von Braunschweig 1588 seinem Adel das Reiten empfahl⁸³⁾, daß seit Maximilian II. gläserne Pokale statt der metallenen aufkamen, daß das Biertrinken dem Brantwein etwas Raum gab &c. Der Bedacht auf Bequemlichkeit im Wohnen scheint nicht besonders rege gewesen zu seyn.

2. Die Schweiz.

Bis zum J. 1648 wurden von den Reichsbehörden die Schweizer als zum deutschen Reiche gehörig angesehen, die deutschen Kaiser nahmen sie zur Kriegshülfe gegen die Türken in Anspruch, die Reichsgerichte ließen Vorladungen an dieselben ergehen; wiederum läugneten die Schweizer, obschon sie sich gemeinen Reichsklasten entzogen, nicht ausdrücklich ab, daß sie Angehörige des Reiches seyen¹⁾, auch blieb bei nördlichen Cantonen, namentlich Zürich, eine gewisse Anhänglichkeit an das Reich, man behielt den Adler im Wappen &c.²⁾:

83) Schmidt 9, 137.

1) S. unten.

2) Meyer v. Knonau Handb. d. Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft 2, 1: Noch jetzt nennt man in vielen Gegenden der Schweiz die

in der That aber waren die Schweizer aus dem Pflichtverbände mit dem Reiche geschieden und es war nur guter Wille, wenn dem Kaiser Rudolf II. eine Beisteuer zum Türkenkriege gegeben wurde³⁾. Mit den Deutschen gemein hatte die Mehrzahl der Schweizer Sprache und Literatur; von ihr ist nach dem oben Gesagten nicht insbesondere zu reden; eben so wenig literarische Selbständigkeit hatte das Französische und Italienische im Westen und Süden der Schweiz; das Churwälsche war noch nicht zur Schriftsprache gereift. Hierin also ist nicht Abgeschlossenheit der Schweizer, vielmehr eine dreifache Verwandtschaft mit den Nachbarn umher gegeben. Auch in der politischen Verbindung lag wenig gemeinsam Bedingendes; die Mitglieder der Gesamtheit der Eidgenossenschaft waren auf verschiedene Art mit einander verbunden; außer ihnen aber elf zugewandte Orte⁴⁾ mit einzelnen Eidgenossen oder mit der Gesamtheit auch auf verschiedene Art verbunden. Dies bunte Vielerlei des neben einander Bestehenden hatte nun auch in der Abstufung höhern und niedern Rechtsstandes mancherlei Ungleichartiges; in den Städten ein stolzer und anmaßender Patricierstand, überhaupt bei Bürgern und Landleuten hochfahrendes und herrisches Wesen gegen die unterthänigen Gemeinden, die von einzelnen Mitgliedern der Eidgenossenschaft oder, als gemeine Orte, von

Landstraßen „Reichsstraßen“ und die öffentlichen Räume „das Reich,“ z. B. auf das Reich hinaus bauen. Merkwürdig ist das Schreiben, welches die Eidgenossen im J. 1519 an die Churfürsten in Betreff der Kaiserwahl erließen. *Gottinger Gesch. d. Eidgen. 1, 9.*

3) Meyer v. Knonau 1, 460.

4) Das Stift S. Gallen, Stadt S. Gallen, Stadt Biel, Graubünden, Wallis, Stadt Mühlhausen, Fürstenthum Neuchâtel, Genf, Stücke vom Bisth. Basel.

mehren zusammen abhingen⁵⁾. Die Freiheit gestiel sich überall in der Uebung der Herrschaft gegen minder Freie oder Unfreie. Dennoch nährte Land und Luft und Erinnerung an gemeinsames Auftauchen aus vormaliger Abhängigkeit, an Heldenkämpfe und alte Bündnisse bei den Eidgenossen eine Gesinnung, die bei aller innern Zerrissenheit eine schweizerische genannt werden kann und auch die äußere Gestaltung des Lebens war in der nördlichen Schweiz nicht durchaus dieselbe als in Schwaben, im Westen, im Süden und Osten nicht dieselbe als in Frankreich, Italien und Tirol. Daß nun aber das schweizerische Leben aus den heimatlichen Bedingungen sich nicht genugsam befruchtete und stärkte und daß die lockeren Bande politischer Eintracht gänzlich zerrissen und Schweizer gegen Schweizer die Waffen zum heimatlichen Kampfe ergriffen, dies hatte seine besondere positive Begründung: das *Reislaufen*⁶⁾ zehrte an der volksthümlichen Gesinnung, nahm ihr die heimatliche Unschuld, löste das ächt Vaterländische in ihr auf; die Kirchenspaltung stellte die Schweizer daheim als bittere Feinde einander entgegen. — Das *Reislaufen*, der Solddienst in der Fremde, hatte schon in Maximilians Zeit den Kern des Volkes der Heimat entführt und für päpstliches und französisches Geld Tausende auf die Schlachtbank geliefert und das einfache Naturleben in den Schweizergauen mit ausländischer Unsitte, das Gefühl der Freiheit mit Muthwillen und Frevellust zersezt, auch das staatsbürgerliche Ver-

5) Thurgau, Rheinthal, Sargans, Gaster, Ugnach, Gams, Naperschwil, Baden, die obern freien Kemter (Reyenberg, Muri ic.), die untern freien Kemter (Billmergen ic.), Bremgarten, Mellingen, Schwarzenburg, Murten, Granson, Orbe und Ischerliß, Bellinzona, Riviera, Bollenz, Lugano (Laris), Locarno (Luggarus).

6) „Reise“ auch hier in der alten Bedeutung von Kriegsfahrt.

hältniß der Gemeindegossen zu einander und die Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft und das gegenseitige Vertrauen gestört und verderbt, indem die Unternehmer von Werbungen durch den Anhang ihrer soldgierigen Klienten zu einer für das Gemeinwohl verderblichen Geltung gelangten und durch ihre auswärtigen Verbindungen dem Einflusse fremder Mächte Thür und Thor öffneten. Die Gewöhnung der Schweizer, von fremdem Gelde zu zehren, wurde zum fressenden Krebs an dem vaterländischen Gemeinsein. Frankreich war am eifrigsten bemüht, Schweizer in seinen Sold zu ziehen und am glücklichsten darin. Schweizer kämpften für Frankreich bei Bicocca, Pavia, Cerisoles, Dreux, S. Denys &c. Das Verderbniß schweizerischer Bürgertugend, die harten Verluste, welche die Schweizercharen in einigen Kriegen erlitten, die Einbuße der Waffenehre, z. B. bei Pavia⁷⁾, weckte den Unwillen der Bessergesinnten; Zürich, überdies bei den Conflikten zwischen Frankreich und Deutschland immerdar mehr dem letzteren als jenem zugethan, weigerte sich im J. 1522 dem Beispiele der übrigen zwölf Cantone zu folgen und einen Soldvertrag mit Frankreich einzugehen⁸⁾; Bern that bald darauf wie Zürich, doch ward dadurch nicht die Ausfahrt soldlustiger Mannschaft, nur der öffentliche Ausruf der Werbehauptleute verhindert. Lucern war der Hauptsitz der Werbung und die Waldstätte, wo weniger gewerbliche Betriebsamkeit als in Zürich, Bern und Schaffhausen, außerdem der Thurgau⁹⁾, lieferten die zahlreichsten Scharen. Seit der Kirchentrennung bildete sich noch mehr aus, daß vorzugsweise katholische Schweizer Reisläufer, nach Frankreich und Italien, waren; den Hugenotten zogen einige Male evangelische Schweizeröldner zu Hülfe.

7) Hottinger 1, 193.

8) Desc. 1, 36. 42.

9) Desc. 2, 201.

Auch im 17ten Jahrb. setzte das Weislaufen sich fort; im J. 1638 befanden sich 25000 Schweizer in ausländischem Solddienste ¹⁰⁾).

Für die Reformation waren die städtischen Schweizer mehr als die Landleute vorbereitet, überhaupt aber hatte ihr das Verderbniß des Glaubens und des Lebens der Geistlichen die Wege gebahnt ¹¹⁾; den letzten Anstoß gab das Ablass-Argerniß Sansons. Daß Ulrich Zwingli ¹²⁾ nach Zürich berufen wurde, daß Zürich zuerst eine Kirchenverbesserung veranstaltete ¹³⁾, hatte einerseits eine Verjüngung der Nationalverwandtschaft zwischen den Zürichern und Deutschen zur Folge, trug aber dazu bei, daß das aufgehende Licht den Urcantonen als ein bedenkliches und trügliches erschien und daß diese den alten Glauben und Aberglauben zu befestigen bemüht waren. In Deutschland war nicht eine Landschaft ohne freudige Aufwallung für das Wort des Evangeliums geblieben; an den Urcantonen des Vierwaldstättersees ging sie spurlos vorüber. Wie Uri, Schwyz, Unterwalden und Lucern ¹⁴⁾ hielt auch Zug und Freiburg fest am Alten; getheilt war die Stimmung in Glarus, Appenzell, Solothurn; für die Reformation erklärten sich nach Zürichs Beispiele zuerst die Städte S. Gallen und Biel; in Basel, Bern und Schaffhausen war ihr die Mehrheit günstig. In Graubünden und

10) Meyer von Knonau 1, 528.

11) S. Gottinger 1, 260 f.

12) Schuler: Guldbreich Zwingli 1818.

13) Erste Disputation 29. Jan. 1523; zweite 26. Oct. 1523; Abschaffung der Messe, des Bilderdienstes, Ertheilung des Abendmahlkelches an die Laien; inzwischen schon Priesterehe (Wilh. Röubli zuerst 28. April 1523, Zwingli 2. April. 1524). Gottinger 1, 379. 436.

14) Hier eiferte der Abenteurer Thom. Murner seit 1524 gegen die Reformation.

Wallis, desgleichen in den gemeinen Landschaften kam die neue Lehre neben der alten empor. Wiedertäuferische Schwärmerien ¹⁵⁾ glimmten im Gebiete von Zürich, Basel, S. Gallen u. a. auf, Balthasar Hubmeyer in Waldshut ¹⁶⁾ war kirchlicher Demagog; auch erhob sich gleichzeitig mit den deutschen Bauern das Landvolk in einigen Ortschaften von Zürich, Basel (die Bauern von Liesstall) und Schaffhausen: doch ward dies leicht und bald unterdrückt. Die katholischen Orte, die schon 12ten Juli 1524 eine Tagesatzung in Zug gehalten hatten ¹⁷⁾ und denen außer der Reformation auch Zwingli's Eifer gegen das Reisläufen mißfiel ¹⁸⁾, schlossen sich um so fester aneinander; eine Disputation zu Baden zwischen Eck und Dekolampadius mehrte den Streit; 1528 traten Bern, Schaffhausen und Basel ¹⁹⁾ völlig zur Reformation über. Bald kam es zu gegenseitigen Gewaltthätigkeiten; die Katholiken überboten darin die Reformirten; von den Opfern der Glaubenswuth ist der Pfarrer Jak. Kayser, den die Schwyzer 1529 fingen und verbrannten ²⁰⁾, das bedeutendste. Der Geist der streitenden Kirche war über dem der politischen Bundesgenossenschaft; die fünf alten Orte verbanden sich 1529 mit Oesterreich ²¹⁾; der Verbindung der reformirten Schweizer mit den deutschen Protestanten stand nur Luthers Starrsinn im Wege: der Bund der Eidgenossenschaft, zuletzt im J. 1520 beschworen ²²⁾, zerfiel in Gegensätze, die nach drei Jahrhunderten noch nicht ausgeglichen sind. Zwingli war nicht, wie Luther,

15) Göttinger 2, 30 f.

16) Ders. 2, 6. 17) Ders. 2, 6. 18) Ders. 2, 170.

19) Von der Bilderstürmerei daselbst s. Göttinger 2, 129.

20) Göttinger 2, 213. Von früherem Verbrennen, Ertränken, Köpfen s. dens. 2, 163.

21) Ders. 2, 229. 233.

22) Ders. 1, 21.

abgesagter Gegner des Aufgebots der Waffen für den Glauben²³⁾; seine Mahnungen trugen bei zum Ausbruche des Krieges 1529. In diesem war die Stimmung beider Theile zur Sühne geneigt; sie vertrugen sich²⁴⁾; bitterer war der Haß bei der Erneuerung des Krieges im J. 1531. Zwingli fiel mit den Edelsten der züricher Bürgerschaft in dem Treffen bei Cappel²⁵⁾. Der Sieg der Katholischen hatte Unterdrückung der neuen Lehre in Solothurn²⁶⁾ und 34 Gemeinden der Landschaft und das Innehalten der Fortschritte der Reformation überhaupt zur Folge. Von Zürich aber wich seitdem der bewegende Geist; er wandte sich nach der französischen Schweiz.

Genf, bewohnt von einer rührigen, feingebildeten und geistig wachen Bürgerschaft, hatte schon seit 1532 in dem Franzosen Wilhelm Farel einen ungestümen Verkünder der neuen Lehre und diese eine große Zahl von Bekennern. Der Bischof von Genf und der Herzog von Savoyen arbeiteten zur Unterdrückung derselben; als aber der erstere 1536 aus der Stadt entwich und der Herzog durch einen Einfall der Franzosen in sein Land beschäftigt war, sagte Genf sich von beiden los, erklärte sich für unabhängigen Freistaat und behauptete gegen oft versuchte List und Gewalt Savoyens²⁷⁾ seine Freiheit. Zu derselben Zeit eroberte Bern das Waadtland und es wurde in diesem der Schweiz ein Kleinod zugebracht, das in Feinheit humaner Bildung ausgezeichnet selbst

23) Gottinger 2, 241 — 267.

24) Wie Katholiken und Reformirte einander Milch und Brod zu brachten und zusammen aßen s. dens. 2, 264.

25) Ders. 2, 347 f.

26) Von dem edeln Wengi, der sich vor eine Kanone stellte, um Bürgermord zu hindern, s. 2, 436.

27) Im J. 1590. Escalade 1602.

auf europäische Gesittung Einfluß haben sollte²⁸⁾. Genf aber wurde seit der Niederlassung Joh. Calvins daselbst (1536 und stetig 1541) der Hauptsitz der reformirten Kirche und der bewegende Geist ging von hier aus. Calvins und Theod. Beza's (seit 1548) persönliche Thätigkeit, das Uebereinkommen mit den Zwinglianern 1549, die strenge Zucht, welche Calvin einführte, die Errichtung einer Universität (1558), die Verbreitung des Calvinismus über Frankreich, Schottland, Deutschland und Holland wirkten zusammen, Genf zur Mustergemeinde des Calvinismus zu erheben, an dem leider das unauslöschliche Brandmaal der Hinrichtung Servets (1553) haftet.

Nun aber trat der bewegende Geist auch zu den Katholiken in der Schweiz; das tridentinische Concil und die Thätigkeit des Cardinals Karl Borromeo und die Jesuiten riefen die feindselige Gesinnung derselben gegen die Reformirten abermals hervor, als die Trennung der beiden Kirchen auch auf der Seite der Reformirten durch das helvetische Glaubensbekenntniß vom J. 1566 eine neue Scheidewand erhielt. Die fünf alten Orte schlossen 1565 einen Bund mit P. Pius IV., Borromeo gründete in Mailand ein Seminar für katholische Schweizer und bewirkte, daß ein päpstlicher Nuncius stehenden Aufenthalt in der Schweiz nahm, Jesuiten zogen ein in Lucern 1574, in Freiburg 1580, in Bruntrut 1588, Kapuziner folgten ihnen nach; 1586 schlossen die alten Orte einen Bund, der, als von Borromeo veranstaltet, nach ihm benannt wurde, im Jahr 1587 folgte darauf ein Bund der Waldstätte nebst Zug und Freiburg mit Spanien²⁹⁾. Von

28) Akademisches Gymnasium zu Lausanne 1537.

29) Meyer v. Knorau 1, 443 — 451.

nun an war der päpstliche und spanische Einfluß eine geraume Zeit mächtiger als der französische, aus jenem aber ging nicht bloß vermehrtes Reiselaufen nach Italien, sondern auch kirchliches Umsichgreifen der Katholiken hervor. In Appenzell löste die Parteilung ohne Blutvergießen sich dahin auf, daß Katholiken und Reformirte sich 1597 in die zwei Landschaften Inner- und Außer-Rhoden sonderten. In Graubünden und dessen italienischen Landvogteien, insbesondere dem Veltlin, aber entbrannte aus dem Religionshaffe, der Hinneigung der Katholiken zu Spanien und dem Bemühen des letzteren durch das Veltlin einen Paß nach den deutschen Besitzungen Habsburgs zu gewinnen, ein Feuer, das auf geringem Raume zusammengedrängt, wie durch seine innere Gluth für die Sittengeschichte, so durch die Einmischung Oestreichs, Spaniens, des Papstes und Frankreichs für die damaligen Staatshändel Bedeutung hat. Auch hier waren die Reformirten, wenn schon lieblos, unmäßig und unlauter in ihrem Kircheneifer, nicht so gewaltthätig und grausam als ihre Gegner; der veltliner Mord, von den Katholiken 1626 mit Hülfe von Mordgesindel aus Italien u. vollbracht, ist das Seitenstück zur Bartholomäusnacht; Rudolf Planta's Anschluß an Oestreich und Rückkehr in Begleitung von Baldirons Kriegsbanden brachte Graubünden an den Abgrund des Verderbens. Erst 1639 wurde Friede, in diesem aber ausgemacht, daß die katholische Kirche ausschließlich in den Landschaften Veltlin, Worms und Cläven gelten solle. Indessen war auch in Wallis der evangelische Cult 1604 größtentheils und 1626 gänzlich unterdrückt, 1634 der Bund der fünf alten Orte mit Spanien erneuert und jesuitische Reactionsthätigkeit vielfältig merkbar geworden³⁰⁾. An dem dreißigjährigen Kriege

30) Meyer v. Knonau 1, 476—509, 515.

nahmen die Schweizer nicht Theil; auch wurde durch denselben außer den veltliner und graubündischen Händeln innerer Unfrieden nicht hervorgerufen. Im J. 1654 schien es sogar zur Erneuerung der alten Eidgenossenschaft kommen zu wollen. Die Empdrung des Landvolkes in dem Gebiete von Bern, Lucern u. 1652 hatte die katholischen und die reformirten Cantone zu gemeinschaftlichen Rüstungen vermocht und diese und der Erfolg sie einander näher gebracht, als seit einem Jahrhunderte der Fall gewesen war. Aber schon 1655 wurde die kirchliche Spaltung wieder zur Quelle des Mißtrauens und der Anfeindung; 1656 zogen die Katholiken und Reformirten zu Felde gegeneinander: nach dem Treffen zu Billmergen zwischen den Lucernern und Bernern wurde zwar Friede geschlossen, doch ohne daß man forthin aufrichtiger und wohlwollender an der Herstellung wahrhafter Eintracht gearbeitet hätte.

Worin nun die Schweizer während der anderthalbhundert Jahre dieses Zeitraums anders als zuvor geworden seyen, beantwortet sich zumeist aus der Geschichte des Kirchenstreits. Die Katholiken blieben in gewerblicher und geistiger Regsamkeit hinter den Reformirten noch mehr zurück als zuvor: dies freilich zum Theil durch die Natur ihrer Landschaften bedingt. Das Reißlaufen war bei ihnen für die Sittlichkeit nachtheiliger, als die Lebhaftigkeit städtischen Gewerbes und Verkehrs für die Züricher, Berner und Genfer; die Befestigung des alten Glaubens mit den Thaten der Jesuiten und Capuciner war nicht auch eine sittliche Reinigung, wie die Reformation für Zürich, Basel, Genf u. Stolz auf die Thaten der Väter waren allesamt; die historischen Ueberlieferungen wurden mit Liebe gepflegt und die Sagen weiter ausgebildet; der Geist der Kritik wurde durch die Reformation nicht auch auf

die vaterländische Geschichte übertragen. An gewerblicher, geistiger und literarischer Thätigkeit hatte unter den Reformirten Zürich, Basel und Genf den Vorrang vor den Uebrigen³¹⁾; unter den Katholiken waren die Urkantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug am meisten durch Bigotismus befangen; auch in Freiburg war dicke Finsterniß, das Leben aber minder einfach als in den Waldstätten; in diesen war die derbe Art der Capuciner, dort die feine der Jesuiten.

3. Böhmen, Mähren¹⁾, Ungarn, Siebenbürgen.

Wir fassen hier Länder zusammen, die während des größten Theils dieses Zeitraums entweder von Oestreich ab-

31) Die Ueberlegenheit des deutschen Elements in der Schweiz zeigt sich am meisten in der Literatur; die deutsche Literatur erhielt Zuwachs von der Schweiz aus; die aber in der Schweiz französisch geschrieben, waren fast ohne Ausnahme geborne Franzosen.

1) Wenn der politische Verband für uns Hauptgesichtspunkt wäre, so müßte hier auch von Schlessien und den Lausitzen die Rede mit seyn. Indessen Schlessien, beinahe gänzlich deutscher Bevölkerung, konnte im Obigen nicht wohl als außer Bereich deutschen Wesens befindlich angesehen werden; es ist von den dortigen volksthümlichen Gestaltungen mehrmals die Rede gewesen. Als Nachlese mag hier noch Einiges hinzugefügt werden. Der letzte Sprößling des Piastenstammes war Georg Wilhelm, Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau († 1675); schon längst hatte das Stawische an diesem Fürstenstamme keinen Anhalt mehr gehabt. Die Reformation wurde schon 1523 von Herzog Friedrich von Liegnitz öffentlich angenommen und war auch in Breslau freudig begrüßt worden; die Schule zu Goldberg wurde durch Trojendorf hoch berühmt. Der Widerstand, den einige katholische Bischöfe leisteten, hemmte die Verbreitung der Reformation nur wenig; im Anfange des 17. Jahrh. waren die Evangelischen so zahlreich und durch die Genossenschaft mit den Böhmen so mächtig, daß am 20. Aug. 1609 auch Schlessien einen Majestätsbrief erlangte. Zur Unterstützung Friedrichs

hingen oder doch nur eine unvollkommene, vielfach angefochtene und verkümmerte politische Selbständigkeit eine Zeitlang behaupteten, von denen aber Böhmen und Ungarn um der nationalen Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner willen hinfort einen besondern Platz in der Sittengeschichte in Anspruch nehmen. Bis zur Schlacht bei Mohacz 29. Aug. 1526 hatten sie einen gemeinsamen König, den Jagellonen Ludwig; an Ferdinand kamen darauf zunächst nur Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz; Ungarn machte ihm Joh. Zapolya streitig; diesem halfen die Türken und Ferdinands ungrisches Königthum reichte nur über wenige Landschaften des Reichs hin.

Böhmen stand in voller Blüthe, als Ferdinands Regierung begann; von den Leiden des Hussitenkrieges hatte es sich erholt; die fortdauernde kirchliche Parteiung war dem

sandte Schlesien 3000 Mann und nach dessen Flucht aus Böhmen nach Schlesien war auch Muth zur Fortsetzung des Kampfes, der aber durch Friedrichs rasches Weiterziehen vergeblich wurde. Schlesien wurde von Ferdinand zu Gnaden aufgenommen und behielt auch seinen Majestätsbrief, aber bald begannen Bedrückungen, 1627 wurde der Majestätsbrief zurückgenommen und nun gewaltsame Bekehrung (durch lichtensteinsche Dragoner etc.) versucht, wobei die Löwenberger Frauen durch Standhaftigkeit ihre Männer beschämten. Johann Georg von Sachsen ließ im prager Frieden die Schlesier im Striche und die Glaubensbedrückungen vermehrten sich, die Zahl der Katholiken wuchs, während der Krieg das Land verödete. Dennoch gelang es den Jesuiten nicht, Schlesien so zu katholisiren wie Böhmen. Im westphälischen Frieden wurde für die Herzoge von Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Dels und die Stadt Breslau Freiheit evangelischen Cults ausgemacht; überhaupt sollten die Evangelischen nicht zur Auswanderung gezwungen werden. Unter den Luthranern in Schlesien waren der Anhänger Schwentfelds noch im 17. Jahrh. eine ansehnliche Zahl (Bucholz 4, 410 f) — In den Lausitzen begannen die Slawen mit Anfange der Reformation ihren Dialekt zu schreiben; doch hatten sie Mühe, die Existenz desselben zu erhalten, eine Schriftsprache bildete sich erst im 18. Jahrh. daraus hervor (Schaffarik 484).

Gedeihen des ländlichen und städtischen Gewerbes und der Wissenschaft und Literatur wenig hinderlich; es gab noch keine Jesuiten. Der böhmische Adel war reich und mächtig; die Geschlechter Rosenberg, Waldstein, Lobkowitz, Schlick, Sternberg, Bubna, Neuhaus, Riesenberg etc. hatten fürstliches Einkommen, feste, wohlbewehrte Schlösser²⁾ und einen tüchtigen Ueberrest der altböhmischen Tapferkeit; die Städte Prag, Pilsen, Kuttenberg, Königgrätz, Saaz, Tabor, Budweis etc. hatten zahlreiche und wohlhabende Bürgerschaft, lebhaften Handel, schützende Stadtrechte. Das Landvolk, nicht zu tiefer Knechtschaft herabgedrückt, nicht entwaffnet, führte noch immer die furchtbare Waffe des Hussitenkriegs, den eisernen Dreschflegel. In allen Ständen war die slawische Reizbarkeit, geimpft mit den Erinnerungen an den Waffenruhm des Hussitenkrieges, rege und kräftig; der Stolz auf Nationalität groß, und immer wach die Sorge, sie gegen Eindrang und Einfluß von Ausländern, sicherzustellen³⁾. Dem deutschen Reiche wollten die Böhmen wohl so weit angehören, daß sie zu der Erwählung eines deutschen Königs ihre Stimme gaben, nicht aber die Reichslasten mittragen⁴⁾. Der heimische Friede wurde oft durch Fehde, Raub und Todtschlag gestört⁵⁾; das deutsche Landfriedensgebot galt nicht in Böhmen. Der Adel hatte bei großer Neigung zu Unruhen und Gewaltthätigkeit gefällige Manieren im geselligen Verkehr und liebte äußern Schmuck⁶⁾. Deutsche Sprache und Sitte

2) Die Rosenberge hatten auf ihren Schlössern 234 Kanonen. Pelzel 1, 336.

3) In der Capitulation Ferd. I. Pelzel 1, 533; in Rudolfs II. Zeit 1608, vers. 2, 644. unter Matthias 1615; 2, 681.

4) Darauf wollte auch Ferdinand nicht eingehen.

5) Pelzel 1, 536. Bucholz 4, 425.

6) Bonfini 6. Pelzel 1, 523.

war bei dem Adel weltverbreitet, die Bergleute von Kuttenberg, ein großer Theil der Bewohner Prags *rc.* war deutsch; die deutschen Stadtrechte den Böhmen werth: doch aber die Nationalität im Ganzen der deutschen entgegengesetzt und des Slawischen immerdar eingedenk. So wäre denn auch nach Ludwigs Tode der Nation ein König slawischen Stammes willkommen als Ferdinand gewesen; doch wurde seine Wahl von einer Partei unter dem Adel bewerkstelligt. Er beschwor, die Rechte der Stände zu wahren, keine Ausländer zu Aemtern zu berufen und seinen Wohnsitz in Prag zu nehmen⁷⁾. Doch blieb er immerfort unböhmisch und mußte noch gegen Ende seiner Regierung das Böhmische sich verdeutschen lassen. Doch nicht daraus ging Zwietracht zwischen ihm und dem böhmischen Volke hervor; sondern auch hier gab der Kirchenstreit den Anlaß. Vom Hussitenkriege her bestanden, neben den nicht eben zahlreichen Katholiken, Utraquisten und Pikarden⁸⁾, die allmählig in böhmische Brüdergemeinden übergingen: dazu kam schon unter K. Ludwig Verkündigung der Reformation durch Caspera und Andere *rc.*, die mit Luthers Lehre bekannt geworden waren⁹⁾; 1521 kam auch Thomas Münzer nach Prag und regte die Gemüther auf¹⁰⁾: doch ward die Parteilung noch nicht heftig oder friedestörend. Im J. 1529. kam Ferdinand wegen abermaliger Bewegungen der Nichtkatholiken nach Böhmen; doch Zwang übte er damals nicht, und bis zum J. 1546 war Mäßigung von beiden Seiten

7) Pelzel 2, 533.

8) E. Bucholz 4, 479. 6, 431.

9) Pelzel 2, 517. „Die Böhmen dürsteten damals gleichsam nach neuer Religion.“ Bucholz 4, 435.

10) Derf. 514. Bei Bucholz 4, 439 heißt es: „Es kam ein Schüler Luthers, Thomas, nach Prag“ das ist seltsam ausgedrückt. Luthers Schüler wird Thomas Münzer mit Unrecht genannt.

Nährerin des Friedens. Die böhmischen Landtage wurden meistens ohne Beiseyn Ferdinands gehalten. Dieser war aber auf eine Revision des Landes- und Stadtrechts bedacht und erließ 1535 eine mährische Landesordnung¹¹⁾. Von dem Aufstreben im niedern Volke jener Zeit mag zeugen, daß ein Gesetz begehrt wurde, kein Gutsherr sollte einen Hörigen von wissenschaftlichen Studien abhalten¹²⁾. Daß 1541 bei einer großen Feuersbrunst die Landtafel mit allen ständischen Urkunden verbrannte¹³⁾, war mehr ein Verlust für die Geschichte als für die böhmischen Rechte; es ist nicht überliefert worden, daß Ferdinand jene Gelegenheit zur Erweiterung seiner Rechte zu benutzen bemüht war. Auch den Böhmen war Ferdinands Türkennoth günstig; Theil am Türkenkriege nahmen sie von Zeit zu Zeit, doch nicht in großer Zahl. Die Juden wurden 1540 beschuldigt, mit den Türken im Einverständniß zu seyn und deshalb aus dem Lande gejagt; Erlaubniß zur Rückkehr erlangten sie schon im J. 1550¹⁴⁾. — Die religiöse Gährung kam zum Ausbruche im J. 1546, als Ferdinand die Böhmen zum Kriege gegen Johann Friedrich von Sachsen aufbot, ohne dazu einen Beschluß des Landtags erlangt zu haben¹⁵⁾. Der größte Theil des Adels und die Bürgerschaft vieler Städte schlossen einen Bund und rüsteten ein Heer; Ferdinand mußte Alles geschehen lassen, aber nach der Schlacht von Mühlberg kam er mit einem Heere, wobei auch August von Sachsen mit einer Reitereschar sich befand, nach Böhmen;

11) Bucholz 4, 420. Die Laußitz erhielt eine solche 1560. Ders. a. D.

12) Pelzel 2, 536.

13) Ders. 2, 539. Bucholz 6, 343 f.

14) Pelzel 2, 540. 597.

15) Ders. 2, 546.

Unentschlossenheit der Verbündeten bahnte ihm die Wege, er besetzte nach unbedeutender und tumultarischer Gegenwehr des gemeinen Volkes Prag, die Gefängnisse füllten sich und am 22 Aug. 1547 wurde der „blutige Landtag“ mit der Hinrichtung zweier Ritter und zweier Bürger eröffnet, darauf die Stadtrechte großentheils für erloschen erklärt und erst späterhin einzeln zurückgegeben¹⁶⁾, im J. 1548 die Versendung von Gerichtsakten an deutsche Schöffensühle aufgehoben und ein böhmischer Appellationshof eingesetzt¹⁷⁾, den Böhmen das Wahlrecht zu ihrer Krone abgesprochen, die Duldung von Nichtkatholiken auf die Utraquisten beschränkt, Bücherzensur eingeführt¹⁸⁾, 1556 den Jesuiten ein Kloster eingeräumt und Schulen von ihnen eröffnet¹⁹⁾. Ferdinand vermochte aber weder die böhmischen Brüder und Lutheraner ganz zu unterdrücken, noch durch die mit besonderer Beziehung auf die böhmischen Utraquisten von ihm betriebene und ausgewirkte Erlaubniß, auch den katholischen Laien den Abendmahlskelch zu ertheilen, eine Vereinigung zwischen diesen und den Katholiken herbeizuführen. Eine Wohlthat für Böhmen war, daß im J. 1554 die Zigeuner, welche in zahlreichen Scharen in Böhmen umherzogen, ausgetrieben wurden²⁰⁾. — Kaiser Maximilian II. Toleranz heilte die Wunden, welche der blutige Landtag geschlagen hatte; die häufigen Aufgebote vom Kriegsvolk und Begehren von Steuern zum Türkenkriege wurden dem reichsegneten Volke nicht lästig; der kriegerische

16) Pelzel 2, 590. Bucholz 6, 360 ff.

17) Derf. 2, 596.

18) Derf. 2, 617. Eine beherzigungswerthe Stelle.

19) Derf. 2, 600.

20) Derf. 2, 599. Wie zahlreich sie in Böhmen gewesen seyn müssen, und wie bedeutsam jene Auswanderung, erhellt aus der französischen Benennung Bohémiens für Zigeuner.

Adel suchte Waffenruhm, der gemeine Mann bekam Sold; im Lande war Friede und die Umtriebe der Jesuiten waren nicht mächtig genug, diesen zu stören. Ein ächt nationaler Wunsch der Böhmen, daß Maximilians Sohn Rudolf, ihr künftiger König, früh nach Böhmen kommen und an böhmische Sprache und Weise sich gewöhnen möge²¹⁾, wurde zu spät erfüllt; ein zweiter, daß Maximilian die polnische Krone erlangen und so zwei slawische Hauptvölker unter Einen Herrn kommen mögten²²⁾, blieb unerfüllt. — Als Rudolf II. seinen Wohnsitz in Prag nahm, frohlockte Adel und Volk, der Adel, im höchsten Wohlstande²³⁾, sammelte sich am Hofe, für Prag schienen die Zeiten Karls IV. wiederzukehren, Turniere und glänzende Feste weckten Muth und Frohsinn. Aber im Hintergrunde lauerten die Jesuiten und in Rudolfs Seele war bei aller Liebe zu den Böhmen und dem Wohlgefallen an dem Aufenthalte in Prag zu viel Empfänglichkeit für jesuitische Eingebungen, um das geistige Leben der Böhmen ungestört zu lassen. Doch vergingen fünfundsüßzig Jahre, bevor der Glaubensdruck empfindlich wurde. Freilich war schon 1584 verlezend für die Böhmen gewesen, daß bei Einführung des neuen Kalenders die Namen Huß und Hieronymus in demselben ausgelassen wurden²⁴⁾; aber erst als 1602 den böhmischen Brüdern, unter denen nun die Pikarden mitbegriffen

21) Pelzel 2, 621.

22) Ders. 622.

23) S. Pelzel 2, 630 von der Schlemmerei bei der Vermählung Wilhelms von Rosenberg mit der Markgräfin Anna von Baden im J. 1578. Aber auch der Bauer war wohlhabend; ein Landtagsbeschlusß verbot demselben, mit Gold durchwirkte Zeuge, holländische Leinwand und Spitzen an den Hemden und mit Gold bordirte Brustflecke und Hüte zu tragen. Pelzel 2, 615.

24) Ders. 2, 633.

waren, und den Lutheranern streng untersagt wurde, ihre Culte zu üben, sie von Aemtern ausgeschlossen, ihre Schulen und Kirchen gesperrt wurden, stieg Unmuth und Sorge auch bei den Utraquisten auf, die Parteiung der Nichtkatholiken wich der Sorge vor gemeinschaftlicher Gefahr, die Utraquisten sonderten sich völlig von der katholischen Kirche²⁵). Das Vertrauen, daß Rudolfs Bruder, Erzß. Matthias, toleranter Sinnesart sey, führte diesem großen Anhang zu; Matthias zog 1608 mit einem Heere heran, Rudolf vermogte nicht, genügenden Widerstand zu leisten und verzichtete auf Ungarn, Oestreich und Mähren. Matthias verhiess, den Böhmen dereinst Religionsfreiheit zu gewähren; Rudolf dagegen jdgerte, diese, nächst der Nationalität das höchste Gut der Böhmen, zu bewilligen, die Böhmen rüsteten und erzwangen 1609 den Majestätserrief²⁶). Graf Matthias von Thurn stand seitdem an der Spitze und es war hauptsächlich sein Betrieb, daß die Böhmen, nun berechtigt für ihre politische und Glaubensfreiheit Defensoren aufzustellen und die Waffen zu führen, über das passauer Kriegsvolk Rudolfs in Argwohn, diesen als Gefangenen hielten und Matthias zur gänzlichen Entsetzung Rudolfs 1611 behülflich waren. — Von Ferdinand I. bis zu Rudolfs Entsetzung hatte Böhmen das goldne Zeitalter seiner Nationalität; wie diese im Hussitenkriege sich mit fanatischer Wuth und Kraft bethätigt hatte, so nun in Künsten des Friedens, in Wissenschaften und üppiger Blüthe böhmischer Literatur. Es bedurfte nicht angestrongter Arbeit, um dem reichen Boden Güter zur Ausstattung des äußeren Lebens abzugewinnen; die Gewerbsthätigkeit war weder durch Bedürfnis noch Berechnung so gesteigert, daß der Lebensge-

25) Pelzel 2, 642.

26) Derf. 2, 653.

nuß darunter Einbuße gelitten hätte, oder der Entwicklung des geistigen Lebens Hemmungen sich entgegengestellt hätten. Die böhmische Aristokratie und die Städte wetteiferten miteinander in Gunst gegen Wissen und Literatur; die Zahl der Schulen im Lande war groß²⁷⁾; Amos Comenius aus Mähren (1592—1671) gehört der europäischen Schulgeschichte an, in humanistischen Studien versuchten sich die Böhmen gern, hauptsächlich war die lateinische Dichtkunst lockend für sie²⁸⁾, Mathematik, Naturkunde u. wurden eifrig betrieben²⁹⁾, darauf hatte auch Rudolfs II. Liebhaberei und Tycho de Brahe's, Keplers u. Aufenthalt in Prag günstigen Einfluß; der Schriftsteller in böhmischer Sprache aber waren viele und treffliche³⁰⁾. Wenn nun einerseits mit dem Eifer für das Palladium der Nationalität und angestammten Sprache,

27) Pelzel. 2, 677.

28) Derf. 2, 675. Schaffarik 333.

29) Das prager Karolinum hatte manchen trefflichen Gelehrten, z. B. Joh. Jessen. Doch war der Besuch ausländischer Universitäten das hauptsächlichste Bildungsmittel des böhmischen Adels.

30) Schaffarik 333 f. Am meisten verdankte die Sprache den Brüdern. In Mähren waren die Herrn von Hierotin ungemein freigebige Mäcene (derf. 338). Die Bibelübersetzung der Brüder (1579—1593, 6 Bde. in 4.) ist ein preiswürdiges Denkmal altböhmischer Literatur. Böhmischer Druckereien gab es in Prag 18; böhmisch wurde aber auch in Pilsen, Rutenberg, Königgrätz, Olmütz u. und in Leipzig, Wittenberg, Amsterdam u. gedruckt. Nächst der Theologie hatte die politische Beredsamkeit glänzendes Gedeihen; Geschichte wurde von Dubrav, Wenzel Hagek von Liboczan u. geschrieben. Wleslawin aus Prag (1546—1599) war selbst trefflicher Schriftsteller, aber bedeutender durch seine Buchdruckerei und seine uneigennütige Beförderung der Nationalliteratur (Schaff. 340) Dptat gab 1533 die erste böhmische Grammatik heraus. Kocinet war trefflicher böhmischer Stylist und eleganter Uebersetzer aus dem Griechischen. Der Freiherr von Budow (1547—1621) war der vorzüglichste Rechtsgelehrte und politische Redner seiner Zeit. W. mehren andern s. Schaffarik a. D.

sich Abgenetzigtheit gegen das Ausländische verband, so daß noch 1615 unter Matthias gegen Beamtung von Ausländern protestirt wurde, und wenn in der Literatur die kirchlichen Schriften die bedeutendste Zahl ausmachten³¹⁾, und hier sich hoher Eifer für den Glauben zur Nationalität gesellte, so ist anderseits die Friedsamkeit und Toleranz der nichtkatholischen Sekten gegeneinander auszeichnender Anerkennung werth³²⁾. Matthias gab den Böhmen nur durch seine Unfestigkeit und Zweideutigkeit Ursache zu Besorgnissen; anders wurde es, sobald Ferdinand durch den Einfluß einer Adelspartei zu seinem Nachfolger erwählt worden war und die Jesuiten keck hervorsritten. Aber nicht das Volk in Masse wurde aufgeregt; die Defensoren, welche in Folge des Majestätsbriefes die Freiheiten der Nation beschützen sollten, wurden nicht durch den Ungestüm der Letztern gedrängt, vielmehr scheint es, als ob grade das Bewußtseyn, Defensoren zu haben, die Volksmasse von heftiger Bewegung zurückgehalten habe. So erfolgte 1518, 23. Mai die Gewaltthat auf dem Schlosse zu Prag, nicht durch die blinde Menge, sondern durch ständische Vertreter des Volkes, insbesondere des Grafen Thurn. Diese betrieben nun auch die Rüstungen und die Wahl Friedrichs von der Pfalz; nicht das Volk in Masse griff zu den Waffen. Die ansehnliche Zahl katholischer Herrn war für Ferdinand. Bald wurde Nationalität der böhmischen Großen durch Zurücksetzung bei Bestellung von Feldhauptleuten und das religiöse Interesse des Volkes durch Scultetus unverständigen Kircheneifer beleidigt; die Nation war zwiespältig mit dem Könige, für den sie sechten sollte, war unlustig sich mit den

31) Ein Drittel der gesamten Druckschriften bestand aus Predigten. Ders. 335 f.

32) Menzel 5, 432. 6, 324.

Waffen zu erheben, mit den Waffen nicht mehr vertraut. Der tüchtigste aller böhmischen Kriegshauptleute, Albrecht von Waldstein, blieb dem Kaiser treu. Seine Großheit als Feldherr ist ein unerfreulicher Contrast gegen die Unmännlichkeit des böhmischen Volkes. Geworbene Soldaten sollten die Sache, wo alles auf dem Spiele stand, ausmachen. In der Schlacht am weißen Berge fochten nur die Mähren tapfer³³⁾; schon vor der Schlacht hatten mehre Städte ohne Gegenwehr die Thore geöffnet, in Prag wallte der Muth zur Gegenwehr nach der Schlacht auf³⁴⁾ aber es kam nicht zur That. Die Herstellung der Jesuiten im Jahre 1620 f. war wie eine Pest für das volksthümliche Leben der Böhmen; in ihrem Sinne wurden gestraft, geschächt, vertrieben, ausgeiltigt und für alle Zukunft den Böhmen Selbstgefühl und Glaubensfreiheit genommen. Die nichtkatholischen Prediger und Lehrer wurden vertrieben, an 30,000 böhmische Familien, worunter 185 Adelsgeschlechter³⁵⁾, verließen freiwillig oder gezwungen das Land; alle seit 1414 erschienenen böhmischen Schriften galten für keckerisch, sie wurden zu Tausenden verbrannt, die deutsche Sprache in öffentlichen und gerichtlichen Verhandlungen an die Stelle der böhmischen gesetzt³⁶⁾. Das Volk duldete, wurde stumpf und vergaß seiner Vorzeit und seines mit Strömen von Blut geweihten Glaubens; die Sprache kam in Gefahr aus Mund und Schrift der Gebildeten gänzlich zu verschwinden; im Herzen des gemeinen Mannes aber nährte mit der böhmischen Sprache sich der Haß gegen die Deutschen.

33) Pelzel 2, 724.

34) Dersf. 720, 726.

35) Schaffarik 353. Vgl. oben S. 223.

36) Dersf. 354. Außerdem s. Jungmann Gesch. d. böhm. Lit. 1825. 5. Abth.

Ungarn und Siebenbürgen kamen während dieses gesamten Zeitraums nicht zu innerer Einung und Befriedung. Seit der Schlacht bei Mohacz verfiel das ungrische Reich der Parteiung, durch die der größte Theil desselben in die Gewalt der Türken kam; Joh. Zapolya, Ferdinands Gegenkönig, persönlich zu schwach und ohne großen Anhang, rief 1528 Soliman II. zu Hülfe; seitdem gab es eine mehrentheils mit den Türken verbündete und von ihnen abhängige gegendstreichische Partei. Man kann sie nicht nach einem Volksstamme bezeichnen; es war nicht eine magyarische im Gegensatz einer deutschen oder slawischen; vielmehr zerfielen die magyarischen Großen selbst nach persönlicher Zuneigung oder Berechnung in zapolyasche und ferdinandische. Im Bunde mit den Türken gefiel sich selbst Zapolya nicht; die darin frohlockten, waren von einem schmähligen und selbstverderblichen Eigennuz beehört. Die Deutschen in Siebenbürgen und Ungarn waren anfangs mehr für Ferdinand als für Zapolya. Indessen eine eigentlich deutsche Partei konnte nicht zur Ausbildung kommen; die siebenbürgischen Deutschen waren am weitesten von Oestreich entfernt und zu der politischen Parteiung kam bald nach deren Ausbruche die kirchliche, durch welche selbst Deutsche und Deutschgesinnte den Türken zugeführt wurden. Die Slawen in Kroatien und Slawonien blieben meistens außerhalb des eigentlichen Tummelplatzes der Zwietracht und auf Oestreichs Seite; die Szekler in Siebenbürgen trennten sich nicht von den dortigen Magyaren und Deutschen¹⁾; die Slawen, Kumanen und Sigeuner in Ungarn

1) Bei dem Aufstande gegen Joh. Sigism. Zapolya im J. 1562 riefen die Szekler die Deutschen — freilich ohne Erfolg — zur Theilnahme auf. Fessler 6, 925 f.

und Siebenbürgen waren ohne Selbständigkeit bei der Parteinahme. Welche von den Parteien dem Vaterlande am meisten weh gethan haben, ist schwer zu sagen; die verderblichste Selbstsucht bewegte beide; nationaler schien die Partei Zapolyas zu seyn, aber die Einführung der Türken ins Land war doch noch schlimmer, als die Unterordnung der östreichischen Partei unter deutsche Interessen, bevor Jesuitengier und die Gräuel einer zuchtlosen Soldateska im Namen Oestreichs die Ungarn heimsuchten.

Der Verlauf der Begebenheiten hat drei Abschnitte, 1) bis zum Tode Solimans II. 2) bis zum Auftreten Bocskai's, 3) bis zur Schlacht bei S. Gottshard. Bei Lebzeiten Joh. Zapolyas enthielt sich Soliman der Wegnahme eigentlich ungrischer Landschaften und die Abhängigkeit Zapolyas von Soliman ging mehr seine Person als sein Gebiet an. Doch war Belgrad schon 1521 in Solimans Hand gefallen. Mit Zapolyas Tode (21. Juli 1540) begannen die Unternehmungen Solimans zur Besitznahme Ungarns. Zapolyas Sohn, Johann Sigismund, ein zartes Kind, kam in seine Hand, Ofen wurde 2. Sept. 1542 mit brutaler List besetzt; ein großes christliches Heer belagerte 1542 Pesth vergeblich; gegen Ende seines Lebens hatte Soliman einen großen Theil Ungarns mit den Festungen Ofen, Gran, Stuhlweißenburg, Temeswar &c. in seine Gewalt gebracht. Besonders traurig für Ungarn waren die Jahre 1543 und 1552. Sterbend belagerte Soliman 1566 Sigeth; es fiel wenige Tage nach seinem Tode. Darauf ließ der Andrang der Türken nach.

In dem nun folgenden Zeitraume zieht die kirchliche Parteinung unsern Blick auf sich als Haupterscheinung. Dabei aber ist die politische Stellung Siebenbürgens zu dem östreichischen Ungarn und andererseits zur Pforte von

Bedeutsamkeit. Nach Joh. Zapolya's Tode eröffnete sich für Ferdinand die Aussicht, Siebenbürgen zu gewinnen; der schlaue Mönch Martinuzzi²⁾ betrieb es mit großer Geschicklichkeit und 1551 war Siebenbürgen östreichisch³⁾: aber es erhob sich eine Partei für Zapolya's Witwe Isabella, 1556 fielen die drei Völker Siebenbürgens von Ferdinand ab, Isabella zog 1557 ein mit ihrem Sohne Sigismund Zapolya und hinterließ 1559 diesem die Herrschaft⁴⁾. Die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. und andererseits der Großsultan nahmen die Hoheit über Siebenbürgen in Anspruch; dem letzteren wurde Zins geleistet⁵⁾. Auf Joh. Sigismund folgte 1571 durch freie Wahl der Siebenbürger Stephan Bathory, ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften. Vollkommen selbständig wurde er nicht, aber die Bedingungen, die ihm K. Maximilian setzte, wurden nicht erfüllt, die Pforte war mit einem Zins zufrieden, Einmischung ins Innere Siebenbürgens versuchten aber bald die Jesuiten. Als Stephan Bathory 1576 König in Polen geworden war, verwaltete sein Bruder Christof Siebenbürgen. Nach Stephans Tode 1586 folgte ihm Sigismund Bathory, ein Jüdling der Jesuiten. Diese arbeiteten für Oestreich und vermogten ihn 1598, sein Land an Rudolph II. zu übergeben; es wurde ihm nachher leid, aber 1601 kam Basta mit kaiserlichem Kriegsvolke ins Land.

2) S. von diesem merkwürdigen Menschen Fessler 6, 557. Engel 4, 58. 69. 77. 107. Er war aus Kroatien und hieß eigentlich Utyšfenicz. Er hatte bis 1551 die Angelegenheiten Johann Zapolyas und darauf Isabella's mit ungemeinem Geschicke geleitet.

3) Fessler 6, 713.

4) Engel 4, 152. Fessler 6, 808. 881. 905.

5) Engel 208 f.

Jesuiten waren schon unter Ferdinand (1561) nach Ungarn gekommen und hatten in Tyrnau ihren Wohnsitz aufgeschlagen ⁶⁾. Mit ihrem Erscheinen begann der Antagonismus gegen die evangelische Lehre nachdrücklich zu werden. Die evangelische Lehre war schon 1522 in Ungarn bekannt geworden; Michael Sziklosy hatte einige Schriften Luthers, Kaufleute darauf Luthers Uebersetzung des neuen Testaments dahin gebracht ⁷⁾. Anhänger der neuen Lehre fanden sich bald; lutherische Gemeinden bildeten sich 1524 in der Zipß und der Gespannschaft Saros, in Hermannstadt und den ungrischen Bergstädten ⁸⁾. König Ludwig wollte sie nicht dulden, Luthers Schriften wurden verboten und verbrannt; aber die Vertreibung der Lutheraner mußte unterbleiben. Nicht anders unter Ferdinand und Zapolya, die beide der neuen Lehre zuwider waren ⁹⁾. Das katholische Kirchenthum verfiel; der Krieg verkümmerte das Einkommen der geistlichen Pfründen, auch wurde bei den Großen die Lust rege, sich derselben zu bemächtigen. Schon im J. 1530 waren sieben Bisthümer in Laienhand ¹⁰⁾. Die Neigung zur evangelischen Lehre wurde durch diesen unlautern Antrieb bei den Großen gefördert; es bekannten sich dazu um 1545 mehre Magnaten, ein Obergespann, zwei Bischöfe, die gesamten siebenbürgischen Sachsen und das Burzenland. In Wittenberg wurden bis zum J. 1547 gegen hundert ungarische Theologen gebildet ¹¹⁾. Die Türken waren den Evangelischen mehr als den Katholiken

6) Engel 198. Fessler 7, 520.

7) Fessler 6, 241 f. Mailath Gesch. d. Mag. 3, Ep. 44.

8) Ders. 243.

9) Ferdinand verbot 1527 Luthers Schriften. Von Zapolya s. Engel 4, 22.

10) Fessler 7, 508.

11) Ders. 7, 510. 511.

gewogen¹²⁾. Ferdinand und der katholische Klerus führten auf dem Reichstage v. J. 1548 Beschwerden; aber zu Beschlüssen gegen die Evangelischen kam es nicht; die Zahl derselben auf dem Reichstage war schon ansehnlich; doch wurde dahin gestimmt, daß den Bischöfen ihre Kirchengüter zurückgegeben würden, im J. 1550 wurde aber eine Ermahnung zur Sittlichkeit an die Geistlichen hinzugefügt. Wiedertäufer sollten nicht geduldet werden¹³⁾. Im nördlichen Ungarn hielten die Evangelischen Synoden, setzten Glaubensbekenntnisse auf, bestellten Superintendenten etc.; im J. 1559 waren nur noch drei Magnaten katholisch und nur drei katholische Bischöfe geweiht¹⁴⁾. Nun aber wurden sie untereinander zwieträftig; Matth. Devay, ein ausgezeichnete Gelehrter und Prediger (der „ungarische Luther“), bekannte sich zu Zwingli's Lehre und 1552 traten sechszehn Prediger dazu; es folgte gegenseitig Verfeinerung und 1565 förmliche Trennung der beiden Confessionen; zur reformirten bekannten sich mehrtheils Ungarn und Szekler, zur augsburgischen die Deutschen¹⁵⁾. Die kirchliche Parteiung wurde aber noch vielfältiger. Joh. Sigism. Zapolya's Leibarzt Blandrata war Socinianer; auf seinen Betrieb wurde 1569 der Socinianismus öffentlich bekannt und 1571 als vierte Kirche in gleiche Rechte mit den drei andern eingesetzt¹⁶⁾. Siebenbürgen wurde von nun an das Land der Toleranz und ungeachtet der

12) Fessler 7, 516.

13) Ders. 7, 512—516.

14) Ders. 8, 263. 266.

15) Ders. 7, 523. 577. Daher noch jetzt die lutherische Glaubenslehre Német-hit, deutscher Glaube, die reformirte Maggar-hit heißt, woneben die Katholiken die ihrige Ignaz-hit, den wahren Glauben nennen. Mailath Destr. 1, 236.

16) Fessler 7, 525.

Abgeneigtheit der Bathory's von der evangelischen Kirche der Angelpunkt der Bewegungen gegen die Katholiken, wobei Oberungarn meistens sich zu Siebenbürgen hielt. — Die Jesuiten hatten 1566 Tyrnau wieder verlassen; ihre Zeit war noch nicht gekommen. Die Erlaubniß des Abendmahlsfelds ward aber durch den katholischen Klerus, der Papst Pius Befehl (1565) befolgte, möglichst hintertrieben¹⁷⁾. Jedoch unter dem magyarischen Adel war der Katholicismus dem gänzlichen Untergange nahe. Im Beginn von Rudolfs II. Regierung war die Zahl der evangelischen Gemeinden sehr ansehnlich und eine Menge hoher Beamten evangelisch¹⁸⁾. Aber nun fanden die Jesuiten abermals Zulass; zunächst in Siebenbürgen, wo Stephan Bathory's Bruder ihnen Wohnsitz in Weißenburg und Klausenburg einräumte¹⁹⁾; darauf schenkte ihnen Rudolf die Propstei Thurosz²⁰⁾. Bald darauf 1587 wurden auf dem ungarischen Reichstage Beschwerden über sie erhoben²¹⁾, Sigismund Bathory, ihr Bögling, aber mußte 1588 seinen Ständen durch Vertreibung der Jesuiten willfahren²²⁾. Nun begann 1592 ein neuer vierzehnjähriger Krieg zwischen Oestreich und der Pforte; deutsches, spanisches, italienisches und französisches²³⁾ Kriegsvolk kam nach Ungarn und zu der Geißel des Soldatenunfugs gesellte sich Barbarei der östreichischen Feldherrn Basta und

17) Engel 4, 184.

18) Fessler 7, 528.

19) Ders. 7, 532. Engel 4, 232. 236. Auch hier zeigt sich die Thätigkeit des gewandten und vielgeschäftigen Possivin.

20) Fessler 7, 534.

21) Engel 4, 239.

22) Sie kamen zurück 1593, mußten wieder fort 1603, darauf zogen sie mit Basta wieder ein. Fessler 7, 446.

23) Von den französischen Söldnern s. Fessler 7, 446.

Belgiojoso und Ränke und Gewaltthätigkeiten der Jesuiten; wohin nur östreichische Kriegsmacht reichte, wüthete Basta und Belgiojoso mit Keckerhaß ²⁴⁾; durch die Jesuiten aber wurden die Evangelischen 1603 aus Kaschau vertrieben und im J. 1604 Rudolf vermocht, zu den 21 Artikeln des Reichstagsbeschlusses v. J. 1604 eigenmächtig einen 22sten hinzuzusetzen, worin die Nichtkatholiken mit Verfolgung und Strafe bedroht wurden ²⁵⁾. Dies erregte allgemeine Entrüstung und führte den Aufstand Bocskai's herbei, womit der dritte Abschnitt beginnt.

Bocskai, kräftig und kühn, des Beistands der Türken versichert, gewann eine Anzahl Haiducken für sich, schlug die östreichischen Feldherren, verkündete Kirchenfreiheit und Vertreibung der Jesuiten ²⁶⁾, wiegelte Oberungarn auf, wurde zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufen und 1605 in Ofen zum König von Ungarn gekrönt. Im wiener Frieden 1606, der nach mancherlei Rückhalten von Rudolf eingegangen wurde ²⁷⁾, mußte Rudolf nothgedrungen Bocskai als Fürsten von Siebenbürgen anerkennen und den Ungarn und Siebenbürgen Religionsfreiheit und Abstellung der Mißbräuche in

24) Engel 4, 287. 289. Fessler 7, 73. Mailath Destr. 2, 94. Gesch. d. Mag. 4, Sp. 44. Insbesondere s. die Klagen im Reichstagsdekret v. J. 1602. Fessler 8, 59. Und doch sollte Basta's Barbarei erst noch ärger werden.

25) Fessler 7, 546.

26) Engel 4, 291. Die gesamten Beschwerden der Malcontenten s. b. Fessler 7, 555. Vgl. die Postulate der ungarischen Nation, die nachher Bocskai proclamirte. Engel 4, 306 f. Aufbewahrung der Krone in Ungarn, Ernennung eines Palatins, Beseitigung der Titularbischöfe, Entfernung der Jesuiten, Vorzug der Ungarn bei Aemterbesetzungen, ordentliches Rechtsverfahren bei der Anschuldigung des Majestätsverbrechens u. Die Stände waren hiebei ganz mit Bocskai einverstanden. Engel 4, 329.

27) Engel 4, 313. 320. 324.

Befetzung der Aemter mit Nichtungarn zc. zugestehen. Hiemit beginnt eine hochbedeutsame politisch = kirchliche Stellung Siebenbürgens, es wird bedingend für Ungarn; es kämpft für Religionsfreiheit, es ist verbündet mit den Türken, aber wird der Anhalt für ungarische Nationalität und Nationalrechte; das vom Geiste des Jesuitismus erfüllte katholische Deutschtum ist das Ziel seiner Angriffe. Bocskai starb schon 1606; aber sein Geist lebte in dem jungen Betlen Gabor (Gabriel Bethlen) fort. Die Zwischenzeit, bis dieser austrat (1613), war stürmisch. Rudolf war bemüht, zu Gunsten der Jesuiten den wiener Frieden zu verkümmern, die ungarischen Stände schlossen sich mit den östreichischen an Matthias an, als dieser sich für Religionsfreiheit erklärte²⁸⁾; am 25. Juni 1606 wurde Matthias König von Ungarn. Darauf wurde 1609 ein Evangelischer, Georg Thurzo, zum Palatin erwählt²⁹⁾ und dieser veranstaltete eine Synode des lutherischen Klerus, regte aber hiedurch den Streit über die Concordienformel zu heftiger Polemik an³⁰⁾. Sicher war aber auch unter ihm die evangelische Kirche nicht; die Umtriebe der Jesuiten dauerten fort. Da drang 1613 Bethlen Gabor aus der Türkei mit Türken, Blachen, Tataren zc. in Siebenbürgen ein, stürzte den Fürsten Gabriel Bathory, den letzten und gänzlich ausgearteten Sprößling eines Stammes von halbtausendjährigem Ruhme und machte sich zum Fürsten Siebenbürgens. Matthias vermogte nichts gegen ihn, doch nahmen die Jesuiten, mächtig unterstützt durch den Erzbischof von Gran Forgacz und dessen eiservollen Rathgeber Pazmany,

28) Engel 4, 351. In Preßburg versammelten sich ungarische und östreichische Stände zu gemeinsamer Verhandlung.

29) Ders. 4, 360.

30) Fessler 7, 683.

wieder ihren Sitz in Tyrnau und ihr Geiſt sprach ſich aus, als mit Ferdinand über die Succellionsbedingungen unterhandelt und von den Evangelischen Religionsfreiheit begehrt, von den Katholiken aber der Zuſatz una cum templis verweigert wurde³¹⁾. Mit dem Ausbruche der böhmischen Unruhen war auch Bethlen Gabor ſchlagfertig, 1619 ſtand er im Felde, überzog Oberungarn, ließ ſich zum Fürſten von Ungarn krönen, ſetzte mit den weltlichen Ständen Religionsfreiheit und Vertreibung der Jeſuiten feſt und nöthigte 1621 im Frieden zu Nikolsburg Ferdinand, jene anzuerkennen und darein zu willigen, daß die Jeſuiten keine Güter in Ungarn beſitzen ſollten³²⁾. Aber dieſe raſteten nicht; die Evangelischen wurden aus Raab vertrieben; Bethlens neuer Krieg gegen Ferdinand 1623 endete bald durch einen Waffenſtilleſtand, die Jeſuiten wiederholten ihre Befehrungen und Verfolgungen, Bethlen zog 1626 abermals ins Feld, erlangte keine Vortheile, machte vergebens billige Anträge auf Toleranz in Wien³³⁾, und ließ im Frieden³⁴⁾ der jeſuitiſchen Reaction bedeutenden Spielraum. Sein Tod (1629) und die Ohnmacht ſeiner Witwe Katharina machte dieſe noch fecker; Bethlens Nachfolger Raközi (1631) war ſchläfrig; erſt der Andrang der Schweden machte Ferdinand geneigt, auf dem Eidenburger Reichstage 1632 den vielfachen Beſchwerden der Evangelischen, über Wegnahme von Kirchen ꝛc. durch die

31) Engel 382. 390. 32) Derf. 407. 424.

33) Engel 4, 37.

34) Er war überhaupt nicht bedenklich, ſeinen Eifer für edle Intereſſen der Menſchheit und Nationalität der Politik zu unterordnen. Derf. 454: Auch Bethlen ſchloß keinen Frieden ohne heimliche und öffentliche Mental-Reservationen und Profeſſationen: Bethlen und ſeines Gleichen hatten kein Bedenken, Schlauheit der Schlauheit, Wortbruch dem Wortbruch, Gewalt der Gewalt entgegenzuſetzen.

Jesuiten, Gehör zu geben³⁵⁾. Doch blieben diese im Vortheil, Pazmany gründete Collegien, erhob Tyrnau zur Universität und führte eine nicht geringe Zahl von Magnaten³⁶⁾ zur katholischen Kirche zurück. Auch auf dem Reichstage vom J. 1637 wurden die Beschwerden der Evangelischen, die noch die Mehrzahl der Reichsstände ausmachten³⁷⁾, nicht erledigt. Die Sache wurde anders, als Raközi 1643 im Einverständnisse mit den Schweden ins Feld zog, im lizer Religionsfrieden 1645 wurde den Evangelischen Religionsfreiheit mit Kirchen, Glocken und Begräbniß zugestanden, und ungeachtet des Widerstandes des katholischen Klerus darauf über 90 Kirchen den Evangelischen zurückgegeben³⁸⁾. Von nun an blieb es bei schleichenden Ränken der Jesuiten und einzelnen Gewaltthaten gegen die Satzungen des Friedens, bis nach der Schlacht bei St. Gotthard 1664 ihnen der Muth zu tiefem Einschreiten wuchs. Raközi's Nachfolger, Georg Raközi, hatte gegen ihr geheimes Andringen zu kämpfen³⁹⁾; sein Verhältniß zur Pforte erniedrigte Siebenbürgen, ohne den Gegenhalt gegen die Jesuiten-Reaction ferner zu stärken.

Im innern Staatswesen Ungarns und der dazu gehörigen Landschaften die bedingende politische Einheit aufzufassen ist eine gleich trostlose Aufgabe, als für das Volksthum seiner Bewohner ein Gemeinsames feststellen zu wollen; indessen Oestreich hatte den Vortheil einer sich fortpflanzenden Dynastie und konsequenter Fortsetzung seiner Bestrebungen; bei dem Gegentheil war Dynastie, Politik und Erfolg wechselnd und transitorisch; war also Oestreich auch von Zeit zu

35) Engel 479. 489.

36) Fessler (S. 446) nennt dreißig.

37) Engel 489. 492.

38) Dersf. 513. 519. 39) Dersf. 524.

Zeit im Nachtheil, so ist seine Waltung doch wie ein unverrückter Punkt, von dem aus das ungarische Staatswesen ins Auge zu fassen ist. Erfreulich ist der Gesichtspunkt nicht; das Streben Oestreichs, den Ungarn Glaubensfreiheit, ständische Rechte und Nationalität zu verkümmern, kann in dem Andenken der Geschichte die Stimme des Unbefangenen nicht gewinnen. Ein innerer Krebs des Staatswesens war hinfort das bunte Vielerlei von Völkern, der Magyaren Slawen, Szekler, Deutschen, Raizen, Wlachen, Sigewner 2c. ⁴⁰⁾ in Ungarn und Siebenbürgen, und ein Hinderniß für durchdringende Gesamtwaltung die Verschiedenheit der politischen Rechte der Slawen in Kroatien und Slavonien von denen in Ungarn. Fassen wir zunächst Ungarn allein ins Auge, nachher Siebenbürgen und jene slawischen Landschaften.

Bei der Verschiedenheit der Volksstämme in Ungarn und der Ungleichheit ihrer staatsbürgerlichen Rechte liegt es nahe zu fragen, ob nicht ein Stamm vor dem andern von Oestreich vorgezogen und gegen die übrigen gebraucht wurde? Die Vermuthung mögte auf die Deutschen fallen. Indessen so sehr Oestreich sich bemühte, deutsche Einrichtungen in Ungarn zur Geltung zu bringen, Deutsche in Aemter einzuschieben und dem magyarischen Adel zuzumischen, so gering war seine Gunst gegen die in Ungarn ansässigen und berechtigeten Deutschen: der kirchliche Despotismus des katholischen Oestreich stand der trauten volksthümlichen Vereinbarung mit den ungarischen evangelischen Deutschen im Wege und eben daher war auch die Gesinnung der letztern minder östreichisch, als sonst der Fall gewesen seyn würde. Beschwerden der Ungarn über Eindrang von Deutschen und überhaupt Ausländern

40) Von der großen Zahl der letztern in Ungarn s. Szekler 8, 249.

kommen oft vor⁴¹⁾; dabei aber waren die von Alters her in Ungarn ansässigen Deutschen unbetheilt. Aneignung der Slawen durch staatsbürgerliche Erhebung derselben wurde von Oestreich gar nicht versucht. Die Bestrebungen Oestreichs, in Ungarn selbst Stützen und Werkzeuge seines Regierungssystems zu gewinnen, knüpften sich großentheils an den Kaiser. Zwar hielten die Ungarn darauf, daß hohe Kirchenämter nur an National-Ungarn kämen, aber der Geist der ungarischen Nationalität wurde durch den der römisch-katholischen Kirche überwogen und gelähmt. Seit der Schlacht bei Mohacz, wo sieben Prälaten erschlagen wurden, war die Zahl der katholischen Bischöfe im Abnehmen; die bischöflichen Güter kamen in die Hand der Türken oder des ungarischen Adels⁴²⁾, und der Papst war so unklug, wegen des Reichthums mancher neu erwählter Bischöfe, Palliengelder und Annaten zu zahlen, ihnen die Weihe zu verweigern⁴³⁾. Aber als die katholische Kirche überhaupt erstarbte, wurde auch in

41) Schon im J. 1534 ward in Wien verathen, einen deutschen General zum Statthalter Ungarns zu bestellen; darüber allgemeines Murren. Engel 45. Beschwerden über die Ausländer im J. 1550. Fessler 8, 195. 197. Im J. 1559 über den immer mehr eingreifenden Einfluß der Deutschen Dikastrien in ungarische Angelegenheiten. Engel 4, 163. Im J. 1567 über Vergebung geistlicher und weltlicher Aemter an Ausländer. Ders. 198 u. a. Darum ist auch die Verschöndrung des J. 1569, alle Deutschen zu verjagen (Ders. 204) nur auf östreichische „Chapetonen,“ namentlich Beamte und Soldaten, zu beziehen. In demselben Jahre kam Maximilian von einem deutschen Regimente begleitet (was nie vorher geschehen war) nach Preßburg: das war Del ins Feuer.

42) Osmanisch waren die Diöcesen von Kolocza, Waizen, Fünfkirchen, Esanau, Beszprim, Syrmien, Bosnien, der größte Theil der Diöc. v. Gran, Neitra; von 900 Pfarren der graner D. waren um 1597 kaum hundert übrig. Fessler 8, 265.

43) Ders. 8, 263.

Ungarn ihr Fortschreiten kräftig. Frangepan, Olahy, Branczy (aus Dalmatien), Pazmany ⁴⁴⁾ wirkten als Erzbischöfe von Gran für das katholische Oestreich gegen das evangelische Ungarn. Dazu kamen die Jesuiten, fast ohne Ausnahme Nichtungarn; vergebens widerstanden die ungarischen Stände der Ansiedlung derselben und der Erwerbung liegender Gründe, wenn schon Ausländern dieselbe nach den Reichsstatuten nicht erlaubt war ⁴⁵⁾; auch hier war die Kirche mächtiger als die Nationalität. Die übrige Ordensgeistlichkeit dagegen kam während der Zeit Solimans durch Krieg und Verheerung so herunter ⁴⁶⁾, daß ihre Wirksamkeit kaum bemerkt wird; eine Menge Klöster standen öde; ihre Güter waren in der Hand der Türken oder ungarischer Großen. — Der ungarische Adel hing nach dem Geiste der Parteiung theils Oestreich, theils dessen Widersachern an; durch Einschub von Ausländern ⁴⁷⁾ oder Erhebung von Edelleuten zu Magnaten ⁴⁸⁾ seinen Anhang zu verstärken, wurde von Oestreich nicht unterlassen, ebenfalls wurde die Stelle des Palatin eine lange Reihe von Jahren unbesezt gelassen ⁴⁹⁾. Unabhängig von der Parteiung war die Trennung der Reichsstände in zwei Landschaften, die der Prälaten und Magnaten und die des geringen Adels und der Städte, thatsächlich schon 1527 begonnen, förmlich im Jahre 1563 vorhanden ⁵⁰⁾. Zu

44) Fessler 8, 268 f.

45) Engel 352.

46) Fessler 8, 385 f.

47) Bis zum J. 1609 waren 40 ausländische Herren in Ungarn nationalisirt worden. Fessler 8, 197. Darunter Ragianer, Rogendorff, Teufel, Schwendi, Castaldo, Basta, Belgiojoso.

48) Bis Ferdinand II. waren deren schon 46. Derf. a. D.

49) Nach Nadasdy's Tode (1563) 46 Jahre lang. Fessler 8, 48.

50) Derf. 8, 16—22.

Bauern herabgesunkene Edelleute wurden 1548 in ihren Stand wieder eingesetzt⁵¹⁾; Erhebung niederer Ungarn in den Adelsstand kam aber selten vor⁵²⁾. Der Bürgerstand behielt seine hergebrachten Freiheiten; doch wirkte der Kircheneifer der Katholiken auch auf deren Beeinträchtigung. Des Bauernstandes nahm sich Oestreich an und betrieb die Wiederherstellung der Freizügigkeit, die nach dem Bauernkriege des Jahres 1514 verloren gegangen war: lange widerstand der Adel, doch kam endlich im 1586 die Regierung zum Ziele, wenn auch die Belastung des Bauernstandes immerfort noch drückend blieb und von den Grundherrn schreiende Willkühr geübt wurde, gegen welche der rechtlose Bauer keinen Schutz hatte⁵³⁾. Auch Rumänen und Tsakonen bekamen Gnadenbriefe⁵⁴⁾; Slawen, Rajzen, Griechen, Siageuner u. wurden nur geduldet. Die in diesem Zeitraum geübte Staatsverwaltung war bei herrischem Charakter doch unkräftig, nicht selten tückisch; Martinuzzi's Ermordung⁵⁵⁾ ist das Vorbild zu der Waldsteins. Für die Befestigung der östreichischen Herrschaft mußte der Natur der Sache nach das Nächste und Meiste geschehen, aber, daß dazu in gescheuter,

51) Fessler 8, 204.

52) Fessler (8, 198) kennt nur 19 Fälle; aber zu rechnen sind auch die oberungarischen Haiducken, die 1618 als Adliche zum Comitatz geordnet wurden. Engel 393.

53) Fessler 8, 216. Genauer Mailath Oestr. 2, 149. Es ist schon oben (Sittengesch. 4, 808) bemerkt worden, daß erst 1764 durch Mar. Theresia's Urbarium der Zustand der Bauern wesentlich verbessert wurde.

54) Fessler a. D.

55) Engler 120. Fessler 6, 739. Die Italiener Castaldo, Palavicini, Campeggi, Scaramuzza u. mahnen an Piccolomini, Caretto, Butler, Devreux. Hier wie dort war kein Deutscher unter den Mördern. Doch nach Bucholz 7, 265 f. 274 f. war Martinuzzi Verräther.

versöhnender Handhabung der Regierungsgewalt, in dem Bemühen, den Geist des Volkes zu gewinnen, die besten Mittel gegeben waren, ließ die Einseitigkeit und Befangenheit der östreichischen Ráthe, insbesondere der kirchlichen und hier vor allen der Jesuiten, nicht zur Geltung kommen. So war denn Begehren von Kriegshülfe und Steuern der gewöhnliche Gegenstand der Anträge Oestreichs⁵⁶⁾ und die Kunst, Anträge der Ungarn auf Religionsfreiheit und Sicherstellung ihrer Nationalrechte abzulehnen oder Zugestandenes zu vereiteln, ein Hauptstück der reichstägigen Verhandlungen, und der darauf folgenden Maßregeln, im gesamtten Regierungssystem aber das Bestreben, die Nationalrechte der Ungarn zu beugen und das Volksthum seiner Selbständigkeit zu entäußern⁵⁷⁾. Das Meiste glaubte man durch Jesuiten und Soldaten auszurichten; die Gewaltthätigkeiten, welche sich ein Helfenstein, Schwendi, Basta, Belgiojoso rc. erlaubten⁵⁸⁾, waren nicht minder rechtsverlegend, als was Tilly und Waldstein in Deutschland übten. Daß dabei die Gesetzgebung dürftig ausfiel⁵⁹⁾, die erlassenen Gesetze aber schlecht befolgt wurden, daß in allen Gebieten des Staatswesens die herkömmliche

56) Im J. 1618 setzten die ungarischen Stände als Bedingung der Anerkennung Ferdinands als Thronfolgers, daß künftighin auf den Reichstagen erst die Beschwerden der Nation vorgetragen und nächster die Anträge der Regierung verhandelt werden sollten. Fessler 8, 24. Das Gegentheil davon hatte Karl V. bei den castilischen Cortes eingeführt und in Ungarn war dasselbe versucht worden.

57) Derf. 8, 33 f.

58) S. oben N. 24.

59) Ferdinands I. Versuch, an die Stelle des unvollkommenen Tripartitum Werbőczy's 1552 (s. darüber Mailath Dstr. 2, 141 f.) ein Quädrupartitum (Gebr. erst 1798) zu setzen, mißlang. Fessler 8, 176. Eine 1583 erschienene Sammlung der Reichstagsdekrete ist nicht authentisch. Derf. 178.

oder gesellschaftliche Ordnung dem Unfuge unterlag, wen kann das wundern? Wer aber klagt nicht hierbei auch die Ungarn selbst, die auflösende Gewalt des Krieges, der Parteilung, die Alles zerstörende Brutalität der Türken an! Das Rechtswesen lag im Argen; Faustrecht, Raubsucht der Großen, Untüchtigkeit und Nichtswürdigkeit der Beamten⁶⁰⁾, unterhielten die Willkühr und Gewaltthätigkeit⁶¹⁾. Das Kriegswesen war gänzlich verfallen; die alten Banderien lieferten nicht regelmäßig und nur wenig Mannschaft⁶²⁾; so kamen Soldaten ins Land und wurden zur Landplage. Indessen bildete sich aus den **Haiducken** ein tüchtiges ungarisches Fußvolk⁶³⁾,

60) Der Reichstag d. J. 1567 verbot, daß die Grundherrn die Richter zum Meicide verleiteten. Das Verbot war Folge der Unthat.

61) Raub ward häufig auch von Edelleuten verübt; auch kam nicht selten vor, daß ein Gläubiger den ersten besten Gemeindegensossen seines die Zahlung verzögernden Schuldners fortschleppte. Fesler 8, 203.

62) So schon zur Schlacht bei Mohacz. Wie traurig es mit dem ungarischen Heerbann im J. 1565 bestellt war, s. Engel 193.

63) Die Stammväter der Haiducken waren ungarische Viehhirten und Ochsentreiber, die gelegentlich sich bewaffneten und auch Straßensraub übten; unter Ferdinand I. galten sie eine Zeitlang für Räuber und Mörder, wurden aber doch als Söldner gebraucht; mehrmals wurde dies verboten, aber die Scharen der Haiducken vermehrten sich durch Verbrecher, ruchlose Edelleute u., und es wurde immer mehr Brauch adlicher Herrn, Haiducken zu halten; die Verbote Mar II. und Rudolfs II. waren vergeblich. Von Bocskai, dem sie den ersten Sieg erkämpfen halfen, wurde ein Theil unter den Adel aufgenommen, andere in Flecken angesiedelt und berechtigt; damit hörte das Umherstreifen anderer Haiducken-Scharen nicht auf; unter Matthias wurde verordnet, daß sie den Gespannschaften einverleibt und zu dem Adel gehören sollten. (Vgl. N. 52) Fesler 8, 154 — 159. Im J. 1634 wurde verboten, unterthänige Bauern unter die Haiducken aufzunehmen. Engel 478. Der Unständigkeits der Lebensweise nach erinnern sie an die alten magyarischen Nomaden; es waren aber nicht durchaus Magyaren; es wird ein Zigeuner als Haiducken-Hauptmann genannt; Fesler 7, 161. Zu den Fußhaiducken kamen später auch berittene. Ihr Beispiel gab übriz-

und die ungarischen Husaren bewährten oft altväterliche Tapferkeit. Der Staatshaushalt mochte und konnte nichts für das Gemeinwohl ausbringen oder erübrigen. Seit Ferdinand II. begann die Zollsperrre Oestreichs gegen Ungarn⁶⁴); in Ungarn selbst wurde der Verkehr durch Zölle und Plackereien der Magnaten gehindert⁶⁵).

In Siebenbürgen lebten die drei Volksstämme, Ungarn, Deutsche und Szekler in heilbringender Eintracht mit einander; diese wurde im J. 1542 durch einen förmlichen Bund befestigt⁶⁶). Darauf aber wurden die Szekler untereinander zwieträftig, die gemeinen Szekler, von dem Adel gedrückt, griffen zu den Waffen; der Streit mehrmals beigelegt, dauerte über ein Jahrhundert⁶⁷). Die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses führte den politischen Frieden wenig; Toleranz war freilich mit theologischer Polemik durchflochten, aber die staatsbürgerliche Eintracht erhielt sich; gegen die Jesuiten waren die Stände meistentheils einträchtig. — Die Waltung der Fürsten bildete dem siebenbürgischen Staatswesen wenig Neues ein, von Stephan Bathory erhielt die sächsische Nation die Bestätigung eines neuen Landrechts⁶⁸); fruchtbar war erst der Geist und die Thätigkeit Bocskai's und Bethlen Gabor's, aber sie war mehr auf die Gesamtheit des

gens Anlaß, daß auch andere Ungarn Kriegsdienst zu Fuß thaten. Derf. 8, 161.

64) Engel 445.

65) Szekler 8, 205.

66) Derf. 8, 226. 231.

67) Derf. 8, 235 f. Nicht leicht findet sich anderswo in der Geschichte des europäischen Bauernstandes der neuern Zeit ein so beharrliches Streben, verlorne Rechte wiederzuerlangen, als bei den szekler Plebejern.

68) Derf. 8, 241.

ungarischen Staats als auf Siebenbürgen insbesondere gerichtet.

Kroatien und Slawonien⁶⁹⁾ hatten bald jeder einen eigenen, bald zusammen einen Ban, dessen Regiment gar oft gewaltthätig war. Als aber Oestreich die Macht des Bans zu beschränken suchte, erwachte Unzufriedenheit im Lande und dringend wurde Herstellung der alten Verfassung begehrt. Daß die Kroaten und Slawonier in Treue und Pflicht klieben, war hauptsächlich das Verdienst der beiden Bane Georg und Johann Draskowitsch⁷⁰⁾. Die evangelische Lehre fand auch hier Bekenner, die Bibel wurde ins Kroatische übersezt; doch konnte die evangelische Lehre nicht zu Kräften kommen; nach Kaiser Max II. wurde die Unterdrückung derselben mit Nachdruck betrieben; keinem Protestanten ward Aufenthalt oder Güterbesitz in Kroatien, Slawonien und Dalmatien gestattet⁷¹⁾. Die Entwicklung der innern Zustände in diesen Landschaften bietet wenig bemerkenswerthe Erscheinungen dar; ein Aufstand der kroatischen Bauern im J. 1573 läßt erkennen, daß auch der slawische Herrenstand Bedrückungen übte⁷²⁾. Die Usfoken, meist illyrischer Abkunft und hauptsächlich in Fenz wohnhaft, waren tapfere Seeleute und Soldaten, aber auch eben so zuchtlos und unbändig und furchtbar als Seeräuber. — Ragusa erhielt gegen Hinz an die Pforte seine innere Selbständigkeit.

Im Volkseben läßt inmitten der Wirren, des Kriegslärms, der Gesetzlosigkeit, Umtriebe und Parteilung sich weder

69) Fessler 8, 250 f.

70) Georg Dr. wurde Ban 1567. Johann 1596. Georg war eifriger Gegner der evangelischen Lehre.

71) Schaffarik 263, 267.

72) Engel 219. Fessler 7, 149.

das Unterscheidende und Eigenthümliche der Völkerstämme in Ungarn noch überhaupt eine zusammenhängende Entfaltung nationaler Eigenschaften erkennen. Jedoch was dem Magyaren, Szekler, Deutschen, Slawen, Kumanen, Wlachen, Zigeuner angestammt war, behauptete sich mit einer natürlichen Stetigkeit unter dem Einflusse der äußeren Bedingnisse und der geistigen Macht, die sich darein verflocht. Des Magyarn Stolz und ungestüme Tapferkeit leuchtet nicht selten in Großthaten der Edeln aus der Unterdrückung und Bedrängniß hervor, während die Masse von der Wackerheit der Väter entartete. Die Jahrbücher Ungarns bieten eine stattliche Heldenreihe dar; Jurissios (aus Beng), der Vertheidiger von Güns ⁷³⁾, Lossruco der Held von Zemešwar ⁷⁴⁾, Sondy von Dreyhely, Dobo (Ruszká) und Metskei von Erlau, Briny von Sigeth ⁷⁵⁾, Stephan Bathory, Bocskai, Gabriel Bethlen u. c. Die wichtigste Frage ist, welche Einwirkung die Reformation und Gegenreformation auf das Volksthum übten. Es ist nicht zu verkennen, daß bei der Auffassung der neuen Lehre in Ungarn nur in geringem Maße sittlich umgestaltende Kraft sich äußerte, daß sie nicht zu einer so strengen Weise und Sitte führte, wie bei den Hugenotten, daß die Magnaten zum Theil aus irdischem Gelüste nach geistlichen Pfünden sich für die neue Lehre erklärten, und der Säkularisationsseifer in Ungarn ungemeinen Einfluß hatte; wiederum daß unter den katholischen Prälaten, die sich der alten Kirche in ihrem Verfall annahmten, einzelne wackere Männer waren: doch mit dem Jesuitismus fuhr ein böser Geist aus und wäre an der neuen Kirche auch nur die sieben-

73) Fessler 6, 479.

74) Engel 129.

75) Fessler 6, 759. 782. 7, 42. Hammer ösm. Gesch. 3, 304. 306.

bürgische Toleranz zu rühmen, so würde dies ihr den Preis der sittlichen Beredlung zubringen müssen. Die Gründer des Socinianismus waren wegen schändlicher italienischer Laster verrufen⁷⁶⁾. Diesen Eindruck im ungarischen Charakter hat die Reformation nicht hinterlassen. Dies und überhaupt die Herausbildung der Nationalität, so wie die Fortschritte der Gesittung, hinderte aber nicht bloß die Gegenreformation, welche in Ungarn das Festwurzeln der neuen Lehre nicht erlaubte, sondern bei weitem mehr das wüste Unwesen, welches mit der Parteilung, mit türkischen und östreichischen Heeren und Kriegsbanden über Land und Volk kam. Schlemmerei, Unzucht, Weiberraub, Belagerung, rohe Gewaltthat bis zum Morde, waren alltäglich bei den Großen⁷⁷⁾. Aus diesem Pfuhe konnte nur eine so kernhafte und gediegene Natur, als den Ungarn angestammt war, Mark und Saft retten und, wenn es dem allgemeinen Gesetze der Humanität nicht gemäß ist, daß in einem Staate ein Herrenvolk sey, dem die übrigen als Knechte dienen, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Geschlossenheit der Magyaren gegen die Slawen u. wesentlich beigetragen hat, Kraft zu künftigem Wachsthum in den Zeiten grimmiger Noth zu bewahren, daß aber anderseits nicht minder das Genossenschaftliche der Deutschen und Szekler eine treffliche Schutzwehr gegen gemeinsames Herabsinken zu einem Knechtstande war. Daß die Magyaren roh waren, ergeben die

76) Fes. 7, 531.

77) Derf. 8, 490. Grausenvoll ist, was die Frau des Magnaten Nadasdy verübte; um ihre Schönheit zu erhalten, badete sie im Blute junger Mädchen; gegen 600 Schlachtopfer verbluteten in den Felsenketten der Gsejther Burg: nicht minder grausenvoll, daß dieses so lange ungestraft geübt werden konnte und daß nach Entdeckung des scheußlichen Verbrechens nur lebenslängliche Haft die Strafe der Bübin war. Derf. 493. Engel 365.

Umstände, und ein Glück für sie, daß sie nicht weichlich-sittsam waren; einzelne Beispiele von Raub, Mord und anderen Unthaten besagen übrigens keineswegs eine größere Verwilderung, als bei den Franzosen in der Zeit der Glaubenskriege war! Verrath am Vaterlande, Einverständniß mit den Türken, Verachtung der Vaterlandsgenossen war die Schuld, die sich am schwersten rächte⁷⁸⁾. — Für Wissenschaft, Literatur und Kunst hatten einzelne Glückliche Sinn; die Masse aber war dafür unempfänglich. Humanistische Literatur hatte geringe Pflege; in lateinischer Sprache schrieben Einige launige Reden, Gedichte und Geschichte⁷⁹⁾; um so mehr wucherte das barbarische Latein der Staats- und Geschäftssprache. In keiner Wissenschaft hatte Ungarn oder eines seiner Nebenländer ausgezeichnete Lehrer oder Schriftsteller: die Theologie zog die tüchtigsten Köpfe an, aber auch darin wurde nichts Bedeutendes geleistet. Die wissenschaft-

78) Wie oft mußten die Ungarn ansehen, daß die Türken Tausende jeglichen Alters und Geschlechts, am liebsten Knaben und Jungfrauen, zur schändlichsten Sklaverei fortzuschleppten (s. Mailath Gesch. Dstr. 2, 27. 35.)! Die Einbuße, welche die Bevölkerung Ungarns durch den Menschenfang der Türken erlitt, ist gewiß nicht leicht zu hoch anzuschlagen; den Menschenverlust Ungarns im J. 1526 schätzt man auf 200,000 Seelen; im J. 1566 wurden 90,000 Menschen fortgeschleppt; eben so die Folgen der Verödung durch die gesamte Kriegsnoth auf die gewerbliche Thätigkeit und das geistige Leben; von der Verwilderung der Ungarn, die aus der Genossenschaft mit den Türken hervorging, zeugt auch, daß im J. 1605 bei einem gemeinsamen Einfalle in Oestreich deutsche Knaben und Jungfrauen meistbietend an Türken und Tataren verkauft wurden. Fessler 7, 572.

79) Der erste Platz gebührt wohl dem wackern Andr. Dudicz (+ 1589). Fessler 8, 461. Neben ihm stehen mit Ehren Samboky (+ 1584) 8, 466; Jessen, der als Rector der Universität zu Prag 1621 hingerichtet wurde, Isthuansi der Geschichtschreiber (1538—1615). Von anderen s. Fessler 8, 473 f. 479 f. Vergl. die Uebersicht b. Mailath Destr. 2, 384 f.

lichen Anstalten früherer Zeit gingen größtentheils in den Kriegstürmen zu Grunde, so die Universität zu Fünfkirchen⁸⁰⁾; Matthias Corvinus kostbare Bibliothek ward zum Theil schon unter Wladislaw und Ludwig verschleudert⁸¹⁾. Der Staat that wenig oder nichts für das Unterrichtswesen, doch wurden von dem katholischen Klerus, namentlich den Erzbischöfen Forgacs und Pazmany zum Frommen ihrer Kirche große Summen aufgewandt, wiederum von Magnaten Institute für öffentlichen Unterricht gegründet; so entstanden neue Lehranstalten für Katholiken, Lutheraner, Reformirte und Soci- nianer, Tyrnau ward von den Jesuiten sogar zu einer Uni- versität erhoben, und um 1628 daselbst an 700 Jüdlinge gezählt; Debreczyn war zahlreich besuchte hohe Schule der Dissidenten⁸²⁾. Doch wurden von wißbegierigen Ungarn gern ausländische Universitäten, Wittemberg, Basel, Straß- burg zc. von Evangelischen, wie Rom, Bologna, Padua zc. von Katholiken besucht. — Die ungarische Sprache wurde zunächst durch Bibelübersetzungen⁸³⁾ gefördert; für die Kindheit der ungarischen Literatur waren diese und einige Chroniken und Uebersetzungen plautinischer Stücke, des Cur- tius zc. ein nicht unerheblicher Zuwachs⁸⁴⁾. — Die Slo- waken in Ungarn⁸⁵⁾, durch Hussiten und Reformation angeregt, bekamen eine meist kirchliche Literatur, von der aber das Meiste in böhmischer Mundart geschrieben wurde. Bei den Dalmatinern und Kroaten⁸⁶⁾ erhielt sich die glagolitische Schrift und Drucke von Missalen und biblischen

80) Fesler. 8, 544.

81) Ders. 6, 202.

82) Ders. 8, 445. 446.

83) Rom J. 1551 und vom J. 1589. Fesler 8, 456. 458.

84) Ders. 8, 460.

85) Schaffarik 383.

86) Ders. 247 f.

Schriften erschienen seit 1583. In Ragusa, dessen ungeachtet seiner politischen Abhängigkeit von der Pforte hier gedacht werden mag, blühte im 16. Jahrh. slawische Nationalliteratur und auch die Studien der lateinischen und italienischen Sprache, die beide zu historischer Prosa und zu Gedichten mit Glück gebraucht wurden; es gab sogar ein Theater in Ragusa, das erste bei den Slawen. Die Jesuiten bemächtigten sich um die Mitte des 17. Jahrh. des Unterrichts; dies war der Tod der Nationalliteratur⁸⁷⁾. In Kroatien wurde dieselbe, die mit der Reformation aufzutauchen begann, wie diese selbst bald unterdrückt⁸⁸⁾. Von der Kunst schweigt die Geschichte; es war keine Zeit schön zu bauen und zu bilden; der Krieg ließ kaum Muße und Mittel zum Aufbau zerstörter Wohnungen. Selbst der Klerus konnte nur nothdürftig für Kunstausstattung der Dome sorgen; die Magnaten sorgten für andere Genüsse, als die die Kunst gewähret. Bei dem Volke waren die Zigeuner als Musikanten gern gesehen⁸⁹⁾; von höherer Musik ist nichts zu berichten. Das gewerbliche Leben erhob sich nicht über die Lieferungen des Nothdürftigsten; der Ackerbau lag darnieder; dagegen waren Viehzucht, Berg- und Weinbau ergiebig, auch wurden die Landesprodukte durch Mais und Safran vermehrt⁹⁰⁾. Die üppige Natur füllte die Lücken, die der Mangel an Industrie offen ließ und die der Krieg erweiterte. Eben so beschränkte der Ungar sich auch meistens auf einheimische Erzeugnisse; sein Luxus erfüllte sich in reichlicher, gar oft schlemmerischer⁹¹⁾, Benutzung der edelsten Gaben der Heimat. Tabak wurde 1571 durch den türkischen Gesandten in Siebenbürgen bekannt. Die Ansichten

87) Schaffarik 252.

88) Ders. 268.

89) Fejler 8, 487.

90) Ders. 8, 432.

91) Von den Prälaten s. dens. 6, 115. Vgl. 8, 488.

der Ungarn von Verkehr und Handel waren so beschränkt, wie die Maßregeln der östreichischen Regierung beengend; wünschten doch die Stände 1519, Ausfuhr von Wein und Vieh möge nicht stattfinden, damit kein fremdes Geld ins Land käme⁹²). Aber auch darin liegt etwas Nationales. Um so eifriger betrieb Ragusa Handel und Seefahrt.

4. Die Türkei.

Europäischer Gesittung blieben die Osmanen auch in diesem Zeitraume unzugänglich; wie das Gebiet der Pforte außer Europa, auch in Asien und Afrika ansehnlich war, so im osmanischen Volksthum das Orientalische vorherrschend; die Zeichnung desselben gehört mehr einer Sittengeschichte Asiens und Afrika's als der Europa's an und der Gesichtspunkt, unter dem wir die Osmanen zu betrachten haben, trifft nicht sowohl Hinneigung derselben zu europäischer Weise und Sitte, als ihre Widerspannigkeit gegen diese, allmähliche Entfremdung der ihnen unterworfenen europäischen Völker von derselben, Zunahme der Barbarei in Osten Europa's. Insofern ist es zur Sache gehörig, zuvörderst die Erweiterung des Gebiets der Pforte und die damit verbundene Zunahme ihrer bedingenden Macht kennen zu lernen. Soliman II. (1520 — 1566), der Große oder Prachtige, auch der Gesetzgeber genannt, brachte den vollen Drang und Ungestüm zu Krieg und Eroberung mit auf den Thron. Schon im Jahre 1521 brach er auf zum Kriege gegen Ungarn; Belgrad war die Frucht des ersten Feldzuges. Im J. 1522 wurde Rhodus den Johannitern entzogen; 1526 den Ungarn in der Schlacht

92) Fejler 8, 435.

bei Mohacz die Kraft gebrochen ¹⁾), 1524 Wien gedangstigt und 1533 in dem ersten Frieden mit Ferdinand von Oestreich diesem harte Demüthigung zu Theil. Indessen hatte der Lezbier Hairaddin Barbarossa ²⁾), Herr von Algier, sich Soliman's Hoheit unterworfen; war Beglerbeg von Algier und Flottenführer Soliman's geworden und die Macht der Pforte schritt nun auch auf dem Meere vorwärts: wurden nicht Landschaften Südwesteuropas erobert, so doch Tausende aus Italien und Spanien in die fürchterlichste Sklaverei fortgeschleppt. Im Archipelagus aber wurden die noch im Besitze der Venetianer befindlichen Inseln Naxos, Paros, Kos etc. erobert; auch hier wehte Barbarossa's Flagge ³⁾). Der kleine Krieg an den Gränzen Kroatiens und Slawoniens rastete auch nicht, während zwischen den Oberhäuptern Friede war, Ueberfall von Schiffsern, Zweikämpfe und Raubfahrten waren dort tägliche Erscheinungen; selbst eine Schlacht, bei Essek, wurde 1537 während des Friedens gellefert ⁴⁾). Im J. 1541 erhob sich Soliman selbst wieder, dem Namen nach für den jungen Johann Sigismund Zapolya, in der That für sich selbst, Ungarn zu gewinnen. Was er erobert hatte, Ofen, Gran, Bissegrad etc. mußte Ferdinand im Frieden 1547 aufgeben und 30,000 Dukaten Tribut zahlen. In dem erneuerten Kriege fiel 1552 der Banat von Temeswar in Solimans Hand; die Einnahme Sigeths 1566 war wie eine Todtenfeier für den im Lager verschiedenen Helden. Auch im Asien hatte Soliman durch Eroberungen von Persien die Gränze erweitert; Bagdad war osmanisch. Tripolis wurde

1) Daß schon 1526 Unterhandlungen zwischen Soliman u. Franz I. statt fanden, beweist Hammer G. d. Dsm. 3, 48. — 51.

2) Ders. 3, 164.

3) Ders. 3, 204.

4) Ders. 3, 189. 240. 331. Verbot solcher Zweikämpfe 3, 515.

1553 von Dragut genommen; der Angriff auf Malta 1565 mißlang. Solimans Nachfolger Selim (1566 — 1574), lüstern nach dem Besitze der Insel, woher ihm schöner Wein zugebracht wurde, sandte 1570 Flotte und Heer zur Eroberung Cyperns aus und 1571 ward diese vollendet; in der Schlacht bei Lepanto 1571 unterlagen die Osmanen, 1572 aber eroberte Blutschali, Selims Kapudanpascha, Golette und Lunes⁵⁾. So hatte das Osmanenreich auf dem Festlande des südöstlichen Europa sich bis zu dem Fuße der Karpathen und bis ins illyrische Gebirge erweitert, in den afrikanischen Raubstaaten aber weit vorgestreckte zur Befriedung des südwestlichen Europa wohl ausgerüstete Vorburgen mit einer zu Raub und Mord immer bereiten und von Christenhaß erfüllten Bevölkerung. Die Sultane nach Soliman⁶⁾ waren bis auf den einzigen Amurath IV. Lustlinge des Harems; Empörungen der zuchtlosen Sipahis und Janitscharen erschütterten den Thron, der kriegerische Ungestüm war ohne feste Leitung und tobte mehr in der Hauptstadt als gegen die Feinde des Islams aus. In dem vierzehnjährigen Kriege gegen Oestreich (1592 — 1606) wurde zwar Erlau erobert und die Schlacht bei Keresztes gewonnen, aber im Ganzen war die Ueberlegenheit bei den Feinden und im Frieden von Sitvatorek vom J. 1606 mußte die Pforte auf den östreichischen Tribut verzichten und zum ersten Male einen völkerrechtlichen Vertrag eingehen, statt daß sie früher die Bedingungen des Friedens mit Uebermuth diktiert hatte⁷⁾. Sultan Amuraths IV.

5) Hammer 3, 603.

6) Amurath III. 1574 — 1595, Muhamed III. — 1603, Achmet I. — 1617, (Mustafa, Osman,) Mustafa — 1623, Amurath IV. — 1640, Ibrahim — 1648, Muhamed IV. — 1687.

7) Dersf. 4, 395.

wilde Kriegslust wandte zum Glück für Oestreich sich gen Osten; noch einmal fühlte Persien die schwere Hand der Osmanen; Amuraths Nachfolger Ibrahim (— 1645), um Macht und Kriegsruhm wenig bekümmert, ließ doch geschehen, daß 1645 Candia angegriffen wurde; der Krieg dauerte unter seinem Nachfolger Muhamed IV., der als Kind von sieben Jahren auf den Thron erhoben wurde, fort; der Großvezier Muhamed Kiuprili weckte die Kriegslust der Osmanen und mit Beginn des folgenden Zeitraums brachen diese mehrmals in alter Weise los.

Von welcher Art das osmanische Staatswesen in dieser Zeit gewesen sey, ist in dem Worte Brutalität enthalten: brutal war die Pforte im Kriege und im diplomatischen Verkehr, brutal die Despotie daheim und eben so die Empörung gegen dieselbe. Das Staatswesen erhielt unter mancherlei neuen Einrichtungen keine, durch die es für den europäischen Staatenverkehr geschickter und gefügiger, zu der innern Regierung tüchtiger und der Humanität zugänglicher geworden wäre oder durch die der politische und sittliche Verfall hätte aufgehalten werden können. Nach außen blieb, so lange Soliman herrschte, Rüstung der mit Uebermuth, Raublust, Wollust, Brand- und Blutgier einherfahrenden rohen Gewalt das Hauptstück des sultanischen Nachsinnens; die That entsprach dem Sinne, der die „Posaune des heiligen Kriegs“⁸⁾ verkünden ließ; den Feinden Treu und Wort zu beugen⁹⁾, Gefangne wider Capitulation niederzumegeln

8) Aus dem Koran zusammengestellte Sprüche über Krieg, ins Türkische übersezt gegen Ende d. Zeit Solimans. S. die Pos. d. heil. Kriegs h. g. d. J. v. Müller. Epz. 1806. S. 7.

9) Hammer 3, 587. So im Fetwa zum Kriege gegen Cypren, daß den Christen keine Treue zu halten sey, sobald das Gegentheil erspriesslich.

10) war in der Ordnung. Der Mangel an tüchtiger und kräftiger Leitung, der bald nach seinem Tode bemerkbar wird, wirkte nur auf Vermehrung der soldatischen Frevellust; die martialische Bravour wurde zur meuterischen Raserei gegen Vorgesetzte und den Thron selbst. Gegen den äußern Feind hatte am Ende des 16ten Jahrh. die osmanische Kriegsmacht von ihrer alten Furchtbarkeit so viel eingebüßt, daß westeuropäische Veteranen gegen eine doppelt und dreifach größere Zahl osmanischen Kriegsvolks Stand halten konnten¹¹⁾. Die Rekrutirung der Janitscharen aus Christenkindern hörte mit dem Jahre 1638 auf¹²⁾; der Verfall der Janitscharen- und der Sipahimiliz ging aber besonders daraus hervor, daß auch nicht eingeübten und an alte Kriegszucht gewöhnten Türken Einkauf in ihre Corps verstattet wurde¹³⁾. Zur türkischen Diplomatie gehört Verhaftung und Mißhandlung fremder Gesandten, die als eine Art Geißeln angesehen wurden, der Ausdruck der empfindlichsten Geringschätzung fremder Fürsten, der frechste und stupideste Dünkel; das Beispiel des Sultans diente zur Racheiferung für dessen Oberknechte¹⁴⁾. — Eben so war die innere Waltung durch und durch brutal;

10) So in Belgrad, Rhodus, Ofen (1528), Erlau etc., Hammer 3, 14, 28, 83, 4, 300. Wie Bragadino geschunden wurde s. Hammer 3, 580. Auch die Wallonen Kaiser Rudolfs III. übten entsetzliche Gräucl gegen die Türken, im J. 1596 kam die Vergeltung über sie, sie wurden geschunden, entmannt etc. Ders. 4, 265.

11) Busbek b. Engel ungar. Gesch. 4, 144.

12) Hammer 5, 244. Ranke Fürsten und Völker 1, 8—15.

13) Ders. 4, 192. Der Verfall der Janitscharenzucht wurde stufenweise herbeigeführt durch die Bewilligungen, daß sie sich verheirathen durften, daß ihre Söhne aufgenommen wurden, daß andere Türken eintraten, daß die Janitscharen Handel trieben. Ranke 1, 63 f.

14) Von Soliman's II. Großvezier Ibrahim s. Hammer 3, 128 f. 158. 162.

die Gnade wie die Ungnade, Schmuck und Fest wie die Mordbefehle und die Henkerarbeit. Selten war die Laune der Despoten freundlich; menschlich wohlwollend niemals. Das Corps der Ulema's, wenn gleich unter Soliman ausgebildet¹⁵⁾, wurde nie zu einer constitutionsmäßigen Beschränkung der despotischen Willkühr: um so kräftiger aber war Aufstand und Zügellosigkeit der Janitscharen und Spahi's in der Hauptstadt¹⁶⁾ und Empörung in den asiatischen Landschaften, Angst und Bewilligungen der geschreckten Sultane im Wechsel mit Blutbefehlen. Der entschlichste Bürger dieses Zeitraums war Amurath IV.; von 1632 — 1637 ließ er gegen 25000 Menschen hinrichten; geist- und kraftloser Schwächling war Mustafa. Bedeutenden Antheil an der Regierung bekamen die Weiber; unter Soliman die Ruffin Rogolane, welche ihn vermogte, seinen Sohn Mustafa umbringen zu lassen¹⁷⁾, späterhin die Sultantin Walide¹⁸⁾. Juden wurden seit Selim II. im Serail gebraucht¹⁹⁾. Geborner Osman oder Muselman zu seyn war nicht nothwendiges Erforderniß zur Erlangung hoher Würden; vielmehr gehörte es zum Regierungssystem, Sklaven zu Beamten zu erheben²⁰⁾. So bekam der Islam immer neuen Zuwachs

15) Defs. 3, 469.

16) Im J. 1566, Hammer 3, 503. 1589. 1603 ic. Im J. 1623 war Soldatenherrschaft. Vgl. Hammer 4, 553. 572. 581. 584. 5, 135.

17) Defs. 3, 315.

18) Die im Jahr 1651 ermordete Sultantin Walide hatte dreißig Jahre geherrscht. 5, 542.

19) Der Jude, welcher Selim II. Cyperwein zugebracht und ihn zur Eroberung Cyperns veranlaßt hatte, war der erste in der Reihe. 4, 193. Unter Amurath III. führten die Juden im Serail lascive Komödien auf. Ranke 1, 45.

20) Großvezier Ibrahim war griechischer Sklav gewesen; zuerst empfahl ihn sein Violinspiel. 3, 162. Vgl. Ranke 1, 53 und 69. von der Aushebung von Christenkindern für den Pallasdienst (bis g. 1638).

und wie lange Zeit die aus Christenkindern aufgestellten und rekrutirten Janitscharen, so wurden einzelne Bekehrte als Heer- oder Flottenführer die fürchterlichsten und gewaltigsten Widersacher der Christen²¹⁾. Freimüthige Rede ward, außer dem Loben des Aufruhrs, nur aus dem Munde einiger fanatischen Derwische gehört; sie büßten mit dem Leben²²⁾. Die Sprache auch der höchsten Beamten war die kriechender Sklaven²³⁾. Geseke gab Soliman über das Heerwesen, die Ulema's, Straf- und Polizeiverordnungen; Gesekegeber kann er heißen, weil er Geseke gab, nicht weil diese vortrefflich waren²⁴⁾. — Das Recht litt, abgesehen von dem Einschreiten des Despotismus, durch Bestechlichkeit der Richter²⁵⁾; der Staatshaushalt war wie ein zu Gunsten des Sultans oder seiner Gewalthaber gedffnetes Verließ, aus dem wenig für den Staat zurückfloß; Ausführung von Moskeen, Wasserleitungen²⁶⁾ und nach Laune und Gunst ertheilte Geschenke war das Einzige, wozu, außer dem unerläßlichen Bedarf und dem prunkvollen Festwesen²⁷⁾, die Sultane ihren Schatz öffneten; unter den stehenden Ausgaben war, außer der Unterhaltung der zahlreichen Hofdienerschaft²⁸⁾ und des Harems, der Sold der Janitscharen eine der bedeutendsten; Geschenke zu erpressen vermogten die empörten Rotten selbst von den nicht

21) Ibrahim, Piale, Blutschali, Mehemet (Ranke 1, 48) u.

22) Derf. 5, 437.

23) 3. B. 5, 399. Dem entspricht die Selbstersteichung einiger Rasenden bei dem Beschneidungsfeste des Kronprinzen 1580. Hammer 4, 121. Einer hatte sich ein Hufeisen auf den Rücken nageln lassen. Zwei starben an ihren Wunden.

24) Derf. 3, 469. 483.

25) Derf. 5, 526.

26) Derf. 3, 456.

27) Beschreibung des Beschneidungsfestes 4, 121—132.

28) Derf. 5, 461.

unkräftigen Sultanen²⁹⁾. Die Anweisung von Lehngrundstücken an die Sipahis erhielt sich. — Im osmanischen Volksleben wucherte die Lasterhaftigkeit hauptsächlich in Ausschweifungen der Wollust; Sultan Ibrahim fröhnte ihr bis zum Wahnsinn³⁰⁾; Väderastie war allgemein verbreitet, ein Verbot derselben³¹⁾ fruchtlos. Daneben nahm der Genuß des Opiums und des Weins überhand³²⁾, Kaffe' wurde seit 1554 in Constantinopel getrunken; bald nachher begannen die Osmanen Tabak zu rauchen; das Verbot, welches Amurath IV. im J. 1633 gegen Kaffe' und Tabak erließ und Ibrahim bestehen ließ, brachte Manchen in Strafe, aber vermogte nicht, die Osmanen von den neuen Genüssen zu entwöhnen³³⁾. Ueberhaupt nahm der Luxus, insbesondere der Küche, überhand³⁴⁾. — Das geistige Leben war nicht unfruchtbar an Erzeugnissen der Poesie; Abduls-Baki unter Soliman und Selim gilt dem Morgenländer als großer Dichter neben Motenebbi und Hafiz, und außer ihm zählt die osmanische Literatur eine nicht geringe Zahl Dichter³⁵⁾. Sie mögen für Zeugen einer volksthümlichen Neigung gelten; über ihren Werth zu urtheilen ist uns nicht gegeben; Wurzel, Saft und Frucht dieses Gewächses gehört nicht Europa an. Geschichte, Recht und Theologie waren außerdem die Gebiete, die von osmanischen Schriftstellern angebaut wurden³⁶⁾. Ob die

29) Von Soliman 1525. 3, 44. Von Selim erhielt jeder Janitschar 60 Dukaten, 3, 503.

30) Das Unglaubliche s. 5, 354.

31) Dersf. 4, 107.

32) Dersf. 4, 97. 101. 563.

33) Dersf. 3, 487. 4, 320. 5, 161. Schnupftabak wurde 1642 üblich. 5, 309.

34) Dersf. 3, 461. 5, 525.

35) Dersf. 3, 464. 4, 237.

36) Dersf. 3, 468. 4, 598. 602.

großen Bauten den Kunstsinne der Osmanen weckten, ist zweifelhaft; in Musik wurden die Perser für die Osmanen, was die Zigeuner für die Ungarn. Großen Fleiß verwandten die Osmanen auf Kalligraphie³⁷⁾.

Von der nichtosmanischen Bevölkerung des europäischen Gebiets der Pforte erhebt sich von Zeit zu Zeit ein griechischer Fanariot aus dem Sumpfe gemeinsamer Unterdrückung³⁸⁾; in Bosnien breitete der Islam sich mehr und mehr aus; die Albaner, in europäischer Gesittung ziemlich eben so weit zurück, als die Osmanen, erhielten ihre rauhe Tapferkeit, thaten aber noch nicht den Solddienst bei der Pforte, in denen sie nachher sich als die besten Soldaten derselben bewährten. Die Gesittung der Servier lag wie in einem Todesschlummer; keine Spur von Schrift oder Druck, gedämpft der Gesang von den Heldenthaten der Väter³⁹⁾.

5. Die pyrenäische Halbinsel.

a. Spanien.

Aus politischem Gesichtspunkte aufgefaßt hat die Geschichte der spanischen Monarchie nicht nur von einem gar ansehnlichen Theile des europäischen Staatshandel, sondern auch von der Regierung Siciliens, Neapels, Mailands, der burgundischen Lande, der amerikanischen Besitzungen zu berichten: das ist

37) Hammer 4, 234.

38) Kantakuzeno 4, 64. Vgl. Ranke 1, 24. Ueberhaupt s. dessen Erkurs über die Griechen im 16ten Jahrh. (Fürst. u. Völker 1, 22 f.) und Mart. Crusius Turcograecia 1584. Griechische Volkslieder aus dem 16. Jahrh. hat Fauriel bekannt gemacht. Ihre Einheit hatten die Griechen in dem Patriarchen und dessen Einfluß war ungemein groß. Ranke 1, 26.

39) Schaffarik 216.

nicht der unfrige; unter diesem ordnen sich die spanischen Landschaften in Italien zur Geschichte dieser Halbinsel und die Niederlande bilden einen Abschnitt für sich. Wohl aber ergiebt sich für uns aus der Betrachtung der auswärtigen Staashandel Spaniens, die über das gesamte West- und Südeuropa hin reichen, und der zur spanischen Monarchie gehörigen fremden Landschaften, das Resultat, daß kein andres Land und Volk Europa's in diesem Zeitraume mehr als Spanien durch die Verflechtung mit dem Ausländischen bedingt worden sey und mehr Unheil davon erlitten habe. Die spanische Nation fand bei den Kriegen der vier Könige dieses Zeitraums, Karl V.¹⁾, Philipp II., III. und IV., gegen christliche Fürsten und Völker, auch wenn das Glück für sie war, nur geringe Befriedigung; selten galt es die Vertheidigung des Vaterlandes, denn nur in dem ersten Kriege Karls V. und in dem französisch-spanischen unter Philipp IV. wurde die natürliche Gränze Spaniens vom Feinde überschritten, bei den Siegen von Karls oder Philipps II. Soldnern war die Nationallehre nur mittelbar betheilig. Dagegen waren die Anstrengungen Spaniens, seinen begehrliehen Königen Mittel zur Verfolgung ihrer unspanischen Entwürfe zu schaffen, schlimmer als feindliche Einfälle. Diese können wie ein hitziges Fieber zur Erregung ungewöhnlicher Kräfte wirken, auch kann nach bestandener Gefahr die Genesung frische Kraft hervorrufen; aber jahrhundertlange Verkümmern des materiellen Nationalvermögens führt zur Kraftlosigkeit und Ohnmacht. Natürliche Feinde Spaniens waren die Muselmänner Afrika's und die hohe Pforte; Karl V. und Philipp II. verkannten diese wichtige Aufgabe nicht; doch jenem ließ französische Ei-

1) So mag erlaubt seyn, ihn, bei den Spaniern Karl I., auch hier zu nennen.

fersucht und der Kirchenstreit, diesem unverständiger Eifer für seine Kirche und die Leidenschaft, das christliche Westeuropa dem Geiste seiner Kirche unterwerfen zu wollen, nicht Zeit dazu: so wurde die Macht der afrikanischen Muselmänner fürchtbar, Spaniens Küsten das Ziel der Seeräuber und der Spanier auf dem Schauplatze siegreicher Kämpfe seiner Altvordern mit Schmach und Jammer heimgesucht. Wenn nun bei einsichtiger Leitung und nachdrücklicher Kraftäußerung im Kampfe gegen die Muselmänner Spaniens Könige den Glaubenseifer und Nationalstolz ihres Volkes für sich gehabt haben würden, so war ihnen bei den Unternehmungen gegen christliche Mächte, wo nur Cabinets-Interesse oder Ansprüche des Despotismus obwalteten, zwar wohl die Abenteuer- und Kriegslust und hohe kriegerische Tüchtigkeit eines Theils ihrer spanischen Unterthanen gewärtig: aber doch war es nicht dem Sinne der Masse des Volkes und seiner Vertreter gemäß, daß seine Könige zu dergleichen Unternehmungen Spanien in Anspruch nahmen; der Spanier hatte eine so hohe Vorstellung von dem Werthe seines Landes, daß er meinte, seine Könige könnten darin genugsame Befriedigung finden; er legte nicht wie der Franzose hohen Werth auf Zuwachs des Ländergebiets seiner Könige; er wollte nicht, daß sein Vaterland durch die fremden Staatshändler bedingt würde, und legte wenig Gewicht darauf, auf das Ausland bedingend zu wirken. Dem widerspricht nicht, daß Tausende von spanischen Soldaten und Abenteurern aus persönlichem Interesse in fremde Lande zogen; auch nicht, daß spanische Diplomaten und Statthalter im Auslande herrisch redeten und walteten und darin sich gefielen; dies sind die wilden oder ausartenden Schößlinge neben dem Mutterstamme. Die volksthümlichen Eigenschaften der Spanier, Stolz, Prachtsucht, hochfahrende, spröde und selbst

grausame Gesinnung verleugnete bei solchen Ausfahrern sich keineswegs, aber die Tugenden blieben daheim. Und wenn in den Zeiten der Eroberungen, des Kriegsglückes, der Beute, die heimgebliebenen Spanier einige Theilnahme an den Erfolgen eines Karl V. fühlen und in nicht Wenigen das Gelüst, davon zu ernten, erwachen mogte, mit welchem Gefühle dagegen mußte nachher am Abende des Lebens Philipps II. und unter dessen Nachfolgern den vaterlandsliebenden Spanier die Betrachtung der auswärtigen Staatshandel seiner Könige erfüllen! Wie schmerzlich es ihm war, davon zeugen die oft wiederholten bitteren Klagen der Cortes.

Fragen wir demnach, ob Staat und Volk mit einander im rechten Einklange gewesen seyen, ob vom Staate aus die rechte Kunst, das Volk politisch zu bedingen, geübt worden und ob das Volk empfänglich für das an ihm versuchte Staatsbedingniß gewesen sey, so kann die Antwort nicht anders als verneinend lauten, insofern die Politik des spanischen Hofes in das Weite und Blaue griff, und das Bedürfniß der Hauptnation verabsäumte. Aber noch mehr. Die Staatsverwaltung, welche in der Verfolgung weitreichender, zum Theil abenteuerlicher, Entwürfe über die natürlichen Gränzen des spanischen Landes und Volkes hinausschritt und allein die Schuld hievon trug, verstand und vermogte auch nicht, die einzelnen Bestandtheile der eigentlich spanischen Nation in einen Gesamtstaat zu verschmelzen, unter gleichartige Verwaltung und zu gleichmäßigen Leistungen zu bringen: es ist in vielen Beziehungen nicht von Einem spanischen Volke, sondern von mehren Völkern zu reden. Christen zwar hießen seit der Zwangsbekehrung der Mauren alle Bewohner Spaniens und die Staatsverwaltung fand bei den Moriskos nicht etwa Beschränkungen, die dem gesamten Getriebe der Regie-

zung hätten hinderlich werden können; diese gehorchten und dienten: aber noch standen die Königreiche Aragon und Valencia und Catalonien mit besonderen Rechten ²⁾, Sitten und Ansprüchen neben den Castilianern. Castilien hatte die Ehre, den König regelmäßig bei sich zu sehen ³⁾ und die Last, seine Bedürfnisse zunächst und zumeist bestreiten zu müssen; jene drei Landschaften, mit hohen und wenig verkümmerten Gerechtigkeiten ausgestattet, entbehrten gern der Ehre königlicher Residenz bei ihnen, beneideten die Castilianer nicht darum, räumten ihnen deshalb keinen Vorzug ein, nahmen von den Staatslasten nur einen geringen Theil auf sich und gefielen sich in ihrer Abgeschlossenheit.

In der öffentlichen Meinung von Stand und Recht der Person war Castilianern und Aragoniern gemeinsam spanischer Nationalstolz und eifersüchtige Hut gegen Eindrang von Fremden. Ebenfalls die hohe Schätzung der Reinheit (*limpiezza*) des Blutes ⁴⁾, daß es nicht mit maurischem oder jüdischem vermischt sey. Allmählig verpflanzte sich in die Personenschätzung auch das Begehren, daß nicht der Makel einer Strafe oder auch nur Untersuchung der Inquisition darauf hafte. Anfangs war die Inquisition ein Gegenstand des Abscheus und der Beschwerden gewesen; daß sie aber vorzugsweise Judenchristen zu ihren ersten Schlachtopfern nahm und sich als die Bewahrerin der Rechtgläubigkeit ankündigte, einer Eigenschaft, die der Spanier in seinem Volksthum eben so hoch anschlug, als dieses im Vergleich mit dem anderer Völker,

2) Die Aragonier bestanden selbst darauf, daß bei den Beschlüssen ihrer Cortes Einstimmigkeit seyn müsse, und das veto einer einzigen Stimme die Fassung eines Beschlusses hindere. Raumer 1, 108. 109.

3) Erst 1561 wurde Madrid stehendes Hoflager.

4) Rante Fürsten und Völker 1, 244.

half die öffentliche Meinung an sie gewöhnen, und einen Werth darauf setzen, von ihr unberührt geblieben zu seyn. Wie nun diese Reinheit des Bluts und Makellosigkeit des Standes gleich einen Gesamttadel des Volkes galt, so bildete der niedere Ritteradel, die hijos de algo, den eigentlichen Kern der Nation. Zwischen den Hidalgo's und dem Bürgerstande war keine streng sondernde Kluft; Hidalgo's gab es auch in den Bürgerschaften, gleichwie Patricier in den deutschen Städten; doch enthielten sie sich des Gewerbes und setzten darein ihren Stolz⁵⁾. Mit Verfall der städtischen Gewerthätigkeit stieg die Geltung der Hidalgo's und es wurde gewöhnlich, daß Bürger, die nach etwas Höherem strebten, sich vom Gewerbe losmachten, um für adlich zu gelten. Wie allerwärts war außer dem Waffenberufe zumeist der Reichthum der Hebel des Standes; eigenthümlich war dem Spanier, königliche Renten zu kaufen und als Staatsgläubiger mit der Haltung eines Hidalgo zu stolziren⁶⁾. Dadurch wurde allerdings der alte Ritteradel aus dem Gleise gebracht. Auch suchten die Hidalgo's gern königlichen Dienst und Staatsämter. Die Ritterorden waren schon seit Ferdinand dem Katholischen von der Krone abhängig. Der Adel der Granden behauptete eine weit größere Selbständigkeit als in Frankreich; Spanien hatte, auch seitdem die Könige festen Sitz in Madrid genommen hatten, keine Alles bedingende und anziehende Hauptstadt, Karl hielt die Granden fern vom Hofe, sie selbst gefielen sich in ihrem eigenen Hofstaate. Das Landvolk regte sich selten; an Erhebung desselben ward nicht gedacht; die Austreibung der Moriskos machte den Zustand der christlichen Bauern und Hirten nur noch schlim-

5) Ranke 394. 395.

6) Ders. 398.

mer: Bettler waren seit Philipp II. in Unzahl vorhanden ⁷⁾. Zahlreich und begütert und vom Throne und Volke aus mit Ehrerbietigkeit angesehen, war der Klerus von ungemeinem Einfluß auf das Staatswesen; doch keineswegs durch seinen Stand der Mitleidenheit bei Staatslasten entbunden. Die eifrig katholische Stimmung des Volkes trug dazu bei, den Klerus als einen aufs Wesentlichste zum Staate gehöri- gen Stand zu ehren und jeglichen Gegensatz gegen denselben fern zu halten. Wiederum bestand derselbe fast ausschließlich aus Spaniern, und nationales Interesse und trauter Verkehr mit den Landeleuten stellten ihn als etwas mit dem Volke genau Verwachsenes dar. Dazu kam, daß auch Personen niederer Herkunft zu hohen Kirchenämtern gelangen konnten. In Klöstern war in keinem andern Lande Europa's der Zubrang so groß als hier; die Dominikaner waren den übrigen Orden an Zahl und Geltung voraus ⁸⁾; doch hatten auch die Jesuiten hohe Gunst.

Die Staatsgewalt in ihrer Einwirkung auf das Volk und die Gesinnung des letztern in Bezug auf dieselbe darzuthun ist in der spanischen Geschichte dieses Zeitraums bedeutsamer als in der irgend eines andern europäischen Staates — ein grausenvolles Beispiel des politischen Pessimismus und der Verderbung eines wackern Volkes von Staatswegen. Wäre es zweifelhaft, ob die Geschichte des Staatswesens überhaupt zur Sittengeschichte gehöre, aus diesem Abschnitte müßte sich die Bejahung unwidersprechlich ergeben. Ferdinand der Katholische hinterließ seinem Enkel Karl einen gewalt-

7) Ranke 410.

8) Ranke 409. Unter Philipp III. zählte man 988 Nonnenklöster, alle wohlbesetzt, Dominikaner und Franciskaner gegen 32000, Geistliche in den beiden Bisthümern Pamplona und Calahorra 20,000.

tigen Diener des Despotismus in Ximenez und ein furchtbares Rüstzeug in der Inquisition: doch nur in Castilien hatte der Despotismus bedeutende Fortschritte gemacht und eben da handhabte ihn Ximenez noch in der Zwischenzeit von Ferdinands Tode bis zu Karls Ankunft, als die Großen nach der constitutionellen Vollmacht des Ministers fragten und Ximenez sie auf Soldaten und Geschütz hinwies⁹⁾. Bis zum J. 1592 blieben Aragon, Catalonien und Valencia ziemlich geschirmt gegen die unmittelbare Aufdringung der königlichen Zwingherrlichkeit und auch nachher immer noch besser daran als Castilien. Zu dem Bilde der Zugrundrichtung Spaniens sind daher die Hauptzüge aus der Geschichte Castiliens zu entnehmen. Karls Anfänge waren die eines unreifen übelgeleiteten Jünglings; dem Rathe seiner anmaßlichen und habfüchtigen niederländischen Begleiter folgend entließ er Ximenez, ohne ihn nur zu sehen, vergab hohe Aemter und Pfründen an Niederländer und verletzte die spanische Nationalität¹⁰⁾ und Verfassung, ehe noch die Spanier von seinem Regierungsrechte in Castilien, wo seine Mutter Johanna in Wahnsinn lebte, ganz überzeugt waren¹¹⁾. Als nun schon Bewegungen im Volke begonnen hatten, ward ein neuer Zuwachs zum Mißmuthe, daß Karl die Kaiserkrone annahm, die dem Spanier nicht so vorzüglich erschien, daß Karl darum Spanien verlassen und fern von demselben bleiben sollte¹²⁾. Die Abgeordneten von Toledo,

9) Ferreras 8, 447.

10) Selbst belgische Bediente nahmen sich heraus, vornehme Spanier grob zu behandeln. Raumer 1, 118.

11) Ferreras 8, 446.

12) Quid est, sagten die Spanier, esse Imperatorem? Estne aliud quioquam, quam altissimae arboris umbra? Est solis radius, per fenestram intrans, qui domum illuminet; apprehendite manu, si potestis, ejus luminis unciolam, quam inde auferatis, parate vo-

Balladolid etc.¹³⁾ erhielten ungenügenden Bescheid. Am 20. Mai 1520 schiffte Karl sich ein, im Juni desselben Jahres brachen die Unruhen aus. Castiliens Städte waren voran. In Valladolid, Segovia, Toledo, Burgos, Zamora, Leon, Salamanca verübte der Pöbel wilden Frevel¹⁴⁾, zugleich aber traten die Bürgerschaften zu einer „Comunidad“ zusammen. Der hohe Adel ließ anfangs die Sache gehen und ein Theil desselben war im Nachgefühl des Unmuths über Karls Verletzung spanischer Adelswürde derselben nicht abgünstig. In Aragon wurde durch den verständigen und festen La Nuza die Ruhe erhalten. Auch die Städte Andalusiens und die baskischen Landschaften blieben ruhig¹⁵⁾. In Valencia bildeten, durch eine frühere Weisung Karls, dem hier der Adel mehr als die Gemeinen widersirebt hatten, ermuntert, die Zünfte eine Germanata (Hermandad) und bald wurde auch hier die Bewegung ungestüm¹⁶⁾. Zuletzt erhob sich das Volk auf Mallorca; auch hier wurde ein Germanata eingerichtet¹⁷⁾. Der tüchtigste der Insurgentenführer Castiliens war Juan de Padilla in Toledo; aber auch die Tuchscherer Pinillos und Boadilla und der kriegerische Bischof von Zamora¹⁸⁾, dem etliche

bis ex ea luce quibus induamini sericeas vestes, replete mensas. Neque decentem familiam alere potest Imperator ex Imperii fisco etc. Petr. Martyr. epist. 6. Schmidt G. d. L. 5, 38.

13) Raumer 1, 114. 115. Die Abgeordneten Toledo's begehrtten, daß Karl in Spanien bleibe, keine Ausländer anstelle, Ausfuhr edeln Metalls verbiete und die Inquisition beschränke (Vgl. Florente 1, 412.) Dies der Grundton, zu dem auch die Bürgerschaften der andern castilischen Städte stimmten.

14) Petr. Mart. 6. Raumer 1, 125.

15) Ferreras 8, 549. Raumer 1, 152.

16) Ders. 8, 544. Raumer 1, 135.

17) Ferreras 8, 583.

18) Raumer 1, 130. 131. 133.

hundert Geistliche in Waffen folgten, machten sich bemerklich. Die Insurgenten bemächtigten sich der Königin Johanna, proclamirten ihre Begehren¹⁹⁾ und rüsteten ein Heer. Der Adel, in seinen Vorrechten bedroht, griff für den König zu den Waffen, die Einnahme von Tordeillas, wo Johanna sich befand, und der Sieg bei Villalar 1521, wo Juan de Padilla gefangen genommen und hingerichtet wurde, gaben dem Adel und Könige volle Ueberlegenheit; mit der Einnahme Toledo's, das Padilla's Gemahlin Maria Pacheco eine Zeitlang tapfer vertheidigte, war der Aufstand in Castilien zu Ende. Auch in Valencia wurde die Germanata von dem Adel bezwungen; Xativa und Uleira fielen erst nach langer Gegenwehr²⁰⁾. Auf Mallorca endete der Aufstand erst im J. 1523 und nicht ohne vieles Blutvergießen. Karls Heimkehr nach Spanien 1522 brachte Milde und Sühne mit sich; die von ihm verkündete, fast unbedingte, Amnestie²¹⁾ gewann ihm die Herzen der Schuldbewußten, sein Bemühen Spanier zu seyn²²⁾ und sein langer Aufenthalt in Spanien (1522—1529) die Stimme des Nationalgeistes; die Weisheit seiner

19) Ranke 1, 146—151. Hauptstücke: Karl kommt zurück nach Spanien und bleibt hier, giebt keinem Fremden ein Amt, hält keine fremde Soldaten, beschränkt seinen Hofstaat und die Ausgaben auf das Maß früherer Zeit, die Einlagerung des Hofes fällt weg, eben so alle außerordentliche Steuern, die ordentlichen werden auf den Betrag des J. 1494 zurückgebracht und weder verpachtet noch durch königliche Beamte erhoben; bei den Cortes berathen die Abgeordneten frei und ohne Aufsicht eines k. Beamten mit einander, Metallausfuhr wird bei Todesstrafe untersagt, auch Ausfuhr von Getreide, Vieh, Häuten und Talg ist verpönt, die Rechtspflege wird nicht durch Commissionen zc. geführt, ohne Zustimmung der Cortes wird keine Kreuzbulle gepredigt, kein Fremder kann zu geistlichen Würden eingebürgert werden, Krongüter dürfen nicht veräußert, Aemter nicht gekauft werden zc.

20) Ferr. 8, 611.

21) Derf. 8, 601.

22) Spanisch sprach er schon 1518. Raumer 1, 112.

Räthe Gattinara und Granvella d. Ält. bewahrte ihn vor neuen Mißgriffen. Während seiner gesamten folgenden Regierung war tiefe Ruhe in Spanien. Seine Politik richtete sich nicht sowohl auf Spanien hin als von Spanien aus auf die europäischen Staatshändel; er war nicht bemüht, in Spanien neue positive Gestaltungen hervorzurufen, vielmehr nur darauf bedacht, ihm abjudingen, was seiner nach auswärts gerichteten Politik förderlich seyn mogte. Doch war keine seiner auswärtigen Unternehmungen eigentlich antinational; bei den Kriegen gegen Franz I. galt es Ehre der Krone und Behauptung der Gränzen, bei den Angriffen auf die afrikanischen Raubstaaten und Solimans Flotten die Sicherheit von Spaniens Küsten; bei der Bekämpfung der deutschen Protestanten die Fortdauer des alten dem Spanier werthen Glaubens. War nun auch das Interesse der Monarchie hiebei im Spiel, so doch der Geist der Nation nicht mit ihm, nicht immer willig, den Ansprüchen, die er an die Nation machte, zu genügen, wiederum Karl nicht hochherzig genug, sich in den verfassungsmäßigen Schranken des Thronrechtes zu halten. So verfiel denn seine Waltung, statt befruchtend und schöpferisch gestaltend zu seyn, den Künsten anspruchsvoller und nach Beseitigung des constitutionellen Widerstands trachtender Politik und darum ist in ihr am meisten das zu beachten, was von ihm geschah, um constitutionelle Beschränkungen zu beseitigen und leichter die Erfüllung seiner Begehren zu erlangen. Also ließ er, ungeachtet der Vorstellungen und Gelderbieten der Cortes, die Inquisition, wie sie war ²³⁾, weil die von ihr verhängten Güterconfiscationen sehr einträglich waren; so hielt er die Granden vom Hofe und von hohen Aemtern fern

23) Florente 1, 447.

und sah es gern, daß diese auf ihren Gütern unbekümmert um das Gemeinwesen sich in Anschauung ihrer Grandezza weideten und dabei von ihrer politischen Geltung einbüßten²⁴⁾. Die Hidalgo's von sich abhängig zu machen ward ihm nicht schwer²⁵⁾. Auch der Klerus war ganz des Königs und seit dem Concordate vom J. 1524 der Einfluß des Papstes auf denselben gering. Bei den Cortes kam dem Könige zu statten, daß die beiden höhern Stände nicht genau mit den Städten zusammenhielten, daß auf den Cortes die Stände nicht officiell mit einander communicirten, doch wurden mehrmals des Königs Anträge auf Geldhülfe von den Cortes abgelehnt²⁶⁾. Freiere Hand bekam er, seit er mit den Städten allein zu thun hatte, vornehmlich seit dem J. 1538, wo zuletzt Klerus und Adel auf den Cortes erschienen. Um von den Städten aber sicher Geldbewilligungen zu erlangen, wandte er mancherlei, zum Theil auf das Recht des Sieges v. J. 1521 gegründete Maßregeln an. Nicht allein suchte er durch Bestechung mit Geld und Gnade die Stimmung bedeutender Bürger für sich zu gewinnen, sondern die städtischen Abgeordneten erhielten von ihm ihre Vollmacht und ihre Präsidenten und bei Eröffnung der Cortes wurde zuerst über die dem Könige zu leistende Geldhülfe (das servicio) und dann über die Beschwerden der Stände verhandelt²⁷⁾. Jedoch die Abhängigkeit der Cortes ward nicht eine stumme und devote; Karl konnte mit manchem Begehren nicht zum Ziel gelangen und die Vorstellungen, welche die Stände von Zeit zu Zeit an ihn richteten²⁸⁾ athmen den

24) Ranke 1, 219—222.

25) Dersf. 223.

26) Im J. 1527. Ferreras 9, 113. Im J. 1538. Dersf. 9, 235.

27) Ranke 224 f.

28) So im J. 1552 und 1555. Ranke 230. 232.

Geist der Freimüthigkeit und der Vaterlandsliebe. Daß nun Karl durch die zahlreichen ihm dargebrachten Opfer Spanien erschöpft habe, ist nicht zu behaupten; die Bevölkerung blieb fast gänzlich außer Bereich der Zwangsaufgebote für des Königs Dienst und wenn auch Tausende von Freiwilligen des Königs Fahnen folgten, so hatte das keine Abnahme der Volkszahl zur Folge. Jede Strecke gab es aber schon bei dem Beginn von Karls Regierung²⁹⁾. Die Geldleistungen, welche für den König aufgebracht wurden, kamen allerdings dem Königreiche nicht zu gute, sie wurden außer Landes verbraucht. Schlimm war es, daß er nichts that, den Kräften, die Spanien in sich selbst hatte, eine Anregung zu geben, daß er vielmehr im J. 1526 die fleißigen Moriskos in Valencia und Granada durch Verordnungen, die den Geist der Umduldsamkeit aussprachen, beunruhigte³⁰⁾. Bei seinem Tode waren mancherlei Kroneinkünfte verpfändet, Güter der Ritterorden verkauft und leider auch der Aemterverkauf vielfach geübt worden.

Philipp II., König seit 1556, kehrte nach Spanien, wo er geboren und erzogen war, aus den Niederlanden zurück im J. 1559; er verließ es nur einmal wieder, um in dem

29) Ranke 393.

30) Bei dem Aufstande 1520 hatte die Germanata im Königreiche Valencia viele Moriskos mit Gewalt getauft; diese mußten Christen bleiben. Auf Betrieb des Papstes Clemens VII. befahl Karl 1524 den Moriskos in Valencia insgesammt, Christen zu werden oder auszuwandern. Es kam 1526 zu einem Aufruhr und die Moriskos wurden nur mit Mühe bezwungen. Ferreras 9, 48. 87. 100. Den Moriskos in Granada wurde 1526 verboten, die arabische Sprache zu gebrauchen maurische Namen zu führen, maurische und muselmännische Abzeichen (bei den Weibern Schleier und Caputtröcke) zu tragen, sich ohne Erlaubniß zu verheirathen, Waffen zu führen; bei Geburten sollten sie nur altchristliche Hebammen berufen ic. Ferreras 9, 97. Florente 1, 512 f.

neueroberten Portugal einen Besuch zu machen. Ein Auto da fe war zu Valladolid 21. Mai 1559 gehalten worden³¹⁾; ein zweites auf sein Begehren 8. Octbr. 1559 veranstaltetes und von ihm selbst angeschautes war die Weihe seiner Ankunft³²⁾. In diesem Geiste wollte er über Spanien und mit Spaniens und seiner Nebenländer Kraft über Europa walten. Er hatte, anders als Karl, den bestimmtesten Willen, Land und Leute geistig zu bedingen, er sah sich als von Gott dazu eingesetzt an. Von der Sucht der Vielregiererei behaftet, begierig, von Allem unterrichtet zu seyn, bemüht, durch geheime Kundschafter Wort und That seiner Diener zu erforschen, hatte er eine eben so rastlose als heillose Geschäftigkeit³³⁾; bei Allem aber hielt er sich in stolzer Höhe und scheinbar kalter Ruhe fern vom Volke, selbst von den Granden zurückgezogen, selten außer dem Pallaste gesehen, den ihm vorgestellten Personen durch Haltung, Blick und Schweigen furchterregend, bei öffentlicher Erscheinung das erkünstelte Abbild unerreichbarer Majestät mit den Schranken des steifsten Ceremoniels umgeben, am meisten sich selbst gefallend, wenn er, gleich einem unsichtbaren Gotte, in seinem Cabinet die zahllosen an ihn gelangten Berichte durchmusterte und aus der dunkeln Höhe Anordnungen erließ. Seine Vertrauten³⁴⁾ waren bis zum J. 1571 Ruy Gomez de Silva, Espinosa und Alba; der erste eifrig im Dienste ohne die ihm inwohnende Wackerheit ganz zu verlieren, der zweite schlau und zum Geheimdienste tauglich, der dritte das geeignetste Werkzeug, Maßregeln der Gewaltsamkeit auszuführen. Keiner hatte

31) Florente 2, 267 f.

32) Derf. 2, 284 f. Ferreras 9, 438.

33) Ranke 1, 97, 119, 120.

34) Derf. 156 f.

vollksfreundlichen oder schöpferisch erweckenden und gestaltenden Geist. Von 1571 — 1579 hatte Antonio Perez den Cabinettsdienst bei Philipp, ein gewissenloser Herrendiener, bereit zu Berückung und Mord. Nach dessen Beseitigung hatte Philipp zu Granvella, Idiaquez und Cristoval de Moura Vertrauen³⁵⁾; zuletzt diente ihm seine Tochter Isabella Clara Eugenia als Vorleserin und Geheimschreiberin. Von Philipps Söhnen verschuldete Don Carlos selbst durch bössartige Rohheit³⁶⁾ harte Behandlung seiner selbst und zugleich, daß Philipp, der Thronerbe aus späterer Ehe, von der Theilnahme an Staatsgeschäften fern gehalten wurde; so säete Philipp II. ein Weh aus, das nach seinem Tode Spanien heimsuchen sollte. Sein natürlicher Bruder Johann v. Oestreich³⁷⁾, von großen Eigenschaften, war ihm verdächtig; dessen ehrgeizige Bestrebungen erregten den Argwohn des Tyrannen; Johanns früher Tod brachte Spanien um einen tüchtigen Helden und Staatsmann. — Von den Staatseinrichtungen war die Inquisition das furchtbarste Werkzeug, den Willen des Tyrannen durchzuführen; vor diesem scheußlichen Gerichte sicherte Nichts, beugte sich Alles. Zur Leibwache hatte Philipp Spanier, Deutsche und Wallonen; außerdem gab es 22 Compagnien castilischer Gardien, 1600 Reiter zur Bewachung der Küsten, Besatzungen in Pamplosa, Cadix etc. und zuletzt noch 30,000 Mann Miliz: Philipp schien der bewaffneten Macht im Innern kaum zu bedürfen; Furcht und

35) Ranke 191 f.

36) Florente 3, 154. Aber nicht Florente zuerst hat so von Don Carlos berichtet; schon Ferreras (9, 560 f.) giebt Charakterzüge von demselben, die eine durchaus verwilderte Sinnesart erkennen lassen. Vgl. Raumer 3, 160 f.

37) Ranke 1, 167 f.

Schrecken vor der Inquisition zog eine Bannlinie um ihn und beugte die Gemüther zu ehrfürchtvollem Gehorsam.

Beachten wir nun zunächst, wie Philipp zur Ausführung seiner Entwürfe auf den Principat in Europa Spaniens Kräfte aufbot und erschöpfte. Gleich seinem Vater begehrte er nicht Stellung von Kriegsheeren; nur Geld³⁸⁾. Daher sind die Jahrbücher seiner Regierung im Innern Spaniens hauptsächlich mit den Berichten von Geldforderungen, von Verwirthschaftung des Kronguts, schmählichem Handel mit Aemtern, Eingriffen in das Privatbesitzthum³⁹⁾, von allmählicher Erschöpfung der Hülfquellen und endlichem Bankrutt erfüllt. Von Aragon erhielt er vor dem J. 1592 wenig; die Reichtümer Amerika's flossen nicht so reichlich zu, als gewöhnlich vorgestellt wird⁴⁰⁾; neue Kräfte hervorzurufen war Philipp nicht gegeben, vielmehr lähmte er durch Bedrückung der Moriskos und den daraus hervorgehenden Krieg ein wichtiges Triebrad in dem Staatshaushalte. Ein bedeutender Gewinn schien die ohne großen Aufwand gelungene Besitznahme Portugals zu seyn: allein auch die daher ihm zufließenden Einkünfte konnten das zunehmende Deficit nicht decken; bald darauf begannen die Unternehmungen der Engländer und Holländer kühner zu werden; Franz Drake plünderte 1586 Cartagena in Südamerika; die Rüstung der Armada kostete

38) Ranke 239.

39) Drückende Wollsteuer schon 1558. Dazu schon zu Anfange der Regierung auch Veräußerung von Gemeingütern, Verkauf von Aemtern, Beschlagnahme der aus Amerika kommenden Gelder. Ranke 366—369. Erhöhung der Steuern im Jahre 1566. Derf. 320. Suspension der Zinszahlung an die Staatsgläubiger 1575. Derf. 372. Ferreras 10, 283. Neue schwerere Anforderungen im J. 1589. Ranke 378. Bankrutt im J. 1596. Raumer 3, 184.

40) Ranke 153, 349, 350. Doch vgl. 379.

ungeheure Summen, daß Mißlingen der Unternehmung entschied die Ohnmacht der Spanier zur See; 1596 wurde Cadix von den Engländern unter Howard und Essex ausgeplündert; Philipps Entwürfe auf Frankreich, zu denen abermals große Summen aufgeboten werden mußten, trugen ebenfalls keine Frucht: die Ausgaben Philipps vervielfältigten sich bei immer höher steigender Verschuldung; auch gegen enorme Binsen weigerten auswärtige Bankiers sich, ihm Geld vorzuschießen; gegen Ende seiner Regierung ließ Philipp durch Geistliche eine Collecte für sich von Thür zu Thür sammeln. Die Stimme der Nation war bei der übermäßigen Belastung, bei der Anwendung der mit Mühe aufgebrauchten Steuern zu Unternehmungen, die das Geld aus dem Lande führten, keineswegs zu Gunsten Philipps; die Cortes richteten ernste Vorstellungen an denselben⁴¹⁾: aber diese Stimme verhallte und das Volk zahlte und duldete fort. — Widerwärtiger noch als der Druck der Abgaben und die daraus hervorgehende Verarmung des Volkes erscheint uns Philipps kirchliche Tyrannei und heimtückisches Getriebe, durch seine Betrauten und die Inquisition das Recht zu umgehen und ihm mißfällige Personen ins Verderben zu bringen. Die Inquisition ward unter ihm noch bestimmter als unter Karl gegen Glaubensschwäche und gegen Hinneigung zur evangelischen Lehre gerichtet, ward noch mehr als zuvor das Werkzeug der Tyrannei zu Allem und Jeglichem und erhielt in der Proceßordnung des Großinquisitor Valdez 1561 neue Springsfedern, mit Recht, Menschlichkeit und Gewissen ein heillofes Spiel zu treiben⁴²⁾. Die Verkündung der Beschlüsse des tridentinischen Concils im J. 1565 gab der Inquisition nicht eben

41) Raumer 233 f. 377.

42) Florente 2, 357 f. Vgl. Ranke. 241 f.

Grund, ihre Thätigkeit zu steigern; die katholische Orthodogie der Spanier war damit einverstanden; auch gab es der Anhänger der evangelischen Lehre nur sehr wenige und leicht wurde die schwache Aufdämmerung kirchlichen Lichtes unterdrückt⁴¹⁾: um so mehr aber machten die Moriskos zu schaffen. Ihre Festigkeit im katholischen Glauben ward nicht für genügend geachtet; die äußeren Zeichen arabischen Volksthumes in Tracht, Sprache, Schrift und Sitte waren ihnen werth, es knüpfte daran sich Erinnerung und Sehnsucht; sie waren allerdings im Herzen mehr Muselmännern und Feinde ihrer christlichen Oberherrn, als treuergebene Diener der ihnen aufgezwungenen kirchlichen und politischen Herrschaft⁴²⁾. Am dichtesten gedrängt wohnten sie in Granada zusammen und dahin richtete sich der argwöhnische Kircheneifer Philipps. Im J. 1561 wurden die Moriskos von Granada entwandnet, darauf 1566 ihnen befohlen, von allen Aeußerlichkeiten, die sich aus der maurischen Zeit erhalten hatten, zu lassen⁴³⁾, ihre Vorstellungen mit Härte zurückgewiesen und dadurch im J. 1568 ein Aufstand derselben hervorgerufen, worin das zur Verzweiflung gebrachte Volk furchtbare Gräucl verübte und eine Menge Christen seiner Rache opferte⁴⁴⁾. Bis ins dritte Jahr behaupteten sie sich gegen die spanische Kriegsmacht, einige Male durch afrikanische Mauren unterstützt; mit ihrer Unterwerfung wurden sie aus Granada in das Innere Castiliens verpflanzt⁴⁵⁾. Seitdem wohnten sie in zahlreichen Scharen

43) Florente 2, Ep. 14. 20. 21.

44) Die gegen sie erhobenen Beschuldigungen, daß sie ihren Kindern die Taufe abwüschten, dieselben beschnitten u. s. Ferreras 9, 542.

45) Wiederholung der Befehle Karls V. S. N. 30.

46) Ferreras 9, 589 f. ein detaillirtes Martyrologium.

47) Ders. 10, 167. 227.

nur noch in Valencia zusammen. Nicht wenige suchten nach Afrika zu entkommen; von hier aus wurde Philipp oft daran erinnert, welch grimmiger Christenhaß für seine Glaubensbedrückungen Vergeltung zu nehmen immer wach war. Wenn aber die Castilianer überhaupt, obwohl durch Steuern erschöpft, durch Verfehrtheit der Staatsverwaltung einer Hülfquelle nach der andern verlustig, dennoch Philipps Majestät in tiefster Ehrfurcht anstauten, so war insbesondere sein Eifer für den reinen katholischen Glauben ganz nach ihrem Sinne und die Inquisition in der Richtung gegen Ketzerei ihnen ein heiliges Institut. Auch die Aragonier, Catalonier und Valencianer hielten auf Reinheit des Kirchenglaubens; ihre Ergebenheit gegen Philipp aber war nicht von der Art, ihm irgend mehr einzuräumen, als was mit den großen Rechten und Freiheiten ihrer Landschaften sich vertrug. Die Theilnahme an dem Schicksale des nichtswürdigen Perez, der von Philipp verfolgt wurde, verschlimmerte sich 1591 bis zu einem Aufstande, weil bei dem Verfahren gegen Perez, der, in Aragon geboren, ebendasselbst Zuflucht gesucht hatte, die Rechte Aragon's verletzt wurden. Auch bei einem Bösewichte sollte das nicht geduldet werden; der Ruf *Contrafuero* ⁴⁸⁾ brachte das Volk zu Saragossa u. in wilden Tumult. Jedoch als der Adel sich für den König erklärte und dieser 1592 Kriegsvolk sandte, entfiel dem Volke der Muth; es leistete keine Gegenwehr und ließ es geschehen, daß sein Justitia und mehre hundert Insurgenten hingerichtet und mehre der hergebrachten Freiheiten unterdrückt wurden ⁴⁹⁾.

48) „Ein Wort, welches in diesem Königreiche damals sogar die Steine bewegte.“ Ferr. 10, 446.

49) Ranke 252. Von dem, was übrig blieb, ders. 255.

Philipp III. hatte gar nichts von der Herrschsucht seines Vaters; er hatte von ihm Kälte und Ruhe geerbt; diese aber, vom Triebe zur Trägheit begleitet, wurden zur fürchterlichsten Geißel Spaniens, da er seinem Günstlinge Lerma Alles überließ, und dieser, nur besorgt, daß Niemand außer ihm Gewalt habe, jegliches Talent von der Regierung fern hielt⁵⁰⁾ und in seiner Unfähigkeit zu regieren die Herrüttung des unglücklichen, nur durch hohe Weisheit und Tüchtigkeit und den besten Willen ausgezeichneten Staatsmänner errettbaren Landes vermehrte. Des Günstlings Bemühen, durch Gunst und Gaben sich Helfer und Handlanger zu verschaffen, die Stimme einsichtsvoller und vaterlandsliebender Männer durch Bestechung zum Schweigen zu bringen und Willigkeit zum Dienste durch schmählige Concessionen auf Kosten des Landes zu vermitteln war eine unheilvolle Zugabe zu der fortgesetzten und gesteigerten Ueberlastung des erschöpften Volkes; eine tödliche Wunde für das Gewerbsleben aber war die Austreibung der Moriskos⁵¹⁾. Der Klerus, dem es lästig wurde, Lehrer zur Unterweisung der Moriskos aufbringen und besolden zu müssen, sah in der Austreibung der Moriskos das geeignetste Mittel, sich Mühe und Kosten zu sparen; Lerma's Vetter, Erzbischof von Toledo, betrieb die Sache und Lerma gab ungeachtet der gegründetsten Gegenstellungen des Adels, der seine fleißigsten Unterthanen nicht einbüßen wollte, 1610 den verhängnißvollen Befehl. Dadurch verlor Spanien über 600,000 seiner Bewohner und die noch übrige gewerbliche Triebkraft; zugleich schändete die Unvernunft, die dies gebot, sich durch die Barbarei, die Kinder

50) Ranke 129. 132 von der Erziehung Philipps III., 139 und 223 von dessen Hofe und Lerma's nichtswürdigen Künsten.

51) Ferr. (Bertram) 11, 145 f. Kaumer 3, 191.

der Moriskos, so viele noch nicht über 4 Jahre alt waren, zurückzubehalten. Die auch durch kostspielige Hoffeste⁵²⁾ beschleunigte Verarmung Spaniens und der Krone ward durch den Waffenstillstand mit den Niederländern nur wenig aufgehoben; der König selbst mußte sie gewahr werden, wenn es im Pallaste an dem täglichen Lebensbedarfe gebrach⁵³⁾; aber er schlummerte fort. Die Klagen der Cortes, zu denen seit 1602 Klerus und Adel gar nicht mehr berufen wurden, drangen nicht zu des Königs Ohr; sie waren im J. 1608 bitter⁵⁴⁾; eindringlicher aber nach der Ungnade Lerma's, der 1618 nicht durch des Königs Mitleiden mit dem Volke, sondern durch eine Kabale seines eigenen Sohnes Uzeda gestürzt wurde⁵⁵⁾, die Vorstellungen des hohen Rathes von Castilien. Die Zeichnung desselben von dem Zustande Spaniens im Jahre 1619⁵⁶⁾ war von Vorschlägen zur Abhülfe der Noth begleitet, aber Philipp reiste nach Portugal und es blieb beim Alten.

Philipp IV., 1621 — 1665, war von regem Naturell; sein Minister Olivarez voll Eifer zu wirken und zu

52) Ranke 386. Philipps III. Vermählungsfest kostete 950,000 Dukaten.

53) Ferreras 11, 114.

54) Derf. 11, 134.

55) Derf. 11, 282.

56) Derf. 11, 305. Die Entvölkerung von Castilien sey größer als jemals (vgl. Raumer 3, 198); die Ursache davon sey die übermäßige Belastung von Personen und Gütern, welche zu Auswanderungen trieben, des Königs Kammergüter und feste Einkünfte seyen veräußert oder verpfändet, er habe nur noch die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, die Millones oder Accise und die Silberflotte, der Hofsurus sey einzuschränken, die Abgaben des Landmanns zu vermindern, auch Geistliche und Inquisitionsbediente (!) zu besteuern, Stiftung von Klöstern zu untersagen, Niemandem vor seinem 20sten Lebensjahre der Eintritt in den geistlichen Stand zu erlauben, die Dorfschulmeister abzuschaffen, weil durch diese der Landmann verlockt würde, den Pflug zu verlassen und ein jeder ein Advokat oder Pfaff werden wolle ic.

schaffen; mancherlei Reformen verkündigten den Spaniern eine Verjüngung des Staatswesens: aber Olivarez Thätigkeit verfiel dem falschen politischen Ehrgeize; Spanien sollte nach außen wieder so groß und mächtig werden, als vormals; der Krieg mit den Niederlanden wurde wieder begonnen; so bluteten die inneren Wunden fort und daß nicht etwa der König sich darum kümmern möge, schreckte Olivarez ihn mit böser Kunst von der Arbeit zurück und leitete ihn auf die Bahn der Genußsucht⁵⁷⁾. Zehn Jahre lang war es ruhig; als aber trotz der amerikanischen Silberflotten der Mangel an Geld immer offener wurde, als Olivarez die Steuern häufte und damit umging, die Freiheiten Aragonens und Cataloniens zu beseitigen, ward hier der Unmuth, der sich schon 1626 ausgesprochen hatte, 1632 bereit zu Thätlichkeiten und bei wiederholtem Versuche Olivarez auf die Verfassung Cataloniens, der zu einer Nivelirung der gesamten landschaftlichen Freiheiten und Centralisirung der Ministergewalt führen sollte⁵⁸⁾, brach 1640 ein Aufstand in Catalonien aus⁵⁹⁾, und zugleich fiel das ebenfalls bedrohte Portugal von Spanien ab. Beiden kam der Krieg, den Frankreich gegen Spanien führte, zu statten; beiden kamen Franzosen zu Hülfe. Jetzt wurde das Mißvergnügen unter Großen und Volk laut; die Granden zogen sich vom Hofe zurück; am Weihnachtsfeste 1641 war ein einziger zugegen; als der König auf die Wolfsjagd reiten wollte, rottete sich das Volk zusammen und schrie: die Franzosen sind die Wölfe, die uns fressen; gehen J. Maj. nach

57) Ferreras 11, 361.

58) Ders. 11, 481. 12, 5. 153. 172. 486.

59) Beschrieben von dem Portug. Franc. Man. Mello, einem Augenzeugen. Historia de los movimientos, separacion y guerra de Cataluña en tiempo de Felipe IV. R. A. Paris 1826.

Perpignan und setzen uns in Sicherheit⁶⁰⁾. Die Entfernung des gewaltthätigen Ministers beruhigte nicht den Aufstand Cataloniens, gewann nicht Portugal wieder, erleichterte nicht die Lasten des Volkes, machte den König nicht landesväterlicher. Olivarez Nachfolger Luis de Haro hatte ziemlich guten Willen, aber Spanien zu helfen war übermenschliche Einsicht und Kraft nöthig; er hatte nur mittelmäßige Gaben. Steuerdruck reizte 1647 auch die Neapolitaner zum Aufstande. Hier und in Catalonien mußte lange gekämpft werden. Der 1648 mit den Niederlanden geschlossene Friede und die Unruhen der Fronde in Frankreich ließen Spanien etwas zu Athem kommen. Im J. 1652 eroberte Philipps natürlicher Sohn Johann von Oestreich Barcelona; Philipp bestätigte den Cataloniern ihre alten Freiheiten. Auch Neapel wurde bezwungen. Im pyrenäischen Frieden aber mußte Roussillon und eine Anzahl niederländischer Festungen an Frankreich abgetreten werden und England behielt Dünkirchen und Jamaica. Das Reich kam in gänzlicher Ohnmacht an Philipps Sohn Karl II.

Wie unbefriedigend der Bescheid auf die Frage nach Gesetzgebung und Staatsanstalten dieses Zeitraums seyn müsse, läßt sich aus dem bisher Gesagten errathen. Steueredikte, Verfügungen gegen Moriskos und Keiser, Autos da fe, Handels- und Policeiordnungen sind die Lückenbüßer. Am zahlreichsten sind die Verordnungen über Verkehr und Handel; zugleich aber auch reich an Verkehrtheit. Karls leyes nuevas über die Amerikaner waren hoch verdienstlich; Philipps II. Einrichtung eines regelmäßigen Verkehrs von Amerika nach der Philippinen verständig, aber der Zwang, in

60) Ferr. 13, 39, 41.

dem der Handel zwischen Spanien und Amerika gehalten wurde, die Beschränkung der Handelschiffahrt nach Amerika auf die Flota und die Gallionen, die jährlich von Sevilla abfuhren, vom Geiste des Eigennuzes und der Eifersucht eingegeben, strasten sich selbst. Spanien konnte bald nicht mehr eigene Produkte und Fabrikate genug zur Beladung der Schiffe aufbringen; der Vortheil kam an fremde Lieferanten. Was half Ausschließung der Fremden von der Theilnahme am amerikanischen Handel, wenn die Gewerbe in Spanien stockten und erlahmten? Ausländer bekamen schon unter Karl V. die Bearbeitung wichtiger Gewerkszweige in Spanien⁶¹⁾; unter Philipp II. begann die Waarenlieferung der Ausländer bedeutend zu werden. Da sollten Einfuhrverbote⁶²⁾, Verbote der Ausfuhr des Geldes helfen; die Cortes waren eben so kurzfristig als die Regierung⁶³⁾. Wahnsinnig aber war die Maßregel, die Kupfermünze zur Gleichgeltung mit dem edeln Metall erheben zu wollen⁶⁴⁾. Zuletzt kam es dahin, daß Heer und Flotte mit ausländischem Material ausgerüstet werden mußten⁶⁵⁾. Eine unter Philipp IV. gestiftete Handelsgesellschaft⁶⁶⁾ konnte nicht gedeihen. Mit dem Verfall der spanischen Seemacht wurden die Raubfahrten der afrikanischen Corsaren⁶⁷⁾, die Kapereien der Engländer und Holländer⁶⁸⁾

61) Ranke 403. 410. Namentlich die Fugger. Im Jahre 1610 wurden der fremden Arbeiter 160,000 gezählt.

62) Im Jahre 1626 entstand Mangel an Lebensmitteln daraus. Ferr. 12, 8. Der Luxus mit ausländischen Zeugen und Puzwaaren nahm überhand. Ranke 404.

63) Von ihren Vorschlägen s. Ranke 400. 402.

64) Ranke 387.

65) Ders. 405.

66) Ferr. 11, 462.

67) Herrmann über die Seeräuber im Mittelmeer 1817.

68) Im J. 1628 nahmen die Holländer die Silberflotte. Ferreras 12, 67.

dem Handel, wie dem unmittelbaren Einkommen des Königs verderblich. Hätte nur der Spanier über die harte Verkümmernng des physischen Lebens, das Stocken des Gewerbes, den Verfall des Handels, das Verschwinden von Habe und Gut, sich mit dem Bewußtseyn treuer und eifriger Rechtspflege trösten können! Aber dazu ließ es die Inquisition und der Despotismus Philipps II. und der Minister seiner Nachfolger nicht kommen; schon unter Philipp II. war das Recht feil, es ging nach Laune und Gunst⁶⁹⁾; Beamtendruck zu rügen gehörte nicht zu Philipps II. despotischer Sinnesart. Die Glanzseite des spanischen Staatswesens war bis in die Zeit Philipps IV. das Heer; spanische Soldaten waren ein Jahrhundert lang die Muster Soldaten Europa's. Aber dies war eine Frucht, die fern vom vaterländischen Boden reifte; was zur Aufstellung einer nationalen Milliz 1590 versucht wurde, kam nicht zur Erfüllung⁷⁰⁾; von einem Aufgebote der Nationalkraft konnte sich nicht wohl eine klare Vorstellung bilden, so lange Alles in das Geld gesetzt wurde. Mit der Schlacht bei Rocroy 1643 ging der Ruhm der spanischen Waffen auf lange Zeit zu Grabe. Die Seemacht, in Karls V. und Philipps II. Zeit ansehnlich, hatte noch immer in den Cataloniern und Basken treffliche Matrosen und Schiffsoldaten; aber Barcelona sank schon unter Karl V.⁷¹⁾; die muselmännischen Flotten wurden übermächtig; der Seesieg bei Lepanto brachte keine Frucht, 1574 gingen La Golette und Tunis verloren. Nun traten noch gewaltigere Widersacher in den Engländern und Holländern auf; die vergebliche Ausfahrt der Armada 1588 gab jenen erhöhten Muth zum Angriff;

69) Ranke 140. 406.

70) Ferr. 14, 441.

71) Ranke 415 f.

gänzlich zu Grunde gerichtet wurde die spanische Seemacht in der Schlacht, welche die Holländer unter Tromp 1639 im Kanal gewannen. — Daß endlich bei der Verwahrlosung der wichtigsten Gebiete des Staatswesens und bei der Verkehrtheit der Einwirkungen auf volksthümliche Zustände policeiliche Verordnungen nicht fehlten, ist dem Charakter solcher Regierungen ganz gemäß. Im J. 1523 wurde dem Spanier erlaubt, einen Degen zu tragen, aber die Maske verboten, im J. 1534 das Reiten auf Maulthieren untersagt, 1586 eine neue Titelsordnung erlassen, von Philipp VI. auch eine Nationaltracht verordnet, im J. 1623 aber eine ausführliche Landespolizeiordnung erlassen⁷²⁾. Sicherlich wurde durch dergleichen die Haltung des Spaniers noch gravitätischer, der Schritt noch langsamer, das gesamte Leben noch dürreter und formsüchtiger.

Im Volksleben der Spanier ist nicht Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit der Erscheinungen zu suchen; das ihm eigenthümliche Feuer hat eine concentrirte Gluth, aber

72) Ferr. 9, 39. 183. 10, 414. In der Polizeiordnung (Ferr. 11, 412) sind die Hauptstücke: Verringerung der Aemter um $\frac{2}{3}$, Beschränkung des Aufenthalts geistlicher und weltlicher Provinzialen in Madrid auf drei Monate, Besserung des Prozeßganges, Verbot der Vergoldung außer dem, was zum Schmuck der Kirche, Waffen und Pferde gehörte, Verbot (holländischer) Leinenumhänge, der Verbrämung der Kleider, der goldnen und silbernen Schnüre und Borten, der seidnen Mäntel und Kappen, der holländischen Tapeten, Geräthe, der Kragen, die über eine gewisse Länge und Breite und aufstaffirt sind, Bestimmung der Summen, die zur Aussteuer gegeben werden darf, Abgabefreiheit auf 4 Jahre für Alle, die im 18ten Jahre heirathen, auf Lebenszeit für Alle, die sechs Söhne zeugen, Verwendung confiscirter Güter zur Ausstattung armer Mädchen, Collekten der Geistlichen zu demselben Zwecke, Verbot der Auswanderung, Verheißung von Abgabefreiheit für Fremde, die sich in Spanien ansiedeln, Beschränkung des grammatischen Unterrichts auf ansehnliche Orte, Unterweisung der Findlinge im Seewesen, Abschaffung der Bordelle.

nicht eine nach außen strebende erwärmende und befruchtende Kraft. Bei aller Abenteuerlichkeit erscheint der Stolz als eine nicht zu verachtende Eigenschaft der Spanier; nemlich das Gefühl der persönlichen Selbständigkeit, das dem Spanier auch ungemaine Fähigkeit zu entbehren und von den äußern Lebensbedürfnissen unabhängig zu seyn gab. Die Schattenseiten davon sind die Liebe zum Müßiggange und selbst zur Bettelerei ⁷³⁾, wobei der Spanier gern mit äußerem Gepränge stolziren, und, wenn nicht reiches Gut die Hoffarth unterstützte, auch die Dürftigkeit mit vornehmem Flistterstaat aufpußen mochte. Der hohe Adel schwelgte in der Grandezza und liebte es, die Standesehre und Autorität der Person durch Luxus in Tracht, Karossen und Gefolge herauszustellen ⁷⁴⁾, das steife Ceremoniell des Hofes war nur der Widerschein von der Sitte des spanischen Adels. In der besondern Richtung auf Reinheit des Bluts ⁷⁵⁾ und des Glaubens wurde der spanische Stolz zu einem beweglichen scharfen Feuer, zu grausamer Verfolgungslust, das Wohlgefallen an Stiergefechten, gegen welche die Cortes vom Jahre 1555 umsonst sich erklärten, war damit verwandt, und ein so mit Glaubenseifer und Blutlust geschwängerter Sinn mochte an den Autos da fe innige Ergözung haben. Der kriegerischen Bravheit der Spanier war Grausamkeit und Habgier zugemischt; nicht bloß Cortes und Pizarro und ihre Banden tragen diesen Makel. Großprahlerei gefellte sich dazu bei den Andalusiern; dergleichen spanische Eisenfresser gaben der italienschen Kunstkomödie den Spaviento ⁷⁶⁾. Der Bigotismus

73) Ranke 410.

74) Ranke 204. 221. Manche Granden kamen mit 20 Karossen.

75) Ranke 245. S. oben N. 4.

76) Das dem Spanier hochergößliche Sonnett Cervantes über dgl. Valentones s. b. Biardot Studien 1, 214.

fand Nahrung in der zunehmenden äußern Noth; der Klöster waren viele, es wurden immerfort neue gestiftet und an Novizen mangelte es nicht, die heil. Theresia de Jesus reformirte den Carmeliterorden ⁷⁷). — Das geistige Leben in Wissenschaft, Literatur und Kunst hatte einerseits eine sehr eng beschränkte Bahn; die altklassische Literatur fand nur geringe Pflege, doch ernteten Giacconius (1525—1585), Ant. Augustinus († 1586) und Sanctius († 1600) Ruhm; Philosophie, für die Ludw. Vives (1492—1540) die Bahn brechen zu wollen schien, und Naturwissenschaften blieben in stümpferhaften Anfängen, die Geschichte, so weit sie sich über das Chronifenartige erhob, ging zuweilen mit kritischer Forschung um ⁷⁸); die Studien der Theologie lagen an den Ketten des starrsten Glaubenssystems, ascetische und casuistische Schriften aber wurden in enormer Menge verfaßt ⁷⁹), im Rechte zeichnete sich nur der Kanonist Augustinus (1516—1586) aus. Der öffentliche Unterricht war armselig; die Schulen lehrten wenig mehr als ein nothdürftiges Latein, zur Vorkenntniß der theologischen und Rechtsstudien, die Universitäten hatten scholastischen Zuschnitt; die Censur und Inquisition wachte mit Argusaugen über Wort und Schrift ⁸⁰).

Dagegen entfaltete die Nationalliteratur sich zu einer bewunderungswürdigen Blüthe; nicht gestört durch In-

77) Ferr. 9, 451.

78) Zurita (1512—1580) Sepulveda 1565. Garibay (1525—1599) Hurtado de Mendoza (1503—1575), Dcampo († 1578) Blancas 1588, Morales (1513—1590) Sandoval 1615, Herrera (1549—1625) die beiden Argensola 1630, Mello 1650. (S. Wachler Gesch. d. histor. Forsch. und L. 1, 1, 278 f. 1, 2, 519 f.) sind durch Fleiß und Forschung, einige auch durch Darstellung ausgezeichnet.

79) Wardot 2, 7.

80) Florente 1, 542 f. Vgl. oben S. 137.

quisition, nicht durch den politischen Verfall Spaniens, schwelgte hier der spanische Geist und schuf in seiner abgeschlossenen Eigenthümlichkeit Werke hohen und unvergänglichen Werthes. Der Vorrang der castilischen Mundart vor der aragonischen hatte schon mit den katholischen Königen begonnen; seit Karl V. herrschte sie als Literatursprache Spaniens; zwar wurde hinfort noch in der aragonischen geschrieben, aber selbst Aragonier und Catalanier (Boscan, die Argensola) bedienten als Schriftsteller sich des Castilianischen. Unter den Vortrefflichkeiten des Castilianischen war eine für den glanzvollen Aufschwung der spanischen Literatur höchst bedeutsam, daß die sprachlichen Formen desselben schon in der Mitte des 16. Jahrh. ausgebildet waren und die Sprache der Literatur als vollkommen gereift da stand. Der Gang der Literatur entspricht dem der politischen Abwandlungen in den Anfängen und erstem Ausschritte; jedoch später als das Reich erschöpft sich der Geist; erst nach dem Tode Philipps IV. kommt die geistige Nichtigkeit der Literatur der politischen der spanischen Monarchie gleich. Unter Karl den V. erhoben sich gleichzeitig in mehren Gattungen der Poesie treffliche Dichter; anfangs wirkten altklassische und italienische Muster auf den spanischen Geist; bald aber verfolgte er selbständig seine eigenthümliche Bahn; in die Zeit Philipps II. fällt der Höhestand mit Cervantes Don Quixote; mit Gongora begann um 1600 das Verderbniß durch Ueberwitz, Schwulst, Künstelei; dreißig Jahre nachher herrschte der Gongorismus, doch das Theater, davon wenig berührt, hatte nun erst sein goldnes Zeitalter; Calderon war das Füllhorn desselben. In die jammervolle Zeit Karls II. reichte noch Antonio de Solis hinein. — Die bedeutendsten poetischen Leistungen im Anfange dieses Zeitraums tragen den Charakter des Strebens nach dem Klassischen und

Korrekten; das Streben ist ernst; Ländelei ihm fern; es ist der Aufschwung würdiger lyrischer Poesie. Boscán, (1495 — 1543)⁸¹⁾ der frühest klassische Dichter Spaniens, Nachahmer Petrarca's, angefeindet von den Anhängern der alten kunstlosen Nationalpoesie, aber Meister der Widersacher, sein Freund Garcilaso de la Vega (1503 — 1536), mit dem Portugiesen Saa der Miranda Begründer des Schäfergedichts, das durch ihn, „den Fürsten der spanischen Dichter,“ die Liebe der Nation gewann, und in des Portugiesen Jorge de Montemayor's (1520 — 1562) Diana rauschenden Beifall erntete, Herrera († 1578), „der Göttliche,“ Dichter erhabener Oden, Luis Ponce de Leon (1527 — 1591), der korrekteste der älteren spanischen Dichter, Horatius Feinheit nachstrebend, und eine ansehnliche Zahl wetteifernder Zeitgenossen sind die Dichter des Zeitalters der Erhebung, das minder durch Nationales als durch die Begründung der Kunstpoesie ausgezeichnet ist. Indessen dauerte das Wohlgefallen der Nation an den mittelalterlichen Romanzen und Ritterromanen fort; Cristoval de Castillejo († 1596) und A. traten als Vertheidiger des altcastilischen Styls gegen die neue Kunstpoesie auf⁸²⁾; dies ohne sonderlichen Erfolg; doch erhielten die lyrischen Dichtungen und Romanzen älterer Zeit durch fortgesetzte Bearbeitung großentheils in der Zeit Karls V. die Form, in der sie in die romancieros und cancioneros übergegangen sind. Die lyrische Poesie der obengenannten Dichter entsprach aber dem gebildeteren Theile der Nation und es gestaltete sich eine Norm der cancione, die, in würdigem, oft religiösem Ernste, gemei-

81) Es wird überhaupt auf die Werke Bouterweks, Sismondi's und Biardots verwiesen.

82) Bouterwek 3, 267 f.

nen Scherz verschmähte. Gegen den Geschmack an den Ritterromanen waren vergebens acht Lehrer der Rhetorik aufgetreten⁸³⁾; dagegen erwuchs recht eigentlich aus dem volksthümlichen Geschmacke an schelmischer Intrigue in Philipps II. Zeit eine neue Art Roman, *del gusto picaresco*. Don Diego Hurtado de Mendoza's (1503 — 1575) *Lazarillo* ist das erste Musterstück jener Art, worauf die Vorbilder *Le Sage's*, *Don Guzman de Alfarache* von Matteo Aleman u. a. folgten. Hoch erhaben über diesen, durch und durch national und doch ein kostbarer Schatz für das gesamte Europa⁸⁴⁾, steht da der *Don Quijote* des Miguel Cervantes y Saavedra (1547 — 1616), wovon der erste Theil 1606 erschien. Welche Bedeutung der unvergleichliche *Don Quijote* im Gebiete der europäischen schönen Literatur habe, mag vor Allem bei Jean Paul⁸⁵⁾ nachgesehen werden; was er für Spaniens Literatur, für den Volksgeschmack wurde, ist nicht nach der äußern Noth, mit der Cervantes zu kämpfen hatte, zu beurtheilen; das spanische Volk, das seinen größten Geist darben ließ, war geistig dankbar; dem abenteuerlichen Ritterroman war der Stab auf immer gebrochen; acht Städte Madrid, Toledo, Sevilla &c. stritten um die Ehre, ihn geboren zu haben⁸⁶⁾. Cervantes *Numancia*, *Galatea*, *Novellen* &c. konnten bei aller Musterhaftigkeit nicht anregend wirken. Die Nachahmungen des *Don Quijote* blieben weit hinter dem Musterbuche zurück. Der dem unsterblichen Cervantes am

83) Biardot 2, 64.

84) Englische Uebersetzungen des *Don Quijote* giebt es zehn, französische noch mehr; die von Filleau de S. Martin hatte 1819 schon 51 Auflagen gehabt.

85) Worschule der Aesthetik.

86) Er war in Alcalá de Henares geboren.

nächsten geistig verwandte Franc. de Quevedo Villegas (1580—1641) gab in seinem Schelmroman vido del Buscon und seinen sueños einen überströmenden Reichthum von Wit und Satire, vermogte aber nicht sich über dem schon begonnenen Verfall des Geschmacks zu erhalten. Das Epos war hinter der Lieblingsgattungen der Nationalpoesie zurückgeblieben; *Ercilla y Zúñiga's* (1540—?) *Araucana*, das einzige beachtungswerthe Erzeugniß auf diesem Gebiete, war bei vielen Schönheiten nicht geeignet, den schlummernden Sinn für das Epos zu wecken⁸⁷). Während nun die lyrische und satirische Poesie hinfort treue und geschickte Pfleger hatte und das Streben nach dem Klassischen und Korrekten nicht fort-dauerte, sich auch in der *agudezza* und in Sonetten versuchte, erhoben sich fast gleichzeitig *Gongora* (1561—1627) zur Verderbung des Geschmacks in dem gesamten Gebiete der Poesie, außer dem Drama, und *Lope de Vega* (1562—1635) zur Gestaltung eines nationalen Drama. *Gongora* gewann die Stimme *Quevedo's* u., selbst *Lope's* für sich; seine Schule, die *conceptistas* oder *cultos*, herrschte weit und breit⁸⁸), der Verfall der spanischen Poesie war die Folge davon. *Lope* führte nichts Fremdartiges, nichts Ueber-spanntes in die dramatische Poesie ein; aus seiner ungeheuren Production erwuchs eine Wucherernte von heimischem ächt nationalem Gewächs. Bis zu Ende des Mittelalters hatte Spanien *Mysterien* und *Possenspiele* gehabt⁸⁹); diese setzten sich auch nachher fort; der kirchliche Sinn der Spanier nährte den Geschmack an Vorstellungen aus der Geschichte des alten und neuen Testaments; es wurde bei Processionen, auf den

87) *Biardot* 2, 209. 212.

88) *Ders.* 2, 84. *Bouterwek.* 3, 438.

89) *Biardot* 2, 95 f.

Straßen, unter freiem Himmel gespielt; die autos sacramentales oder comedias divinas waren ein Bestandtheil des Cults: die burlesken Gemischungen wurden 1565 von einem Concil zu Toledo verboten, aber es bildeten daraus sich die komischen sainetes oder entremeses hervor. Kunstbühnen gab es in Aragon und in Castilien schon gegen Ende des 15. Jahrh.; dennoch bildete das Drama unter Karl V. sich nur wenig aus; Naharro schrieb im Anfange Jahrh. 16. in Italien spanische Dramen: Cristoval de Virueç⁹⁰⁾ für das Theater in Valencia (seit 1526). Lope de Rueda († 1567) aus Sevilla, autor⁹¹⁾ einer wandernden Truppe, brachte die Kunst etwas weiter; Navarro verfertigte Intriguenstücke: aber erst seit in Madrid um 1580 zwei Theater, de la cruz und del principe, erbaut wurden, machte das Drama Fortschritte. Cervantes schrieb einige Stücke für die madrider Theater; mit Lope, dem Unersehdpflichen, begann die Blüthezeit; unter Philipp IV., dem leidenschaftlichen Gönner des Schauspiels, brachte Calderon die Kunst auf den Gipfelpunkt innerhalb der Schranken acht nationalen Geschmacks, der aus mittelalterlichen Mysterien, orientalischer Verachtung der bündigen Consequenz im Fortschreiten der Handlung und der Beobachtung des Wahrscheinlichen in Benutzung von Zeit und Raum, seine Norm gebildet hatte und in Lope's und Calderon's Stücke anschaute. Die Intrigue und der Gracioso, die komische Person, durften nicht fehlen. So gewann die comedia de capa y espada⁹²⁾ ihren Platz und behauptete ihn, ohne der Tragödie, in der die Spanier

90) Biardot 2, 138.

91) D. i. Direktor und Schriftsteller, von auto Darstellung. S. v. ihm Biardot 2, 190.

92) Bouterwek 3, 376.

sich nie mit Erfolg versucht haben, oder der Oper, die in diesem Zeitraum ihnen ganz fremd blieb, Zugang zu verstaten. — Die schöne historische Prosa ging nicht ganz leer aus; Florian de Ocampo's spanische Geschichte (bis zum 2. pun. Kr.), Mendoz'a's Geschichte des Aufstandes der Moriskos, Zurita's Annalen von Aragon, Mariana's (1537 — 1623) spanische Geschichte, von ihm selbst aus dem Lateinischen in das Spanische übersetzt, Moncada's (Graf von Osuna 1586 — 1635) Geschichte der catalonischen Söldner im byzantinischen Reiche, Argensola's Fortsetzung von Zurita's Annalen sind theils wegen ihres treuen Fleißes (Ocampo, Zurita etc.), theils wegen des Schmuckes der Darstellung (Mariana) ehrenwerthen Andenkens. Dagegen wurde in politischer oder kirchlicher Beredsamkeit nichts, in dem Gebiete der didaktischen Prosa und populären Philosophie wenig geleistet; Saavedra Faxardo, der einzige Publicist Spaniens vor der Revolution, ist nur erträglicher Lückenbüßer.

Auch für die Kunst⁹³⁾ gab es unter Karl V. und den drei Philippen ein goldenes Zeitalter; für die Malerei mehr als für ihre Schwestern. Karl V. und die drei Philippe, die geistlichen Stifter und manche Granden gaben ihr Aufmunterung; kostbare Werke der ersten italienischen und niederländischen Maler wurden angekauft; das Museum in Madrid hat deren einen erstaunenerregenden Reichthum; wackere spanische Maler aber waren außer den beiden obgenannten höchsten Meistern der Kunst — Velasquez (1599 — 1660) und Murillo (1618 — 1682) — Juanes (eigentlich Macip † 1579) und Ribeira (im Ausland Spagnoletto genannt). Philipp IV. war enthusiastischer Freund der Malerei und persönlich dem

93) Biardot 2. 156 f.

Maler Velasquez zugethan, dessen Gemälde allesamt an den König kamen. Spanische Nationalität in der Kunst des Velasquez, der sich der religiösen Darstellungen enthielt, und in der des Murillo, welcher dergleichen gern arbeitete, nachzuweisen ist die Sache des Glücklichen, der die Meisterwerke mit eigenen Augen sah. Auch schweigt die Geschichte von den Wirkungen jener Meisterwerke auf den Kunstsinne des spanischen Volkes. Der Baukunst wurde in Auführung des Escorial durch Juan de Toledo und Juan de Herrera ein ungeheures Opfer gebracht; außerdem aber geschah wenig für sie; die alten Bauten aus maurischer Zeit überragen noch in ihren Trümmern die Werke der neuern Zeit; der Spanier liebte die alterthümliche Bauart und es war ihm nicht unbehaglich in den unwirthlichen Thürmen und Zwingern. Lieblichschmuck bürgerlicher Bauten war dem Spanier Holzschnikwerk und es ist dessen in Menge vorhanden. Die Musik, für welche schon von Alfons X. eine Lehrstelle zu Salamanca gestiftet worden war, hatte in den Kathedralen ihre Conservatorien, die aber nicht leicht einander etwas von ihren Schätzen mittheilten; Valencia's Kirchenmusik war vor allen berühmt. Das Volk ergözte sich an der Guitarre und noch mehr am Verein von Gesang und Tanz im Fandango, Boleros etc.

b. Portugal.

Mit Emanuel's Tode 1521 neigte das Zeitalter des kühnen und regen Aufschwungs der portugiesischen Nation zu Seefahrten und Waffenthaten und des ungemeinen Reichthums, den Eroberung und Handel aus Ostindien über Portugal ausgeschüttet hatte¹⁾, sich zu Ende. Die Verwaltung Indiens

1) Vgl. Sittengeschichte 4, 631. Das Gold war häufiger als das Silber, große Münze häufiger als kleine. Schmauß 1, 471.

hatte schon unter Emanuel ihre Gebrechen; doch machte Begeisterung der Nation und Gunst des Glückes Versehen gut: unter Johann III, 1521 — 1557, einem an sich wohlgesinnten Fürsten²⁾, wurde durch Einführung der Inquisition 1526³⁾ und der Jesuiten 1541⁴⁾, das Reich dem Unheil überantwortet; das Volk aber, das sich von den Waffen entwohnte und dem Handel, oder auch vom Erwerbe dem Genuße zuwandte, büßte von seiner Wackerheit ein. Der Verkehr mit Ostindien blieb noch eine Zeitlang ausschließlich den Portugiesen, durch einen Vertrag mit Karl V. 1524 behielten die Portugiesen den Alleinbesitz der Molukken; 1542 schien mit dem Jesuiten Xaver die Thätigkeit der Portugiesen neue Schwungkraft zu bekommen, sie reichte bis Japan; auch war kriegerische Bravheit noch nicht von ihnen gewichen; 1547 wurde Diu erobert: zugleich aber ward durch die Herrschsucht und Einseitigkeit der Jesuiten im Mutterlande und in Ostindien der Nachwuchs volksthümlicher Tüchtigkeit gehindert. Dies wurde noch schlimmer während der Minderjährigkeit des jungen Königs Sebastian und der Regentschaft seines Oheims, des Cardinals Heinrich. Die Jesuiten regierten das Reich und erzogen den König; das Reich verarmte, die Finanzen waren in der äußersten Zerrüttung, das Volk ergab sich der Leppigkeit und hoffärtigem Wesen: die

2) Wenn Steuern erhoben werden sollten, mußten seine Minister zuerst darthun, daß Geld nöthig sey, darauf pflegte Johann nach den überflüssigen Ausgaben zu fragen und Reduction derselben zu veranstellen.

3) Die päpstliche Bestätigung erfolgte erst 1536.

4) Rodriguez und Xaver gründeten 1541 das Collegium zu Coimbra; R. Johann trat in den Jesuiten-Orden und erlangte vom Papste Dispensation fortregieren zu dürfen, aber Rodriguez war nun des Königs Vorgesetzter. *L'art de vérifier les dat.* 7, 23.

Jesuiten wollten durch Kleider- und Speiseordnungen ⁵⁾ dem Uebel steuern, statt der Wurzel die Zweige heilen; ihre Verkehrtheit in diesen Gesetzen und die Erziehung des Königs Sebastian, der von seinen Lehrern mit der blindesten Ergebenheit gegen katholische Kirche und Papstthum ⁶⁾ und mit glühendem Eifer zum Kampfe gegen die Ungläubigen erfüllt war, führten zu gänzlicher Zerrüttung. Sebastians Verschwinden in der Schlacht bei Alcañar 4. Aug. 1578, auf der Heersfahrt gegen Moluk von Fez und Marrokko, brachte die Krone an den päpstlichen Heinrich und als schon 1580 durch dessen Tod der Thron erledigt war, bemächtigte sich Philipp II. Portugals, dessen Volk bei dem lebhaftesten Hasse gegen die Spanier doch von den Regierungsbehörden und dem zum Theil von Philipp bestochenen Adel nicht zum Widerstande gegen Alba's Heer angeführt wurde. Philipps Nebenbuhler, der Prior Anton von Crato, dem das Volk anhing, vermochte nicht sich zu behaupten; doch hatte er die Genugthuung, durch die wackere Gesinnung der Portugiesen vor der Auslieferung an Philipp, der 80,000 Dukaten auf seinen Kopf gesetzt hatte, sichergestellt zu werden. Die Pseudosebastiane, welche in Portugal austraten, fanden wenig Anhang ⁷⁾. Die Verheißungen, welche Philipp seinem Heere vorausgesandt hatte, wurden

5) *Exprimebant leges nominatim genera ciborum, qui vel per-mittebantur vel vetabantur, item quibus rebus comparandis quem-que pecuniam suam impendere fas esset; adimebant ipsis usum omnium, quae ex aliis regnis importantur, quaeque vel deliciis vel commoditati hominum inserviunt.* Schmauß 1, 491.

6) Der Papst wollte ihm einen Titel geben; Seb. erklärte, er möge nur des Papstes *obedientissimus* heißen.

7) Schmauß 1, 562 f. Bekanntlich ist nicht ausgemacht, ob nicht der 1598 zu Venedig aufgetretene Prätendent der achte Sebastian gewesen sey. Von der Gesinnung der Portugiesen in jener Zeit s. *Kauser's histor. Briefe* 1, 208.

nur zum geringsten Theile erfüllt⁸⁾; doch erst unter seinen beiden Nachfolgern wurde Portugal methodisch ausgelesen und überdies durch die Eroberungen der Holländer in Ostindien um seine schönsten Besitzungen daselbst gebracht. Die spanische Verwaltung trachtete nicht bloß nach möglichst reichem Einkommen aus Portugal durch erhöhte Abgaben, Aemterverkauf, Zwangsgeschenke des Adels und Klerus, sondern auch nach gänzlicher Entkräftung des Volkes und Fortschaffung alles dessen, was vordem zur Ausstattung der portugiesischen Krone gedient hatte: so wurden die Kronüter veräußert, die Flotten und das Geschütz⁹⁾ nach Spanien gebracht und zugleich den Colonien in Ostindien gegen die Angriffe der Holländer wenig Unterstützung gesandt. Die Empfindlichkeit der Bedrückungen verminderte sich nicht dadurch, daß die Aemter in den Händen von Portugiesen waren; der Haß des Volkes gegen die landesverderbliche Fremdherrschaft nährte sich durch den Abscheu gegen diese Vaterlandsfeinde; der Eifer des Staatssecretärs Vasconcellos für das Interesse Spaniens und die Absichten des gewaltthätigen Olivarez trug bei, eine Verschwörung zum Abfalle von Spanien zur Reife zu bringen. Als Olivarez 1640 den Herzog Johann von Braganza, einen Abkömmling des vormaligen portugiesischen Königsgeschlechts, in seine Hände zu bringen bemüht war und deßhalb ihn aufforderte, mit dem portugiesischen Adel dem Könige Philipp IV. zur Bezwingung Cataloniens zu Hülfe zu ziehen, traten mehre Edelleute Almeida, Almada, Mendoza, Melo &c. für die

8) Raumer 1, 531. 557.

9) Allein 2000 Kanonen von Erz, eiserne noch viel mehr; der portugiesischen Handelsschiffe wurden 200 weniger. Von 1584 — 1626 gingen über 200 Mill. Goldthaler nach Spanien. L'art de vérif. I. d. 7, 29.

Befreiung Portugals zusammen, gewannen eine ansehnliche Zahl ihrer Standesgenossen, zogen zwei Bürger von Lissabon ins Geheimniß und rüsteten sich am ersten December 1640 loszuschlagen. So viele Mitwisser auch die Verschwörung hatte¹⁰⁾, wurde doch keiner zum Verräther. An dem bestimmten Tage brach der Aufstand in Lissabon los, der Corregidor Suarez und Vasconcellos wurden getödtet, sonst des Blutes geschont, der Herzog von Braganza als Johann IV. zum Könige ausgerufen und in kurzer Zeit der Ruf zur Freiheit vom gesammten Portugal erwiedert. Der Reichstag 28 Jan. 1641 erklärte Portugals Selbständigkeit. In der Hand der Spanier blieb nur Ceuta.

Johann IV. hatte als Herzog von Braganza fast ein Drittel vom Grund und Boden Portugals zu eigen gehabt; dies und die Willigkeit der Cortes, eine bedeutende Summe aufzubringen¹¹⁾ kam dem jungen Königthum, das keinen Schatz, kein Heer, keine Flotte, keinen Handel vorfand, zu statten; ein Bund mit Frankreich 1641 brachte zwar wenig thätige Hülfe, ein Vertrag mit Holland setzte den Unternehmungen desselben in Ostindien keine Schranken, doch wurden es Stützen für das junge Reich. Spaniens Krieg war ohne Nachdruck, zum Glück für Portugal, das in seinem Könige keineswegs einen thatkräftigen Beschützer, in dem Erzbischofe von Braga, dem Großinquisitor u. Verräther¹²⁾ und in des Papstes Weigerung, den König Johann anzuerkennen, einen bösen Widerstand zu bekämpfen hatte, in Johanns Nachfolger Alfons VI., 1656 — 1668, aber noch weniger

10) Sechs Monate lang wußten gegen 300 Menschen darum.

11) Schmauß 1, 634.

12) Von ihrer 1641 entdeckten und bestrafte Verschwörung s. Schmauß 1, 639.

als in jenem sich fürstlicher Tugend seines Hauptes erfreuen konnte. Der Vertrag mit England 1654 hatte die Ankunft von englischen Hülfsvölkern zur Folge, die vereint mit einigen hundert französischen Freiwilligen unter Marschal Schomberg 1663 bei Al Mexial einen Sieg erkämpfen halfen; sichergestellt wurde Portugal durch den Sieg Cantanhede's bei Villa Viciosa oder Montes Claros 1664. Indessen war auch Brasilien durch einen mit großer Mühsigkeit, Erbitterung und einer Art Nationalkass geführten Kampf der dortigen Portugiesen und portugiesischen Abkömmlinge den Holländern wieder abgewonnen worden (1654); in Ostindien aber, wo ebenfalls portugiesische Wackerheit in dem Widerstande gegen die Holländer nicht vermisst wird, blieb nur Goa, Diu und Daman portugiesisch¹³⁾.

Von den drei Abschnitten der portugiesischen Geschichte dieses Zeitraums, Verfall, Unfreiheit, Herstellung ist der erste am bedeutsamsten für die Geschichte des Volksthum. Damals wurden diesem durch Inquisition und Jesuiten Fesseln angelegt, von denen es auch nach dem Wiedergewinn politischer Selbständigkeit nicht frei wurde; damals ergaben die Portugiesen sich dem trägen Genuße der Güter, die ihnen durch die hohe Trefflichkeit ihrer Altvordern gewonnen worden waren, und blieben in der Trägheit, auch nachdem ihnen diese Güter vielfach vermindert und verkümmert waren. Der bloße Haß gegen die Spanier und die patriotische Erhebung im J. 1640 war nicht eine Quelle zu dauernder Stärkung des versunkenen und erschlafften Volkes; der neu errichtete Thron brachte keinen Segen, die Cortes blieben so unvollkommen als vordem, die neuen Einrichtungen betrafen ledig-

13) Vgl. oben 187.

lich das Finanz- und Kriegswesen, das Volk beehrte von dem mit Jubel begrüßten Nationalkönige keine Verbürgung oder Vermehrung der Volksrechte; mit vertrauender Hingebung erwartete es bessere Zeiten; nach dem kurzen Rausche der Revolution sank das Volk in leidige Unkraft und Trägheit zurück, die zu ihrem Troste allerdings hatte, daß sie nicht mehr durch Ansprüche der verhassten Castilianer gestört wurde. So verpflanzten sich in dem portugiesischen Volksthum Ueppigkeit der Weiber, eifersüchtiges Mißtrauen der Männer, bei den Vornehmen eiteler Prunk, genau abgemessenes Ceremoniel, bei dem Volke schmutzige Gemeinheit und durchweg Bigotismus und Uberglaube, an dem die Reformation ganz spurlos vorübergegangen war und der von dem spanischen sich nur durch geringeres Maß von Keßerverfolgungslust und Brandeifer unterschied, aus der Zeit des Verfalls in die der Herstellung. Nicht aber so auch die geistige Erhebung in dem Gebiete der Nationalliteratur, die von der Zeit Emanuels bis zur Herrschaft Spaniens über Portugal in ihrer schönsten Blüthe stand. In der Zeit Emanuels begann der Aufschwung der portugiesischen Poesie. Dies nicht ohne gehaltreiche Vorübungen früherer Jahrhunderte. Die romantischerotische Poesie der Portugiesen steht der castilianischen an Alter so wenig nach, als an Zartheit und Innigkeit; in Weichheit und Naivetät hat sie vor der castilianischen den Preis. Schon im 14. Jahrh. erhielt sie ihre Gestalt; in dem 1516 gedruckte Cancionero ist ein ansehnlicher poetischer Reichthum enthalten. Zwar hatte der Portugiese keinen Sinn für die erzählende Romanze, dafür aber war er um so schöpferischer in der Schäferpoesie, und Portugal kann als die freundlichste und fruchtbarste Heimat derselben gelten. Wenig verschieden von der portugiesischen Poesie war bis Anfang

Jahrh. 16. die gallicische, gelangte aber nicht mit dieser zu literarischer Cultur und schied als roher Volksgesang sich mehr und mehr von der portugiesischen Poesie ¹⁴⁾. Die Blüthezeit der letztern ist aber engbegrenzt; sie reicht wenig über ein halbes Jahrhundert hinaus. Auf Erweckung einer portugiesischen Kunstpoesie hatten die Studien der altklassischen und der italienischen Literatur Einfluß; die gleichzeitige Erhebung der castilianischen wirkte nicht sowohl, Wetteifer zu erzeugen, als vielmehr, daß manche Portugiesen castilianisch dichteten; hier zeigt sich durchaus keine nationale Abgeneigtheit gegen die politisch gehafteten Nachbarn. Vielmehr gab es unter den Portugiesen viele Verächter der vaterländischen Literatursprache ¹⁵⁾. Pflege fand die Kunstpoesie am Hofe, namentlich Johanns III.; der Kreis ihrer Freunde war auf die Gebildeteren beschränkt; das Volk außer dessen Bereich; das am meisten zur geistigen Wechselwirkung zwischen den Dichtern und dem Volke geeignete Gebiet, das Drama, wurde nur kümmerlich angebaut. — Als Vorläufer des goldnen Zeitalters der portugiesischen Poesie kündigte sich unter R. Emanuel an Bernardin Ribeiro ¹⁶⁾, dessen Eklogen schon die liebliche Schwärmerei der portugiesischen Schäferpoesie athmen und in dessen Liedern sich zartes inniges Gefühl ausdrückt. Der erste klassische Dichter Portugals ward Saade Miranda (1495 — 1558) ¹⁷⁾, der den größern Theil seiner Gedichte in spanischer Sprache schrieb, und in der spanischen Literatur das Schäfergedicht zur Blüthe bringen half ¹⁸⁾, für die portugiesische aber Begründer eines Kunststils wurde,

14) Bouterwek 4, 9 — 19. 21. 40.

15) Ders. 4, 275.

16) Ders. 4, 25 f.

17) S. oben S. 398.

18) Bouterwek 4, 65 f.

den er auch nach italienischen Mustern ohne Zwang aus dem altportugiesischen hervorbildete. Eklogen, Sonnette und Cartas oder Episteln (zweier dem Ariosto und Bibiena nachgeahmten Lustspiele zu geschweigen) wurden durch ihn das Grundwerk der portugiesischen Kunstpoesie, auf dem nachfolgende Dichter gern verkehrten. Ihm eiferte nach Anton Ferreira (1528 — 1569)¹⁹⁾, gebildet durch das Studium altklassischer und italienischer Dichter, Verfasser von Sonnetten, Oden, Elegien, Eklogen und Episteln, der korrekteste aller portugiesischen Dichter, aber nur innerhalb eines engen Kreises Gelehrter = Gebildeter von Geltung, niemals Volkedichter, selbst nicht durch sein Nationaldrama *Inês de Castro*. Auf derselben Bahn wandelten mehre Freunde Ferreira's²⁰⁾. Indessen war schon unter Emanuel der „portugiesische Plautus“ Gil Vicente († 1557)²¹⁾ zur Begründung eines Nationaltheaters thätig gewesen und hatte bei K. Johann III. Gunst gefunden, so daß dieser in manchen Stücken Vicente's selbst mitspielte. Er schrieb Autos, Combdien und Farcen (farsas). Eine neue Bahn brach er nicht; seine Autos haben den Charakter der altromantischen Mysterien mit Engeln, Teufeln, allegorischen Personen etc., denen er der volksthümlichen Neigung gemäß auch Schäfer hinzugesellt hat; der *parvo* ist die komische Person. Mehre der Autos sind spanisch geschrieben, in andern sprechen gewisse Personen spanisch. Auch in der farsas (d. h. überhaupt Schauspiele) ist Spanisch und Portugiesisch zusammengemischt. Vicente hatte das portugiesische Drama nicht fest genug gestellt, nicht bestimmt genug gestaltet; nach seinem Tode sank

19) Bouterwek 4, 115 f.

20) Von der klassischen Schule, den Nachahmern Miranda's und Ferreira's, s. Bout. 4, 212 f.

21) Ders. 4, 89 f.

es in die frühere Nothheit zurück. Den größten seiner Dichter sollte Portugal im Epos haben, Luis de Camoens (1524? — 1579)²²⁾ und in dessen *Lusiada* die schönste Verherrlichung seines Heldenzeitalters. Aus dem reichsten vaterländischen Gefühl hervorgegangen ist die *Lusiade* der glänzendste Spiegel portugiesischer Ehren, ihre Farbe ist durchaus national, ihre Schönheit erfüllt sich vor Allem in dem Adel patriotischer Begeisterung, ihre Anerkennung bei den Portugiesen war so freudig, wie die des *Don Quixote* bei den Spaniern. Diesen Trägern des Ruhms portugiesischer Poesie beigezollt zu werden hat nur noch Rodriguez Lobo († 1619?)²³⁾ Unrecht; seine drei Schäferromane, *primavera*, *o pastor peregrino*, *o disenganado*, reichlich durchwebt mit Schäfercanzonen, und die besonders verfaßten Eklogen weisen ihm, dem Vollender der portugiesischen Schäferpoesie, seinen Platz nach Miranda und Camoens an. — Die schöne Prosa gelangte nicht viel später als die Poesie zur Reife. Chroniken und Ritterromane gab es schon vor dem 16. Jahrh.; diese änderten auch späterhin ihren Charakter wenig; aus der Nachahmung des Livius ging die schöne Darstellung in der *Asia* (1553 f.) des Joh. Barros (1496—1570) hervor. Keiner der folgenden portug. Historiker hat ihn verreicht; doch rühmlicher Erwähnung würdig sind Ferd. Lopez de Castanheda's Gesch. der Portugiesen in Indien, Alfons Albuquerque's (1500—1576) Geschichte der Großthaten seines Vaters, Bern. Brito's (1569—1617) *Monarchia Lusitana* (portugiesische Geschichte, bis auf Graf Heinrich von Burgund) und Jak. Freyre de Andrada's († 1657)

22) Bouterwek 4, 142 f.

23) Ders. 4, 230 f. Sein Leben Pereira's, *O Condestabre de Portugal*, ist geuerste Prosa.

Leben des indischen Vizekönigs Joh. de Castro (h. g. g. 1651), endlich Ferd. Mendez Pinto's († n. 1614) indische Reisebeschreibung²⁴). In der gesamten Geschichtsschreibung der Portugiesen herrscht das nationale Interesse vor; über die Thaten ihres Volkes hinaus hat sie sich nicht versucht. — Die Poesie des 17. Jahrh.²⁵) ist nur schwacher Nachhall der früheren; Sonnette die Hauptsache darin und darunter die meisten im Schäfer-ton. Auch auf die portugiesische Poesie wirkte eine Verzweigung des Gongorismus nachtheilig.

Die wissenschaftliche Bildung der Portugiesen war dürftig; die Universität zu Coimbra verbreitete wenig Licht; die Jesuitencollegia zu Coimbra und Evora und die Klöster, noch unter Heinrich vermehrt, standen dem Lichte im Wege; vom Throne aus aber wurde den Blinden mehr Gunst als den Fackeln. Das Beste leistete die Geschichtsschreibung der f. Historiographen Damiam de Goe's (1501—1567), Andreas Resende (1493—1573), Franz Andrade, Bern. Brito, Ant. und Franz Brandaon, des Osorius (1506—1580), Vasconcellos u.²⁶); die größten Vorräthe wuchsen der Literatur in theologischen Büchern, Biographien der Heiligen, ascetischen Schriften u. zu. Publicistische Schriften wurden durch die Successionsfrage 1580 und nach der Selbstbefreiung Portugals 1640 zahlreich. Der talentvolle Manoel de Faria e Sousa († 1649) schrieb nur spanisch; Vielschreiberei hinderte ihn, etwas Tüchtiges zu schaffen. Die humanistischen Studien hatten geringe Pflege: ihr bedeutendster Einfluß zeigt sich in der Gestaltung des schönen Kunststils. Von bildenden und

24) Zu Bout. 4, 265 f. vgl. Wachler Gesch. d. hist. Forsch. u. K. 1, 1, 295 f. 1, 2, 501 f.

25) Bout. 4, 229 f. 26) S. N. 24.

zeichnenden Künsten, Musik und Baukunst Bemerkenswerthes zu berichten ist uns nicht gegeben.

6. I t a l i e n.

a. Ueberhaupt.

Italien, vormalß der Schauplatz der wildesten Partekämpfe und der lebhaftesten gewerblichen Thätigkeit, wurde im 15ten Jahrh. bei verminderter Kraft und Freiheit seiner Völker die Werkstätte politischer Theorien, des Getriebes einer umsichtigen und wechselreichen Gleichgewichtspolitik und zugleich der fruchtbarsten wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen; auch auf diesem Standpunkte konnte es sich nicht behaupten; in gegenwärtigem Zeitraume ist von seiner politischen Kraft nichts, von seiner wissenschaftlichen Schärfe und Tiefe und gewerblichen Thätigkeit wenig übrig; als einziger Trost über hingeschwundene kostbare Güter blieb ihm die Nachblüthe der Nationalliteratur und Kunst; darin und in der Eleganz und Stattlichkeit des äußern Lebens, in Hoffarth und Festlust suchte der Italiener höhern Standes Ersatz für den Verlust politischer Freiheit und Geltung! Mit dem Schwinden des politischen Interesse aus dem Volksleben der Italiener wird einer der bedeutendsten Grundzüge in der Charakteristik desselben vermisht. Selbst den Regierungen und an den Höfen war die ehemalige Nationalpolitik, durch geschicktes Manövriren im Konflikte mit mächtigen Nachbarstaaten Italiens Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, fremd geworden; es gab kaum eine andere Politik, als sich den Mächten des Auslandes, die in Italien dominirten, gefällig zu beweisen; nur in Papst Pauls IV. Benehmen erkennt man den Sinn eines Julius II. wieder. Neapel, Sicilien, Mailand und

Sardinien war unter Herrschaft Spaniens und die Art und Kunst der Fremden wirkte auch über andere italienische Landschaften hin; fast das gesamte Italien war bis zum dreißigjährigen Kriege in spanischem Interesse; daher die Regungen des politischen Lebens sehr eiförmig, von Karls V. Kaiserkrönung bis zum mantuanischen Erbfolgekriege fast gänzlich Stillstand. — Die innere Staatsverwaltung in den spanischen Landschaften und den von einheimischen Fürsten regierten Toskana, Savoyen, Ferrara, Parma, und dem Kirchenstaate war ziemlich dieselbe. Barone, Klerus und Bürgerschaft waren nirgends zu einer gesetzlichen Volksvertretung geeint, die Ueberbleibsel vormaliger Parlamente in Neapel und Sicilien altersschwach und wenig beachtet und gefragt, in Savoyen gänzlich beseitigt, im Kirchenstaate der alte Adel in Ohnmacht, in den jüngern Fürstenthümern von Ständen gar nicht die Rede. Hie und da hatten die Bürgergemeinden ihre alten Einrichtungen und Behörden behalten¹⁾; jedoch zur Vertretung ihrer Rechte genüigten diese nicht. So pflanzte einerseits aus dem vorigen Zeitalter sich in dieses fort der Despotismus mit den schlechtesten Regierungsmitteln, namentlich Gift- und Banditenmorde, mit stiefmütterlicher Behandlung des Volkes, Entwöhnung desselben von den Waffen, Verkaufe des Rechts und Steuerdruck, und schönder Verachtung der Sittlichkeit; andererseits wurden die Höfse Sammelplätze der vornehmen Welt und Musterschulen seiner Weise²⁾; dadurch wurde der Adel, gleichwie in Frankreich, gelockt und in dem Hofstaate und den Hoffesten seiner alten Ritterlichkeit vergessen. Vor allen glänzend waren die Höfse der Vicelönige in Neapel und in Mailand, der Este in Ferrara, der Gons-

1) Ranke Fürsten und Völker 1, 289. 301. und der Lombardel.

2) Def. 1, 422.

zaga in Mantua, der Herzoge von Urbino ³⁾; selbst am päpstlichen Hofe dauerte auch seit der Reformation eine hohe Stattslichkeit im Leben der Würdenträger und Barone fort; im 17ten Jahrh. nahm die Hoffärtigkeit der Nepoten überhand. Die Titel Herzog, Fürst, Marchese &c. wurden reichlich gespendet und erhöhten die Gunstbuhlerei um die regierenden Herren. Wie nun der Despotismus nirgends einen geschichtlich kräftigen Widerstand hatte, die Bürgerchaften darniederlagen, der Clerus ohne festen Willen und festen Halt gegen weltlichen Despotismus war, indem der Papst selbst von Rücksichten auf die weltlichen Fürsten befangen war, so brach dagegen die Wuth des Pöbels dann und wann in eine Empörung aus, als in Rom, nach Pauls IV. Tode, im J. 1647 zu Palermo und Neapel; bedeutsamer als diese aber ist die Erscheinung der Banditen ⁴⁾; sie sind gewissermaßen im Verhältniß zu dem damaligen italienischen Staatswesen, was die Häretiker gegen die päpstliche Kirche im Mittelalter. Wie bei den Griechen mit dem Verfall des Bürgerthums, mit der Parteiung zwischen Oligarchen und Demos, seit Ende des peloponnesischen Krieges aus Geflüchteten und Vertriebenen sich zahlreiche Soldnerhaufen bildeten, noch später aber aus diesen Räuberscharen hervorgingen; so in Italien aus den fuorusciti oder sbanditi der Zeit der Partekämpfe die Condotten, auf welche dann die Banditen der Zeit des Despotismus folgten. Dieser, das gänzliche Entweichen des Sinnes für Recht des Menschen und Bürgers bei den italienischen Regierungen, dazu der Grimm des gedrückten Volkes gegen

3) Leo Ital. 5, 542. 549.

4) Das Folgende zum Theil schon in des Verf. Darstellungen aus der Gesch. der neuern Zeit B. 1, 182.

die Fremden, insbesondere die Spanier ⁵⁾, sind die Pflegeväter des neuen Banditenwesens, dessen Grundlage der Gegensatz gegen der schlechten Regierungen Unverstand und bösen Willen; Gedrückte, Beleidigte, Misvergnügte sonderten sich aus der politischen Gesellschaft, flohen ins Gebirge und kämpften von hier aus gegen jener Sbirren und Söldner ⁶⁾. Dazu kam, daß die Entwaffnung des Volkes der freien Führung der Waffen höhern Reiz gab, daß der Friede in Italien der Waffenlust im Wege stand. So in Neapel, im Kirchenstaate, in Toscana und Mailand. Die öffentliche Meinung war für die Waldflüchtigen; das tiefgekränkte Gefühl für Menschen- und Bürgerrecht, verbissener Groll und Rachgier, verwandtschaftliche Zuneigung u. kam den Banditen bei den Dabeingeblichenen zu Gunsten. Ja in den Wald zu fliehen (*prendere la macchia*) galt selbst als Empfehlung bei Frauen und Mädchen; es wurde nach Muth und Bravour und auch nach der Gunst des Glücks geschätzt, die gewöhnlich bei den Banditen im Kampfe gegen die elenden Sbirren und Söldner war. Daher nicht bloß Menschen aus dem niedern Volke,

5) Es gab mailändische Ausgewanderte, deren Haß gegen die Spanier man mit der Wuth gereizter Stiere verglich. Ranke 1, 286.

6) Derf. 1, 432: „Mit welcher Schärfe verfolgte man die Zahlungspflichtigen! Wie oft, wenn ein armer Mensch mit seiner Hacke den Tag über anderthalb Realen verdient hatte, und sie des Abends mit Weib und Kind zu genießen dachte, kam ihm dann ein Soldat ins Haus, den er nur mit dem wenigen Silber befriedigen konnte. Hatte er auch das nicht, so verkaufte man ihm den Krug aus dem Hause. Die arme Witwe, die nichts hatte als das Bett, ward dieses Bettes beraubt. Und fand man denn gar nichts mehr, so deckte man das Dach ab, um die Materialien zu verkaufen.“

Da verzweifelte der Mensch und verließ seine armselige Hütte. Viele zogen aus ihren Ortschaften und begaben sich in die Berge. Hier in Empörung gegen eine Verfassung der menschlichen Gesellschaft, welche jedem Zwecke derselben Hohn sprach, sungen sie einen Krieg mit ihr zu führen an, der das Land mit Raub und Mordthaten erfüllte.“

sondern Edelleute und Standesherrn unter den Banditen. Wem irgend weh geschehen war, wem es zu gedrang war im Leben, wer etwas von der Regierung zu fürchten hatte, der wanderte in den Wald. Im Jahre 1563 sammelte Marco Bernardi in Calabrien ein kleines Heer Banditen, nannte sich König, setzte sich in Verbindung mit den Corsaren, denen er seine Gefangenen verkaufte, und konnte nur durch ein Aufgebot von mehren tausend Mann bezwungen werden 7). Im mittlern Italien stand um 1580 Pietro Leoncillo von Spoleto an der Spitze von 400 Banditen; diese und andere Banden zog Alfons de' Piccolomini, Herzog von Montemarsciano, zusammen, um sie nach Weise vormaliger Condotten zu gebrauchen; deshalb vom Papste geächtet wurde er eigentlicher Räuberhauptmann. Nun nahmen mehre Edelleute des Kirchenstaats bewaffnete Banden in Dienst, und auch diese hausten wie Banditen; im J. 1583 gaben römische Barone in ihren Häusern Banditen Schutz; als sie im Tumulte von den Schirren getödtet wurden, empörte sich Adel und Volk und Banditenscharen zogen ein in die Stadt; Papst Gregor XIII. mußte durch Hinrichtung des Bargello Genugthuung geben. Marco Sciarra war um jene Zeit Anführer einer zahlreichen Schar im Kirchenstaate. Sixtus V. verfolgte die Banditen mit eisernem Arm und gutem Erfolge; aber sie fanden in Toscana und Neapel Unterkommen und mit Sixtus Tode standen Piccolomini, Marco Sciarra, Battistella &c. mächtiger da als zuvor. Der erste wurde 1591 durch toscanische Miliz überwunden; mehre Banden wurden unter die spanischen Truppen aufgenommen und 1592 wurde auch Sciarra überwältigt: aber das Banditenwesen hörte nicht

7) De Thou und Adriani b. Ranke 1, 433.

auf; die Dienerschaft der Barone im Kirchenstaate bestand zum Theil aus Banditen; in den Abruzzen, Calabrien, in Toscana u. waren zahlreiche Scharen derselben und von ihrem Raubhandwerk wurden sie oft abgerufen zum Dienste eines Mächtigen, der des gewissenlosen Muths und der Mannskraft zu einem Handstreich gegen eine ihm verhasste oder lästige Person bedurfte; durch dergleichen Aufträge bekam das Banditenwesen eine neue schauerhafte Nahrung und dadurch wurde Meuchelmord mehr und mehr sein Charakter. Um das J. 1644 waren im Kirchenstaate und in Toscana drei zahlreiche Banditenhaufen, und so gliederte sich das Raub- und Mordwesen in größern und geringern Banden fort bis in die folgende Zeit⁸⁾. — Wenn nun aus den Bürgerschaften und Milizen Italiens die kriegerische Wackerheit entwich und die Heimsuchungen der neapolitanischen, päpstlichen und toscanischen Küsten durch die muselmännischen Seeräuber immer schrecklicher wurden: so behauptete die italienische Kriegskunst das gesammte Zeitalter hindurch ihren Ruhm, wie in Erfindungen für das Waffenthum und im Festungsbau, so in einer Reihe tüchtiger Feldherren, Prospero Colonna, Pescara, del Guasto, Emanuel Philibert von Savoyen, Alexander Farnese von Parma, Spinola aus Genua, Piccolomini, Montecuculi. Einen großen Meister im Seekriege hatte Italien in Andreas Doria; aber Venedig hatte nicht mehr die alte Sicherheit und Ueberlegenheit. Muster ritterlichen Kampfes gaben den Italienern die ihnen zugesellten Malteser-Ritter, meistens Fremdlinge, in der Vertheidigung von Malta gegen die türkische Flotte im Jahre

8) Leuret G. v. Ital. 8, 69. 314, 598. 610. Leo 5, 465. 575. 584 — 87. 593. 633. 642.

1565 und in manchem Seegefechte; desgleichen die toscanischen Stephansritter. — Die gewerbliche Thätigkeit war noch immer ansehnlich in Venedig, Toscana und der Lombardei⁹⁾; aber Handel und Schifffahrt siechten. Venedigs Levantehandel verlor in Cypren und Candia seine wichtigsten Stützpunkte; die osmanische Macht hielt den alternen Freistaat immerfort in Sorge und in einer Anstrengung, die über seine Kräfte ging und schmerzliche Verluste nicht abwehren konnte, die Medici in Toscana suchten bis gegen Ende des 16ten Jahrh. durch Theilnahme am Levantehandel und spanischen Colonialhandel zu gewinnen, Livorno wurde vielbesuchter Freihafen, aber mit der verkehrten Berzichtsleistung des Staats auf den Handel, der sein Element gewesen war, und der Anlegung der Gelder ansehnlicher Handelshäuser zum Ankaufe von Grundstücken sank der toscanische Handel fast gänzlich darnieder. Ueberdies waren die Corsaren dem Seehandel der Italiener verderblich.

Das sittliche Leben der Italiener wurde durch die Reformationsversuche, die von der katholischen Kirche ausgingen, von dem Schwelgen in heidnischer Ueppigkeit allerdings zurückgebracht und namentlich bekam der Klerus eine ernstere und strengere Haltung: aber die weltlichen Höfe und Großen blieben verderbt, wie sie gewesen waren und auch dem päpstlichen wurde der äscetische Rigorismus eines Paul IV. und Pius V. bald lästig; im 17ten Jahrh. kehrte profane Ausgelassenheit zurück; wessen der Papst selbst sich scheute, das übten die Nepoten. Die Nationaluntugenden der Italiener, Hinterlist, Intriguensucht, Rachgier mit tückischem Morde und Wollust wucherten unter dem Despotismus. Die

9) Ranke 1, 424. Leo 5, 566.

ethische Läuterung, welche die Reformation auch nach Italien bringen zu wollen schien, konnte so wenig als religiöse Aufklärung dort Raum finden. Mit der Unterdrückung der evangelisch = kirchlichen Reformation ¹⁰⁾ ging gleichzeitig der wissenschaftliche Gehalt im geistigen Leben der Italiener zu Grunde. Die humanistischen Studien alterten schon in der Mitte des 16ten Jahrh.; zwar wurden noch Bibliotheken gesammelt, Akademien gestiftet, Disputationen gehalten etc., aber die Jesuiten bemächtigten sich des Unterrichts und setzten ihr geglättetes und eng umschranktes Prunkwissen an die Stelle des üppigen geistigen Reichthums, der mit den humanistischen Studien sich bei den Italienern entfaltet hatte. Die Höfe wandten ihre Gunst nicht mehr der Kenntniß und Nachbildung des Griechischen, sondern höchstens der diplomatisch = eleganten Latinität zu; Tiefe und Regsamkeit wissenschaftlicher Forschung versuchte im Gebiete der Naturwissenschaften wirksam zu werden; Toscana hatte eine schöne Nachblüthe der Wissenschaftlichkeit; aber die Naturforschung Galilei's ¹¹⁾ wurde der Kirche anstößig, der Philosoph Giordano Bruno wurde verbrannt (1600). Die historische Forschung und Freimüthigkeit hatte in P. Sarpi einen ruhmvollen Vertreter, Fleiß und Genauigkeit in Baronio, dem Genueser Alberto Foglieta (1518 — 1581), P. Bizaro († 1584?) u. A., von denen Riccioli († 1671) als Begründer der Zeitrechnung nach Jahren vor Chr. Geb. zu beachten ist; im Allgemeinen aber wandten die italienischen Historiker sich mehr der Kunst der Darstellung als der dornenvollen Bahn der kritischen Erdreterung zu; wie im gesamten italienischen Leben

10) S. oben S. 48.

11) Oben S. 176. 177. Sein Widerruf 1633. Indessen ist die Stiftung der academia del cimento 1657 eine erfreuliche Erscheinung.

wurde auch in wissenschaftlichen Leistungen gern dem äußern Scheine gehuldigt. Der Sinn für diesen aber fand bei weitem mehr Befriedigung in der Nationalliteratur, den schönen Künsten und der damit ausgestatteten Eleganz des Lebens, als in ernsten Studien; daher hat das italienische Volksleben in jenen seine reichste geistige Füllung.

Das toscanische *volgar illustre* ¹²⁾ behielt unbestritten seine Herrschaft als Literatursprache für das gesamte Italien; zur Feststellung des Klassischen wurde 1582 die *academia della Crusca* gestiftet ¹³⁾; jedoch es ward auch in andern Mundarten geschrieben ¹⁴⁾. Zu gemeinsamen literarischen Uebungen und Leistungen wuchsen Akademien wie die Pilze auf.

Die italienische Poesie behielt zur Uebungsform für Jeglichen, der zu ihr sich bekannte und zugleich als eine Aufgabe, wo es schwer war, den Anforderungen der Kritik zu genügen, das Sonnett; eine poetische Bannform für den genialen Aufschwung, ganz der Feinheit und Eleganz des vornehmen Lebens entsprechend. Keiner ließ es unversucht, wenige begnügten sich, daran allein ihren Ruhm zu knüpfen ¹⁵⁾.

12) Sittengesch. 4, 525.

13) Dizionario 1612.

14) *Scelta di canzoni Siciliane*. Padova 1753. 4. *Rime di lingua rustica* Pad. 1620. 4. 8. *Fiore di villanelle ed arie Napolitane* 1614. 8. *Le cunto de li cunti o il pentamerone del Cav. Giamb. Basile* (neapolitanische Mundart), woraus das Märchen von Pervonte. Wie viele Dichter außerdem haben sich in einzelnen Mundarten versucht; dazu ist noch zu rechnen, daß in der *Commedia dell'arte* die Provinzialcharaktere auch in ihrer Mundart redeten. — Hier ist auch der macaronischen Poesie, die mehre Sprachen mischt, zu gedenken; Teofilo Folengo (gen. Merlinus Coccajus) führte sie ein. S. Senthe Gesch. d. macaron. Poesie.

15) Fr. Mar. Molza aus Modena (1489 — 1544) dichtete über 350 Sonnette. Angelo di Costanzo (g. 1572) gilt für den vorzüglich-

Gehalt und Genius der italienischen Poesie ist aber nicht nach den Sonnetten zu schätzen; dies war nur der begleitende Hofdiener, der, wenn dem Fürsten gehuldigt wurde, nicht übergangen werden durfte und dem Darbringungen des verschiedenartigsten Inhaltes, wenn nur in kunstreicher Form, genehm waren ¹⁶⁾. Leider konnte das Volkslied dabei nicht aufkommen. Die Herrschaft in der Poesie behauptete mit dem Drama, wovon unten, das romantische Epos und in diesem offenbaren sich die Abwandlungen derselben am bezeichnendsten. Ariosto ¹⁷⁾ gehdrt dem Zeitalter Machiavelli's an, wo die heidnische Frivolität vorherrschte, und dessen Geist sich in Berni's († g. 1536) Uebersetzung des Orlando innamorato von Bojardo und in Grazzini's (il Lasca) Poesie Bernesche fortsetzte. Trissino's (1478 — 1550) Italia liberata da' Goti in virgilianischem Style konnte nicht gefallen; Bernardo Tasso's (1493 — 1569) Amadis langweilte durch Kälte und Monotonie; nicht anders Alamanni's (1495 — 1556) Girone il cortese und eine Menge anderer, die nur die Literaturgeschichte nennt. Als ein Zeichen neuer Zeit folgt aber nun Torquato Tasso's (1544 — 1595) befreites Jerusalem; es spricht den wiedergekehrten kirchlichen Ernst aus; daß es heftige Widersacher fand und die Stimme der Nation sich theilte, giebt uns den

sten Sonnetisten des 16ten Jahrh. — S. hierüber, wie über das Folgende, Bouterwek und Ginguene'.

16) Daher sonnetti boschereschi, Polifemici, maritimi, diti-rambici, spirituali etc. Ein D. Cicco wurde von Jemandem Coglione geschimpft; der Beleidiger sollte 100 fl. erlegen, zahlte aber deren 300; der Beleidigte erklärte darauf, nun könne ihn jener ein ganzes Jahr hindurch Coglione schimpfen, und erhielt nun in der That 365 Tage lang täglich ein Schimpfsonnett. Eben so verfaßte Niccolò Franco († 1564) 250 polemische Sonnetts gegen Petrarca.

17) Sittengesch. 4, 528.

Kampf zwischen dem nationalen Geschmack an heiterer Ueppigkeit im Epos und der nur theilweise vorhandenen religiösen Innigkeit zu erkennen: Tasso konnte keine Schule gründen. Der Nationalgeschmack begann aber bald darauf auch in dem beliebten Geleise sich zu fälschen; eine reizende Lockung dazu gab Marino's (1569 — 1625) Adonis, wo geniales Schwelgen in phantasiereicher Malerei und das Spiel des Witzes in concetti mit einander buhlen. Er fand unzählige Nachahmer. Neben Torq. Tasso und Marino schritt Tassoni (1565 — 1635) ganz aus der Bahn ernster Poesie, ohne zu der komischen Feierlichkeit, die bei Ariosto mit Nahrung und Erhabenheit abwechselt, zurückzukehren; seine *secchia rapita* ist ganz komisch. Die heitere Laune blieb durchaus vorherrschend in Italien; neben ihr drängte sich der kirchlichen Aescetis zum Troste muthwillige und wollüstige Nacktheit hervor; Italien hatte in Pietro von Arzzo († 1557) den schamlofefen Verächter der Sittigkeit und dieser war nicht der einzige seiner Art. Jedoch Feinheit und Bartsheit sentimentaln Ausdrucks empfahl auch das Hirtengedicht; es war wie ein Tribut, der in der künstlichen Steigerung des Lebens der Einfachheit der Natur dargebracht wurde. Darum gefiel die *Arcadia* Sannazaro's (1458 — 1536), Torq. Tasso's *Aminta*, und Guarini's (1537 — 1612) *Pastore fido*. Das ächt lyrische Gedicht konnte bei der Vorliebe für die elegante Zuspizung der Gedanken und für feivolen Uebermuth nicht zu hoher Geltung kommen; Chiabrera's (1552 — 1637) Oden brachen eine Bahn, aber wenige versuchten sich auf ihr; Fulvio Testi (1593 — 1646) ward bei gelungener Nachahmung horazischer Oden doch nicht national. Die *Canzone*, zärtlich, üppig, fein, blieb in der lyrischen Poesie Lieblingsgattung der Italiener;

neben ihr war die geschwähzige Stanze beliebt. In der didaktischen Poesie wurden Versuche gemacht, Ruccellai's (1475-1525) *api*, Alamanni's (1425-1556) *cultivazione* waren aber nicht für den durchaus unmethodischen Geist der Italiener. Auch die Satire in klassischer Kunstform, wie Ariosto, Bentivoglio und Alamanni versuchten, kam nicht fort; der Muthwille lag dem Italiener näher und dieser sprach sich in Pietro's von Arezzo Satiren aus¹⁸⁾. — Nach Allem nun, selbst das Epos nicht ausgenommen, gebührt in Rücksicht auf Nationalneigung und Vielfältigkeit der poetischen Leistungen der oberste Platz dem Drama. Ehe der Italiener seines Nationalgeschmackes sich recht bewußt war und dieser durch nationale Leistungen befriedigt werden konnte, wurden Nachahmungen der Comödien des Plautus und Terentius oder diese selbst aufgeführt¹⁹⁾, auch dauerte die gelehrte Liebhaberei an dergleichen so lange fort, als humanistische Studien beliebt waren²⁰⁾; ebenfalls versuchte man sich in Tragödien²¹⁾: aber weder jene noch diese konnten sich gegen den Nationalgeschmack behaupten, der statt der ersteren (*commedie erudite*) das romantische Lustspiel und lieber noch als dieses die *Commedia dell' arte*, statt der Tragödie die Oper zur Geltung brachte. Der Lustspiel-dichter hatte Italien eine große Zahl und mehr von ihnen

18) Ferranta Pallavicino schrieb *il divorzio celeste*, eine überaus fekte Satire auf die römische Kirche; er wurde 1644 als Keger hingerichtet.

19) Sittengesch. 4, 240.

20) Machiavelli's *Clitia* und *Mandragora* und Ruccellai's *Flora* sind als die bedeutendsten Stücke dieser Art zu nennen.

21) Trissinos *Sofonisbe*, Ruccellai's *Rosamunda*, Martelli's *Lulita*, Speroni's *Canace* ic.

haben vorzügliche Stücke geschrieben ²²⁾; jedoch auch diesem, nicht nach klassischen Mustern, sondern der Nationalität gemäß verfaßten Lustspiel, gewann die aus der Mitte des Volkes aufgewachsene, mit provinzialen Charakteren ²³⁾ und Mundarten ausgestattete und, die Grundzeichnung der Intrigue abgerechnet, improvisirte ²⁴⁾ Kunst=Comödie den Rang ab. Sie ist neben dem gesamten übrigen Drama, was die Improvisatoren neben der Schriftpoesie. Wie nun in ihr die Volkslaune schwelgte, eben so ein gleich starkes ästhetisches Begehren in der Oper, die mit Rinuccini's Dafne eingeführt wurde ²⁵⁾ und bald die Anforderungen an die Poesie herabstellte, diese der Musik dienstbar machte und so nicht weniger als der Marinismus zum Verfall der Poesie beitrug.

22) Voran steht Ariosto, von dessen fünf Lustspielen die *Cassaria* mit Bibiena's *Calandra* um den Rang streitet, das erste italienische Nationallustspiel zu seyn. Es folgten Cecchi's mittelmäßige Comödien, Giamb. Belli's herrliche *Spota*, Agnolo Firenzuola's *Trinuzia* und Lucida, P. des Aretiner's *Marescalco* etc., Salviati's *Granchio*, Giord. Bruno's *Candelajo*, Mich. Angelo's (1568 — 1626) *Fiera* und *Tancia* etc. Vgl. Rossi del teatro comico Italiano. Bassano 1794, und Riccoboni hist. du théâtre Italien. 1728. Eine treffliche Sammlung: *Teatro Italiano antico*. Livorno 1786. 8. B. 8.

23) *Pantalone*, der venezianische Kaufmann, dessen Tochter *Colombina* und ihr Liebhaber, der nicht als Provinzialmaske auftritt, *Brighella*, der Kuppler aus Ferrara, *Scapino* der schlaue und *Arlecchino* der arglose und naiv drollige Bediente aus Bergamo, wofür auch die neapolitanische Maske *Pascariello* und *Truffaldino* mit der lächerlich eiteln *Smeraldina* vorkamen, *Pulcinello* der lustige Bruder aus Apulien, *Selsomino* der römische Stutzer, *Tartaglia* der Stotternde, *Basquale* der neugemachte bolognesische Doktor, *Spaviento* der spanische Renommist, *Beltramo* der mailändische Spießbürger, *Giangurogulu* der Trunkenbold aus Calabrien etc.

24) Ruzzante *Beolco* aus Padua (1502 — 1540) verfaßte zuerst scenarj für die K. Komödie.

25) Oben S. 182.

Mit der komischen Oper, die der opera seria bald nachfolgte, kam das Personal der Kunstkomödie auf das Operntheater. Das Drama überhaupt aber war die Freude der Höfse, wie des Volkes; darin glänzten Ferrara, Mailand u. c.; wandernde Schauspieler aber fanden sich in jeder Landschaft Italiens. —

Schöne Prosa wurde anfangs nach Boccaccio's Vorgänge der altlateinischen nachgebildet und überhaupt ist in der gesamten Prosa dieses Zeitraums mehr gleichförmige Steifigkeit und Haltung als in der Poesie; es gab keinen Kampf zwischen klassischem und nationalem Geschmacke. Die Geschichtschreibung hat nach Menge und Tüchtigkeit der Production den Vorrang vor den übrigen Redegattungen der Prosa ²⁶⁾. Auf Macchiavelli folgten Franz Guicciardini (1482 — 1540, storia d'Italia b. 1532), so milde als jener herbe, Bembo (1420 — 1547) in seiner Geschichte Venedigs Nachahmer des Livius, die Florentiner Nardi (+ 1556?), Nelli (+ 1556), Bened. Varchi aus Arezzo (1502 — 1566) und Vasari (1512 — 1574, le vite de' pittori), Adriani (1511 — 1579), Fortsetzer Guicciardini's, die Venetianer Paruta (1540 — 1598, stor. Ven. v. 1513 — 1552 u. 1564 — 1573) und Paolo Sarpi (1552 — 1623), Angelo di Costanzo, Geschichtschreiber Neapels, Davila (1576 — 1631, stor. delle guerre civili di Francia), Bentivoglio (1579 — 1644, della guerra di Fiandra), u. A. — Der italienischen Geschwätzigkeit, der die Gelegenheit sich in der Kunstrede hervorzu thun selten gegeben und wenig lockend war, sagten discorsi und Briefe sehr zu; sie mochte gern mit Worten verkehren, ohne

26) Wachler Gesch. d. hist. Forsch. u. R. 1, 1, 136 f. 1, 2, 468 f.

sich um Tiefe und Fülle der Gedanken abzumühen, doch ist Baltas. Castiglione's (1478-1529) Cortigiano vorzüglich und ein vielsagender Spiegel der Hofcultur seiner Zeit. — In vollen Ehren blieb die Novelle; Machiavelli's Belfegor steht am Eingange des Zeitraums; wie sie, empfehlen sich Matteo Bandello's (1520-1562) und Strapparola's Novellen durch Anmuth und Leichtigkeit. — Von den zeichnenden Künsten, der bildenden und Baukunst und der Musik ist im Obigen die Rede gewesen ²⁷⁾.

b. Die Hauptstaaten einzeln.

Das spanische Italien.

Ferdinand der Katholische hatte zu Sardinien und Sicilien durch List und Gewalt auch Neapel gewonnen; Karl V. fügte Mailand als Frucht der Eroberung von Franz I. hinzu. Wie die Zeit und Art des Erwerbs, so waren auch die inneren politischen Verhältnisse der einzelnen Landschaften verschieden, von denen übrigens Sardinien fast terra incognita ist. Am besten gestellt und am mindesten zu blindem Gehorsam geneigt war Adel und Volk auf Sicilien ¹⁾, die stolze Gesinnung der Catalanier lebte in 57 nach Sicilien verpflanzten Adelsgeschlechtern fort; die zahlreiche und durch Handelsverkehr, besonders durch die Ausfuhr des Weizens, in reger Thätigkeit gehaltene Bevölkerung der beiden Hauptstädte Messina und Palermo ließ sich von dem Vicekönige nicht leicht Ungebühliches gefallen; der Klerus widerstand nicht selten dem Ansinnen eines Zehnten oder einer Geldhülfe. So behaupteten die Parlemeute Siciliens eine gewisse Festigkeit,

27) Oben S. 181.

1) S. überhaupt Rantke a. D. 1, 256. 335. 419.

gegen welche es der Kunst und Geschick des Vicekönigs bedurfte. Die Inquisition hatte nicht so freie Hand als in Castilien; selbst der König wies sie auf gemäßigtes Verfahren an. Dennoch erhob das sicilianische Volk sich nicht zu einer edeln und würdigen Nationalität; die Vorrechte der Barone und des Klerus drückten das Volk außer den Bürgerschaften von Messina und Palermo, Standesgeist hielt die beiden bevorrechteten Klassen von der Vereinbarung mit Bürger und Bauer ab, Parteigeist, Familienhaß hielten die Adelsgeschlechter und Neid und Eifersucht die beiden ersten Städte getrennt von einander. So kam es nicht zu einer Verjüngung des Inselvolkes; Pöbelausstände in Palermo, als im Jahre 1647²⁾, hatten durchaus nicht Bedeutung und Interesse für die Gesamtbevölkerung. Das geistige Leben der Sicilianer, dem weder humanistische Studien noch Reformation einen Anstoß gegeben hatten, war natürlich rege, aber nicht zu wissenschaftlichem Nachdenken gesteigert; selbst die Pflege der Muttersprache war kümmerlich; sicilianische Poesie erhielt sich im Munde des Volks, aber an dem großartigen poetischen Aufschwunge der Halbinsel hatte Sicilien wenig Antheil. — In Neapel³⁾ hatten zwar die Versuche, die Inquisition einzuführen, den entschlossensten Widerstand gefunden; übrigens aber walteten die Vicekönige, ohne durch Parlamente sich beschränken zu lassen. Daher die Besteuerung hier bis zu einer furchtbaren Höhe, in Zeit von 60 Jahren bis auf das Siebenfache gesteigert. Jedoch das arme Volk, überdies durch seine Barone und den Klerus niedergehalten,

2) Ferreras 13, 166 f.

3) Ranke 1, 265. 338. 426. Von dem Widerstande gegen die beabsichtigte Einführung der Inquisition im J. 1547 s. Leo 5, 504. Levet 8, 64.

trug und zahlte, einen Aufstand im J. 1585, den Hungersnoth veranlaßte, abgerechnet, bis im J. 1647 eine Steuer auf die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse gelegt wurde; dieß führte zu einem Aufstande, wo zuerst der Fischer Tommaso Aniello (Masaniello), dann der Büchsenmacher Gennaro Annese an der Spitze des Volkes standen, der Herzog von Guise eine Krone zu gewinnen dachte, aber 1648 durch Johann von Oestreich die Königl. die Oberhand erlangten. Lazaroni⁴⁾ und Banditen spielten eine Hauptrolle bei dem Aufstande. In geistiger Cultur standen die Neapolitaner den Sicilianern; die ihnen wohl an Sittlichkeit überlegen waren, wenig voran; der Verehrung, die die h. Rosalia auf Sicilien hatte, kam die des h. Januarius in Neapel mindestens gleich; die Wissenschaften lagen im Banne; die Nationalliteratur ward hier nur wenig mehr als auf Sicilien gepflegt. — Mailand⁵⁾ und der übrigen lombardischen Städte Bevölkerung hatte schon durch den Despotismus der Visconti und Sforza, darauf durch französischen und spanischen Kriegedruck ihren Troß eingebüßt; die spanische Statthalterschaft daselbst war militärisch, doch durch den Senat und Erzbischof beschränkt; der Adel, gern in der Hauptstadt, war nur auf Pracht und Festleben bedacht; Mailand war vor allen die Stadt der Courtoisie. Die Bürgerschaften, im Gewerbe noch rührig und nicht gänzlich verarmt und das Landvolk gehorchten den Spaniern mit Ingrim; die Inquisition konnte (1563) wegen drohender Volksbewegungen nicht eingeführt werden⁶⁾. Um die Herstellung der Zucht und des Kirchenthums war der Erzbischof Karl Borromeo bemüht; der Erfolg war groß,

4) Ursprünglich aus dem Spital des h. Lazarus Entlassene.

5) Rante 1, 285. 338. 342. 421.

6) Def. 296. Leo 5, 549.

wenn auch nicht dauernd. Als Musenstadt war Mailand nicht productiv, das Theater daselbst aber blühend.

Der Kirchenstaat 7).

Das päpstliche Gebiet wurde in diesem Zeitraume dadurch verringert, daß P. Paul III. seinem Sohne Pietro Aloysio 1543 Parma und Piacenza, welches P. Julius II. erobert hatte, als Erbherzogthum überließ; dagegen wurde 1598 Ferrara und 1631 Urbino mit dem Kirchenstaate vereint. Recht und Sitte der Bevölkerung der einzelnen Orte und Landschaften desselben war zum Theil gar sehr von einander verschieden; bunt gemischt die der Hauptstadt, wo der Zusammenfluß von Mönchen aller Orden allein die eigentliche Bürgerschaft in Schatten zu stellen geeignet war. Die Regierung der Päpste ging darauf aus, die Rechte ihrer Unterthanen zu gleichmäßiger Nichtigkeit herabzudrücken; die Barone wurden niedergehalten, die Municipalverfassungen beschränkt, Ancona durch eine Citadelle in Gehorsam gebracht, Perugia seiner Privilegien entäußert u. 8), doch blieb der alte Baronenadel mächtig und neben ihm erlangte der neue Neapotenadel der Aldobrandini, Borghese, Ludovisio, Barberini u. Bedeutung und Einfluß am päpstlichen Hofe. Dies zum Unheil für das übrige Volk; dessen Lasten wurden dadurch nur erhöht. Druck und Verarmung des Volkes war im Kirchenstaate kaum geringer als in Neapel; die Bevölkerung im Abnehmen, die Verödung mancher Landstriche, namentlich der Campagna di Roma, wo die aria cattiva und das Sumpffieber nun ihren Sitz nahmen, bemerkbar 9). Um so zahl-

7) Ranke (Fürsten u. Völker 2—4) Gesch. d. Päpste 1—3.

8) Ders. a. D. 1, 396. 398.

9) Ders. 2, 110.

reicher die Banditen in den Wäldern, deren nur Sixtus V. mächtig werden konnte. Für das irdische Wohl der Unterthanen geschah nichts; der päpstliche Segen mußte gar viel Leid gut machen; die Schulden waren schon am Ende Jahrb. 16. hoch aufgesummt¹⁰⁾; um so mehr wurden die Steuern gehäuft; seit Urban VIII. wurde die gesamte Staatsverwaltung heillos, der tägliche Lebensbedarf des Volkes gleich einem Monopol des Staats verkauft, Aemter und Gerechtigkeit für Geld weggegeben zc.¹¹⁾, das Volk mußte versinken. — Dessen sittliche Erhebung lag nur wenigen Päpsten am Herzen und diese betrieben sie auf mönchische Art. Das geistige Licht der Wissenschaften unter dem Schffel zu halten war die Inquisition (seit 1542) thätig¹²⁾. Die staunenswerthen Ueberreste des Alterthums hatten nicht bei allen Päpsten Schirm und Pflege; Sixtus V., obschon Restaurator von Obelisken, und Paul V. waren sogar auf Umsturz einiger bedacht¹³⁾: doch Bauwerke aufzuführen waren die meisten Päpste geneigt¹⁴⁾ und außerdem hatte die Musik immer noch in Rom ihre Mutterstätte. Der römische Adel war größtentheils unempfindlich gegen die Denkmale des Alterthums; Steine davon zu Neubauten zu nehmen war ihm kein Bedenken¹⁵⁾; des Volkes Eifer für die Erhaltung einiger bedrohten Werke¹⁶⁾ konnte Papst und Adel beschämen. Die zweite Stadt des

10) Ranke 1, 400 f. 2, 10 f. 105 f.

11) Ders. 2, 111 f.

12) Ders. 2, 205. Von dem Aufstande des Volkes wegen der Inquisition (nach Pauls IV. Tode) s. Sismondi 18, 114.

13) Ders. 1, 474. 3, 76.

14) Ders. 1, 469. 3, 69 f. Bernini (s. oben S. 181) erhielt die Ausführung einiger bedeutenden.

15) Ein Privilegium der Borghesen lautete, daß sie durch keinerlei Art von Zerstörung in Strafe verfallen sollten. Ranke 3, 75.

16) Das Denkmal der Caecilia Metella. Ders. 3, 76.

Kirchenstaats, Bologna, hatte von ihrer vormaligen politischen Freiheit und wissenschaftlichen Thätigkeit gleich wenig übrig; sonst hieß sie *la dotta*, nun *la grassa*.

Toscana.

Die republikanischen Träume, in denen die Florentiner sich seit der Vertreibung der Medici im Jahre 1494 wiegten, und bei denen noch 1529 mystisch, wie nachher von den englischen Schilastern, geschwärmt wurde¹⁷⁾, schwanden gänzlich im Jahre 1531, als mit Karls V. Beistande der von ihm zum Herzoge ernannte Alessandro Medici in Besitz der Stadt kam. Allerdings gaben die zahlreichen Ausgewanderten, unter denen die Strozzi die angesehensten waren, ihre Hoffnungen zur Herstellung eines Freistaates nicht auf: ihre Anstrengungen aber waren vergeblich. Dagegen behauptete Siena seine Freiheit bis zum Jahre 1557, wo es nach der heldenmüthigsten Gegenwehr und unsäglichen Leiden¹⁸⁾ sich an den Großherzog Cosmus ergeben mußte. Die Regenten von Toscana¹⁹⁾ waren, wie alle italienischen Fürsten, Despoten, beugten die Rechte der Bürgerschaften, entwaffneten das Volk²⁰⁾, hielten Kundschafter, scheuten nicht Gift und Dolk: doch die Waltung derselben war dem Volke nicht so drückend, daß es so tief als seine südlichen und östlichen An-

17) Leo 5, 419.

18) S. Levet 8, 96—133. Sismondi 16, 150. Von 30,000 E. Siena's waren 10,000 übrig. Im Gebiete des Freistaats hatten 50,000 M. den Tod gefunden.

19) Alexander 1531—1537, Cosmus (Großherzog 1569)—1574, Franz Maria — 1587, Ferdinand — 1609, Cosmus II. — 1621, Ferdinand II. — 1670.

20) Schon Alexander, Leo 5, 430 f. Vgl. 444. Von Cosmus Justiz 5, 465.

wohner herabgesunken wäre. Der Ertrag des Landes war reichlich, das Gewerbe blieb in lebhaftem Gange, der Handel von Livorno war ansehnlich, der Geldumlauf bedeutend²¹⁾. Erst am Ende des 16ten Jahrh. sank auch hier das Volk in Elend²²⁾. Mehr aber als in einer andern Landschaft Italiens war in Toscana die Nationalliteratur und Kunst ein Genuß und Schmuck des Volkslebens, obwohl der fürstlich-mediceische Hof weniger als seine bürgerlichen Vorfahren dafür that. Nur Großherzog Ferdinand II. war entschiedener Gönner der Wissenschaften.

Die Este, Gonzaga und Farnese. Hier ist nur von Fürsten und Höfen, nicht vom Volke zu reden²³⁾ und die Rede lautet mit kurzen Worten auf fürstliche Zwingherrschafft, verbrämt mit Stattlichkeit und Feinheit des Hoflebens und mit Freigebigkeit und Gunst gegen die Musen. Alfonso II. von Ferrara, an dessen Hofe Torq. Tasso lebte, war ein gar eigenmächtiger Herr und scheute sich auch nicht unschuldiges Blut zu vergießen²⁴⁾. Der erste Farnese und ein Urbino waren Scheusale²⁵⁾.

Savoyen.

Genf und das Waadtland gingen im J. 1536 verloren; die Geschlossenheit des Gebiets gegen Frankreich wurde aber nicht gefährdet. Die westlichen Alpen waren eine mächtige Scheidewand gegen Vermischung der Nationalität mit der

21) Lebet 8, 259. Von Livorno 289. Leo 5, 566.

22) Lebet 8, 313. 577. Leo 5, 568.

23) „Fast alle Merkwürdigkeiten finden sich gewöhnlich ziemlich vollständig auf der Stammtafel des hochfürstlichen Hauses.“ Spittler Staatengesch. 2, 192.

24) Ranke 2, 256. 257. 263.

25) Lebet 8, 66. Leo 5, 478. 481. Ranke 3, 8.

französischen; sie hat sich trotz der Wanderungen der Savoyarden nach Paris und des Hasses zwischen ihnen und den Piemontesern zum Verwundern gut behauptet; dies zum Theil auch Frucht des politischen Gegensatzes gegen die gefährliche Nachbarschaft. Daraus aber und aus dem Einflusse des Gebirges ist hervorgegangen, daß die Piemonteser als die wackersten Krieger des modernen Italiens hervorstechen. Volksfreiheit ward auch hier nicht gefunden; die Reste vormaliger Feudalstände waren dem Despotismus kein Hinderniß; die Herzoge Emanuel Philibert 1553 — 1574 und Karl Emanuel 1580 — 1630, tüchtige und willenskräftige Männer, thaten viel für das Fürstenthum und den Staat²⁶⁾; das Volk trug in erhöhten Steuern die Kosten dazu. Em. Philibert gründete eine Universität in Mondovi: die Wissenschaft schritt nicht merklich vorwärts; die Waldenser in den Thälern Piemonts wurden im J. 1655 furchtbar verfolgt²⁷⁾. Die italienische Nationalliteratur war hier nicht mehr ganz heimisch; die Mundart ein verdorbener Jargon und für Schrift nicht reif; Literatur und Kunst überhaupt zurück.

V e n e d i g.

Das Gebiet Venedigs schrumpfte zusammen; die Inseln des Archipelagus, die Plätze im Peloponnes, Cypern und Candia (1669) gingen verloren; die Staatskraft gewann nicht durch Concentration auf geringern Raum; ihre Lebensquellen versiegten; die immer noch stattliche Seemacht war im Verhältniß zu dem Handelsverkehr, den sie zu decken hatte, wie ein Riesenpanzer auf einem alternden Körper, dem mehre

26) Von Em. Philibert energischem aber despotischem Verfahren s. Lebrét 8, 153 f. 172.

27) Sismondi 18, 215.

Glieder fehlen und das Mark vertrocknet. Der Staatsverwaltung ist die Schuld davon nicht beizumessen; doch ist sie darum nicht löblich zu nennen. Erweckende Kraft ist in einer Optimatenherrschaft selten; Venedigs Nobili hatten durch das *serrar del maggiore consiglio* ²⁸⁾ den nicht zugelassenen Adel und das Volk auf bloßen Gehorsam angewiesen ²⁹⁾; seit der Zeit galt es, die angemastete Herrschaft im Innern zu bewahren; dieser Sinn rief die Staatsinquisition ³⁰⁾ hervor, die in gegenwärtigem Zeitalter zur Vollendung gelangte. Sie bewies sich als vollkommen geeignet, die innere Ruhe zu erhalten; diese wurde in keinem Staate des gesamten Europa so selten als in Venedig gestört. Das Volk war in blinder Ehrfurcht gegen das im Dunkeln waltende Gericht befangen; Gerüchte von seiner Allwissenheit, seinen heimlichen Hinrichtungen, seinen unterirdischen Gefängnissen und der Blick auf die entsetzlichen *carceri sotto i piombi* im Marcuspallaste, unterhielten Furcht und Hingebung: mißvergnügt aber waren zu Zeiten junge Nobili ³¹⁾ und gegen deren Umtriebe die Aufmerksamkeit zu schärfen, war die angelegentliche Sorge der Staatsbehörden und insbesondere der Staatsinquisition. Ueberhaupt aber geschah nicht leicht Unrecht; die Staatsinquisition wachte auch über Pflicht und Beruf der Beamten. Die öffentliche Meinung war ihr günstig. Die Gefahren, welche von außen her drohten (Verschwörung des Marq. v. Bedemar 1618), die Schwierigkeiten, sich zwischen Spanien und Frankreich und zwischen dem christlichen Westen und

28) Sittengesch. 4, 538.

29) Im Kriege um Candia wurden 81 Geschlechter gegen hohe Einkaufssummen in den regierenden Adel aufgenommen.

30) Sittengesch. 4, 544.

31) Ranke 2, 195.

muselmännischen Osten im Gleichgewichte zu erhalten, nährten die politische Espionage und das Geheimspiel; daher wohl nirgends weniger als in Venedig öffentlich gefannegiebert wurde. Die Jesuiten hatten geringen Einfluß; dem Papste trogte Venedig 1606; Paolo Sarpi war der Held des Freistaates in dem Kampfe³²⁾; die Jesuiten wurden damals vertrieben und durften erst 1653 zurückkehren. Neuerungen in der Kirchenlehre duldete der Staat nicht, die Reformation konnte nicht Eingang finden. Die Wissenschaft ward nicht geringgeschätzt; humanistische Studien blieben in Ehren, die Officin der Marucci in Thätigkeit, die Marcusbibliothek im Zunehmen. Die Nationalliteratur erhielt durch venetianische Geschichtschreibung einen nicht verächtlichen Zuwachs. In sittlicher Hinsicht gehörten die Venetianer zu den am wenigsten verdorbenen Söhnen Italiens; die Nobili waren von edlerer Sinnesart, als der Adel an den Fürstenhöfen und das Volk arbeitsam und genügsam und das dolce far niente nicht seine Sache. Kriegerisch war das Volk nicht mehr, seit der Freistaat Söldner mietete; einzelner Wackerer aus dem Adel aber konnte Venedig sich immerfort rühmen und wenn der Krieg überhaupt gescheut wurde, insbesondere gegen die Türken, so war doch die Vertheidigung Cyperns und Candia's mannhafte.

G e n u a.

Ein großer Held und Staatsmann, Andreas Doria († 1560), füllt hier einen ansehnlichen Raum der Staats- und Volksgeschichte. Im J. 1528 brachte er Genua von Frankreich ab und in das spanische Interesse. Zugleich gründete er eine Verfassung, durch welche die bisherigen Parteilämpfe

32) Ranke 2, 334.

gänzlich beigelegt werden sollten³³). Die Beruhigung erfolgte nicht sogleich; Fiesco's Verschwörung (1547) mißlang freilich; aber 1576 brach zwischen dem alten Geschlechtsadel und dem neuen Regierungsadel ein Kampf aus, durch dessen Ausglei-
 chung erst Doria's Werk vollendet wurde³⁴). Seitdem in-
 nere Ruhe. Die äußere Macht wurde durch den Verlust von
 Chios 1566 und den Aufstand der Corsen 1564 — 1568
 gefährdet; der Handel war nur ein Schatten des vormaligen;
 in der Verbindung mit Spanien aber fand genuesischer Unter-
 nehmungsgeist manche schöne Gelegenheit zum Gewinn; wie
 in Spanien genuesische Gewerbs- und Handelsleute, so waren
 am päpstlichen Hofe solche Bankiers zahlreich. Im Seekriege
 gegen Türken und Corsaren aber behaupteten die Genueser
 auch nach Andr. Doria's Tode ihren alten Ruhm. Die ita-
 lienische Nationalliteratur, halb fremd in Genua, wurde von
 dort her nicht bereichert; für die Kunst war der Sinn nicht
 geweckt; wissenschaftliche Erleuchtung wurde mit Ausnahme
 der Staatsgeschichte (Foglieta, Bizaro s. oben) nicht vom
 Staate gefördert, nicht vom Volke aus verbreitet.

7. Die Niederlande.

Karl V. erbt von seinem Vater die Herzogthümer Bra-
 bant und Limburg mit der Markgrafschaft Antwerpen und
 Herrschaft Mecheln, das Herzogthum Luxemburg und die

33) Leo 5, 400. Aus der gesamten Bürgerschaft wurden 28 Ge-
 schlechter ausgewählt; diese sollten künftighin der Adel seyn und allein
 zu Aemtern und zur Dogenwürde gelangen. 400 Personen bildeten
 einen Senat. Die bisherigen Familiennamen, die an Parteitkampf
 erinnerten, mußten gegen andere vertauscht werden.

34) Lebrecht 8, 273.

Markgraffschaft Namur, die Graffschaften Flandern, Artois, Hennegau, Holland und Seeland, die Herrschaften Friesland und Utrecht mit Drenthe, Groningen und Overyffel, er erwarb dazu im J. 1543 das Herzogthum Geldern mit der Graffschaft Zutphen. Von dem dortigen Länderverein erhielt nur das Bisthum Lüttich sich frei von habsburgischer Herrschaft; die von Karl mitererbte Franchecomte aber blieb außer Bereich der Bewegungen, aus welchen eine Trennung der südlichen und nördlichen und ein Freistaat der vereinigten Niederlande hervorging. Die Bewohner jener Landschaften waren theils friesischer, theils fränkischer, theils wälscher Abkunft; ihre Sprache niederdeutsch (holländisch und flämisch) oder französisch; die Sinnesart in den nördlichen Landschaften minder beweglich und ungestüm als im Süden, hohe Kühnheit durch alle Landschaften und Stände, sicher das Bewußtseyn des Besizes ungemainer Freiheiten ¹⁾ und fest der Wille, sie zu bewahren; das äußere Leben reich ausgestattet mit Gütern heimischer Production und weitverzweigten Verkehrs; die Lebensweise im Norden einfach und genügsam, anspruchsvoll im Süden ²⁾. Unter einem Haupte geeint waren die vielfältig von einander volksthümlich verschiedenen und politisch berechtigeten, einzeln auf ihr besonderes Interesse bedachten und durch ihre Provinzialstände („Staaten“ in Flandern, Brabant, Holland ic.) vertretenen Niederländer schwer zu regieren; es gab eine allgemeine Versammlung Landschaftlicher Abgeordneter, die Generalstaaten; von Karl V.

1) Vgl. Sittengesch. 4, 375 f. Raumer 3, 5.

2) Kampen 1, 314. 435. Jedoch ist zu beachten, was dieser (1, 313) bemerkt: Man dürfte für die frühere Zeit statt der Eintheilung in südlich und nördlich wohl die in westliche und südliche Provinzen annehmen. Zu den ersten gehörten Flandern und Artois, Brabant,

wurden sie mehrmals berufen³⁾; dieses lockere Gesamtband genügte ihm nicht; jedoch auch durch die im Jahre 1548 zu Stande gebrachte Einrichtung der Niederlande zu einem Kreise des deutschen Reiches, woraus allmählig mehr innerer Zusammenhang der Verwaltung und Leistung hervorgehen sollte, zugleich aber für diese Landschaften die schützenden Reichsanstalten hergestellt werden sollten⁴⁾, wurde die innere Einung wenig gefördert. Die Oberstatthalterschaft hatte unter Karl bis 1530 seine Tante Margaretha, darauf seine Schwester Maria; einzelne Landschaften hatten ihre besondere Statthalter. Karls Ansprüche an die Niederlande gingen nur auf Geld; selten ward ihm dies verweigert und Abgabendruck noch seltener empfunden; zu einem Aufstande wegen vermeintlich ungebührlicher Besteuerung kam es nur einmal, in Karls Geburtsstadt Gent im Jahre 1539; das Mal noch wiederholte sich manches von der vormaligen freventlichen Wildheit der Fläminger⁵⁾: jedoch als Karl mit gewaffneter Hand heranzog, unterwarf sich die Bürgerschaft und büßte mit dem Verluste ihrer wichtigsten Freiheiten. Seitdem war Gent wenig bedeutend. Indessen hatte auch der gewaltige geistige Hebel jener Zeit, die Reformation, Bewegungen veranlaßt. Die Gemüther, scheint es, waren zum Theil vortrefflich dazu vorbereitet; die Schulen der Brüder des gemeinen Lebens zu Deventer und Zwoll⁶⁾, Desiderius Erasmus Thätigkeit, die Uebersetzung von Luthers deutschem Neuem Testament ins Holländische (1523), die Freisinnigkeit, welche das städtische

wenigstens dessen nordwestlicher Theil, Seeland, Holland und Friesland zc.

3) Kampen 1, 299. 307.

4) Wagenaar 2, 504—508. Von der Absicht Karls, dadurch zu centralisiren, Kampen 1, 298.

5) Leo 2, 336.

6) Sittengesch. 4, 242.

Gewerbs- und Verkehrsleben zu erzeugen pflegt, die Menge Fremder, die die neue Lehre bekannnten, das geringe Ansehen, dessen der Klerus genoß u., waren geeignet, der Reformation die Bahn zu brechen; jedoch bald nach der ersten Verkündung derselben und dem Märtyrertode mehrerer von ihren Bekennern drängte auf eine Zeitlang neben der lautern evangelischen Lehre der Fanatismus der Wiedertäufer sich vor. Jedoch nicht die leidenschaftlichen Belgen wurden davon ergriffen; die kalten und bedächtigen Holländer und Friesländer waren es, welche sich ihm hingaben. Der Wahnsinn, den die Wiedertäufer begingen ⁷⁾, brachte, gleichwie der Bauernkrieg in Deutschland, über die Reformation selbst verdächtigen Schein, und die Maßregeln zur Unterdrückung derselben wurden strenger und blutiger ⁸⁾; hauptsächlich seit der Demüthigung der schmalländischen Bundesgenossen. Unruhen brachen deshalb nicht aus; wiederum aber gelang es Karl nicht, der Verbreitung der neuen Lehre gänzlich Einhalt zu thun. Er hinterließ seinem Nachfolger Philipp, der 25. Okt. 1555 die Regierung überahm, die Niederlande in unverkümmerter Blüthe des gewerblichen Zustandes, reich an starkbevölkerten Städten ⁹⁾, stolzem Adel, versuchten Land- und Seehelden, aber zugleich in einer Stimmung, welche nichts weniger als unbedingten Gehorsam gegen die Anordnungen des neuen Landesherrn verkündigte.

Philipp's Persönlichkeit allein war geeignet, die antrauliche Begegnung von Seiten Karls V. gewöhnnten Nieder-

7) Kampen 1, 286. 87.

8) Ders. 1, 328. Ueber die gewöhnliche Hyperbel in der Angabe der Zahl der Hingerichteten s. Raumer 3, 25.

9) S. Guicciardini Belg. descr. Kampen 1, 300. 337—340 f. Ranke F. u. B. 1, 439 f.

länder zu Hoffnung und Vertrauen zu stimmen; Philipp stieß zurück; das hatten auch Deutsche und Engländer empfunden und sich zur Verwahrung gegen den Despoten dienen lassen. Dieser Eindruck der Persönlichkeit und das daraus sich gestaltende Urtheil der Niederländer über ihre Zukunft ist bei der Angabe der Motive zum nachherigen Widerstande gewiß nicht gering anzuschlagen ¹⁰⁾. Der Aufenthalt Philipps in den Niederlanden bis nach dem Frieden zu Cateau en Cambresis — er fuhr 20. Aug. 1559 von Blicfingen ab gen Spanien — war lange genug, den Niederländern ein richtiges Urtheil von dem, was Philipps Charakter sie fürchten ließ, zu schaffen. Die mißvergnügte Stimmung derselben bekam bald genug mehrfache Nahrung in Wort und That Philipps. Es verdroß die Niederländer, daß auch nach dem Ende des französischen Krieges, der von ihrer Gränze aus geführt worden war, spanische Truppen im Lande blieben — eine drückende Last und eine Verletzung bisheriger Freiheiten; es verdroß sie, daß Philipp in seinem Staatsrathe keinen Niederländer hatte, daß sie den Spaniern untergeordnet seyn sollten, ja daß Philipp seiner natürlichen Schwester Margaretha von Parma, der von ihm eingesetzten Oberstatthalterin, einen Ausländer, Granvella ¹¹⁾, zum ersten Rathe bestellte; der Unmuth stieg und theilte sich auch dem Klerus mit, als 1559 Philipp, dem die vorhandenen vier Bischümer für die Niederlande nicht genügten, die Errichtung von drei Erzbischümern mit vierzehn neuen Bischümern, die auf Kosten der schon vorhandenen geistlichen Stifter ausgestattet werden sollten, und zugleich die Anstellung von zwei Inquisitoren und sieben Kanonikern,

10) Vgl. Raumer 3, 9.

11) Anton Perrenot von Granvella, geb. 1517 zu Besançon.

als deren Gehülfen, in jedem Bisthum gebot und Granvella zum Erzbischofe von Mecheln und Primas der niederländischen Kirche ernannte, auch (zum Nachtheile Löwens) eine Universität zu Douay stiftete¹²⁾. Die Anhänger der neuen Lehre, schon durch die Ankündigung der Inquistoren und die zuweilen stattfindenden Verbrennungen von Protestanten¹³⁾ genugsam erschreckt, geriethen in neue Befürchtungen, als Philipp 1565 die Annahme der Beschlüsse des Concils von Trident befahl. Es ist wahr, dies drohte und drückte nicht gleichzeitig; die spanischen Truppen wurden 1560 abberufen und Granvella nahm 1564 seinen Abschied, ehe die letzte Verordnung bekannt gemacht wurde, aber es ist dem Menschen empfindlicher, nach eingetretener Erleichterung von einer Last sogleich eine neue schwerere tragen zu müssen, als auf einmal das volle Maß der Beschwerden zu tragen; das letztere ist geeignet, Kraft und Muth auf einmal niederzubeugen, jenes verbittert die Stimmung und reizt zum Widerstande; in feindseligen Berührungen zwischen Regierung und Volk geht des letztern Glaube an die Redlichkeit jener zu Grunde. Also war in den Niederlanden Gährungsstoff in Masse vorhanden und durch alle Stände und Interessen hin verbreitet¹⁴⁾; zu diesen Ursachen des Ausbruchs von Unruhen kam aber allerdings die höchst wirksame Thätigkeit einzelner einflußreicher Persönlichkeiten, die den Funken in den Sunder warfen und das Feuer schürten. Dies waren Wilhelm von Nassau-Oranien, Egmont, Hoorn, Brederode, Aldegonde &c.

12) Wagenaar 3, 30.

13) Kampen 1, 347.

14) Nur Luxemburg und Namur, wo der Adel mächtig und der gemeine Mann größtentheils leibeigen war, hielten sich ganz ruhig. Kampen 1, 412.

Wilhelm (geb. 1533) der Schweiger genannt, einst der Vertraute Karls V., Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht, in den nördlichen Landschaften reichbegütert, Erbe Orange's von seinem Vetter Renatus, nun unter Granvella gestellt, mit den geheimen Beschlüssen im Frieden zu Cateau en Cambresis zur Unterdrückung der neuen Lehre bekannt, wohlwissend, daß Philipp ihn haßte, selbst von Haß gegen Granvella erfüllt, war die Seele der Umtriebe, die zunächst unter den Großen begann. Der neuen Lehre war er damals noch nicht entschieden zugethan; seine Widersetzlichkeit war zunächst politischer und zum Theil persönlicher Natur¹⁵⁾. Ohne seine Thätigkeit würde der Ausstand vielleicht nicht ausgebrochen, sicherlich nicht zu Kräften gekommen seyn; er war den Niederländern vor und bei den Erstlingen des Freiheitskampfes, was Washington nach begonnenem Aufstande den Amerikanern, wie sehr auch des letzteren äußere Ankündigung von der sehnigen verschieden war; Wilhelm hatte seine Stärke in schlauer Berechnung, klugem Schweigen und geheimem Getriebe, ohne darum des edelsten Sinnes für Freiheit und der uneigennützigsten Bereitwilligkeit zu Opfern für sie zu ermangeln. Zu offenem ritterlichem Kampfe dagegen der rechte Mann war Egmont, Statthalter von Flandern, als Kriegsheld erprobt bei Algier, Mex, S. Quentin und Gravelingen; aber dieser war durchaus nicht politischer Charakter, vielmehr leicht bethört und von geringer Stetigkeit. Er ist Vertreter des belgischen Volksthum's; Wilhelm war mehr als der des friesischen; er hatte bei Karl V. gelernt. Jeder von beiden hatte seinen Anhang bei dem Adel, Wilhelm insbesondere

15) S. Zeichnung mit dem schwärzesten Schatten s. bei Leo 2, 423. 426. 335. Dagegen (der Niederländer nicht zu gedenken) ein schönes Wort b. Raumer 3, 31. 82.

noch auf die Bevölkerung seiner Statthalterschaften, namentlich Hollands einen erregenden Einfluß. Die erste Waffe der Mißvergnügten war Schikane und Spott gegen den hofsfärtigen und anmaßenden Granvella; als nun nach Entfernung Granvella's Glaubensverfolgungen den Mißmuth steigerten, wurde das Volk durch Schriften gegen die Inquisition erhibt, die Presse eine gewaltige Waffe¹⁶⁾, die Gilden der Rhetoriker (Rederijfers) wirksam¹⁷⁾; nun traten gegen 400 Edelleute zu einem Bunde zusammen, eine von der Mehrzahl derselben unterzeichnete Schrift, das Compromiß, worin sie Aufschub der Glaubensverfolgung begehrten, wurde der Statthalterin 5. April 1566 überreicht; die Benennung Geusen (Gueux) half als Parteiname¹⁸⁾; bald darauf brach die wilde Wuth des Volkes, gereizt durch Predigten von Anhängern der neuen Lehre, die abermals nicht in ihrer reinen Gestalt sich darstellte¹⁹⁾, los zu Bildersturm und Kirchenschänderei. Es waren hauptsächlich die ungestümen Fläminger, die frevelten, mehr aber als diesen fällt dem fremden Gesindel, das sich in Massen eingefunden hatte, zur Last²⁰⁾. Zur Unterdrückung dieser Unruhen waren Egmont und Oranien gemeinschaftlich bemüht. Der Strom wich in das Bett der constitutionellen Opposition zurück; ja der Geusenbund löste sich fast gänzlich auf und die neue Lehre wurde von Margaretha mit Gewalt niedergedrückt²¹⁾; der rechte Moment für Philipp war da: er verfehlte ihn, indem er Alba sandte und dadurch Oranien zur

16) Kampen 1, 366.

17) Sittengesch. 4, 407. Kampen 354.

18) Wagenaar 3, 57 f.

19) Ders. 3, 74 f. Die Prediger kamen größtentheils aus Frankreich, manche aus Emden.

20) Raumer 3, 48.

21) Ders. 3, 65.

Flucht und gewaffneten Nothwehr zwang. Bald zählte man der Flüchtlinge über 100,000.

Von welcher Gesinnung auch bis dahin die Niederländer gewesen seyn mogten, wie wenig oder viel Oranien angestiftet und aufgeregt hatte: gewißlich war Alba ²²⁾, sein Blutrath und der Wütrich Vargas ²³⁾ nicht geeignet, ein gährendes Volk zu beschwichtigen, und die Entwicklung des Empdrungsgeistes bei den Niederländern ist von nun an mehr jenem als diesem beizuschreiben. Doch duldeten die Niederländer lange, duldeten die entseßlichste Grausamkeit, die Hinrichtung Egmonts und Hoorns und vieler Tausende vor und nach ihnen, die schmähslichste Verletzung aller ihrer Rechte; erst die Ankündigung der castilischen Alcala, des zehnten und zwanzigsten Pfennigs, begleitet von der Steckung des durch Alba verbotenen englischen Handels ²⁴⁾ und dem Jammer einer furchtbaren Ueberschwemmung ²⁵⁾ brachte einen passiven Widerstand hervor, als ob das Geldinteresse theurer als das des Glaubens und des Bluts gewesen wäre, und, was weniger befremden kann, erst die Kühnheit der Watergeusen ²⁶⁾, welche,

22) Das Gegenstück zu der Zeichnung Oraniens s. b. Leo 2, 485. 488. 497. 498. 501.

23) Raumer 3, 71. 72. 83. Weil mehre Protestanten auf dem Holzstoße Gott lobten und durch ihre Rieden auf die Zuschauer großen Eindruck machten, wurden ihnen Klöben in den Mund oder Eisen zwischen die Zähne geschoben. Als aber diese oft herausfielen, brannte man ihnen nünmehr die Zunge bis sie schwoll und die Unglücklichen keine Worte, sondern nur schreckliche Töne von sich geben konnten. Höre, sagte deshalb ein Mönch, wie sie singen; sie sollen auch tanzen. Ders. 3, 82. Vargas sprach: Haeretici traxerunt templa, catholici nihil fecerunt contra, ergo omnes debent patibulari. Leo 2, 501.

24) Kampen 1, 382. Raumer 3, 87.

25) Wagenaar 3, 145.

26) Von den wilden Geusen oder Boshgeusen, die auf dem Lande gehaust hatten, s. Leo 2, 511.

von dem verwegenen Wilhelm von der Mark angeführt, Briel nahmen und behaupteten, rief das Volk zu den Waffen. Holland und Seeland erhoben das Banner des Aufstandes²⁷⁾; hier floß das erste, das meiste Blut für die Freiheit, die noch in weiter Ferne lag und nur erst als Vereinigung unerträglichen Druckes begriffen wurde. Wilhelm, dessen Kriegsunternehmungen bisher insgesamt mislungen waren, kam zurück und mit ihm Rath und That. Eine Versammlung von Abgeordneten aus den freigewordenen Orten erkannte ihn 1572 zu Dordrecht als Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht und Friesland an. Welches nun war der Geist, mit dem der Kampf gegen Alba und dessen nächsten Nachfolger bestanden wurde? Wie weit waren die einen Landschaften vor den andern dabei betheiliget? Einen Abschnitt bildet der Fall Antwerpens im J. 1585; damals fiel der Süden und der Norden gänzlich auseinander; bis dahin waren, wenigstens eine Zeitlang, die gesamten Niederlande, bis auf das unbewegte Luxemburg, im Aufstande und mehre Interessen der Insurgenten gemeinsam = niederländische. Holland und Seeland waren die Brennpunkte des heißen Kampfes, obschon die Behörden von Amsterdam sogar bis zum J. 1578 eifrig spanisch²⁸⁾ und der Adel von Seeland lau war; sie hauptsächlich hielten sich gegen Eindrang der Spanier geschlossen und waren durch die Zeit der höchsten Gefahr die Kustkammer zum Widerstande, in ihnen Oraniens Geist vorwaltend. Kirchliche Begeisterung mit heftigen Aufwallungen zeigt sich nicht, wohl aber kalter, fester Muth, unerschütterliche Ausdauer, hochherzige Verachtung des Todes,

27) Bliessingen, Vere, Bierikzee, Enkhuizen, Leyden, Dordrecht, Gorcum, Harlem u. Kampen 1, 391.

28) Kampen 1, 439. 40.

edle Theilnahme der Frauen an Gefahren und Thaten der Männer ²⁹⁾; dagegen in den seeländischen Watergeusen und in ihrem Anführer Wilhelm von der Mark, desgleichen in dem eben so schrecklichen Sonoï, ein roher, barbarischer Sinn ³⁰⁾, kaum minder ruchlos als der der spanischen Barden und ihrer Führer. Doch mußten die entsetzlichen Grausamkeiten ³¹⁾ der Letztern den Geist wilder Rache aufreizen. Von edlem Muthe und Ausdauern geben die Vertheidigungen von Harlem, Alkmar und Leyden Beispiel. Im Seekampfe waren die nördlichen Niederländer Meister ³²⁾; die Feldschlachten gewannen bis in Moritz von Oraniens Zeit die Spanier. In den übrigen nördlichen Landschaften griff der Geist des Aufstandes mit Macht um sich; besonders wacker kämpften die Friesen, hatten aber lange zu thun, ehe sie der Spanier Meister wurden. Im gesamen Norden war die Neigung zur Kirchenreformation entschieden; im J. 1574 wurde auf einer Kirchenversammlung zu Dordrecht die Confession der Reformirten und der heidelberger Katechismus eingeführt ³³⁾. Im Süden waren Brabant, Hennegau, Flandern, so lange Alba und nach ihm Nequesens befehligte, wenn auch voll Gährung, doch nicht entschlossen und thatkräftig genug, den offenen Kampf zu beginnen; auch hing die Bevölkerung größtentheils dem katholischen Glauben an; nur in Antwerpen hatte die

29) Kampens Buch ist so zugänglich, daß über das Einzelne, dessen Darstellung allerdings für die Sittengeschichte besondern Werth und Reiz hat, auf ihn (1, 299, 396, 398, 401) verwiesen werden kann.

30) Dersf. 1, 391, 393, 396, 404, 408, 414, 419.

31) Es genügt auf Naarden's und Harlem's Schicksal zu verweisen. Raumer 3, 99, 100.

32) Beisp. Kampen 1, 399. Den Niederländern kamen auf den Binnengewässern ihre Barken sehr zu statten. Dersf. 1, 389.

33) Raumer 3, 107.

Reformation zahlreiche Befenner; überhaupt war Requesens in der entschiedensten Ueberlegenheit und Oranien selbst begann an einem guten Ausgange zu verzweifeln³⁴⁾. Als nun aber nach Requesens Tode und vor Ankunft eines neuen Statthalters das unbezahlte spanische Kriegsvolk in wilder Wuth losbrach, raubte und mordete, namentlich in Antwerpen wie in einer mit Sturm gewonnenen Stadt haufete, verbanden sich die meisten südlichen Landschaften³⁵⁾ mit den nördlichen durch den genter Vertrag 8. Nov. 1576 zur Wehr gegen die fremde Soldateska und Antwerpen wurde nun ein gewaltiges Bollwerk der Insurrection. Jedoch innerliche Eintracht hatte der Bund nicht; der ehrsüchtige Herzog von Urschot (aus dem Hause Croÿ) war eifersüchtig auf Oranien und wirkte ihm entgegen. Johann von Oestreich, Statthalter vom Ende des Jahres 1576 bis 1. Okt. 1578, gedachte durch schmeichelnde Verheißungen mit hinterlistigem Vorbehalte die Gemüther zu gewinnen; aber seine Zweideutigkeit verrieth sich, auch konnte seine Verkündung des Fortbestehens hergebrachter Rechte mit der Clausel, daß nur die katholische Kirche ausschließlich gelten sollte (ewiges Edikt 12. Febr. 1577), bei den nördlichen Landschaften nimmermehr Anerkennung finden. Noch war die Trennung zwischen dem Norden und Süden um des Glaubens willen nicht entschieden da; Oranien wurde im Okt. 1577 zum Ruward von Brabant ausgerufen und in Gent und andern Orten von Flandern begann aufs neue Bilderstürmerei³⁶⁾. Das wollte Oranien nicht; er gedachte durch Toleranzklärung die Befenner des alten und des neuen Glaubens in Eintracht zu er-

34) Raumer 3, 109.

35) Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Namur. Ders. 3, 111.

36) Kampen 1, 441.

halten: aber dem widerstrebte der Geist der Zeit; die Frucht davon erntete Johann's Nachfolger, Alexander Farnese von Parma, der Sieger von Gemblours. Ihm gelang es gegen Zusicherung der herkömmlichen Rechte einen großen Theil der Belgen für den König zu gewinnen, Brügge, Gent, Brüssel, Mecheln, Nimwegen *ic.* mit Gewalt zu bezwingen³⁷⁾ und mit der Einnahme Antwerpens 17. Aug. 1585 die Unterwerfung des Südens zu vollenden. Die in Antwerpen einziehenden Jesuiten verstanden, von Gewaltgeboten unterstützt, bald die neue Lehre mit der Wurzel auszurotten. Indessen war Oranien eben so thätig und glücklich gewesen, den Norden von dem Süden abzusondern. Durch die *utrecht*er Union 23. Jan. 1579 verbanden sich auf seinen Betrieb Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Zutphen und die friesischen Dmmenlande nebst den damals noch nicht bezwungenen Städten Gent, Antwerpen *ic.* gegen Einführung katholischen Glaubenszwangs; später trat das übrige Friesland, Overijssel und Groningen dazu³⁸⁾. Am 26. Jul. 1581 erließen die verbündeten Landschaften das berühmte Manifest³⁹⁾, worin sie ihr Recht zum Abfalle von einem Tyrannen auseinandersetzten. Jedoch die Vorstellung von einem Freistaate hatte sich bei ihnen noch nicht vollständig entwickelt, auch mangelte das Vertrauen, sich ohne fremden Beistand gegen den tapferen und klugen Farnese behaupten zu können. Daher wurde Franz von Anjou, jüngster Sohn Katharina's von Medici, zum Vorstande des von Spanien abgelösten jungen Staates berufen. Als aber dessen Untüchtigkeit klar wurde und seine Franzosen eben so frevelten als die Spa-

37) Raumer 3, 177.

38) Rampe 1, 446.

39) Ganz bei Meteren S. 185 f. Vgl. Kampen 1, 457. Leo 2 646.

nier ⁴⁰⁾, erhoben 7ten Okt. 1583 Holland, Seeland und Utrecht den Begründer ihrer Freiheit, Wilhelm von Oranien, zu ihrem Grafen. Dies der Anfang gereifter Vorstellungen von Selbständigkeit unter einem eigenen Fürsten, wobei aber im Dunkel blieb, wie das Verhältniß der Stände des Freistaats zu dem Vorsteher seyn sollte und der Grund zu nachheriger Parteilung zwischen Oranisch-Gesinnten und deren Gegnern sich gestaltete. Wilhelm hatte einige Male bei der Ordnung des Gemeinwesens unangenehme Berührungen mit den Ständen gehabt ⁴¹⁾; doch ein Gegensatz zwischen oranisch und antioranisch Gesinnten, wie die spätere Zeit ihn hatte, bildete sich erst unter seinem Sohne Moriz. Als Wilhelm 16. Juli 1584 als Opfer des Glaubensfanatismus gefallen war, bewiesen die vereinigten Staaten Muth und Festigkeit, schauten aber aufs neue nach fremder Hülfe aus und ließen um den Preis von solcher sich den Vorstand Leicester, der 1586 englisches Kriegsvolk herbeiführte, gefallen. Aber nun bildete der holländische Rathspensionär Oldenbarneveld den Freistaat aus. Oranien war der, welcher die Befreiung von spanischer Herrschaft bewirkt hatte; Oldenbarneveld wurde der Urheber republikanischer Selbständigkeit. Fast gleichzeitig mit dem Keifen der Ansicht davon und mit ihrer Einführung in das Leben durch die Abschließung gegen Leicester 1587, wurde auch die äußere Selbständigkeit, die abermals in der äußersten Gefahr sich befand ⁴²⁾, gegen Spanien durch den kläglichen Ausgang der Armada 1588 sichergestellt. Damit beginnt das Zeitalter der Mündigkeit der vereinigten Niederlande; ein Abschnitt, wo nicht mehr Insurrection gegen Spanien, sondern ordentlicher Krieg mit demselben, zu-

40) Französische Furie, Raumer 1, 463.

41) Kampen 1, 415.

42) Ders. 1, 516.

gleich aber innere Reibungen und Zerwürfnisse die Frage nach der veränderten Beschaffenheit des Volksgeistes veranlassen. Wohl aber kann zuvor noch gefragt werden, wie viel die befreiten Niederlande von der spanischen Zeit her übrig behielten. Wird dies, wie sich versteht, nicht auf die altburgundische ausgedehnt, so mögte der durch Wiglius von Zulchem ausgearbeitete Criminalcodex, der bis in die neuere Zeit gegolten hat, das einzige Denkmal seyn⁴³⁾; der Katholiken aber blieben noch in die folgende Zeit hin eine ansehnliche Zahl in den nördlichen Landschaften; wie endlich mittelbar durch die Wirkungen der spanischen Eroberungen im Süden und den darauf folgenden Glaubenszwang Tausende von Auswanderern aus Antwerpen u. sich nach den vereinigten Staaten wandten, wie mittelbar durch den Krieg gegen Spanien ungemaine Kräfte hervorgerufen und in Gewerbe, Handel und Seekrieg geltend gemacht wurden, davon zu reden giebt der folgende Abschnitt Gelegenheit.

Im Jahre nach dem Mißgeschick der Armada ward König Heinrich III. von Frankreich ermordet: Philipps Absichten auf dieses Königreich und die Heerfahrten Farnese's dahin gaben den vereinigten Niederländern Erholung; Farnese's Tod (1592) befreite sie von der Gefahr, die seine Feldherrntüchtigkeit ihnen gedroht hatte. Der Krieg gegen das matte, erschöppte Spanien, welches nun auch England und Heinrich IV. gegen sich hatte, verlor den Charakter eines Insurrectionskrieges um so mehr, als der von Oldenbarneveld gehobene junge Held Moriz von Oranien denselben mit einem ordentlichen Heere⁴⁴⁾ und mit Kunst und Methode zu führen be-

43) Kampen 1, 375.

44) Hauptsache dabel war, daß er regelmäßig bezahlte. Kampen 1, 528.

gann: wir haben darin nun eine den übrigen Staatskriegen, die damals mit den Waffen ausgefochten wurden, gleichartige Erscheinung, geworbene Soldaten, ordentliche Feldzüge, Belagerungen ic. Dieses und die glücklichen Erfolge der Heerführung Moricens konnten, scheint es, den kriegerischen Sinn bei den Niederländern eben so wecken, als einst bei den Schweizern durch deren Siege über Oestreicher und Burgunder geschehen war. Die Sache kam so: Vom Landkriege neigte der Sinn der Niederländer sich allmählig ab; was hier geleistet wurde, kommt auf die Rechnung der Nothwendigkeit, welche sie die Waffen auch zu Lande führen hieß, auf die Wackerheit und Einsicht der Heerführer⁴⁵⁾: der Sinn des Volkes aber wandte sich auf das Meer, und hier war die Kampflust nicht um des Kampfes selbst willen rege, vielmehr im Gefolge des Triebes zu Unternehmungen, wo auch ohne Waffen gewonnen werden konnte. Daher die Versuche einer nordöstlichen Seefahrt nach Ostindien⁴⁶⁾, daher Houtmans (1595) und seiner Nachfolger Fahrten um das Cap. Den Krieg zu Lande führte der Staat, jene Fahrten wurden von Einzelnen unternommen. Bald aber trat der Staat dazu, unter seiner Gewähr wurde auf Oldenbarnevelds Betrieb im J. 1602 die ostindische Compagnie gestiftet⁴⁷⁾ und so begannen die Ansiedlungen und Eroberungen in Ostindien, der Handel mit Japan (1609), so folgten Versuche, in Nordamerika Colonien zu gründen⁴⁸⁾, so bildete sich an der Hand der mer-

45) Als eine Sache, wo es mehr die Kriegesohre, als großen Vortheil galt, ist die Vertheidigung von Ostende 1601-1604 auszuzeichnen.

46) Fahrten nach Rußland seit 1577. Hemskerk auf Spitzbergen und Nova Zemla 1596. Wagenaar 4, 169 f.

47) Desc. 4, 172.

48) In Newyork und Newjersey seit 1610. Kampen 2, 103.

kantilischen Berechnung das Seewesen des Staats und eine Heldenschule⁴⁹⁾, — Peter Hein, de Witt, Tromp, Ruyter — die den im Landkriege ausgezeichneten Orantern glänzend zur Seite steht. Der Landkrieg, bei welchem außer zunehmender Sicherung gegen Spanien nur eine geringe Erweiterung der Gränzen zu gewinnen war, lag dem Volke nicht mehr am Herzen, es liebte den Krieg durchaus nicht um seiner selbst willen, oder aus Rücksichten auf den Staat, und am wenigsten zu Lande. Bei den Verhandlungen über Frieden mit Spanien kam es zu Reibungen zwischen Moriz und Oldenbarneveld; jener wollte Fortsetzung, dieser Beendigung des Krieges; in jenem sprach sich das Interesse des Volks aus, wenn gleich befangene oder aufgehezte Schreier sich gegen den Frieden und Oldenbarneveld erhoben⁵⁰⁾, denn nach dem Waffenstillstande mit Spanien, 9. April 1609, setzten doch die Niederländer die gewinnreichen Unternehmungen nach Ostindien, die Niederlassungen daselbst (auf Bantam, Ceylon 1612, Amboina etc.) und auch wohl die Wegnahme portugiesisch-spanischer Orte fort; da war das Füllhorn für das Nationalvermögen; Moriz dagegen wollte nicht gern von dem Schauplatze seines Ruhms, der zugleich der Vermehrung seiner Staatsgewalt günstig war, abtreten.

So knüpft sich an den Waffenstillstand die innere Parteilung, mit welcher auf eine unselige, widerwärtige Art sich der kirchliche Streit der Arminianer und Gomaristen verflocht. Seit dem Tode des wackeren liebevollen Arminius (1609) wurden die, welche seiner milden Ansicht von der Prädestination und von der Gnade und ihren Wirkungen im Menschen beipflichteten, von den rigoristischen Gomaristen ver-

49) Kampen 1, 572.

50) Ders. 1, 595.

fert; jene reichten 1610 eine Remonstracion ein⁵¹⁾, aber dieß machte den Eifer der Gegner nur noch bitterer. Die theologische Controverse griff auch im Volke um sich, die Menge war mit zelosischem Ungestüm für die Gomaristen⁵²⁾; Oldenbarneveld, der der mildern Ansicht zugethan war und keine Synode wollte, wurde angefeindet; Moriz, auf ihn grollend, mit dem Wesen des streitigen Dogma aber gänzlich unbekannt⁵³⁾, mißbrauchte das kirchliche Vorurtheil gegen Oldenbarneveld zur Befriedigung persönlichen Hasses; die Verhaftung Oldenbarnevelds, Hugo Grotius u. c., die dordrechter Synode (seit 13ten November 1628), die Verurtheilung Oldenbarnevelds durch partiische Richter, Moriz Schweigen, als er den wackern Bürger vom Tode retten konnte, die Vertreibung der Remonstranten von Aemtern und Würden⁵⁴⁾, Alles dies eine wehvolle Mischung unlautern Betriebes unter dem Deckmantel des kirchlichen Interesse und in einer Zeit, wo man duldsam gegen die aus den Wiedertäufern hervorgegangenen Memnoniten war, wo portugiesische in Amsterdam angesiedelte Juden begünstigt wurden⁵⁵⁾, wo die Feindseligkeit gegen die Katholiken sich bedeutend vermindert hatte. So stellt sich auch hier als besklagenswerthe Richtung der theologischen Polemik der evangelischen Kirche dar, daß die am nächsten mit einander verbundenen Glaubensgenossen sich am heftigsten anfeindeten.

51) Die fünf Artikel derselben und die fünf Gegensätze der Gomaristen. S. Raumer 3, 702.

52) Kampen 2, 17. 19. 22. 30.

53) Er sagte, ich weiß nicht, ob die Prädestination grau oder blau ist; das nur weiß ich, daß die Pfeife des Advokaten und die meinige eine kreischende Dissonanz bilden. Kampen 2, 29.

54) Kampen 1, 36. 37. 43. Raumer 3, 208.

55) Kampen 1, 588.

Im J. 1621 erneuerte Spanien den Krieg; Moriz und Spinola machten ihn zu einem Spiele der feinsten Kunst; der Nachfolger des erstern, sein Bruder Friedrich Heinrich (1625–1647) hatte nach der Entfernung Spinola's (1627), besonders seit Frankreich 1634 sich mit den Niederlanden gegen Spanien verbunden hatte, Ruhm und Glück in Eroberung wichtiger Festungen: doch auch in diesem Kriege wurde die Hauptsache nicht zu Lande und nicht in Europa, sondern durch die Wegnahme spanischer Schiffe⁵⁶⁾, die Vernichtung der großen spanischen Flotte im Kanal 1639 und die Eroberungen in Ostindien, die auch nach dem Abfalle Portugals von Spanien fort dauerten⁵⁷⁾, und wo sich Koen, der Stifter Batavia's, und van Diemen hervorthaten⁵⁸⁾ und woran sich der Handel nach China knüpfte, ausgemacht. Die Versuche zur Festsetzung in Brasilien, von der 1621 gegründeten westindischen Compagnie vortreflich begonnen (1624) und geleitet von Johann Moriz von Nassau, mißlangen nach dessen Abberufung und 1654 war Alles in Brasilien verloren. Der westphälische Friede gab den Niederländern die Generalitätslande und ihrem Handel und Seewesen den unschätzbaren Vortheil, daß Spanien die Sperrung der Schelde anerkannte. Auf dem Höhestande des Heldenthums zur See sehen wir die Niederländer in dem Kriege über die Navigationsakte, wenn auch de Witt, Tromp und Ruyter⁵⁹⁾ der überlegenen Macht

56) Peter Heins Sieg 1627, Wegnahme der Silberflotte 1628, Johanns von Nassau Sieg in der Schelde 1631 u. Kampen 2. 56. 66.

57) Malakka 1641, Calicut 1661, Cochin und Cananor 1663. Niederlassung auf dem Cap 1651.

58) Kampen 2, 51. 53. 105. 109. Zu der Wackerheit eines Koen und van Diemen, dessen Andenken in der Benennung van Diemensland seine Ehre hat, ist freilich die Gräuelszene auf Amboina 1623 ein unerfreuliches Gegenstück.

59) Kampen 2, 141.

der Engländer den Sieg abzugewinnen nicht vermogten und im Frieden 1654 die Niederländer zugestehen mußten, daß England seine Navigationsakte behauptete und künftighin dessen Schiffe als die einer vornehmern Seemacht den Gruß von den niederländischen empfangen.

Das innere Staatswesen, mehr aus dem, was thatsächlich vorhanden war oder sich gestaltete, als aus Absicht und Theorie zusammengeordnet, ermangelte der Eigenschaften, das Volk zu bedingen, so wenig, als das Volk der Theilnahme an demselben. Es war republikanische Wechselwirkung. In Stand und Recht der Person herrschte das städtische Bürgerthum fast ausschließlich vor; der Adel hatte keine Vorrechte, der Landmann war nur in der Verbindung mit den Städten, auf deren Verkehr er angewiesen war, von Bedeutung, der Klerus ganz untergeordnet. Die Volksvertretung bei den Provinzial- und Generalstaaten war demnach fast ganz städtisch ⁶⁰). Auf acht calvinistischen Glauben wurde mehrmals streng gehalten ⁶¹), doch hatten Katholiken, Juden u. Duldung und mehr und mehr machte Wilhelm I. und Oldenbarnevelde's Geist sich geltend. In der öffentlichen Meinung galt Gewerbethätigkeit und Reichthum des Besizes neben dem Ruhme kühner Seefahrten und Seegefechte und der Gelehrsamkeit. Der Landsoldat war in geringer Achtung. — Ueber die höchste Staatsgewalt war Streit zwischen den Ges-

60) In Holland hatte der Adel eine Stimme, die achtzehn Städte achtzehn; in Seeland hatte jener gar keine Stimme. Raumer 5, 424. 426. In Geldern waren die Stimmen zwischen Städten und Adel getheilt. Vgl. Kampen 1, 415.

61) Nach der dordrechter Synode ist die Erklärung der großen Versammlung des J. 1651 wichtig (Kampen 1, 134), worin der katholische Cult abermals streng verpönt wurde. Wie zahlreich die Katholiken um 1622 waren s. Ranke 2, 478. Vgl. Kampen 1, 540.

neralstaaten und Provinzialstaaten der sieben vereinigten Landschaften⁶²), zwischen den ständischen Behörden und den Statthaltern aus dem Hause Oranien. Jener entwickelte sich dahin, daß die ersteren wenig zwingende Macht behielten, die Souveränität als an den einzelnen Staaten haftend angesehen wurde und daß die Staaten von Holland ein Uebergewicht über alle anderen behaupteten, wobei allerdings wenig Bündigkeit war. In dem Verhältnisse der Staaten zu den Statthaltern standen die Aristokratie der Stadtbürger und die auf fürstlichen Vorstand berechneten Interessen des Grafenhauses einander entgegen; Vertreter von jener war der Advokat von Holland und Rathspensionär⁶³), einflußreiches Staatsamt der Oranier die Stelle eines Statthalters über mehre oder alle Landschaften, zugleich eines Generalcapitans und Admirals, der Anhang derselben aber mehr bei Adel und gemeinem Volke und den Landtruppen, als im höhern Bürgerstande. Die Aristokratie blieb, ungeachtet des Sieges, den Moriz über Oldenbarneveld davon trug, dem Fürstenhause überlegen. Friedrich Heinrich's Nachfolger Wilhelm versuchte Gewalt zu gebrauchen⁶⁴). Dies mißlang; und nach seinem Tode (1650) blieb der Freistaat, außer Friesland und Groningen, wo eine Nebenlinie der Oranier, ohne Generalstatthalter; dem gemäß wurde auf der großen Versammlung im Haag 1651 die Verfassung eingerichtet⁶⁵); der holländische Advokat, Jan de

62) Geldern, Seeland, Utrecht, Friesland, Overijssel, Groningen (irrhümlich bei uns Gröningen), Holland. Die Landschaft Drenthe war den vereinigten Staaten verbündet ohne Theilnahme an der Staatsgewalt; die Generaltatslande wurde auf den Fuß von Unterthanen behandelt.

63) Pensionärs hießen die Advokaten oder Syndici der einzelnen Städte.

64) Kampen 2, 123.

65) Dersf. 2, 129 f.

Witt stand an der Spitze der Verwaltung. Nach dem mittelbar mächtigem Einflusse, den Wilhelm der Schweiger durch unermüdlige Anstrengungen und große Aufopferungen in der Zeit der Noth gehabt hatte, waren, die Erfolge von Morignens Umtrieben gegen Oldenbarneveld abgerechnet, die Oranier in Abhängigkeit von den ständischen Behörden und die bedingende Macht war bei diesen. Doch erscheint schon im J. 1653 in den laut werdenden Stimmen des Volks, zu Gunsten des jungen Wilhelm (posthumus) das Merkzeichen einer weit durch das Volk hin verbreiteten oranischen Partei ⁶⁶⁾. In welchem Geiste nun die Macht geübt, was dadurch im Freistaate gestaltet wurde, ergibt sich meistens aus der schon bemerkten innigen Verflechtung des Staatswesens und Volksthums. Jenes hatte in den Vertretern des Volks auch den reichsten Inbegriff volksthümlicher Neigungen. Daher kann wohl gesagt werden, daß die Staatsverwaltung im Sinne des Volkes, und zuweilen, wie unter Jan de Witt, mit Vernachlässigung wichtiger Staatsinteressen, geschah. Also war Gewerbe, Handel, Schifffahrt, Seemacht, Gründung von Colonien die Aufgabe, welche die Staaten, nachdem Spaniens Macht nicht mehr drohend war, vorzugsweise und fast ausschließlich ins Auge faßten und mit einer Beharrlichkeit verfolgten, daß der Begriff einer Handelsrepublik selbst in Venedig sich nicht vollständiger ausgedrückt hatte. Jedoch, neigte nun auch die Staatsverwaltung dem volksthümlichen Charakter gemäß sich dergestalt materiellen Interessen zu und erfüllten sich Gesetzgebung und Staatsanstalten hauptsächlich in der Beförderung von dergleichen, in der Regelung des Staatshaushalts und der Vermehrung von Hülfquellen für diesen, wobei das Rechts-

66) Kampen 2, 152.

wesen in einer unbeholfenen Gestalt blieb ⁶⁷⁾, so ist der Geist darin doch nicht ohne die edeln Zumischungen des Interesse für höhere Richtungen des Lebens; es wurden Universitäten gegründet, Schulen gestiftet und selbst die Kunst nicht ohne Beschäftigung gelassen. Die kirchlichen Angelegenheiten, als etwas vom Staate zu Ordnenes angesehen ⁶⁸⁾, wurden seit der dordrechter Synode nicht mehr mit Eifer betrieben; unter Friedrich Heinrich kamen die Remonstranten wieder empor ⁶⁹⁾ und allmählig wurde Toleranz Grundzug im Staatswesen, wie denn auch die Hexenprocesse schon um das Jahr 1610 aufhörten ⁷⁰⁾.

Der Volksscharakter spricht sich am bedeutsamsten in den eben bezeichneten Eigenschaften der Staatsverwaltung aus; die ursprüngliche Neigung desselben zu Gewerbe, Handel und Schifffahrt wurde stärker und belebter durch die anregende Kraft der Freiheit, durch vielfältigte Richtungen und Erfolge; das Sinnen der Nation, wo Scharfsinn und Erfindsamkeit mit ruhigem Bedacht und kühner Wagsamkeit verbunden waren, schuf neue Springsfedern für das große Nationalgetriebe; der Thätigkeit, für den Handel zu produciren, kam der berechnende Gedanke und die Ausdauer eines charaktervollen Willens zu Hülfe. Daher die unvergleichliche Blüthe der Gewerbe, wozu die Natur des Landes den Stoff oder geschicktes Rüstzeug der Bearbeitung gab, im Zusammenhange mit der Aneignung der Güter des Auslandes, einem unermesslichen Colonialhandel, dem einträgliehen Verkehre der Frachtschifffahrt ⁷¹⁾, und zugleich die Gunst und Ehre, die

67) Raumer 5, 429.

68) Kirchenordnung 1591. Kampen 1, 533.

69) Kampen 2, 63—64. 70) Ders. 1, 607.

71) Luzac Hollands rykdom Hauptwerk. Vgl. die Uebersichten b. Kampen 1, 522, 2, 11. 99. 100.

dem Gewerbefleiße, dem Glücke der Unternehmungen, dem Reichthum zu Theil wurde. Dies hatte, nicht zu rechnen die auf das altfriesische Volksthum geimpfte republikanische Derbheit, die wohl bis zur Rohheit ging, seine Schattenseiten, wie jede Ueberschätzung des Materiellen ⁷²⁾, doch hielt der Niederländer sich innerhalb der Schranken der Mäßigung bei dem Genuß der reichen Borräthe des materiellen Lebens; aus diesen ging wohl Verfeinerung und Nettigkeit der äußern Existenz, aber nicht wüste Schlemmerei, noch wahnhafter Prunk und Hoffarth hervor; der Wissenschaft an sich aber wurde auf trefflichen Instituten treue ernste Pflege und das Volk war nicht von dem Sinne unsers eisernen Zeitalters erfüllt, welches Alles, was nicht unmittelbar zur Handhabe und Krücke für das Gewerbe wird, geringschätzt. Die Stiftung der Universität zu Leyden ist die bedeutsame und unvergänglichen Ruhms werthe Ankündigung jenes Sinnes, der zu dem physischen Leben auch eine wissenschaftliche Ausstattung begehrte; so entstanden die Universitäten zu Francker, Hararderwyf, Groningen, Utrecht, so 1632 das Athenäum zu Amsterdam, durch alle Classen des Volkes aber ging der Unterricht über den gemeinen Bedarf hinaus ⁷³⁾. Von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit des niederländischen Geistes aber und der reichen Befruchtung desselben gaben nach Desid. Erasmus und dem mit sich selbst nicht einigen Just. Lipsius Zeugniß

72) Als Friedrich Heinrich 1638 auf Eroberung Antwerpens dachte, sandten amsterdamer Kaufleute Pulver dahin. Einer derselben sagte bei seiner Verantwortung: Der Handel muß frei seyn und wenn man Gewinns halber durch die Hölle fahren müßte, würde ich den Brand meiner Segel daran wagen. Kampen 2, 84. Die Schattenseite des holländischen Wesens, die Richtung auf den Mammon, hat Leo 2, 797 dargestellt.

73) Grotius b, Kampen 1, 608.

vor allen Hugo Grotius (1583 — 1645), der Lehrer Europa's, dessen Großheit in Folge der Böswilligkeit politisch-kirchlicher Parteiung dem Vaterlande nicht lange zu gute kam; die Philologie, von deren Studium Grotius ausging, und deren Hauptsitz die Niederlande seit Ende des 16ten Jahrh. wurden, hatte in Jan. Doufa, dem ersten Curator der Univ. zu Leyden, in J. Meursius († 1639), in Dan. Heinsius (1582 — 1655) und den Orientalisten Erpenius († 1624) und Golius († 1667) und den Alterthumsforschern Pighius († 1604), Siccama († 1622?), Goes († 1686), wozu auch der Geograph Mercator († 1594) gerechnet werden mag, zu geschweigen der Ausländer, die auf holländischen Universitäten glänzten — Jos. Scaliger, J. G. Voss, J. Fr. Gronov — wackere Pfleger — und in der elzevirischen Druckerei eine rüstige Gehülfin für Ausgaben alter Classiker und für statistische Werke. Wenn Ben. Spinoza nur dem Wohnorte nach den Niederlanden angehörte und sein philosophischer Scharfsinn die Lücke, welche für die Philosophie bei den Niederländern offen blieb, zu füllen, nicht dem Volke, unter dem er lebte, zuweignen ist, so hatte dagegen die Naturforschung sich denkender und fleißiger Arbeiter in Janson, Corn. Drebbel, Huygens u. c. († 1695) zu erfreuen⁷⁴⁾, gleichwie Stevin, der Lehrer Moris's von Oranien, trefflicher Mathematiker und von großem Einflusse auf die Kriegsbaukunst war⁷⁵⁾, die Hydraulik aber und das Maschinenwesen im Leben tausendfältig geübt wurde. Die Nationalliteratur erhielt in der holländischen Sprache ein veredeltes Organ, seitdem an der Reinigung derselben von ausländischen Zuthaten durch eine Kammer der Rhetoriker zu Amsterdam gearbeitet und ihr grammatischer Bau erörtert

74) Vgl. oben S. 177.

75) Kampen 1, 520.

worden war ⁷⁶⁾; worauf das Flamländische als Volksidiom hinter jener zurückblieb. Die glänzendste Anwendung hätte die Nationalsprache auf die Geschichte haben sollen; es liegt in der Natur der Sache, daß das Nationalgefühl in der Darstellung des Kampfes für das nationale Daseyn sich am sprechendsten bethätigt: auch hat sie in P. E. Hooft (1581—1647), dem Verfasser einer noch unübertroffenen Uebersetzung des Tacitus und einer niederländischen Geschichte einen würdigen Vertreter, außerdem tüchtige, fleißige Geschichtschreiber in Meteren († 1612), Vor († 1635), Alzema († 1669): schade für die holländische Literatur, daß Ubbö Emmius (1547—1625) seine friesische Geschichte und H. Grotius seine Annalen in lateinischer Sprache schrieb. Die übrige Prosa wurde wenig cultivirt. In der Poesie ⁷⁷⁾ wurde, nachdem die Rhetoriker allmählig ihren Principat eingebüßt hatten, das Drama Lieblingsfach der Nation. Doch war es eine Kammer der Rhetoriker, aus der bald nach dem Waffenstillstande das Drama, seit 1617 Akademie genannt, hervorging ⁷⁸⁾. Es erhielt vom Arzt Koster 1620 ff. und P. E. Hooft die ersten Trauerspiele, von Brederode Poffen und romantische Schauspiele, aber erst in Just van den Bondel einem gediegenen Trauerspieldichter. Volksdichter ward Jak. Cats (1577—1660), dessen Lehrgedichte und Erzählungen bis zur Mitte des 18ten Jahrh. das nach der Bibel am meisten gelesene Buch waren. Zwei Schwestern Hoofts und die schöne Tessela belebten literarische Vereine. Das Wohlgefallen an Epigrammen und satirischem Spotte mag als Ueberbleibsel eines altgermanischen Humors angesehen werden. Wilhelms von

76) Kampen 1, 308. 604.

77) Derf. 2, 108. Wachler 3, 447.

78) Kampen 1, 316.

Oranien Freund Aldegonde († 1598) und Wischer († 1625) waren in diesem Gebiete ausgezeichnet. Germanisch war auch die Vorliebe für das Didaktische. Die Liebe zu Allegorien erhielt sich von den geschmacklosen Darstellungen der Rhetoriker her. Ueberhaupt vermiffen wir hohen Auffchwung der Poesie nicht bloß in dem, was vorliegt, sondern auch darin, daß kein Niederländer durch das Andenken an den Befreiungskrieg zu einem nationalen Epos begeistert wurde; die poetische Ader im Volksthum strömte selten in einem kräftigen Volksliede aus⁷⁹⁾. Die Holländer hatten auch die Vorliebe für Musik nicht gemein mit den Belgen. Welcher Günst die zeichnenden Künste in den gesamtten Niederlanden in der Zeit bis auf Rubens Principat sich erfreuten, ist oben erwähnt worden; Rembrandt, Stifter der Schule von Amsterdam, van der Helst, Bekhuizen, Wouvermann, Potter, Pet. v. Laar, Meister in Bambocciaden, u. a. waren ehrenwerthe Meister der holländischen Malerkunst. Die Analogie zwischen dem Ausdrucke nationaler Sinnesart in den zeichnenden Künsten und in der Poesie fällt ins Auge. Ein prachttvolles Denkmal großartiger Baukunst ist das von Jak. v. Kampen erbaute amsterdamer Rathhaus; das Mausoleum Wilhelms I. in der Kirche zu Delft ist als Werk der Sculptur nicht zu verachten.

Belgien hatte, wie wir gesehen, noch während der Insurrection manches mit den nördlichen Landschaften gemein: das wurde anders seit seiner Rückkehr unter spanische Herrschaft, hauptsächlich in Folge des Glaubenszwangs und in einem großen Theile des Volkes vorhandenen Glaubenseifers. Der Einzug der Jesuiten in Douay, das belgische Ingolstadt,

79) Knittelverse s. b. Kampen 2, 57 u. a.

darauf in Antwerpen war wie ein verfinsternder Nebel⁸⁰⁾. Die Tochter Philipps II., Isabella, eine edle Frau, verstand daneben durch liebevolle Würde die Gemüther zu gewinnen. Der Geist der Freiheit wich jedoch nicht gänzlich von den Belgen; die ständischen Versammlungen waren nicht selten widerspenstig, wenn außerordentliche Steuern bewilligt werden sollten; die Brabanter hielten eifrig auf ihre joyeuse entrée, die Bürgerschaften von Antwerpen zc. auf ihre Municipalverfassung; jedoch seit 1600 wurden nicht mehr die Generalstaaten berufen und die Macht der Provinzialstaaten war in ihrer Vereinzelnung nicht geeignet zu nachdrücklichem Widerstande. In Flandern, wo der Adel wenig galt, gab Philipp II. im J. 1597 dem Klerus eine Stimme in den ständischen Versammlungen; dies hatte merkliche Folgen für die Stimmung der Geister⁸¹⁾. Dem gewerblichen Leben wurde durch die Auswanderung von Tausenden der fleißigsten und wohlhabendsten Bürger und die Sperrung der Schelde eine tödliche Wunde geschlagen. Die belgische Reizbarkeit verlor damit von ihrem Ungestüm; die Kraft des Bürgerstandes entwich; die Aristokratie hob in einigen Landschaften ihr Haupt, wiederum wurde des Pöbels und Bettelvolks viel. Von dem geistigen Leben geben in der Wissenschaft nach den Zeiten Karls V., wo Meyer († 1552) seine flandr. Annalen schrieb, fast nur die Jesuiten (acta Sanctorum 1643 f.) Kunde. Gruter aus Antwerpen († 1623) wurde in Leyden gebildet und in Heidelberg verdienter Lehrer. Nikol. Burgundus († 1646) Geschichte der niederländ. Unruhen (1558 — 1567) ist nicht ohne Werth. Die Nationalliteratur war im Absterben, dazu mußte der Gebrauch des Französischen in öffentlichen Ver-

80) Ranke 2, 108. 441.

81) Kampen. 2, 112.

handlungen der wallonischen Bevölkerung beitragen. In der Kunst hatte die Malerei hinfort ihre Ehre; Teniers's flämische Bauernscenen erinnern an die nationale Verwandtschaft zwischen Flamländern und Holländern.

8. Frankreich.

a. Staatshandel und Staatswesen.

Die Geschichte der politischen Entwicklung des französischen Staats in diesem Zeitraume zerfällt in drei Abschnitte: 1) bis zum Ausbruche der innern Unruhen 1559; 2) bis zu deren Beilegung durch Heinrich IV.; 3) bis zu Ludwigs XIV. Selbstregierung 1661. Gleichwie in der deutschen Geschichte zwischen dem Zeitalter Karls V. und dem des dreißigjährigen Krieges ein Zeitraum in der Mitte liegt, wo äußere Staatshandel Deutschlands kaum zu erwähnen sind, daheim aber Umtriebe, Gährung und Bewegung die Ruhe störten, so dies in bei weitem reichlicherem Maße in der französischen Geschichte von Heinrich II. Tode bis zur Thronbefestigung des ersten Bourbon. Einwirkungen des Auslandes auf Frankreich mangelten zwar in der Zeit der innern Unruhen keineswegs; die Päpste, Philipp II., Elisabeth von England, deutsche Fürsten, als Pfalzgraf Johann Casimir, hatten die Hände im Spiel; jedoch unterordnete dies sich der französischen Parteiung; eben darum aber ist die Geschichte der äußern Staatshandel und der innern Unruhen nicht wohl von einander zu trennen, und zugleich ist von der Gestaltung des öffentlichen Wesens, der Verfassung oder vielmehr Verfassungslosigkeit, zu handeln.

1. Bis zum Ausbruche der innern Unruhen.

Die Zeit Franz I. und Heinrichs II.

Franz I. hatte schon vor der Erwählung Karls V. zum Kaiser sich von seiner glänzendsten und dem Franzosen genehmsten Seite angekündigt; er war kriegslustig, ritterlich tapfer und hatte Glück im Kriege gehabt; der Franzose konnte die Wiedereroberung Mailands rühmen. Franz war darin ganz der Mann der Nation, in welcher der Sinn für Kriegsrühm schon sich zur Eroberungslust gesteigert hatte und großer Werth auf Erweiterung der Gränzen über nicht volksthümlich französische Landschaften gelegt wurde. Freilich ist dabei von der Gesinnung der großen Masse kaum zu reden; der König hielt sich an den Adel und dieser erscheint fast ausschließlich auf der Bühne, die uns volksthümliche Zustände darstellt. Ist aber wohl zu zweifeln, daß die niederen Stände, wenn auch zurückgesetzt und niedergehalten, wenn auch weder ritterlicher Tapferkeit noch adlicher Ehre und Hoffarth theilhaft, dennoch französisches Nationalgefühl mit dem Adel gemein hatten? Ständische Unterschiede und Zwiste vermögen nur für gewisse Zeiten der Leidenschaft und Verirrung solches Gefühl niederzudrücken; auch ist nicht von dem politischen Selbstgefühl der Völker in unsern Tagen auf jene Zeit zu schließen; bei hartem Drucke und tiefer Erniedrigung war damals bei dem Volke mehr Duldsamkeit als jetzt, und endlich ist selten die Hoffarth der Aristokratie um den Thron dem gemeinen Manne ein Hinderniß gewesen, einem Könige anzuhängen, der thatsächliche Bedrückungen durch Freundlichkeit und Herablassung gut zu machen bemüht war. Vaterlandsverläugnung durch Verbindungen mit dem Auslande sind immer mehr Sache des Adels als des Volkes gewesen. Darum ist das Urtheil über Franz I.

von dessen Zeitgenossen und den Franzosen überhaupt bis zur Revolution ein anderes gewesen, als es heut zu Tage ist ¹⁾. Jenes Urtheil aber kann für das der Nation gelten; hier nach Ständen scheiden zu wollen, ist unzulässig; wenn die politischen Ansichten, welche seit der Revolution die öffentliche Meinung in einem Theile Europa's bestimmen, überhaupt der Geschichte früherer Jahrhunderte untergelegt und zur Auflösung gemeinsamer volksthümlicher Gesinnung in verschiedenartige ständische geltend gemacht werden sollte, da wäre es um eine allgemeine Sittengeschichte geschehen. Nehmen wir also Franz I. als einen König der Nation ²⁾, nicht als einen König des Adels allein, gestehen aber, daß nur der letztere im Sonnenschein der königlichen Vertretung der Nationalität, die niedern Stände aber im Schatten verkehrten ³⁾ und zu dem Jubel jener sich schwere Seufzer der letztern mögen gemischt haben. Den vielfältigsten Druck verursachte die rastlose Kriegslust Franz I.; doch grade hier hatte er den Sinn der Nation am meisten für sich. Das Aufgebot zum Kriegsdienste war dem Adel nicht leicht unwillkommen; aber auch die im Jahre 1534 angeordnete Errichtung von sieben Legionen nichtadlicher Landmiliz ⁴⁾ dem Volke schwerlich so widerwärtig, daß deshalb der König von Liebe bei jenem einbüßte, und empfindlicher als die Last und Gefahr des Kriegsdienstes selbst war wohl

1) Die Ungunst des Urtheils über ihn hat wenig Ausnahme. Wohl am stärksten spricht sie sich in Roederer L. XII und Fr. I. aus.

2) Das gesteht auch Sismondi ein, der keinesweges Franzens Lobredner ist. Sismondi 26, 92. Vgl. Dulaure hist. de la ville de Paris 4, 82.

3) Allerdings ist wahr, was der Verf. von Bayards Mem. sagt: Jamais n'avait été vu roi de France, de qui la noblesse s'esjouit tant.

4) Recueil d. anc. lois Fr. 12, 390.

dem Bürger und Bauer der Frevel, den des Königs Soldaten im Lande übten⁵⁾. Freilich ist nicht nachzuweisen, daß Nationalhaß die Franzosen zum Kampfe gegen Spanier oder Italiener befeuert habe: aber der Muth, für Haus und Hof zu streiten, belebte die Franzosen mehrmals, wenn Karls V. Heere in französische Landschaften einfielen; an Marseille's Vertheidigung nahmen selbst die Frauen Theil. So wenig nun bei den Kriegen ihres Königs die Franzosen durch Nationalfeindschaft gegen seine Widersacher befeelt wurden, eben so gering war der Einfluß seiner politischen Verbindungen auf Befreundung der Franzosen mit fremden Völkern. Es blieb rein Sache der Cabinette, wenn Franz sich mit Heinrich VIII., oder deutschen Protestanten, oder gar Seliman II. verband. Also haben die vier Kriege Franz I. gegen Karl V. für die französische Sittengeschichte, mit Ausnahme der Waffenthaten des Königs selbst, eines Bayard, der ritterlichen Verlehrtheit eines Bonnivet, der Abtrünnigkeit Bourbons von seinem Könige und Vaterlande &c., der Entfremdung Franzens von den Waffen in den spätern drei Kriegen, seines Wortbruchs nach dem Frieden zu Madrid, seiner hochfahrenden Ankündigung eines Zweikampfes mit Karl, dem die That gebrach⁶⁾, wenig Erhebliches für die Sittengeschichte. Die Hofränke der nichtsnußigen Mutter Franzens, Louise von Angouleme,

5) Daniel hist. de la milice Fr. 1, 190. Sismondi 16, 178. Recueil d. anc. l. Fr. 12, 817.

6) Sismondi 16, 322. Honneur, honneur ist die Lösung der Lobredner Franz I.: in dem Briefe, den er nach der Schlacht bei Pavia an seine Mutter schrieb, heißt es allerdings im Verlauf des ersten Sages de toutes choses ne m'est demouré que l'honneur et la vie qui est sauve, nicht aber Tout est perdu, madame, fors l'honneur. Wäre aber auch die letztere Phrase echt und hätte der Brief nur sie enthalten, entsprach denn das Leben und Thun des Königs derselben?

die unziemliche Behandlung wackerer Heerführer und Staatsdiener durch sie und ihren Sohn, die Umtriebe, durch welche der Connetable Bourbon und Andreas Doria und Genua von Frankreich abzufallen genöthigt wurden, die schändliche Verderbung Semblancay's⁷⁾ gehört nicht der Geschichte des französischen Volkethums an, außer wenn aufzuzählen ist, wie bei ausgezeichneter Tüchtigkeit der französischen Gendarmerie und der ausländischen Söldner⁸⁾, doch durch die Verkehrtheit der Leitung der Staatsangelegenheiten Franz in allen Kriegen unglücklich war. Glücklicher waren die französischen Waffen in dem Kriege, den Heinrich II. dem Namen nach gegen Karl V., in der That gegen das Reich führte, von dem er Metz, Toul und Verdun abriß. Franz von Guise wurde durch die Vertheidigung von Metz 1553 der Stolz des französischen Waffenadels, der ihn wacker dabei unterstützt hatte. In dem Kriege aber, der auf den Bruch des Waffenstillstandes von Baucelles folgte, unterlagen die Franzosen in den Schlachten bei S. Quentin 1557 und Gravelingen 1558 der Kriegskunst und Tapferkeit der Spanier und Niederländer; doch erntete bei der Vertheidigung von S. Quentin der wackere Coligny Ruhm und durch Franz Guise wurde 1558 den Engländern Calais, ihr Thor zum nördlichen Frankreich entrisen. Wie nun im Ganzen die französischen Heere unter Franz I. und Heinrich II. ungeachtet ihres Bayard, Montmorency, Franz Guise und Coligny und der ritterlichen Tapferkeit ihres

7) Sismondi 16, 168.

8) Das französische Fußvolk war schlecht; Schweizer (den Soldevertrag s. Sism. 16, 41) und Deutsche mußten das Beste thun, des Königs Vorliebe für den Adel und die hochfahrende Begegnung, die er dem französischen Fußvolk bewies, waren nicht geeignet, das letztere zu heben.

Adels keineswegs in der Feldschlacht gegen Spanier und Deutsche zu bestehen vermogten, so war auch ihre Diplomatie bei aller Verlogenheit nur mittelmäßig und nicht, wie nachher, eine der ausgezeichnetsten Gestaltungen der französischen Rationalität in ihr zu erkennen.

Im Innern war die Persönlichkeit Franzens von dem ungünstigsten Einflusse auf das Staatswesen; es wurde gar viel dadurch bedingt und dies fast ohne Ausnahme verschlechtert. Der königliche Hof wurde der Sammelplatz des Adels; Ostentation und Galanterie, die Grundübel des französischen Volksthum, gaben den Ton an; Damen waren seit Ludwig XII. zur Theilnahme an den Herrlichkeiten des Hofes gezogen worden⁹⁾; unter Franz I. wurden sie zur unentbehrlichen Ausstattung desselben und zu Sirenen, deren Lockung zum Verfall der feudalen Hofhaltungen der Großen auf ihren Schloßern und der aristokratischen Selbständigkeit¹⁰⁾, so wie zur Verarmung des Adels¹¹⁾ ungemein beitrug. Franz gab in Galanterie und Ausschweifungen das Beispiel, er war hier dem Strome der Rationalität noch voraus; seine Mutter trug zur methodischen Ausbildung höfischer Unsitte unter der Tünche der Galanterie bei¹²⁾. Der Adel, von gleichem Gelüste befangen, büßte in dem Zauberkreise der Hofgunst und der Hoffreuden seine ständische Haltung ein; der königliche Despotismus waltete hier mit Samthandschuhen; das er-

9) Sismondi 16, 5.

10) Doch behielt der hohe Adel noch das Recht, befestigte Schloßer und Bewaffnete in diesen zu haben.

11) Bei dem Camp du drap d'or, sagt Mart. du Bellay, la plupart des gentilshommes vendirent leurs propriétés pour paraître honorablement dans cette assemblée et plusieurs y portèrent leurs moulins, leurs forêts et leurs prés sur les épaules.

12) Davon mehr in dem Abschnitte von dem Volks (Hof-) leben.

sparte die Mühe der Gewaltübung. Ueberdies wurde durch Vermehrung der Pairs¹³⁾, vermittelt königlicher Ernennungen und durch die Erhebung einer Menge Bürgerlicher in den niedern Adel¹⁴⁾, das Königthum mehr als vordem zur Quelle des Adelsstandes. Daß der König, den Lüsten unterthan, in eine gewisse Abhängigkeit von der Hofaristokratie, die er sich zugebildet hatte, gerieth, daß sein Wille und seine Laune gar oft durch diese bestimmt wurden, und daß die Statthalter in den Gouvernements¹⁵⁾ große Gewalt hatten, war dem Adel inösesamt kein Ersatz, dem Volke und Staatswesen aber ein Unheil. Was dem Adel verkümmert wurde, wuchs nicht etwa der Gesamtheit des Volkes zu; von dem Marke, das den alten rauhen Stämmen des Feudalstaats entzogen wurde, nährten sich nur Bucher- und Schlingpflanzen des Hofes; der Bürgerstand blieb unbedeutend, das Landvolk unter dem Drucke des Feudalwesens. Der königliche Despotismus griff im Staatsgebiete mit rauher Annäherung um sich; die gefälligen Formen des Hofwesens wichen hier der grellen Ankündigung des Zwingherrn und die Bahn, die dieser beschritt, ist mit Blut und Brand bezeichnet. Der schändliche Kanzler Duprat war der Handlanger zu der Beugung des Rechts; wenig besser als er († 1535) war sein Nachfolger Poyet. Die Reichsstände wurden während der gesamten Regierung

13) (Nemer) Versuch einer Gesch. v. franz. Const. 508.

14) Die Söhne der francs-archers galten für adlich; eben so die Mitglieder der Ordonnaiz-Compagnien, wovon jedoch die meisten von ritterlichem Adel waren. Dazu adelten mehre Aemter.

15) Isle de France, Bourgogne, Champagne, Languedoc, Picardie, Orleanois, Lyonnais, Dauphiné, Provence, Guyenne, Bretagne, Normandie — die sog. zwölf alten Gouvernements, schon seit der Zeit Ludwigs XI. vorhanden.

Franzens nicht einmal berufen¹⁶⁾; Notabeln, von Zeit zu Zeit (z. B. 1527) berufen, waren fügsame Organe königlicher Willkühr. Das pariser Parlement hatte seit langer Zeit durch Registrirung der Staatsgesetze und andere königlichen Verordnungen die Autorität einer verificirenden Behörde erlangt¹⁷⁾, ohne an der Gesetzgebung selbst Antheil oder in dieser auch nur das Recht der Remonstranz zu haben, vor Franz war nur die Hinzufügung einer Censur zu einem vom Parlemente nicht gebilligten Gesetze bei dessen Registrirung vorgekommen¹⁸⁾; als Gerichtshof aber begann es die Stelle der alten Pairsgerichte einzunehmen¹⁹⁾. Die erste Remonstranz erlaubte sich das Parlement gegen Franz I. Jagdgesetz, darauf gegen das von Franz I. mit Leo X. geschlossene Concordat²⁰⁾; seine Gesinnung dabei war ehrenwerth; die Begegnung, die es vom Könige erfuhr, herbe; es wurde auf Gehorsam angewiesen²¹⁾; eben so ging es der Universität²²⁾. Der Despotismus, wo der Despot selbst und unmittelbar waltet und nur sich selbst es erlaubt, Gesetz und Recht zu verachten, ist nicht der drückendste; schlimmer ist der, wo der Despot sich nur vorbehält, in Lust und Laune nicht gehindert zu seyn, die Regierung aber mit allen Launen der Willkühr an Betraute und Handlanger desselben kommt und sich durch das Staatswesen fortgliedert: so ward des Königs Mutter zur Geißel für Frankreich, so Duprat und Poyet. Auch das Parlement

16) Die Berufung von Provincialständen (z. B. von Languedoc, 1519 und Bourgogne, Sism. 16, 281) ist kaum der Erwähnung werth.

17) Remer a. D. 172 f.

18) Le parl. protesta (in seinen Büchern), mais ne fit pas de rémontrances. Das. 477.

19) Sism. 16, 17.

20) Desf. 16, 42, 61.

21) Remer 479.

22) Sism. 16, 24.

wurde nachgiebig gegen den Despotismus. Dazu wirkte mit, daß Franz die Käuflichkeit der Aemter allgemein machte²³⁾ und die Zahl derselben vermehrte²⁴⁾, um Kaufgelder zu erlangen. Zwar schien die Schwierigkeit, dem mißfälligen Parlamentsrathe, den man entsetzen wollte, sein Kaufgeld zurückzuzahlen, diesem zur Verbürgung seines Amtsbesizes zu dienen: das aber machte selten muthiger zum Widerstande gegen despotische Verwaltung, noch gab es den Beamten Einsicht und Rechtlichkeit. Vertretung der Volksrechte, Ersatz für die Reichsstände gewährte das Parlament durchaus nicht; auch war die Vorstellung von dergleichen weder im Volke, noch wohl selbst im Parlemeute; zwar versuchte dieses einige Male, sich in Staatsangelegenheiten zu mischen²⁵⁾, erhielt aber eine Zurechtweisung²⁶⁾; seine Weigerungen zu registriren hatten selten die Sorge für das Gemeinwohl, in der Regel beschränkte und einseitige Motive zum Grunde; nach seiner Gesinnung war es dem Throne so ergeben²⁷⁾, daß es auch zum Werkzeuge despotischer Willkühr sich hergab. — Wie wenig nun Franz auf den Ausbau des Staatswesens bedacht war, wie

23) Unter Ludwig XII. waren nur die Finanzämter verkauft worden. Vgl. Bernardi de l'origine et des progrès de la législation Franç. 1816, 453 sq.

24) Auf Duprats Vorschlag wurden 20 neue Parlamentsrathesstellen creirt und verkauft, und so gings weiter. Sism. 16, 109, 144.

25) Im J. 1526, während Franzens Gefangenschaft, wo auch Duprat vom Parlement vorgeladen wurde. Gaillard h. de Fr. I. 2, 348.

26) Car tel est notre plaisir. So auch in einer Reprimande an die cour des aides v. J. 1543 (Recueil 12, 873): parquoy nous vous mandons, commandons et très-expressément enjoignons etc. car tel est notre plaisir, non obstant quelsconques ordonnances, restrictions ou mandemens à ce contraires.

27) Si veut le roi, si veut la loi war Princip.

selbst der gute Wille dazu mangelte, giebt schon die Dürftigkeit der Gesetzgebung zu erkennen. Bis zum Ekel wiederholt sich in den Einleitungen zu den Gesetzen das Wortgepränge von Liebe des Königs zum Volke, von seinem Pflichtgefühl ic. ²⁸⁾,

28) So in einer Verordnung gegen zuchtloses Kriegsvolk vom J. 1523 (Recueil d. anc. l. 12, 216): François, etc. Comme il a plu à dieu nous appeler a ce noble et digne Royaume . . . spécialement pour la conservation, sublévation et défense de l'estat commun et populaire, qui est le plus foible, le plus humble et plus bas, et moins cognoissant de tous les autres estats, et par ce plus aisé à fouler, opprimer et offenser: et naturellement et raisonnablement a plus grand besoin que tous les autres de bonne garde, support et défense, et singulièrement le pauvre commun peuple de France, qui tousjours a esté doux, humble et gracieux en toutes choses, et obséquieux à son prince, et seigneur naturel, lequel il a tousjours recogneu, ayant servy et obéy, sans vaguer, changer ne varier, vouloir admettre, souffrir ne recevoir domination d'autre prince: tellement qu'entre les rois de France et leurs sujets y a toujours eu plus grande conglutination, lien et conjonction de vraye amour, naïfve dévotion, cordiale concorde et intime affection, qu'en quelconque autre monarchie, ou nation chrestienne.

Laquelle amour, dévotion, et concorde bien entretenuë entre le roy et ses subjects, sous la crainte et amour de dieu (qui tousjours a esté servy dévotement en France) a rendu le royaume florissant, triumpphant, craint, redouté et estimé par toute la terre.

Or le vray moyen par lequel les roys peuvent et doivent conserver, perpétuer et augmenter cet amour, consiste en justice et en paix; en justice, la faisant rendre et administrer pure, bonne, esgale, et briefve, sans aucune acception de personnes, et sans macule et suspicion d'avarice à nosdits sujets: en paix, dehors et dedans le royaume: sur toute chose en la paix intrinsèque, faisant vivre de bon homme sous l'aisle et protection de son roy, en bonne, seure et amoureuse paix, manger son pain, et vivre sur le sien en repos, sans estre vexé, battu, pillé, tourmenté ne molesté sans propos: qui est le plus grand heur, contentement et trésor qu'un roy puisse acquérir à son peuple, et par le quel le peuple se rend plus enclin à la bénévolence et obéyssance de son prince.

Lesquelles choses considérans, nous avons aimé, honoré et auctorisé la justice, commandé et ordonné qu'elle fust deuément

aber die Gesetze enthalten außer der Einschärfung des Landfriedens mit Straffungen gegen Vagabonden und zuchtloses Kriegsvolk ²⁹⁾ kaum etwas, das unmittelbar zum Heil des Volkes dienen mochte. Die Verordnungen über das Gerichtswesen sind zum Theil von zweideutigem Charakter ³⁰⁾, die über das Waffenthum, insbesondere die adliche Reiterei (Gendarmerie) ³¹⁾ und das bürgerliche Fußvolk ³²⁾ konnte nicht auf patriotische Erhebung für das Vaterland wirken, die finanziellen, der Verwirthschaftung am Hofe entsprechend,

et vertueusement exercée, et pour l'abréviation d'icelle, fait plusieurs bonnes et belles ordonnances, dont les aucunes ont esté publiées, et les autres le seront cy après etc.

29) S. N. 28. Vgl. Recueil 12, 531. 535. 516. (gegen die Zigeuner, Bohémiens) 817. Verbot des Waffentragens 12, 910. Verbot der Masken und ungeseglichen Zusammenrottirungen 12, 557. Dazu das Gesetz, die Räuber mit dem Rade zu bestrafen (v. J. 1534) 12, 400.

30) Die wichtigsten sind: über Abkürzung der Prozesse v. J. 1528 (Recueil 12, 307), über das Parlement in der Provence v. J. 1535 (12, 424), über den Rechtsgang in der Bretagne v. J. 1539 (12, 513), über die Competenz des großen Rathes v. J. 1539 (12, 575), über die der *maîtres des requêtes* v. J. 1539 (12, 597), über die Justiz in der Normandie v. J. 1540 (12, 707). Bei weitem das wichtigste von allen ist aber das Gesetz von Villers-Cotterets v. J. 1539 (Recueil 12, 600 f.), wodurch die geistliche Gerichtsbarkeit beschränkt, geheimes Verfahren in Criminalsachen allgemein gemacht, die Anfertigung von Geburts- und Sterbelisten geboten, der Gebrauch der französischen Sprache bei Verfassung der Gerichtsakten auch in Civilsachen (in Criminalsachen hatte es schon Karl VIII. verordnet) eingeführt wurde ic. Vgl. Bernardi a. D. 461 f.

31) Recueil 12, 346. 403. 853. Der ban und arrière-ban, das mittelalterliche Aufgebot der unmittelbaren und mittelbaren Vasallen war durch Einführung der Ordonnanz-Compagnien und durch die Geslangung von Lehnsgütern an Bürgerliche in Verfall gerathen. Franz bemühte sich ihn herzustellen (Ges. v. 1543; Rec. 12, 846), aber ohne Erfolg.

32) S. N. 4.

athmen durchweg den Geist der Plusmacherei³³⁾, so die Einrichtung der Lotterie 1539³⁴⁾, das Verbot des Supplicirens um Erlaß bei Confiscationen oder Geldbußen³⁵⁾, die Confiscation der Salzlagunen³⁶⁾. Was über Ein- und Ausfuhr verordnet wird³⁷⁾, ist unreif, das Gebot, einerlei Elle zu gebrauchen³⁸⁾, wurde nicht befolgt, ein 1543 erlassenes Statut über die Marine³⁹⁾ trug bei, die Caperei auszubilden. Mehre Gesetze sind auf Niederhaltung der Bürger und Bauern gerichtet, so die Kleiderordnungen⁴⁰⁾, das Verbot (1516), daß ein Bürgerlicher auf die Jagd gehe⁴¹⁾; im J. 1540 wurde die Auswanderung verboten⁴²⁾. Zahlreich endlich sind die Gesetze gegen die Bekenner der neuen Lehre⁴³⁾, über Censur und Bücherwegnahme⁴⁴⁾ und hier am meisten entsprach die

33) Die mit ungeheurer Pracht begangene Vermählung der Nichte des Königs, Johanne v. Albrecht mit dem Herzoge von Cleve im J. 1541 erschöpfte den Schatz; daher eine gabelle de sel in mehren südlichen Landschaften, woher das Witzwort les nocés salées. Dulaure a. D. 4, 91.

34) Recueil 12, 564.

35) Das. 12, 574.

36) Das. 12, 787. v. J. 1542. Folge des Note 33 genannten Salzzolls und einer daraus entstandenen Empörung.

37) Recueil 12, 552 gegen fremdes Tuch; 12, 687—695 u. f. w.

38) Desf. 12, 672.

39) Desf. 12, 854. Lobenswerth ist das Gesetz über Bestrafung der Bantrücker 12, 527.

40) Desf. 12, 361. Besond. 839.

41) Sism. 16, 17. Recueil 12, 49 u. (v. J. 1535) 12, 380.

42) Recueil 12, 685.

43) Recueil 12, 104. 406. 676. 818.

44) Am 13. Jan. verbot Franz allen Bücherdruck bei Strafe des Stranges. Dies wurde schon im Februar zurückgenommen, aber dem Parlemeute aufgegeben, 24 Personen zu Censoren zu präsentiren. Dulaure a. D. 4, 113 (aus den registr. manusc. du parlem. Fehlt in recueil). Im J. 1535 wurde auch für medicinische Schriften Censur verordnet. Recueil 17, 499.

Gefinnung und thatsächliche Waltung der kirchlichen Behörde und der Gerichtshöfe dem Sinne des Königs ⁴⁵⁾). Sorbonne ⁴⁶⁾ und Parlement ⁴⁷⁾ wetteiferten eine Zeitlang darin mit einander. Die Verwaltung insgesammt aber lag im Argen; aus der despotischen Willkühr des Königs entsprossen anmaßliche und zwingherrliche Gewaltübung der Beamten, Veruntreuung, Beugung des Rechts und was sonst des Unkrauts

45) Schon im J. 1523 wurden zwei Lutheraner zu Meaux, wo zuerst die neue Lehre Verkünder und Anhänger hatte, verbrannt. Sism. 16, 120. Darauf war eine Zeitlang Stillstand. Seit 1529 aber wurde Franz brandeisfrig. Sism. 16, 482. Von den schon oben erwähnten gräßlichen Verbrennungen des J. 1535 s. Denf. 16, 452. Im J. 1541 und 1545 wurden die Waldenser in der Provence verfolgt, ihre Häuser niedergerissen, ihre Holzungen, Gärten und Weinberge verwüstet, die Häupter hingerichtet, die übrigen verbannt. Sism. 1787 f. Im J. 1546 wurden mehre Lutheraner zu Meaux verbrannt, nachdem ihnen vorher die Zunge ausge schnitten war. Ders. 17, 283.

46) Schon im J. 1521 (15. April) hatte ein Decret der Sorbonne Luther und seine Lehre verdammt. Im J. 1525 erklärte sie auf das Gesuch Pet. Gringoire's um Erlaubniß zum Drucke einer französischen Uebersetzung der heures de Notre Dame — que de pareilles traductions, tant de la Bible que d'autres livres de religion, étaient pernicieuses et dangereuses, parceque ces livres ont été approuvés en Latin et doivent ainsi demeurer! Dulaure a. D. 4, 102. Vgl. Duvernet hist. de la Sorbonne (Par. 1790) ch. 27, p. 227 f.

47) Im J. 1525 begehrte das Parlement strenge Mafregeln gegen die Keger. Sism. 16, 252. Um 1535 nahm die chambre ardente im Parlement ihren Anfang und das Parlement gestattete zugleich, daß päpstliche Inquisitoren fungirten, doch ohne daß eigentliche Inquisition aufkam. Dulaure 4, 118. Vom Fanatismus des Parlements zu Air gegen die Waldenser s. dens. 4, 128. Die Glaubensartikel der Sorbonne wurden 1543 im Parlemeute zu Paris registrirt. Recueil 12, 820. Doch gegen Ende der Regierung Heinrichs II. fand die neue Lehre auch ins Parlement Eingang. Als 15. Juni 1559 der König im Parlement erschien, um dessen Widerspruch gegen Einführung der Inquisition (v. J. 1558) niederzuschlagen, erhoben sich mehre Stimmen zu Gunsten der neuen Lehre, vor Allen Anne du Bourg, der dafür mit dem Leben büßte.

aufwächst, wenn der Landesherr zu tyrannischer Laune Gunst gegen die Schranken und unersättliche Fest- und Wollust gesetzt. Was für die Gesittung geschah, wird unten berichtet werden.

Unter Heinrich II. (1547 — 1559) blieb die Willführ und Anarchie in der Regierung wie zuvor; der König hielt sich fern von der Regierung, und lebte in Lüste; seine Mätresse Diane von Poitiers, Herzogin von Valentinois, gebot über König und Staat; der Hof war eine Stätte der Wollust und des Prunkes, zu dessen Schauspielen aber auch martervolle Verbrennung von Lutheranern gehörte⁴⁸⁾, indem Diana die Verfolgung der Ketzer eifrigst betrieb⁴⁹⁾. Das Land war dem Drucke der Großen und Statthalter und der Lizenz des Kriegsvolkes⁵⁰⁾ preis gegeben. Im Criminalrechte wurden auch außerdem die Strafen geschärft⁵¹⁾. Einsetzung neuer Gerichtshöfe, Beamte und neue Proceßord-

48) Sism. 17, 344. 378.

49) Daher denn auch Schärfung der Pressegesetze, insbesondere durch das Gesetz von Chateaubriand im J. 1551, Rec. 13, 189 Drohung der Todesstrafe für jeden Nichtkatholiken, das. 13, 494, Spione, Fertigung von Listen der Verdächtigen (Dulaure 4, 189.)

50) Die Verordnung gegen das Waffentragen (Rec. 13, 66) war wie die über das Heerwesen (Rec. 13, 41. 119) Wort ohne That.

51) Rec. 13, 1. 3. 26. (Rad für Mörder); Todesstrafe für Verheimlichung der Schwangerschaft 13, 471. Falschmünzer waren schon früher gesotten worden und wurden es bis zu Ende des 16. Jahrh. 13, 469. Furchtbar ist die Ermächtigung der Prevots gegen gens sans aveu mit Tortur und Hinrichtung zu verfahren Rec. 13, 144. Vgl. Sism. 17, 400. Bei Bestrafung eines Aufstandes in Bourdeaux und der Umgegend (Sism. 17, 349) bietet sich eine Mannigfaltigkeit der grausamsten Todesstrafen dar. Menschlich ist dagegen die über die Galeerenklaven erlassene Verordnung (Rec. 13, 70) und, daß Deportation nach Corsika unter die Strafen aufgenommen wurde Rec. 13, 476.

nungen sind die Hauptstücke der Gesetzgebung dieser Zeit⁵²⁾. Die den Verkehr betreffenden Gesetze sind zum Theil minder einseitig als die unter Franz erlassenen; für die Messe von S. Denys wurde 1549 der Freihandel bestätigt⁵³⁾, Portugiesen die Niederlassung in Frankreich gestattet⁵⁴⁾, eine Bergordnung verfaßt⁵⁵⁾, den Gold- und Silberarbeitern zu Lyon Innungsstatuten ertheilt⁵⁶⁾, 1557 die Ausfuhrverbote auf Korn und Kriegsbedarf beschränkt⁵⁷⁾, verkehrt aber war die Verordnung vom Jahre 1555, daß der Bankiers und Wechsler in jeder Stadt eine bestimmte Zahl seyn, und sie als Beamte angesehen werden sollten⁵⁸⁾. Im J. 1552 wurde verordnet, an allen Heerstraßen sollten Ulmen gepflanzt werden, damit Holz zum Bedarf der Artillerie gewonnen würde⁵⁹⁾. Für die Nationalität scheint nicht unerheblich, daß nach einer Verordnung v. J. 1554 kirchliche Pfründen nur an geborne Franzosen kommen sollten⁶⁰⁾, doch ging daraus kein festes Fundament gegen ultramontanische Eingriffe hervor. Eben so wenig Frucht erwuchs für Volkerecht daraus, daß 1549 das Parlement sich vom

52) Einsetzung von sièges présidiaux 1551. Rec. 13, 288, von syndics 13, 302, eines Parlements für die Bretagne zu Rennes 13, 361, von lieutenans criminels 13, 411, Gesetz über die Competenz der cour des aides 13, 264, über das gerichtliche Verfahren in Parlement 13, 153, 160. Der gerichtliche Zweikampf wurde wieder üblich, seitdem Heinrich II. hatte geschehen lassen, daß vor seinen Augen ein solcher stattfand. Sism. 17, 31.

53) Rec. 13, 81.

54) Ders. 13, 173.

55) Ders. 13, 785.

56) Ders. 13, 374. In der Kleiderordnung aber war den niedern Ständen verboten, Gold und Seide zu tragen. Rec. 13, 101.

57) Ders. 13, 507.

58) Ders. 13, 456.

59) Ders. 13, 207.

60) Ders. 13, 400.

dritten Stande trennte und für einem vierten Stand gelten wollte ⁶¹⁾, was nie vollkommen anerkannt wurde ⁶²⁾.

2. Die Zeit der inneren Unruhen.

Wo das Gemeinsame des französischen Staats und Volkes während der Zeit der innern Unruhen in Frankreich zu finden sey, ist schwer anzugeben. Die Könige Franz II., Karl IX., Heinrich III. waren immerfort der Parteiung untergeordnet und die ersteren beiden wurden nur als Decretirmaschinen angesehen, deren Besitz von Werth schien, um den königlichen Namen zur Gewähr für einseitige Satzungen zu gebrauchen. Ueber der Parteiung suchte Katharina von Medici einen Platz zu gewinnen; ihr unreiner Geist aber warf sie, je nachdem die Berechnung des Vortheils es zu rathen schien, von der einen Partei zur andern; ihr System des Gleichgewichts war vom Teufel, und diesem verfiel sie, als sie, der in ihr vorherrschenden Hinneigung zum Papismus und krassem Aberglauben gemäß, sich ganz den katholischen Fanatikern hingab und die Bluthochzeit vorbereiten half. Dagegen ist in dem edeln Michael L'Hôpital ein ächter Mittelsmann zwischen den feindseligen Elementen zu erkennen und nur in ihm hatte der Staat und das Gemeinwohl einen patriotischen und unparteiischen Anwalt; die nachher auftretenden „Politiker“ waren, wenn auch auf Befriedung und Vermittlung bedacht, nicht so reiner Gesinnung. Parteiisch aber waren, mit wenigen Ausnahmen, die Reichsstände, Notabeln, Parlamente und Kronbeamte. Die Sorbone hatte

61) Remer a. D. 566.

62) Im J. 1559 trat das Parlement als vierter Stand auf. Sism. 18, 69, doch seit Erblichkeit der Stellen schloß die Magistratur sich dem Adel als noblesse de robe an.

keinen lichten Zeitpunkt geistiger Freiheit. Der Adel scherte sich um die Parteiführer; das Gefühl für gemeinsames Volksthum und Staatswesen war auch von den wackersten und ritterlichsten Edelleuten gewichen. Das Gift des Parteigeistes ergriff die niedrigsten Stände des Volkes und erzeugte Bürgermord und kannibalische Gräucl. — Die Ursprünge der Parteiung hatten mit dem Kirchenstreite nichts gemein; die herrische Anmaßung der Guisen, welche nur Besitz der im Namen des jungen und unreifen Franz II. zu üben den höchsten Staatsgewalt zum Gegenstande hatte, rief den Widerstand des dadurch verletzten Prinzen Conde' und der Chatillons hervor; darauf wurde von den letzteren, welchen allerdings der neue Glaube werth geworden war¹⁾, in dessen Bekennern eine Stütze gesucht; so trat um die Zeit des verunglückten Religionsgesprächs zu Poissy 1561 mit dem Namen Hugenotten²⁾ das Kirchliche als der Typus der Parteiung hervor und gewann auch in der That mehr und mehr Raum in den Gemüthern; wiederum wurde bei der Partei der Guisen der Geist der papistischen Reaction hauptsächlich durch den Cardinal Guise von Lothringen, der auf dem Concil von Trident den Fluch gegen die Ketzer aussprach, hervorgerufen und zur Seele der Partei; Jesuiten, durch denselben Cardinal in Paris eingeführt³⁾, wurden eifrige

1) Coligny und sein Bruder Mandelot hatten in der Gefangenschaft nach der Uebergabung von S. Quentin an die Spanier calvinistische Bücher gelesen.

2) Religionnaires gehört späterer Zeit an.

3) Schon 1551 wollte der Cardinal sie in Paris einführen, aber der Bischof, das Parlement und die Universität widersetzten sich; erst 1561 wurden sie zugelassen und 1564 gründeten sie das Collegium Clermont.

Pfleger des Fanatismus und vergifteten mit diesem den Parteikrieg, der außer dem Adel nun auch das Volk ergriff. Im Anfange des Streits ist die Hauptsache in dem Charakter weniger Rottenführer zu suchen; im Fortgange werden die in denselben verflochtenen Massen, hier mit dem strengen und kühnen Geiste des Calvinismus, dort mit dem hartnäckigen und wildbrausenden Eifer der römischen Curie und des Jesuitismus geimpft und die Parteiführer werden nun von dem Geiste ihres Anhangs getragen, es wird Krieg um den kirchlichen Glauben, mindestens wird dieser zur Lösung und zum Aushängeschilder. Die Ligue (seit 1576), noch mehr die Ligue der Sechszehn in Paris läßt den kirchlichen Fanatismus in fortschreitender Erhebung über das Politische, die letztere selbst in der Geringsachtung des persönlichen Interesses des Hauptes der Ligue, in dem demokratischen Treiben gegen Mayenne erkennen. Von den Einwirkungen des Auslandes auf den Streit war anfangs die von Elisabeth von England dem Prinzen Conde' gebotene Hülfe eben so sehr politischer als kirchlicher Natur; übermächtig war der Einfluß der fanatisirenden päpstlichen Curia; kirchlich = politisch die Einmischung Philipps II.; dem französischen Volke keine von allen heilbringend oder auch nur wohlgesinnt gegen dasselbe; die tüchtigste Gesinnung war in der Hugenotten eifrigem Bundesgenossen, Johann Casimir von der Pfalz. Wie nun die Parteiung sich durch Landschaften, Orte und Stände gliederte, ist ein Schauspiel wechselnder Erscheinungen. Im Anfange waren die Hugenotten Meister in mehren Städten eben so wohl des Nordens als des Südens, als Orleans, Rouen, Meaur, Tours, Nimes, Montauban, in den Landschaften Angouleme und Saintonge &c.; ihre Stärke war in dem Adel enthalten. In Paris hatten sie nur im

ersten Anfange der Unruhen Genossen ⁴⁾; späterhin wurde die Gemeinde in Paris gänzlich aufgelöst und die Hauptstadt auch der Hauptsitz der Feindseligkeit gegen die Hugenotten; für diese dagegen La Rochelle mit seiner für die neue Lehre begeisterten Bürgerschaft und seinen festen Werken ein tüchtiger Anhalt; zugleich aber die Gasconner von Bearn unter König Heinrich von Navarra wackere Streiter für den neuen Glauben, während in Languedoc, vornehmlich Toulouse, der alte Glaube die wildesten Parteigänger hatte; die Bauern waren fast durchweg katholisch. Am Hofe war niemals ernste und aufrichtige Geneigtheit, mit den Hugenotten Friede und Freundschaft zu halten; jede der diesen gemachten Bewilligungen war von dem geheimen Vorbehalt, mit den Umständen zu ändern, begleitet, und dem entsprach der Mangel an Nachdruck, das Verheißene zur Ausführung zu bringen und die widersetzlichen katholischen Reichsbeamten und Parteikämpfer zur Befriedung mit den Hugenotten anzuhalten.

Die einzelnen Abwandlungen des heillosen Ränkespiels und gräuervollen Bürgerkriegs ausführlich darzustellen, haben Viele versucht; das Entsetzliche hat einen eigenthümlichen Reiz: uns liegt zunächst ob darzuthun, wie in der Zerrissenheit das Staatswesen ein Spiel der Parteiung war und des Volkes Wohlfahrt dem letztern geopfert ward, wie über dreißig Jahre lang Frankreich gehindert ward, in der Gesittung fortzuschreiten.

Unter Franz II. bemächtigten die Gebrüder Guise, Franz und Karl, der Cardinal von Lothringen, schon unter Heinrich II. vielvermögend, sich der Regierung und machten

4) Ein Bethaus hatten sie 1555. Dulaure 4, 183. Von dem Culte in den Vorstädten ders. 4, 196.

sie mit Brutalität geltend gegen die Prinzen des Hauses Bourbon, Anton, König von Navarra ⁵⁾ und Ludwig Conde', und die Befenner der neuen Lehre ⁶⁾, deren Widersacher zu seyn sie zunächst wohl nur durch altgläubigen Kircheneifer und durch das Festhalten an den seit beinahe vierzig Jahren geübten Maximen des Hofes bestimmt wurden. Doch mochte die Gemahlin Anton's von Navarra, Königin Johanna von Albret, schon ihre Zuneigung zu dem Calvinismus kund gegeben haben und deshalb bei den Guisen etwas von dem Hass gegen die Bourbons sich ihrer Lust zur Kezerverfolgung zumischen. Der Anhang der Bourbons mehrte sich in Folge der Entzweiung, die entstand, als der Cardinal von Lothringen alle Sollicitanten bei Strafe des Galgens vom Hofe sich zu entfernen hieß und zugleich einen Galgen aufrichten ließ ⁷⁾! der Anschlag Conde's, La Renaudie's ic., den Guisen den König zu entreißen, die Verschwörung von Amboise (1560), mißlang und die Rache der Guisen war blutig. Darauf wurden durch die Guisen zuerst Notabeln, dann 1560 die Reichsstände berufen, aber in dem Berufungsschreiben bemerkt, daß sie sich um die Regierung gar nicht zu bekümmern hätten ⁸⁾. Der Eröffnung des Reichstags ging die Verhaftung Conde's voraus; Franz II. war gegen diesen und den

5) Franz Guise empfing diesen meist sitzend und bedeckten Hauptes.

6) Im J. 1559 wurden in Franz II. Namen drei harte Edikte erlassen. Sism. 18, 116.

7) Thuan. I. 23.

8) Aucuns des dits estats se sont amusez à disputer sur le fait du gouvernement et administration de celly nostre royaume n'est besoin à ceulx des estats de nostre dict royaume aucunement s'en empescher, ce que leur defendons très expressement par ces présentes, sur tout qu'ils craignent nous desobeir et déplaire. Remer a. D. 537.

König Anton von Navarra eingenommen worden; der letztere sollte in Franzens Zimmer ermordet, Conde' durchs Gericht zum Tode verurtheilt werden; jenen rettete die Unentschlossenheit des Königs Franz, das verabredete Mordzeichen zu geben; der Hinrichtung entging dieser durch den Tod des Königs (1560) und Katharina's Berechnung, ihn als Gegengewicht gegen die Guisen gebrauchen zu können. Die zu Orleans versammelten Stände⁹⁾ (13. Sept. 1560) waren nicht blind gegen die Zerrüttung des Staatswesens, die von den Guisen ausging; sie beehrten ein Statut, daß bei dem Unvermögen eines Königs selbst zu regieren, der erste Prinz von Geblüt verpflichtet seyn solle, die Reichsstände zu berufen; freisinnig war auch der Antrag auf Verkauf geistlicher Güter zum Besten des Staats¹⁰⁾; zugleich wurde von der Mehrheit, namentlich auch von L' Hôpital¹¹⁾, kirchliche Toleranz begehrt. Katharina, thatsächlich Regentin, schien das zu billigen; L' Hôpital verfaßte ein den Verhandlungen der Stände entsprechendes Edikt¹²⁾, wegen des darin herrschenden Geistes der Toleranz aber sträubte das Parlement sich eine Zeitlang es zu registriren. Im J. 1561 wurden die Reichsstände nach Pontoise und Poissy, darauf nach S. Germain en Laye berufen¹³⁾; die beiden weltlichen Stände beehrten auch hier Religionsfreiheit und Säkularisation geistlicher Güter. Indessen war Katharine über den Bund Franz Guise's

9) Seit 1483 waren die Reichsstände nicht versammelt gewesen.

10) Recueil 12, 63. Sism. 18, 223.

11) Recueil 14, 57. Er war kurz zuvor Kanzler geworden und hatte den Antrag des Cardinals von Lothringen auf Einführung der Inquisition (Recueil 14, 11) vereitelt, aber geschehen lassen müssen, daß die Glaubensprocesse von dem Parlement an die Bischöfe kamen. Recueil 14, 31.

12) Recueil 4. 63.

13) Sism. 18, 221 f.

mit dem Connetable Montmorency und dem Marschal G. Andre' (das Triumvirat) sorglich geworden und fuhr daher fort, sich den Hugenotten zuzuneigen. Aber das darauf von Katharina veranstaltete Religionsgespräch zu Poissy war, wie damals alle seines gleichen, außer der Zeit und das Toleranzedikt vom 17. Jan. 1562¹⁴⁾ konnte nicht ausgleichen, was durch das Religionsgespräch zu scharfem Gegensatze sich gespißt hatte. Die Versuche gütlicher Beilegung des Parteizwistes, der nun mit kirchlichem Stempel geprägt war, zerriß das Blutbad von Vassy und der Ausbruch des ersten Krieges. Von nun an wurden die königlichen Verordnungen entweder einseitig, indem sie zu Gunsten der Katholiken lauteten, oder, wenn sie Toleranz und Frieden geboten, schlecht befolgt, indem Anfeindung, Druck und Mord von den Katholiken und zuweilen auch von den Hugenotten dem Gesetze zuwider geübt wurden. So blieb das Edikt (die Pacification) von Amboise 14 März 1563¹⁵⁾, den Hugenotten ohnehin nicht sehr günstig, ein Gesetz ohne Kraft. Dem darauf beschlossenen Verkaufe mehrerer geistlicher Güter aber war das Parlement und die Masse des Volkes zuwider. Bald darauf wurden die Beschlüsse des Concils von Trident verkündet, der Kircheneifer des Cardinals von Lothringen und die Umtriebe der Jesuiten, Katharina's Hinneigung zur katholischen Partei, die Mündigkeitserklärung Karls IX., wodurch Condé's Streben nach der Ernennung zum Lieutenant des Königs vereitelt wurde, die Reise Katharina's und Karls IX. durch das Königreich und die grausenvolle Versammlung zu Bayonne 1565, ersetzten einstweilen den Verlust des kühnen Franz Guise, der durch Meuchelmord Poltrots gefallen war. Unter

14) Recueil 14, 124.

15) Ders. 14, 135.

den Regierungsmitteln Katharina's, deren Sohn Karl IX. sich um die öffentlichen Angelegenheiten wenig kümmerte, waren anderthalbhundert Hofsirenen (l'escadron volant) nicht das unwirksamste; die Strenge des Calvinismus war für den lustsüchtigen Adel nicht anziehend; die Parteigänger des katholischen Hofes wurden zahlreicher. Doch war dessen Walsung keineswegs eine nachdrückliche und durchgreifende; abgesehen von der bewehrten Haltung der Hugenotten behaupteten mehre Statthalter eine Selbständigkeit, die an den alten Feudaltroz aus der Zeit der ersten Capetinger erinnert; den Gräueln aber, die von Katholiken in den Provinzen geübt wurden¹⁶), sah auch der Hof nach. Als nun die Hugenotten 1567 zum zweiten Male die Waffen ergriffen und abermals eine Entführung des Königs (von Meaux) vergebens versucht hatten, ward Karl mit Ingrim gegen sie erfüllt. Der Friede von Longjumeau 25. März 1568 führte nicht zur Entwaffnung: schon drei Monate nachher brach der dritte Krieg aus. Nach der Schlacht bei Jarnac 13. März 1569 fiel Conde' durch Meuchelmord; Parteihäupter der Hugenotten waren nun der Sohn Anton's von Navarra und Johanna's von Albret, Heinrich von Bearn, und Conde's Sohn, Heinrich; Rathgeber der Jünglinge war Coligny, thatsächlich Anführer der Hugenotten; ihnen gegenüber standen zwei Heinrichs, von Anjou, Katharina's dritter Sohn, und von Guise (le balafre), Erbe der Güter, der persönlichen Tüchtigkeit und der Geltung seines Vaters Franz Guise. La Rochelle wurde der erste der hugenottischen Waffenplätze. Der Friede von S. Germain en Laye 15. Aug. 1570 führte die

16) Seit dem Frieden von Amboise bis zum J. 1566 waren über 3000 Hugenotten umgebracht worden. Sism. 18, 475.

schwüle Ruhe herbei, in der die Mordumtriebe des Hofes unter der Pflege des P. Pius V. reiften. L' Hôpital war seit 1568 entlassen, das Parlement und die Bürgerschaft von Paris voll Haß gegen die Hugenotten; in Katharinens Kabinet wurde der längst gehegte Plan zur Ermordung der Hugenotten, wahrscheinlich erst am Tage vor der Bartholomäusnacht, 24. Aug. 1572, zum Abschluß gebracht¹⁷⁾, die Ausführung des Banditendienstes übernahmen Heinrich Anjou und Guise, Tavannes &c. mit ihrem Gefolge und die pariser Bürger; Karl IX. selbst schoß aus einem Fenster des Louvre auf flüchtige Hugenotten, in seinem Pallaste wurden deren über zweihundert umgebracht. Auch in den Provinzen wurde in Befolgung königlicher Mordbefehle gewürgt; doch die königliche Ankündigung, durch welche Ermordung der Mitbürger zur Bürgerpflicht gemacht werden sollte, wurde nicht vollständig ausgeführt; einige Statthalter weigerten sich, Henkerdienste zu thun, auch konnten die Hugenotten hier nicht im Dunkel einer Nacht überfallen und in Masse gemordet werden. Karl hatte alle vertilgen wollen, daß keiner als Ankläger gegen ihn auftreten könne; aber es waren ihrer genug übrig, um zum vierten Kriege die Waffen zu ergreifen; La Rochelle ward ihr unbezwingliches Bollwerk, La Moue mit einem eisernen Arm und eisensestem Sinne die Seele der Vertheidigung; man gestand den Hugenotten 1573 Frieden und in einer Anzahl Orte freien Cult zu. Der gemäßigten Katholiken, seit dem J. 1564 Politiker genannt, und als dritte Partei bezeichnet, wurden mehr seit dem grausenvollen Morden, und dadurch der Muth der Hugenotten erhöht. Zu den Politikern gesellte sich auch Karls IX. jüngster Bru-

17) Wachler die pariser Bluthochzeit.

der Franz von Alençon; eine Vermittelung brachte aber das nicht, vielmehr brach noch unter Karl der fünfte Krieg aus. Karl starb während desselben 1574. Unter Heinrich III. tritt die Staatsregierung fast ganz in den Hintergrund; Katharina's Einfluß ist wenig zu bemerken, die schändlichen Mignons Heinrichs waren selbst den Katholiken ein Gräuel; die zu Blois 1576 versammelten Reichsstände¹⁸⁾, wo Bodin¹⁹⁾ als Sprecher des dritten Standes die Ansicht der Mehrheit leitete, bewiesen eine würdige Festigkeit in Ablehnung verderblicher Finanzanträge und erinnerten sich auch ihres Rechts der Theilnahme an der Gesetzgebung²⁰⁾, Einheit des Glaubens ward von allen Seiten begehrt, zugleich aber gegen die katholischen Eiferer das Begehren nach Fortdauer des Friedens mit Nachdruck ausgesprochen; im Ganzen aber ward nichts zum Heil des Staats und Volkes ausgemacht²¹⁾. Bald darauf begann die Ligue, in der Picardie 1576 entstanden²²⁾ und ihr Haupt Heinrich Guise die erste Macht im Staate werden. Eine Zeitlang versuchte Heinrich III. an der Spitze der Ligue den Staat zu regieren; acht Jahre lang vergingen, ohne daß die Ligue sich thatkräftig zeigte; der Vorstand Heinrichs III. war lähmend für sie. Der Krieg der Verliebten (1580) war eine frivole Störung der

18) Recueil 14, 316 f.

19) Vgl. Bayle dict. hist. et crit. unt. Bodin.

20) Il y a cette difference entre les lois du roi et les lois du royaume, que celles-ci ne peuvent être faites qu'en générale assemblée de tout le royaume avec le commun accord des gens des trois états, aussi ne peuvent-elles être changées ni innovées qu'avec l'accord et le consentement des trois états. Renner a. D. 554.

21) Raumer 2, 277 f.

22) Sism. 19, 376. Wie gleich anfangs Gefindel dazu geworben wurde, s. Dulaure 5, 13. 15.

Ruhe. Als nun aber Franz, der jüngste von Katharina's Söhnen, 1584 gestorben und der kinderlose Heinrich III. für den Beschließer des Hauses Valois anzusehen war, strebte Guise nach der Krone. Zugleich wurden nun die Verbindungen der Katholiken mit Philipp II. und dem Papste von anderer Art als zuvor, wo der Hof die Fäden dazu gesponnen hatte²³⁾, Heinrich Guise gedachte von jenen unterstützt dem Könige selbst Troß zu bieten. Die Ligue der pariser Sechszehn (1584), worin die verwegenssten und ruchlossten Menschen²⁴⁾, wurde eine mächtige Stütze für ihn. Im J. 1585 begann die Ligue Krieg gegen Heinrich III. Dieser aber schloß 17. Juli 1585 einen Vergleich und erklärte sich in dem Edikte von Nemours unbedingt gegen die Hugenotten. Darauf griffen diese zu den Waffen; Heinrich von Navarra nebst Heinrich von Conde waren ihre Anführer; vom jenem und Heinrich III. und Heinrich Guise ist die Benennung Krieg der drei Heinrichs genommen. Zum ersten Male gewannen die Hugenotten eine Schlacht, 20. Oct. 1587 bei Coutras. Doch behielt die Ligue die Oberhand und Heinrich Guise's Entwürfe zur Entthronung Heinrichs III. wurden dadurch genährt. Doch ging der Tag der Barricaden 12. Mai 1588 vorüber, ohne daß Guise die fast reife Frucht zu pflücken das Herz faßte, und als die Reichsstände zu Blois²⁵⁾ versammelt waren, wo Guise und der

23) Jedoch schon 1562 bildete sich in der Bourgogne eine Bruderschaft, die Philipp II. zum Patron nahm. Sism. 18, 419. Die Ligue schloß 31 Decb. 1584 einen Vertrag mit Philipp II.

24) Thuan. I. 63, 1. 94, 8. Vgl. Raumer 2, 295. Wie in der Zeit Karls VI. zeichneten auch jetzt sich die bouchers wieder aus. Sism. 21, 127.

25) Recueil 14, 683.

ligistische Fanatismus dominirten, begegnete Heinrich III. der ihm von Guise hinfert drohenden Gefahr durch Muehelsmord. Dies aber rief offenen Aufstand gegen den ruchlosen Schwächling hervor. Die Sorbonne²⁶⁾ und das Parlement, durch ligistische Rottenführer neu constituirt²⁷⁾, erklärten den Unterthaneneid für aufgelöst und Paris verschloß dem Könige die Thore; dieser warf sich dem Könige von Navarra in die Arme, belagerte mit diesem Paris und starb 2. Aug. 1589 von der Hand des glaubenwüthigen Muehelsmörders Element. Mit dem Tode Guise's war von der Ligue die innere Geschlossenheit gewichen; ihr Widerstand gegen Heinrich von Navarra, den rechten Thronerben, erhielt äußere Hülfleistungen von Philipp II. und begeisterte sich durch Eingebungen des Pfaffenthums in Paris und Rom²⁸⁾. Guise's Bruder Mayenne hatte nicht Muth und Ansehen genug, für sich die Krone zu erstreben, der Parteihafß vermogte die pariser Sechszehn, mit Philipp II. zu unterhandeln, der Pöbel in Paris wurde eine Macht, die Sechszehn nahmen gegen Mayenne eine republikanische Stellung an²⁹⁾. Doch Mayenne wurde ihrer Meister³⁰⁾, und versammelte 1593 ligistische Reichsstände³¹⁾, die mit dem Parlement sich gegen Anerkennung

26) Die Sorbonne hatte schon 16 Decb. 1587 auf eine Anfrage der Pariser erklärt: qu'on peut ôter le gouvernement aux princes qu'on ne trouve pas tels qu'il faut. Duvernet 1, 316. Die Lösung vom Eide erfolgte 17. Jan. 1589.

27) Sism. 20, 481. Barnabas Brissonius wurde unfreiwillig Präsident des ligistischen Parlements.

28) Von den Processionen ic. der Ligue s. Volksleben.

29) Von constitutionellen Entwürfen in Paris (1591) s. Reimer 561.

30) Er ließ 4 Sechszehner aufhängen.

31) Sism. 21, 173.

Heinrichs von Bourbon erklärten. Das innere Zerwürfniß der Katholiken kam indessen Heinrich zu statten, indem es sie hinderte, ihm mit vereinter Macht im Felde zu begegnen und nach dem sein Uebertritt zur katholischen Kirche 25. Jul. 1593³²⁾ seinen Widersachern in Frankreich den kirchlichen Vorwand genommen und Paris ihm die Thore gedöfnct hatte, mußten Philipps II. politische Entwürfe scheitern. Die Unterwerfung der Häupter der katholischen Partei in Frankreich kostete den katholisch gewordenen Heinrich nur freundliche Worte und Geld³³⁾.

Von den auf das innere Staatswesen und Volksleben bezüglichen Gesetzen und Einrichtungen dieses Zeitraums sind die wichtigsten in der Geschichte des Verlaufs der Begebenheiten erwähnt worden. Wenige derselben konnten in dem Fluthen der Parteiung zu festem Bestande kommen und wenige verdienten es. Bedeutender als die Mehrzahl der nicht aufrichtig gemeinten, einseitig gestellten und bald gebrochenen Gesetze über den Kirchenstreit war für die folgende Zeit die Vermehrung der Jesuiten und die Einführung der Capuciner³⁴⁾, eine ungemaine Verstärkung der Macht des katholischen Bestandtheils der Bevölkerung Frankreichs, auf der anderen Seite aber entfaltete sich eine heilbringende Thätigkeit der Kirche durch die Benediktiner der Congregation des h. Maurus und die Ursulinerinnen. Auch der Adel hatte in Folge des Gewirrs der Parteiung und des Waffenrechts Zuwachs bekommen. Es wiederholte sich, was zur Zeit der Entstehung des Ritterthums geschehen war; Anmaßung des Vorrechts wuchs aus dem thatsächlichen Verfehr mit den

32) Recueil. 15, 72.

33) Dulaure 5, 112.

34) Ders. 4, 323.

Waffen und dem Waffentrog hervor; dieses verletzete den Adel, der seine Ahnen hatte, auch minderte sich das Staatseinkommen durch die Zunahme der Abgabefreien, daher erließ Heinrich III. 1583 ein Gesetz gegen Usurpation des Adels³⁵). Wiederum war derselbe bedacht, sich einen getreuen ritterlichen Anhang zu schaffen; er stiftete 1578 den Orden vom h. Geiste³⁶). — Wie sehr nun Staatsgewalt und Staatsbehörden der Parteiung verfallen waren: das seiner Natur nach am meisten zur Stetigkeit bestimmte Rechts- und Gerichtswesen ging darin nicht gänzlich zu Grunde. Die Zeit, wo Michael P' Hôpital Kanzler war (1560 — 1568), hat inmitten der Gräuel der Parteiung ehrenwerthe Denkmale der Wahrung jenes wackern Mannes. Er vermogte nicht alles Unheil abzuwenden; die Verkäuflichkeit der Richterstellen führte ihm unwissende und unrechtliche Menschen zu, er hatte über diese „großen Esel“ bitter zu klagen; das Parlement seit der Mercuriale Heinrichs II. v. J. 1559 und der Hinrichtung Anne du Bourgs eingeschüchtert, war nachgiebig gegen die Ansinnen des Hofes und selbst eifrig zu Verfolgung der Hugenotten³⁷): doch brachte er eine Reform des französischen Gerichtswesens zu Stande, welche in ihrer Art so bedeutsam für die Folgezeit wurde, als die Reichskammergerichtsordnung oder Karls V. peinliche Halsgerichtsordnung für das deutsche Recht. Eine Vereinfachung des Processes war schon 1560 durch das Gesetz von Roussillon verordnet worden³⁸); P' Hôpitals Hauptwerk aber war die Verord-

35) Recueil 14, 540. 544.

36) Defs. 14, 350. Sism. 19, 502.

37) Sism. 18, 212. 255. 323. 373. Es wurden seit 1562 anonyme Klagen angenommen. Remer 524.

38) Bernardi 475.

nung von Moulins 1566³⁹⁾, bis auf die Revolution Grundlage des französischen Justizwesens. L' Hôpital's Reform konnte nicht die Justizbarbarei scheußlicher Gefängnisse⁴⁰⁾, der ordentlichen und außerordentlichen Folter, des Zerreißen durch vier Pferde zc. beseitigen, oder das Parlement zur Vernunft und Menschlichkeit erheben. Ehrenwerth aber ist die in jener Verordnung enthaltene Beschränkung der Eigenmächtigkeit der Statthalter, die Sakung, daß die Richter auf specielle königliche Weisungen keine Rücksicht nehmen sollten; wohlgemeint war die Verordnung, daß städtische Gerichte unter die königlichen gestellt werden sollten, endlich die nähern Bestimmungen über das Recht des Parlements zu registriren oder die Registrierung zu verweigern. Dem wackern L' Hôpital verdankt Frankreich auch die Festsetzung des Jahresanfanges auf den ersten Januar (1563⁴¹⁾); der Widerspruch des Parlements war eben so vergeblich als lächerlich⁴²⁾. Neben L' Hôpital's praktischem Verdienste ist es erfreulich auf die Rechtsstudien zu blicken. Die Mitte des sechszehnten Jahrh. ist die Zeit der höchsten Blüthe der Rechtsgelehrsamkeit in Frankreich. Wenn gleich vorzugsweise auf das römische Recht gerichtet, blieb sie doch dem nationalfranzösischen nicht fremd, selbst in der politischen Parteiung ist sie bemerkbar; neben Cujaciüs war Charles Dumoulin's ausgezeichneteter

39) Recueil 14, 189 f. Sism. 18, 467 f. Bernardi 475 f. Vgl. Raumer 2, 235.

40) Dulaure 4, 306. 314. 316. Oubliettes. Chausse d'hypocras, ou les prisonniers avaint les pieds dans l'eau et ne pouvoient se tenir ni debout ni couchés etc.

41) Recueil 14, 164.

42) Sism. 18, 435. Eben so erklärte sich das Parlement im J. 1583 gegen die Einführung des neuen Kalenders; gleichfalls umsonst. Sism. 20, 66.

Lehrer des französischen und kanonischen Rechts; unter den „Politikern“ waren wahre Schüler des Cujacius. Doch weder Studien noch Gesetze vermogten in den nächsten Jahrzehenden nach L' Hôpital's Ausscheiden das Recht gegen die Ausbrüche der Parteiwuth zu wahren, Frevel der Könige, Prinzen und Edelleute und des Pöbels zu hindern⁴³⁾, Raub und Mord zu vermindern oder dem überhand nehmenden Zweikampfe Einhalt zu thun: der Rechtsgang wurde in allen Richtungen durchkreuzt und bei den Gerichtshöfen selbst war Unbefangenheit und Unparteilichkeit selten zu finden. Für gemeinsame Ordnung des Kriegswesens konnte nichts geschehen; der Hof ließ mehrmals Schweizer, Italiener und deutsche Reiter und Landsknechte kommen⁴⁴⁾, die Hugenotten stärkten sich durch Engländer und Deutsche⁴⁵⁾, das Eine wie das Andere war dem nationalen Kriegswesen nachtheilig und dies ging keineswegs besser als ehemals aus den Bürgerkriegen hervor. Der Staatshaushalt ermangelte eines großen Theils seiner Hülfquellen, so oft die Waffen walteten, immerdar aber der Einsicht, sie geltend zu machen, und der Mäßigung, Wirthlichkeit und Treue in der Verwaltung; das

43) Zu geschweigen der Bluthochzeit und der übrigen Mordgräucl, worin die Söhne Katharina's den ersten Merowingern noch voraus waren, und Ermordung als bequemstes und unbedenklich angewandtes Regierungsmittel vorkommt (vgl. Sism. 19, 385. 20, 114), ist ein eclatantes Beispiel königlicher Licenz der Einbruch und Raub Karls IX, Heinrichs (design. Königs von Polen) und Heinrichs von Navarra, dreier Könige, bei dem Herrn von Rambouillet. Dulaure 4, 404. Im J. 1588 gab es in Paris über 7000 Räuber und dgl. Ders. 4, 376.

44) Im J. 1567 6000 Schweizer. Deutsche führte u. a. Joh. Wilhelm von Sachsen. Vgl. Sism. 18, 485. 19, 63.

45) Reitres 1562. Sism. 18, 351. Eine Schar Joh. Casimirs 1568. Ders. 18, 523. deagl. 19, 367. Wolfgang's von Zweibrücken 1569. Ders. 19, 50. Zahlreiche Schar unter Graf Dohna im Jahre 1587. Ders. 20, 290 f.

Finanzwesen jener Zeit hat keinen *L'Hôpital* aufzuweisen. Die bedeutendsten Stücke der Finanzgesetzgebung jener Zeit mächten die Verordnung über Franksteuer vom J. 1561 und über Wasser und Forsten vom J. 1363 seyn ⁴⁶⁾. In großer Bedrängniß war die Berufung der Reichsstände, Notabeln und Provinzialstände die *ultima ratio regum*; die Zustimmung der ersteren zum Verkaufe geistlicher Güter und ihr Widerstand gegen das Ansinnen von Steuern im J. 1576 sind des Andenkens werth. Eben so mehrmalige königliche Verordnungen zu Gunsten der Armen ⁴⁷⁾ und die Ausbildung des Brauchs, invalide Kriegskleute in Klöstern unterzubringen ⁴⁸⁾. Verkehr und Gewerbe wurden zuweilen einer Verordnung theilhaft; 1559 wurde den Schweden erlaubt, nach Frankreich zu handeln ⁴⁹⁾, 1563 ein Handelsgericht eingesetzt ⁵⁰⁾, aber 1572 wurde Ein- und Ausfuhr verboten ⁵¹⁾; 1583 der Seefischhandel zu einem *office* erklärt ⁵²⁾, 1584 ein Gesetz über das Seewesen erlassen ⁵³⁾, worin sich auch über die Handelsschiffahrt Bestimmungen finden. Förderungen der Sittlichkeit lag außer dem Gesichtskreis und Willenskreise des Hofes und hätte er auch Gesetze gegeben ⁵⁴⁾ so würde doch sein Beispiel der Unsittlichkeit das Wort geredet haben. Auch

46) *Recueil* 14, 117. 486. Die Franksteuer war die erste ihrer Art; der letzteren waren mehre *sur les eaux et forêts* vorausgegangen.

47) *Recueil* 14, 105. 600.

48) *Das.* 14, 594. 599.

49) *Das.* 14, 126.

50) *Das.* 14, 112. Auch dies *L'Hôpital's* Verdienst.

51) *Das.* 14, 142.

52) *Das.* 14, 520.

53) *Das.* 14, 556.

54) Ein *mandement* pour la suppression d'un lien de débauche établi dans une rue de Paris v. J. 1565 s. in *Recueil* 14, 176.

der Wissenschaft ward kaum gedacht⁵⁵⁾; die Kunst aber hatte statt großartiger Aufgaben nur den gemeinen Dienst des Luxus und der Moden; zum Bau des Pallastes der Tuilerien wurde ein unbedeutender Anfang gemacht⁵⁶⁾, die Poesie hatte Gunst am Hofe; dem Schauspiel der Mysterienbrüder wurden aber neben dem neuauftommenden italienischen seine Privilegien erneuert⁵⁷⁾.

Wohl kann man neben dem Organismus des katholischen Frankreich auch eine politische Einrichtung der hugenottischen Orte und Landschaften anerkennen. Das Ländchen Navarra macht freilich hiebei weniger aus als die republikanische Stadt La Rochelle, und überhaupt kann nur von einem politischen Ganzen *ἐν διαστολῇ*, die Rede seyn. Gleichartig und bündig aber war Strenge und Ernst der ausgezeichnetsten Führer — mit Ausnahme Ludwig Condé's und Heinrichs von Navarra —, eine würdige Aristokratie inmitten des sittlichen Rigorismus, den die calvinistischen Prediger übten und die weltliche Obrigkeit unterstützte. Daher Heinrichs öffentliche Buße in La Rochelle und vor der Schlacht bei Coutras⁵⁸⁾ und die Bestrafung eines Ehebrechers mit dem Tode⁵⁹⁾.

3. Von Heinrich IV. bis zu Ludwigs XIV. Selbstregierung

Von dem Uebertritte Heinrichs zur katholischen Kirche bis zur Befriedung mit seinen Widersachern außerhalb Frank-

55) S. indessen art. 67 — 88 der ordonnance v. J. 1579 über die plaintes et doléances des ét. génér. v. Blois im Jahre 1576. Rec. 14, 399 f.

56) Recueil 14, 343. Dulaure 4, 208.

57) Recueil 14, 29. Sism. 19, 386. Vgl. Volkseben.

58) Sism. 19, 374. (J. 1576.) 20, 273.

59) Sism. 18, 412.

reichs vergingen fünf Jahre. Papst Clemens VIII. nahm ihn erst 1595 zu Gnaden an; den Krieg mit Philipp II. endete 1598 der Friede zu Bervins. Navarra, Heinrichs Miniatürkönigreich, wurde 1607 mit der Krone vereinigt, und so die Gasconer dem französischen Volke einverleibt. Dem Fanatismus genügte Heinrichs Uebertritt nicht; im J. 1594 versuchte Chatel ihn zu ermorden; darauf wurden die Jesuiten, denen Aufreizungen zum Königsmorde zur Last fielen, aus Frankreich vertrieben¹⁾. Einige Jahre nachher (1603) trug Heinrich kein Bedenken, sie zurückkommen zu lassen. Er wollte die Gemüther seiner ligistischen Widersacher durch Gunstbezeugung gewinnen; er fürchtete Nachstellungen von den Jesuiten, wenn er sich ihnen nicht hold bewiese. Zur Unterdrückung der Hugenotten vermogte er nicht sich zu entschließen; warum aber schwor Heinrich bei seiner Krönung Unterdrückung der Ketzerei²⁾? konnten Katholiken und Hugenotten fragen. Beschränkungen der letzteren enthielt das Edikt von Nantes (13. April 1598) genug, um sie erkennen zu lassen, daß Heinrich der Gegenpartei mehr als seine äußere Theilnahme an den Kirchengebräuchen zugebracht hatte. Auch Sully war nicht eifrig, sich seiner Glaubensgenossen anzunehmen. Sie hatten selbst über Bedrückung zu klagen³⁾. An Ausbreitung des Calvinismus war nicht mehr zu denken; nicht einmal das Fortbestehen der vorhandenen Gemeinden

1) Recueil 15, 93. Sism. 21, 321.

2) Sism. 21, 325. Der Eid wurde bei einer Procession der Ritter vom h. Geistorden 8. Jan. 1595 wiederholt.

3) Ders. 21, 216, 483. Dulaure 5, 224. Es ist schon oben erwähnt worden, daß Heinrich IV. die republikanische Freimüthigkeit und Strenge der Hug. mißfiel (vgl. Sismondi 21, 326. 458. 481). Als psychologisches Räthsel wird dies Niemand ansehen wollen. Den wackern Du Pleßis Mornay beliebte es ihm sogar dem Gelächter bloßzustellen.

war genug gesichert; der ganze Zustand bei der rastlosen Feindseligkeit der Katholiken eine Gnadenfrist. Also war Frankreich in sich nichts weniger als volksthümlich geeint und gesüht: doch waren die Hugenotten treue Unterthanen auch des von ihnen abtrünnig gewordenen Königs und Staatswesens und Regierung wieder gemeinsam; die den Hugenotten zugestandenen Sicherheitsplätze waren nicht gegen die königliche Wahrung verschlossen und in Heinrichs Persönlichkeit glich sich manche Verschiedenheit der Parteiung aus. Er war nach ritterlicher Tapferkeit und Galanterie das Abbild Franz I., dem er auch gern sich vergleichen ließ⁴⁾; mehr König des Adels als des Gesamtvolkes, aber wohlwollend genug, das Wohl auch des letztern sich angelegen seyn zu lassen. Dies suchte er durch Erleichterung des Druckes, den die Last der Abgaben und noch mehr die Unregelmäßigkeit und Willkühr bei ihrer Erhebung über das Volk brachten, zu erreichen. Sully, der dem Finanzwesen seit 1596 vorstand, war dazu der rechte Mann. Auch für persönliches Recht der niederen Stände etwas zu thun kam nicht in den Sinn Heinrichs; an den Vorrechten des Adels wurde nichts verkümmert, vielmehr durch eine Verordnung des J. 1600 eine Epuration des Adels vorgenommen⁵⁾. So ließ Heinrich dem Adel auch die Staat-

4) Hénault a. 1603.

5) Recueil 15, 234. Der Waffenberuf sollte nicht adeln, selbst die nicht, welche ihn schon seit 1563 geübt hätten. S. die kurze und bündige Erläuterung b. Hénault a. 1600. In den ordonn. v. Blois J. 1579 war festgesetzt worden, daß der Besitz eines Lehns den Bürgerlichen nicht adle. Es war hiebei auch darauf abgesehen, daß der Steuerfreien nicht zu viele würden. Zur Behauptung des Adels gehörte die Enthaltung von bürgerlichen Geschäften; doch wurde den bretonischen Edelleuten hinfort gestattet, Advokaten zu seyn, und Edelleuten der Champagne, Glas (verrière) zu verfertigen, ohne deshalb Steuer zu bezahlen. Recueil 92, 869. 17, 318.

halterchaften ⁶⁾, deren Einrichtung einer tüchtigen durchgreifenden Staatsverwaltung manches Hinderniß in den Weg legte. Dagegen entbehrte der Adel gleichwie die übrigen Stände der Suziehung zur Gesetzgebung und Staatsverwaltung, im Verein der Reichsstände; diese berief Heinrich nie. Notabeln wurden einmal, 1596, versammelt und auch ihr Vorschlag einer Trennung des königlichen Fiscus und des Staatsschatzes angenommen und ein Conseil de raison zur Ordnung des Staatseinkommens eingesetzt; aber Sully, durchaus für autokratische königliche Regierung, hatte, das Mal nicht ehrlich noch edel, die Sache so eingeleitet, daß der Rath bald auseinander ging und nun Alles an ihn kam ⁷⁾. Frankreich hatte nicht darüber zu klagen; aber von dem Guten, das Heinrich und Sully gründeten ⁸⁾, war nichts verbürgt, nicht für die Dauer gesichert, und auch an verkehrten Maßregeln mangelte es nicht. Die Einführung des erblichen Richterthums (1604) gegen eine Abgabe, Paulette genannt ⁹⁾, woraus die noblesse de robe emporwuchs, unterliegt jedenfalls dem Tadel, wenn auch die frühere Verkäuflichkeit der Aemter auf Lebenszeit mehr Unheil gestiftet hatte. Also liegt der Sittengeschichte in Heinrich IV. mehr die Darstellung eines ächt französischen, adlichen und menschlich wohlgesinnten,

6) Im J. 1594 machten ihm einige Statthalter den Vorschlag, sie als erblich zu bestätigen: das freilich war ihm zu stark. Remer 519.

7) Sism. 21, 497. Raumer 2, 377. Recueil 15, 117.

8) Außer der Regelung des Steuerwesens und Abstellung arger Misbräuche, Anstalten die Moräste in Poitou zu trocknen (Recueil 15, 312), Einführung von Maulbeerbäumen und Seidenwürmern (15, 278. 291), Gründung einer Goldstoff- und Seidenfabrik (15, 283), Vorberreitungen zum Kanal von Briare (16, 488) u.

9) Es wurde ein Sechzigstel des Kaufpreises als droit annuel entrichtet. Paulet hieß der, welcher es vorschlug. Bernardi 497. Raumer 4, 20.

Charakter, als einer werkschaffenden fürstlichen Persönlichkeit vor und hiebei ist allerdings zu beklagen, daß die nationale Neigung zum schönen Geschlechte den König auch in höherem Alter nicht verließ, vielmehr ihn zu unwürdigen Abenteuern verleitete und sein Gelüst nach der schönen jungen Gemahlin des Prinzen Conde' ihn bis zu einer harten Rechtsverletzung gegen diesen bethörte und diese auch das seit der ihm gewordenen Amnestie durchaus fügsame Parlement, das des Königs Begehren, ihm den Prinzen zur Bestrafung zu überlassen, zugestand ¹⁰⁾, mit einer Schuld belastete.

Das halbe Jahrhundert von Heinrichs IV. Tode bis zu Ende dieses Abschnitts enthält aus dem Gesichtspunkte auf Belebung und Entwicklung des Volksthums von Seiten des Staates und auf die Verflechtung volksthümlicher Interessen ins Staatswesen, wenig, das die Sittengeschichte als einen ergiebigen Stoff zu behandeln hätte. Bis Richelieu gemeines Günstlingswesen am Hofe, unter Richelieu monotone Consequenz des ministeriellen Despotismus im Kampfe gegen Partei-Interessen, nach ihm ein ministerieller Pessimismus und die letzten Zuckungen des adlichen Factionsgelstes mit Zumischung des Schwanengesanges patriotischer Vertretung des Staats gegen Hofdespotie. Der Regentschaft während Ludwigs XIII. Minderjährigkeit bemächtigte sich seine Mutter Maria von Medici; das Parlement, von dem Herzoge von Epernon mit drohender Hinweisung auf den Degen und die begleitenden Gardien aufgefordert, bestätigte sie ¹¹⁾. Es war dem Parlemeute ein eitler und zweideutiger Gewinn, über diese Staatsangelegenheit befragt worden zu seyn; dem Volke aber würde nicht wohlter unter der Regentschaft des Prinzen Conde'

10) Remer 574.

11) Recueil 16, 3.

gewesen seyn als unter der leicht bethörten, anspruchsvollen, herrischen, staatsunklugen und lieblosen Maria. Eine durchgreifende Waltung war ihr selbst zur Befriedigung ihrer Vorstellungen von Regierung nicht möglich; dem Adel, der die Statthalterschaften besaß, z. B. ein Lesdiguières in der Dauphiné, war nicht wohl beizukommen, und der Adel am Hofe spielte Ränke und rüstete auch wohl zur Gewalt. Eine Regierung zum Besten des Volkes war der Gesinnung Maria's fremd; ihre Verschwendung großer Summen an Prinzen und Edelleute¹²⁾, ihre Hingebung an Concini (Marschal Ancre) und dessen Frau, ihre Milchschwester, ward zum Unheil für Volk und Land. Die aus Sully's Entlassung (1611), aus den Umtrieben Condé's und auch wohl der Finanzverlegenheit, der Untüchtigkeit und Habgier des Concinischen Paares, erwachsende Rathlosigkeit veranlaßte 1614 eine Berufung der Reichsstände¹³⁾; es wurde viel berathen¹⁴⁾ und nichts Gutes ausgemacht; es war die letzte Versammlung der Reichsstände vor der Revolution. Ludwigs XIII., des „Gerechten,“ Anfänge sind durch Vertreibung der Juden (1615)¹⁵⁾ und einen Meuchelmord bezeichnet, der den Marschal Ancre bei Seite schaffte; das Parlement fügte in der Verurtheilung der Frau desselben als Zauberin einen Justizmord hinzu. Der

12) Raumer 4, 11.

13) Recueil 16, 52.

14) Der dritte Stand brachte manches Beherzigungswerthe vor; f. Recueil 16, 54—59. Er widersprach der Annahme der Beschlüsse des tridenter Concils und daher kam es zu der schon oben erwähnten Erklärung, daß der König seine Gewalt von Gott habe und Niemand ihn entsetzen und die Unterthanen vom Eide der Treue lösen könne (gegen die Ultramontanen). Gegen die Erklärung des Parlements, daß der Amtsadel in brüderlichem Verhältnisse zu dem Lehnsadel stehe, erhob der letztere sich mit Entrüstung. Vgl. Raumer 4, 13 f.

15) Recueil 16, 76.

Günstling des jungen Königs, Luyneß, meinte es mit Staat und Volk um nichts besser, als Concini, wenn auch der Eigennuß nicht so gemein bei ihm als bei diesem war. Der Hader zwischen ihm und des Königs Mutter um die Regierung konnte dem Volke vollkommen gleichgültig seyn; es war der Zwist zweier Blinden um eine Farbe, die beide nicht kennen. Ludwig XIII., unempfindlich für Liebe, Bärtlichkeit und Mitleid, stieß seine Mutter von sich und war unbekümmert um die Wahrung des Günstlings. Diese wurde drückend für das Volk, dem Adel lästig, den Hugenotten verderblich. Schon Maria hatte durch Hinneigung zu Spanien und dem Papismus¹⁶⁾ den Katholiken frohe Hoffnungen erweckt, Luyneß befahl 1617 den Hugenotten in Bearn den Katholiken die vormals denselben eigen gewesenen Kirchengüter zurückzugeben¹⁷⁾; dies rief 1621 die Hugenotten zu den Waffen; Sully und Du Plessis Mornay riethen davon ab, Lesdiguières unterhandelte mit dem Hofe; Rohan und Soubise traten an die Spitze. Der Krieg endete 1622 nach Luyneß Tode mit einem Vergleiche, welcher die Hugenotten im Besitze der Kirchengüter ließ. Mit Richelieus Eintritt in den Staatsrath 29. April 1624 folgte auf die herrische Laune Maria's und die selbstsüchtige Anmaßung der Günstlinge der bittere Ernst des Despotismus. Richelieu stand über allen Parteien mit dem vollendeten Ausdrucke der Herrschsucht und dem Selbstgefühl seiner Gewaltigkeit, der selbst der König, für dessen Interesse und in dessen Namen sie sich entwickelte, dienstbar wurde. Die Intriguen und Verschwohrungen gegen

16) Der päpstliche Legat, der spanische Gesandte, der Jesuit Cotton waren im geheimen Rathe Maria's.

17) Recueil 16, 105. Vgl. Raumer 4, 47 über die Verhältnisse der Hugenotten seit 1611.

Richelieu, an deren Spitze gewöhnlich Maria's zweiter Sohn, der erbärmliche Gaston von Orleans, stand und an deren letzter der König selbst Theil nahm, endeten in'sgesamt mit blutigen Strafgerichten; Richelieu schwebte einige Male in der äußersten Gefahr, aber er behauptete sich. Bei keiner der gegen ihn angezehdelten Verschwörungen war das Volk theilhaftig, nur einer (im J. 1632) gesellte sich ein ritterlicher Kämpfer zu, Montmorency; alle übrigen Widersacher Richelieu's waren nach Einsicht, Charakter und Kraft ihm tief untergeordnet. Die Reichsstände zu berufen, so wenig auch Richelieu's Staatshaushalt dem Volke Verminderung der Abgaben zubrachte oder bei hartem Drucke des Volkes den durch äußere Staatshandel ungemein gesteigerten Ausgaben zu genügen vermogte¹⁸⁾, fand der herrische Autokrat nicht einmal für gut oder nöthig; Provinzialstände, von Zeit zu Zeit versammelt¹⁹⁾, bedeuteten für das öffentliche Wesen wenig; die Notabeln, zum letzten Male vor der Revolution, im J. 1626, versammelt, gaben durch ihre Unfähigkeit der Gewaltübung Richelieu's größern Spielraum, als sie vorher gehabt hatte. Die Hugenotten, welche 1625 einen neuen Krieg begannen, wurden, als 1628 La Rochelle eingenommen war, und Richelieu hiebei seinen eisernen Willen und sein Talent zugleich durch Erbauung eines Riesendamms be-thätigt hatte, zur Unterwerfung gendthigt; ihren Glauben und Cult ließ Richelieu ungefährdet, er wollte nur politischen Gehorsam. Doch zogen bald nachher Jesuiten ein in La

18) Das Deficit begann unter seiner Verwaltung; bei seinem Tode war das Einkommen der nächsten drei Jahre anticipirt. Unter Heinrich IV. betrug die Steuern 14 Mill., unter Ludwig XIII. stiegen sie bis auf 44 Mill.

19) Die Stände der Bretagne. Recueil 16, 637.

Rochelle ²⁰). Aber auch die Jesuiten wurden an Bescheidenheit gewöhnt und von aller Einmischung in das Staatswesen fern gehalten ²¹); dem Papste gab Richelieu den Unterschied von Politik und Kirchenthum zu bedenken. Dem Adel wurden politische Verbündungen und Kriegsrüstungen untersagt ²²), die Stelle eines Admiral und Connetable 1627 unbesezt gelassen ²³), den adlichen Statthaltern 1635 in den Intendanten beschränkende Aufseher bestellt ²⁴), die Statthaltereien nach und nach eingezogen und selbst das Duell der Edelleute durch strenge Blutgerichte beseitigt ²⁵). Das Parlement, das zuweilen den Muth hatte, nicht registriren zu wollen ²⁶), mußte 1630 zu Fuße sich nach dem Louvre begeben und empfing hier einen vernichtenden Verweis von Ludw. XIII. ²⁷). Um unbedingter Fügsamkeit der Gerichte in Sachen, die ihn

20) Das. 16, 349. Wiederholte Zusicherung freier Cultübing erhielten die Hugonotten 1643 unter Anna's Regentschaft (Rec. 17, 32); ihre letzte Nationalsynode hielten sie 1659 zu Loudun. Rec. 17, 375.

21) Raumer 4, 82.

22) Schleifung der Festungswerke ihrer Schlösser war schon 1620 befohlen worden. Rec. 16, 192.

23) Recueil 16, 198.

24) Das. 16, 441. Zu den alten zwölf Gouvernemens (s. oben S. 472 N. 15) waren mehre neue hinzugekommen: Berry, Metz nebst Toul und Verdun, Auvergne, Maine, Anjou, Limousin nebst Saintonge und Angoumois, Bearn. Ste Aulaire hist. de la Fronde, introd.

25) Raumer 4, 86.

26) So protestirte es gegen die Registrirung, des Collectivgesetzes, das 1629 erschien und unter dem Namen Code Marillac oder code Michaud bekannt ist. Hénault a. 1624. Recueil 16, 223.

27) U. a. Ne me parlez pas de l'obéissance de vos gens; si je vonlois former quelqu'un à cette vertu, je le mettrai dans une compagnie de mes gardes et non pas au parlement. Im J. 1631 wurde ein lit de justice gehalten; hier sprach der Präsident zu Ludwig XIII.: Sire, les rois sont les dieux visibles des hommes, oomme dieu est le roi invisible des hommes. Dieu les (rois) inspire etc. Dulaure 5, 326.

persönlich angingen, gewiß zu seyn, bestellte Richelieu außerordentliche Commissionen²⁸⁾, in denen selbst der König mit stimmte, so oft es noth that, den Richtern den königlichen Willen unmittelbar zu vergegenwärtigen²⁹⁾. Lettres de cachet, früher schon als billets du roi bekannt, wurden nun gewöhnliche Organe willkürlicher Verhaftung. Espionage führte den Commissionen ihre Schlachtopfer zu; bei der letzten Verschwörung gegen Richelieu erröthete aber Ludwig XIII. nicht, den Angeber zu machen, um seine Theilnahme an derselben gutzumachen. Sich der Einmischung in Staats-sachen zu enthalten, wurde das Parlement 1641 angewiesen³⁰⁾. — Wie nun befand sich unter dieser Zwingruthe, die den Adel niederhielt, und dem Schreckensregiment, das die stolzesten Häupter mähte, das Volk? Welche Stimmung war herrschend? Anstalten zum Wohl des Volkes, zur Verringerung seiner Lasten, zur Belebung und Vielfältigung des Verkehrs und was sonst die wahrhaft landesväterliche Sorge zu beschäftigen pflegt, galten bei Richelieu wenig³¹⁾; Macht der Regierung im Innern, Macht Frankreichs im europäischen Staatenverkehre waren seine Aufgaben; den letzten Zweck, wodurch allein diese „hohe Politik“ vor dem Rich-

28) So 1626 über den Grafen Chalais, 1632 über den Marschal Marillac, 1642 über Cinqmars. Rec. 16, 164. 370. 546. Wie er Grandier verderbte s. Dulaure 5, 322. Widerspruch des Parlements gegen eine 1631 durch Richelieu veranstaltete geheime Hinrichtung s. Rec. 16, 369.

29) So im Proceß La Valette's, wozu ebenfalls eine Commission bestellt war. St. Aulaire h. de la Fronde introd. p. 25.

30) Recueil 16, 529.

31) Von seiner Sorge für den Handel s. Raumer 4, 130. Auch mag nicht vergessen werden, daß er den jard. des plantes einrichtete, die acad. Franc. stiftete und das palais royal baute. Dergl. gehört zum Aufpuß der Despotie.

terstuhle der Humanität sich behaupten kann, den dadurch erzielten Gewinn zum Heil des Volkes geltend zu machen, kannte Richelieu nicht, und das bricht über seine Waltung als eine heillose den Stab. Das Volk, wenn auch vollkommen parteilos bei den Factionen, die gegen Richelieu sich erhoben, seufzte unter Druck, der durch seine methodische Regelmäßigkeit auf die Dauer empfindlich wurde; in der Normandie brach im J. 1639 ein Aufstand aus: doch der empörten Massen ³²⁾ wurde Richelieu leichter Herr als der verschwornen Großen. Paris, der Brennpunkt des französischen Volkslebens schon in jener Zeit, blieb in ungestörter Ruhe. Doch schwerlich war in irgend einem Stande, einer Landschaft oder Stadt Frankreichs das Gefühl der Behaglichkeit; überall nur die Furcht vor den grausamen Strafgerichten des eisernen Ministers der Grundton der Volkstimmung. Anders wurde es während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV.

Die Regentschaft der Königswitwe Anna wurde stürmischer als die vorhergehende; Anna war herrischer als Maria, ihr Berather Mazarin war, wie sie, wenig um Lasten und Leiden des Volkes bekümmert, aber ohne den Nachdruck des Charakters, durch welchen Richelieu zittern gemacht hatte, dazu in Folge des vorhandenen Deficits und dauernden Bedürfnisses noch begehrllicher als jener in seinen Ansprüchen an Habe und Gut des Volks, endlich Ausländer. Der Prinzenpartei, die sich als „Importuns“ der Regierung zu bemächtigen suchte, wurde ohne Mühe der Saum angelegt; auch hielten die letzten Feldzüge des dreißigjährigen Krieges eine Menge

32) Man nannte die empörten Bauern Nu-pieds, L'art de verif. les dat, Ser. 2, vol. 3, 255.

unruhiger und verwegener Edelleute vom Hofe fern ³³): als nun aber Steuer auf Steuer ausgeschrieben und die Registrirung durch *lit de justice* erzwungen wurde ³⁴), brachte der gemeinsame Unmuth eine Vereinigung der übrigen Staatsbehörden zu Paris mit dem Parlemeute zuwege und der Muth zum Widerstande hatte ein so frühliches Wachsthum, daß aus den Berathungen in der *chambre de S. Louis* (30. Jun. 1648 ff.) ³⁵) die Begehren der „27 Artikel,“ in denen die Grundzüge einer constitutionellen Verfassung enthalten waren ³⁶), daraus hervorgingen. Anna, die in dem, was nicht ritterlicher oder Hofadel war, nur *canaille* sah ³⁷) und der die Erhebung des Parlements ein Gräuel war, willigte zwar ein, daß der Staat den 27 Artikeln gemäß eingerichtet würde, war aber gesonnen, nichts zu halten. Die Verhaftung der Parlementsmitglieder Broussel und Blancmenil (26. Aug. 1648) führte einen Volksauflauf in Paris und die zweiten Barricaden herbei, die Insolenz Anna's gegen den Coadjutor Rich machte diesen zum Demagogen; sie selbst wurde kleinmüthig und bewilligte die Begehren der *chambre de S. Louis*; das Gesetz vom 24. Okt. 1648 gab den Franzo-

33) *La guerre purge la France de ses mauvaises humeurs*, Mazarin's Wort.

34) Am 15. Sept. 1645 wurden 19 Steueredikte auf einmal erlassen. *Recueil* 17, 54.

35) *Recueil* 17, 72. *St. Anlaire* 1, 190. (ob. 4).

36) Hauptpunkte: Abschaffung der Intendanten und außerordentlichen Commissarien; die Landsteuer (*taille*) wird auf den vormaligen Fuß vermindert, künftig keine Steuer erhoben, die nicht von den Obergerichtshöfen mit völliger Stimmfreiheit anerkannt ist, jeder Verhaftete ist binnen 24 Stunden zu verhören und seinem natürlichen Richter zu überliefern, Einrichtung neuer Justiz- und Finanzstellen kann nur durch Edikte, die von den Obergerichtshöfen verifizirt worden sind, statt finden.

37) *Kaumer* 4, 173.

sen die schöne Aussicht auf ein gegen despotische Willkühr und Bedrückung sicher gestelltes politisches Leben. Aber Anna's spröder Hochmuth, Mazarins und Regens Intriguen brachten bald darauf den Krieg der Fronde zum Ausbruche; ein tragikomisches Drama, das zumeist von den Herren und Damen des Hofes aufgeführt wurde, in dem anfangs das Parlement und namentlich der ehrwürdige Matthieu Mole' als eine Vertretung constitutioneller Volksrechte und eifrig zu Beschlüssen gegen Mazarin³⁸⁾ erscheint, das Volk selbst aber mit Ausnahme der Bürgerschaft von Paris und Bordeaux³⁹⁾ gänzlich außer Spiele blieb, und der Frevelmuth Conde's und seiner Partei, der petits maîtres, Parlement und Bürgerschaft so mürbe machte, daß sie lieber sich der herrischen Anna wieder unterwerfen als länger von brutalen Prinzen und Edelleuten gequält seyn mogten. Die Schlacht in der Vorstadt St. Antoine (2. Juli 1652) brach der Prinzenpartei die Kraft zum Widerstande gegen den ministeriellen Despotismus gänzlich; mit Anna und dem Könige kehrte Mazarin wider das von Anna gegebene Wort zurück; im J. 1655 lehrte Ludwigs XIV. Erscheinen mit Stiesel und Reitgerte (die flagellation) das Parlement, auch ohne lit de justice unverweigerlich zu registriren und Conde', zu den Spaniern geflüchtet, war froh in dem pyrenäischen Frieden 1659 in seine Ehren und Güter wieder eingesetzt zu werden.

Indessen war das französische Gebiet durch Sedan, bis 1642 unabhängiges Besizthum des Hauses Bouillon, im westphälischen Frieden durch den Elsaß und im pyrenäischen durch eine Anzahl spanisch-niederländischer Gränzpläze vergrößert und über seine durch Sprache und Sitte bestimmte

38) Recueil 17, 231. 243. 266.

39) St. Aulaire ch. XI.

natürliche Gränze nach dem Rheine zu erweitert, Lothringen aber so gut als von Frankreich abhängig geworden; die französischen Waffen waren zu hohen Ehren, die französische Diplomatie, nicht am wenigsten durch Pater Joseph, zu entschiedenem Principat gelangt.

b. Volksleben¹⁾.

Die Folge der Begebenheiten dieses Zeitraums erscheint aus volksthümlichem wie aus politischem Gesichtspunkte der des vorhergehenden darin ähnlich, daß hier wie dort zu Anfange Hof und Adel allein die Vorbühne füllen, darauf auch das Volk sich vordrängt, zuletzt der Despotismus allein ins Auge fällt. Doch macht hier die Erhebung der Magistratur in der Fronde einen Zwischenakt vor der gänzlichen Grablegung des Widerstandes gegen den Despotismus. Für die Sittengeschichte ist am bedeutsamsten der zweite Abschnitt, wo sie mehr als den Hof und Adel allein zu erkennen vermag, und überdies durch den Geist der streitenden Kirchen sich dem französischen Charakter etwas zumischte, das theils seine Grundeigenschaften in höhere Bewegung und Lebendigkeit brachte, theils ihn aus seinem gewohnten Gleise rückte und eine strengere Haltung gab, jenes bei den Katholiken, dieses bei den Hugenotten. Der Hof und Hofadel hatte an dem letztern wenig oder gar keinen Antheil, und die Hugenotten, welche auf das Unterscheidende ihres Charakters hielten, waren immer fremdartige Erscheinungen am Hofe. Diese also und die Edelleute, die auf ihren Schlössern in altväterlicher Weise fortlebten, ausgenommen mag durch alle Wechsel der Begebenheiten dieses Zeitraums gleichartig die Virtuosität des französischen Hofes und Hofadels in Galanterie,

1) Wohl mögte hier berichtigt werden: Nationales Leben am Hofe und im Volke.

Leichtfertigkeit und Buhlschaften voranstehen. Wie schamlos Franz I. mit seiner Persönlichkeit sich bloßstellte ²⁾ und wie wirksam sein Beispiel, wie schmachvoll in seiner Zeit die Weibherrschafft am Hofe ³⁾, wie dies in Diana von Poitiers unter Heinrich II., in Katharina von Medici unter Franz II. und Karl IX. sich fortsetzte ⁴⁾, unter Heinrich III. die noch schändlichere Zeit der Mignons darauf folgte, vom Hofe Heinrichs von Navarra aus die guerre des amoureux entstand, wie unter die Attentate der Ligue sich die buhlsüchtigen Intriguen der Herzogin von Montpensier mischten, darauf Heinrich IV. seinen königlichen Charakter den Orange galanter Ueppigkeit unterordnete, endlich zum Schluß in dem Getriebe der Fronde Herren und Damen die Laune der Verliebten in den Ernst der Waffen mischten, dies Alles ist im Laufe von anderthalb Jahrhunderten eine Kette von ziemlich gleichlautenden Variationen auf dasselbe Nationalthema. Wenig verschieden davon und eine ähnliche Reihe von Variationen durchlaufend war die Hoffärtigkeit, Prunk- und Modesucht ⁵⁾, die Frivolität, der schneidende Uebermuth gegen Bürgerliche, selbst gegen die noblesse de robe, die Drohung mit Mißhandlungen

2) Brantôme disc. 61: quand il en avoit à faire, en prenoit à ses repas comme d'autres viandes de son diner et de son souper. Vgl. Raumer 2, 174. 323.

3) François s'apprivoisant avec les dames les fit devenir plus hardies etc. S. Fortune de la cour (1713) 2, 568.

4) Brantôme's Berichte — ein Sündenspiegel des Hofes, von dem er erzählt, und der gänzlichen Verderbtheit seiner eigenen Natur.

5) Auch hier Franz I. mit seinem camp du drap d'or der Reizführer; das Unwesen dauert fort unter Heinrich II. und seinen Söhnen; Diana von Poitiers und Katharina von Medici gaben den Ton an, die Productionen des Moderassiments vervielfältigten sich Vgl. oben S. 195; dies setzten die Damen unter Heinrich IV. fort (Dulaure 5, 250); Heinrich selbst spielte hoch und mit Leidenschaft, die Spielhäuser vermehrten sich (daher ein Verbot 1611, Recueil 16, 36).

durch die Lafaien⁶⁾ oder wirkliche Uebung von Gewaltthatigkeiten, die Herrschgier des hohen Adels, insbesondere der Prinzen, die Raub- und Duellsucht. Die letztere hatte aber der hugenottische Adel mit dem katholischen gemein; in keinem Lande Europa's war das Point d'honneur so gespitzt und zu einer unnatürlichen Empfindlichkeit gesteigert als bei dem französischen Adel⁷⁾; in Richelieu's Zeit zwar vermogte der Ernst des Gesetzes der Duellwuth Schranken zu setzen; die nachfolgenden Gesetze aber mehrten die Excesse⁸⁾ Wer in jenem Ueberreize des Ehrgefühls einen Ueberrest ritterlichen Sinnes sucht, der darf nicht übersehen, daß zugleich Mordstiftung nicht zu den Seltenheiten gehörte und daß selbst der ritterliche Heinrich IV., der jedem, welcher sich dem Duell entzog, den Rücken zudrehte, einst damit umging, den wackern Aubigné,

6) So drohte Clermont d'Antragues 1614 den Präsidenten des Parlements den Lafaien preiszugeben. Raumer 4, 16.

7) Im J. 1607 rechnete man, daß seit Heinrichs IV. Thronbesteigung mindestens 4000 Edelleute im Duell getödtet worden seyen L'Estoile journal de H. IV, 3, 420.

8) Schon 1611 wurde ein Verbot erlassen, Recueil 16, 21. Darauf 1626, Rec. 16, 175 und 1634, das. 408. Ein neues 1643, Rec. 17, 13. 1644, das. 40. 1645, das. 55. 1651, das. 260. 1653, das. 309. In den Einleitungen zu den letzten fünf wird die bitterste Klage über Vermehrung der Duelle geführt. 17, 13: Leur rage passe à cet excès, que pour se porter à ces combats abominables, il n'est pas besoin d'avoir été outragé ni d'avoir reçu la moindre offense; il suffit d'y être engagé par ceux que l'on ne vit jamais et souvent contre des personnes que l'on aime davantage Il faut bien que le démon les ait charmez il ne s'est jamais fait en autant de tems un plus grand nombre de duels etc. Man sieht, welchen Einfluß das Absterben Richelieu's gehabt hatte. Im Gesetze des J. 1646 heißt es. le mal est venu à une telle extrémité que—quelques soins qu'ils (les maréchaux) apportent pour prévenir ces combats, leur travail demeure sans fruit. Die Strafen wurden 1651 geschärft, aber umsonst.

welcher ihm mißfällig wurde, ermorden zu lassen. Zweifelhast kann es scheinen, ob Grausamkeit und zwar in ihrer widerwärtigsten Gestaltung mit der Augenweide an den Quälen eines dem Gesetze oder dem Parteigeiste und der persönlichen Rachgier verfallenen Schlachtopfers zu den stetigen Eigenschaften ⁹⁾ des französischen Hofes und Hofadels dieser Zeit zu rechnen ist; zur Ehre französischer Humanität mag gelten, daß die schwerste Schuld davon dem blutdürstigen Geiste der verfolgenden Kirche und dem Fieber des Parteigeistes zufalle; freilich eine um so schwerere Schuld, je mehr auch das eigentliche Volk daran Theil hatte.

Allerdings war der Geist im französischen Volksthum, des Hofes und Adels wie des niederen Volkes, ein excentrischer, seit das Gift des Kegerhasses und der Parteiung unter kirchlichem Banne sich ihm zugemischt hatte. Die Waagschale der Schuld ist hier bei den katholischen Franzosen ungeheuer beschwert. Von Franz I. kannibalischem Wohlgefallen an der Höllepein gebratener Lutheraner und der mörderischen Thätigkeit der chambre ardente an zieht sich ein blutrother Streif durch die Geschichte des Hofes ¹⁰⁾ und der von ihm

9), Schlimmer noch als dies, wenn es ein Fest für die Damen wurde, so 1560 nach der Ueberwältigung der Verschwornen von Amboise, Sism. 18, 179. und am schlimmsten, wenn dabel sich schamlose Frivolität aussprach, wie nach der Bluthochzeit, als Hofdamen die Leichen beschauten und lüftern wurden, die Leiche eines hugenottischen Edelmanns zu untersuchen, um zu erfahren, ob er impuissant gewesen sey. Sism. 19, 168.

10) Karl IX. steht hier als verwilderter Blutmensch voran; ihm war es eine Lust, den Eseln und Schweinen, die ihm in den Weg kamen, mit einem Streiche den Kopf abzuhaueu. Dulaure 4, 249. Die feiner Natur innewohnende Blutgier war durch Katharina, insbesondere aber durch einen Herrn von Kéz genährt worden.

bedingten Gerichtshöfe, so wie des katholischen Adels, Bürger und Landmanns bis zu der Ermordung Heinrichs IV. durch Ravailiac. Die Bluthochzeit ist ein gräßliches Nachtstück des Bürgermords in Masse, die pariser Bürgerschaft that Henkerdienst unter Anführung und auf Geheiß des Hofes und Adels; aber die Entmenschung ist gräßlicher in der tigerartigen Wuth, die vorher und nachher bei Ermordungen von Hugenotten Befriedigung suchte. Es ist wahr, dies trifft nur Einzelne; aber daß das Raffinement zu Grausamkeit nicht bloß dem Abschäum des Volkes innewohnte, geben auch die Bestialitäten der Großen und die gerichtlichen Urtheile kund. Aus solchen Zeiten pflegen sich einzelne Blutmenschen für die folgenden zu erhalten¹¹⁾; so von den ersten Revolutionsjahren Trestaillons Bande zum Jahre 1815 und 1816; von der Art mag das Scheusal gewesen seyn, das nach der Ermordung des Marschals Ancre dessen Blut sog und das Herz bratete und fraß¹²⁾. Zu der blutdürstigsten Grausamkeit des durch Fanatismus, Parteihaß und jesuitische Aufhegungen entflammten katholischen Theils der Bevölkerung Frankreichs kam bei dem Landvolke blinde Wuth über die Frevel, die die Hugenotten an katholischen Kirchen, Heiligenbildern u. begingen¹³⁾, krasser Aberglaube¹⁴⁾ und nichtswürdige Heuchelei bei dem ligistischen pariser Pöbel, wo

11) S. dgl. b. Dulaure 4, 441. Raumer 2, 227, 230 u. a. Von dem scheußlichen Banditen Gavaret Sism. 29, 78.

12) Raumer 4, 27. Von den massacreurs aus der Zeit der Ligue s. Dulaure 4, 278. Diebe, Räuber und Banditen gab es unter Heinrich IV. gegen 7000 in Paris, ders. 5, 221.

13) Sism. 18, 281. 502.

14) Auch Verläumdung, wegen der nächtlichen und geheimen Versammlungen der ersten Bekenner der neuen Lehre wirkten mit; grade wie vordem bei den Katharern und Albigenfern. Sism. 18, 118.

die ehrfüchtigen Umtriebe der Guisen, die fanatischen Predigten der Jesuiten¹⁵⁾ und die rohe Demagogie ruchloser Factionsmänner zusammen wirkten, um in Processionen Barbarei, Schamlosigkeit und pöblichen Ulfanz mit einander zur Schau zu stellen,¹⁶⁾ und wo sich in der Ermordung der Guisen durch Heinrich III., dieses durch Element, dem Mordanschlag Barriere's und Chatels auf Heinrich IV. und endlich dem Verbrechen Kavaillacs offenbarten, welches die Früchte solcher Lehre seyen. — Finden wir nun, wie gesagt, hierin nur eine Steigerung französischer Nationaleigenschaften, finden wir das Analogon dazu in den Gräueln der Jacquerie, der burgundisch-orleanischen Parteiung und denen des Terrorismus der Revolution, so erscheinen dagegen die Hugenotten im Ganzen und in den erlauchtesten ihrer Führer als ein Bestandtheil des französischen Volks, der aus dem gewöhnlichen Gleise herausgeht und als geläutert und gestählt dasteht. Der Ernst des Calvinismus machte hier sich auf eine ehrenwerthe Weise geltend und Calvins und Beza's Charakter spiegelte sich ab in dem ihrer Landsleute Coligny, D'Andelot, Conde' II., La Roue, Du Messis Mornay ic., so wie in der sittlichen Strenge der calvinistischen Gemeinden. Die Leichtfertigkeit des ältern Conde' und Heinrichs von Navarra waren Auswüchse der Nationalität, die die calvinistische Impfung nicht zu bewältigen vermogte; eben so wenig hatten der ersten hohen Gönnerin der neuen Lehre, Magaretha von Navarra,

15) Sism. 21, 28. 68. Duvernet 219 f.

16) Die Satire Menippée hat in der Darstellung solcher schwerlich übertrieben. S. Ausg. v. 1711. Vol. 1, p. 12 f. Vergl. von dem Capuciner frère Ange (Herz v. Joyeuse) Dulaure 5, 50. Im J. 1589 befanden sich bei den ligistischen Processionen zu wiederholten Malen Männer und Weiber tous nuds en chemise und auch wohl ohne Hemde. Dul. 5, 281.

Novellen etwas mit derselben gemein. Die strenge Kirchenzucht, der begeisternde Psalmengesang nach Clem. Marot's Uebersetzung und Goudimels Melodien¹⁷⁾, die erhebenden Gebete, die Standhaftigkeit calvinistischer Märtyrer, die öffentliche Buße, welche Heinrich von Navarra in La Rochelle und vor der Schlacht bei Coutras thun mußte, sind Erscheinungen des Lichtes dem todbringenden Nebel fanatischer Verhörtheit und Wuth der Katholiken gegenüber. Freilich hatten auch die calvinistischen Scharen gräßliche Unmenschen, als den Baron des Adrets¹⁸⁾, und Raubgesindel¹⁹⁾; aber bei diesen war nur das äußre Zeichen der Parteiung, es waren giftige Schmarogerpflanzen auf edelem Gewächs. Ueberhaupt aber schwand die kirchliche Begeisterung der Hugenotten in derselben Zeit, wo der ligistische Fanatismus bis zur Raserei entartete, merklich dahin; der Jesuitismus wurzelte tief bei dem Volke, das in Unwissenheit und Aberglauben erhalten wurde und dem die Gelehrsamkeit und der sittliche Ernst der Gegner der Jesuiten in der katholischen Kirche selbst, nemlich der Benediktiner, der Jansenisten und Messieurs du Port Royal, fremd blieb. Mit Heinrich's IV. Thronbesteigung tritt das Volk in den Hintergrund; Ludwigs XIII. Zeit läßt fast nur das oft wiederholte Streben des zurückgesetzten hohen Adels nach Gunst, Macht und Einfluß am Hofe erkennen. La Rochelle's standhafte Vertheidigung gegen Richelieu ist ein erhebendes Zwischenspiel, dem der Kampf des hugenottischen Adels nicht gleichkam. In der Fronde aber umgaukelte den würdigen Ernst des Parlaments und der ihm verbundenen Staatsbehörden die feste Lust und der sträfliche Muthwillen der petits maîtres.

17) Sism. 16, 23. Dulaure 4, 187.

18) Sism. 18. 326.

19) Desc. 19, 532.

denen das blinde Toben des pariser Pöbels zur Begleitung diente; die Zeit des Fanatismus war vorüber; die Parteiung hatte ihren Scherz, ihre Pasquille und Vaudevilles; der Franzose hatte sich wiedergefunden und sollte von nun an bis zur Revolution im Eifer zum Herrendienst seine Stärke, in der Hofgunst seinen Lohn und in Scherz und Sang seinen Trost finden ²⁰). Ernst und Fleiß der Hugenotten befand sich auch hier außer dem Bereiche der vorherrschenden National-laune.

Wissenschaft und Literatur hatte von Zeit zu Zeit Gunst am Hofe Franz I., dem die Humanität fremd war; er hatte aber doch die Laune, den italienischen Mäcenen nachzuahmen und vergönnte eine Zeitlang den humanistischen Studien Herberge und Pflege; doch war dies mehr Hofgunst als Staatspflege; den Lehrern des 1529 gegründeten collège de France wurde nie ordentlich ihr Gehalt gezahlt ²¹) und die Wuth zur Ketzerverfolgung wurde in Franzens nie lautem Gemüthe um so mächtiger, je ungebildeter und unwissenschaftlicher sein Geist war. Er war nicht père des lettres, wie die Schmeichelei ihn genannt hat. Die Philologie und die dadurch befruchtete Jurisprudenz bedurfte aber der Hofgunst nicht, um zu gedeihen; der Geist der Nation war wach geworden. Mitten in dem Vandalismus der Parteiwuth blühte die Rechtsschule, die A l c i a t u s (1492—1550) zu Bourges gegründet hatte, Fr. B a l d u i n u s (Baudouin), Jak. C u j a c i u s (Cujas), Hugo D o n e l l u s (Donneau),

20) Pourvu qu'ils chantent war schon damals das politische Wetterzeichen. Von den Ergötzlichkeiten des Adels jener Zeit ist außer den Festen am Hofe und der Jagd das Ballspiel (Dulaure 4, 300) anzuführen.

21) Dulaure 4, 142.

Franz Hotoman († 1590), Barn. Brissonius, Dion. Gothofredus (Godefroi) († 1622), machten als Universitätslehrer in und außer Frankreich und in Staatsämtern Frankreichs Principat in der römischen Jurisprudenz, wie die beiden Pithou (Peter † 1596, Franz † 1607), Charl. Dumoulin und Petr. de Marca (Erzb. v. Toulouse 1652), in den Studien des kanonischen Rechts geltend²²⁾. Nicht minder ausgezeichnet als sie waren die Philologen Buddeus (1467–1540), Rob. Stephanus († 1559), Adr. Turnebus († 1565), Dionys. Lambinus († 1572), Marc. Ant. Muretus († 1585), Henr. Stephanus (1528–1598), Joseph Scaliger (1540–1690), Jf. Casaubonus (1559–1614). Sam. Petitus († 1645), Claud. Salmasius (1588–1653), Palmerius (Paulmic de Grentemesnil († 1670), Desid. Heraldus († 1659) sind die Träger eines rühmlichen Nachglanzes aus der Zeit großartigerer Vorbilder. In der Theologie aber gewannen Joh. Calvin (1509–1564) und Theod. Beza (1519–1609) auch außer ihrem Vaterlande der französischen Nationalität Ehre und Ruhm. Wenn nun in dem Jesuitismus eine der ächten Wissenschaftlichkeit feindselige Macht aufstieg, so war es doch nicht diese allein, welche die Anfänge der Philosophie niederhielt; Petr. Ramus († 1572), der Abälard seiner Zeit, und ein vorzüglicher philosophischer Forscher Frankreichs im 16. Jahrh. fiel 1572 nicht als Opfer des kirchlichen Fanatismus. La Boetie (1531–1563) und Mich. Montaigne und Bodin (1530–1590)

22) Vgl. oben S. 179. Barn. Brissonius (Opfer der ligistischen Pöbelwuth 1591) schrieb einen code des französischen Rechts seiner Zeit nach der Ordnung des justinianischen Rechts; dieser ist in Vergeffenheit gerathen. Nicht so P. Pithou's Schriften.

sprechen in ihrer Richtung auf praktische Lebensphilosophie mehr französische Nationalität aus als P. Ramus Systematik. Dem Cartesius (1596 — 1650) war es beschieden, auch in der speculativen Philosophie den französischen Namen zu erheben. Im Gebiete der historischen Forschung mochten die Jesuiten selbst nicht zurückbleiben, von allen Jesuiten arbeiteten die französischen, als der Rausch der Ligue vorüber war, am eifrigsten in den Hallen historischer Gelehrsamkeit; Sirmond (1559 — 1651), Dion. Petavius (1583 — 1652) und Phil. Labbe (1607 — 1667) sind ihre Reihenföhrer. Doch sollten sie überraqt werden durch die Benedictiner von der Congregation des h. Maurus (16¹⁸/₂₁) (L. d' Acherly s. 1648)²³) und außerdem hatte die historische Materialiensammlung und die Geschichtsforschung auch in Seyssel († 1520), Jean Du Tillet († 1570), P. Pithou, Biguier († 1596), Jean de Serres († 1597), Claud. Fauchet (1531 — 1601), Theod. Beza, Bongars (1554 — 1612), Andr. Du Chesne (1584 — 1640), Ghifflet (1588 — 1660), Pasquier († 1615), D. Godefroi, Le Laboureur († 1675) u., tüchtige Pflieger; treffliche Geschichtsschreiber aber hatte Frankreich in Franz Aug. de Thou (1553 — 1617) und Franz Eud. de Mezeray (s. 1643), neben denen auch Aubigné (1550 — 1630) nicht zu übersehen ist. Die ausgezeichnete Tüchtigkeit der Franzosen zur Naturforschung, zu mathematischen Wissenschaften u. lag, Petav und Pascal (1650) ausgenommen, noch wie im Schlummer²⁴). Die Rationalliteratur strozt von

23) Hist. litér. de la Congres de S. Maur. Bruxell. et Par. 1770.

24) Oeffentliche anatomische Demonstrationen machte zuerst Mich. Hubert 1555. Dulaure 4, 381.

einem überschwänglichen Reichthum von Memoiren; die Neigung, dergleichen zu schreiben, ist das Gegenstück zu der Selbstgefälligkeit und der Figurirsucht derer, die sie geschrieben haben; es genügt, P. de Brantôme, La Noue, Cayet, L'Estoile, du Pleffis Mornay, Gondi=Reiz, auszuzeichnen. Für das Volk waren die Memoiren schwerlich mehr als vor= dem die Ritterromane; es war eine Hof= und Adelsliteratur. Jedoch hier ist nicht sowohl die Frage, was Gesamtgut der Nationalität wurde, als was die letztere darstellt, und insofern sind die Memoiren mit ihrer Geschwägigkeit, ihrem Wichtig= thun, ihrer Unsauberkeit, ihre Naivetät und Unbeholfenheit ein Kleinod in der französischen Literatur. Das Seitenstück dazu, und zwar in der Mitte des Volks verkehrend und den Nationalgeist auch der Masse ansprechend bilden die *poesies fugitives*, Epigramme, Spottgedichte, Pasquille, Vaude= villes *ic.*, an denen die Zeit der Ligue und der Fronde fruchtbar war. In Liebesliedern versuchte sich selbst Heinrich IV.; die 1325 in Toulouse gestifteten *jeux floraux* unterhielten eine Erinnerung an die Provenzalpoesie, aber poetische Blüten vermogten sie nicht hervorzurufen. Diesen steht mit würdi= gem Ernste die Psalmenübersetzung Clem. Marots (1495 — 1544), als ein theures Gut frommgläubiger und begeisterter Calvinisten, gegenüber; zugleich aber athmet französische Naivetät und Leichtfertigkeit aus desselben Marots heiteren Gedichten. Neben diesen mögten der Königin Margare= tha Novellen, Franz Rabelais († 1553) Gargantua und Pantagruel, Montaigne's (1533 — 1592) *essays* am meisten den französischen Nationalgeist aussprechen. Mal= herbe's († 1627) Strenge und Correctheit und Regniers († 1613) satirische Schärfe und Lebendigkeit sind wie Vor= boten normaler Kunstpoesie. Der Abglanz des Hoflebens und

zugleich dessen Schmutz ist in P. Ronsards († 1585) erbärmlichen Versen, gedehnte Langweiligkeit in Honore' d'Urfies' Astrée, glückliche Nachahmung des Spanischen in P. Scarrons († 1660) Roman comique, Eleganz des Hofstils, wie sie längst schon in den Gesetzen sich ausgesprochen hatte, in Balzac's und Voiture's Briefen zu finden. Ueberhaupt begann das Streben nach Correctheit und Eleganz des Ausdrucks bemerkbar zu werden; die nationale Naivetät, zu poetischer Erhabenheit und genialem Fluge nicht bestimmt, war natürlich Grundlage dazu; die Staatsberedsamkeit im Parlement und bei ständischen Versammlungen geübt, wirkte dazu mit. Richelieu's politische Methodik prägte sich in der Gründung der puristischen académie Française 1635 aus²⁵⁾ und ziemlich gleichen Schritt hielt nun die politische Abhängigkeit des Volks vom Hofregiment und die sprachliche der Literatur von der Akademie und die literarische von dem Hofe und der Hauptstadt. Das Streben nach Regelmäßigkeit war übrigens schon früher da, wo es am regellosesten zugeht, im Drama, versucht worden. Die Mysterien, Moralitäten und Sottisen waren bis über die Mitte des 16. Jahrh. hinaus allein herrschend auf den Brettern. Fodelle (1532 — 1573) verfaßte Stücke nach altklassischen Mustern (Cleopatra und Dido 1552); so hielt die Regelmäßigkeit, die Theorie von drei Einheiten, ihren Einzug auf die Bühne und in Richelieu's Zeit begann ihr Dominat mit P. Corneilles (1606 — 1684) Eid. (1636). Daneben aber gewann das italienische Lust- und Singspiel Beifall²⁶⁾. Die Kunst fand mehr äußere Pflege am Hofe als

25) Stiftungsurkunde s. Recueil 16, 418.

26) Im J. 1548 schlug die Mysterienbrüderschaft ihre Bühne im hôtel de Bourgogne auf (Dulaure 4, 340); zugleich wurde ihnen

inneres Gedeihen im Geiste der Nation. Die Bauten Franz I., Katharina's und Maria's von Medici und Richelieu's — die Palläste von Fontainebleau, des hôtel de ville, der alte Bau der Tuilerien, des Luxembourg und Palais Royal, desgleichen die Werke des Bildhauers Goujon, der Nymphenbrunnen auf dem marché des innocens²⁷⁾ u., sind vereinzelte Erscheinungen und der Masse des Volks fremd, selbst der Adel, dem Richelieu die festen Schloßer niederreißen ließ, wurde nicht zur Nachahmung versucht. Die Hauptstadt hatte noch im J. 1609 ein sehr dürftiges und düsteres Aussehen und starrte von Schmutz²⁸⁾. Etwas reger war der Sinn für Malerei. Bis um 1589 waren italienische Maler in Frankreich beschäftigt; Jean Cousin um 1589, Sim. Vouet († 1641) beginnen die dünne Reihe französischer Maler, in der Le Sueur, Nik. Poussin und auch schon Claude Lorrain den Ratio-

aber untersagt, kirchliche Mysterien aufzuführen; darauf schöpften sie aus den Ritterromanen (Huon de Bordeaux aufgef. 1557). Unter Trommelschlag wurden die Stücke angekündigt; Pontalais, der berühmteste Actor um 1570, trommelte in der Nähe der Kirche S. Eustache während der Predigt; der Pfarrer verwies ihm dies, es kam zu thätlichem Streite, der Pfarrer gab Pontalais Messerstücke, dieser stülpte ihm die Trommel auf den Kopf (das. 343). Die Enfants sans souci spielten auch im hôtel de Bourgogne (das. 5, 193.); der Chef der Truppe, Prince des Sots, hielt jährlich einen feierlichen Einzug in Paris (194). Unter Heinrich IV. war Hardy fruchtbarer Verfasser von Tragödien u. für das Theater Bourgogne. Es wurde auch auf andern Theatern gespielt, 1595 auf der Messe v. S. Germain. Italiensische Schauspieler kamen nach Paris 1550 (Dul. 4, 347); 1576 eine zweite Truppe, 1577 eine dritte, i gelosi von Venedig. Lasciver Schmutz war in der Ordnung auf dem Theater (so auch in Jodelle's Lustspiele Eugène); im J. 1641 erging eine k. Verordnung dagegen Recueil 16, 536. Die Oper (seit 1648) war unter Mazarin beliebt und mit ungemeiner Pracht ausgestattet. Raumer 4, 150.

27) Dulaure 4, 143. 382. 5, 170.

28) Hénault. a. 1609. Dulaure 4, 350.

nalruhm tragen. Von der Musik galt schon damals, daß die Franzosen wohl eine nation chansonnière, aber nicht musicale seyen.

Ackerbau, Weinbau zc. und städtische Gewerbe, wurden durch den Druck der Regierung Franz I. und Heinrichs II., durch feudale Beschränkungen und Belastungen, Jagd, Kaninchengehege zc. niedergehalten; doch wurden in den Gärten der Großen die Frucht bäume und Küchengewächse zahlreicher²⁹⁾ und die Gartenkunst unter Franz I. auch in Schriften gelehrt³⁰⁾. Darauf durch die Religionskriege aufs empfindlichste gestört, begann unter Heinrich IV. durch Sully's Sorge sich die gewerbliche Thätigkeit lebhafter zu regen³¹⁾; in Paris und Lyon entstanden seitdem mehrerlei Fabriken und Manufakturen³²⁾. Gobelin's Tapeten wurden mit zunehmender Kunst gearbeitet. Auch der Seehandel erhielt durch Heinrich IV. Versuche, eine Colonie in Nordamerika zu gründen zc. einen Anstoß³³⁾: doch Alles dieß nur junge Sprossen, die größtentheils erst unter Colbert Frucht brachten. Der Luxus war

29) Vgl. oben S. 181.

30) Le Grand d'Aussy 1, 178.

31) Ders. 1, 194. S. oben S. 182. Olivier de Serre (unter Franz père de l'agriculture genannt) verdienstliches Werk ménage des champs ist des Andenkens werth. Maulbeerbäume und Seidenwürmer wurden durch Sully 1604 vermehrt. Rec. 15, 164.

32) Kristallfabrik zu Melun 1597; Recueil 15, 164; Goldstoff- und Seidenfabrik zu Paris 1603. Das. 15, 163. Glasfabrik in der Picardie das. 16, 198 u. f. w.

33) Im J. 1615 entstand eine ostindische Gesellschaft Rec. 16, 78, es wurden 1628 Anstalten zur Bildung einer westindischen gemacht 16, 216, (vgl. v. J. 1642, 16, 540), mit Fez und Marokko ein Handelsvertrag geschlossen 16, 357, der von Sully begonnene Kanal von Briare 1628 fortgesetzt 16, 488, eine türkische Tapetenfabrik 1643 gegründet, 16, 547, für amerikanische Rechtshandel 1645 ein eigener Gerichtshof eingesetzt 16, 52.

der gewerblichen Production voraus und der Hof und Adel Frankreichs in Modenerfindungen normal für Europa ³⁴⁾ Luxusgesetze richteten sich meistens nur gegen die Hoffarth des Bürgerstandes ³⁵⁾, der Kutschen waren Ende Jahrh. 16. so viele in Paris, daß ein eigener Aufseher derselben eingesetzt wurde ³⁶⁾. Feine Speisen und Getränke wurden besonders in Katharina's Zeit durch Italiener eingeführt ³⁷⁾; Paris hierin wie im gesamten Gebiete der Schwelgerei der große Weltmarkt.

9. Die britischen Inseln.

a. Die äußeren Staatshandel.

Einen britischen Gesamtstaat, in dem England, Schottland und Irland zusammen bei den Verhältnissen zum Auslande als Einheit erschiene, gab es in dieser Zeit noch nicht: Schottland war bis zum Jahre 1603 besonderer Staat und auch nachher, obwohl von demselben Könige als England regiert, für sich bestehend, und seine Handel mit England zum Theil wie die einer auswärtigen Macht; seine innere Ordnung stand nur theilweise und zu Zeiten dem englischen

34) Vgl. oben S. 194. 195. (Vgl. Dulaure 5, 254.) Dazu noch, daß, seit Franz I. um einer Kopfwunde willen sich das Haupthaar kurz scheeren und den Bart lang wachsen ließ, dies Mode wurde, daß seidne Strümpfe unter Heinrich II. aufkamen, Gabeln unter Heinrich IV. (Dulaure 4, 465. 461).

35) Verbot von Goldborten und Seide ist Hauptsache. S. Rec. 16, 469. 507. 17, 40.

36) Rec. 15, 88. Vgl. Dulaure 4, 459. Verbot des Luxus dabei Rec. 17, 382. Portschiffen kamen 1617 auf. Rec. 16, 111.

37) S. oben S. 195.

Staate zu Gebote. Irland, oft in der feindseligsten Stellung gegen England, erst gegen Ende dieses Zeitraums ganz bezwungen, erscheint ebenfalls nicht als ein integrierender Bestandtheil des englischen Staats und die irländischen Handel fallen zum Theil unter den Gesichtspunkt des Auswärtigen. Dennoch waren beide Länder so weit von England abhängig, daß die Geschichte ihrer gegenseitigen Beziehungen zu einander und der Verhältnisse zum Auslande nicht in diesem Abschnitte zerstückelt werden darf. Wales ward im J. 1535 so ganz und gar mit England vereinigt ¹⁾, daß von besonderen äußeren politischen Beziehungen jenes Ländchens nicht mehr die Rede seyn kann.

Die Staatshandel Englands und Schottlands beziehen sich lediglich auf das westliche Europa, auf Frankreich und Spanien vorzugsweise. Charakteristisches Merkmal derselben ist, daß die englische Politik mehrentheils zu bedingen suchte und nur selten eine Wirkung vom Continent aus auf das englische Staatswesen statt fand, daß dagegen das Volk zuerst gewerblich, nachher (in Religion und Glauben) geistig die Einflüsse des Continents aufnahm, daß endlich im Colonialwesen Staat und Volk zusammen bedingende Kraft übten. In den gewerblichen Verkehr aber mit Europa und andern Welttheilen die Hauptaufgabe des Staatswesens und Volkslebens zu stellen, war noch nicht den Briten dieser Zeit eigen; eben so wenig wiederholte sich bei den Regenten, die Laune Heinrichs VIII. ausgenommen, das Bestreben, gleich den Plantagenets Eroberungen auf dem Festlande zu machen.

1) Lingard 6, 416. 417. Das Gesetz s. in (Russhead) Statutes B. 2, S. 229.

Das politische System Englands war mit dem kirchlichen in so genauer Verbindung, wie bei irgend einem Staate des Festlandes: Abwechslungen ergaben sich zum Theil aus dem Charakter der Regenten und ihrer Rathgeber, zum Theil aus den politischen Gestaltungen auf dem Festlande und in Schottland.

Den ersten Abschnitt bildet die Zeit bis auf Elisabeth. Heinrich VIII. und sein Betrauter Wolfsey hatten die Neigung, sich in Alles zu mischen, begehrten wenigstens, darob begrüßt zu werden; Heinrichs Theilnahme an den Händeln Karls V. und Franz I. blieben aber ohne allen Einfluß auf Englands Staat und Volk. Auch die Kriege gegen Schottland hielten sich innerhalb der Schranken einer charakterlosen Politik oder Cabinetklaune. Die Stimmung des Volkes war übrigens entschieden gegen Frankreich²⁾; die commerciellen Verbindungen mit den Niederlanden hatten Einfluß auf die Hinneigung zu Karl V. Die Schotten dagegen hielten hergebrachter Mäßen zu Frankreich. Bedeutsamer und folgenreicher als alle Profanpolitik Heinrichs VIII. war dessen Lossgang vom Papstthum. Sie erhielt durch die Eigenwilligkeit Heinrichs den Charakter einer politischen Gestaltung, indem er nicht das päpstliche Kirchenthum, sondern nur das Haupt desselben anzuerkennen verweigerte und den Vorstand der Kirche in England mit der weltlichen Hoheit vereinigte. Die profanen politischen Verhältnisse Heinrichs wurden jedoch wenig dadurch bestimmt. — Unter Eduard VI. war England ganz auf sich beschränkt und mit sich allein beschäftigt. Die Reformation geschah, ohne daß eine politische Parteiwahl in dem europäischen Staatenverkehre sich daran knüpfte. Maria's Vermäh-

2) Lingard 6, 125.

lung mit Philipp II. dagegen brachte England zur thätigen Theilnahme an den französisch-spanischen Handeln und in den Bereich kirchlicher Reaction — dem spanischen Gemahl der bigotten und zärtlichen Königin zu Liebe. Jene wurde mit dem Verluste von Calais gebüßt; dieses, durch Brand und Blut von 200 Schlachtopfern der verfolgenden Kirche bethätigt, entfremdete die Engländer von dem spanischen Interesse und bereitete den Gegensatz gegen Philipp II. vor, dessen ungemüthliche Persönlichkeit das englische Volksurtheil zu bestimmen beitrug. Der Nationalhaß gegen Frankreich ging unter Maria zu Ende ³⁾.

Mit Elisabeth trat England von politischen Gaukeleien zu ernster Durchführung der großen Aufgabe, den politisch-kirchlichen Principat Spaniens zu bekämpfen; das thätige Einschreiten in die Angelegenheiten des Continents wirkte auf die Nationalität des Volkes zurück; Staat und Volk schritten einverstanden mit einander auf der Bahn einer Englands natürlicher Stellung und politischer und kirchlicher Bedeutung entsprechenden Entwicklung vorwärts. Elisabeth richtete die Kirche so ein, daß diese außer dem Conflict zwischen Katholiken und Protestanten als national für sich bleiben zu können schienen: jedoch mehrerlei wirkte zusammen, Elisabeth zur Führerin der gegenpäpstlichen Partei zu machen. Nicht zu rechnen den unverständigen Ungestüm P. Pauls IV. ⁴⁾, und die Widerspänstigkeit der katholischen Bevölkerung Irlands, an die sich schon Berechnungen ausländischer Politik und jesuitische Umtriebe knüpften, ging von Maria Stuarts Person und

3) Hallam constitutional history 1, 142. Wenn Shakspeare in Heinrich V. Lachen auf Kosten der Franzosen zu erregen suchte, das war nicht mehr Haß.

4) Ranke Geschichte der Päpste 1, 311.

Verbindungen zunächst der Trieb aus, das Papstthum gab den Nachdruck, Philipp II. sollte den Ausschlag geben. Bei Elisabeth vereinigten sich persönliche Eifersucht und Staatsflugheit, unfreundlich gegen Maria zu handeln; die erste Hülfsleistung an die Hugenotten läßt sich ohne Zwang aus Elisabeths Gegenseite gegen die Guisen, Maria's Oheime, ableiten. Bei den Schotten gab der Nationalhaß gegen England dem Kircheneifer gegen ihren papistischen König Raum; Elisabeths Hülfe gegen Maria Guise war willkommen, ihre nachherigen Zumuthungen an Maria Stuart den Schotten nicht gehässig. Nachdem Maria Elisabeths Gefangene geworden war, zwangen die Umtriebe der Katholiken in und außer England Elisabeth zur entschiedenen Opposition gegen sie; ohne Maria Stuart würde ohne Zweifel manches anders gekommen seyn; so aber nahmen englische Katholiken, der Papst, Philipp II., Johann von Oesterreich und andere katholische Fürsten, endlich die Jesuiten für Maria Stuart Partei; dies gab der Stellung Elisabeths mehr und mehr Feindseligkeit gegen Maria's Freunde, verflocht auch das englische Volk in den Hader der beiden Königinnen und bildete den kirchlich-politischen Charakter desselben aus. Der Herzog von Norfolk und andere katholische Herren im nördlichen England waren für Maria; im Einverständniß mit Alba wurde 1569 ein katholischer Aufstand versucht ⁵⁾. Papst Pius V. sprach 1569 den Bann über Elisabeth und erklärte sie für abgesetzt ⁶⁾; aus den katholischen Seminarien zu Douay (s. 1568) und Rheims kamen Jesuitenjünger nach England und stifteten (insbesondere seit 1580) Verschwörungen ⁷⁾; Philipp II.

5) Raumer Eur. 4, 514.

6) Lingard 8, 167. f. Raumer 2, 549.

7) Campion, Morgan, Parry, Paget u., zuletzt Babington. Lingard 8, 201 f. 252 f.

war im Hintergrunde thätig; jedoch verging geraume Zeit, bevor es zum offenen Kampfe zwischen ihm und Elisabeth kam. Der Sinn ihres Volkes war durch Kapereien ihrer Politik vorausgeeilt⁸⁾; daß sie die Niederländer gegen Spanien unterstützte, war ganz nach den Wünschen des Volkes; über eine Vermählung Elisabeths mit Franz von Anjou hatte es sich mißbilligend ausgesprochen⁹⁾ und trachtete überhaupt nicht nach genauer Verbindung mit Frankreich. Als nun endlich Philipps Armada gerüstet wurde, war das Gefühl der Nationalität so mächtig bei den Engländern, daß selbst Katholiken freudig zu den Waffen griffen¹⁰⁾; auch König Jakob von Schottland schloß 1586 einen Bund mit Elisabeth. Maria Stuart's Haupt fiel als Opfer des großen Kampfes, der hauptsächlich um ihretwillen entbrannt war; Elisabeth hatte dabei die Stimme des Parlamentes und Volkes für sich und schien nur deren Rufe gefolgt zu seyn¹¹⁾. Die glückliche Abwehr der Armada war zugleich Erhebung des englischen Nationalgefühls und Verflüchtigung der katholischen Zumißungen zu demselben, zugleich die Weisung zum Angriffe auf das entkräftete Spanien. Während der folgenden Lebenszeit Elisabeths giebt sich Staatspolitik und Volkeneigung gleichmäßig in Unternehmungen gegen Spanien und dessen Colonien¹²⁾ zu erkennen; Spanien suchte dagegen seinen Vortheil

8) Franz Drake in Westindien schon 1573. Lingard 8, 308.

9) Raumer 4, 542.

10) Lingard 8, 347. Hallam 1, 220.

11) Hallam 1, 195. Raumer 9, 550. 558 — 560. 62. Elisabeth und Maria 349, Dess. histor. Br. 2, 137. 216. Maria's Tod war andringlich vom Parlament und Volk begehrt worden; Freudenfeuer, Glockengeläute u. folgten auf die Kunde von der Hinrichtung.

12) Nach Coruña und Lissabon 1589, nach Westindien 1595, wobei Hawkins und Drake starben, nach Cadix 1596.

in Unterstützung der empörten Irländer (1596 — 1603); doch auch hier war der Ausgang für Elisabeth¹³⁾. Die Gründung der ostindischen Compagnie war wie ihr letzter Wille über künftige Entwicklung englischer Macht.

Mit Jakobs I. Thronbesteigung in England hörte Schottland ganz und gar auf, in unmittelbarem politischem Verkehr mit dem Auslande zu stehen. Die Einwirkung Frankreichs auf Schottland hatte schon mit dem Tode Maria Guise's aufgehört; Maria Stuart, von Katharina von Medici mit schelem Blicke angesehen, wurde nicht von Frankreich aus unterstützt: seit ihrer Entsetzung waren die auswärtigen Angelegenheiten Schottlands nur auf das Verhältniß zu England beschränkt. Wenn hierin seine Abhängigkeit von letzterem entschieden war, so wirkte dagegen der Geist des schottischen Volkes nach England hinüber in Verbreitung und Kräftigung des Presbyterianismus und die ersten beiden Stuarts auf dem englischen Throne verloren ihren Stützpunkt in dem Volke, aus dem sie stammten, als sie den kirchlichen Geist, der aus beiden Völkern sprach, zu bekämpfen suchten. Jakob I. zeigte indessen bei dem Beginn seiner Regierung so große Vorliebe für die Schotten, daß dies den Engländern zum Anstoße wurde; sein Versuch, beide Reiche in engere Verbindung mit einander zu bringen, fand Widerstreben auf beiden Seiten¹⁴⁾. Die gesamte Haltung Jakobs ist wie eine Verkehrtheit in dem Verkennen der politischen Richtung des Volkes und der daraus erwachsenden Interessen des Throns. England hörte auf, das Ausland zu bedingen und kam in Gefahr, den Interessen

13) S. unten Irland.

14) Lingard 9, 16 — 18. Jakobs Gesetz (1606), daß alle Feindschaft zwischen Engländern und Schotten aufhören sollte, s. b. Ruffhead 2, S. 62.

seiner Widersacher dienen zu müssen. Die Entwicklung der Nationalkraft wurde gehemmt durch den Frieden mit Spanien (1604); durch die Stockung mehrte sich das Gähren im Innern; der äußere Friede befruchtete die Keime innerer Unruhen. Die Pulververschwörung (1604)¹⁵⁾ hatte nicht vermocht, den unkräftigen, feigen Jakob in festen und thätigen Gegensatz gegen den Papiismus zu bringen; er schwankte im Kirchenthum, eben so in der Politik. Seine Brautwerbung in Spanien für den Thronerben Karl, seine Unthätigkeit bei dem Mißgeschick Friedrichs von der Pfalz, seines Eidams, und bei dem Frevel der Holländer auf Amboina (1623) brachten allgemeine Verstimmtheit über das Volk; erst bei der Kriegserklärung gegen Spanien erfuhr Jakob freudigen Zuruf und was das Volk wünschte. Karl I., gesunden Urtheils und von männlichem Charakter, ward von der rechten Bahn für auswärtige Staatshandel abgebracht durch Beibehaltung des elenden Buckingham und durch Vermählung mit Henriette von Frankreich. An dem großen Religionskriege zu Gunsten der evangelischen Kirche Theil zu nehmen war seine kirchliche Ansicht nicht rein genug und die Halbheit des bischöflichen Kirchensystems ihm hinderlich; von dem Standpunkte profaner Politik aus sich in den Streit zu mischen, hatte er nicht genug Reife der politischen Erkenntniß, zu geringes Geschick und Selbstvertrauen. Wo Buckingham auftrat, konnte nur Unheil aufwachsen. Der Krieg gegen Spanien, den er verschuldet hatte, wurde ohne Nachdruck geführt, die Unterstützung der Hugenotten in La Rochelle mißlang aus Unverstand und Leichtfertigkeit Buckingham's, der Unmuth

15) Ders. 9, 41 f. Jesuiten waren voll Hoffnung sogleich nach Jakobs Thronbesteigung in England angekommen. Kaumer Br. 2, 247.

der Nation war im Zunehmen. Mit den Friedensverträgen, die Karl 1630 mit Spanien und Frankreich schloß, schied England auf längere Zeit aus dem großen politischen Staatenverkehre: die Abgeschlossenheit gegen das Ausland dauerte bis in Cromwells Zeit. Während derselben erhob sich Schottland mehrmals zum Kampfe gegen England, zuerst gegen Karl I., dann für ihn und nachher für seinen Sohn Karl II.; zuerst waren die beiden Völker mit einander einverstanden, und der Aufstand der Schotten ward der Hebel zur Umstürzung des Throns der Stuarts; bei dem nachherigen Zerfallen der Schotten und Engländer¹⁶⁾ unterlagen jene in jeder Schlacht und die Folge war Verminderung der politischen und nationalen Selbständigkeit. Auch Irland erhob sich 1640 gegen England; nach mehrjähriger Dauer des Aufstandes ward es durch Cromwell und Ireton unterworfen, ausgewanderte Irländer aber waren seitdem zahlreich in spanischem Kriegsdienste. In den Staatshändeln des europäischen Festlandes machte darauf Cromwell das Ansehen des englischen Freistaats geltend; der Krieg über die Navigationsakte (1652 — 1654) entschied Englands Ueberlegenheit über Holland und seine Folgen waren kaum minder wichtig, als die des Kampfes gegen die Armada; der Krieg mit Frankreich gegen Spanien (1655 — 1658) in einer Zeit, wo nicht mehr die kirchlichen Interessen Europa bewegten und selbst in England die Gährung des Fanatismus ihrem Niederschlage sich nahte, war eine zu spät gereifte Frucht kirchlich-politischer Feindseligkeit, und der Gewinn von Javalka und Dünkirchen moß das Ge-

16) Nachdem die Schotten den König für Geld an das Parlament ausgeliefert hatten, wurden sie von den Engländern Juden gescholten (Raumer 5, 199); nachher grollten die Schotten über die Hinrichtung des Königs.

wicht nicht auf, daß Cromwells Hilfe der französischen Macht zugelegt hatte. Indessen war die Zahl der englischen Ansiedler in Nordamerika bedeutend gewachsen; ein verjüngtes englisches Volksleben begann jenseits des Oceans aufzutauchen und zugleich erkannte der Staat die zunehmende Wichtigkeit des Colonialwesens.

b. Das innere Staatswesen und Volksleben.

1. England.

Das Staatswesen Englands, mit Einschluß von Wales, das nun auch die Eigenthümlichkeit seiner Provincial-Verwaltung einbüßte¹⁾, enthält während dieses Zeitabschnittes den eigentlichen Kern der Volksgeschichte und Nationalität. Aufs engste ist mit ihm die Geschichte der englischen Kirche verbunden. Es ist der letzte Akt der großen Bewegungen, die bei den europäischen Völkern durch die Reformation veranlaßt wurden und diese erscheint hier mehr als irgendwo verschwistert mit der profanen Politik.

Im Personenstande war die Hauptveränderung, daß das Klosterwesen aufhörte und daß den Geistlichen die Ehe erlaubt wurde; die Bischöfe blieben reich und der Krone bestraut, das Pfarrwesen bildete sich nach dem Ungefähr, im Ganzen unter ungünstigen Umständen; einerseits war ihm die Wahrlosigkeit der Krone, auf der andern die Absonderung der Nonconformisten nachtheilig. Zu dem hohen Klerus hielten sich die beiden Universitäten; in den meisten Collegien derselben dauerte sogar, wenn auch nicht aus rein kirchlichen Motiven,

1) S. a. N. 1. Die königliche Gewalt über Wales war nicht durch das Parlament beschränkt. Hume 4, 229. Jedoch sandte Wales 12 Deputirte zum Parlamente.

das Eölibat fort. Wie im gesamtan übrigen Europa ward das Glaubensbekenntniß als das wesentlichste Merkmal des Staatsbürgerthums angesehen. Seit Heinrich VIII. vom Papste abgefallen war, gehörte die Anerkennung des königlichen Supremats zu den nothwendigsten Erfordernissen der Existenz im Staate; Elisabeth hielt darauf und auf die Conformität des Kirchenthums mit eifersüchtiger Strenge. Als 1640 dieser Zwinger gebrochen und die bischöfliche Kirche mit Füßen getreten wurde, gebarten eine Zeitlang Sektirer mancher Art auf den Trümmern der bischöflichen Kirche, bis der Geist des Fanatismus verrauchte. — Im Laienstande war zu Anfange dieses Zeitraums der Adel spärlich, wenige der vormals mächtigen Geschlechter übrig, die Lords meist neuer königlicher Erhebung, Macht und Vertrauen nicht bei ihnen. Der Bürgerstand begann erst unter Elisabeth sich durch Gewerbe und Handel hervorzuthun. Der Kern der Nation war in den wohlhabenden Gutsbesitzern enthalten. Unfreie Landleute werden seit Elisabeths Zeit nicht mehr erwähnt ²⁾ die Walen erhielten bei der gänzlichen Vereinigung von Wales und England gleiche Rechte mit den Engländern. Fremde waren zahlreich, so lange das Gewerbe in England tief stand, insbesondere Fläminger, deren in Heinrichs VIII. Zeit an 15000 in London waren und deren auch noch 1567 gedacht wird ³⁾. Jedoch England wurde mehr und mehr spröde gegen die Fremden; die Naturalisirung von Fremden (zu denizens) ward selten; Flämigern und Deutschen wurden die hergebrachten Freiheiten verkümmert; Gesetze über Naturalisation zu Gunsten von Personen englischer Abkunft, die

2) Hume 5, 428.

3) Def. 4, 239. 5, 429.

aber im Auslande geboren waren, zeugen von der zünchenden Werthschätzung des angestammten Staatsbürgerthums. Die Navigationsakte gab den Ausschlag; England war am Ende dieses Abschnitts wie purificirt von ausländischen Bestandtheilen seiner christlichen Bevölkerung. Dagegen wurden hinfort Juden geduldet und seit der Mitte Jahrh. 16. hatten sich auch Zigeuner zu Tausenden eingefunden ⁴⁾.

Die Geschichte der Staatsgewalt zerfällt in zwei höchst ungleiche Hälften, 1) der höchsten Fülle der Throngewalt in Staat und Kirche bei äußerster Duldsamkeit und Eingeschüchtertheit des Volks, 2) des Anstrebens der Nation gegen das Joch bis zum verwegenen Andrang gegen den Thron und dem wilden Ungefüme der Revolution, an deren Ende die Nation ermüdet sich dem Erbthum auf Treue und Glauben wieder überlieferte. Heinrich VIII., 1509 — 1547, Erbe der Macht und der herrischen Sinnesart seines Vaters Heinrich VII., zeigte dem gutmüthig gehorsamen Volke eine geraume Zeit hindurch nur Leutseligkeit, Vergnügungssucht, Fest- und Prunklust ⁵⁾; das Regieren war bei Wolfsey: die Ansprüche an das Volk richteten sich nur auf Geld und Mannschaft; es ward nicht über geistigen Druck geklagt; waren Heinrichs Forderungen im J. 1524 auch hoch ⁶⁾, das Parlament macht ihm 1525 eine Schenkung mit den vom Könige erhobenen Anleihen ⁷⁾. Seiner Rechte war das Parlament so wenig als der gegen das Volk zu erfüllenden Pflichten ein-

4) Ders. 5, 408. Verordnungen gegen die Egyptians (woraus Gipsies) f. in den Statutes (v. Russell) T. 2.

5) Memoirs of the court of H. VIII. v. A. T. Thomson. Die Hauptquelle ist die Chronik von Hall. f. Lingard. 6, 5.

6) Hallam 1, 23.

7) Ders. 1, 30 f. Lingard 6, 220. 450.

gedenk⁸⁾). Daß Wolsey als hochfahrender Günstling nicht geliebt wurde, vertrug sich mit der Willigkeit des Gehorsams gegen die königliche Regierung. Drückend wurde diese erst nach Wolsey's Tode und mit der Anmaßung Heinrichs, auch in Glauben und Kirche gebieten und die Gewissen bestimmen zu wollen. Bei seiner Trennung von Katharina war die Reformation erst wenig in England bekannt geworden⁹⁾; Ergebenheit gegen das Papstthum war aber keineswegs allgemein, die Gemüther vielmehr mit Geringschätzung desselben erfüllt¹⁰⁾. Heinrichs Sinneart, worin wollüstige Gier, Herrschsucht und Stolz und Eigensinn kirchlicher Orthodoxie zusammen wirkten, bereitete den Engländern einen Zustand, wo der Sinn für Wahrheit und Recht und das Gefühl des freien Mannes in Schrecken und Angst unterging und der launenhaften Willkühr des Tyrannen mit Sittern und Lagen gehuldigt wurde. Heinrichs Tyrannei ward am empfindlichsten in der Richtung auf Glauben und Kirchenthum, den Wohlgesinnten um so mehr, je unlauterer die Quelle von Heinrichs Feindseligkeit gegen das Papstthum war. Bei seinem Ehescheidungsproceß hatte er die öffentliche Meinung, nicht bloß den Klerus, wider sich¹¹⁾: doch beugte er den Widerstand. Im J. 1534 sagte er sich vom Papste los und begehrte die Anerkennung königlichen Supremats in der Kirche; wer sie verweigerte, ward als des Hochverraths (treason) schuldig gerichtet. Nur wenige kühne Männer sprachen ihr

8) Hume 4, 238. Von einem Widerspruche des Parlaments gegen einen Antrag Heinrichs im J. 1532 s. Hallam 1, 58. Gegen das Fortteilen der Knigths und Bürger vor Schluß des Parl. wurde 1515 ein Gesetz erlassen.

9) Hume 4, 95, 99.

10) Hallam 1, 77.

11) Ders. 1, 90.

nein auß; Fisher, Bischof von Rochester, und Thomas More büßten 1535 auf dem Schaffot. Die kleineren Klöster, 376 an der Zahl¹²⁾, wurden im J. 1536, die größeren im J. 1540 aufgehoben; die ausgestoßenen Klostergeistlichen, zum Theil dem Elende preisgegeben¹³⁾, wurden Gegenstand des öffentlichen Mitleids, das Volk wurde mißvergnügt und unruhig¹⁴⁾, aber bald zum Gehorsam gebracht, und bald sah man, wie das Volk sich beeiferte, den Papst zu verspotten¹⁵⁾. Die Klostergüter wurden verschleudert, der Armut zunächst mehr als zuvor, aber zugleich war es ein Glück für das Volk, daß nicht der ungemeine Reichthum der Krone zuwuchs, er hätte sie zu wenig abhängig von den Geldbewilligungen des Parlaments gemacht, als daß die Nationalfreiheit sich hätte wieder aufrichten können. Der Klerus war in des Königs Hand, mit der Losreißung vom Papstthum war seine stolze Haltung dahin; die Zahl der geistlichen Mitglieder des Oberhauses verringerte sich durch das Wegbleiben der Äbte; die Immunität der Geistlichen in Rechtsachen hörte auf¹⁶⁾, zur Zufriedenheit der Laien; das Pfarrwesen aber versiel, seitdem mit der Aufhebung der Klöster und Stifter auch die Quellen des Einkommens mancher Pfarren versiegten. — Neben den Ansprüchen auf den Supremat in der Kirche behauptete Heinrich mit scharfem Eifer die hergebrachte Kirchenlehre; die von ihm aufgestellten sechs Artikel sollten Hauptstützen derselben werden¹⁷⁾; Lindals englische Bibelübersetzung hatte Heinrich auf

12) Derf. 1, 96.

13) Daß nicht im Allgemeinen hart gegen sie verfahren wurde, s. Hallam 1, 97.

14) Hume 4, 138. Lingard 6, 328.

15) Raumer Br. 2, 63.

16) Hume 4, 236.

17) Hallam 1, 103 f.

Cranmers Betrieb zu öffentlichen Brauche ausstellen lassen, aber 1543 wurde die Lesung derselben in Kirchen und allen Landleuten, Weibern und andern „incapable persons“ verboten¹⁸⁾. Die neue Lehre war immer noch zu wenig in England bekannt, um viele Anhänger gewonnen zu haben; Heinrichs Glaubensgebote entsprachen dem Sinne der Masse; einzelne Unglückliche wurden als Ketzer hingerichtet. Die Kirchendiener mußten die Lehre von der Pflicht des unbedingten Gehorsams verkünden¹⁹⁾; das Parlament beiferte sich dem Willen des Königs entgegenzukommen, die Prälaten waren nachgiebig, die Lords devot, die Gemeinen verzagt²⁰⁾. Alles, was das Parlament bis zum 24sten Jahre Heinrichs beschlossen hatte, wurde im J. 1536 annullirt²¹⁾, Abgaben ohne Widerrede bewilligt, im J. 1544 dem Könige abermals seine Anleihen geschenkt. Des Königs Waltung war wie die eines Chalifen, der in weltlichen und geistlichen Dingen das höchste Gesetz vertritt; des Königs Proclamationen galten durch einen Parlamentsbeschluß des J. 1539 als Gesetze²²⁾. Von des Königs Winke waren alle Staatsbehörden abhängig; die Richter weniger auf das Recht als auf das Belieben des Königs bedacht²³⁾; das Rechtswesen außerdem zerrüttet durch die schreckbare Ausdehnung der Anklage auf Hochverrath²⁴⁾; durch die heillosen Verurtheilungen in Folge eines attainder, wo es gar nicht zu Verhör und Untersuchung

18) Hallam 1, 111.

19) Lingard 6, 481.

20) Ders. 6, 350. 429.

21) Raumer 2, 45.

22) Statut. H. VIII, §. 21, 8. Hume 4, 165. Hall. 1, 69.

23) Hall. 1, 66.

24) Ling. 6, 484.

kam²⁵⁾, durch barbarischen Gebrauch der Folter²⁶⁾. Daß englische Volk ward gleich Knechten behandelt und duldete mit knechtischem Sinne²⁷⁾. Es war eine günstige Schickung für das Haus Tudor, daß während seiner Herrschaft keine mächtige Idee, die das Volk widerspänstig zu machen vermocht hätte, zur Reife kam.

Unter Heinrichs Sohne Edward VI., 1547 — 1553, folgte eine kurze Zeit der Erholung. Jedoch die Einrichtung einer neuen Kirche durch Cranmer war eine neue Gewalt, die dem Volke angethan wurde. Es war fast insgesammt dem alten Glauben zugethan²⁸⁾; die im englischen Nationalcharakter vorwaltende Anhänglichkeit an hergebrachten Brauch und die Werthhaltung des durch Alterthum Befestigten war dabei wirksam. Nun hielt sich die neue Kirche auf einem Mittelwege, wo das Gemüth ohne Befruchtung aus dem Evangelio blieb, wo es sich um Beseitigung oder Beibehaltung einzelner Lehren und Gebräuche handelte, der geistige Impuls aber fern blieb; es war nicht die Pflanzung einer frischen Wurzel, sondern die Zuschneidung und Auspflanzung des ausgewachsenen Gezweigs, Cranmers Katechismus und Gebetbuch (common prayer book) und die neue Liturgie²⁹⁾ konnten nicht mit Begeisterung aufgenommen werden: es kam hie und da vielmehr zu Aufständen³⁰⁾. Außer den kirchlichen Angelegenheiten ward nichts Bedeutendes für Staat

25) Ling. 6, 490.

26) Von des Kanzlers Briotheseley Unmenschlichkeit bei Folterung der Anna Aescun s. Hume 4, 224.

27) Lingard 6, 292. 476.

28) Hallam 1, 124. 125. 140.

29) Die Hauptstücke des bischöflichen Kirchenthums s. v. Hallam 1, 134 f. 139 f.

30) Lingard 7, 56.

oder Volk eingerichtet; das Parlament beschäftigte sich mit kleinlichen Sorgen³¹⁾ und bei Erwählung der Parlamentsmitglieder begann schon in dieser Zeit der Mißbrauch, herabgekommene Flecken (rotten boroughs), auf denen das Wahlrecht haftete, für gültig anzunehmen, wenn auch ihre Bevölkerung auf wenig Köpfe zusammengeschmolzen war.

Gegen die liebliche Johanne Gray, die des Thronswerth war, begrüßte das besangene Volk freudig Maria³²⁾, die die Eindrücke der Kränkungen ihrer Mutter Katharina und einer kummervollen Jugend und bigotten Haß gegen die neue Kirche auf den Thron mitbrachte. Die Herstellung der alten Kirche hatte nicht den Geist des Volkes wider sich; das Parlament, zwar nicht mehr so feig, wie unter Heinrich VIII.³³⁾, ließ sich die alte Kirche gefallen, wie unter Eduard VI. die neue; die Keßergerichte hatten freie Hand und gegen 200 Personen, meist aus niederem Stande³⁴⁾, wurden nach dem Scheiterhaufen geschleppt. Das Volk ward erst durch die Menge und Grausamkeit der Hinrichtungen und die Ergebung und Standhaftigkeit der Märtyrer in seiner Anhänglichkeit an den alten Glauben schwankend³⁵⁾. Der Vermählung Maria's mit Philipp war die Stimme des Volkes zuwider³⁶⁾; aus dem Mißvergnügen über jene ging der Aufstand in Kent unter What hervor; den Versuchen Philipps, Theil an der Regierung zu bekommen, widerstand das Parlament; der Verlust von Calais erregte den Unwillen der Nation. Das Un-

31) Raumer 2, 72.

32) Ders. 2, 76. Lingard 2, 158.

33) Ders. 2, 85. Lingard 7, 248. Hallam 1, 58.

34) Lingard 7, 283.

35) Raumer 2, 90. Hallam 1, 243.

36) Lingard 7, 210.

natürliche in Maria's gesamter Stellung und Haltung ward durch ganz England empfunden; ihr Tod ein willkommenes Ereigniß.

Elisabeth's jugendliche Unmuth und freundliche Herablassung gewann die Herzen; das Volk freute sich ihrer bei persönlichen Begegnungen und Elisabeth ließ diese häufig seyn. Schmeichelnde Huldigung, der persönlichen Erscheinung dargebracht, war ihr angenehm; Elisabeth war eitel; der Geist der Engländer aber willig zu einer Galanterie, die dem kalten, ernsten und besonnenen Volke nicht natürlich war, die ihren Puz aus mythologischer Gelehrsamkeit und schwülstigen Allegorien zusammensetzte und auch noch der hochbejahrten königlichen Jungfrau vorgaukelte, was für sie in der Zeit ihrer frischen Jugend aufgeboten worden war ³⁷⁾. Elisabeth's

37) In einem Briefe, den Walter Raleigh während einer Zeit der Ungnade an einen Freund schrieb, der, wie es scheint, ihn der Königin mittheilen sollte, heißt es: Mein Herz war nie gebrochen bis auf diesen Tag, wo ich höre, daß die Königin so weit fortreist, der ich so manche Jahre gefolgt bin mit so großer Liebe und Sehnsucht, auf so manchen Reisen, und hinter der ich nun zurückbleiben muß in einem finstern Gefängniß, ganz allein. So lange sie noch in der Nähe war, daß ich in zwei oder drei Tagen doch einmal von ihr hören konnte, waren meine Sorgen geringer; aber nun ist mein Herz in den Abgrund alles Glends geworfen. Ich, der gewohnt war, sie anzuschauen, wenn sie ritt gleich Alexander, jagte gleich Diana, wandelte gleich Venus, wenn ein heftlicher Wind ihr schönes Haar um die reinen Wangen wehete, wie bei einer Nymphe, wenn sie zuweilen im Schatten saß gleich einer Göttin, zuweilen sang wie ein Engel, zuweilen spielte gleich Orpheus — siehe den Kummer dieser Welt! Ein Unfall hat mir das Alles geraubt“ u. s. w. Diese Nymphe, Venus, Gottheit, Engel war damals ungefähr sechszig Jahre alt; aber fünf oder sechs Jahre später wurden noch dieselben Reden an sie gerichtet. Unton, ihr Gesandter in Frankreich, berichtete an sie von einer Unterredung zwischen ihm und Heinrich IV. Dieser habe ihn zu seiner schönen Geliebten Gabriele geführt und ihn gefragt, wie sie ihm gefiele; er habe gesagt, wenn es erlaubt sey, müsse er bekennen, daß er

Eitelkeit machte Ansprüche, denen nicht leicht eine Leistung übertrieben war. Eben so anspruchsvoll war sie als Regentin; der herrische Geist ihres Vaters lebte in ihr fort, sie wollte unbedingten Gehorsam und richtete das Staatswesen so ein, daß ihre Autokratie darin geringen Widerstand hatte und durch tüchtige Werkzeuge nachdrücklich geltend gemacht wurde. Ihr zur Seite standen zunächst Cecil, Lord Burleigh (Burghley) von hohen Geistesgaben, aber in absolutem Gehorsam und Eifer für die Autokratie von demselben Gepräge, als einst Ximenez unter Isabella und Ferdinand³⁸⁾; außerdem Walsingham, von dessen Andenken eine nicht ehrenwerthe Seite ist, daß er ungemein tüchtig zu Espionage und Bestechungen gewesen sey³⁹⁾. Wie nun den politischen Ansprüchen Elisabeth's von Seiten des Volkes und seiner Vertreter begegnet wurde, dieß ist zuvörderst in dem nachzuweisen, was durch die gesamte Regierung Elisabeth's sich als Hauptstück darstellte, im Kirchenthum. — Elisabeth setzte fort, was unter ihrem Bruder Eduard begonnen worden war, die Einrichtung einer bischöflichen Kirche, die in der Mitte zwischen der katholischen und der evangelischen stehen sollte. Es war bei ihr Sache der Politik; die Kirche sollte so seyn, wie es der Autokratie am meisten zusagte, unabhängig vom Papste und sichergestellt gegen demokratisches Gemeinwesen.

das Bild einer bei weitem ausgezeichnetern Gebieterin besitze, das Bild aber bei weitem der Vollkommenheit ihrer Schönheit nicht gleich komme. Darauf habe er ihm das Bild der Königin gezeigt, der König es mit Leidenschaft und Bewunderung angesehen, ausgerufen: Je me rends, es zwei oder dreimal geküßt und versichert, daß, um die Gunst der reizenden Schönheit zu besigen, er die ganze Welt missen wollte u. s. w. Hume V, 387. Vgl. unten Volksleben N. 12.

38) S. besonders Hume 5, 400.

39) Flassan hist. de la diplom. Franç. 2, 30.

Mancher Bestandtheil des Glaubens und Cults war ihr werth, die Anbetung der Jungfrau Maria, die Chorbemden *ic.* ⁴⁰⁾; fast hätte sie auch das Eelibat wieder eingeführt ⁴¹⁾. Im J. 1559 erklärte sie sich für das Haupt der englischen Kirche; diese aber sollte die einzige im Staate seyn; so wurden Supremat und Conformität Staatsgesetz, dadurch aber die Bevölkerung Englands keineswegs zu einmüthigem Glaubensbekenntniß gebracht. Je mehr nun durch Unduldsamkeit der Geist der Kirche das Staatswesen bedingte, um so bedeutender ward die durch das Kirchenthum begründete Verschiedenheit im Staatsbürgerthum und in der politischen Gesinnung der Engländer; es konnte nicht dieselbe bei den verfolgten Nonconformisten als bei den Bischöflichen seyn. Als Elisabeth die bischöfliche Kirche einrichtete, wurde der Widerspruch katholischer Geistlicher durch Entsetzung oder freiwilligen Verzicht derselben beseitigt ⁴²⁾, das Parlament fügte sich, das Volk war nicht widerspänstig ⁴³⁾. Aber der katholischen Kirche hing mehr als ein Drittel der Bevölkerung an ⁴⁴⁾ und der Puritaner wurden täglich mehr. Die bischöfliche Kirche war keineswegs so durchweg organisirt, daß durch geistige Kraft und Tüchtigkeit ihrer Würdenträger oder Prediger die Gemüther hätten gewonnen werden können, der gesamte Cult ermangelte der ergreifenden und bewegenden Kraft, die 39 Artikel ⁴⁵⁾, das symbolische Hauptstück der englischen Kirche,

40) Hallam 1, 233. 237.

41) Derf. 1, 235. Hume 5, 91.

42) Lingard 7, 355. 358. Hallam 1, 248. Zweihundert Geistliche von 9400 verweigerten den Zutritt zur bisch. K. Vgl. 1, 149.

43) Hallam 1, 144.

44) Lingard nimmt die Hälfte an 8, 330; s. dagegen Hallam 1, 239.

45) Lingard 7, 428. 505.

und die von Cranmer herrührende Ausstattung des Kirchenthums waren mehr Erzeugnisse der Autorität, als evangelischer Begeisterung, die in ihrer Ursprünglichkeit der bischöflichen Kirche niemals eigen gewesen war. Die Pfarrstellen waren nur nothdürftig besetzt⁴⁶⁾, die Mehrzahl der Pfarrer war unvermügend zu predigen⁴⁷⁾; nichts aber ward häufiger verkündet, als die Lehre von absoluter Gewalt der Königin und von der Pflicht des Volks, blind zu gehorchen⁴⁸⁾. Der kirchliche Geist ward hier mehr aus Ehrfurcht gegen das Staatsinstitut als aus religiösem Gefühl und Glauben erzeugt. — Die Katholiken duldeten in der Hoffnung auf bessere Zeiten⁴⁹⁾; aber Elisabeth war nicht durch schweigendes Dulden zufrieden gestellt, sie beehrte thätige Theilnahme am Culte der Staatskirche; das Parlament des J. 1563 erließ harte Gesetze gegen die Katholiken, welche jene verweigerten (recusants)⁵⁰⁾; das Verbot der Messe veranlaßte viele derselben zur Auswanderung. Der Geist der Katholiken wurde mächtig angeregt durch Maria Stuart's Haft in England, durch die Söglinge der Seminarien in Douay und Rheims, durch umherschleichende Priester⁵¹⁾. Dagegen entwickelte sich im Par-

46) Im Bisthum Norwich war 1562 ein Drittel der Pfarrstellen unbesetzt, in Ely von 152 Stellen 100. Hallam 1, 248.

47) In Cornwales war 1578 von 140 Geistlichen nicht einer im Stande zu predigen, überhaupt die Zahl der Geistlichen, die nur den äußern Cult ohne Predigt zu verstehen vermogten, zu den predigenden, wie vier zu eins. Hallam 1, 270. Eine höchst verderbliche Mitgift der bischöflichen Kirche aus der katholischen war, daß forthin ein Geistlicher mehre Stellen haben durfte.

48) Hume 5, 401.

49) Von ihrem Benehmen überhaupt s. Hallam 1, 161.

50) Hallam 1, 153. Die spätern Gesetze (seit 1576) gegen Katholiken s. (Ruffhead) statutes Elisab. J. 23, 1. 27, 2. 29, 6. 35, 1. 2.

51) Derf. 1, 163.

lamente der Geist der Feindseligkeit gegen sie; der unbedingte Haß, den die Puritaner gegen die Katholiken nährten, verpflanzte sich dahin und wirkte zusammen mit der Ansicht, daß die Katholiken auf den Sturz Elisabeths bedacht seyen, mit der Ergebenheit gegen diese und ihrer zunehmenden Erbitterung über Umtriebe, Verschwörungen und Mordanschläge der Katholiken. Die Katholiken waren besonders in den nördlichen Landschaften zahlreich bis auf die Umtriebe Maria's und ihrer Freunde, Norfolk's, Northumberlands, Westmorelands &c. und den Aufstand der letztern (1569) zur Herstellung der katholischen Kirche; die Zahl der Katholiken ward seit der Unterdrückung jenes Aufstandes bedeutend geringer. Die scharfe Bulle Pius V. gegen Elisabeth wirkte nur zu Gunsten Elisabeths; im J. 1572 trug das Parlament an auf strengere Maßregeln gegen Maria⁵²⁾. Die Katholiken erlitten um so härtern Druck, je bössartiger die Pläne der Exulanten und Jesuitenjüdlinge (besonders seit 1580) wurden; wiederholte Verbote der Messe, schwere Geldbußen für Versäumniß des Gottesdienstes der bischöflichen Kirche, störende Haussuchungen⁵³⁾, grausame Härte der Gerichte gegen des Hochverraths Verdächtige und Schuldige⁵⁴⁾, endlich Maria Stuarts Tod erschütterten die Standhaftigkeit der immer mehr zusammenschmelzenden kath. Bevölkerung; ihr Nationalgefühl gab sich in thätiger Theilnahme am Kampfe gegen die Armada zu erkennen. Erleichterung wurde ihnen auch nachher nicht zu Theil⁵⁵⁾; der aufstauende puritanische Geist im Parlament

52) Hallam 1, 185.

53) Lingard 8, 172, 179. Hallam 1, 191. 195.

54) Von Folterungen s. Hall. 1, 200.

55) Lingard 8, 357. 360. Von grausamen Hinrichtungen, wobei noch Lebende ausgeweidet wurden, s. Ling. 8, 332. 349. 355. Hall. 1, 171. R.

war mit dem Verfolgungskeiser Elisabeths einverstanden. Bei Elisabeths Tode kann die Zahl der Katholiken nur noch sehr gering gewesen seyn. — Die Puritaner ⁵⁶⁾ waren der Königin widerwärtiger als die Katholiken; die aus Anhänglichkeit an die geistliche Monarchie des Papstthums hervorgehende Abläugnung des königlichen Supremats in der Kirche galt ihr für minder schlimm, als die demokratischen Principien der Puritaner; was die schottischen Presbyterianer gegen Maria Stuart ausgeführt hatten, mogte Elisabeths Urtheil über die englischen Glaubensbrüder jener bestimmen. Die Puritaner, theils Söglinge der schottischen Presbyterianer, theils unmittelbar zu Genf im Calvinismus unterwiesen ⁵⁷⁾, waren entschiedene und entschlossene Gegner des Papstthums, nicht minder aber der englischen Bischöfe und der den katholischen Gebräuchen nicht genug entfremdeten englischen Liturgie. Anfangs nur in geringer Zahl vorhanden, gewannen sie durch Strenge, Ernst, Wissen, Glauben und Eifer bald bedeutenden Anhang; der Kern der Nation neigte sich zu ihnen. Seit 1565 wurde strenger auf Conformität gehalten, 1567 wurden mehre Puritaner verhaftet, aber sie hatten in Cartwright einen rastlos thätigen Ordner und seit 1570 wird ihre Opposition gegen Conformität und Unduldsamkeit der englischen Kirche bemerkbar ⁵⁸⁾. Im Parlamente des J. 1571 eiferte Strickland gegen Mißbräuche in der bischöflichen Kirche, Peter Wentworth sprach 1575 mit Eifer gegen die Anmaßung der Bischöfe, Annahme von Glaubenssätzen auf ihre Autorität ohne Prüfung zu begehren ⁵⁹⁾.

56) Neal hist. of the Puritans.

57) Hallam 1, 231.

58) Ders. 1, 243. 246. 251.

59) Ders. 1, 258. 260.

Erzbischof Whitgift drückte die Puritaner, die Königin ward, seit dem Mordanfälle eines halbverrückten Puritaners Burchel auf Hawkins 1573 und durch puritanische Bücher und Pamphlets erbittert ⁶⁰), ihnen noch abgeneigter als zuvor, Burleigh, ihnen zugethan, wagte keinen Widerspruch gegen Elisabeths leidenschaftliche Befehle ⁶¹); dennoch mehrte sich Zahl und Kühnheit der Puritaner; ein Drittel der Geistlichen war von ihrer Gesinnung ⁶²), im J. 1590 wagten sie es, Synoden zu halten ⁶³), im J. 1584 und 1592 wurde im Parlamente auf Beseitigung des kirchlichen Zwangs, wiewohl vergebens, angetragen ⁶⁴); dem Throne und der herrschenden Kirche wuchs unaufhaltsam eine geistige Macht entgegen, die furchtbarer wurde, seitdem die Katholiken aufhörten, Gegenstand ihrer heftigsten Angriffe zu seyn und seitdem sich auch Brownisten oder Independenten mit republikanischen Grundsätzen und fanatischem Getriebe den Puritanern zugesellten.

Elisabeths Despotismus offenbart sich am sprechendsten in den kirchlichen Maßregeln, denn hier galt es königliche Autorität in doppelter Beziehung; aber in ihrer gesamten übrigen Verwaltung offenbaren sich herrische Gesinnung und Anmaßung, Willkühr und Nichtachtung des Rechts, leidenschaftliche Eifersucht, wo ihre Autokratie berührt wurde. Wo sie Widerspruch erwartete, bei Geldforderungen, enthielt sie sich der Ansprüche an das Parlament ⁶⁵) und suchte

60) Hallam. 1, 325. 277. Lingard 8, 393.

61) Hallam 1, 273. 275.

62) Hume 5, 391.

63) Hallam 1, 279.

64) Lingard 8, 217. 365. Hallam 1, 283 f. 288.

65) Hallam 1, 378. Raumer 4, 613.

auf andere Weise, namentlich durch Anleihen oder auch wohl Veräußerung von Kronsgütern⁶⁶), Rath zu schaffen; hier allein schien sie ein Recht des Parlaments zu Verweigerungen anzuerkennen; in eben dem Sinne gab sie den Beschwerden des Parlaments vom J. 1501 über Monopole nach⁶⁷); übrigens verbot sie zu wiederholten Malen demselben, sich mit Staatsfachen, worin auch das Kirchenwesen bis auf das geringste Detail der Liturgie begriffen war, zu befassen⁶⁸) und wies freimüthige Versuche dazu mit empfindlichen Verweisen zurück. Das Parlament aber war bei aller Demuth doch nicht so eingeschüchtert, daß nicht Aeußerungen über politische Freiheit und Volksrechte vorgebracht worden wären. Peter Wentworth's Andenken ist darum bedeutsam⁶⁹). Jedoch der despotischen Waltung der hohen Commission, der Sternkammer und der Kriegsgerichte, die auch gegen die Verbreiter von Bullen und Pamphlets, gegen die Träger zu langer Degen oder zu hoher Kragen einschritten⁷⁰), dem Drucke, unter welchem die Presse gehalten wurde⁷¹), der Unformlich-

66) Lingard 8, 369. 505. Hume 5, 410.

67) Hume 5, 376, wo zugleich die sklavische Unterwürfigkeit des Parlaments treffend gezeichnet ist.

68) Hallam 1, 340. Raumer 4, 535. 539. 579. 608. Rügte sie ja selbst, daß das Haus der Gemeinen einen bloß von seinen Mitgliedern zu haltenden Fasttag angestellt hatte. Hall. 1, 346.

69) W. seiner Freimüthigkeit im Parlamente d. J. 1575 s. Hallam 1, 344. Von seinen für den Geist der Freiheit erwecklichen Fragen über Redefreiheit im Jahre 1586 s. Hegewisch Gesch. des engl. Parlamentsbereitsamkeit 37 f. Hume bemerkt (5, 406), daß Shakspeare durchaus sich aller Aeußerungen über bürgerliche Freiheit enthalten habe. Freilich wohl; aber die Bühne und das Parlament waren zwei gar verschiedene Sprachstätten; über Shakspeare's politischen Charakter ist darauf wohl nicht abzurtheilen.

70) Hume 5, 343.

71) Lingard 8, 361. Raumer 4, 536. Es durfte nur in London,

feit des Rechtsganges, Willkürlichkeit bei Verhaftungen, den Folterungen, dem Herrendienst bei Verurtheilungen ⁷²⁾ ward wenig oder nichts in den Weg gelegt ⁷³⁾. Im Volke war dulddender Gehorsam gegen die königliche Waltung, wenn auch Katholiken und Puritaner dem herrschenden Kirchensystem grockten; der Persönlichkeit Elisabeths wurde gehuldigt, während ihre Bedrückungen Unmuth erregten. Der Puritaner Stubbe wurde verurtheilt, wegen einer Elisabeth verlegenden Schrift die rechte Hand zu verlieren; als sie abgehauen war, zog er mit der linken den Hut und rief Lange lebe die Königin ⁷⁴⁾. Darin spricht sich der Geist des gesamten Volkes aus ⁷⁵⁾. Mehr aber, als in der duldsamen Ergebung und der Ehrfurcht gegen die Person Elisabeths, in der freudigen Thätigkeit, mit der die Engländer die von ihr erweiterte Bahn zu Handel, Schifffahrt und Seekrieg beschritten ⁷⁶⁾. Die Stimme der materiellen Interessen war keineswegs mächtiger, als die des puritanischen Religionsseifers, hatte aber ein bedeutendes Uebergewicht im Leben der Nation, so lange sie auf That und Gewinn hinweisen konnte.

Oxford und Cambridge gedruckt werden; die Censur war streng, Preszvergehen wurden wohl mit Verlust einer Hand gebüßt.

72) S. überh. Hume 5, 395. 96. Lingard 8, 502 f. Unsere Aufgabe ist nicht den Despotismus zu zergliedern, sondern die Stimmung des Volkes dabei darzuthun.

73) Sehr vereinzelt erscheinen die Beschwerden einiger rechts- und ehrliebenden Richter s. Hallam 1, 316.

74) Hallam 1, 313.

75) Ein schönes Wort über Entwicklung staatsrechtlicher Formen und über Liebe und Vertrauen zwischen Fürsten und Unterthanen in Anwendung auf die Engländer zur Zeit Elisabeths s. b. Kaumer 2, 613.

76) Als Elisabeth Schiffe zum Kampfe gegen die Armada begehrt, stellte London das Doppelte der vorgeschriebenen Zahl. Hume 5, 399.

Von Elisabeths Tode an hielt das Staatsgebäude noch über dreißig Jahre zusammen; aber der politische Geist ward in dieser Zeit im Volke rege und übte sich zum Kampfe. Jakob I., Elisabeths Erbe, brachte mit ausschweifender Freude über den Gewinn des englischen Throns⁷⁷⁾ eine vollkommen ausgebildete Theorie von königlicher Machtvollkommenheit⁷⁸⁾ auf denselben mit und gefiel sich darin, diese in seinen öffentlichen Reden vorzutragen. Elisabeth hatte in diesem Sinne gehandelt und ihre Persönlichkeit das unterstützt. Jakob war nur der Mann zu reden, seine Elendigkeit und Gemeinheit, seine Feigheit und Unkräftigkeit strafte das anmaßliche Wort Lügen. Er vermogte weder Achtung noch Furcht zu erzeugen; seine Trägheit und Unzugänglichkeit erregte Unwillen, seine schmutzige Sittenlosigkeit Ekel⁷⁹⁾. Am Todestage Elisabeths hatte der Pöbel in London zu Ehren ihres Nachfolgers Freudenfeuer angezündet⁸⁰⁾; des Volkes Unzufriedenheit äußerte sich schon sechs Wochen nach seiner Thronbesteigung. Jakob stützte sich auf die bischöfliche Kirche, in den Bischöfen sah er die Stütze des Königthums, sein Spruch war *no bishop, no king*, und allerdings predigte die hohe Kirche hinfort die Lehre von der absoluten Macht des Königs⁸¹⁾: doch war seine Machttheorie weniger kirchlich als die seiner Vorgängerin, gleichwie seine Maßregeln in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich gegen die Katholiken, halb

77) An 700 Personen erhielten die Ritterwürde. Ling. 9, 8.

78) Raumer 4, 256.

79) Zu seiner Charakteristik s. die darüber sehr reichhaltigen Briefe Raumers 2, 25. 253. 263. 290. 301. 317. 320. 325. 332. Schmutz über Schmutz! Vgl. Lingard 9, 101.

80) Raumers Br. 2, 246.

81) Raumer Eur. 4, 275.

und schwankend ⁸²⁾: dagegen war die Theorie seiner Widersacher, der Puritaner, im Innersten religiöser Natur und die Politik derselben um so energischer. Unterstützt wurden sie von der allgemeinen Geringschätzung, die sich gegen Jakob aussprach ⁸³⁾. Später als irgendwo auf dem Festlande hatte der Geist der Reformation sich bei den Engländern entwickelt; nun begann er mit der Kraft des Fanatismus zu walten. Schon im Jahre 1603 richteten die Puritaner eine Petition an den König ⁸⁴⁾; in dem ersten Parlamente, das Jakob berief, war die Sprache der Gemeinen fest und dreist ⁸⁵⁾; die Beschwerden lauteten zumeist nur auf Finanzsachen, aber ein tiefer Unmuth und die Entschlossenheit, dem Throne überhaupt die Spitze zu bieten, leuchteten daraus hervor. Die mit dem Parlamente nach altem Brauche zugleich versammelte „Convocation“ des Klerus verfaßte kirchliche Statuten; diese waren den Puritanern ein Aergerniß. Ein Merkmal von dem Wachsthum des kirchlichen Eifers bei den letzteren ist, daß sie vor den Sitzungen des 1614 berufenen Parlaments das h. Abendmahl genossen ⁸⁶⁾. Auch in diesem ging es unruhig zu, Jakob löste es auf und ließ mehre Mitglieder verhaften. Des Königs Ansehen gewann dadurch nicht; Einbuße erlitt es aber bald nachher seit der Erhebung George Williers zum Günstlinge (1615) und

82) Lingard 9, 37. 40. 54. 55. 95.

83) Raumers Br. 2, 260 (vom J. 1604): — „den die Prediger öffentlich auf der Kanzel heruntermachen (vgl. S. 26), den die Stadtcomödianten auf der Bühne darstellen, dessen Frau diesen Schauspielen beiwohnt, um ihn auszulachen, dem das Parlament trost und ihn verachtet, und der allgemein von seinem ganzen Volke gehaßt wird.“ — Von Maueranschlägen s. das. 2, 274.

84) Lingard 9, 28 f.

85) Ders. 9, 32 f.

86) Ders. 9, 154.

Herzoge von Buckingham. Den strengen Puritanern war die Unsitte am Hofe, wo Trunkenheit herrschte, ein Gräucl; Jakobs Erlaubniß zu Belustigungen am Sonntage (1617)⁸⁷⁾ erschien ihnen als sündhaft. Im dritten Parlament, 1620-1622, kam es zu einer bündigen Erklärung des Unterhauses über die dem Parlamente zustehenden Rechte⁸⁸⁾; auch dieses löste Jakob im Zorne auf und Coke, Philipps, Mallory und Pym wurden verhaftet⁸⁹⁾. Das letzte, 1623 berufene, Parlament war willig, Geld zum spanischen Kriege zu geben, erlangte aber zugleich die Abschaffung aller Monopole und sprach sich über das Wesen staatsbürgerlicher Freiheit klar und fest aus⁹⁰⁾.

Karl I. (1625 — 1649) ward durch eine tüchtige Persönlichkeit und sittlichen Ernst empfohlen; seine Ansicht von königlicher Macht war aber dieselbe als Jakobs I.; nicht anders sein Vertrauen zu dem unwürdigen Buckingham, seine Zuversicht zu der bischöflichen Kirche als einer Hauptstütze des Throns und seine Weisungen, durch sie die Lehre von absoluter Macht des Königs verkünden zu lassen⁹¹⁾. Der Wechsel der Persönlichkeit auf dem Throne konnte nicht viel mehr ausgleichen; die Gährung im Volke, aus religiöser und politischer Schwärmerei gemischt, schwoh höher und höher; den drohenden Sturm durch Concessionen zu beschwichtigen, war

87) Lingard 9, 271.

88) Ders. 9, 245. Raumer 4, 270.

89) Lingard 9, 270.

90) Raumer 4, 272: Es stellte einen Grundsatz auf, aus welchem größtentheils alle britische Freiheit erwachsen ist, nämlich daß jeder Engländer thun könne, was er wolle, sobald er dadurch den Rechten seiner Mitbürger nicht zu nahe trete, und daß weder der König, noch ein öffentlicher Beamter, sondern allein das Gesetz diese Freiheit beschränken könne.

91) Raumer 4, 308.

Karl nicht geneigt: so mußte eine Explosion erfolgen. Karl berief schon 1625 ein Parlament. Der Geist des Puritanismus dominierte die Volksvertretung; dem Politischen schritt das Religiöse voran; düsterer Ernst erfüllte die Gemüther der „Heiligen“⁹²⁾; ein Fasttag diente als Vorbereitung zu den Sitzungen des Unterhauses. Karls Geldforderung wurde mit einem unwürdig geringen Anerbieten erwiedert; nicht darin bestand das innere Wesen des Konflikts, es kam dem Unterhause so wenig als den Nordamerikanern bei der Stempeltaxe auf die Höhe der Leistung an; es verfolgte ein Princip, Karls Geldbedürfniß zum Mittel von Bewilligungen zu machen⁹³⁾. Der Streit war das erste Glied einer Kette andringender Bewegungen des Unterhauses gegen starren Willen des Königs. Im zweiten Parlamente 1626 wurden neben den Debatten über das Pfund- und Tonnegeld Beschwerden über kirchliche Zustände, über eine Schrift des Dr. Montague zu Gunsten des Papstthums, über Abgaben und Lieferungen, endlich über Buckingham laut⁹⁴⁾. Diggs und Elliot waren die beredtesten Wortführer. Karl löste das Parlament auf und erhob Zwangsanleihen und gebrauchte andere verfassungswidrige Finanzmittel. Diese fanden vielen Widerstand und reichten nicht lange aus. Ein drittes Parlament wurde 1628 berufen. Im Unterhause erschienen 27 verhaftet gewesene Verweigerer der Zwangsdarlehen, darum ins Parlament gewählt⁹⁵⁾. Der Ton des Königs war unfreundlich; die Stimmung des Unterhauses, abermals durch einen Fasttag verdüstert⁹⁶⁾, mißmüthig, die Reden Prynne's,

92) Lingard 9, 339.

93) Derf. 9, 323.

94) Derf. 9, 341 f.

95) Derf. 9, 377. Raumer 4, 302.

96) Raumer 4, 316.

Philipp's, Coke's, Eliot's u. leidenschaftlich, es flossen Thränen⁹⁷⁾. Geld ward bewilligt, aber vor der Zahlung auf Abstellung von Beschwerden, namentlich über Einquartierung von Kriegsvolk u. angetragen; dem Könige ward die „Bitte um Recht“ (petition of right) 1628, 7. Juni, abgedrungen⁹⁸⁾; der Streit aber entbrannte bald aufs neue, der Bewilligung des Pfund- und Tonnengeldes wurde von dem Unterhause erst die Anklage gegen Buckingham und, als dieser durch Meuchelmord Feltons, der in ihm den Feind der öffentlichen Wohlfahrt aus dem Wege räumen wollte (auch ein Merkzeichen jener Zeit), gefallen war, Anträge zu schärferer Verfolgung der Katholiken⁹⁹⁾ vorangestellt. Karl, abermals von Leidenschaft übermannt, löste das Parlament auf und ließ Selden, Elliot, Hollis, Hayman u. ins Gefängniß führen. Er glaubte des Parlaments entrathen zu können, nahm den talentvollen Thomas Wentworth (1640 Earl v. Strafford), der sich bisher unter den Rednern für Volksrecht befunden hatte, und den herrischen Bischof Laud zu Vertrauten, schloß Frieden mit Spanien und Frankreich, verhängte willkürlich Abgaben und ließ die hohe Commission und die Sternkammer zur Unterdrückung und Bestrafung der Ausfertigungen des Mißmuths in Wort und Schrift walten.

97) Lingard 9, 384.

98) Verf. a. D. Raumer 4, 321. 323. Hauptstücke 1) Keine Steuern, Anleihen, freie Gaben u. ohne Bestimmung des Parlaments; 2) Verhaftung und Verurtheilung nur mit Angabe des Grundes, nach den Gesetzen des Landes und durch Urtheil von seines Gleichen; 3) Keine willkürliche Einquartierung von Soldaten bei den Bürgern; keine Bestrafung von Bürgern nach dem sogen. Kriegsrechte; 4) Keine Unterbrechung und Aufhebung des Ganges der Gesetze in einzelnen Fällen, keine Gründung außerordentlicher Gerichtshöfe.

99) Lingard 9, 388, der mit Recht die Intoleranz der Puritaner hervorhebt. Raumer 4, 319.

Schwere Geldbußen, körperliche Züchtigung und Verstümmelung und langwierige Haft wurden, zum Theil mit frivoler Willkür, verhängt ¹⁰⁰). Dies war für den Geist der Schwärmerei mehr Sunder als Dämpfer; das Volk wurde für die Märtyrer entflammt. Hampdens Weigerung, das „Schiffsgeld“ zu zahlen ¹⁰¹), auch eine Sache, wo es dem reichen Manne nicht um 20 Schillinge, sondern um das Rechtsprincip zu thun war, rief die Blicke des gesamten Volkes auf die gerichtlichen Verhandlungen, wo er ohne Furcht und Zorn in fester Ruhe sein Recht, das hier auch des Volkes war, erdterte; der Krone konnte das ihr günstige Urtheil der geringen Mehrzahl der Richter nicht frommen. Eine eigentliche Herausforderung des kampfbegierigen Volksgestes war es darauf, daß der zwingherrliche Erzbischof Laud die Saiten grade da überspannte, wo die Stimmung am meisten gereizt war, daß er in gänzlicher Nichtachtung des puritanischen Fanatismus in Schottland, dem eigentlichen Heerde desselben, die neue Liturgie, welche der katholischen nahe kam, einzuführen trachtete. Die Schotten erhoben sich zum Religionskriege; bald schlug der Brand nach England hinüber. Karl, voll Eifer, die Schotten zu strafen, verachtete den Mismuth der Engländer ¹⁰²) und that nichts, hier die Gemüther zu gewinnen; im Parlamente (1640, 13. April berufen) erwiderte das Unterhaus seine Forderung von Subsidien mit Beschwerden und mit Angriffen auf die hohe Kirche ¹⁰³). Als Karl in Wahn und Verblendung schon 5. Mai das Parlament

100) Von D. Leighton, Prynne, Silburne, Bisch. Williams, Devaldestone u. s. Lingard 9, 420. 10, 9 f.

101) Defj. 9, 417.

102) Raumer Br. 2, 368. Ling. 10, 4.

103) Von Pym's Rede s. Raumer 4, 400.

auflöste, der Klerus aber als Convocation zusammenblieb und Kirchengesetze erließ, auch die Lehre von der Pflicht unbedingten Gehorsams abermals verkündete¹⁰⁴), brach der Unwille gegen die Bischöfe los, im Tumulte ward Lauds Haus angegriffen¹⁰⁵). Als Karl, seinen Sinn durchzusetzen entschlossen, willkürlich zu besteuern und zu verhaften fortfuhr, lösten sich die Bande der Furcht und des Gehorsams, auch die Miliz gab meuterischen Sinn zu erkennen¹⁰⁶). Ein Söldnerheer aber stand Karl nicht zu Gebote. So sprach er das verhängnisvolle Wort zur Berufung des fünften, langen, Parlaments. Mit der Eröffnung desselben (3. Nov. 1640) war die Losung zum Angriffe auf den Thron gegeben. Der bange Ton in Karls Rede ließ seine Befürchtungen ahnen. Durch das ganze Land verbreitete sich die Empfindung, daß es nicht mehr gefährlich sey, des Königs Gebot zu mißachten; die Presse ward entseßelt und überschwemmte das Land mit aufregenden Schriften¹⁰⁷); die Märtyrer der freimüthigen Rede, Prynne u. wurden mit Jubel begrüßt¹⁰⁸). Das Unterhaus, dessen Mitglieder größtentheils Puritaner oder Independenten waren, voran Pym, Hampden, S. John, Bane, Hollis, Cromwell, erhob Beschwerden, die die vorherrschende Sinnesart aussprachen, über die kirchlichen Zustände, schritt aber dann zur Anklage des gewaltthätigen¹⁰⁹) Strafford, der überdies als von der Volksvertretung abtrünnig gehaft wurde,

104) Raumer 4, 406.

105) Derf. Br. 2, 368.

106) Daf. 2, 324. 376. 328.

107) Von 1640 bis 1660 sollen (nach Israeli commentaries 4, 146) an 30,000 Flugschriften gedruckt worden seyn. Raumer 5, 300.

108) Ling. 10, 100.

109) Dies gilt freilich zumeist von seiner trischen Statthaltertschaft. Raumer 5, 50 f.

bald darauf auch Lauds und anderer Diener des Throns, erklärte die Schotten, die in England eingefallen waren, für Brüder und erlangte von Karl die Aufhebung der Sternkammer und hohen Commission, das Zugeständniß, daß kein Gesetz ohne das Parlament erlassen, alle drei Jahre ein Parlament versammelt und keins unter 50 Tagen eigenmächtig vom König aufgelöst werden sollte. Während des Processes gegen Strafford, wo es in den Sitzungen zuweilen sehr unanständig zugeht¹¹⁰⁾, dauerten die Angriffe auf die hohe Kirche fort, es hob die Befugniß derselben, Verordnungen zu erlassen, auf, verfügte selbst über Abschaffung der Kreuze, Gemälde, des Kniebeugens u.¹¹¹⁾ Straffords Hinrichtung (12. Mai 1641) lähmte nicht; das Unterhaus nahm den schottischen Covenant an und 30. Dec. 1641 wurden die Bischöfe, unter Anklage des Hochverraths, in den Tower gesandt, wo Laud schon gefangen saß. Puritanische Schwärmerei wogte durch das Volk, die Weiber voraus waren thätig zu Insulten gegen den bischöflichen Klerus¹¹²⁾. So schwand in der Hauptstadt der Boden unter dem Königsthron hinweg; Karl versuchte, die Miliz für sich zu stimmen; dadurch wurde das Mißtrauen des Parlaments erregt¹¹³⁾; der Aufstand der Irländer (Oktbr. 1641) erhöhte dasselbe, die öffentliche Meinung legte dem Könige das irische Blutbad zur Last, aufs frechste wurde gegen ihn geredet und geschrieben, Petitionen von Weibern, Matrosen u. gelangten ans Parlament¹¹⁴⁾. Als er (10. Jan.

110) Baillie b. Raumer 5, 16 vom Reihetrunk, und — many but turned their backs and let water go through the forms, they sat on.

111) Raumer 5, 29.

112) Derf. 5, 37. 39.

113) Auch Briefzerbrechung kam damals vor.

114) Raumer 5, 71. Dessen Br. 2, 381.

1642) London verlassen hatte, trieb das Unterhaus zu den Waffen und Karl steckte die königliche Fahne zu Nottingham aus. Seine Partei, die „Cavaliers“, war im Norden zahlreich, die „Kundköpfe“ hatten ihre Stärke im Süden¹¹⁵⁾ und in der Hauptstadt, die freilich damals keineswegs so bedeutend für England, als 1789 Paris für Frankreich war und wo neben der Pöbelwuth auch viel Geneigtheit zur Sühne mit dem Könige gefunden wurde¹¹⁶⁾. Karl war schlecht berathen, bethörtes Benehmen der Hofleute entfremdete ihm manche wackeren Männer¹¹⁷⁾, die Königin Henriette stürzte durch Unbesonnenheiten¹¹⁸⁾, Verhandlungen waren vergeblich: das Treffen bei Edgehill eröffnete den unseligen Insurrectionskrieg. Hampden und der edle Lord Falkland gehören zu den ersten Opfern desselben. Auch in Schottland wurde für und wider Karl gekämpft. Die beiden Parlamente verbanden sich mit einander; Schwärmerei herrschte in beiden; sie nährten sich aus dem alten Testamente mit Eifer, Zorn und Kriegslust; Beten und Fasten¹¹⁹⁾ waren häufig, Vergnügungen galten für sündlich; schwere Abgaben¹²⁰⁾ und religiöse Intoleranz mit scharfer Censur der Presse und willkürlichen Verhaftun-

115) Ling. 10, 183. Die Universitäten waren mit dem bischöflichen Klerus und dem größten Theile des Adels für Karl. Die politische Gesinnung der Parteien ist gut gezeichnet b. Raumer 5, 111. 112.

116) Ders. 5, 68.

117) Die später kommenden Lords wurden schände behandelt; junge Wüstlinge begünstigt. Raumer 5, 113. 114. 123. Dessen Br. 2, 397. Die Analogie mit den Begebenheiten der franz. Revolution läßt sich bis ins geringste Detail verfolgen. In der Geschichte der Fürsten und Völker ist es mit der historia vitae magistra ungefähr so bestellt, wie mit der Moral in der Politik.

118) Raumer Br. 2, 416.

119) An Fasttagen war auch das Reisen, selbst zu Fuße, verboten. Daf. 2, 395.

120) Raumer 5, 124.

gen ¹²¹⁾ gingen nun von den Insurgenten, wie vorher vom Throne, aus. Religiöse Schwärmerei verpflanzte sich auch in das Heer des Parlaments; Oliver Cromwell bildete eine Reiterschare zu Andacht- und Waffenübungen ¹²²⁾; bald wurden diese „Heiligen“ oder „Eisenrippen“ den Königl. fürchtbar. Indessen zeigte sich in der Stimmung des Volkes Ehrerbietigkeit gegen die Person des Königs ¹²³⁾, und der Wunsch nach Frieden und gesetzlicher Verfassung, wo das Parlament so wenig als der König Tyranei üben dürfe, ward rege: nun aber wuchsen den Puritanern im Parlamente, die den König nur hatten möglichst beschränken, nicht entgegen wollen, die Independenten mit dem Streben nach einer Republik zu Häupten; durch diese wurde das Selbstverläugnungsgesetz (selfdenying ordinance) betrieben, alle Parlamentsglieder ihrer Aemter im Heere und in der bürgerlichen Verwaltung entbunden und nur Cromwell als Befehlshaber beibehalten. Damit gewann die republikanische Partei die Oberhand; der neue Oberbefehlshaber des Heeres, Fairfax, ward durch Cromwells überlegenen Geist dominirt und in dem Heere die Schwärmerei gesteigert. Karl verlor 1645 die Schlacht bey Naseby, wie schon 1644 die von Marston-Moor, besonders durch Cromwells stürmische Scharen. Im Parlamente sprach der Revolutionseifer sich aus durch Entsetzung bischöflicher Geistlichen, das Todesurtheil über Laud (1645), eine neue Kirchenordnung ¹²⁴⁾; dies begleitete der Pöbel mit Bilderstürmerei und zuchtlosem Rumor ¹²⁵⁾, fanatische Prediger

121) Raumer 5, 125. Die Bezeichnung als malignant (= Aristocrate in der franz. Rev.) genügte, Jemand ins Gefängniß zu bringen.

122) Hume 7, 51. Billemain Cromwell d. Uebers. 125.

123) Raumer 5, 191.

124) Ders. 5, 149. 125) Ders. 5, 141—143.

aber mit Ermunterungen zum Blutvergießen ¹²⁶). Die Schwärmerei ward vielhüptig; die levellers, welche Alles gleich machen wollten, die seekers, welche den Herrn suchten, die Millenarians oder fiftly-monarchy-men, welche das tausendjährige Reich erwarteten ¹²⁷), sproßten aus gemeinsamer Wurzel auf. Der Kampf zwischen den Puritanern im Parlament und den heftigen Sektirern begann, als Karl von den Schotten ausgeliefert und Gefangener des Parlaments geworden war ¹²⁸). Dieses wollte einen Theil des Heeres entlassen, aber Cromwell wählte agitators zu Wortführern und zur Stiftung von Verbindungen aus ¹²⁹), Cornet Joyce entführte den König von Holdenby in das Heerlager, Fairfax zog 1647 in London ein und, während das Parlament mit Karl unterhandelte, die bischöfliche Kirche ganz aufhob, die Kirchenfeste Weihnachten, Ostern ic. abschaffte, das Schauspiel verbot, Verordnungen gegen Ketzerei erließ ¹³⁰), und außer Acht ließ, was am nächsten lag, die öffentliche Meinung, außer London, das für Parlament und Frieden mit Karl war, sich von ihm ab- und dem Heere zuwandte ¹³¹), Karls Flucht aber und eine Heerfahrt der Schotten für ihn mißlang, reifte in Cromwell und dessen vertrautestem Anhange der Entschluß, die Puritaner aus dem Parlamente zu entfernen und den König hinzurichten. Die „Reinigung“ des Parlaments geschah 6. Decbr. 1648, so daß nur etwa funfzig Mitglieder des

126) Z. B. um Gottes Kirche an Babylon zu rächen sey es ein gesegnetes Werk, die Kinder an den Steinen zu zerschmettern. Ders. a. D.

127) Zur Charakteristik einiger s. Raumer 5, 151 f.

128) Er kam 16. Febr. 1647 in Holdenby an.

129) Raumer 5, 202. 208.

130) Ders. 5, 226. 248.

131) Ders. 5, 212, 216. 218.

Unterhauses übrig blieben. Das Oberhaus war so gut als nicht mehr vorhanden und Rumpfparlament ward üblicher Ausdruck ¹³²). Das Schicksal des Königs lag nun in der Hand Cromwells und der diesem ergebenen Sektierer; im Heere wurde Karls Tod begehrt, manche Officiere sprachen fanatischen Haß des Königthums aus, während das Volk mehr und mehr sich zu Karl hinneigte und hie und da sich zu seinen Gunsten empörte ¹³³). Von den zu Karls Proceß eingesetzten Richtern entzogen sich die meisten, darunter Fairfax, der Theilnahme an demselben; die Schuld, das Todesurtheil gesprochen zu haben, lastet auf wenigen Häuptern; einige von diesen hatte Cromwell mit ruckloser, pössenhafter Brutalität zur Unterzeichnung genöthigt ¹³⁴). Tiefer Schmerz ergriff bei der Kunde von Karls Hinrichtung (1649, 30. Jan.) das englische Volk; die Erklärungen des Parlaments über das Aufhören des Königthums und des Oberhauses wurden lau aufgenommen ¹³⁵), die Freiheitsschwärmerei begann sich zu enttäuschen, schon wurde der Druck des Soldatenregiments gefühlt; nach Cromwells Siegen über die Schotten und Karl II. bei Dunbar und Worcester hatte der Freistaat in ihm seinen Herrn. Dagegen sträubte sich das republikanische Parlament, ward aber 19. April 1653 durch soldatische Gewalt aufgelöst und die zerstreuten Mitglieder hatten die Demüthigung, zu bemerken, daß aus ganz England dafür dem soldatischen Despoten Cromwell Dank dargebracht wurde ¹³⁶). Obschon nun die Schwärmerei aus dem Volke entschwunden war, und Cromwell mehr Heuchler als Schwärmer, doch sicherlich das

132) Lingard 10, 434.

133) Raumer 5, 240—243. Briefe 2, 430.

134) Willemain Cromwell 120.

135) Raumer 5, 282. 289. 136) Ders. 5, 305.

Eine wie das Andere ¹³⁷⁾, war, berief er dennoch das Barebone-Parlament, einen Verein von Inbrunst und Überwitz ¹³⁸⁾: die Auflösung desselben war noch nicht der gänzliche Abschied Cromwells von der Schwärmerei; sie war noch zu stark in seinem nächsten Anhange, zumal im Heere; er „suchte den Herrn“ und ließ sich zum Protektor des Freistaats ernennen. Das Volk schwieg; der Adel war fügsam ¹³⁹⁾. Daß es mit dem Freistaate vorbei sey, erkannten nun auch die Schwärmer, aber die politische Gesinnung hatte sich eigends gestaltet; das von Cromwell berufene zweite Parlament discutirte gegen ihn nicht anders als zuvor gegen den König; er löste es auf. Die Stimmung im Volke ward dadurch verschlimmert, es bildeten sich Verschwörungen; indessen das Heer stützte Cromwells Herrschaft. Ein neues Parlament war willfährig gegen Cromwell; als es ihm aber die Königskrone anbot, war das Heer dem zuwider. Cromwell setzte wieder ein Oberhaus ein; in dem vierten Parlamente wurde nun das Unterhaus um so eifriger zu politischen Erdörterungen ¹⁴⁰⁾. Indessen dauerte Ton und Sprache der Schwärmerei in der Umgebung des Protektors fort und sprach sich auch in der Gesetzgebung aus; das Volk ward hinfort durch kirchlichen Algorismus gequält, der Hahnengefechte, Wettrennen, Bärenhaken ic. verbot ¹⁴¹⁾. Nach Cromwells Tode (3. Sept. 1658) traten Parlament und Heer einander wieder entgegen; in dem letztern gährten die untersten Hefen des Schilliasmus, Fleetwood und Lambert bemühten sich, das geträumte Reich zu begründen,

137) Tartuffe fanatique. Daß er früherhin mehr Schwärmer gewesen war, später mehr Heuchler wurde, ist in der Ordnung.

138) Von dessen gesetzgeberischen Launen s. Raumer 5, 308.

139) Raumer Br. 2, 452. 454. 56.

140) Raumer 5, 332.

141) Ders. 5, 312.

aber Monks' Ankunft endete die Parteiung und die wahnhaften Entwürfe. Das neue Parlament war für Herstellung des Königthums; es war so eifrig, daß es selbst die Verfassung durch eine Capitulation zu verwahren unterließ: Karl II. nahm den väterlichen Thron ohne Bedingungen ein, das revolutionsmüde Volk begrüßte ihn mit jubelnden Hoffnungen.

Die Geschichte der Gesetzgebung dieses Zeitraums ist nach ihren wichtigsten Theilen in dem enthalten, was von der königlichen Waltung und dem Kampfe gegen dieselbe berichtet worden ist; sie zeigt in der Wechselfolge der Erscheinungen Merkmale despotischer Willkür, der es nur um sich selbst zu thun ist, constitutioneller Vereinbarung zwischen dem Throne und den Vertretern des Volkes und revolutionären Ungestüms. Das Hauptstück derselben sind die auf das Kirchenthum bezüglichen Gesetze; Intoleranz ist durchweg deren Charakter. Diese zu beseitigen blieb der kommenden Zeit vorbehalten; die Kirchenverfassung selbst, wie Elisabeth sie einrichtete, überdauerte fast allein von den auf die Verfassung bezüglichen neuen Satzungen die nachfolgenden Stürme; die übrigen waren transitorisch oder bedurften zur Stetigkeit und Vollendung erst noch späterer Weisheit; so selbst die petition of rights. Karl II. fand ja gleichsam nur Schutt und konnte einen Neubau beginnen. Daß jedoch das Andenken des englischen Volkes an die aus alter Zeit stammenden Grundlagen und Bollwerke seiner constitutionellen Freiheit nicht zu Grunde ging, lehrt die Geschichte der letzten stuartischen Könige. Was außer dem Bereiche der auf die Verfassung selbst bezüglichen Anordnungen lag, erfüllte sich zum großen Theile in thatsächlichem Verfahren der königlichen

Waltung. So die Rechtspflege der Sternkammer, der hohen Commission, der Kriegsgerichte, der Juries, wo nur königliche Weisungen über vorliegende einzelne Fälle, allgemeine Verordnungen aber selten statt fanden. Eben so hörten manche Mißbräuche jener Gerichte, z. B. die grausamen Folterungen, das Verbrennen von Kettern und Hexen ¹⁴²⁾, mehr durch thatsächliches Widerstreben des Parlaments, als durch Gesetze auf ¹⁴³⁾. Die meisten Veränderungen erlitt das kirchliche Recht; das bürgerliche behielt seine alten ehrwürdigen Einrichtungen, die im J. 1535 auch in Wales eingeführt wurden. Aus der Umgestaltung von jenem ging in dieses die Einführung eines gesetzlichen Zinsfußes über ¹⁴⁴⁾. Auch im Kriegswesen wurde meist thatsächlich verfahren; Presse galt unter Heinr. VIII. für See- und Landdienst ¹⁴⁵⁾; selten aber war das Aufgebot zum Kriege vor Elisabeths Zeit bedeutend; dem Aufrufe dieser zur Abwehr der Armada stellte sich mit freudigem Eifer die Blüthe der Nation; in der Zeit des Freistaats war das größtentheils mit Zwang ausgehobene Heer an 50,000 Mann stark ¹⁴⁶⁾. Heinrich VIII. gebot noch fleißige Uebung im Bogenschleßen ¹⁴⁷⁾; Feuegewehr wurde erst allmählig Handwaffe; an die Stelle der Lehnreiterei

142) Jakob I. Verfasser eines Buchs über Zauberei, war böser Verfolger derselben.

143) Als auf Feltons Folterung angetragen wurde, erklärte das Parlament, dies sey den englischen Gesetzen zuwider. Lingard 9, 379.

144) Zehn Procent (zuerst 1546) stetig seit 1571, acht Procent unter Jakob I. (Stat. a. 21, 16), sechs Procent seit 1650. Hume 5, 421. 7, 334.

145) Hume 5, 396.

146) Ders. 7, 333.

147) Ders. 4, 237. Nach dem Gesetze v. J. 1512 sollte Jedermann unter 40 Jahren Bogen und Pfeile haben; in einem Gesetze des J. 1541 wird auch der Flinten, hand-guns, gedacht.

trat moderne Cavallerie, zu deren Aufstellung, wie überhaupt zur Gestaltung modernen Heerwesens, besonders Cromwell wirkte. Die Seemacht war im Anfange des Zeitraums unbedeutend; Heinrich VIII. pflegte Schiffe zu borgen. Elisabeth ließ Schiffe bauen; sehr ansehnlich war die englische Kriegsflotte zur Zeit des Kriegs über die Navigations= Akte. Im Gebiete des Staatshaushalts wurden weniger Gesetze über Leistungen an den Staat, die ja mehrentheils nach jedekmaligem Bedürfnis durch ein Uebereinkommen zwischen König und Parlament bestimmt, oder auch willkürlich aufgelegt wurden, als über die Quelle des Nationalvermögens, Gewerbe und Handel, erlassen. Als der Ackerbau zu Gunsten der Viehzucht vernachlässigt wurde, erklärte König Heinrich VIII. sein Mißfallen¹⁴⁸⁾; derselbe erlaubte, daß städtische Krämer obrigkeitliche Aemter erlangten, was ein Statut Eduards II. untersagt hatte¹⁴⁹⁾; gewerbliche Privilegien wurden den Städten und in ihnen den Zünften bestätigt¹⁵⁰⁾; Elisabeth verbot den Anbau des Walds¹⁵¹⁾ etc. Die Aufhebung der Klöster durch Heinrich VIII. war im Ganzen förderlich für das Nationalvermögen; doch bleibt fraglich, ob das Gewerbe sogleich dadurch gewann. Zunächst vermehrte sich die Zahl der Armen¹⁵²⁾ durch die ausgetriebenen Klostergeistlichen selbst und die Personen, welche von ihnen verpflegt worden waren; zu bemerken ist, daß unter Eduard V. zuerst das Parlament der Armenpflege gedachte¹⁵³⁾. Monopole

148) Hume 4, 243. Lingard 7, 56. Henry 12, 258.

149) Hume 4, 242.

150) Derf. 4, 245.

151) Hallam 1, 313 (nicht bloß des ihr mißfälligen Geruchs wegen).

152) Derf. 1, 106.

153) Im J. 1552. Lingard 7, 119.

löhnten die Industrie und den Handel insbesondere unter Elisabeth, während diese durch Erweckung der Lust zu Seefahrten die Quellen des Einkommens reichlicher strömen machte. Die Gründung der ostindischen Compagnie geschah im Geiste der Zeit und hatte damals eben so ihr Gutes, wie früherhin das Innungswesen. Von allen Gesetzen dieses Zeitraums über Handel und Seefahrt ist aber nächst der allmählichen Verkümmernng des Aufenthalts, Verkehrs und der Vorrechte von Flämingern und Deutschen in England, die Navigations= Akte als eine vorzügliche Belebung englischer Handels= und Fahlust zu erwähnen. — Gesetze und Einrichtungen zur Erhöhung und Belebung der physischen Wohlfahrt, abgerechnet was aus Gewerbe und Handel dafür erwuchs, und der sittlichen und geistigen Tüchtigkeit des englischen Volks beschränkten sich auf einen engen Kreis und waren zum Theil zweideutiger Natur, als die Bestimmungen über Arbeitslohn, die Kleiderordnungen¹⁵⁴⁾. Die geistigen und sittlichen Interessen wurden meistens vom Gesichtspunkte des Kirchlichen aus angesehen; doch wurde neben der Liturgie, dem Common prayer book, den Bet= und Fasttagen und dem Verbote von unschuldigen Ergögllichkeiten, der Wissenschaft zuweilen in Stiftungen auf den Universitäten und des öffentlichen Unterrichts durch Stiftung von Schulen gedacht. Gar sehr gefiel sich der Despotismus der Könige und des langen Parlaments in Policeiverordnungen, besonders in Beziehung auf das geistige Leben; Verbote von Büchern¹⁵⁵⁾, Strenge der Censur waren das Rüstzeug des einen wie des andern. Mit kleinlichen Policeiverfügungen beschäftigte sich

154) Hume 4, 293. 5, 401. 426.

155) Heinrich VIII. verbot 1534 die Einfuhr aller gebundenen Bücher vom Festlande. Hallam 1, 110.

Karl I.), als schon der Thron zu wanken begann, Elisabeths Regierung war nicht frei davon: der Geist des Regierens hatte einmal die Neigung sich in vielerlei zu mischen und man vermeinte, das Volksleben so streng unter Aufsicht halten zu müssen, als ein zu gefährlichem Gelüste geneigtes Kind, mischte aber, wie befehlustige Aeltern pflegen, viel Willkür hinzu und gängete, wo es nicht noth that. Die eigentliche Wohlfahrtspolizei wurde wenig gepflegt. Am kärglichsten an förderlichen Einrichtungen war die Regierung Jakobs I.¹⁵⁶⁾.

156) Aus folgender Uebersicht von Gesetzen ergibt sich, was für Gegenstände außer Verfassung und Kirche von vorzüglicher Wichtigkeit für die Gesetzgebung waren. Die schon erwähnte Sammlung der Statutes von Ruffhead (u. von dens. die publick acts) liegt dabei zum Grunde. Voran stehen die über Gewerbe und Handel. Vor allen zahlreich sind die Gesetze über Bereitung von wollenen Zeugen und über den Handel damit. Von Heinrich VIII. Jahr 3, Statut 6. 7. 3. 5, St. 3. 3. 6, 9 und 12. 3. 14, 1. 3. 22, 1. 3. 23, 17. 3. 24, St. 24, 2. 3. 27, St. 12; von Eduard VI., 3. 3, 2; von Maria, 3. 1, 7; 4, 5; von Elisabeth 3. 43, 10, auch ein Verbot des Gebrauchs von Campechebailholz (hogwood, blackwood) beim Färben, 3. 23, 9. In Verbindung damit das Verbot der Ausfuhr von Böcken, Lämmern und Schafen überhaupt; Elisabeth 3. 8, 3. Auch über Bereitung von Hüten und Mützen erfolgten eine Anzahl Gesetze, so unter Heintr. VIII., 3. 3, 15. 24, 2; Eduard VI., 7, 8, Elisabeth, 8, 11. Jakob, 1, 17, und über freien Vertrieb wollener Zeuge aus Wales, 21, 9. — Ebenfalls zahlreich sind die Gesetze über Bereitung, Verkauf und Verbrauch von Leder, von Heinrich VIII., 3. 3, 10. 5, 7. 24, 1. 27, 14. Eduard VI., 3. 2, 9. 11. Maria 1, 8. Elisabeth 1, 9. 1, 10: Verbot der Ausfuhr von Leder und rohen Häuten; 5, 8. Jakob 1, 21. — Pferde auszuführen verbot Heintr. VIII. 3. 22, 8. Derselbe empfahl die Pferdezucht 27, 6. Das Ausfuhrverbot wiederholte Ed. VI., 3. 1, 5. — Den Ackerbau zu fördern erließen Gesetze Heintr. VIII. 3. 25, 13, der auch Flachs und Hanf zu säen gebot 24, 4; Ed. VI. 3. 5, 5; Elisabeth 5, 2. 13, 13. 39, 1. 2. — Französische Wein sollte nach einem Gesetze Heintr. VIII. 3. 23, 7. nur auf englischen Schiffen eingeführt werden (Vorspiel zur Navigationsakte), auch wird der Verkaufspreis bestimmt. — Elisabeth 3. 23, 7. verbot

Volksleben.

Die bedeutendsten Seiten des englischen Nationalcharakters, die politische und kirchliche, haben sich in der Geschichte des Staatswesens erkennen lassen; die sittliche Beschaffenheit des englischen Volkes ordnet sich fast gänzlich unter jenen Gesichtspunkt. Es hat sich ergeben, daß das Gemeinsame

die Einfuhr gesalzener Fische auf nichtenglischen Schiffen, doch S. 39, 10 wurde dies widerrufen. — Ueber Zinnbereitung wurde unter Heinrich VIII., S. 33, 4 die pewterers bill erlassen: Kein Fremder sollte von einem Zinnbereiter als Lehrling angenommen werden, kein Engländer im Auslande dies Gewerbe lehren. — Die Ausfuhr von Geld, Silbergeschirre und Juwelen verbot Heinrich VIII., S. 3, 1. — Rechte Bereitung des Malzes verordnete Ed. VI., S. 2, 10. Verkauf schlechten Hopfens verbot Jakob S. 1, 18, auch daß das Gewürz wohl ausgelesen werden sollte 1, 19. — Bettelerei erlaubte Heinrich VIII. S. 22, 12 denen, die sich einen Brief darauf lösten; gegen Zigeuner erfolgten Gesetze S. 22, 10, unter Maria 1, 4; gegen Landstreicher unter Elisabeth 14, 5. 39, 3; Beschäftigung der Armen und Verbot des Müßiggangs befahl ein Gesetz S. 18, 3. — Der Armenpflege ward nach Ed. VI., 5, 2 auch unter Maria 2, 4, Elisabeth 5, 3. 39, 5 (Hospitäler und Arbeitshäuser), 43, 2 gedacht. — Besserung der Landstraßen verordnete Maria 2, 8, Elisabeth 39, 19. — Besserung der Häfen von Plymouth, Chichester u. verordnete Elisabeth 27, 10. 11. Besonderer Gunst erfreuten sich viel ondoner Aerzte und Chirurgen; Heinrich VIII. S. 14, 5 ertheilte ihnen Privilegien; der Innung der londoner Chirurgen und Barbierer sollten (Ges. Heint. VIII. S. 32, 42) vier Leichen hingerichteter Verbrecher zur Bergliederung überliefert werden. — Die Policeigesetze betreffen, abgesehen von der Kirchen- und Bücher-Polizei unter Elisabeth und dem langen Parlamente hauptsächlich Kleidertracht; Jakob verbot auch Trunkenheit (4, 4) und Fluchen und Schwören (21, 20). Jährliche Untersuchung der londoner Apotheken befahl Heint. VIII. S. 32, 40. — Höchst dürftig ist die Gesetzgebung über Universitäts- und Schulwesen; den Universitäten wurden neue Collegia ohne eigentliche Gesetzgebung zu Theil; ihre Privilegien wurden bestätigt unter Elisabeth; Ausstattung von gelehrten Schulen zu Cambridge, Winchester, Eaton wird in einigen Gesetzen Elisabeths (18, 6. 43, 8) ausgesprochen. Vgl. Jakobs Ges. 4, 6.

in derselben durch den Kirchenstreit unterbrochen wurde, und daß nur in einzelnen Richtungen auf das Ausland der kirchliche Zwiespalt sich in einmüthige Nationalität auflöste. Blicken wir also nochmals auf die nationalen Zustände, wie sie durch Verschiedenheit des Kirchenthums bedingt wurden! Die katholische Kirche hatte in der letzten Zeit vor der Reformation in England so gut als anderwärts ihre sittliche bedingende Kraft eingebüßt; Heinrichs VIII. Kirchenordnung verzüngte dieselbe nicht; Maria's Scheiterhaufen konnten nur kannibalisches Wohlgefallen oder Abscheu erregen; die Verschwörungen der Katholiken unter Elisabeth und Jakob I. können nicht als Charakterzug der katholischen Gesamtheit geachtet werden; ehrenwerth ist die Standhaftigkeit derer, die durch den Druck nicht zum Abfall gebracht wurden, noch mehr derer, die Elisabeth zum Kampfe gegen Spanien sich darboten. Die bischöfliche Kirche ersetzte keineswegs den Mangel sittlicher Kraft; sie war insofern charakterlos, auf den äußern Cult beschränkt, auf den Staat berechnet, durch politische Gesetze und Gewalt gestützt, nicht in den Gemüthern wurzelnd. Sie war nur wie eine niedere Potenz der katholischen mit verminderter Aeußerlichkeit, ohne anregenden positiven Gehalt. Die Organisation des Klerus, der Reichthum und die vornehme Haltung der Bischöfe, die Dürftigkeit und geistige Armuth der niedern Pfarrer, genügte nicht zu Religionsunterricht und zur Seelsorge. Kein Wunder, daß Verbrechen in Menge begangen wurden, aber eben so wahr, daß dies nicht sowohl dem Verfall katholischer Kirchenzucht¹⁾, als der Flauheit der bischöflichen Kirche beizuschreiben ist; gegen Ende der Regierung Elisabeths war die Zahl der gerichteten

1) Dies gegen Lingard 7, 148.

Verbrecher bedeutend geringer als unter Heinrich VIII. ²⁾. Aenderung des Glaubens, wo für den abgezwungenen nichts gediegeneres Positives gegeben wird, kann nur sittliche Gestörtheit zur Folge haben. Das Gemüth fand seine Befriedigung nur im Puritanismus; die Verbreitung desselben ward durch Bedürfnis und Trieb der Herzen gefördert. Nun standen die Puritaner als die sittlich Reinen den Bischöflichen als den weltlich Befangenen entgegen; die kirchliche Parteilung gestaltete sich nun auch zu einer ständischen. Die Bischöflichen hingen dem Throne an, zu ihnen gehörte der Adel; ihre Elite war der Hof selbst. Unter Elisabeth ward von diesem der Eleganz des äußern Lebens und Festlust gestöhnt ³⁾, unter Jakob I. war der Hof der Trunkenheit ergeben ⁴⁾, noch unter Karl I. waren die „Cavaliers“ leichtfertige, galante Herren ⁵⁾; bei den Puritanern steigerte sich die sittliche Strenge, bis sie in fanatischen Überwitz und grausame Härte ausartete. Da fiel das Volk, welches zuvor die Strenge derselben geehrt hatte, von dem tyrannischen Rigorismus ab; es sehnte sich zurück nach der unsträflichen Heiterkeit, die Elisabeths schöne Tage verherrlicht hatte. Ein seltsamer Ueberrest von der religiösen Schwärmerci jener Zeit sind die Quä-

2) Garrison (b. Hume 4, 242) giebt 72,000 (??) als Zahl der unter Heinrich VIII. hingerichteten Diebe und Mörder an, gegen Ende von Elisabeths Regierung seyen deren nur 400 gewesen. Aber Hume (5, 407) theilt aus einem Manuscripte Strype's Notizen über die Zahl und Beschaffenheit der in der Graffschaft Sommerset bestrafte Verbrecher mit, woraus sich nicht so günstige Resultate fürs Ganze ergeben mögten.

3) Dazu trugen die häufigen Besuche Elisabeths bei engl. Großen bei. Vom Feste, das Leicester 1575 zu Kenilworth gab, s. Laneham account b. Drake: Shakspeare and his times 1, 38.

4) Raumer 4, 283. 289. Vgl. oben N. 79.

5) Hume 7, 374 f. Vgl. oben N. 117.

fer, deren Stifter George Fox um 1649 auftrat. — Außer dem Bereiche der Abwandlungen politischer und kirchlicher Ordnung befindlich und angestammte Nationaleigenschaft war das Vorherrschen des Verstandes⁶⁾, der stetige Ernst, das Festhalten am Hergebrachten; durch äußere Umstände und Ermunterung entfaltete sich der Gewerbstrieb; die Vertrautheit mit der See ward zumeist durch Elisabeths Waltung, der Natur des Landes und dem politischen Verhältnis gemäß, auf den Grund vorhandener Vorübung ausgebildet. Vorliebe für materielle Interessen ging damit Hand in Hand; doch paßt auf die Engländer jener Zeit noch nicht die Bezeichnung eines Handelsvolkes. Die Walen galten für rohe, naive, auch wohl großthuerische Menschen.

Das geistige Leben erhob sich aus der Barbarei, die die Rosenkriege zurückgelassen hatten, mit der Verpflanzung der humanistischen Studien nach England und unter Gunst Königs Heinrich VIII. und Wolsey's. Erasmus von Rotterdam, von beiden gern gesehen, wirkte (1511 — 1516) mit Erfolg. Vor und mit ihm hatten William Grocyn († 1522), Thom. Linacer († 1524), John Collet († 1519), Will. Lily († 1523) Verdienst⁷⁾. Auf den beiden Universitäten wurde das Griechische eingeführt, der Widerstand der „Trojaner“ war vergeblich⁸⁾. Die Liebe zur alten Literatur ergriff Hof und Adel, Herren und Fräulein⁹⁾; Elisabeth, Johanna Gray und die Töchter von Thomas More lernten

6) Der Florentiner Ubal dini schreibt (g. 1551) b. Kaumer (histor. Br. 2, 69f), die Engländer sind trotzig bei Widerspruch, aber nachgiebig, wenn Gründe vorgebracht werden.

7) Henry 12, 216. Hume 4, 245. 46.

8) Hume 4, 246. 5, 428. Kaumer Br. 2, 70.

9) Henry 12, 229 f.

zusammen Griechisch bei Roger Asham, und dieser spricht mit Entzücken von den Fortschritten, die seine Schülerinnen machten ¹⁰). England hatten wenig ausgezeichnete Humanisten ¹¹), die Universitäten blieben hinter denen des Festlandes, wo die Reformation Eingang fand, zurück: dagegen aber verbreitete sich gründlicher Sprachunterricht auch über die Schulen und wurde als wesentlicher Bestandtheil der Schulbildung angesehen. Die gelehrten Studien am Hofe dauerten bis in Jakobs I. Zeit fort; sein gelehrter Pedantismus trug bei, die Sache zu verleiden. Neben den Sprachstudien aber ward die Mythologie eifrigst betrieben, die Vorstellungen, womit sich die Köpfe füllten, wurden wieder ins Leben übertragen; bei Festlichkeiten zu Ehre und Freude Elisabeths wurde irgend ein mythologisches Sujet ausgewählt und die Darstellung auf sie „die königliche Jungfrau“ angewandt ¹²). Daneben dauerte Aberglaube, besonders der

10) Warton h. of the engl. poetry Vol. 3. Hume 5, 429. Die Töchter des berühmten Thomas More hatten nicht gemeine Kenntnisse im Griechischen und Lateinischen; mit Elisabeth hatten in zartem Alter zugleich Griechisch und Lateinisch gelernt Johanne Gray und Mildred Cecillie, nachherige Gattin Burleigh's, welche Griechisch so fertig sprach, als Englisch. Während ihres Aufenthalts zu Windsor las Elisabeth in Einem Tage mehr Griechisch, als mancher Stiftheerr der dortigen Kirche Latein in einer Woche. Redensarten aus Plutarchs Lebensbeschreibungen u. s. w. anzuziehen, war ihr ein angenehmes Geschäft; Sophokles Tragödien las sie überaus eifrig.

11) Nach den ersten Pflegern humanistischer Studien, Joh. Selden (1584—1654), Thom. Gataker († 1654).

12) Warton 3, 492: Wenn sie durch eine Landstadt ritt, war fast jedes Gerüst ein Pantheon; besuchte sie einen edlen Herrn, so wurde sie beim Eintritt in die Halle begrüßt von den Penaten und in ihr Zimmer geführt von Mercurius. Selbst die Pastetenbäcker waren erfahrene Mythologen; auserlesene Verwandlungen aus Ovidius wurden in Zuckergebäck dargestellt, und auf dem bilderreichen Zuckerguß eines riesenhaften Rosinentuchens war einst die Zerstörung Trojas in halb-

Glaube an Hexen und Gespenster, ungestört fort¹³⁾. Vom Throne, von den Großen geschah viel zur Ermunterung gelehrter Studien; Heinrich VIII. gründete das Christ=Church=Collegium in Oxford und das Trinity=Collegium in Cambridge, mehre andere wurden damals und noch später gestiftet; Elisabeth erschien unter den Doktoren zu Oxford und Cambridge und redete daselbst Lateinisch (einmal sogar Griechisch); so nach ihr Jakob I. Schulen wurden nur wenige gestiftet und namentlich der Volksunterricht, für den die Aufhebung der Klöster eine Einbuße war, verwahrlost. Die Zucht war, selbst auf den Universitäten, hinfort klösterlich strenge; körperliche Züchti-

vorstehenden Figuren dargestellt. Ging die Königin in den Schloßgärten, so war der Teich mit Tritonen und Nereiden bedeckt, aus den Büschen steckten die Josen und Mädchen des Hauses, als Waldnymphen verkleidet, die Köpfe hervor, und über den Anger hüpfte die männliche Dienerschaft als Satyren verkleidet; der Königin=Jungfrau aber trat wohl Diana entgegen, sie lobzupreisen als das Musterbild der Jungfräulichkeit und sie einzuladen zur Jagd in Waldungen, wo kein Aktäon derselben Gefahr drohe. In ihrem fünfzigsten Jahre machte sie der Stadt Norwich einen Besuch; da trat auf Befehl des Burgemeisters und der Rathmänner aus einer Götterschaar hervor Cupido und begann zu reden, daß er den Olymp verlassen habe, um an dem Festzuge Theil zu nehmen; darauf überreichte er der Königin einen goldenen Pfeil als das treffendste Geschöß seines wohlversehenen Köchers, der unter der Zaubermacht solcher unwiderstehlicher Schönheit jedes auch noch so kieselartige Herz verwunden müsse. Bei einem Schauspieler am Hofe stellten die Sänger der königlichen Kapelle die Geschichte des Streites der drei Göttinnen auf dem Ida um den Schönheitsapfel dar; Ihre Majestät aber war als vierte Göttin hinzugeüthan, und Paris, der Schönheitsrichter, ward in aller Form zur Verantwortung gezogen, daß er den goldenen Apfel der Venus geschenkt habe, da er doch allein der jungfräulichen Königin zukomme. — Von den Festlichkeiten jener Zeit überhaupt s. das reichhaltige Buch: Nichols the progresses and publick processions of Queen Elisabeth. Lond. 1788 — 1807. 3. Bd. 4.

13) S. darüber Drake: Shakspeare and his times 2, 474 f.

gung der Studenten kam aber in dieser Zeit außer Brauch. — Ein neuer Geist kam mit dem Puritanismus auf; die religiöse Stimmung drängte Sprachstudien und Mythologie in den Hintergrund, theologische Grübeleien, fanatische Reden und Schriften im Style des alten Testaments kamen an die Reihe. Die Philosophie, die nur einen einzigen, aber über alle Zeitgenossen hervorragenden Geweihten in Baco von Verulam, in eben demselben aber auch den Begründer der nachherigen philosophischen Studien der Engländer, des Festhaltens an der Empirie, hatte, war nicht ins Mittel zwischen dem klassischen Heidenthum und der strengen Glaubenslehre der Puritaner getreten; die profanen Studien waren ihnen gleichgültig oder anstößig; das Barebone-Parlament wollte sogar den Universitäten den Garauß machen. Cromwell aber, roh wie er war, bewies als Protektor der Gelehrsamkeit Gunst. Von den einzelnen wissenschaftlichen Studien waren, außer den philologischen und den theologischen, dem Engländer die historisch-politischen und mathematischen werth. Jene hatten einen glänzenden Schauplatz der Anwendung in den Parlamentverhandlungen; die Richtung auf dieselben war eine wahrhaft nationale, und Coke, Selden, Pym, Hamden, Elliot, Philipps zc. sind in mündlichen und schriftlichen Erörterungen deren gewichtige Vertreter; aus eben dieser Geistesstimmung ging aber Hobbes Theorie, Miltons Apologie des Königsmordes u. a. hervor. Zu den Studien der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde, denen die Literatur mehre nicht unbedeutende Werke verdankt¹⁴⁾, kamen

14) Thom. More's Leben Eduards V. Camdens (1551 — 1623) Britannia etc., Holinshed's, Stow's und Greaves Chronikon, Selden's antiquarische Schriften, Ware's irische Alterthümer, Habington's Gesch. Eduards IV., Wilsons Jakob I., Ruffworth's historical collections,

universalhistorische und chronologische¹⁵⁾, der zunehmende Verkehr mit fernen Welttheilen förderte Werke über Reisen und Erdbeschreibung¹⁶⁾, zugleich den Verkehr mit der Levante orientalische Sprachstudien¹⁷⁾. Nicht minder trug der letztere bei zur Bearbeitung der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, insbesondere der Nautik. Wolton († 1555) war nicht verächtlicher Zoolog; Baco von Verulam auch in den Naturwissenschaften groß¹⁸⁾. Hier, wie in den Studien der alten Sprachen, der vaterländischen Geschichte und Verfassung und der Theologie, war das Interesse nicht auf einen geringen Kreis von Gelehrten beschränkt; es war volksthümlich. Jedoch als Harvey (1619) die Entdeckung des Blutumlaufs veröffentlicht hatte, widerstand ihm das Vorurtheil; seine ärztliche Praxis verminderte sich, seine Berufsgenossen zogen sich von ihm zurück¹⁹⁾. Die Rechtsstudien wurden, wie früher, in Inns betrieben und 1572 das Inn vom Temple gegründet.

Der Bildung der englischen Nationalsprache waren die humanistischen Studien, die Bibelübersetzung²⁰⁾, die Einführung einer Liturgie in englischer Sprache (unter Eduard VI.²¹⁾ und das unter Elisabeth beginnende höhere National-

mehre Sammlungen der scriptores rr. Anglicarum. S. Wachler Gesch. der hist. Forsch. und K. 1, 366 f. 828 f.

15) W. Simson, Usher.

16) W. Hakluyt u. Wachler 1, 747.

17) Pococke (1630) Greaves (1637) Walton (1657).

18) Nach seiner Vorzeichnung wurde 1645 zu London das philos. Collegium gestiftet, woraus später die K. Gesellschaft der Wissenschaften entstanden ist.

19) Hume 7, 341.

20) Ihre Verfasser waren Lindal und Coverdale, erste Ausgabe 1539, zweite unter Matthews Namen, 1537. Hallam 1, 111, N.

21) Hallam 1, 115.

gefühl förderlich. Ihre Gemischtheit aus germanischen und romanischen Bestandtheilen blieb, wie sie sich in dem Mittelalter gestaltet hatte; Versuche zur Aussonderung des romanischen Wortvorraths wurden nicht gemacht; auch die unfröhmliche der Aussprache nicht gemäße Orthographie erhielt sich; auf die Accentuation der romanischen Wörter hatten die humanistischen Studien einigen Einfluß. Im Ganzen war sie hart und rauh, des melodischen Ausdrucks nicht wohl fähig und von geringer Sangbarkeit. Eine Grammatik derselben gab Wallis 1653 heraus. Auf die Nationalliteratur hatten die Studien der klassischen alten Sprachen ²²⁾, noch mehr das Italienische großen Einfluß; bis in Elisabeths Zeit wuchsen ihr fast nur Nachahmungen italienischer Muster zu, als in Whyat's (1503—1541) und Surrey's († 1547) Sonnetten, in Sidney's († 1586) Arcadia und Edm. Spenser's († 1599) fairy queen und Eklogen (the shepherds calendar). Dies war gelehrte Literatur und der Werth selbst von Spensers berühmter Feenkönigin ward vom Volke wenig verstanden ²³⁾. Bei diesem waren hinfort Balladen und Volkslieder beliebt; unter Elisabeth begann man sie zu drucken ²⁴⁾; neben diesen erhielten sich Ritterromane, zum Theil von der abenteuerlichsten Auffassung und dem schwülstigsten Styl, wild wucherndes Unkraut auf dem noch wenig befruchteten Gebiete des poetischen Geschmacks. Nun aber erwachte seit den Anfängen von Elisabeths Regierung mit dem Nationalgefühl und der heitern Auffassung des Lebens das

22) Uebersetzungen aus dem Latein. s. b. Warton 3, 372 f., aus dem Ital. 3, 461 f.

23) Hume 5, 430, wo das Urtheil minder günstig, als bei uns Deutschen lautet.

24) Percy relics Einleit. 1, 23.

Wohlgefallen am Drama und dieses vor Allem ward Bildungsmittel, das, worin sich die ersten Geister versuchten und wo die englische Poesie ihre höchste Vollendung erreichte und ihren Schwestern im übrigen Europa vorauseilte²⁵⁾. Die in Heinrichs VIII. Seit noch üblichen Mysterien und Moralitäten, die in den spätern masks noch zu erkennen sind²⁶⁾, behandelten seit Beginn des Kirchenstreits und der Versänglichkeit religiöser Aeußerungen meist profane Gegenstände; in den Anfängen von Elisabeths Regierung erschien (1560) das erste Lustspiel, der Alten Gurton Nähnadel (Gammer Gurtons needle); das Trauerspiel Gorboduc oder Ferrex und Porrex (1561) von Sackville, Earl von Dorset (1577 — 1608), dessen myrror for magistrates ebenfalls auf Bildung des Drama Einfluß hatte²⁷⁾, eröffnet die Reihe vaterländischer Schauspiele, die der Engländer seitdem so gern sah. Zugleich aber bildete sich, gleichsam eine Fortsetzung der Liebe zu den Ritterromanen, der Geschmack an den Schauspielen, die nach romantischen Sagen des Auslandes oder italienischen Novellen bearbeitet wurden. Schaubühnen wurden seit 1570 häufig. Will. Shakespeare (1564 — 1616) trat hervor; seiner erfreute sich Elisabeth, Hof und Volk; das Nationale in seinem Genius ward freudig von den Zeitgenossen erkannt, das Universale seiner Weltanschauung und seine Geltung für alle Zeiten und für die gesamte europäische Cultur zu erkennen war der Nachwelt vorbehalten. Zu seinen Zeitgenossen erniedrigte er sich in der komischen Laune bis zum Derben und Platten; die Nachwelt, die jenen Geschmack nicht theilt, huldigt ihm um seiner unerreichbaren Darstellung der innersten

25) Bouterwek 7, 178 f.

26) Derf. 7, 312.

27) Derf. 7, 170.

Liefen des Menschenlebens willen. Die mit und nach ihm für die Bühne arbeiteten, Ben Johnson (1574—1637), Beaumont (1585—1615) und Fletcher (1576—1625) Marlowe († 1543), Fort, Massinger († 1669) u.²⁸⁾ stehen, wenn auch mit gediegenem Werthe, in weitem Abstände von ihm. Dem Schauspieler überhaupt wirkte der puritanische Eifer entgegen; Prynne schrieb g. 1631 seinen *Histriomastix*²⁹⁾; 1648 wurden alle Schauspielhäuser geschlossen. Das war nicht Stimme des Volkes, sondern der Faction. In den übrigen Dichtungsarten geschah wenig; die Lieder Edm. Wallers (1605—1687), die höher gehaltenen lyrischen Gedichte Abrah. Cowley's (1618—1667) sagten der Nation weniger zu als die sentimentale Landschaftsmalerei in Denham's (1615—1668) *Coopers-hill*; diese wurde später oft wiederholt. Milton's frühere Dichtungen (*Samson*, *Allegro* und *Penseroso* etc.) wurden wenig beachtet. Eigenthum des Volkes wurde Ben Johnson's *God save the king* (1607). — Die schöne Prosa, auch durch Shakspeare, Milton u. gefördert, gedieh nur in Geschichte und Beredsamkeit. Die Reihe historischer Schriften, die sich durch die Darstellung empfehlen, beginnt mit Daniel's engl. Geschichte³⁰⁾; Walter Raleigh's Weltgeschichte (1614) hat den Preis vor allen übrigen historischen Werken jenes Zeitraums; Holinsheds Chronik wurde Volksbuch. Die Parlamentsberedsamkeit³¹⁾ hat in Peter Wentworth 1571 f. ihren ersten tüchtigen Jünger; der Geist des Puritanismus

28) Von diesen und andern s. densf. 7, 341 f.

29) Lingard 10, 15.

30) Bouterwek 7, 443.

31) Zu Hegewisch Gesch. der engl. Parl. Beredsf. s. Bouterw. 7, 461.

gab ihr Springsfedern; aber nach der Annäherung zur Meisterschaft in Pym, Elliot, Hambden u. versiel sie dem Galimathias der Sektirer. In der theologischen Literatur sind die Werke Hooker's († 1600) ehrenwerthe stylistische Leistungen³²⁾. — In Wales bestand die Nationalsprache fort; im J. 1562 wurde die Bibel in dieselbe übertragen³³⁾; aber sie näherte sich nicht mehr durch volksthümliche Poesie und Rechtsinstitute. Sehr nachtheilig für die walisische Sprache war Heinrich's VIII. Gesetz (1535), daß das Englische bei gerichtlichen Verhandlungen gebraucht werden sollte, und das Verbot, daß irgend ein Beamter sich des Walisischen bediene.

Die schönen Künste, Malerei, Bau- und bildende Kunst und Musik, hatten von Zeit zu Zeit Gunst am Hofe und bei den Großen; Karl I. war der Gönner van Dyk's und des Baumeisters Inigo Jones; die zunehmende Eleganz des Lebens der Großen gab der Baukunst und Geräthbildung zu thun: aber häufiger waren Gefährdungen derselben; Vandalismus in Heinrich's VIII. Zeit bei Aufhebung der Klöster, Bilderstürmerei zur Zeit des langen Parlaments. Der Musik stand in Sprache und Sinnesart der Engländer viel entgegen; höherer Leistungen in derselben oder vorherrschender Volksneigung zu ihr ist nicht zu gedenken.

Bei dem Betriebe des Gewerbes begann im Anfange dieses Zeitraums, wie schon bemerkt, Viehzucht den Rang vor dem Ackerbau zu gewinnen, zugleich aber wurden manche Feld- und Gartengewächse, Hopfen, Turnips, Mohrrüben, Salate eingeführt; Spargel, Blumenkohl, Artischocken kamen dazu erst in der Mitte des 17ten Jahrh.³⁴⁾. Vor-

32) Hallam 1, 290.

33) Ruffhead Statutes 2, 572.

34) Hume 4, 240. 5, 426.

liebe für Viehzucht hatte zum Theil ihren Grund in der vorherrschenden Neigung zum Genuß von Fleischspeisen, zum Theil in der Zunahme der Woll- und Lederbereitung. Die Steinkohlen- und Zinngruben waren in vollem Gange. Seine rechte Belebung erhielt das Gewerbe durch die Beseitigung der Fremden und die Ausbreitung des Seehandels. Erst wichen die Fläminger³⁵⁾, darauf die Deutschen; die Gesellschaft des Stahlhofes verlor ihre Privilegien und näherte sich seit Elisabeths Zeit ihrem gänzlichen Untergange³⁶⁾; die englischen Adventurers bemächtigten sich des norddeutschen Handels³⁷⁾. Der Handel mit Rußland ward schon unter Maria 1556 durch englische Seefahrer, die von Archangel zu Zar Ivan Wassiljewitsch gelangt waren, eingeleitet³⁸⁾; Versuche einer nordöstlichen Seefahrt nach Ostindien wurde mehrmals gemacht (Davis 158 $\frac{5}{6}$); der Handel nach der Levante ward seit 1583 eifrig betrieben³⁹⁾; der ostindische seit den letzten Jahren der Regierung Elisabeths; unter Karl I. war der Handel nach der Ostsee, Deutschland, Spanien, Guinea und Ostindien ansehnlich⁴⁰⁾. Am Sklavenhandel nahmen die Engländer schon seit 1563 Theil, wo Hawkins und mit ihm Drake sich darin versuchte⁴¹⁾. Caperei ward eine der Pflegemütter des englischen Handels⁴²⁾. Die Erfolge der Erdumschiffungen Drake's 1577—1580 und Cavendish's 1586 und der Unternehmungen nach dem spanischen Amerika hatten

35) Henry 12, 303 f. Hume 4, 239 f.

36) Sartorius 3, 311 f.

37) Ders. S. 340 f. Vgl. oben Deutschland.

38) Lingard 7, 336.

39) Hume 5, 418.

40) Ders. 7, 333.

41) Lingard 8, 306.

42) Von Drake ders. a. D.

ihre Rückwirkung auf englische Seefahrt im Ganzen und Großen; die der Navigationakte traten unmittelbar ein. — Das physische Leben der Engländer war mit heimischen Produkten reichlich ausgestattet; sie liebten eine reichbesetzte Tafel; der Liebe zu Fleischspeisen kam die zum Trunke gleich; die Einfuhr deutscher, französischer, spanischer und italienischer Weine war bedeutend, das Monopol der süßen Weine überaus einträglich; auch Damen waren der Trunkenheit ergeben ⁴³). Thee, Kaffe und Chocolate kamen erst gegen Ende dieses Zeitraums in Brauch. Die Wohnungen gewannen an Bequemlichkeit und Nettigkeit, die Sorge für sie ward aber der für die Tafel nachgesetzt ⁴⁴); auf Kleiderprunk hielt der Adel, die Puritaner und independentischen Sektirer verschmähten ihn. Kutschen brachte 1580 der Graf Arundel auf ⁴⁵).

2. Schottland.

Bei dem Abscheiden des Mittelalters hatte die Gesittung erst wenig Eingang bei den Schotten gefunden; Adel und Volk waren roh und gewaltthätig, der Thron schwankte immerdar unter den Königen; es bestand ein Parlament und ein parlamentarischer Ausschuss, die Lords der Artikel ¹), doch mangelte constitutionelle Stetigkeit und Gesetzmäßigkeit. Die Konflikte mit England waren seit Eduards III. Zeit immer unheilvoll für Schottland, die Hinneigung zu Frankreich weit entfernt, politisches oder sittliches Gedeihen zu bringen. Jakob IV. hatte in der Schlacht bei Fludden 1513 seinen Tod gefunden, sein Nachfolger Jakob V. ward über eine von den Engländern erlittene Niederlage wahnsinnig und starb 1542

43) Lingard 9, 109.

44) Hume 5, 426.

45) Deaf. 5, 427.

1) Rammex 2, 506. 4, 355. 359.

in Geisteszerrüttung. — Schon 1527 ward Hamilton, ein Befenner der neuen Lehre, verbrannt ²⁾; der Zustand der Katholischen ward indessen immer kläglicher ³⁾; während der Regentschaft nach Jakob V. traten Befenner der evangelischen Lehre zahlreich hervor; sie wurden verfolgt, zugleich aber von der Königin Witwe, Maria Guise, das politische Band mit Frankreich unterhalten, Maria Stuart 1548 zur Erziehung dahin gesandt und Schottland dem Einflusse der Guise untergeben. Die anhaltenden Verfolgungen, denen die Evangelischen ausgesetzt waren, veranlaßten 1547 den Covenant derselben ⁴⁾; ihre Zahl wuchs, das Verfahren Maria Guise's blieb feindselig und ward durch Wortbruch ihrer Tochter und ihrer selbst ⁵⁾ dem Volke verhaßt. Stärke und Kühnheit gewannen die Evangelischen durch Joh. Knox ⁶⁾, der seit 1542 sich zur reformirten Kirche bekannte, nach mehrjährigem Aufenthalte in Genf ic. 1559 nach Schottland zurückkehrte und nun mit rastlosem und scharfem Eifer das Volk gegen die katholische Kirche und Regentin erbißte. Die Schotten, reizbarer als die Engländer, sängen Feuer, Bilderstürmerei, Zerstörung der Klöster ic. waren die Frucht von Knox Predigten ⁷⁾; Ungehorsam gegen eine katholische Regierung wurde durch ihn gut geheißten, als religiöse Pflicht dargestellt ⁸⁾. Maria Guise erhielt französische Soldner; die Reformirten, angeführt von Jakob, Prior von S. Andrews (nachher Graf Murray), dem natürlichen Sohne Jakobs V., erklärten sie

2) Raumer 2, 406.

3) Lingard 7, 366. 67.

4) Raumer 2, 411.

5) Ders. 2, 415. 431.

6) Planck Leben Knoxens.

7) Raumer 2, 433.

8) Lingard 7, 371.

für abgesetzt, wandten sich an Elisabeth und erlangten Beistand von dieser. Maria Guise starb 11. Juli 1560, drei Tage nach dem edinburger Vertrage, in Folge dessen die Franzosen Schottland räumten und das schottische Parlament die Ordnung des Kirchenthums übernahm. Maria Stuart weilte noch in Frankreich; eigenmächtig schaffte das Parlament den katholischen Cult ab, verbot unter Strafdrohungen die Messe, richtete den presbyterianischen Cult ein, erließ Gesetze über Kirchenzucht, Erziehung und Schulwesen ⁹⁾ und ließ geschehen, daß das Volk in wildem Frevel, wobei die Weiber, wie von nun an ein Jahrhundert hindurch, in Wort und That voraus waren ¹⁰⁾, Abteien und was sie von Schätzen der Literatur und Kunst bargen, zerstörten. Indessen war Maria's Gemahl, Franz II., gestorben und Maria kam 19. Aug. 1561 zurück nach Schottland. Jung, schön, liebreizend, in Sprachen und Künsten unterrichtet, hatte sie doch durchaus keine der fürstlichen Eigenschaften, die sich in Erhebung und Beglückung des Volkes geltend machen und stieß durch ihre Unhänglichkeit an die katholische Kirche das Volk zurück. Daß sie in ihrem Pallaste Messe lesen ließ, daß sie Feste und Maskaraden anstellte ¹¹⁾, wurde ihr für ein Verbrechen angerechnet; das Volk war so unduldsam, als sie glaubensfeurig; Knox sprach zu ihr im Tone eines strafenden Propheten; die Frage, ob man ihr Gehorsam schuldig sey, ward abermals aus religiösem Gesichtspunkte erörtert und die Widersetzlichkeit des Volkes durch zunehmende kirchliche Strenge der Presbyterianer, durch Fasttage u. dgl. genährt. Maria's Fehlgriffe

9) Raumer 5, 445.

10) Ders. 4, 391. 5, 45. 46. 56. 245. 249. Dess. Elisab. und Maria 152.

11) Raumer Elis. und Mar. 13, 31. 55. 61.

in den Maßregeln gegen die mächtig auftauchende neue Lehre¹²⁾ und die feinen Künste Elisabeths schürten die Gluth; die Rohheit des von Maria nach äußerem Sinneneindrucke zum Mißvergnügen des Adels und Volkes¹³⁾ gewählten Gemahls, Darnley, die Ermordung Riccio's, darauf Darnley's, die Entführung Maria's durch Bothwell, ihre Vermählung mit ihm, zeugen insgesammt von dem gänzlichen Mangel sittlicher Gediegenheit und Scham bei ihr, ihren Anhängern und Widersachern. Das Volk empörte sich 1567, Maria wurde in Lochleven gefangen gesetzt, die versammelten Lords gingen damit um, sie für des Todes schuldig zu erklären¹⁴⁾; sie wurde gezwungen zu entsagen, entfloh, sammelte Kriegsvolk, wurde geschlagen und suchte nun Zuflucht auf englischem Boden. Ihre Entfernung aus Schottland trug wenig zur Herstellung des Friedens bei; der Parteilrieg entbrannte¹⁵⁾; ihr natürlicher Bruder Murray, Regent seit ihrer Entsetzung, wurde 1570 ermordet, der junge König Jakob VI in Haft gesetzt, vom Adel Gewaltthat geübt, von den presbyterianischen Eiferern in Wort und Schrift frecher Troß zu Tage gelegt¹⁶⁾. Indessen ward die katholische Kirche mit der Wurzel ausgerottet und eine presbyterianische Kirchenverfassung eingeführt¹⁷⁾. Gegen Maria's Schicksal waren die Schotten gleichgültig; selbst ihr Sohn Jakob verwandte sich nicht nach-

12) Raumer 2, 473.

13) Doff. Elis. und Mar. 85. 86.

14) Das. 158. 161. 168. 171. Als Maria gefangen bei dem Heere vorbeigeführt wurde, überhäuften die rohen Soldaten sie mit den schmachvollsten Benennungen; wohin sie sich wandte, sah sie eine Fahne, auf der der Reichnam ihres Gemahls am Boden liegend abgemalt war. Robertson hist. of Scotland 48 Buch g. Ende.

15) Das. 198.

16) Raumer Eur. 2, 542.

17) Das. 2, 546.

drücklich genug für ihr Leben; der schottische Geschichtschreiber Buchanan aber bemühte sich, die Rechtmäßigkeit des Aufstandes der Schotten gegen Maria darzuthun. Beruhigung der Gemüther erfolgte unter Jakob VI. und dieser konnte von England aus sogar manches Institut der bischöflichen Kirche in Schottland einführen; 1606 ließ sich das Volk die Einsetzung von Bischöfen gefallen. Jedoch es haßte sie und die 1617 eingefetzten fünf Artikel der Synode von Perth¹⁸⁾; ein gefährliches Feuer glimmte im Verborgenen; Reibungen begannen unter Karl I.; daß Karl I. schottisches Kirchengut zurücknahm, erregte hohe Unzufriedenheit¹⁹⁾; der Versuch Laud's, die Liturgie der bischöflichen Kirche einzuführen, rief die Empörung, die Erneuerung des Covenants (1. März 1638), die Entsetzung der Bischöfe und einen Religionskrieg hervor. Gegen Karls übelgesinntes Heer erkämpften die von dem Geiste ihrer Kirche erfüllten und von tüchtigen Officieren (Leslie) angeführten Schotten den Sieg bei Newbury; als aber der Krieg auch in England ausgebrochen war, kam eine königliche Partei in Schottland zu Kräften; der beherzte Montrose stand an ihrer Spitze. Aus dem schottischen Presbyterianismus ging nicht so wilde Sektirerei als in England hervor, aber die Schotten schändeten sich durch Auslieferung des zu ihnen geflüchteten Karl an das lange Parlament. Die Neue blieb nicht aus, sie zogen zur Befreiung des preisgegebenen Königs ins Feld, sie ergriffen die Waffen für dessen Sohn Karl II., aber dies hatte nur Niederlagen unter Cromwell's gewaltiger Hand zur Folge; auch Montrose wurde geschlagen und hin-

18) Raumer Eur. 4, 280, 359. Die Artikel von Perth befahlen das Abendmahl knieend zu empfangen, erlaubten Privattaufen, Confirmirung achtjähriger Kinder u.

19) Lingard 10, 2.

gerichtet. Die Stärke des kirchlichen Eifers und die neuerwachte Feindseligkeit gegen England schwanden dahin; die Schotten lernten sich in ihre politische Abhängigkeit fügen, die presbyterianische Begeisterung zog sich auf das rein Kirchliche zurück.

Für den Ausbau des schottischen Staatswesens that keiner der Stuarts in dieser Zeit etwas, überhaupt geschah außer der Stiftung der Universität zu Edinburg durch Jakob VI. 1581 ²⁰⁾ von dem Königs-hause nichts, das dem Volke hätte frommen mögen. Auf das Kirchenthum allein richteten sich die Verordnungen und Anstalten des Throns, wie des ohne Haupt versammelten Parlaments und des empörten Volkes: alles Andere ward verabsäumt. Dennoch erhob aus Rohheit und kirchlicher Befangenheit sich die Gesittung zu erfreulichem Gedeihen. Die Hochschotten freilich blieben auf sich beschränkt, ihre Sprache und Sitte sträubte sich gegen Verkümmern des Angestammten durch die Halbbrüder aus der Ebene, blieb aber auch für geistige Erhebung und sittliches Fortschreiten unempfänglich. Das Urtheil der Engländer über die Schotten in Jakobs I. Zeit, daß sie gierig und faul seyen ²¹⁾, mag nicht für rein partiisch gelten. Seeräub, besonders an den Küsten von Irland, wurde fleißig geübt ²²⁾. Das Anschließen der Niederschotten an England lohnte für die längst vorgegangene Einbuße besonderer Sprache und Literatur durch späteres gemeinsames Fortschreiten in Wissenschaft und Kunst. Die geistigen Richtungen waren ziemlich dieselben als dort; Die Kirche nahm auch bei den Schotten die besten Kräfte in

20) New-Aberteen wurde 1593 vom Earl v. Marshal gestiftet.

21) Raumer Br. 2, 250. 256. 276.

22) Hegewisch Irland. Gesch. 77. 84.

Anspruch; Knox steht bei aller Schroffheit höher als alle englischen Reformatoren und Sektenhäupter. Edinburg wurde eine treffliche Pflegestätte der Wissenschaft. Dagegen waren die Schotten in politischem Takte und constitutioneller Bildung den Engländern weit untergeordnet; davon geben selbst die beiden Stuarts auf dem englischen Throne Zeugniß. Einen gewandten Stylisten, aber leidenschaftlichen kirchlich-politischen Historiker hatte Schottland in Buchanan (1506—1582); Dav. Home (general history of Scotland 1617) — ist nicht zu verachten; Drummond (1585 — 1649) ist auch als Schriftsteller in der Nationalsprache ehrenwerth. Napier, der Erfinder der Logarithmen, war geborner Schotte. James Erichson (1557—1583) erfüllte Europa mit Staunen über sein ungeheures Wissen, seine künstlerischen und ritterlichen Leistungen. Die Nationalliteratur erhob sich aus der Stellung eines Dialekts und verschmolz mit der englischen; die Schotten, von reicherm poetischem Gehalte als die Engländer, hatten, zu geschweigen der Balladen und Volkslieder, deren Verfasser meistens unbekannt sind ²³⁾, im sechszehnten Jahrh. eine ansehnliche Zahl nicht gemeiner Dichter, als Dan. Lindsay († 1567?), Alex. Scott, Rich. Maitland († 1586), den Sonnettisten Montgomery. Maria Stuart's Bildung war französisch; aber Jakob VI. ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Die humanistischen Studien hatten geringen Einfluß auf die Gesamtbildung der Literatur. Ein schottisches Nationaltheater bildete sich nicht hervor. Gegen Ende des 16ten Jahrh. versiegte überhaupt die poetische Ader der Schotten. Doch zeichnete Will. Drummond, der obengenannte Historiker, sich wie durch inniges

23) Bouterwek 7, 210.

poetisches Gefühl, so dadurch aus, daß er zuerst rein Englisch schrieb. Von vorzüglichen schottischen Prosaiskern, außer Drummond, ist so wenig, als von Pflege der schönen Künste zu sagen.

3. Irland.

Bei dem Tode Heinrichs VII. waren etwa zwei Drittel Irlands noch frei; in dem englischen Gebiet die irische Bevölkerung zahlreicher als die englische. Bis zur Kirchentrennung war der Gegensatz der Irländer gegen die Engländer ein nationaler und ward durch den Haß der Gedrückten gegen die Zwingerherren belebt. Die Einrichtungen Heinrichs VII. vom J. 1495, Poyning's = Statut nach Heinrichs Abgeordnetem genannt, sollten eine Erleichterung des Drucks, der auf dem gemeinen Manne lastete, vermitteln ¹⁾; dies gelang nur in geringem Maße und vermogte nicht den Grimm der Irländer über die Fremdenherrschaft zu sühnen. Der Abfall Englands von dem Papstthum brachte diesem neue Nahrung und erhöhte seine Gluth. Im J. 1541 kam der erste Jesuit nach Irland, darauf folgten französische und spanische Emissarien; Verbindungen mit Frankreich wurden 1545 u. 1550 angeknüpft ²⁾. Der hohe irische Clerus verließ unter Eduard VI. größtentheils die Insel; katholische Priester aber blieben in Menge dort. Indessen geschah von England aus gar nichts, die neue Kirche mit dem in englischer Sprache verfaßten Ritual den Irländern annehmlich zu machen ³⁾, oder sie für das Wohlthätige eines geordneten Staatswesens zu gewinnen; vielmehr wurde nach einem System des Pessimismus verfahren. Drei irische Haupt-

1) Leland 2, 107. Vgl. Sittengesch. 4, 439.

2) Mac Gheogh v. Segewisch 64.

3) Lingard 7, 124.

linge, von den mächtigen Stämmen der O'Neal, O'Brien und Burke, waren 1541 zu Párs erhoben worden; ihre Stammväter blieben im Gegensatz gegen England. Glane O'Neal, Sohn des zum Párs und Grafen von Tirone erhobenen Connor O'Neal, empörte sich gegen Elisabeth 1562 und abermals 1587; ein großer Aufstand des gesamten Volks aber brach aus 1596⁴⁾; der Papst und Philipp II. unterstützten ihn, Essex focht unglücklich, erst im J. 1603 brachte Mountjoy das empörte Volk zum Gehorsam; die ganze Insel ward unter englische Botmäßigkeit gebracht. Ihre Bevölkerung war sehr zusammengeschmolzen; in der Landschaft Ulster, wo die Insurgenten am zahlreichsten und heftigsten gewesen waren und eine Menge Güter eingezogen wurden, siedelten sich dagegen unter Jakob I. viele Engländer und Schotten an, der Anbau des Landes machte bedeutende Fortschritte und ein eigenes vollständiges Parlament bekam Irland im J. 1613⁵⁾. In diesem saßen auch Katholiken; der katholischen Kirche aber hingen die Irländer fast ohne Ausnahme an, der Geist dieser Kirche, unter Jakob und Karl kühn um sich greifend, und der Grimm über die Bedrückungen, welche Strafford (1632 ff.) übte⁶⁾, steigerten den Nationalhaß der Irländer. So erfolgte das gräßliche irdische Blutbad des J. 1640⁷⁾, wobei Roger Moen und Phelim O'Neal die Irländer anführten, und katholische Engländer sich diesen zugesellten. Die auf der Insel wohnenden Schotten wurden als Stammväter glimpflich behandelt. Die Erklärung des langen Parlaments, daß alle Theilnehmer an dem Aufstand und Mord ihre Güter

4) Leland 2, 306 f.

5) Derf. 2, 447. Lingard 9, 180 f.

6) Raumer 5, 50 f.

7) Leland 3, 90 f. Lingard 10, 147. 174 f. 232.

verlieren sollten, machte ihren Widerstand hartnäckig, ein päpstlicher Nuncius erhitzte die Gemüther: doch Cromwell und nach ihm Ireton und Lambert unterwarfen 1649 mit barbarischer Grausamkeit abermals das gesammte Volk. Das Loos desselben war jammervoll; nur nichtkatholische Irländer behielten ihr Land; alle übrigen sollten in der Landschaft Connaught angesiedelt werden ⁸⁾. Mehre Tausende gefangene Irländer wurden als Sklaven nach Amerika verkauft; über 40,000 wanderten aus nach Frankreich und Spanien ⁹⁾.

Der volksthümliche Zustand der Irländer war überaus jammervoll; die Engländer trifft der Vorwurf, des unglücklichen Volkes äußere Existenz hart gefährdet und für die Ausbildung der irischen Nationalität nichts gethan zu haben, vielmehr nur auf Verkümmern des physischen und geistigen Besizthums der Irländer bedacht gewesen zu seyn; wiederum aber gefielen diese sich in ihrer Rohheit, die an Bestialität gränzte und der Fanatismus der katholischen Kirche brachte nicht Aufklärung und Gesittung, sondern eine leidenschaftliche Erbitterung zu ihnen, in der sie die Güter des verfeinerten Lebens verschmähten, weil sie bei Engländern gefunden wurden. Glane O Neal knüpfte Irländer auf, weil sie ihr Brod auf englische Weise bucken ¹⁰⁾; und bei dem Morden des J. 1640 wurde auch Vieh getödtet, weil es Engländern gehörte ¹¹⁾. Der Anbau der Kartoffeln, nirgends in Europa früher als hier begonnen (um 1565) ¹²⁾ war noch nicht reichlich genug, um gegen Hungersnoth zu sichern. Trägheit und

8) Hallam 4, 255 f.

9) Hume 7, 170.

10) Cambden b. Hegewisch 75.

11) Hegewisch 114.

12) S. oben S. 192.

brutale Sinnlichkeit, Trunkenheit, Schmutz, zähe Anhänglichkeit an die Nationaltracht¹³⁾, wildes Aufwallen, Kampflust ohne Sinn für Kriegsbordnung, Mordgier waren die hervorstechenden Eigenschaften der Irländer. Die Häuptlinge unterschieden sich darin wenig von der Menge. Wenn Glane O'Neal sich durch Trunk erhitzt hatte, wälzte er sich im Koth¹⁴⁾. Die Institute für geistige und literarische Bildung, welche von England aus gegründet wurden, als die Universität zu Dublin (1591), gehörten bloß den irländischen Engländern an, eben so gingen literarische Leistungen nur von solchen aus; die altirische Sprache und Literatur gerieth in den tiefsten Verfall.

10. Skandinavien.

Die calmarische Union, mehrmals schon durch Aufstände der Schweden gegen die dänischen Könige unterbrochen, ward gänzlich gelöst im Jahre 1524. Das stockholmer Blutbad (8. November 1520) und Gustav Wasa's Mahnung hatten die Schweden 1521 zu den Waffen gerufen; Christian II. 1523 auch den dänischen Thron eingebüßt; sein Nachfolger Friedrich I. bedurfte des Friedens mit Schweden zur Befestigung seines Throns: der Vertrag Friedrichs und Gustav Wasa's (zu Malmde, September 1524) sonderte Schweden und Dänemark von einander: Norwegen blieb als Wahlreich bei Dänemark, büßte aber seine nachherige Parteinahme für Christian II. (1531 f.) mit der Einbuße seiner Geltung als besonderes Reich; es wurde 1536 für

13) Leland 2, 296. Dazu gehörten wollene Mäntel mit Safran oder auch wohl Urin gefärbt.

14) Cambden's. Hgew. 77.

dänische Provinz erklärt ¹⁾). Feindselige Stimmung der Norweger gegen Dänemark giebt sich in der nachfolgenden Zeit nicht durch die That, durch Umtriebe zum Abfall oder solchen selbst, zu erkennen; Schweden und Dänemark aber blieben nur bei Gustav Wasa's Lebzeiten im Einverständnisse mit einander; in dem Grafenkriege (1533 f.), wo Graf Christof von Oldenburg, unterstützt von Lübeck (Burgemeister Wullenweber und Stadthauptmann Meier) und Herzog Albrecht von Mecklenburg, Christian III. die Krone streitig machte ²⁾, leistete Gustav Wasa dem letzteren Beistand. Zugleich löste damals sich die Abhängigkeit beider Reiche von den Hanseaten. Nach Gustav Wasa's Tode zerfielen die beiden Nachbarstaaten oft mit einander; der politische Antagonismus und der Nationalhaß bethätigten sich aufs neue in feindlichen Begegnungen. Gustav Wasa's trotziger und unbändiger Nachfolger Erich XIV. wollte nicht leiden, daß das dänische Wappen auch die schwedische Krone enthielte, noch daß die Dänen Erwerbungen in Liefland machten; von 1563 bis 1570 ward deshalb der Kronenkrieg geführt ³⁾. Die Ueberlegenheit war im Ganzen bei Dänemark, bis Gustav Adolf die schwedischen Waffen hob; in dem kurzen Kriege, der unter seinem Vater Karl IX. im J. 1611 gegen Christian IV. begonnen hatte und von ihm fortgesetzt wurde, war Dänemark im Vortheil; der Friede zu Sidröd 1613 bestätigte dieses; Schweden mußte auf die Nordküste von Pappland, worüber mehrmals Streit entstanden war, gänzlich verzichten ⁴⁾). Es war der letzte Friede, in dem Schweden an Dänemark einbüßte; in dem Kriege, den

1) Holberg 2, 402.

2) Barthold in Raumer's hist. Taschenb. v. J. 1835.

3) Stettiner Friede 13. Decbr. 1570.

4) Gebhardi 920 — 936.

Christian IV. von Eifersucht ⁵⁾ und Eroberungslust getrieben 1643 gegen Schweden begonnen hatte, unterlagen die dänischen Waffen; noch entschiedener war die Ueberlegenheit der Schwedischen in den Kriegen, die Friedrich III. gegen Karl X. Gustav zu bestehen hatte. Am Ende dieses Zeitraums hatte Dänemark ansehnliche Bestandtheile eingebüßt. Im Frieden zu Brömsebroe 13. Aug. 1645 gingen verloren Tempeland, Herjedalen jenseits des Gebirges, Gothland, Oesel und Halland; im roeskilder 26. Febr. 1658 Schonen, Blekingen, Bahus; Drontheim und Bornholm, ebenfalls abgetreten, kamen im kopenhagener Frieden, 27. Mai 1660, an Dänemark zurück. Der einträgliche Sundzoll blieb bei Dänemark, aber Schweden war frei von diesem Zolle. Bitterer Haß der Dänen gegen die Schweden war die Folge der Demüthigungen. In Norwegen zeigte sich während des Kriegs von 1611—1613, noch mehr in den Kriegen gegen Karl X. Gustav lebhafter Eifer gegen die Schweden; ihre Bedrückungen hatten ihn hervorgerufen.

a. Dänemark und Norwegen.

Außer den Staatshändeln mit Schweden waren für Dänemark die politischen Verhältnisse zu dem deutschen Reiche von vorzüglicher Wichtigkeit. Holstein gehörte zum deutschen Reiche; die Hoheit über Schleswig wurde von demselben in Anspruch genommen ¹⁾; wiederum weigerten sich die dänischen Könige, Hamburg als freie Reichsstadt anzuerkennen. Der Gegensatz der Dänen gegen die Deutschen

5) Seit 1622 unterhielt Christian eine stehende Gesandtschaft am schwed. Hofe (Gebh. 959); dies gehörte zur politischen Forschungskunst.

1) Im J. 1542 beehrte dieses einen Beitrag zu den Reichssteuern. Gebh. 880.

ward ungeachtet der deutschen Abkunft des Königshauses durch politische, merkantilische und volksthümlische Eifersucht rege erhalten: das Fortbestehen einer deutschen Regierung in Schleswig und Holstein wurde befestigt durch die Gründung eines Herzogthums Holstein = Gottorp 1544, 10. Aug.; doch wurden die Herzoge erst gegen Ende dieses Zeitraums durch die Vermählung der Tochter des Herzogs Friedrich mit dem schwedischen Könige Karl X Gustav und die 1658 im roeschilder Frieden erlangte Souveraineté²⁾ dem königlichen Stammhause entfremdet, worin das Deutsche in der Bevölkerung der Herzogthümer mittelbar einen Anhalt gegen das Dänische im Königreiche finden konnte. Die Ueberwältigung der Dithmarsen im J. 1559 ging mehr von dem Herzoge Adolf als dem Könige Friedrich II. aus³⁾. Die Freiheiten der Hanse wurden erst beschränkt, zuletzt ganz aufgehoben. Im J. 1560 wurden die bergischen Hanseaten zum Gehorsam genöthigt⁴⁾, darauf die Hanse durch den Sundzoll gedrückt und unter Christian mit herrischer Ungunst behandelt⁵⁾. Hamburgs Reichsfreiheit wurde im J. 1608 vom Reichskammergerichte ausgesprochen; doch aber ruhten die Ansprüche der Könige Dänemarks auch nachher nicht. — Dagegen fanden die niederländischen Kaufleute und Seefahrer zuvorkommende Aufnahme⁶⁾; niederlän-

2) Holberg 3, 434 f.

3) Neoforus 2, 151 f. Nicht minder das barbarische Vorhaben, Gefangene mit Weib und Kind umzubringen, was Johann Ranzau abwandte, Holberg 2, 412.

4) Sartorius 3, 133.

5) Ders. 3, 155.

6) K. Friedrich I., der 1524 der Hanse ihre alten Freiheiten bestätigte, wollte doch nicht dazu sich verstehen, den Niederländern die Fahrt nach der Ostsee zu untersagen. Ders. 3, 59.

dische Ansiedler wurden unter Christian II., dessen Rathgeberin Siegbritte, Mutter seiner Geliebten Däveke († 1517), die Vorliebe für ihre Landsleute bei ihm unterhielt, nach Umaf gerufen ⁷⁾, nach dem Beginnen der niederländischen Unruhen kamen mehrmals Flüchtlinge aus den Niederlanden nach Dänemark; ein Theil siedelte sich in Hølsingdr an ⁸⁾; Arminianer erhielten im J. 1620 Friedrichstadt im Schleswigschen zum Wohnorte ⁹⁾. Unter den politischen Verbindungen wurde die mit den Generalstaaten von Friedrich III. werthgehalten und in Zeiten großer Gefahr heilbringend. — Die Verhältnisse zu England, Polen, Preußen und Rußland waren nicht von der Art, daß ein merklicher Einfluß auf die inneren Zustände Dänemarks daraus abgeleitet werden könnte. —

In der Geschichte des Staatswesens ¹⁰⁾ ist Verfassung und Kirchenthum genau mit einander verflochten und die Reformation im Anfange dieses Zeitraums ein Ereigniß, durch welches eine bedeutende Umgestaltung des Staatswesens bewirkt wurde. Der zu gewaltsamen Eingriffen in das Bestehende geneigte Christian II. war der Reformation nicht abhold, berief schon im J. 1521 den lutherischen Geistlichen Reinhard zur Verkündigung der neuen Lehre ¹¹⁾, erließ 1521 ein Gesetz, welches den Geistlichen verbot, Ländereien zu erwerben, wosern sie sich nicht verheiratheten, und Handel

7) Gebhardi 745.

8) Ders. 897.

9) Ders. 955.

10) Die Könige: Christian II., 1513—1523; Friedrich I. — 1533; Christian III. — 1559; Friedrich II. — 1588; Christian IV. — 1648; Friedrich III. — 1670.

11) Münter 3, 15. 19 f.

außer mit eigenem Getreide zu betreiben¹²⁾; dasselbe Gesetz beschränkte den Mißbrauch, dessen die Bischöfe in Ausübung des Strandrechts sich schuldig gemacht hatten, den Luxus der Prälaten in Tracht und Gefolge u. dergl.¹³⁾. Zugleich entwarf er eine neue Ordnung des Schulwesens¹⁴⁾; doch bald stockte Christians Eifer; dagegen begann Hans Tausen, ein wackerer Jüdling Luthers und Melancthons, die neue Lehre zu verkünden. Christians Nachfolger, Friedrich I., war der neuen Lehre geneigt, ging aber bei dem heftigen Widerstreben der Bischöfe gegen dieselbe¹⁵⁾ behutsam zu Werke. Nun wurde Malmö ein Hauptsitz derselben; eine dänische Uebersetzung des Neuen Testaments war schon 1524 von Joh. Michelsen, dem vormaligen Burgemeister der Stadt und treuem Anhänger Christians II., im Auslande herausgegeben worden; Buchdrucker aus Deutschland wurden nun in Dänemark selbst dem Verlage förderlich; aus Rostock kamen zahlreiche Schriften lutherischer Theologen nach Dänemark¹⁶⁾; Tausen und andere Geistliche verheiratheten sich um 1527¹⁷⁾. Auf dem Reichstage zu Odense 1527¹⁸⁾ wurde den Lutheranern Freiheit ihres Cults zugesichert und seitdem war der katholische Clerus dem ungestümen Andrang der neuen Kirche nicht mehr gewachsen. Ein dänisches Gesangbuch, eine Uebersetzung der Psalmen, die Gründung eines lutheri-

12) Ein Bischof hatte den Ochsenhandel aufgebracht. Ders. 47.

13) Münter 3, 45 f. Holberg 2, 104 f. Nach Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgesch. S. 260 ist dieses sogenannte geistliche Gesetz nur als Entwurf anzusehen.

14) Handschriftlich vorhanden. Münter 60.

15) Ders. 153.

16) Ders. 3, 131. 188. 233. 235.

17) Ders. 193.

18) Ders. 198. 207 f. Der Recept und Vertrag ist abgedruckt in Kolderup-Rosenvinge Samling 4, 137.

ſchen Gymnaſiums in Malmö, der Sieg Tauſens in Wiborg, die Zerrüttung des Kloſterweſens durch freiwilliges Ausſcheiden der Mönche und Nonnen oder durch Einquartierung von Soldaten in die Klöſter¹⁹⁾, waren Staffeln zur Erhebung des Lutherthums. Nur in Lund ward ihm noch hartnäckig Widerſtand geleistet²⁰⁾. Nun wurde auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1530 ein Religionsgeſpräch veranſtaltet; Tauſen übergab 43 Glaubensſätze²¹⁾ und dieſe wurden von den weltlichen Ständen als der Grundbegriff der neuen Lehre anerkannt. Noch ſträubten ſich die Biſchöfe und einige derſelben verfolgten und mißhandelten ſogar Lutheraner ihres Sprengels; aber in Jütland rotteteten ſich die Bauern zuſammen und die Mönche und Nonnen wurden hart mitgenommen; in Kopenhagen kam es 1531 zu einer Bilderſtürmerei²²⁾. Satiriſche Schriften unterſtützten die erſten Lehren der Reformatoren²³⁾. Noehmals faſten die Biſchöfe Muth, als nach Friedrichs I. Tod die Königswahl ſtreitig ward. Auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1533²⁴⁾ hatten ſie das Uebergewicht; es wurde beſchloſſen, der katholiſchen Kirche ihre Güter zurückzugeben und die Klöſter wieder zu beſetzen, Tauſen ſollte vor Gericht geſtellt werden. Dieſen beſchützte das Volk; die Parteiung für und wider Chriſtian II. nahm aber bald einen unkirchlichen Charakter an. Der Sieg Chriſtians III. führte den Sturz der Biſchöfe und die Herrſchaft der lutheriſchen Kirche mit ſich.

19) Derſ. 225. 228. 230. 237. 255. 258.

20) Derſ. 286.

21) Abgedruckt bei demſ. 308 f.

22) Derſ. 352. 353. 356. 364.

23) Derſ. 428 f.

24) Derſ. 387 f.

Die Bischöfe wurden 20. Aug. 1536 gefangen genommen, die geistliche Gewalt der weltlichen übertragen, und die Bischofswürde zunächst für aufgehoben erklärt. Auf dem Reichstage zu Kopenhagen (1536, 30. Oct.) wurde dies bestätigt und die bischöflichen Güter der Krone zugetheilt, einigen Stiftern²⁵⁾, der Universität und den Schulen ihr Besizthum gelassen; gegen die nachgiebigen Klosterleute mit Milde verfahren und ihnen Lebensunterhalt, Wohnung und Schutz gewährt²⁶⁾. Manche der säcularisirten Güter wurden dem Adel zu Lehn gegeben, manche zu gemeinnützigen Anstalten verwandt; im Ganzen, so lustern auch hier der Adel war, löblicher als im ersten Sturme der deutschen Reformation damit verfahren. Johann Bugenhagen vollendete die Reformation; er krönte den König (früher Beruf des Erzbischofs von Lund); eine von ihm revidirte Kirchenordnung wurde 2. Sept. 1537 erlassen, die Universität zu Kopenhagen wurde durch ihn neu eingerichtet²⁷⁾, das Pfarrwesen geordnet, die fähigen Mönche zu Pfarrern gebildet und für ökonomische Ausstattung der Pfarrer Sorge getragen. Ueberall war Ruhe, das Bekenntniß der neuen Lehre einträchtig und einträchtig. Mit den Verbündeten von Schmalkalden erneuerte Christian 1538 das schon 1531 eingegangene Bündniß. Die Superintendenten der neuen Kirche nahmen nach dem Absterben ihrer katholischen Vorgänger den Bischofstitel wieder an; 1542 erschienen sie auf dem Reichstage²⁸⁾.

25) Lund, Roskilde, Aarhus, Ribe, Wiborg. Münter 450.

26) Derf. 448.

27) Derf. 471 f. 476.

28) Gebhardi 853.

Norwegen ²⁹⁾ war noch im J. 1531 durchaus katholisch; Christian II. landete daselbst im Vertrauen auf die Bischöfe, die wiederum von ihm Befestigung der katholischen Kirche erwarteten. Nach Christians II. Gefangennehmung setzten der Erzbischof von Drontheim, Oluf Lunge Engelbrechtsen, und sein im nördlichen Norwegen starker Anhang ihre Hoffnung auf Christians II. Eidam, den Pfalzgrafen Friedrich ³⁰⁾: doch 1537 wurden sie zur Unterwerfung gendthigt und darauf auch hier allmählig und nicht ohne Widerspenstigkeit des Volkes ³¹⁾ die neue Lehre eingeführt. — Am längsten erhielt sich die katholische Kirche auf Island. Bischof John Arnsen von Holum griff zu den Waffen für dieselbe und starb 1550 den Tod des Hochverräthers ³²⁾. Nun erst legte sich der Widerstand. — Die deutschen Landschaften waren in der Reformation den dänischen voraus und förderlich gewesen; daher brachte Friedrich I. seine Vorliebe für dieselbe mit. Nur befeckten sich die Dithmarsen mit dem Blute des frommen Heinrich Möller von Sütphen, bevor sie rechte Erkenntniß von der Lehre, die er verkündete, erlangt hatten ³³⁾. Die Klöster in den Herzogthümern wurden zum Theil in Stifter für adliche Familien umgewandelt.

Reformirte fanden anfangs keine Aufnahme ³⁴⁾, Wiedertäufer suchten unter Melchior Hoffmann in der Herzogthüm-

29) Münter 372. 515 f.

30) Gebhardi 832.

31) Münter 519.

32) Ders. 530 f.

33) Ders. 595. Neoforus 2, 7 — 30.

34) Gegen Ende der Regierung Christians III. kamen 157 englische Reformirte nach Dänemark; der König beschenkte sie, aber sie mußten weiter ziehen. Die niederländischen Reformirten, welche unter

mern Anhang zu gewinnen, aber 1529 wurden sie aus dem Lande gewiesen³⁵⁾. Die Concordienformel wurde anfangs streng verpönt, Einziehung der Güter und Lebensstrafe auf Einfuhr oder Verkauf derselben gesetzt³⁶⁾. Gegen die Katholiken, die sich ungemeiner Duldsamkeit über ein halbes Jahrh. zu erfreuen hatten, wurde erst unter Christian IV., besonders wegen jesuitischer Umtriebe, strenger verfahren und nun (1613) auf ein durchgehendes gleichförmiges Kirchenthum gehalten³⁷⁾. Doch den Geist der Verfolgung hatte die dänische Kirche niemals in seiner Heftigkeit. Im Schleswigschen wurden Mennoniten seit 1606 geduldet und niederländische Remonstranten 1620 gern aufgenommen³⁸⁾.

Die Geschichte der Verfassung hat vom J. 1536 an wenig mit den geistlichen Ständen zu thun; auch von Bürgern und Bauern ist wenig zu reden³⁹⁾; es dreht sich Alles um den Adel und dessen Verhältniß zum Könige. Der Bürgerstand war nur in wenigen Städten bedeutend; die

Friedrich II. g. 1569 einwanderten, mußten gewisse Artikel gegen den Calvinismus unterschreiben. Gebh. 661. 892.

35) Münter 609. Zwei sühnische Prediger, die 1559 die Lehre der Wiedertäufer predigten, wurden zu Soroe eingesperrt. Gebh. 861. Blut wurde nicht vergossen.

36) Holberg 2, 501.

37) Gebh. 933. Es wurde 1605 untersagt, Kinder in ausländische Jesuiten-Collegien zu senden. Im J. 1613 wurde den Katholiken insgesamt geboten, lutherisch zu werden oder auszuwandern. Raumer 3, 224. Heftiger Zelos für strenges Lutherthum war Resen, Bischof von Seeland unter Christian IV., und sein Einfluß mächtig genug, Entsetzungen von Predigern zu bewirken. Eichhorn Gesch. d. Lt. 3, 2, 755.

38) Gebhardt 936. 955.

39) Der Reichstag des J. 1536, wo die Reformation, und der des J. 1660, wo die Souveränität eingeführt wurde, sind wohl die einzigen, wo Abgeordnete des Bürger- und Bauernstandes eine bedeutende Stimme hatten.

Bauern befanden sich schon zum großen Theile in Leibeigenschaft und der adliche Herr hatte Recht über Leib und Leben, (Hals und Hand). Die Reformation brachte härtern Druck über Bürger und Bauern ⁴⁰). Daß Wohlwollen einzelner Könige frommte den Bauern wenig ⁴¹). Die lutherische Geistlichkeit hatte, obschon ihre Würdenträger auf den Reichstagen erscheinen konnten, als Stand nur eine dem Adel sehr untergeordnete Stellung; ein Edelmann Lyffe ließ 1570 einen Prediger hinrichten ⁴²). — Der Adel Norwegens kam seit der Provinzialeinrichtung sehr in Verfall; die Lehne gelangten fast sämtlich an dänische Edelleute; der alte norwegische Reichsadel starb theils aus, theils hielt er in Folge von Ehegenossenschaft sich zum bürgerlichen Stande. Christian IV. gab den wenigen Geschlechtern, die in seiner Zeit noch übrig waren, das Recht von Hals und Hand, welches der dänische Adel hatte ⁴³). Der dänische Adel nahm im J. 1526 stehende Sunamen an ⁴⁴). Die Unterwerfung der Dithmarsen war ein Triumph für den Adel; doch gelang es ihm hier am wenigsten, seine Macht auszubreiten. Die Juden wurden im J. 1651 aus dem Lande gewiesen ⁴⁵). Die könig-

40) Daß die Leibeigenschaft in Jütland nach dem Grafenriege, wo die Bauern sich für Graf Christof erhoben, allgemeiner wurde, s. Holberg 2, 310. Kolberup=Rosenvinge dän. Rechtsgesch. 274. Im J. 1536 erschienen Abgeordnete der Bauern zum letzten Male auf dem Reichstage. Kolberup=Rosenvinge dän. Rechtsgesch. 268.

41) Schon Christian II., der in seiner Capitulation dem Adel Hals und Hand gab, verordnete 1522, daß die Bauern nicht mehr verkauft werden sollten (Holberg 2, 142. 204); aber Friedrich I. Capitulation gab dem Adel das frühere Recht unbeschränkt; Christian III. konnte nur durchsetzen, daß die Kinder der Geistlichen von der Leibeigenschaft frei wurden (Holberg 2, 383); Christian IV. war Bauernfreund, aber konnte nichts zu Gunsten dieses Standes ins Werk setzen.

42) Raumer 2, 159.

43) Holberg 2, 545. 896.

44) Gehl. 790

45) Ders. 1044.

liche Gewalt war schon im vorigen Zeitraume durch Capitulationen (Haandfestninge) eng beschränkt worden; Christians II. Tyrannei, die prekären Umstände, unter denen Friedrich I. und Christian III. den Thron erlangten, die Beseitigung der katholischen geistlichen Reichsstände, die Ohnmacht des Bürger- und Bauerstandes wirkten zusammen zu Steigerung der Adelsmacht. Der Reichsrath hatte den größten Theil der Staatsregierung; Reichstage wurden selten gehalten. Norwegen verlor 1536 seinen Reichsrath und wurde durch den dänischen regiert. Eine Art von Herren- oder Reichstagen, ein höchstes Gericht, bekam es erst 1660 wieder⁴⁶⁾. Christian II. reizte den Unmuth des Adels durch eigenmächtige Verurtheilung des dänischen Edelmanns Thorbern Deye zum Tode; er behauptete Herr des Vermögens seiner Unterthanen zu seyn und kümmerte sich nicht darum, Zins von Schulden abzutragen, er fälschte die Münze, er gab 1522, ohne Zuziehung der Reichsstände, ein Gesetz, worin ein Kammergericht angeordnet wurde u. dergl.⁴⁷⁾. Der jütländische Adel war der erste zur Empörung; gefördert und gestützt wurde diese durch die Wahl Friedrichs von Holstein zum Könige. In Friedrichs I. Capitulation wurde ausbedungen, daß dem Adel die von Christian eingezogenen Pfandgüter zurückgegeben würden; auch ward das von Christian 1522 erlassene Gesetz für ungültig erklärt, dem Adel der Blutbann über seine Unterthanen bestätigt. Bei der Berathung über das Schicksal des im Vertrauen auf sicheres Geleit von Kopenhagen angekommenen Christian II. wurde die Stimme des Adels entscheidend; auch wurde derselbe als Gefangener des Adels gehalten: der Befehlshaber des

46) Holberg 2, 530.

47) Gebhardi 750.

Ortes seiner Gefangenschaft stand unter vier dänischen und vier holsteinischen Rätthen⁴⁸⁾. In der Grafensehde schien die Parteilung sich nach Ständen gestalten zu wollen; der Adel in Jütland und auf Fühnen wählte den Herzog Christian von Holstein; Bürger und Bauern daselbst waren für den Grafen Christof, Kopenhagen und Malmö und die jütländischen Bauern dessen Hauptstützen. Der Sieg Christians III. kam dem Adel zu gute; die Ausstattung des Adels mit Kirchengütern war eine Zugabe zu den Vorrechten desselben. Friedrichs II. Capitulation war noch strenger als die seiner Vorgänger, er sollte dem Adel nicht die Ausfuhr von Landesprodukten verbieten, Niemand eigenmächtig adeln, keine freien oder adlichen Güter als Pfand erwerben⁴⁹⁾. Das 1561 erlassene Seegesetz⁵⁰⁾ und das Hofrecht (Gaardbrätt) des J. 1562 enthielten durchaus keine staatsrechtlichen Beschränkungen des Adels⁵¹⁾. In Peter Drex's Staatshaushalt kommt auch Erhöhung der Lehnsgefälle vor, aber dies ward so billig eingerichtet, daß der Adel nicht über Zuwachs der Lasten zu klagen hatte⁵²⁾. Christian IV., mündig 1593, aber erst seit 1596 selbstthätig als Regent, unterzeichnete eine Capitulation, welche der seines Vorgängers gleichlautete. Er hatte Lust und Geschick zu schaffen und zu regieren, unternahm viel und brachte viel zu Stande. Seine Waltung hat den Schein einer wenig beschränkten; jedoch

48) Gebhardi 805—809.

49) Ders. 873.

50) Es gehört zu der großen Familie des wissbischen ic. Abgedr. in Pardessus collection des lois maritimes Vol. 3. Bgl. Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgesch. S. 266.

51) Die Sagungen gegen Unzucht, Friedensbruch ic. machen die Hauptsache aus. Gebh. 875.

52) Gebhardi 887.

eine Erweiterung der königlichen Macht fand nicht statt. Eine solche scheint Christian allerdings bei der Errichtung einer stehenden Miliz, der Erbauung von Festungen, der Begünstigung des Bauernstandes und des norwegischen Adels beabsichtigt zu haben; doch kam es nicht zu erheblichem Zwiespalte zwischen ihm und dem Reichsrathe; dem Könige genügte am Ende, daß ihm bei der thatsächlichen Waltung ziemlich freie Hand gelassen wurde⁵³⁾. Sein Nachfolger Friedrich III. mußte sich neue Beschränkungen gefallen lassen⁵⁴⁾; Corfiz Wfeld, vermählt mit Christians IV. natürlicher Tochter, strebte nach der Krone und erschwerte dem Thronerben ihre Erlangung. Der König sollte nach dieser Capitulation nicht das Recht haben, Jemanden zum Reichsrathe zu ernennen, oder aus dem Lande zu weisen oder einen Beschluß des Reichsraths zu ändern. Als Friedrich stehende Miliz in jeder Landschaft zur Bewachung der Küsten einrichten wollte, hinderte es der Reichsrath⁵⁵⁾; kein Wunder, daß Karl X Gustav so gut wie keinen Widerstand zu bekämpfen hatte, bis bei dessen Anzug gegen Kopenhagen Friedrichs Erklärung, daß er eher unter den Trümmern seiner

53) Von des Reichsraths Argwohn zeugt dessen Schreiben an Gustav Adolph 1613, daß er nicht Lust habe den Krieg fortzusetzen, weil sein König dadurch stolz werden und ihn und seine Freiheit unterdrücken könnte. Saltensberg b. Geijer Gesch. Schwed. 3, 90. Vgl. den Bericht eines schwedischen Gesandten vom Jahre 1649 (b. Geijer, Gesch. Schwed. 3, 339): Christian IV. ward vom Adel blamirt, weil er gegen Willen des Adels Krieg angefangen, besonders gegen den Kaiser. Er war lange König und hatte sich sowohl dadurch als durch eigenen Muth beim Rathe (die alle seine Creaturen waren) in Respect gebracht, so daß er in dergleichen und Anderem seine eigene Meinung haben konnte.

54) Holberg 3, 48.

55) Gebhardi 1050. 1054.

Hauptstadt zu Grunde gehen, als sie dem Feinde überliefern wolle, den Muth der Bürgerschaft zu der tapfersten Gegenwehr entflamnte. Die darauf folgende Sprödigkeit des Adels, dem Verdienste seinen Lohn zukommen zu lassen, seine Hartnäckigkeit in Behauptung sämtlicher Vorrechte, steigerten den Unmuth der andern Stände; der König hatte geschickte und entschlossene Agenten in Suane, Bischof von Seeland, Ransen, Burgemeister von Kopenhagen, dem Geheimschreiber Gabel und dem General Schaak. So ward die Adels Herrschaft gestürzt, 16. Okt. 1660 die Capitulation vernichtet und — was wohl nur wenige der Theilnehmer an den Bewegungen gegen die unerträgliche Aristokratie gewollt und erwartet hatten — 10. Jan. 1661 dem Könige unbeschränkte Regierungsmacht übertragen⁵⁶⁾.

Eine Aristokratie, wie die des dänischen Adels bis 1660, thut nichts zum Wohle des Volkes, sie leidet auch nicht, daß der König viel thue: doch aber ist erstaunenswerth, wie viel in dieser Zeit vom Throne aus gestaltet und geordnet worden ist. Gesetzgebung und tatsächliche Einrichtungen sind so zahlreich, daß Lust und Eifer der Regierung, Land und Volk zu bedingen, nur in wenig andern Staaten Europa's sich in höherem Maße nachweisen läßt; in Christian's IV. Zeit gränzt es an die Vielregiererei des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Das Meiste hievon ist auf die Rechnung der Könige und ihrer tüchtigen Rätthe, eines Wallendorf, Peter Dye u. zu setzen; dem Reichsrathe ist es schon als löblich anzurechnen, wenn er Gutes nicht hinderte. Christian II. hatte, bei gänzlichem Mangel an Wohlwollen und Liebe zum Volke, ungemeinen

56) Holberg 3, 441 f.

Drang zur Regierungsthätigkeit; er war keinesweges nur blutdürstiger Tyrann oder launenvoller Zwingherr. Ihm mangelte nicht Einsicht noch Wille, etwas Tüchtiges ins Werk zu setzen: seine tyrannische Gemüthsart aber durchkreuzte mit leidenschaftlichen Gewaltthaten die wohlbezweckten Veranstaltungen. Seines Bemühens, die Reformation einzuführen, ist schon gedacht worden; er war darin sämtlichen Fürsten Europa's voraus. Dem Gewerbe und Handel gedachte er aufzuhelfen durch Ausschließung der Deutschen von der Fischerei in dänischen Gewässern und von dem Ochsenhandel, durch einen Handelsvertrag mit Zar Wasslei (1515), Besteuerung ausländischer Waaren (1518), Berufung niederländischer Acker- und Gartenbauer nach Amal (1516), durch eine Policei- und Handelsordnung (entworfen 1521, bekannt gemacht 1522? ⁵⁷⁾), welche den Geistlichen, Adlichen, Lehnleuten, Wdgen, städtischen Handwerkern und Bauern den Handel untersagte, Handwerke auf die Städte beschränkte, Tagelohn für Arbeitsleute auf feste Preise setzte, den Luxus beschränkte; ferner durch Verbot des Strandrechts. Auf das sittlich-geistige Leben bezog sich manches in dem Gesetze des J. 1522, ein Verbot des Fluchens, die Verordnung einer eigenen Tracht für unzüchtige Weiber und das Niemand studiren solle, der vom Almosen leben müsse *rc.* ⁵⁸⁾. Friedrich I. löste 1526 die deutsche Handelsgesellschaft in Kopenhagen auf und vereinigte sie mit der dänischen ⁵⁹⁾; auf dem Reichstage des J. 1527 wurde

57) S. Kolberup=Rosenvinge oben N. 13.

58) Holberg 2, 93. 104. Gebh. 745. 750. 759. Das letztgenannte Gesetz ward durch die Unanständigkeit der Bettelstudenten in Kopenhagen, wahrscheinlich auf Siegbrittens Betrieb, veranlaßt. Holberg 2, 48.

59) Sartorius 3, 59.

die erste Kleiderordnung für der Adel erlassen⁶⁰). An den kirchlichen Einrichtungen Christians III. hatte der Adel vorzüglichem Antheil; er hatte Vortheil davon. Auf Vermehrung des Nationalvermögens war der König bedacht; Arbeitsamkeit der Unterthanen und Vervielfältigung der Erwerbsmittel sollten dazu helfen. Mehrere seiner Verordnungen sind für das Privatrecht wichtig. Die Schuldzinsen setzte er auf fünf von hundert herab⁶¹). In Vereinbarung mit seinen Brüdern, namentlich den Herzogen Johann und Adolf (Stammvater der Herzoge von Holstein-Gottorp) gab Christian 1557 zu Husum die Deichordnung (Spadelandsrecht) für die Marschländer, mit dem Reichsrathe 1558 den coldinger Recess⁶²). Friedrich II. nahm 1560 den Hanseaten in Bergen ihre Freiheiten⁶³), gab 1561 das Seregesetz und 1562 das Hofrecht, deren oben gedacht worden ist, und verordnete einen neuen Münzfuß nebst dem Verbote, dänisches Geld auszuführen⁶⁴); im J. 1562 begann der Bau des Schlosses Friedrichsburg, 1567 der Stadt Friedrichstadt in Norwegen. Peter Dye ordnete die Finanzen, fertigte einen Zolltarif für die Sundschiffahrt, förderte den Ackerbau, richtete ein Convict für hundert Studirende zu Kopenhagen ein, beschränkte den Hofluxus u. c.⁶⁵). Tycho de Brahe's astronomische Forschungen wurden durch

60) Gebhardi 793. Eine Uebersicht der bis auf Christian IV. erlassenen, auf das Recht bezüglichen Königl. Verordnungen giebt Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgefch. S. 263 f. Die späteren s. das. 313.

61) Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgefch. 261. Gebhardi 863.

62) Holberg 2, 401. Gebhardi 869. Kolderup-Rosenv. Saml. 4, 253 f.

63) Sartorius 3, 158 f.

64) Gebh. 883.

65) Holberg 2, 404. 511. Gebh. 887. Raumer 218.

Schenkung der Insel Wthen und eine ansehnliche Besoldung unterstützt. Eine schleswig-holsteinische Landesordnung wurde 1573 von dem Könige und den Herzogen erlassen, 1577—1585 das Schloß Kronenburg erbaut, 1586 die Schule zu Sorde angelegt⁶⁶⁾. Die mit dem Reichsrathe beschlossene Policeiordnung des J. 1576 schreibt vor, wie es mit der Tracht, den Begräbnissen etc. gehalten werden solle, und enthält strenge Verpöndung der Unzucht⁶⁷⁾. Bei Friedrichs Tode war das Reich in einem blühenden Zustande. Während Christian's IV. Minderjährigkeit wurde 1592 von Walfendorf die königl. Kleiderkammer zu Vorräthen von Tüchern und seidnen Zeugen angelegt und 1593 das Gerichtswesen Islands neu eingerichtet⁶⁸⁾. Ein Gesetzbuch für Norwegen, auf den Grund des von Magnus Lagabäter geordneten, wurde 1596—1604 bearbeitet und 1605 bekannt gemacht⁶⁹⁾. Bewaffnung der städtischen Bürgerschaften befahl der König 1598 und um dieselbe Zeit wurden die Festungswerke von Krempse angelegt⁷⁰⁾. Handel und Kriegswesen waren die Haupt Sorgen des Königs. Eine isländische Handelsgesellschaft wurde 1602 vorbereitet; zu Fahrten nach Grönland seit 1605 ermuntert, 1616 eine ostindische Handelsgesellschaft gestiftet und 1618—1620 Frankebar erworben, 1620 eine grönländische Handelsgesellschaft, die nur kurzen Bestand hatte, 1623 eine isländische, die ebenfalls bald verfiel, errichtet, 1622 der Münzfuß ver-

66) Gebh. 897. 898.

67) B. Westphalen monum Cimbr. 4, 1801.

68) Der f. Lehmann und 24 angesehene Isländer bildeten das Obergericht; die Sprüche der Lagmänner kamen hier zur Untersuchung. Gebh. 922.

69) Derf. 923.

70) Derf. 927.

ändert, Gleichheit von Maß und Gewicht eingeführt, Spitzbergen besetzt und die Fahrt im Eismere vindicirt, eine Seidenfabrik und 1624 eine Navigationschule in Kopenhagen angelegt, ja sogar Anstalten zur Ausbreitung von Eiern nach ägyptischer Art gemacht ⁷¹⁾. Die Anfänge des Postwesens beschränkten sich auf den Verkehr zwischen Kopenhagen und Christiania ⁷²⁾. Die Hanse hatte alle Vorrechte eingebüßt; eine vom Könige veranstaltete Versammlung von Abgeordneten des dänischen Kaufmannsstandes, die über gänzliche Abstellung des hanseatischen Handels in Dänemark berathen sollte, hinderte der argwohnische Reichsrath ⁷³⁾. Städte- und Festungsbau wurde fortgesetzt, 1617 Christianshavn, 1620 Glückstadt, 1621 vom Herzoge Friedrich III. Friedrichsstadt (wo sich niederländische Remonstranten ansiedelten), 1623 Kongsberg bei den in Norwegen eröffneten Silbergruben, 1624 Christiania auf dem Schutte von Opslo, das Fort Christianpriis am fieler Hafen 1630, die Werke von Tönningen 1641, die Stadt Christiansand 1631 — 1643, angelegt und die Befestigung Kopenhagens verstärkt ⁷⁴⁾. Die Flotte vermehrte Christian mit 25 Kriegsschiffen; im J. 1604 baute er für sie ein stattliches Arsenal ⁷⁵⁾. Die Landmacht wurde 1609 so eingerichtet, daß der gesamte Adel zu einer „Adelsfahne“ zusammengeordnet und den wohlhabenden Landleuten die Ausrüstung Geharnischter aufgelegt wurde; im J. 1615 aber errichtete Christian eine stehende Miliz von 5000 Bauern und zugleich ein Corps von 1500 Matrosen.

71) Gebh. 930. 951. 955. 959. 994.

72) Derf. 1054.

73) Derf. 934.

74) Derf. 946. 355. 960. 962. 991. 1009. 1013.

75) Derf. 933.

Der Aufsechtung einiger Compagnien besoldeter deutscher Reiter widersezte sich 1647 der Reichsrath ⁷⁶⁾. — Der Stiftungen für Kirche, Unterricht und bürgerliche Pflege entstanden nicht wenige, eine Kirche auf dem von Christian angelegten Holm von Kopenhagen 1617, die Regen; mit Wohnung für 120 Studenten 1618, ein Waisenhaus zu Kopenhagen, ein Gymnasium zu Odense, 1623 eine Ritterakademie zu Sorde, Gymnasien bei jeder Bischofskirche 1636, die aber meistens eingingen, die Dreifaltigkeitskirche in Kopenhagen 1637 ff., der runde Thurm 1642, die Universitätsbibliothek und eine Sammlung von Alterthümern daselbst ⁷⁷⁾. Die Policei ging nicht leer aus; 1621 wurde jedem Nichtadligen das Weintrinken verboten und mancherlei über Weinverkauf zc. verordnet ⁷⁸⁾. Ein scharfes Verbot des Zweikampfes mit Schießgewehr erließ Christian 1618 ⁷⁹⁾, eine Landgerichtsordnung für die Herzogthümer 1636. Unter Friedrich III. wurde 1650 das Postwesen weiter ausgedehnt, 1653 die Schifffahrt nach Guinea begonnen und 1660 eine Handelsgesellschaft für Guinea gegründet. Policeilich war die Verordnung gegen den Luxus des Adels 1649 und das Hochzeitreglement für denselben 1655. Die Errichtung tüchtiger Vertheidigungsanstalten, welche Schwedens drohende Stellung gebot, hinderte der Reichsrath ⁸⁰⁾.

76) Gebh. 938. 944. 1037.

77) Ders. 946. 956. 960. 1003. Raumer 3, 380.

78) Raumer 3, 223. 224.

79) Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgesch. 326. Christians II. Handfeste enthielt eine Bestätigung des Rechts der Edelleute zum Zweikampfe. Kolderup-Rosenvinge dän. Rechtsgesch. 272. In der Capitulation Friedrichs III. wurde vom Adel ausbedungen, daß unter gewissen Umständen der Zweikampf erlaubt seyn solle. Gebh. 1043.

80) Ders. f. 1044. 1050. 1054. 1060.

Also Verordnungen und Einrichtungen in Menge, zahlreiche neue Schöpfungen, Anstalten den Staat zu heben, zu füllen und zu kräftigen; nicht minder Schärfung des Strafrechts, häufige Anwendung der Todesstrafe gegen Nichtadeliche, gegen Säuberer, eine Menge Verordnungen gegen Liederlichkeit *ic.*⁸¹⁾. Wuchs denn nichts aus dem Volke auf? Und, wenn dies, die Reformation ausgenommen, schwer nachzuweisen, mindestens offenbar ist, daß die Regierung dem Volke bei weitem voraus war, wie entsprach das Volksthum den Staatseinrichtungen? Es ist nicht zu läugnen, daß die Saat nicht selten auf undankbaren Boden fiel, oder gar in den Wind gestreut wurde, daß Christians IV. schöpferischer Drang zuweilen Abenteuerliches versuchte und mehre seiner Werke sogleich zusammenfallen mußten, daß manches nur einer Form ohne Füllung glich: jedoch im Kirchenthum und Seewesen begegneten Staat und Volk einander mit gemeinsamem Sinne und in aufrichtiger, stiller Gläubigkeit ohne Frivolität und Excentricität, und in Wachsamkeit auf dem Meere und Lust und Geschick zu Seefahrten geben sich die auszeichnenden Merkmale des dänischen Volksthums jener Zeit kund. Tapferkeit bewiesen die Dänen auch im Landkriege, namentlich im schwedischen Kriege v. 1563 — 1570 und auch im dreißigjährigen Kriege 1526 und 1527, doch war, nach dem Berichte des schwedischen Gesandten vom J. 1649, der Adel in Kriegssachen unerfahren und wenige versuchten sich in fremden Ländern; die Abneigung des Adels gegen Krieg, aus Sorge, die Königsmacht möge dadurch gewinnen, stand der Vervollkommnung des Heerwesens im Wege. Die Dithmarsen kämpften 1559 unglücklich, aber der Preis des Hel-

81) Kolbeuv, Rosenvinge dän. Rechtsgesch. 293, 294.

enthums war bei den Besiegten. Die Dänen fanden ihren Ruhm auf der See. Der Adel pflegte nach der Weise seiner Vorfahren Reisen ins Ausland zu machen, darum wollte die Ritterakademie in Sorde nicht gedeihen: seine Bildung hatte aber nichts für die heimatlichen Zustände Befruchtendes. Deutsch war am Hofe und bei dem Adel gäng und gebe; deutsche Geschlechter aus den Herzogthümern und nachbarlichen Landschaften zahlreich auch im Königreiche, mindestens im Königsdienst. Vor allen ragt das holsteinische Geschlecht der Ranzau hervor, ausgezeichnet durch Feldherrntalent, diplomatische Gewandtheit und Liebe zu den Wissenschaften⁸²). Die Jüten waren noch immer der Kern der Nation; bei den Schweden wurden die Dänen im 16ten Jahrh. meistens als Jüten bezeichnet⁸³). Die Bevölkerung von Schonen, Blekingen etc. war von der schwedischen mehr politisch als volksthümlich geschieden. Die dänische Sprache und Literatur bekam bei der Reformation einen förderlichen Anstoß durch Uebersetzungen biblischer Schriften etc. Dagegen blieben die humanistischen Studien fast ohne Einfluß auf dieselben und Vorliebe für die deutsche Sprache dauerte zu Ungunsten der Ausbildung der dänischen noch im 16ten Jahrh. fort. Des Dänischen als Schriftsprache bediente sich jedoch schon Christian II. und darauf Christian IV. mit großer Fertigkeit, während die Gelehrten fortfuhren, Lateinisch zu schreiben. Die dänischen Dichter und Prosaisker standen noch in der ersten

82) Johann Ranzau († 1565), Anführer des dänischen Heeres gegen die Dithmarsen, Daniel Ranzau († 1569), Anführer im Kronen- kriege, Heinrich Ranzau († 1599), Pfleger der Wissenschaften etc.

83) Geijer Gesch. Schwed. 2, 10. 21. 170. Rühb 3, 51. Freilich verbanden die Schweden mit dieser Bezeichnung Haß und Verachtung; doch aber spricht sich eben darin aus, daß ihnen das Dänische am meisten in dem Jüten enthalten zu seyn schien.

Hälfte des 17ten Jahrh. nicht hoch und waren nicht erregend genug, um die sprachliche und literarische Bildung bedeutend zu fördern. Anders Arrebo (1587 — 1637), ist der Urvater moderner dänischer Poesie. Zugleich aber begann Sprache und Literatur dem Eindrange des Fremden ungebührlich süßsam zu werden. Im Gebiete des öffentlichen Unterrichts sproßte seit der Reformation viel Gutes auf; doch fand seit Bugenhagen Berufung oder Einwanderung auswärtiger Gelehrten selten statt⁸⁴⁾; großartige wissenschaftliche Leistungen aber hat Dänemark nur von Tycho de Brahe (1546 — 1601) zu rühmen⁸⁵⁾. Die bildenden und zeichnenden Künste fanden noch keine freundliche Herberge; die Baukunst versuchte sich bei dem rosenburger Schloß (1604) u. Das physische Leben erhielt wenig Neues zu seiner Ausstattung; die Niederländer auf Amak förderten den Gartenbau, Peter Dye brachte Karpfen und Krebse nach Dänemark; im Ganzen aber

84) Meursius in Sorde. Dabei ist zu erwähnen, daß im J. 1660 die Petition der kopenhagener Studenten auch darauf lautete, daß fernhin nicht mehr ausländische Lehrer berufen und mehr Norweger bei der Universität angestellt werden mögten. Senes richtete sich gegen die in Dänemark zahlreichen deutschen Hauslehrer. Holberg 3, 318.

85) Der (für den Adel partielle) Geschichtschreiber H. Svitsfeld († 1608), der Philolog und Historiker J. J. Pontanus (1571 — 1646), welcher in Holland Unterkommen fand, Steph. Stephanius († 1650), der kritische Geschichtsforscher, Ole Worm (1588 — 1654), Arzt und Alterthumsforscher, und Vedel (1542 — 1616), der Sammler dänischer Volkslieder (Viiser 1591), mögen zur Begleitung Tycho de Brahe's genannt werden. Die Rechtswissenschaft war im traurigsten Zustande. Kolderup-Rosenv. dän. Rechtsgesch. 310. Als der Gelehrsamkeit befreundete Große sind des Andenkens werth Johann Friis († 1577), Peter Dye, Niels Raas (g. 1580), Christian Friis (1581 — 1639), Holger Rosenkrantz (1574 — 1642). Von diesen und den ausgezeichneten Theologen u. s. Eichhorn Gesch. d. Lit. 3, 2, 740 f. Thomas Barstholin (1616 — 1680) ist unter die tüchtigsten Begründer der Arzneiwissenschaft in Dänemark zu rechnen.

war die dänische Gewerthätigkeit dürftig; Viehzucht und Fischfang waren ergiebig, minder der Ackerbau; das städtische Gewerbe war zu lange durch die Hanseaten niedergehalten worden, um nun rasch nachzukommen. Im Genuß der äußern Güter fröhnte der Däne dem Trunke in nicht minderm Maße als der Deutsche; der Hof gab das Beispiel⁸⁶). In den Herzogthümern war zur Zeit des dreißigjährigen Krieges der Landmann im Wohlstande⁸⁷).

86) Naumer 3, 224.

87) Dies berichtet der Hausmeister des kais. Generals Torquato Conti (s. Naumers histor. Br. 1, 72 f.). „Man findet keinen Landmann so arm, daß er nicht silberne Löffel und einen silbernen Becher besäße“ (?). Derselbe: „Die Edelleute sind von solcher Größe, daß ich glaube, der h. Christoforus war aus diesem Lande. Das Volk ist überhaupt schön, blond, von guten Anlagen und den Wissenschaften ergeben. — Aus Mangel an Holz brennen sie eine aus den Morästen hergenommene Erde, welche sie Turta (Torf) nennen. Auf bloßem Leibe tragen Männer und Weiber einen Pelz und ziehen das Hemde und andere Kleider erst über denselben. Die hölzernen Schuhe sind mit der größten Geschicklichkeit gemacht.“ — Das Meiste von dem, was er sonst berichtet, ist abgeschmackt. Dagegen ist ungemein reichhaltig der schon oben (N. 53) angeführte Bericht eines schwedischen Gesandten vom J. 1649, aus dem Geijer (Gesch. Schwed. 3, 337) Mehreres mittheilt.

„Norwegen hat ziemlich gute Saatefelder und Wiesen zwischen den Bergen, hat Eichen-, Föhren-, Birken-, Fichtenwälder und einiges Buchholz, aus welchen Wäldern die Holländer mit einigen 100 Schiffen jährlich Masten, Holz, Theer, Breter holen; besitzt auch verschiedene Bergwerke und könnte deren mehr haben, wenn nicht Privatinteresse es verhinderte von Seite des Adels in Dänemark, der nicht gern sieht, daß der König viel von Norwegen zieht, und von Seite der Bergwerks-Interessenten, die da glauben, daß neue Brüche den alten Werken schaden. Natur und Sitten der Einwohner kommen mit denen der Schweden überein. Mit dem Könige und der Regierung von Dänemark sind sie nicht gar sonderlich zufrieden; denn weil alle Lehen und Aemter meist mit Dänen besetzt sind und der König selten dahin kommt, so geschieht den Einwohnern großes Unrecht. Der Adel in Norwegen ist so gut wie ausgerottet und genießt in Dänemark keiner

Die Norweger, ausgezeichnet durch Biederkeit der

Achtung, außer einigen Familien, die naturalisirt worden. Sonst ist da Ueberfluß an starken und gesunden Leuten zu Krieg und Schifffahrt gar tüchtig, so daß die Holländer diese Nation vor Andern brauchen und schätzen. Es giebt fast kein Schiff in Diensten der Generalstaaten, auf dem nicht einige Normänner sind.“

„Schonen und Blekingen sind zwei der vornehmsten Provinzen im Reiche Dänemark, bekannt wegen guten Getreides, Vieh und Fischerei, herrlicher Wälder, schönen Graswuchs, stattlicher Bäche und kleiner Seen. Das Volk, besonders der Gränze zu, gleicht meist den Unterthanen Curer Majestät in Småland, so in Sprache als Humeur, und da sie, wenn etwas in Schweden losgeht, die größte Last aushalten müssen und gleichsam dem Wolfe im Laute liegen, so wünschen Viele sich unter die Krone Schweden. Dieses Volk wird in Dänemark zum Kriege tüchtiger, als die auf Seeland, Fyn und Jütland gehalten, ist auch abgehärteter und etwas mehr geübt in Handhabung des Gewehrs. Das Volk auf Seeland ist so in Sprache als Humeur gar sehr von dem in Norwegen, Schonen und Blekingen verschieden, ist von Natur aus guten Tugenden ergeben, ungeschickt zum Kriege, und gleichwie in den übrigen dänischen Provinzen, mit der Regierung unzufrieden und mit dem Adel, der hier allzusehr dominirt. Auf Fyn, Laaland, Falster, Langeland gleicht das Volk meist dem auf Seeland. Jütland ist, nächst Norwegen, die größte Provinz in Dänemark — hat Ueberfluß an Roggen und Korn, gutem Vieh, Fischerei, Waldung, herrlichem Graswuchs. — Das Volk ist von Natur betriebsam und an Arbeit gewöhnt. Die anderen Provinzen sind mit Officianten von hier aus angefüllt, so zu Stadt als Land. Das Volk ist auch hier, wie anderwärts im Reiche, mit dem Adel unzufrieden, besonders da sie allerhand Einfällen ausgelegt sind und von den Königen in Dänemark es nicht gewinnen können, hier einige reelle Festungen anlegen zu dürfen. — In Holstein, das ein Lehen des deutschen Reiches ist, wird die Regierung — sowie in Schleswig, Ditmarschen und Stormarn — alternatim vom König von Dänemark und dem Herzog von Gottorp geführt, jährlich abwechselnd, und hat der König die Festung Glückstadt an der Elbe angelegt, Hamburg, als einen Appendix von Holstein, zu zwingen. Das Volk ist gar geschickt zum Kriege, aber Dänemark wenig zugehan. Auch giebt es allerhand Zwistigkeiten zwischen dem dänischen und holsteinischen Adel, da dieser, der doch herrlicher Privilegien genießt, in Dänemark nicht angestellt werden kann.“

„Der dänische Adel ist dem Könige so lange zugethan, als er seine Privilegien aufrecht erhält. Sein Reichthum ist eben nicht gar groß,

Sinnesart und Einfachheit der Sitten⁸⁸⁾, blieben in Cultur hinter den Dänen zurück. Ihre Sprache sank zur unliterarischen Mundart herab; selbst Uebersetzungen biblischer Schriften scheinen darin nicht versucht worden zu seyn; in den Städten und bei den höhern Ständen wurde die dänische üblich. Auf Island hatten sich die mittelalterlichen Einrichtungen und Sitten seit dem Verluste der Freiheit abgewandelt; Lust zu Reisen und Fahrt ward selten, dagegen der

aufser bei einigen Wenigen, als Christian Steel, Franz Lycke, Tage Lott und Barnewig, von denen jeder jährlich 18 bis 20,000 Thlr. von seinen Gütern haben mag. Die Ursache ist der Mangel an Handel und daß der Adel viele unnöthige Leute auf seinen Gütern hält; dem Kriege ist er nicht geneigt und hält es für Schande, Handel zu treiben oder Manufakturen zu errichten. Benefizien giebt es keine außer den Lehnen der Krone, welche unter die vornehmsten Ausgetheilt werden; sonst giebt es wenig Officianten mit irgend Lohn. Die Geistlichkeit ist nicht so unzufrieden mit dem Adel wie die andern Stände, weil dieser Stand über die Maßen gedeihlich sigt und reich ist. Die Geistlichkeit beklagt einzig, daß sie bei keinen andern, als Edelleuten ihr Geld anlegen kann, da die Bürgerschaft so heruntergekommen ist. Die Bürger sind über die Maßen unzufrieden; denn der Adel ist ihnen überall im Wege, so daß weder Handel noch Wandel im Lande aufkommen kann. Der Flor Kopenhagens besteht nicht so fast im Handel, der hier von geringer Bedeutung ist, als im öresunder Zoll. Wie der Zoll gewesen, hoch oder erträglich, so hat er sich in der Stadt verhalten. — Die Bauern kommen wenig in Betracht in Dänemark, sie sigen still und befinden sich gewissermaßen wohl, weder von besser noch schlechter was wissend. Sie sind vom Adel abhängig, der nach dem Gesetze große Gewalt über sie hat; wogegen der Adel sie auch gegen manche Bedrückung schützen kann. Ein Mittel der Macht des Adels und seine größte Kunst sich gegen den gemeinen Mann zu conserviren, besteht darin, daß er allerhand kleine Dienststellen auf dem Lande und in den Städten mit seinen eigenen, ihren alten Herrn gar ergebeneren Dienern besetzt. — Zum Könige hegen die drei Stände eine ziemliche Zuneigung, in der Hoffnung, daß, sofern der Adel sie gar zu sehr drücken will, sie Schutz und Zuflucht beim Könige haben können.“

88) S. vor. Note.

Besuch von Dänen auf der Insel häufig und der Handel ihnen zu Theil.

Werthschätzung der allmählig sich modernisirenden isländischen Sprache und die Geschicklichkeit sie als Schriftsprache zu behandeln, wurde durch die Reformation neu belebt. Oddur Gottschalkson übersezte 1540 das Neue Testament; Gudbrand Thorlacius veranstaltete eine Uebersetzung der gesamten heiligen Schrift nach der Lutherischen; sie wurde 1584 gedruckt. Eine Buchdruckerei war schon um 1530 von einem Schweden angelegt worden. Lateinische Schulen gab es in Holum und Skalholt. Liebe für Poesie und die Saga's der ältern Zeit verschwand nicht gänzlich⁸⁹⁾; manches Aeltere aber kam hier in Vergessenheit; eine Handschrift der ältern Edda wurde um 1640 durch einen glücklichen Fund derselben entrißen⁹⁰⁾. Die Fortdauer des angestammten Sinnes für Rechtsbegründung beweist eine Anzahl juristischer Schriften⁹¹⁾.

b. S c h w e d e n .

Während der calmarischen Union erfüllten die auf das Ausland bezüglichen Verhältnisse Schwedens sich fast insgesamt in den Bestrebungen der ihrer Selbständigkeit verlustig gegangenen Nation sich von der dänischen Herrschaft loszumachen, wobei die Handelsverbindung mit der Hanse, insbesondere Lübeck, mehrmals zu einer politischen wurde. Als

89) S. Einarson hist. Litr. Island. S. 76—80. von den Arbeiten Arnas Bödvarsons, Gudmund Bergthorsons u. A. Gumund Orlandson besang die Gräucl, welche im J. 1627 von algierischen Seeräubern auf Island geübt worden waren (vgl. Björns Relation darüber S. 153). Durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet war Arngrim († 1648).

90) Sittengeschichte 3, 2, 46.

91) Einarson S. 190.

Christian II. den Unionsthron bestieg, stand Sten Sture der Jüngere an der Spitze der schwedischen Nation; Christian kündigte sich 1518 mit Gewalt der Waffen an, Sture starb 1520, als das dänische Heer über den Wald Tiveda vorgezogen war, Stockholm wurde vor der Zeit übergeben ¹⁾, der Adel war ohne Entschlossenheit, die schwedischen Bischöfe fast sämtlich dänisch gesinnt, Erzbischof Gustav Trolle, persönlicher Feind Sture's, am meisten. Die Blüthe des Adels sank darnieder im stockholmer Blutbade ²⁾; Bluträcher wurden die Bauern des Dallandes unter dem edeln Sproßlinge eines alten und hohen Adelsgeschlechtes Gustav Erichsson Wasa ³⁾. Zuerst „Herr und Hauptmann der Dalekerle“ begann er im Februar 1521 den Kampf, wurde 24. Aug. auf dem Herrentage zu Wadstena zum Reichsvorsteher, zum Könige 6. Jun. 1523 erwählt. Sein Vertrag mit Friedrich I. von Dänemark (Sept. 1524) enthielt die ausdrückliche Anerkennung der Selbständigkeit Schwedens; die Zustände des dänischen Königthums stellten Schweden sicher vor Angriffen von dort her; Gustav aber fühlte keinen Beruf anzugreifen. Er hatte zu viel im Innern zu thun, um Gelegenheit zu Kriegen zu suchen: so verging seine lange Regierung, ohne daß, abgerechnet eine Fehde mit den Russen 1555, der Friede, dessen die Schweden so sehr bedurft

1) Die zahlreiche deutsche Bevölkerung der Stadt war dafür. Geijer 2, 19.

2) Am 8. Nov. 1520 sah Claus Magnus 94 Personen enthaupten; das Morden wurde den zweiten und dritten Tag fortgesetzt; überhaupt wurden bis zur Abreise Christians gegen 600 Schweden umgebracht. Geijer 1, 251.

3) Den Familiennamen Wasa führte er selbst noch nicht; erst im Laufe dieses Zeitraums wurden, statt der bloßen Angabe des Vaters, Zunamen üblich. S. unten N. 27.

hatten, gestört wurde. Dagegen knüpfte Gustav Verbindungen mit auswärtigen Mächten, z. B. mit Frankreich im J. 1541 an; eine Vorbereitung für Schweden, das bisher auf den einseitigen Verkehr mit den Dänen, Russen und der Hanse beschränkt gewesen war, auf dem großen Schauplatz des politischen Verkehrs der europäischen Staaten zu erscheinen. Mit Gustav's Sohne Erich XIV. (1560—1568) beginnt Krieg außer den Gränzen des Reichs bedingend für die Nation zu werden; dies setzte sich fort unter Erich's Brüdern Johann (—1592) und Karl IX., seit dieser seinen Neffen Sigismund (—1600) vom Thron verdrängt hatte, steigerte sich unter Gustav Adolf 1611—1632) und während der Minderjährigkeit seiner Tochter Christina, und hatte am Schlusse dieses Zeitraums einen glänzenden Höhestand in den Unternehmungen Karl X. Gustav (1654—1660).

Heerfahrten nach den Südküsten des baltischen Meeres waren, gleich einer angestammten Schicksalsrichtung, seit den Anfängen der schwedischen Nation in der Zeit der Waräger versucht worden; Kriege mit Rußland kennt auch das spätere Mittelalter: eine Lockung von Liefland aus und Erich's XIV. Kriegslust führte 1561 die Schweden in einer neuen, jedoch ebenfalls den Russen feindseligen, Richtung über das Meer. Nach der ersten Unternehmung auf Liefland vergingen noch zehn Jahre, ehe Iwan Basiljewitsch losschlug, aber von 1572 bis zum Frieden von Teusin 1595 war nur auf kurze Zwischenräume Waffenruhe zwischen Schweden und Russen. Darauf, von 1600 bis 1629, war Polen in feindseliger Stellung gegen Schweden und deshalb das Ziel schwedischer Angriffe. Hierauf folgte die Zeit des deutschen Krieges 1630—1648 und zugleich des Gewinns von Dänemark,

mit dem in den beiden Kriegen von 1563—1570 und 1611—1613 ohne gewichtiges Interesse und bedeutende Veränderung des Länderbestandes der beiden Reiche gekämpft worden war. Den letzten Abschnitt bildet Karl X. Gustavs trotziger Krieg gegen Polen und die beiden Eroberungskriege gegen Dänemark.

Das Gebiet Schwedens wurde seit 1561 und durch jeden dieser Kriege erweitert; im J. 1561 begab sich Esthland unter schwedische Hoheit; dies ward von Dänemark, Rußland und Polen bestritten, aber Schweden blieb im Besitze. Von Rußland wurde nach 23jährigem Kriege im Frieden zu Teusin 1593 Esthland und ein Theil Lieflands (mit Narwa) als schwedisches Besizthum anerkannt ⁴⁾. Im J. 1609 trat Zar Schuischoi gegen die Zusicherung schwedischen Beistandes Keyholm ab, im Frieden zu Stolbowa 1617 kam Ingermannland dazu ⁵⁾. Polen, dessen König Sigismund Wasa nach der Erwählung seines Oheims Karl IX. zum Könige in Schweden die Ansprüche auf dieses Reich nicht aufgab, büßte schon an Karl IX., noch mehr an Gustav Adolf ein; diesem wurde das in mehrjährigem Kriege eroberte Liefland im Waffenstillstande zu Altmark (Stumm) 1629 überlassen. Durch den deutschen Krieg wurden Vorpommern und ein Theil Hinterpommerns mit dem wichtigen Handels- und Waffenplaze Stettin, Wismar, Bremen und Verden gewonnen. Von Dänemark endlich die schon oben genannten Landschaften und Inseln.

4) Mühs 2, 113.

5) Die Aeußerung Gustav Adolfs über die Wichtigkeit dieser Erwerbung, wodurch Rußland von der Ostsee ausgeschlossen wurde, s. b. Geijer 3, 96.

Die nächste Rückwirkung auf Staat und Volk von Schweden hatten die Kriege selbst; Schweden hatte sein Heldenzeitalter und wurde ein Kriegerstaat. Jedoch, was an moralischer Kraft und kriegerischer Tugend der Bevölkerung zuwuchs, das wurde mehr als aufgewogen durch die Einbuße von der Menge. Die heimatliche Ausrüstung Schwedens zu solchem Kraft- und Glücksspiele war nicht reichlich genug, um nicht durch die Ansprüche der Kriegslust und Kriegspolitik erschöpft zu werden. Das schwedische Volk wurde durch schonungslose Aushebung der wehrfähigen Mannschaft furchtbar ausgebeutet; der Waffenruhm wurde zuletzt von einem spärlichen Häuflein schwedischer Männer getragen. Dafür nun, scheint es, hätten dem Reiche die mit Naturgaben reich ausgestatteten Landschaften im Süden der Ostsee ansehnliche Vermehrung des Staatseinkommens schaffen müssen, und selbst die Bevölkerung Schwedens durch Uebersiedelung daher ergänzt werden können. Das Letztere geschah nicht ⁶⁾; man zog es vor, Söldner aus Schottland, England, Deutschland *z.* zu werben ⁷⁾; das Erstere ward mindestens nicht so bedeutend, daß das schwedische Staatswesen dadurch zur Verminderung der Ansprüche an die Eingebornen sich hätte gestalten können. Die Bevölkerung eroberter Landschaften aber gleich den Schweden zur Kriegs-

6) In den ersten dänischen Kriegen (1563—1570 und 1609—1611) wurde ein Theil der Gefangenen in den Bergwerken gebraucht, andere zum Kriegsdienste gezwungen. Rühls 3, 71.

7) Die deutsche Schar, welche Gustav Wasa unterhielt (Geijer 2, 125), ist nicht hierher zu rechnen. Unter Erich XIV. wurden 6000 Schotten in Dienst genommen; Geijer 2, 197. Bald auch Engländer und Franzosen; Rühls 3, 69. 70. Die Ergänzung der Heere im dreißigjährigen Kriege durch deutsche *z.* Söldner lag mehr in der Natur des Kriegs, als in schwedischen Staatsmaximen.

mannschaft zu bilden und dem schwedischen Heerwesen einzufügen, ward nicht mit Eifer, Nachdruck und in großartigem Maßstabe versucht. Also war ein zu soldatischer Raubheit gesteigertes Selbstgefühl, eine durch und durch kriegerische Haltung der gesamten Nation mit schändem Ausdrucke gegen die Nachbarstaaten die bedeutendste Frucht eines Jahrhunderts außheimischer Kriege. Die gesamte Stellung Schwedens zum Auslande, mit Gewalt der Waffen bedingend, war eine unnatürliche und krankte an der Abzehrung, die sich aus der Fieberhitze der Ueberspanntheit erzeugt. — Wer aber wollte leugnen, daß der Verkehr von Tausenden außer Landes, die Bekanntschaft mit fremder Sitte und Bildung, die Begegnung mit den mannigfaltigsten Gestaltungen des Lebens und Wissens, des Waffenthums und der Friedenskünste, dem schwedischen Volke eine höhere Weltansicht, eine freiere Umschau und das Bewußtseyn eines dem europäischen Völkerverkehr angehörigen Volkslebens und die Neigung, in der erlangten Stellung sich auch außer den Waffen geltend zu machen, zugebracht habe! Das Bedingniß von außen her hätte auch nicht durch absichtliches Widerstreben abgehalten werden können; es war in der natürlichen Ordnung der Dinge, daß die Schweden, ungeachtet ihrer großen Ueberlegenheit in den Waffen das, worin das Ausland ihnen voraus gewesen war, sich aneigneten, und hier die Empfänglichkeit bildungsbedürftiger Kraftmenschen sich geltend machte. Ein Anderes ist, wenn sie im Auslande als Krieger oder in den eroberten Landschaften als Herren sich darstellten; hier zeigte sich nur die rauhe Seite, und auch die diplomatische Sprache schwedischer Statthalter und Abgeordneter hatte diesen Charakter.

Wie nun war bei dieser straffen, spröden und herrischen Haltung gegen das Ausland das Verhältniß zwischen Fürsten und Volk daheim? Welche Gewalt räumte dieses jenen ein? Was thaten jene eines so eisenhaltigen Stoffe mächtig zu werden und zu bleiben, ja selbst ihn noch stärker zu stählen? Das Schauspiel des Aufwachsens der königlichen Gewalt und der gestaltenden und bedingenden Kraft, die es äußert, ist hier sehr bedeutsam; was die Schweden auf dem Höhepunkte ihres Waffenruhms waren, sind sie zumeist durch ihre Könige geworden. Die Gestaltung des Personenstandes kann hier nicht als eine Grundlage zur Geschichte der Staatsgewalt im voraus veranschaulicht werden; sie ist größtentheils Ergebnis der Begegnungen zwischen Staatsgewalt und Volk. Gustav I., durch das Volk, vorzüglich durch die Bauern und Bergleute von Dalland auf den Thron erhoben, hatte Willen und Kraft, ein rechter König zu seyn, er redete gern, oft und eindringlich zum Volke⁸⁾ und besprach sich mit demselben über das Gemeinwohl, war aber gestrenge in seinen Ansprüchen, sah das Königreich als ein ihm zur Benutzung überwiesenes großes Krongut an, schakte nicht ohne Härte und unterdrückte mit heuchlerischer List⁹⁾ eben sowohl als mit kühner Entschlossenheit den dagegen erhobenen Widerstand. Das Cameralistische, oder mit niedrigem, hier tref-

8) So bei seinem ersten Auftreten bei Mora 1521. Geijer 2, 15: so auch zum Adel in Wadstena, Råhs 2, 52. Der Muttersprache war er in vollem Maße ihres Umfanges und ihrer Kraft mächtig. Geijer 2, 105. 106. Nicht selten trat er unter das Volk auf Jahrmärkten und redete hier vom Gemeinwesen.

9) Von seinem nicht zu rechtfertigenden Wortbruche gegen die Dalekarle s. Råhs 2, 83.

fendem Ausdrucke, die Pluvmacherei, ist das Charakteristische seiner Regierung. Dies und zugleich die Beseitigung ständischen Gegenstrebens spricht sich am bestimmtesten in der Geschichte der Reformation aus. Der katholische Klerus lag, wie überall, im Argen, überdies waren die meisten Bischöfe dänisch gesinnt. Als Prediger der evangelischen Lehre waren schon im J. 1519 zwei Schüler Luthers, Claus und Laurentius Petri (Peterson)¹⁰⁾, in Schweden aufgetreten: Gustav stellte jenen als Prediger in Stockholm, diesen als Lehrer zu Upsala an. Wiedertäuferische Unruhen, wobei Knipperdolling, der nachherige Gefährte Jan's von Leyden in Münster, eine Rolle spielte, wurden (1524) bald unterdrückt; aber auch die Dominikaner verbannt¹¹⁾. Die Hauptstadt, wo viele Deutsche, ward der evangelischen Lehre geneigt; Claus Petri verheirathete sich 1525, die lateinische Messe wurde abgestellt. Indessen hatten die Reibungen zwischen Gustav und den Bischöfen begonnen. Gustav drückte Stifter und Klöster mit Steuern, legte Reiter in die Klöster, nahm 1525 den kirchlichen Zehnten fast ganz, 1526 zwei Drittel desselben¹²⁾; der finanzielle Gesichtspunkt des Königs bei den Angriffen auf die alte Kirche kündigte sich unverholen an. Die Bischöfe, größtentheils von Gustav neu eingesetzt¹³⁾, wurden feindselig gegen ihn und reizten 1525 die Bauern in Dalland zum Aufstande. Dies büßten zwei Bischöfe, Sunnanwähler von

10) Schinmeyer Lebensbeschr. der drei schwed. Reformatoren. Lübeck 1783. (Anderson, Gustavs erster Betrauter ist der dritte.)

11) Geijer 2, 44 f. Nühs 2, 60.

12) Geijer 2, 45. 46.

13) Derf. 2, 60.

Westerås und Erzbischof Knut, mit dem Leben ¹⁴⁾ und nun wurden vom Könige die weltlichen Lehne der Bischöfe eingezogen, die Spolien in Anspruch genommen, Geistliche nach alleinigem Befinden des Königs angestellt ¹⁵⁾. Uebermaß sandten die Dalbauern den Budkafle, das Zeichen zur Ergreifung der Waffen ¹⁶⁾, umher; sie empörten sich, theils wegen des Steuerdrucks, theils auch aus Eifer für die alte Kirche; unter ihren Begehren war, daß, wer an den Fasttagen Fleisch aße ¹⁷⁾, verbrannt werden sollte. An ihrer Spitze stand der sogenannte Daljunker, der sich für Sture's Sohn ausgab. Jetzt berief Gustav eine Reichsversammlung nach Westerås 1527. Es erschienen Bischöfe, Doctoren, Bürger, Bergleute und Bauern ¹⁸⁾. Der Sturm richtete sich gegen die Bischöfe und wuchs ihnen zu Häupten; nicht ohne Einfluß hierauf war, daß bei den Verhandlungen über Glaubenssachen die schwedische Sprache gebraucht wurde ¹⁹⁾. Sie erklärten zufrieden zu seyn, „wie reich oder arm der Herr König sie haben wolle;“ dem König fielen zu die Schldfser und Schanzen der Bischöfe,

14) Ihrer Hinrichtung ging schmachvolle Entwürdigung voraus. Rücklings auf magern Pferden zogen sie ein in Stockholm, Sunnanswålder trug eine Krone von Stroh auf dem Haupte und ein hölzernes Schwert an der Seite, eine Bischofsmütze von Birkenrinde war der Schmuck des entsetzten Erzbischofs. Verlarvte Personen neckten sie bei ihrem Zuge durch die Straßen Stockholms, auf dem Markte mußten sie mit dem Henker trinken. Råhs 2, 71.

15) Geijer 2, 57.

16) Sittengeschichte 2, 62. Geijer 2, 61.

17) Dazu auch, daß man am Hofe nach ausländischer Sitte ausgeschittene Kleider trage. Råhs 2, 73.

18) Råhs 2, 74.

19) Geijer 2, 65. Um diese Zeit entfremdeten sich ihrem Vaterlande drei der ausgezeichnetsten katholischen Geistlichen, Joh. Magnus, Ol. Magnus und Braek. Ol. Magnus schrieb sein reichhaltiges Buch über die Völker des skandinavischen Nordens (Sittengesch. 2, 156) in Rom.

die Befugniß, das Einkommen der Domherren zu bestimmen, über Klöster zu verfügen; dem Adel sollte wieder gegeben werden, was 1454 von seinen Gütern an die Kirche gekommen sey. Die Motiven dieser Reformation waren gemein irdisch; nirgends in Europa war die Reformation so ohne religiöse Bewegung; der Adel jedoch begehrte noch, daß Gottes Wort lauter gelehrt werden solle, griff aber nicht minder lüstern als der König nach Kirchengut²⁰⁾. Die Reformation blieb auf halbem Wege stehen, sie drang nicht in das geistige Kirchenleben ein; das Concil zu Derebro 1529 beschloß wenig Entscheidendes²¹⁾; ein großer Theil der Cärimonien des alten Kirchenthums dauerte fort, die Bauern blieben meistens dem letztern zugethan; sie waren gegen die Einführung der schwedischen Sprache bei der Messe; die Smäländer sagten, nun könne ja auch ein Kind die Messe murmeln²²⁾. Zwei Mal kam es zu einer Empörung, wobei kirchliche Interessen im Spiele waren. Das erste Mal in Westgothland und Småland; Tore Jönsson, der Reichshofmeister, und viel Adel nahmen daran Theil. Das zweite Mal 1531 in Dalland, als zur Tilgung der Schulden Glocken ausgeliefert werden sollten²³⁾. Indessen bildete sich im Neufnern das neue Kirchenthum weiter aus. Eine Uebersetzung der

20) Geijer 2, 67. 70—99.

21) Råhs 2, 86. König Gustav leugnete zu aller Zeit, daß er eine neue Lehre eingeführt habe, noch in Johannis Tagen wußte ein großer Theil des Volkes nicht anders, als daß sie katholisch seyen. Geijer 2, 218. Hieraus ist oben S. 48 das über Schweden Gesagte zu berichtigen.

22) Durch die Uebersetzung ward die wunderbare Vorstellung vernichtet, als wenn ihr Inhalt in wunderbaren Geheimnissen bestände. Råhs 2, 140. Vom Dinsdienste s. unten 96.

23) Råhs 2, 88, 97.

Bibel wurde 1541 gedruckt²⁴⁾. Im J. 1531 wurde Laurentius Petri Erzbischof zu Upsala; auf dem Reichstage zu Strengnäs 1547 erschienen zuerst evangelische Geistliche. Gustav war gestreng und herrisch auch gegen die Geistlichen der neuen Kirche: eben so fest aber trat 1538 f. er dem Adel entgegen, als dieser in Beraubung der Kirche kein Maß hielt, und wiederholte dieses, während er 1544 und 1545 die bischöflichen und Klostersgüter einzog²⁵⁾. Die von Gustav beabsichtigte Herstellung der Universität zu Upsala ward nicht ausgeführt; des Königs Sorge für das Schulwesen hatte wenig Erfolg²⁶⁾. — Also war durch die Beseitigung des Reichthums und der ständischen Macht der katholischen Klerisei ein wichtiges Hemmnis der Königsmacht gefallen; diese bekam freieren Spielraum. Auch der Adel, zahlreich im Süden, war nicht mehr so mächtig als vordem, wiewohl einzelne Große ein Gefolge gleich Fürsten hatten und nun auch prächtige Sunamen zu nehmen begannen²⁷⁾. Die angesehensten Häupter des Adels waren im stockholmer Blutbade geopfert worden. Die empörten Bauern, deren Stärke in den nördlichen Landschaften war, hatten mehrmals Gustavs gewaltige Hand gefühlt. Er war Herr im Lande. Dies ward selbst durch Zwiespalt zwischen Adel und Bauern begünstigt; im J. 1537 empörten sich die Bauern in Småland gegen den Adel, wollten ihn todt schlagen; es ist die von dem Namen des Anführers, Niels Dacke, benannte Dackesehde²⁸⁾.

24) Derf. 2, 146.

25) Geijer 2, 89—91—97.

26) Rühf 2, 145.

27) Geijer 3, 14. Die Namen Beyonhuswud, Gyllenhjelm, Gyllenstierna ic. wurden, gleichwie die dänischen ähnlicher Art, erst in diesem Zeitraume von adelsstolzen Geschlechtern angenommen.

28) Rühf 2, 106 f. Geijer 2, 91.

Im Ganzen war Gustav mehr der Bauern, als des Adels Mann; milde aber in keiner Art seiner Waltung, anspruchsvoll im Begehren von Regalien, wozu er die Almenden, sämtliche Obedschaften, die Küstenschifferei, Bergwerke u. rechnete²⁹⁾; nicht bedenklich, Einzelner Recht zu kränken, ungerecht Gut zu nehmen³⁰⁾, selten geneigt, seine Waltung von den Beschlüssen einer Reichsversammlung abhängig zu machen, überhaupt der Ansicht, daß er seine Würden und Macht mehr von Gott als durch Uebertragung von Seiten des Volks habe³¹⁾. Das Volk ließ den Eigenmächtigkeiten, die gegen Einzelne geübt wurden, ihren Lauf, die Persönlichkeit Gustavs gleich manches wieder aus; die Aufstände gegen harte Besteuerung, wobei Gustav nicht den Reichstag, sondern nur seinen Rath befragt hatte, halfen dem Volke nicht; vergebens grollte es auch auf die von dem Könige eingeführte Policei, eine bis dahin in Schweden unerhörte Erscheinung³²⁾. Gustav schuf viel, wovon weiter unten; doch gelang es ihm nicht, eine neue Grundlage des Heerwesens, nach welcher von jedem Erb- und Lehngute, in Gemäßheit

29) Rñhs 2, 101. Gustav war Schöpfer des schwedischen Cameralwesens 2, 115. Er erklärt u. A. in einem Schreiben an Bischof Brast 1525: Was steuerfrei sey, habe einst der Steuer unterlegen und sei erst steuerfrei geworden. Derf. 1, 103. Daher nicht selten Steuern ohne Zustimmung des Reichstages. Rñhs 2, 128. Er trieb auch Handel. Geijer 2, 111.

30) Geijer 2, 110. 114. Dahin mag auch gerechnet werden, daß er Pfarren lange unbesezt ließ, um ihre Einkünfte zu ziehen. 2, 111.

31) Geijer 2, 104.

32) Derf. 2, 108. Eine umreitende Rotte unter einem Rittmeister sollte auf die allgemeinen Landstraßen vertheilt werden, Jeden um Gewerbe und Wandel befragen, verdächtige Personen festnehmen und von aus- und inländischen Kaufleuten Wegbriefe oder Passeports fordern. — Landstreicher gab es freilich auch in Schweden; es zogen Scharen angeblicher Zigeuner umher. Rñhs 2, 39.

eines Anschlages des Einkommens, Rosßdienst geleistet werde sollte, gültig zu machen ³³), noch war er bemüht, dem Adel die durchaus kriegerische Haltung zu geben, die nachher dessen eigenthümliches Merkmal ausmachte. Die schwedische Seemacht machte merkliche Fortschritte; Gustav ließ aus Venedig Schiffbaumeister kommen ³⁴).

Erich XIV. begann mit Einsetzung eines Grafen- und Freiherrenstandes und Ritterschlag ³⁵) und suchte die Reformation weiter zu bringen; er verkündete Toleranz, Schweden sollte Freistätte für verfolgte Evangelische jeglicher Partei werden; aber sein Obergericht (Råmed) wurde zum blutigen Werkzeuge tyrannischer Laune des geistesverwirrten Königs ³⁶), die Ersten des Reichs, Erichs Bruder Johann, wurden mit dem Tode bedroht, die Sturen ermordet. Zugleich brachte der von Erich leidenschaftlich begonnene dänische Krieg Elend über mehrere Landschaften ³⁷). Die Nation war ruhig, aber Johann stieß den Wahnsinnigen 1569 vom Throne und ließ ihn 1577 im Gefängnisse umbringen. — Unter Johann erhielt der Adel wesentliche Vorrechte ³⁸), aber die Nation

33) Geijer 3, 13. Dagegen finden sich noch in dieser Zeit (und auch später) Schlittschuhläufer unter den Soldaten. Rühls 2, 25, 3, 65.

34) Geijer 2, 126.

35) Rühls 2, 192.

36) Ders. 2, 193. Geijer 2, 157, 168.

37) Geijer 2, 173, 179.

38) Ders. 2, 206, 208. Alte wurden bestätigt, neue ertheilt. Das Recht des Adels, die k. Geldbußen von seinen Bauern zu erheben (mit Ausnahme von Majestätsverbrechen und schweren Missethaten), nur von seines Gleichen gerichtet und nicht ohne Ueberführung ins Gefängniß gesetzt zu werden, keinen Handel mit dem Ertrage seiner Güter und Lehen zu treiben, Befreiung der Bauern des Adels von Königsfrohnen ic. Durch ihn wurde zugleich die Erblichkeit des Adels, der bis dahin immer noch mit persönlichem Dienste zu Rosß verknüpft war, ausgesprochen durch die Verordnung, daß wer aus Unvermögen

kam in Gefahr, die noch nicht völig gereifte Frucht der Reformation sich verkümmert zu sehen. Die evangelische Kirche war in einem traurigen Zustande ³⁹⁾; die katholische hatte noch viel Anhang, viele Gebräuche derselben waren übrig ⁴⁰⁾; Johann, durch seine edle, aber eifrig katholische Gemahlin Katharina, die Jagellonin, bestimmt, neigte sich der katholischen Kirche zu, verkappte Jesuiten kamen ins Land, von Rom aus wurden Anweisungen zu verlogenen Reden gegeben ⁴¹⁾. Johann ging rascher nach Laurent. Petri's Tode (1573) zu Werke; lateinische Psalmen und Gebete wurden angeordnet, Klöster neu bevölkert, der Heiligendienst hergestellt, 1576 eine neue Liturgie, das „rothe Buch,“ eingeführt, schwedische Jünglinge in Jesuiten-Collegien des Auslandes geschickt; Possevin kam 1578 als päpstlicher Legat unter dem Titel eines kaiserlichen Gesandten nach Schweden; in dessen Hand legte Johann sein Glaubensbekenntniß als Katholik ab. Bei diesem Allen fand Johann nur geringen Widerstand, der Nachfolger Laurentius Petri's auf dem erzbischöflichen Stuhle war nachgiebig, dem Adel die Sache ziemlich gleichgültig und das Volk nicht erleuchtet. Mit dem Tode Katharina's änderte sich Johanns Sinn; seine zweite Gemahlin, Gunilha Bjelke (1585), war eifrig für die neue Lehre und diese nun außer Gefahr; die Jesuiten wurden

nicht selbst zu dienen vermöge und deshalb seine Güter einem Verwandten überlasse, dennoch Schild und Wappen eines Edelmannes behalten dürfe. Ders. 2, 208. Rühls 2, 245. Doch hielt Johann allerdings darauf, daß jeder Edelmann vom 17ten Jahre an zum Dienste der Krone gerüstet wäre. Geijer 3, 15.

39) Geijer 2, 217. Unter den Pfarrern gab es Trunkenbolde, Ehebrecher, Todschläger; bei der Austheilung des Abendmahles wurden in manchen Kirchen Thongefäße gebraucht ic.

40) Ders. 2, 218, 221.

41) B. Cardinal Possevin s. dens. 2, 217.

aus dem Lande gewiesen. Doch blieb Johanns und Katharina's Sohn Sigismund katholisch, wurde 1587 zum König gewählt und als Erbe des schwedischen Throns (1592) ein zu fürchtender Widersacher der kaum befestigten evangelischen Kirche seines Geburtslandes. Aber eben dieses führte zur Vollendung der Reformation. Die Schweden wußten, was sie zu fürchten hatten; an ihrer Spitze stand Sigismunds Oheim Karl, der bisher schon in seinem Herzogthume Südermannland große Regierungsthätigkeit bewiesen und das Vertrauen eines großen Theils der Nation, insbesondere der Bauern hatte ⁴²⁾. Er berief 1593 eine Reichsversammlung nach Upsala und diese beschloß Aufrechthaltung und vollständigen Ausbau der evangelischen Lehre ⁴³⁾ und Herstellung der Universität Upsala. Als Sigismund in demselben Jahre mit einem päpstlichen Legaten und mit Jesuiten erschien, wurden diese von den Ständen fortgewiesen und Treue im Glauben gelobt ⁴⁴⁾. Sigismund suchte den Adel durch Erhöhung der Vorrechte desselben zu gewinnen; dies hatte Erfolg, besonders in Finnland war seine Partei ansehnlich; mehre Jahre wurde ohne Entscheidung gekämpft; als aber Sigismund nach mehrjähriger Abwesenheit 1598 mit einem geringen Heere in Schweden gelandet war, erlitt er von Karl, dessen Heer seine Stärke in den Bauern aus Dalland und Norland hatte, 25. Sept. eine Niederlage bei Stangebros; 1599 sagten die zu Jönköping versammelten Stände Sigismund den Ge-

42) Rühls 2, 224 ff.

43) Das Andenken dieser Versammlung feiert die schwedische Kirche am Jahrestage jedes Jahrhunderts; es ist das eigentliche Reformationsfest der Schweden. Geijer 2, 275.

44) Bald darauf wurde das berühmteste der schwedischen Klöster, Wadstena, aufgehoben. Geijer 2, 297.

horsam auf. Karl, der Bauernkönig genannt, opferte die Häupter der Gegenpartei seiner Nachgier und versetzte 1600 den Krieg nach Liefland; seine Herrschaft war sicher gestellt; die Königswürde nahm er erst 1604 an. Seine Waltung war gestrenge, wie die seines Waters; er war Despot und achtete keine Standes- oder Volksrechte⁴⁵). Dem Adel wurde durch ihn die noch übrige Kraft gebrochen und strenger kriegerischer Krondienst desselben in Gemeinschaft mit Nichtadlichen weiter gebildet. Der Edelmann, der ein Ross zu rüsten nicht im Stande war, mußte zu Fuß dienen; Rossdienst leisteten auch Nichtadliche von Krongütern, selbst Wdgte und Richter; adliche Freiheit erhielten die Besizer von Steuerhbsen, die auf eigene Kosten sich zum Fußdienst rüsteten⁴⁶). Doch wurde eine Zeitlang der Rossdienst des Adels immer nur nachlässig und mit Widerstreben geleistet. Die schwedische Seemacht hatte schon im dänischen Kriege (1563) sich unter Bagge hervorgethan⁴⁷); nun weckten die Feldzüge des wackern Pontus und Jakob de la Gardie und Ewert Horns⁴⁸) in Rußland und Liefland den kriegerischen Geist der Schweden auch zum Landkriege. So wurde von zwei Seiten her die Verschmelzung

45) Råhs 3, 62. Der Reichstag, der sehr oft zusammengerufen ward, hatte gar keine selbständige Wirksamkeit; alle Beschlüsse waren vorher entworfen; nicht der geringste Widerspruch ward geduldet und der entfernteste Versuch gegen die Absichten des Königs für Hochverrath erklärt. Ders. 3, 48. Von der List und Grausamkeit Karls IX. s. dens. 3, 12.

46) Geijer 2, 338. 3, 15.

47) Ders. 2, 169.

48) Pontus (ein Franzose) trat schon unter Johann auf 1514, er starb 1585. Jakob ward bedeutend im polnischen Kriege s. 1600 und 1609 in Rußland, 1643 war er Reichsmarschall; sein Waffengefährte im polnischen Kriege war Ewert Horn.

der Begriffe Adel und Kriegsdienst vollendet; daher auch berief Karl Abgeordnete des Heeres zur Reichsversammlung⁴⁹⁾. Eigentlich umgestoßen ward von Karl keine der bestehenden Verfassungsformen, er berief die Reichsstände sehr häufig⁵⁰⁾; aber Alles geschah nach seinem Willen; er hielt Adel und Volk in Pflicht gegen die Krone: dieses sollte nicht sowohl aus gänzlicher Umwandlung bestehender Einrichtungen, als aus der Zubildung der Nation zu einer durch und durch kriegerischen und erobernden hervorgehen. Es war Gustav Adolph vorbehalten, eine solche Dienstpflichtigkeit dem kriegerischen Geiste des Volkes gemäß zur Vollendung zu bringen.

Gustav Adolf gelobte in seinem Krönungs-Eide, ohne Einwilligung des Volkes kein neues Gesetz zu erlassen, keine neuen Steuern aufzulegen, keinen Krieg außerhalb der Grenzen des Reichs zu führen⁵¹⁾. Grobe Verletzung dieses Gelübnisses hat er sich nicht erlaubt. Er war so gut als unumschränkt⁵²⁾. Seine Regierung war nicht milde; durch harten Steuerdruck und Plackereien der Beamten und hohe Ansprüche an Waffendienst wurden Adel und Volk bis zur Erschöpfung angestrengt⁵³⁾; aber von einer herzugewinnenden Persönlichkeit unterstützt verstand er die Gemüther des Volks für sich zu stimmen; der Geist des waffenlustigen und nach Kriegsrühm begierigen Volkes widerstrebte ihm selten; zwar

49) Derf. 3, 17.

50) S. N. 45.

51) Derf. 3, 11.

52) Rüks 3, 211. Die Reichstagsordnung vom J. 1617 ließ dem Könige ausschließlich das Recht zu Propositionen an die Reichsstände. Der Adel war fast ohne Ausnahme für den König; die Geistlichkeit war schüchtern und ihre Stimme verhallte; mit den Bauern wurde man durch gütliche oder Drohworte fertig. S. Rüks 3, 215. Zu weilen wurde nur eine Art Notabeln berufen. Derf. 3, 34.

53) Geijer 3, 38. 43—48.

wurde das Volk einige Male über die Steuern unruhig⁵⁴⁾, aber die Liebe zu Gustav Adolf wurde dadurch nicht beeinträchtigt. Gustav Adolf behauptete ohne Mühe die königliche Majestät durch den Adel seines Gemüths. Vor Allem ansprechend aber ist der Ausdruck eines tiefen und kräftigen religiösen Gefühls. Er war der erste fromme König seines Stammes. Daher und nicht aus schändlichen Motiven lag ihm auch die Kirchenverfassung am Herzen: aber sein Versuch, ein Consistorium einzurichten (1623), fand Widerspruch und blieb unausgeführt. Das Wohlthätige seiner Verwaltung in diesem Gebiete beschränkte sich auf eine sehr reichliche Erhöhung der Einkünfte der Universität zu Upsala⁵⁵⁾. — Um so vollständiger gestaltete er den Waffenedel und die Militärmonarchie. Gustav Adolf hielt auf den Adel; sein erster und vertrautester Rath, Axel Oxenstierna, war strenger Aristokrat und dessen Ansichten seinem Könige sicher weder fremd noch zuwider. Der demokratisch gesinnte Reichsrath Johann Skytte⁵⁶⁾ konnte nie zu gleichem Ansehen als Oxenstierna kommen. Im J. 1626 wurde das schwedische „Ritterhaus“ errichtet⁵⁷⁾ und dadurch die ständische Geschlossenheit des damals vorhandenen Adels befestigt. Doch war nicht sowohl die Ständeversammlung, als das Heerlager der Schauplatz zur Auszeichnung für den Adel und wiederum wurden Kriegsoberste zu den Reichstagen berufen⁵⁸⁾. Gustav Adolf sah das Heer und in ihm den Adel als die eigentliche Stütze der königlichen Macht an. Der Stolz des Adels fand unter dem kriegerischen

54) Im J. 1624 und 1627. Rühls 3, 228.

55) Geijer 3, 75. 80 — 81. Rühls 3, 267.

56) Geijer, 3, 19.

57) Derf. 3, 27 f. Rühls 3, 237.

58) Rühls 3, 213. Geijer 3, 201.

Könige Gelegenheit, sich im Auslande geltend zu machen; dies und die wackere Gesinnung Gustav Adolfs hielten unangenehme Berührungen fern.

Der König machte sich nicht durch die Strenge des militärischen Befehls allein, sondern zugleich durch den Geist des Heldenthums ⁵⁹⁾ und hohen menschlichen Adel im Getümmel der Waffen geltend. Er bildete eine Musterschar von Feldherren und Soldaten: seine Kriegsartikel vom J. 1621 ⁶⁰⁾ lauten auf strenge Kriegszucht, es kommt selbst Gassenlaufen darin vor, das Princip soldatischer Zucht unterdrückte die Achtung der alten Mannesehre; zugleich aber richtete Gustav Adolf Feldgottesdienst ein und war rastlos bemüht, durch Menschlichkeit und Gottesfurcht das rohe Waffenhandwerk zu veredeln. Bei seinen Rüstungen zum deutschen Kriege hatten die Sorge für die evangelische Kirche, die politische Berechnung der von dem Kaiser her drohenden Gefahr und die Kriegslust wohl ziemlich gleich gewogene Stimmen; der Reichsrath theilte dies mit dem Könige; doch war die That nicht immer so rasch, als der König begehrte. Nicht bloß die Städte säumten mit der Ausrüstung von Schiffen, auch der Reichsrath unterließ im J. 1631 zu rechter Zeit dem Könige Gelder nachzusenden ⁶¹⁾. Das Aufgebot von Kriegsmannschaft, welches Gustav Horn dem Könige nach Nürnberg zuführte, war sehr ansehnlich. — Des großen Königs Tod erfüllte Große und Geringe mit tiefem Schmerz; er war der Stolz und die Freude und Hoffnung der Nation gewesen.

59) Von seinen neuen Einrichtungen zur technischen Vervollkommnung des Heerwesens ist schon oben (S. 146.) die Rede gewesen. Vgl. noch darüber Mühs 3, 245.

60) Ders. 3, 249. Geijer 3, 104. 106.

61) Geijer 3, 186.

Das schwedische Reich befand sich in einer Bahn und auf einer Höhe, wo nur die großartigste Persönlichkeit des Regenten die Lücken zwischen der kargen physischen Ausstattung und der hochgesteigerten politischen Stellung des Staats ausfüllen, und nur eine ungemaine moralische Kraft des Volkes die Vermisse zahlreicher Bevölkerung und ergiebiger Natur des Landes ersetzen konnte. Christina war zartes Kind; die Seele der Vormundschaft ward Drenstierna, der zwar erst im J. 1636 nach Schweden zurückkehrte, aber dessen Prüfung die 1634 bestimmte Regierungsform unterlag⁶²⁾. Der Adel hatte die Gewalt in Händen; die Fortsetzung des deutschen Krieges, von Drenstierna betrieben und von der Politik und anfangs auch der Stimme des Volkes gerathen, wurde von Jahr zu Jahr drückender für das Land. Mogten auch späterhin die schwedischen Heere in Deutschland großentheils aus Deutschen und andern Fremden bestehen und der Krieg den Krieg nähren, so bedurfte es doch häufig zu wiederholender Aushebungen schwedischer Mannschaft⁶³⁾ und bei zunehmender Härte derselben erzeugte sich Widerwillen des Volkes dagegen; freiwillige Verstümmelungen der jungen Männer waren nicht selten⁶⁴⁾. Nicht reichlicher als Mannschaft war Geld im Lande⁶⁵⁾. Man suchte durch Verkauf von Krongütern Rath zu schaffen; dies benutzte der Adel zum Erwerbe für sich; mit dem Besitze von Gütern dehnte er seine Standesrechte über die darauf ansässigen Landleute aus. Das führte zu Sorgen und Beschwerden der letztern; schon im J. 1642 erhoben sie Vorstellungen. Die Geistlichkeit

62) Derf. 3, 261. Rüks 3, 165.

63) Rüks 3, 241.

64) Geijer 3, 274.

65) Von Drenstierna's Finanzplan s. Geijer 3, 271 f.

und der Bürgerstand schloß sich den Bauern an⁶⁶⁾; die Gährung stieg, als der Adel alle Aemter der Staatsverwaltung für sich begehrte⁶⁷⁾, Christina aber in leichtsinniger Verschwendung fortfuhr, Kronsgüter zu veräußern und dadurch mittelbar die Freiheit des Bauernstandes bloßzustellen⁶⁸⁾. Es erfolgten 1650 und 1651 neue Protestationen, die Bauern stießen fürchterliche Drohungen gegen den Adel aus; hier und da kam es zu Aufständen⁶⁹⁾. Der Adel selbst war mißvergnügt, weil Christina die Zahl der Grafen, Freiherren und übrigen Edelleute nach bloßer Lust und Laune vermehrte, u. a. ihren Hofschneider in den Adel erhob⁷⁰⁾, und ihr Hof mit ausländischen Gelehrten, Schöngeistern und Künstlern angefüllt war⁷¹⁾. Christina selbst ward der zunehmenden Rathlosigkeit und auch wohl des strengen Lutherthums, zu dem sie sich bekennen und das sie aufrecht halten sollte, überdrüssig; sie legte 6. Juni 1654 die Krone nieder. — Karl X. Gustav, von 1642 an bei dem schwedischen Heere in Deutschland zum Krieger gebildet und von roher und Recht und

66) Geijer 3, 388. 399.

67) Derf. 3, 406.

68) Derf. 3, 390. Von der Gesinnung und Weise des Adels, der zugleich an soldatisches Verfahren gewöhnt war, ein Beispiel. Ein Diener des Grafen Löwenhaupt griff ohne Grund 1642 die Bürgerwache in Stockholm an, es entstand Handgemenge und der Graf selbst wurde verwundet. Wrangel sprach: Ist die Wunde tödlich, so lasse ich die ganze Wache aufknüpfen.

69) Derf. 3, 407. 409. 426. Rühls 3, 221.

70) Der Wicht nannte sich Löwenkrone (Lejoncrona). Geij. 3, 423. Die gräflichen Familien wurden durch Christina um 8, die freiherrlichen um 24, die adlichen um 428 vermehrt.

71) Salmasius, Freinsheim, Jf. Vossius, Heinsius, Cartesius, H. Strotius, Conring, Bochart, Suet, Meibom, Comenius, Naude, Bourdelot. Die Geistlichen predigten gegen die italienischen Musiker u. des Hofes. Raumer Cur. 5, 365.

Heiligkeit des Wortes und Vertrags verachtender Kriegslust erfüllt, für edle Interessen friedlicher Staatsverwaltung aber ganz und gar unempfänglich, fand unter den schwedischen Edelleuten eine zahlreiche Partei, die den Krieg als nothwendig und heilsam für Schweden ansah; er nahm sich nicht Zeit, die Gebrechen des innern Staatswesens zu heilen, sondern stürmte von Krieg zu Krieg. Als Erbschaft hinterließ er dem unnatürlich angestregten Staate die von Dänemark eroberten Landschaften.

Wir haben nächst der Einführung der Reformation und der Gestaltung eines Kriegerstaates nun unsern Blick auf das städtische Bürgerthum und gewerbliche Leben zu richten.

In der Geschichte der ständischen Verhältnisse giebt sich zu erkennen, daß Geistlichkeit und Bürgerstand (die Köpfsstädten) von geringer Bedeutung waren und Adel und Bauernstand die Hauptsache im Staate ausmachten. Als eine Subehör zu jenem sind die Soldaten, zu diesem die Bergleute zu achten. Wie es kam, daß die Geistlichkeit keine höhere Geltung hatte, ist im Obigen dargethan; daß die Bürgerschaften auf niedrigem Standpunkte blieben, hatte seinen Grund theils in dem Vorherrschen des Soldatenwesens vor den Gewerben friedlichen Verkehrs, theils in verkehrten Maßregeln der Regierung, theils in niedriger Gesinnung und Sitte der Städter. Stockholm hatte bei der Thronbesteigung Gustav Wasas eine Menge Deutscher zu Beisassen und der schwedische Handel war noch in den Händen der Hanse. Gustav war bedacht auf Belebung der heimischen Gewerbe und auf eine vortheilhafte Einrichtung des Handels. Er förderte Acker- und Bergbau, ließ deutsche Schmiede und Schmelzer kommen, legte Hammerwerke und Sägemühlen an, verordnete Anlegung von Landstraßen, beschränkte die Pri-

vilegien der Hanse und legte ihren Handelsleuten eine Abgabe von fünf Procent auf, schloß Handelsverträge mit Holland, Frankreich und Rußland und sandte Schiffe nach holländischen Häfen und selbst nach Lissabon ⁷²). Es war seine Absicht, die Städte emporzubringen; nur sie sollten das Recht haben, Handel zu treiben ⁷³); er gründete Helsingfors und Elfsborg: aber seine Handelsverbote und Handelspolizei, desgleichen die Ausdehnung des Regalienwesens hielten den Handel von raschen Fortschritten zurück. Auch war die Natur zu stiefmütterlich gegen Schweden, als daß die Ausfuhr der Landesproducte hätte ansehnlichen Gewinn bringen können; das Volk war auf Einfachheit des Lebens, nicht auf mannigfaltigen Erwerb und Genuß angewiesen ⁷⁴). Seit dem Beginne der Eroberungen an der Südküste des baltischen Meeres wurden die Umstände für Schwedens Gewerbe und Handel günstiger; auch verschmähten die kriegerischen Könige Karl IX. und Gustav Adolf keineswegs, für die Vermehrung des materiellen Nationalvermögens zu sorgen. Karl war schon als Herzog von Südermannland angelegentlich bemüht, den Wohlstand seines Herzogthums emporzubringen. Die Bevölkerung von Wermland und der Bergbau nahmen zu, die erste Stadt Wermlands, Karlsstadt, wurde erbaut. Als König erbaute er Gothenburg, wo Holländer die Mehrzahl der ersten Ansiedler ausmachten, ordnete eine Landmessung

72) Geijer 2, 117. 119. 120 f. Rüks 2, 159. Auch Hopfenbau suchte er zu befördern. Ders. 2, 164. Von dem Schicksale der Hanse s. Sartorius 3, 158 f.

73) Geijer 2, 123.

74) Die Exporten und Importen s. b. Geijer 2, 122. Rüks, 2, 29. 3, 88. Ein Hauptmangel war Salz gewesen. Joh. Magnus lehrte die Schweden, Seesalz zu bereiten. Rüks 3, 331. Nicht selten mußte der schwedische Bauer sich mit Baumrindenbrod behelfen.

an, und förderte das Bergwesen und die hie und da beginnenden Fabrikarbeiten, unter denen Waffen die vorzüglichsten waren⁷⁵). Selbst nach Lappland kam unter ihm etwas Kultur. Gustav Adolf hatte nicht gleiches Talent, die Güter der heimatlichen Natur zu mehren, als die moralische Kraft des Volks in ein reges Spiel zu setzen und auswärts fruchtbare Landschaften zu gewinnen. Monopole (mit Kupfer und Salz), Mikandse Accise, Vielfältigkeit der Mauthbezirke und Controlen dauerten fort. Doch wurde 1624 eine General-Handelscompagnie und 1624 eine Schiffcompagnie gegründet, wodurch der letzte Rest des seit Gustav Wasa vielfach verkümmerten hanseatischen Handels zu Grunde ging; es wurde die Gewerthätigkeit belebt, Tuchfabriken angelegt, die Bearbeitung der Metallgruben durch Herbeirufung fremder Bergleute gefördert; die Waffenbereitung wurde durch wallonische Schmiede vervollkommenet. Gustav ließ 17 Städte bauen⁷⁶). Die Regierung der Vormünder vermogte nicht der zunehmenden inneren Abzehrung abzuhelfen; auch sie baute Städte⁷⁷) und führte im J. 1636 Postboten ein⁷⁸); aber das Gewerbe lag darnieder, unter den im Auslande erworbenen Lorbern verödeten die vaterländischen Fluren, es herrschte bitteres Elend in den niedern Ständen⁷⁹). Auf Beschränktheit des äußern Lebensgenusses war der Schwede durch die Natur seines Landes

75) Geijer 2, 344—347. Råhs 3, 86. 283—286. 291.

76) Geijer 3, 57. 59. 62—64. Råhs 3, 298 f. Im J. 1631 wurden einige Schiffe mit schwedischen und finnischen Colonisten, zum Theil Uebelthätern, nach dem Delaware geschickt. Die dortige Colonie Neuschweden erhielt sich noch unter Christina. Råhs a. D.

77) Geijer 3, 354.

78) Råhs 3, 292.

79) Råhs 3, 220.

angewiesen; doch lauten die Berichte von der äußern Ausstattung des Lebens vor jener Zeit der Noth im Ganzen günstig für die Bauern, die bei großer Genügsamkeit nicht zerlumpt und nicht Bettler waren, ungünstig aber für die Städte, denen Schwelgerei und in Folge dieser auch Bettelei zur Last gelegt wird⁸⁰⁾.

Die Gesetzgebung war dürftig im Vergleich mit dem, was thatsächlich veranstaltet wurde; treffend sagt Schwedens Nationalhistoriker „man kann die schwedische Geschichte nicht nach Verordnungen schreiben“⁸¹⁾. Den ersten Königen aus dem Hause Wasa war es genehm, mit der That nach Maßgabe der Umstände oder Willkür in den alten Brauch einzuschreiten, es lag ihnen nicht daran, durch den Buchstaben des Gesetzes feste Normen zu setzen, wodurch auch ihre Walsung beschränkt worden wäre. Dabei beschränkte sich die Gesetzgebung meistens auf Reichstagsbeschlüsse über transitorische Gegenstände und auf einzelne Verordnungen über Gewerbe und Handel. Bedeutenden Zuwachs erhielt, nächst dem Staatsrechte in den Adelsprivilegien, die Johann und Sigismund ertheilten, zuerst die kirchliche Gesetzgebung durch die Kirchenordnung des J. 1571 und die Liturgie von 1576, darauf die (zum Calvinismus sich hinneigende) Kirchenordnung Karls IX. Eben dieser König wollte eine Revision der

80) Geijer 3, 65. Als Einzelnes über die äußere Ausstattung des Lebens mag hier noch bemerkt werden, daß Schornsteine und Glasfenster im 16ten Jahrhundert allgemeiner üblich wurden (Nühs 2, 37. 166), Gasthöfe auf Befehl Erichs XIV. angelegt wurden, um die Bauern vor Placereien der Reisenden sicherzustellen (Vers. 2, 39. 249), daß der Genuß des Branntweins noch nicht über die Städte und Pöerlager hinaus verbreitet war (2, 38 3, 94), daß Taback 1641 schon üblich war (3, 302.)

81) Geijer 2, 126.

Gesetze, oder vielmehr Rechtsinstitute, veranstalten und die Gesetze aufzeichnen lassen; dies kam bei dem Widerstreben der Stände nicht zur Ausführung⁸²⁾, doch ließ Karl den Druck der alten Volksrechte besorgen⁸³⁾ und erließ 1548 eine Proceßordnung⁸⁴⁾. Aus Gustav Adolfs Zeit sind bemerkenswerth die Reichstagsordnung vom J. 1617, das Stadtgesetz von 1618, die Heeresordnung von 1621, das Statut über das Ritterhaus v. 1626. Weit mehr aber als hierin that derselbe für die Ausbildung des Beamtenwesens⁸⁵⁾.

Das Recht behielt viel Alterthümliches. Die Stimme der Bluträcher hatte unter Gustav Wasa, selbst noch unter Gustav Adolf, Gewicht bei der Fällung eines Urtheils über schweren Friedensbruch⁸⁶⁾. Das Fortbestehen des Bußgeldes war für die Inhaber der Gerichte ein Gegenstand finanzieller Berechnung⁸⁷⁾; für die Edelleute daher das von Johann 1569 bestätigte Recht Bußen zu erheben von hoher Wichtigkeit. Durch Gustav Adolf wurde das Gerichtswesen umgestaltet, 1614 ein Hofgericht zu Stockholm, 1623 zu Åbo und 1634 für das Gothenreich eingerichtet⁸⁸⁾, auch durch die Ausbildung des niedern Beamtenwesens die Rechtspflege in genauere Controle gebracht. Nun wurden auch schriftliche Verhandlungen häufiger, die Tortur mangelte auch

82) Geijer 2, 333. 340.

83) Das uppländische und ostgothländische Gesetz 1607, das helsingländische 1609, K. Christofs Gesetz 1608.

84) Geijer 2, 342.

85) Derf. 3, 67.

86) Derf. 2, 341. 3. 71.

87) Derf. 2, 341. 3, 71. Im J. 1624 hatte ein Mädchen auf einem Gute Drenskierna's einen Knecht erschlagen; das Gericht sprach das Todesurtheil, doch — wosern nicht Drenskierna als Obmann Buße nehmen würde. Rühls 3, 258.

88) Geijer 3, 71.

nicht, eben so wenig Hexenprocesse; unter den Strafen, die überhaupt geschärft wurden⁸⁹⁾, kommt Zwangsarbeit und Galeerenstrafe vor⁹⁰⁾. Doch gab es bei aller Rohheit und Gerechtigkeit zum Faustrechte wenig Processe⁹¹⁾ und die Strafgerichte hatten weniger als in andern Ländern zu thun.

Für die geistige Bildung geschah vom Throne aus nicht viel. Die reiche Ausstattung der Universität zu Upsala und die Gründung der Universität zu Dorpat 1632 und zu Åbo 1640 sind die Hauptstücke. Der Volksunterricht und das höhere Schulwesen blieben dahinter sehr zurück. Von einigen Großen, z. B. Joh. Skytte, wurden Unterrichtsanstalten gegründet⁹²⁾. Die auswärtigen Gelehrten an Christina's Hofe waren wie Schmaroherpflanzen an einem Stamme von dürftigem Mark und Saft.

Das Volksthum der Schweden liegt größtentheils in dem oben Gesagten vor. Hier zunächst noch eine Hinweisung auf die bedeutende Verschiedenheit der Bewohner einzelner Landschaften von einander. Die Lappländer wurden nur eben erst dem äußersten Saume der Gesittung zugeführt; die Finnen waren bei äußerster Armseligkeit ein höchst roher Menschenschlag⁹³⁾; von den eigentlichen Schweden

89) Råhs 2, 246. 3, 75. Branntwein auf dem nackten Leibe des Gepeinigten anzuzünden (wie H. Ulrich von Württemberg seinem Rath Breuning that) befahl Karl IX. Geijer 2, 312. Gegen die Hexenprocesse erklärte sich Christina. Råhs 3, 257. Unter derselben aber wurde Cassenlaufen auch für Nichtsoldaten eingeführt. Råhs 3, 257.

90) Geijer 3, 72.

91) Ders. 3, 73.

92) Råhs 3, 270. 276.

93) Ders. 2, 126. Geijer 2, 132. Städte waren sehr spärlich daselbst, daher war den Bauern Handel erlaubt. Råhs 2, 129.

den die unbändigsten die Bewohner Smålands und Dal-lands⁹⁴⁾. Das Blut des erschlagenen Feindes zu trinken, wird als noch spät bestehender Brauch gerügt⁹⁵⁾. Der ächte Geist des evangelischen Christenthums keimte erst gegen Ende des 16ten Jahrhunderts bei den Schweden auf; Aberglauben blieb daneben immer mächtig⁹⁶⁾. Das zum Theil langwierige Verweilen der Soldaten im Auslande führte zur Bekanntschaft mit fremder Bildung und Verderbtheit; der Adel hatte manche trefflich gebildete Mitglieder; soldatische Schlemmerei und Ruchlosigkeit waren aber häufiger die Importe dieser Art des Verkehrs. Am Hofe war bis auf Christina die Ritterlichkeit vorherrschend, Turniere häufig⁹⁷⁾; Luxus des Adels, französische Moden, kostspielige Bauten gingen darauf gleichen Schritt mit Zechlust und einer nicht selten sittenlosen Fröhlichkeit⁹⁸⁾.

Wissenschaft und Literatur hatten weder in der vorherrschenden Richtung des Nationallebens, noch in den für sie gegründeten Instituten förderlichen Trieb. Der Gelehrtenstand an sich war unbedeutend; die Universität zu Upsala war bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts im traurigsten Verfall. Der schwedische Adel studirte allerdings gern auf deutschen Universitäten; Latein und Theologie gehörten zur Propädeutik für Staatsämter⁹⁹⁾; Oxenstierna, Joh.

94) Geijer 3, 84.

95) Derf. 2, 297.

96) Um 1580 war der Glaube an Odin noch vorhanden. Geijer 2, 297.

97) Rùhs 2, 107. 3, 91.

98) Derf. 3, 92. 239. 424.

99) Karl IX. setzte sogar fest, daß junge Edelleute, die nicht in den Wissenschaften hinreichende Fortschritte gemacht hätten, ihres Adels und Erbrechts verlustig seyn sollten. Rùhs 3, 61.

Skytte, Bengt Skytte, Pet. Brahe waren von ausgezeichnetem Wissen; aber bei dem Adel insgesamt ging die Wissenschaftlichkeit im Staats- oder Kriegsdienste zu Grunde. Der lutherische Klerus hielt sich auf seine Wissenschaft beschränkt. Humanistische Literatur verpflanzte sich nicht mit der ersten frischen anregenden Kraft nach Schweden; das Griechische blieb gänzlich außer dem Bereiche des Unterrichts; eines nothdürftigen Geschäftslateins mächtig zu werden, war in der Regel die Tendenz der Sprachstudien. Buchdruckereien gab es lange nicht außer Stockholm, die dort befindliche war wie ein Regal und unter strenger Censur; Papiermühlen hatte Schweden erst seit 1613¹⁰⁰). — Am frühesten fand außer der Reformationsliteratur die historische einige Pflege. Die vaterländische Geschichte schrieben Joh. Magni (Store 1488—1544) in lateinischer, Ol. und Laur. Petri in schwedischer Sprache; Joh. Messenius (1581—1636) forschte und sammelte; Claüs Magni (+ 1558) lateinisches Werk über den Norden ist vortrefflich. Stjernhødd (1595—1675) begründete die Studien des Rechts, insbesondere der Rechtsalterthümer. Aristotelisch-scholastische Philosophie behauptete sich zu Upsala nach kurzer Anfechtung durch Anhänger des Petr. Ramus¹⁰¹). Einer der denkendsten Köpfe gegen Ende dieses Zeitraums war Stjernhjelm (1598—1672); seine Forschung wandte sich aber mehr den mathematischen als den philosophischen Wissenschaften zu. Das Studium der Naturwissenschaften und Medicin kam nicht aus der ersten Kindheit heraus; Aerzte gehörten zu den großen Seltenheiten. Der Musenhof Christina's, so fremd-

100) Rühls 3, 81. Nach demselben (2, 147) wurden bis zum J. 1600 nicht mehr als 100 Schriften in Schweden gedruckt.

101) Von Skytte's Theilnahme an dem Streite s. Rühls 2, 276.

artig auch inmitten der Nation, trug gute Früchte für die spätere Zeit. — Die Nationalliteratur war im Ganzen der wissenschaftlichen voraus; die schwedische Sprache erhielt durch die Uebersetzungen der beiden Petri eine bestimmte und feste Gestalt, blieb aber noch roh und unbeholfen. In dem 30jährigen Kriege kam das Deutsche zur Geltung als Umgang- und auch als Geschäfts-Sprache; in Christina's Zeit begann die Sprachmengerei. Die Sagen- und Liederpoesie des Mittelalters erhielt sich nothdürftig im Volke, war aber ohne Einfluß auf Fortbildung der poetischen Sprache und Gesinnung. Matte Reimchroniken¹⁰²⁾ waren nur förderlich als Uebung. Gelegenheit zur Kunstgestaltung der Sprache konnten die Verhandlungen auf den Reichstagen geben; auch haben sie mittelbar genügt. Gewalt der Rede hatten Gustav Wasa und Gustav Adolf in hohem Grade; vortrefflich ist auch des letzteren Selbstbiographie. Joh. Messenius vaterländische Tragödien sind literarischer Plunder. Erst unter Christina begann mit G. J. Stjernhjelm Culturpoesie, in antikem Versmaße, gelehrt aber ohne poetisches Leben.

11. Polen, Preußen, Curland, Liefland.

Mit Litthauen war ein beträchtlicher Theil ursprünglich russischer Landschaften längs dem Dnepr, selbst die alte Hauptstadt Rußlands Kiew, an Polen gekommen¹⁾; im thorner Frieden 1466 hatte der deutsche Orden einen großen Theil seines Gebiets abtreten müssen; im J. 1525 erlangte Polen die Lehnshoheit über den Rest der preussischen Ordenslandes als Herzogthum Preußen; 1529 wurde das Herzog-

102) Gustav Wasa's und Karls IX. Rühls 3, 79.

1) Sittengesch. 4, 762.

thum Masovien mit dem Königreiche wiedervereint; 1561 trat der liefländische Heermeister Gotthard Kettler Liefland an Polen ab und Curland mit Semgallen ward polnisches Lehn; 1569 wurde Lithauen mit Polen zu Einem Reiche verbunden Bis dahin also bedeutende Erweiterung des Länderbestandes, engere Verbindung der Theile des Reichs und, abgerechnet die verwüstenden Einfälle der Tataren aus der Krimm in die südlichen Landschaften ²⁾ und der Russen in Liefland und Lithauen, kein Gewaltbedingniß einer ausländischen Macht. König Stephan Bathory kämpfte siegreich gegen die Russen; auch unter dem un kriegerischen Sigismund Wasa litt Polen eine Zeitlang keine Einbuße. In dem Kriege gegen Karl IX. von Schweden wurde Liefland behauptet; ja während der Unruhen der Pseudo-Demetrius ging für Polen die Aussicht auf, Rußland von sich abhängig zu machen und im J. 1618 erlangte es Severien, Czernigow und Smolensk ³⁾. Seitdem aber Verlust auf Verlust; Lieflands an Gustav Adolf, dann der Herrschaft über die Kosaken, und der Hoheit über Preußen. Was Rußland im J. 16¹⁸/₃₄ hatte abtreten müssen, kam mit dem östlichen Theile der Ukraine von Polen wieder ab im Stillstande zu Andrussow 1667. Welches war der innere

2) Dergleichen geschahen freilich den gesamten Zeitraum hindurch. Dczakow war tatarischer Waffenplatz. Polens Gränzen waren undefestigt. Verwüstung und Menschenfang, barbarische Grausamkeit und Treulosigkeit bezeichneten hinfort die Tataren als Söhne der Steppen Asiens. Raubfahrten der Wlachen und Moldauer waren auch keine ungewöhnliche Erscheinung. Mit den Türken hatten die Polen nur einige Male (im J. 1620, 1621) und nicht in scharfem Ernste zu thun.

3) Basilei hatte es 1514 erobert; litthauisch war es seit 1403 gewesen. Auch hier stiftete Intoleranz Unheil; man hatte den Einwohnern von Smolensk lateinischen Ritus aufbringen wollen; dies machte sie unzufrieden und erleichterte dem Großfürsten die Einnahme der Stadt.

Zustand von Staat und Volk, der zuerst so mächtig nach außen zu bedingen vermogte, darauf der Macht der Nachbarn so schmäblich unterlag? Den Höhestand der Macht und innern Wohlfahrt erreichte Polen unter den beiden letzten Jagellonen, Sigismund I., 1506 — 1548 und Sigismund II. August, 1548 — 1572, zwei vorzüglichen Fürsten. Daß dieses geschah, hatte seinen Grund vor allem darin, daß der Adel in Schranken gehalten und die Reformation noch nicht die Quelle politischer Parteilung wurde. Die Unkraft begann mit der ungebührlichen Beschränkung der Königsmacht durch den Adel und den Bedrückungen der Dissidenten durch den Jesuitismus der katholischen Kirche. Mit der selbstsüchtigen Anmaßung des Adels und den Umtrieben der Jesuiten wuchs die Nichtachtung vaterländischer Interessen und die Zwietracht auf und mit ihr entwich Polens guter Geist. Mehr als in irgend einem Lande Europa's verdeckt in Polen von dem Ende der Jagellonen an der Adel die übrigen Bestandtheile des Volkes. Nach Stammbürtigkeit waren diese Polen, Litthauer, Russen und Tataren⁴⁾, nebst den Kosaken⁵⁾, Juden, Deutsche, Preußen, Curen, Esthen,

4) Tataren gab es in Litthauen, seit Witold im J. 1397 daselbst Gefangene angesiedelt hatte; die Colonie bekam Zuwachs 1489, 1506 und 1508. *Jekel Staatsveränd. v. Polen* 2, 134.

5) Der Hauptstamm derselben ist russisch; daß auch Tataren sich darzu mischten, ist wahrscheinlich. Zuerst (wohl schon seit der Eroberung Kiw's durch Gedimin 1320) waren die Inseln des Nieder-Dnepr die Lagerstätte flüchtiger und abenteuerlustiger russischer Bauern; von hier versuchten sie sich in Raub- und Kriegsfahrten. Nachher breiteten sie sich nach dem Bug und Dniester hin aus. Unter Sigismund erhielten sie auch einen Landstrich oberhalb der Wasserfälle des Dnepr. Hauptorte der Kosaken waren Tschigirin und Tschirkassi. Eine Unterscheidung der Zaporoger und der donischen Kosaken von den ursprünglichen „malorossischen“ (kleinrussischen) fand erst später statt. *S. Müller in Büschings Erdbeschr.* (achte Auflage) 1, 1139 f.

Letten und Lieben. Nur der Adel von polnischem und litthauischem Stamme war die in dem Doppelreiche herrschende Kaste. Der polnische und litthauische stand seit der Vereinigung Polens und Litthauens im J. 1569 als Adel eines und desselben Reichs im Range gleich; im J. 1569 wurde auch Westpreußen so mit Polen vereinigt, daß Bischöfe, Wojewoden und Castellane in dem Senate und Deputirte des Adels und der Städte in der Landbotenkammer ihren Sitz erhielten⁶⁾. Der Adel in Liefland war auf seine Gerechtsame in dieser Landschaft beschränkt. Die Deutschen in den großen Städten, insbesondere Westpreußens, waren, gleichwie die deutschen Einrichtungen in den Städten, dem Polen überhaupt Gegenstand des Anstoßes und nie ruhender Nationaleifersucht. Die Bevölkerung der russischen Landschaften hatte, außer einigen Geschlechtern, die in den litthauischen Adelstand aufgenommen wurden, keinen Theil an den hohen Nationalrechten; der griechischen Geistlichkeit, an derer Spitze der Erzbischof von Kiew sich befand, wurde Sitz und Stimme auf den Reichstagen verweigert, die Kosaken, mehr Krieger als Bauern, wurden als niederes Volk behandelt⁷⁾ die Tataren in Litthauen wurden eben so gering geachtet; die Juden erfreuten sich keines staatsbürgerlichen Rechtes, aber weitreichender Gunst im Handel und Geldwesen und wucherten damit trotz der Anfeindung der christlichen Gewerksleute, die von ihnen in Nahrung und Vertrieb übervorthelt wurden⁸⁾. Das Standes-

6) Wagner 1, 444.

7) S. Unten N. 44.

8) Die Juden betrieben auch Handwerke, aber dies sahen die Stadtbürger als einen Eingriff in ihre Rechte an. Fekel 2, 25. Die Volkswuth brach zum letzten Male 1500 in einem thätlichen Angriffe auf sie aus (ders. 2, 21); nachher aber mangelte es nicht an Criminalprocessen über angeblichen Mord von Christkindern, Durch-

recht des polnischen und litthauischen Adels ward in diesem Zeitraume theils befestigt theils erhöht. Blicken wir zunächst auf die Rechte, welche nicht unmittelbar die Staatsgewalt betrafen. Der Adliche war frei von Steuer, auch vom Zoll für das, was er für seinen Haushalt verbrauchte und hatte den Genuß seiner Güter, ohne daß dieser durch Regalien des Throns vermindert wurde. Des bürgerlichen Gewerbes mußte er sich bei Verlust des Adels enthalten, die Waffen waren sein nächster Beruf, außerdem standen ihm die Domherrenstellen, mit Ausnahme weniger Doctorpfründen, und die sämtlichen Staatsämter offen; außerhalb der großen Städte waren nur Adliche Richter, als Advokaten wurden nur in Criminalprocessen Bürgerliche zugelassen. Die persönliche Freiheit des Adlichen, Sicherung gegen Verhaft vor richterlichem Urtheil, bestand schon im vorigen Zeitraume⁹⁾. Adliche Todschläger konnten nach altem unter K. Johann Albert 1496 bestätigtem Brauche nur mit Thurmstrafe belegt werden; der Beweis gegen einen Adlichen in Blutklagen konnte in Litthauen nur mit mindestens sechs Zeugen geführt werden¹⁰⁾. Wer einem Adlichen vorwarf, er sey nicht adlich, erlitt den Tod oder Staupenschlag¹¹⁾. Zur Aufnahme in den Adelstand gab es bis zum J. 1578 mancherlei Wege. Nach einem Statute 1535 wurden Professoren der Universität zu Krakau nach zwanzigjähriger Amtsführung thatsächlich zu Adlichen, in Litthauen erlangten Juden, die sich taufen ließen, den Adel; seit dem J. 1578 konnte nur der Reichs-

stechung von Hostien und dgl. (Dersf. 2, 25. 30. 31. Wagner 1, 431.)
Beschränkung der Juden verordnete Sigismund III. (Zetel 2, 22).

9) Zetel 2, 143. 3, 37—39. 72.

10) Dersf. 3, 25. 26.

11) Dersf. 3, 30.

tag, oder in einzelnen Fällen der Feldherr auf dem Felde adeln¹²⁾. Einzelne Geschlechter ragten durch Reichthum und Staatswürden über die Masse des gemeinen Adels hervor; in Litthauen gab es Fürsten, Grafen und Knesen, aber im J. 1638 büßte der König die Befugniß ein, Jemand zum Fürsten oder Grafen zu machen¹⁴⁾, die vom deutschen Kaiser oder andern ausländischen Fürsten ertheilten Titel¹⁵⁾ wurden in Polen nicht geführt; im Allgemeinen hielt sich der geringste Edelmann für gleich mit jeglichem seiner Standesgenossen¹⁶⁾. Daß Indigenat ertheilte seit 1602 der Reichstag¹⁷⁾. Neben dem Adel war der hohe Klerus in Ansehen; schon darum, weil er größtentheils von Adel war; die Reformation störte nur die kirchliche, nicht die politische Geltung der Bischöfe, auch kam es nicht zur Auflösung von Klöstern; mit der Gegenreformation wurden die Jesuiten mächtig, doch ohne daß sie politische Rechte erlangten. — Ein Bürgerstand konnte nur in den reichen Handelsstädten der Nordküste sich in seinem eigenthümlichen Wesen behaupten, doch hatten auch die Bürger von Krakau, Wilna, Lemberg und Lublin mit denen von Danzig und Thorn u. das Recht, Städte,

12) Zitel 3, 28, 29.

13) Ostrog, Czartoryski, Sangusko, Wisniowiecki, Radziwill, Szaraz, Braclaw (nacher Czetwertynski) Lukoml. Knesen (russischer Abkunft): die Dginski, Massalki und Polubinski. Grafen: Leczyn (nacher Dsfolinski) und Olesnicki. Zitel 3, 34.

14) Ders. 3, 32.

15) Papst Clemens VIII. erhob die Myskowski's in den Markgrafenstand. Zitel 3, 35.

16) Die Edelleute nannten zum Beweise der Gleichheit einander Brüder, so auch die Senatoren jegliche der geringern Edelleute; doch wurde dies aus Bescheidenheit von den letztern nicht erwidert. Zitel 3, 36.

17) Ders. 3, 33.

Schlösser, Dörfer zu kaufen oder zu pachten gemein¹⁸⁾. Der Doktorpräbenden für Bürgerliche waren in jedem Capitel fünf¹⁹⁾. Der Bauernstand lag gänzlich darnieder²⁰⁾; er giebt kein Zeichen eines politischen Lebens von sich. Ein kräftiges Mannesgefühl war dagegen bei den Kosaken.

Daß die königliche Gewalt in der Hand der beiden letzten Jagellonen minder beschränkt war, als bei den Nachfolgern derselben, hatte seinen Hauptgrund in der unbestrittenen Thronfolge und tüchtigen Persönlichkeit jener beiden Könige; daß die Adelsaristokratie in Polen erst in diesem Zeitraume, wo im westlichen Europa die Ausbildung des Monarchismus erfolgte, zur Vollendung gelangte, ergab sich theils aus dem Vortheile, den der Adel von den Königswahlen zu ziehen wußte, theils aus der Verfehlung des rechten Mannes bei der Wahl. Das Streben des Adels war in Dänemark und Schweden nicht minder herrschsüchtig als in Polen; aber dort kam es zu Katastrophen, die das Königthum aufrichteten; hier nicht. — Sigismund hatte nur einmal mit der Widerspänstigkeit des Adels zu thun, aber sie zeigt sich schon in der widerwärtigen Gestalt der Vaterlandsverleugnung. Der Adel großte, daß Sigismund das an die Krone heimgefallene Herzogthum Masovien nicht als Lehn vertheilt, sondern der Königin zum Witthum gegeben hatte;

18) Ders. 3, 70.

19) Zwei für Doktoren der Theologie, zwei für Doktoren der Rechte, einen für einen Doktor der Medicin. Ders. 3, 72. Dies schon seit 1496.

20) Bis zum Tode Sigismund II. Augusts war der Zustand der Bauern minder schlimmer als nachher; seitdem wurden die Frohndienste erhöht und ganz von der Willkür des Edelmanns abhängig. Jekel 3, 107. Vor dem J. 1768 wurde seitdem nichts zu Gunsten der Bauern verordnet.

eben wurden die südlichen Landschaften von den Moldauern heimgesucht und rasche Hülfe that noth; aber der Adel verband sich 1536 zu einem Kosoß, dem ersten seiner Art, und verweigerte dem Könige den Gehorsam; dadurch wurde den Türken die Gewinnung der Wallachei erleichtert ²¹). Unter Sigismund II. August, einem erleuchteten und wackern Fürsten hatte das Reich bei friedlicher Entwicklung der Reformation ein im übrigen Europa unbekanntes Heil; durch den Kirchenstreit nicht zerrissen und reich an Pflegern geistiger Bildung schien es mit kirchlicher Toleranz einer hochsinnigen politischen Eintracht seiner Mitglieder und glücklichen Zukunft entgegenzureifen. Die evangelische Lehre wurde zuerst in Danzig 1518 verkündigt und schon in demselben Jahre verheirathete sich Jakob Knade, ein dortiger Geistlicher ²²). Elbing und Thorn folgten nach. Sigismund I. verfuhr streng und verordnete sogar Hinrichtungen; auf dem Reichstage des J. 1522 wurde die Inquisition, seit den Kegerien des 14ten Jahrhunderts schon in Polen vorhanden, aufgeboten; der Bischof von Polesk war eifrig zur Verfolgung ²³), 1525 ward den Polen der Besuch auswärtiger Universitäten verboten. Jedoch der König kam von seinem übeln Vorurtheil gegen die Reformation zurück; 1543 wurde das gedachte Verbot aufgehoben; auch fand die Reformation schon bei den Großen Eingang; von den königlichen Rätchen waren einige Protestanten ²⁴). Sigismund II. war duldsamer Sinnes-

21) Zefel 1, 21: Wagner 1, 402, der ohne hinlänglichen Grund zweifelt, ob jene Adelsverbindung ein Kosoß gewesen sey.

22) Zefel 2, 85.

23) Andr. Krzycki „von schlechtem Charakter, Verfasser unzünftiger Gedichte.“ Wagner 1, 411.

24) S. überhaupt Zefel a. D. 85 f.

art. Im J. 1548 kamen böhmische Brüder nach Polen; Aufenthalt und Religionsübung wurde ihnen gestattet; ein Studentenstreit zu Krakau hatte zur Folge, daß viele Studenten ins Ausland gingen und mit Kenntniß der neuen Lehre daher zurückkamen; Calvin und Luther begrüßten den König als Gönner der neuen Lehre²⁵⁾ im J. 1550 kamen Calvinisten nach Polen; 1555 vereinigten sie sich mit den böhmischen Brüdern²⁶⁾. Sigismund begehrte darauf vom tridentinischen Concil Messe in polnischer Sprache, Abendmahlskelch, Priesterche und Wegfall der Annaten²⁷⁾. Im J. 1557 bewilligte Sigismund den Städten Danzig, Thorn und Elbing freie Übung evangelischen Cults; im J. 1563 wurden auch Nichtkatholiken für zulässig zu öffentlichen Aemtern erklärt und dieß im J. 1568 bestätigt; 1567 hörte das Amt eines Inquisitors auf; 1569 wurde den Bekennern jeglichen geistlichen Glaubenssystems Duldung und Geltung zugesichert²⁸⁾; in demselben Jahre bekamen die Socinianer, deren erster Lehrer Lätius Socinus 1561 nach Polen gekommen war und gegen deren Duldung im J. 1564 die Evangelischen selbst sich erklärt hatten²⁹⁾, in der eben damals erbauten Stadt Rakau einen Sitz. Der Katholiken waren wenige übrig; im J. 1569 die meisten Landboten nicht katholisch, in Litthauen nur zwei katholische Bischöfe³⁰⁾.

25) Calvin dedicirte ihm seinen Commentar über den Brief an die Hebräer; Fekel 2, 89, wo auch von Luther.

26) Wagner 1, 429.

27) Ders. a. D.

28) Fekel 2, 94. 95.

29) Wagner 439.

30) Die (unzuverlässigen) Angaben lauten: Unter sieben Menschen war kaum Ein Katholik, in Litthauen nur der tausendste Theil der Bevölkerung katholisch.

Bugleich hatte die Toleranz auch unter den Evangelischen selbst Raum gewonnen; auf dem Concil zu Sandomir 1570 vereinigten sich Lutheraner, Reformirte und böhmische Brüder mit einander. Indessen hatte aber 1555 zuerst ein stehender päpstlicher Nuncius, Lippoman, sich eingefunden³¹⁾ und 1564 hatte Hosius den Jesuiten zu Braunsberg das erste Collegium erbaut³²⁾: doch vergingen noch zwei Jahrzehende, ehe ihre Rathschläge wirksam wurden. — Mit dem Ausgange des jagellonischen Hauses beginnt die politische Zerrüttung Polens. Die letzten Jahre Sigiëmunds II. enthalten schon ein Vorspiel dazu. Seit 1569 wurde das Recht der Städte, Abgeordnete zu den Reichstagen zu senden, auf Beschickung der Wahltagte beschränkt; im J. 1573 dagegen ward festgesetzt, daß jeder Edelmann zur Königswahl kommen dürfe³³⁾. Die *pacta conventa*³⁴⁾, die Heinrich von Anjou einging, waren weniger schlimm an sich, als durch das Beispiel, welches sie gaben. Schlimmer hätte die Regierung eines so ruchlosen Wüstlings, als Heinrich, werden können, wenn nicht dessen Flucht nach kurzem Aufenthalte in Polen (25. Jan. bis 18. Jul. 1574) die Polen von den bösen Folgen einer

31) Wagner 430. Zefel 2, 170.

32) Wagner 440.

33) Zefel 1, 88. 25. Im J. 1648 wurde den Städten sogar die Theilnahme an den Wahltagen freitig gemacht.

34) Bei Lebzeiten des Königs soll kein Nachfolger desselben in Vorschlag gebracht werden, Sendung oder Empfang von Gesandten nur mit Wissen des Senats geschehen; auf jedem Reichstage werden 16 Senatoren zu Rathgebern des Königs und Bewahrern der Gesetze und ständischen Freiheiten gewählt, die Edelleute haben auf ihren Gütern Bergbau und Salzfiederei, kein Ausländer darf ein Amt oder Gut in Polen erhalten u. Den Schluß macht die Clausel, daß mit Verletzung des Wahlvertrags durch den König der Gehorsam gegen ihn aufhöre. Zefel 1, 23.

Unbefonnenheit schnell befreit hätte. Die Stimme der Nationalität sprach sich in Samoiski's Begehren aus, daß ein Pfaß zum Könige erwählt würde; die Gegenpartei wollte einen Habsburger: dort war die Stimme des Adels, hier die der Mehrzahl der Senatoren und der preussischen Städte. Samoiski's Partei siegte und die Wahl Stephan Bathory's (1575 — 1586) von Siebenbürgen kann eine glückliche genannt werden. Rußland wurde 1578 — 1582 mit Nachdruck bekriegt und die Kosaken zu einer Gränzmiliz für die südlichen Landschaften eingerichtet³⁵⁾. Die Macht des Adels erhielt allerdings auf Kosten der königlichen darin Zuwachs, daß 1578 Stephan dem Adel die hohen Gerichte übergab³⁶⁾ und von der Krone das Recht zu adeln abkommen ließ. Die Dissidenten behaupteten sich noch in ihren Rechten, doch wurde der Jesuitengeist in zunehmender Feindseligkeit der katholischen Jugend gegen sie bemerklich³⁷⁾. Sigismund III. Wasa (1587 — 1632), der von Samoiski's Partei gegen den Erzherzog Maximilian, Candidaten der Zborowski, erwählt und auf dem Throne behauptet wurde, mußte in seiner Wahlcapitulation viel verheißten³⁸⁾; zum Wohle des Staates konnte es gereichen, wenn er das von ihm begehrte und beschworene Statut über Religionsfreiheit

35) Es wurden sechs Regimenter, jedes zu 1000 Mann, errichtet; über alle ein Hetmann gesetzt; das Amt dieses und der Befehlshaber der einzelnen Scharen sollte stetig seyn; doch übten die Kosaken nachher das Wahlrecht; Terehtemtown wurde Hauptstadt der Kosaken.

36) Wagner 479.

37) Im J. 1574 plünderten die Krakauer Studenten die dortige reformirte Kirche, 1575 öffneten sie die Gräber und schleppten die Leiche des verdienten vormaligen Wojewoden von Krakau in der Stadt umher. Dergleichen wiederholte sich 1577; Aehnliches geschah in Wilna. König Stephan erließ scharfe Verbote dagegen. Zefel 2, 107.

38) Mühs Gesch. Schwed. 2, 232. Zefel 2, 108.

der Dissidenten treu befolgt hätte: so aber gesellte zu den äußeren Beschränkungen der königlichen Macht und zu persönlicher Untüchtigkeit des Königs sich der Geist der jesuitischen Gegenreformation, der zugleich das Band zwischen den Kronen Schwedens und Polens aufzulösen beitrug. Den schwedischen Thronstreit sahen die Polen als eine Privatsache ihres Königs an, büßten aber für ihn mit dem Verluste Lieflands. Auch der Versuch Sigismunds, erst (1603 f.) Pseudo-Demetrier, dann (1610) seinen Sohn Wladislaw auf den russischen Thron zu bringen, wurde nicht Sache der Nation; jedoch das Mislingen von Sigismunds Entwürfen ging zumeist aus seiner eigenen Schlassheit hervor. Die Nichtigkeit des Königs ward den Polen schon im J. 1606 widerwärtig; es bildete sich ein Rokosch gegen ihn³⁹⁾; doch wurde der Zustand des öffentlichen Wesens dadurch um nichts besser. Die kirchlichen Umtriebe der Jesuiten, von Sigismund, dessen Rathgeber sein Beichtvater, sein Prediger und der Großkammerherr Bobota, eine Creatur der Jesuiten, waren, gefördert, untergruben die innere Eintracht und lähmten gemeinsames Handeln. Sigismund verschmähte, Dissidenten in seinen Rath zu nehmen; bei dem Antritte seiner Regierung waren außer den Bischöfen darin nur 5—6 Katholiken, bei dem Ende nicht über 4 Dissidenten. Die Bekehrungs- und Verfolgungssucht der Jesuiten nahm überhand⁴⁰⁾. Von den Griechen war schon durch Possevin ein Theil zur Union mit der katholischen Kirche vermocht worden; dieß und der Anstoß, den die Socinianer durch einzelne Excesse gaben, nährte die

39) Wagner 532.

40) Beispiele von Niederreißung evangelischer Kirchen, Mißhandlung und Tödtung evangelischer Geistlichen s. b. Setel 2, 109 f.

Zwietracht unter den Dissidenten selbst⁴¹⁾. Im J. 1632 wurde während des Interregnums den Dissidenten zwar Religionsfreiheit bestätigt, doch sollten sie keine neuen Kirchen bauen. Sigismunds Nachfolger Wladislaw, 1632—1648, durch eine neue Capitulation noch mehr beschränkt, als seine Vorgänger⁴²⁾, ward bei ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften in seinem guten Willen, dem Reiche aufzuhelfen, durch den Adel gelähmt. Nur des Königs kriegerischer Bacterheit verdankten die Polen den vortheilhaften Frieden von Wiasma mit Rußland 1634, in welchem Severien, Czernigow und Smolensk polnisch blieb; dem Uebermuth und der Eifersucht der Großen und dem Bekehrungseifer der Katholiken fällt zur Last, was in dieser Zeit die innere Zerrüttung vermehrte. Die Schule der Socinianer zu Rakau, die nun 1602 so blühend war, daß auch katholische Edelleute ihre Söhne dahin sandten, wurde 1638 aufgehoben⁴³⁾; ein 1645 zu Thorn veranstaltetes Religionsgespräch zwischen den Katholiken und den Evangelischen löste sich auf, ehe noch die letztern ihr Glaubensbekenntniß vorgelesen hatten⁴⁴⁾. Die Kosaken wurden hauptsächlich durch Glaubensdruck und zwingherrlichen Uebermuth zum Aufstande gebracht. Fest in Gehorsam und Treue war das rohe, leicht bewegliche Volk freilich nie gewesen; Raublust war der Hebel seines Waffenthums. Aber ein weises und gemäßigtes Verfahren gegen die reizbaren Wilden war nicht Sache des pol-

41) Sackel 2, 114. 121. Im J. 1611 lästerte ein Socinianer in der Domkirche zu Wilna Christus und das Abendmahl; ein Bürger zu Bielsk trat das Crucifix mit Füßen.

42) Ders. 1, 26.

43) Ders. 2, 90.

44) Von diesem „Ueblichen“ Gespräche s. Wagner 633 f.

nischen Adels noch der katholischen Kirche in Polen. Schon im J. 1630 hatten die Kosaken die Waffen gegen Polen ergriffen; darauf, 1632 über die von schändlichen Ausdrücken begleitete Verweigerung des Stimmenrechts bei der Königswahl erbittert⁴⁵⁾, hatten sie seit 1637 in Koniepoliski einen herrischen Statthalter und litten unter den Bedrückungen polnischer Milizen (Quartianer), Edelleute, Jesuiten und Juden; sie erhoben sich gegen Ende von Wladislaw's Regierung, als eben der eifersüchtige Argwohn des Adels die Rüstung Wladislaw's zu einem Türkenkriege vereitelt hatte. Bogdan Chmielnicki, ein fühner Krieger, von Koniepoliski schwer verletzt, ward 1647 ihr Führer, die krimischen Tatern ihre Helfer⁴⁶⁾. — Johann Kasimir, Wladislaw's Bruder und Nachfolger, 1648 — 1668, schloß 1649 mit dem siegreichen Chmielnicki den Vertrag von Skorow, worin den Kosaken zugestanden wurde, daß die polnischen Beamten über sie griechischen Glaubens seyn, der Erzbischof von Kiew einen Sitz unter den geistlichen Senatoren haben und die Armee der Kosaken 40,000 stark seyn und nicht von der polnischen Nation, sondern nur vom Könige abhängen, endlich kein Jude in Kiew geduldet werden solle⁴⁷⁾. Polnischer Adelsstolz und katholischer Kircheneifer führten bald zum Bruche des Vertrags; auch ein zweiter Vertrag ward nicht lange gehalten: da wandte Chmielnicki 1654 sich an Zar Alexei; zur schwersten Heimsuchung für Polen folgte auf den Ausbruch

45) Wagner 597.

46) Die Kosakenkriege sind von den Zeitgenossen Kojalowitz, Grondski und Birtenberg beschrieben. Mit Eleganz und Pathos erzählt davon Salvandy hist. de Pologne 1, 124 f.

47) Wagner 653.

des russischen Kriegs bald Karls X. Angriff⁴⁸⁾. Polens Existenz stand auf dem Spiele; zu seinen Feinden kam 1657 auch noch Rakotzy von Siebenbürgen: daß Polen gerettet wurde, verdankte es nicht einer Erhebung der gesamten Adelsnation für das Vaterland⁴⁹⁾; es war ein kaum erwartetes Glück, daß Polen, im Kriege gegen Schweden nur die Hoheit über Preußen und im Stillstande von Andrussow 1667 an Rußland nur Severien, Czernigow und Smolensk und die östliche Ukraine einbüßte: aber nicht darnach und nach den frühern Einbußen an Schweden ist das Maß des Unheils, das für die Zukunft sich sammelte, zu schätzen; die Nation hatte den Keim des Verderbens durch zunehmende Ungebundenheit, Anmaßung und Zwietracht des Adels zu gänzlicher Lähmung des Staatskörpers ausgebildet. Im J. 1652 hatte der Landbote Sincinski die Beschlüsse des Reichstags durch sein Veto vereitelt⁵⁰⁾; das Wohlgefallen des adlichen Dünkels an dem hochvermögenden Rechte des einzelnen Edelmanns wurde zum Wahnsinn, der sich um die Wohlfahrt des Reichs wenig kümmerte, um das Phantom der Adelsfreiheit nicht zu kränken. Der Staat wurde von freventlichem Freiheitswahne mit Füßen getreten.

Es bedarf kaum der Erörterung, daß bei Zuständen, wie die eben bezeichneten, von Staatswegen wenig für das Gemeinwohl geschah und geschehen konnte. Der Adel sah in

48) Die Flucht des k. Unterkanzlers Hieron. Radziejowski zu demselben (1652) ward durch Joh. Kasimirs Ungerechtigkeit gegen Radcj. veranlaßt. Radcj. war nicht in dem Maße wie Corfiz Ulfeld Vaterlandsverräther.

49) Zwar erschien auf dem Reichstage, den Karl X. im J. 1655 ausschrieb, nicht ein einziger Pole (Zettel 1, 37); doch war die Conföderation, die sich zur Hülfe für Johann Kasimir bildete, nur eine geringe. Wagner 675.

50) Zettel 3, 51.

sich den Staat, in dem Könige mehr eine Herde oder einen Diener, als eine bedingende Macht desselben. Die Gesetzgebung war größtentheils in Beschlüssen der Reichstage enthalten und ging selten über Bestimmungen der Adelsrechte und der Kirchenparteien hinaus⁵¹⁾. Zwischen Könige und Volke konnten nur mittelbar politische Berührungen stattfinden; der König hatte zuletzt wenig mehr als das Recht, die Reichsräthe und Starosten zu ernennen. Die hohen Gerichtshöfe waren seit 1578 in der Hand des Adels, und schon 1523 war durch die Aufhebung der Kastellengerichte (über Adel und Bauern zugleich) dem Bauer der Weg zur Klage gegen den Edelmann verschlossen worden⁵²⁾. An Revision des Gesetze, Abfassung eines neuen Gesetzbuchs, Besserung des Rechtswesens u. war nicht zu denken; die Rechtspflege der adlichen Gerichte war ein Chaos von Ignoranz, Chifane und Barbarei. In den Waffen lag der Stolz der Adelsnation und Polen hatte in der That tüchtige Krieger; aber das Kriegswesen inösgesamt lag im Argen, da der Adel eine durchgreifende Gestaltung und Ordnung durch Königs Hand nicht gestattete. Unter Sigismund II. wurden die Quartianer, eine besoldete Miliz, eingerichtet⁵³⁾, unter Stephan die Kosaken organisiert, Ungern und Deutsche geworben, ein Großmeister der Artillerie 1637 bestellt: immer aber sollte das Aufgebot des Adels die Hauptsache thun, und wie selten war dies dem Rufe des Königs gewärtig. Die Einmischung der Glaubens-

51) Für die Städter gab es Kleiderordnungen 1613 und 1620, namentlich Verbot von Pelz, Seide und Cassianstiefeln. Sefel 3, 72.

52) Ders. 3, 101.

53) Lengnich j. publ. Pol. 2, 510. Quartianer genannt, weil der vierte Theil des Einkommens der f. Tafelgüter dafür verwandt wurde.

frage in das Kriegswesen bei den Kosaken hat ihres Gleichen kaum in der gesamten Geschichte Europa's während des Kirchenstreites; das Heerlager pflegte Gleichartigkeit des Glaubens nicht zu begehren. So wurde ein tüchtiges Kriegervolk zu den grimmigsten Feinden Polens hinübergedrängt. Der Staatshaushalt hatte ein winziges Getriebe; Regalien hatte die Krone nicht auf den Gütern des Adels, eben so wenig Abgaben von demselben; das gesamte Einkommen der Krone war gering⁵⁴⁾ und zur Gründung gemeinnütziger Anstalten für Gewerbe, Verkehr und Nationalvermögen nicht reichlich genug; die Reichstage aber fragten wenig nach dergleichen. Posten wurden 1647 eingerichtet. Im eigentlichen Polen und Litthauen hatten die Juden den Handel und den Vortheil davon; eben dieselben waren dem Aufkommen städtischer Gewerbe hinderlich; selbst das Handwerk blieb stümperhaft. Die preussischen Städte Danzig, Elbing, Thorn &c. waren hinfort im Besitze ansehnlichen Handels; ihn zum Besten des Gesamtstaats zu fördern unterblieb. So ward auch der wichtige Verkehr von Riga in der Zeit von 1561 — 1621 keineswegs genug gewahrt; die Plackereien der Jesuiten, die bis zum J. 1621 an 400 Prozesse in Riga angezwdelt hatten⁵⁵⁾, fördten Muth und Lust der Bürgerschaft. Das wissenschaftliche Leben erhielt in der Gründung der Universität zu Wilna 1576⁶ eine vereinzelte Anerkennung des Staates, während eine ansehnliche Zahl hochgebildeter Edelleute den Werth der Wissenschaft achtete.

Von welcher Art nun in einem so unförmlichen Staatskörper Gesinnung und Sitte des Volkes gewesen

54) Im J. 1658 wurde eine Accise eingerichtet.

55) Wagner 570.

sey, läßt sich über den Adel und die Bürgerschaften der groß-
 Städte hinaus wenig erkennen. Des Adels hervorragende
 Eigenschaften waren Streben nach Ungebundenheit, kriegerische
 Backerheit und Prachtliebe. Wenn das erste sich in der
 Stellung gegen den König geltend machte, so war andererseits
 die Behandlung der Unterthanen eine lieblos herrische und
 jeglicher Bedacht, Gesittung einzuführen, derselben fremd.
 Die kriegerische Backerheit bewährte sich nicht in stets zur
 That bereiter Kriegslust und ward auf dem Kampfsplatze oft
 durch wilde Unbesonnenheit gefährdet. Die Stärke der
 polnischen Waffen war hinfort Reiterei; die Uhlanen, ur-
 sprünglich ein tatarisches, allmählig nationalisirtes Corps⁵⁶);
 Kriegszucht und Gebrauch moderner Erfindungen und Ein-
 richtungen im Heerwesen war wenig zu finden. Große
 Krieger, von edeler Vaterlandsliebe beseelt, waren Zar-
 nowski unter Sigismund I. und II., Zamoiski († 1605),
 Solskiewski († 1620); allen diesen aber ist der
 Kosak Chmielnicki voranzustellen. Die Prachtliebe des
 Adels hatte wie in andern Staaten Europa's kostbare
 Pelze, funkelnde Steine, edle Stoffe und reich geschmückte
 Waffen zum Hauptgegenstande; auf die Wohnung ward
 wenig gewandt, bei dem Geräthe auf Werth des Materials
 gesehen; bei Belagen ward im Trunke die germanische Unsitte
 wohl noch überboten. Aber ehrenwerth ist dagegen die hohe
 geistige Ausstattung des polnischen Adels in der Zeit der
 letzten Jagellonen, der Eifer zu lernen, die Achtung gegen
 die Wissenschaft. Der edle Zamoiski, Gründer der Univer-
 sität zu Zamosk 1594, ist der Reichensführer. Die polnische

56) Schon im J. 1410 kommen dergl. im litthauischen Heere vor.

Gesandtschaft, welche Heinrich von Anjou die Krone antrug, war aus so trefflich gebildeten Männern zusammengesetzt⁵⁷⁾, daß der französische Adel in seiner damaligen Verwilderung dagegen sehr im Schatten stand. Neben dem Glanze des polnischen Adels aber zeigt sich uns die widerwärtige Erscheinung des knechtischen Schmutzes der Bauerschaft und die gewinnsüchtige auch das Gemeinste nicht verschmähende Betriebsamkeit der Juden in Polen und Litthauen ohne die Zumischung von stattlichen Bürgerschaften. Krakau, Warschau, Hauptstadt seit Sigismund Wasa, Lemberg und Wilna, die vier größten Städte der slawischen Landschaften des Reichs, entfremdeten sich dem städtischen Wesen des westlichen Europa; Danzig, Thorn, Elbing, Riga hatten deutsche Bevölkerung und deren Weise ist nicht auf Rechnung der Polen zu bringen; vielmehr war diesen darum zu thun, die Eigenthümlichkeit derselben zu beseitigen und sie herabzudrücken. — Die reiche Zeit der beiden letzten Jagellonen brachte den schönsten Ausdruck der Nationalbildung in der Literatur in üppiger Fülle dar. Auch hier hatte der Adel den Preis. Die studierende Jugend Polens war zahlreich in Krakau und im Auslande; Früchte polnischer Studien sind eine ansehnliche Menge wissenschaftlicher Schriften, zum großen Theil in lateinischer Sprache, deren Gebrauch Stephan Bathory sehr begünstigte, verfaßt⁵⁸⁾. Zugleich aber gelangte unter Sigismund II.,

57) Sie redeten alle Latein, viele außerdem Italienisch, Deutsch und Französisch so fertig, als ihre Muttersprache. Thuan. B. 8, S. 1573.

58) Bücherdruck wurde seit 1544 mit Eifer betrieben. In lat. Sprache schrieben Geschichte: Mart. Cromer 1512—1589, Driehov, Sulkowski, Kobierzicki, Piascki, Staropolski, Kojalowicz, Gronoski, Pastorius von Hirtenberg. S. Wachler Gesch. der histor. Forsch. und Kunst 1, 380. 944. Copernikus steht in seiner Art so vereinzelt

größtentheils in Folge der Bekanntschaft der Polen mit den classischen Schriftstellern des Alterthums, die Nationalliteratur zu einer Blüthe, die von der geistigen Aufgewecktheit und Fruchtbarkeit der Polen ein günstiges Zeugniß darbietet⁵⁹⁾. Mit dem J. 1622, wo die Jesuiten sich des öffentlichen Unterrichts vollständig bemächtigt hatten, verfiel Wissenschaftlichkeit, Gelehrsamkeit, Geschmack und Nationalliteratur⁶⁰⁾. Von den schönen Künsten genoß keine einer besondern Günst; in der Reitkunst aber standen die Polen schwerlich einer europäischen Nation nach.

da, als Lycho de Brahe bei den Dänen und ist überdies nach seiner Abkunft der deutschen Nation zuzueignen. Łaski († 1531) sammelte zuerst die polnischen Gesetze. Bzovius († 1637) setzte den Baronius fort. Sarbiewski († 1640), eleganter lateinischer Dichter. Von wissenschaftlichen Werken in polnischer Sprache s. Schaffarik 437.

59) Sigmund II. gebot den Gebrauch der Landessprache bei Abfassung von Gesetzen; er selbst schrieb in der Landessprache. Polnische Dichter suchten die Sprache durch Minderung des Zusammentreffens von Consonanten wohl lautender zu machen. Das Böhmische hatte großen Einfluß auf Vervollkommnung des Polnischen. Im J. 1564 wurde auf Veranstellung des Fürsten Radziwil zu Brzesk eine polnische Bibelübersetzung gedruckt. Fürst Ostrowski, Wojewode von Kiew, errichtete zu Ostrog eine kyrillische Buchdruckerei und ließ 1581 die altslawische Bibel vollständig drucken. Ihre Vollendung erlangte die polnische Sprache durch Joh. Kochanowski 1530—1584); derselbe versuchte Versmaße griechischer und römischer Dichter. Als Redner waren ausgezeichnet Drzechowski (g. 1561), der „polnische Demosthenes,“ und größer, als er, Gornicki († 1591), Wutek (Jesuit 1540—1597) und Skarga (Jesuit 1536—1612). Von diesen und Rey v. Naglowic (1525—1569), dem Vater der polnischen Dichtkunst, Szymonowicz (1558—1629), der auch als lat. Dichter berühmt war, Rybinski († 1694) u. s. Schaffarik 428 f. Es ist eine Menge geistlicher Dichter darunter. Geschichte schrieb in der Landessprache zuerst Bielski (1496—1576); Strykowski's (Dostowicz) lithauische Chronik (1582) ist mehr gelehrt, als in reiner und schöner Sprache geschrieben. Slogol († 1617), ausgezeichnete Genealog, schrieb fast Alles in Reimen. S. Schaffarik 435 f.

60) Deef. 438 f.

Preußen, durch den Vertrag des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg mit Sigismund I. in ein Herzogthum verwandelt, erhielt in seinem ersten Herzoge keinesweges einen Fürsten, der die äußere Selbständigkeit seines Landes sicherzustellen oder das innerliche Gedeihen desselben wesentlich zu fördern vermocht hätte. Die fortdauernde Abhängigkeit von Polen war einer kräftigen und gleichmäßigen Gestaltung preussischen Volksthum; auf deutscher Grundlage vielfältig im Wege; es gab immer eine polnische Partei und bei der selten ruhenden Zwietracht führte das zu störender Einmischung des polnischen Oberlehnsherrn. Das alte Preußenthum war dahin; die letzten Ueberreste der preussischen Sprache verschwanden in diesem Zeitraume. Dem Gegensatz zwischen Ordensrittern, preussischem Landeadel und Städten, der so unsägliches Unheil über Preußen gebracht hatte, folgte nun eine Adelsaristokratie, so anmaßend, als nur die dänische oder polnische. Den Anfang des neuen Herzogthums begleitete ein Bauernaufstand⁶¹⁾; doch nicht sowohl in der Bedrückung des niedern Standes, wo die Leibeigenschaft vielmehr gemildert wurde, als in der Beschränkung der herzoglichen Gewalt, der Verdrängung der städtischen Abgeordneten von den Landtagen, wo zuletzt nur Königsberg noch eine Stimme hatte⁶²⁾, und der Auswirkung von Gnadenprivilegien auf Kosten des Fürsten und der übrigen Stände äußerte sich die Herrschaft des Adels. Zur Vermehrung des Unheils wurde Königsberg der Sitz der heftigsten theologischen Sankereien; dem Herzoge Albrecht schwanden Muth und Kraft dahin; sein Nachfolger Albrecht Friedrich (1568—1618) ward, nicht ohne Schuld geistlicher und adlicher

61) Baczo 4, 200.

62) Derf. 4, 218.

Rathgeber⁶³⁾, blödsinnig; die Regentschaft, von den 1569, 19. Jul., mitbelehnten Stammvettern in Franken und nachher von Brandenburg aus besorgt⁶⁴⁾, konnte nur das Nothdürftigste bestellen, die polnische Hoheit wurde anmaßend! eine Partei im Lande war immer bereit, die Wege dazu zu bahnen; am schlimmsten wurde es nach dem Uebertritte des Churfürsten Joh. Sigismund zur reformirten Kirche; die „Querulanten,“ ergrimmt Gegner des Calvinismus, schlossen sich an Polen an und arbeiteten mit Hülfe von daher den „Protestanten,“ der churfürstlichen Partei, entgegen⁶⁵⁾. Später ward das Land in die schwedisch-polnischen Kriege verflochten; selbst der große Churfürst gewann erst nach böser Zeit in Karls X. polnischem Kriege⁶⁶⁾ und nach Erlangung der Souveränität im welaer Vergleiche (19. Sept. 1657) freie Hand, nach seinem Sinne zu schaffen.

Die Gestaltungen des sittlichgeistigen Lebens blieben in den Städten ihrem Grundcharakter nach deutsch und deutsches Gepräge hatte auch der Adel und der größte Theil des Landvolks angenommen. Jedoch war durch die politische Hineigung des Adels zu Polen die polnische Sprache gäng und gebe geworden⁶⁷⁾. Die Städte Königsberg, Memel, Tilsit etc. hatten ansehnlichen Verkehr; jene aber suchte auf Kosten

63) Von dem schwächenden Tranke, zu dem der Hofprediger, der pomesanische Bischof etc. riethen, s. Bagko 4, 352.

64) Nur Markgraf Georg Friedrich war einige Zeit in Preußen. Derf. 4, 353.

65) Derf. 4, 375. Im J. 1616 wurden die Reformirten von allen Aemtern ausgeschlossen; die polnische Regierung setzte 1617 Todesstrafe auf Bekenntniß der Lehre der Reformirten. Dagegen erlangten die Katholiken Rechte. Derf. 4, 375. 413, 414.

66) Dazu gehört eine Raubfahrt der Tataren im J. 1656. Derf. 5, 204.

67) Bagko 4, 416.

der letztern zu gewinnen⁶⁸⁾. Die Gewerbe waren in Königsberg einträglich und das städtische Wohlleben zeigte sich bei Festlichkeiten in der den Deutschen so behaglichen Fülle⁶⁹⁾. Es versteht sich, daß Kleider- und Festordnungen und andere Suchtgesetze nicht mangelten⁷⁰⁾. Für die geistige Cultur wurde Königsbergs Universität wegen des Vorherrschens der theologischen Polemik nicht eben fruchtbar; von den neugestifteten Schulen, zu Salsfeld, Lyk und Zilsit, waren die beiden letztern für die nichtdeutsche Bevölkerung bestimmt. Daß bei dem Landvolke noch Ueberreste des Heidenthums gefunden wurden⁷¹⁾, während die Königsberger Theologen über die spitzfindigsten Dogmen stritten, ist nicht zu verwundern. Im Ganzen schritt die geistige Cultur fort, mochte auch die Literatur sich größtentheils auf theologische Schriften beschränken⁷²⁾. Lucas Davids (1503—1583) preussische Chronik ist ein achtungswerthes Denkmal von Vaterlandsliebe und historischen Studien. Simon Grunau's Werk konnte wegen des anmuthigen Fabelgeschwäzes viele Leser gewinnen und lange täuschen⁷³⁾.

Curland, Esthland und Liefland hatten seit dem Heermeisterthume Walters von Plettenberg, insbesondere seit dessen Vertrage mit dem Hochmeister Albrecht im J. 1521 eine selbständig politische Existenz; Walter erkannte 1525

68) Bacsko 5, 7.

69) Von der Riesenwurst des J. 1601, von 1005 Ellen Länge, und den Riesenstrigeln s. Densf. 4, 409.

70) Insbesondere gegen die „unchristlichen und unmäßigen Fosen.“ Dersf. 4, 403. 404.

71) Dersf. 4, 415.

72) Bemerkenswerth ist die Menge theologischer Schmähschriften. Dersf. 4, 193.

73) Sittengesch. 4, 754.

den neuen Deutschmeister als Oberhaupt des Ordens an, erhielt aber zugleich den Rang eines deutschen Reichsfürsten. Die Verhältnisse des Erzbischofs und der Bürgerschaft von Riga wurden dadurch nicht geändert. Indessen war die Reformation schon 1522 in Riga herrschend geworden⁷⁴⁾; 1530 wurde eine evangelische Kirchenordnung daselbst eingerichtet⁷⁵⁾; Wohlstand und Wohlleben wurden durch die rastlosen Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Orden wenig gestört. Geschwelgt wurde auf den Burgen und in den Städten⁷⁶⁾. Nun aber brach 1558 der fürchterliche Iwan Basiljewitsch los und die Bedrängniß des Ordens ward nach drei Kriegsjahren so gebieterisch, daß [mit Aufopferung der politischen Selbständigkeit Rettung vor dem barbarischen Feinde gesucht wurde. Reval und die estländische Ritterschaft handelte für sich bei der Hingebung an Schweden, 2. Aug. 1561; der Heermeister Gotthard Kettler überließ in dem Vertrage mit Sigismund II., 28. Nov. 1561, Kurland den Polen, säcularisirte den Orden und behielt Curland und Semgallen als Erbherzogthum⁷⁷⁾. Das neue

74) Gebhardi (Allg. Weltgesch. B. 50) S. 417. In Dorpat trieb bald darauf der schwäbische Kürschner Melchior Hoffmann seinen Unfug.
75) Ders. 485.

76) „Auf dem Schlosse Kapsel waren die Junker beim Eindringen der Russen so wohlgemuth, daß sie da saßen und mit Jungfern spielten und deren zwei auf den Knien hatten.“ Sies (um 1627) b. Geijer Gesch. Schwed. 2, 212.

77) Was oben S. 69 von dem Anschlusse des Erzbischofs von Riga an Schweden bemerkt worden ist, bedarf einer Berichtigung des Ausdrucks. Der Erzbischof Wilhelm huldigte dem Könige von Polen; aber der Coadjutor wandte sich an Schweden; nach Wilhelms Tode 1563 wurde Sigismund August von Mecklenburg zum Erzbischofe gewählt, allein die Domherren wurden evangelisch und 1566 wurde das Erzstift für erloschen erklärt, worauf späterhin der zuletzt erwählte Erzbischof selbst den geistlichen Stand aufgab.

Herzogthum erhielt sehr bald die Verfassung einer vollständigen Adelsaristokratie; 25. Jul. 1570 wurden die Privilegien des Adels bestimmt ⁷⁸⁾ und damit der krankhafte Zustand des Landes für die nachfolgende Zeit bedingt; die Verfassungs-urkunde ⁷⁹⁾, *formulare regiminis*, vom J. 1617 besserte wenig; auf den Landtagen wurde das Aufschieben Sitte. Die Reformation, in dem Vertrage mit Polen, wie auch die Nichtduldung von Juden, ausbedungen ⁸⁰⁾, wurde durch die im J. 1567 erschienene Kirchen- und Schulordnung vollendet ⁸¹⁾. Das Deutsche in der Gesinnung des Adels war unkräftig; auch hier gab es eine polnische Partei; weshalb es den Katholiken gelang, manches wiederzugewinnen. Auf den Landtagen stimmte nur der Adel; die Städte Miteau u. hatten nur dem Namen nach daran Theil ⁸²⁾. Der Bauernstand lag darnieder; doch gab es freie Bauern, darunter die sogenannten Könige ⁸³⁾. Wie im Rechte, so waren auch in Sprache und Sitte die Ritterschaft und die Stadtbürgerschaften von den undeutschen Eingebornen verschieden. Die Statuten über das Landvolf sind reich an Drohungen von Leibstrafen ⁸⁴⁾, die Stadtgesetze von Miteau wurden mit Kleiderordnungen vermehrt ⁸⁵⁾. Das gewerbliche Leben wurde in eine fast gewaltsame Bewegung gesetzt, als Herzog Jakob

78) R. M. Cruse Curland unter den Herzogen (1833) 1, 47.

79) Ders. 109.

80) Gebhardt 525.

81) Cruse 56 — 88.

82) Cruse 118.

83) Noch jetzt sind sieben Dörfer im goldingischen Kirchspiele vorhanden, deren Bewohner von der Gutshörigkeit befreit sind und kurische Könige heißen. Cruse 133. Vgl. 57.

84) Zwei und vier Paar Ruthen, auch wohl Abhauung eines Fußes. Cruse 70. 120.

85) Ders. 174. 176. 177. 179.

(1641—1682) Seefahrt im Ocean versuchte und sogar Colonien auf Guinea und in Westindien zu gründen unternahm; doch der Erfolg war gering⁸⁶⁾. Dem Lande wurde darauf der schwedisch-polnische Krieg verderblich, besonders wurde von Karl X. arg gehaust⁸⁷⁾. Der sittlich-geistige Zustand ward durch die Reformation etwas gehoben, doch Böllerei, Unzucht, Gewaltthätigkeit nicht abgestellt, die Prediger zum Theil unsaubere Diener der Kirche, und auch hier ward gegen Ende Jahrhunderts 16 über Heidenthum geklagt und bei der Kirchenvisitation im J. 1638 viel Unsitte gefunden⁸⁸⁾. Der Adel war für literarische Bildung nicht so empfänglich, daß es als Auszeichnung desselben gerühmt werden kann, und von Stiftungen des Adels für Unterricht und Gelehrsamkeit ist nicht die Rede. Salomon Hennings Liefländische Chronik⁸⁹⁾ muß die Leere neben den theologischen Schriften ausfüllen.

Esthland wurde von den Schweden als Provinz behandelt und für die Ausbildung des volksthümlichen Lebens daselbst gar nichts gethan. Wenn aber Esthen im Schwedischen so viel als Knechte bezeichnet⁹⁰⁾, so ging dies wohl auf die bäuerlichen Zustände, welche die Schweden vorfanden.

Liefland hatte unter polnischer Hoheit eben so wenig Gunst und Heil. Die Polen gingen darauf aus, das Deutsche zu beschränken, ohne daß dem lettischen und lievischen Bauer dabei wohlter werden konnte. Seit dem Aufkommen der Jesuiten in Polen kamen deren Umtriebe hinzu; 1583 wurde

86) Cruse 145 f.

87) Ders. 172.

88) Ders. 43. 59. 137.

89) Ders. 66.

90) Geijer 2, 62.

ein Jesuiten-Collegium in Riga errichtet ⁹¹⁾ und nun war der Friede in der Stadt dahin. Das Loos der Bauern suchte Stephan Bathory zu mildern; aber umsonst ⁹²⁾. Unter Schweden befand sich Liefland besser; der Bauer ward gegen das Stäupen gesichert; seinen Kindern die Aufnahme in öffentliche Schulen verstattet ic. ⁹³⁾; der höheren geistigen Bildung war die Herstellung der Universität zu Dorpat 1632 förderlich.

12. Rußland.

Mit Iwan Basiljewitsch I. hatten die russischen Großfürsten aufgehört ¹⁾, Untergebene der mongolischen Chane zu seyn; mit der Bewältigung des freien Nowgorod und dem Gebrauche von Knute und Batoggen nach Belieben des Zwingherrn gegen Hohe und Geringe ward angekündigt, daß unter dem eben frei gewordenen Oberhaupte Rußlands die gesamte Gliederung unfrei seyn solle; mit der Gründung von Iwanogorod an Lieflands Gränze (1492) ward der nordwestlichen Nachbarschaft der Fehdehandschuh hingeworfen. Während dieses Zeitraums dauerten die Bestrebungen der russischen Zare ²⁾ in den genannten drei Richtungen fort. Den Tataren wurde 1552 Kasan und 1554 Astrachan genommen und von dem russischen Kosaken Jermak Timosejew

91) Cruse 73. Von dem rigaischen Calenderstreite im J. 1584. Dersf. 75.

92) Geschichte der Sklaverei in Liefland 1786. S. 45.

93) Daf. S. 56. 63.

1) Der Pithhauer Michalow (Jahrh. 16 Ende) b. Meiners, Vergleich des ältern und neuern Rußlands 453: Precopenses duocem Moscorum appellanti suum cholop i. e. rusticum. Dies noch als die Sache längst anders war.

2) Von dem Aufkommen dieses Titels in Iwan Basiljewitsch II. Zeit (1547) s. n. Herberstein b. Meiners 2, 83 f. Karamsin 7, 260.

die Herrschaft der Mongolen in Sibirien umgestürzt und diese Eroberung um 1583 dem Zar übergeben und seit 1598 behauptet und erweitert; dennoch wiederholten die Tataren der Krimm noch oft ihre Raubfahrten nach Rußland; die südlichen Landschaften des Reiches der Zare, wo Tula und Kaluga Gränzstädte waren ³⁾, blieben der Zummelplatz tatarischen Menschenfanges; aber selbst Moskau ward von den wilden Horden geängstigt und im J. 1521 nur durch die Rathschläge eines Deutschen gerettet ⁴⁾.

Zwans Basiljewitsch I. Nachfolger Basilei Zwano-witsch 1565 — 1533, Zwan Basiljewitsch II., der Schreckliche — 1584 und Fedor I. — 1598, der letzte aus dem Mannsstamme Ruriks, wurden in ihrer Regierungswiese nicht durch innere Wirren gestört; die Einfälle der Tataren wurden mit zunehmender Kraft zurückgewiesen; gefahrdrohender waren die Angriffe der Schweden unter Pontus de la Gardie und der Polen unter Stephan Bathory 1579 f.; Zwan Basiljewitsch starb, ohne die Einbuße von Zwanogorod u. gutgemacht zu haben. Mit Boris Godunow, dem Usurpator, begann schlimme Zeit; die falschen Demetrier, die Angriffe der Polen und Schweden brachten Rußland an den Rand des Untergangs. Eine neue Zeit brach an mit der Erhebung Michael Rowanows auf den Thron der Zare 1615. Michael erkaufte von den überlegenen Nachbarn den Frieden um theuern Preis; aber schon Alexei, 1645 — 1676, erneuerte das Andringen gegen Polen und erweiterte die Gränzen am Ober- und Nieder-Dnepr. Daß er dieses vermogte, daß früher Zwan Basiljewitsch I. und dessen beide Nachfolger Liefland in Bedrängniß

3) Metners 1, 47.

4) Ders. 1, 56.

gebracht hatten, ging nicht aus Ueberlegenheit an Kraft, sondern aus der Verlorenheit der Gegner hervor; das Andringen der Russen gegen diese war schreckbar durch die Barbarei, die mehr das mit Krieg überzogene Land und die wehrlose Bevölkerung zu Grunde richtete, als den bewaffneten Feind wacker bekämpfte. Doch wird die Ausdauer der Russen bei Vertheidigung von festen Plätzen gerühmt.

Der Despotismus der Zare, dem weder eine ständische Vertretung, noch die Gesinnung des Volkes widerstrebte, schritt unaufhaltsam fort; unter Iwan Basiljewisch II. ward er zum blutdürstigen Wahnsinn. Das Streben, von den westlichen Nachbarn zu gewinnen, war bei den Zaren vor und nach den Unruhen der Pseudo-Demetrier, wo das Reich in Unkraft versunken war, unwandelbarer Gedanke. Daneben aber verfolgten sie fast ohne Ausnahme die Aufgabe, durch Aneignung westeuropäischer Cultur ihr Reich und Volk vorwärts zu bringen. Das Letztere und die Beschaffenheit des Reiches und Volkes, dem Bildung von außen zu gebracht werden sollte, ist hier zu erörtern.

Das Erbtheil Rußlands von der mongolischen Herrschaft war für die Zare unbeschränkter Despotismus, nicht minder schlimmer als der der Chane, für das Volk durch alle Stände unbedingte Knechtschaft. Wenn aber zu der neugeborenen Herrengewalt und Despotenlaune der Zare sich das Bestreben gesellte, ihre Herrschaft mit fremder Cultur auszustatten, bei dem Volke aber zur Unterwürfigkeit die entschiedenste Abneigung gegen alles Fremde: so war insofern das ächte Russenthum jener Zeit nicht bei den Zaren. Eine Verschiedenheit der Gesinnung nach Ständen gab es darin nicht; überhaupt waren Zorn und Gnade des Oberherrn das Getriebe des politischen Lebens. Frei fühlte sich Niemand; der Despo-

tismus der Zare hielt auch die Großen im Knechtstande; und auch die Abkunft von ehemals mächtigen und fast selbständigen Fürstengeschlechtern ⁵⁾ gab keinen stetigen Vorrang, wem die Laune des Zars zuwider war. Das niedere Volk war im Schmutze der Leibeigenschaft.

Als gemeinsame Eigenschaften der Russen werden von den Fremden, die seit dem Anfange dieses Zeitraums zu ihnen kamen ⁶⁾ und die allerdings die stärksten Farben auftragen und die schwärzesten Schatten zeichnen, fast einstimmig angegeben: knechtischer Sinn mit kriechender Verehrung des Zars, gänzlicher Mangel an Ehrgefühl ⁷⁾, Unempfindlichkeit, wie gegen Schmerz und Entbehrung, so gegen Druck und Mißhandlung Fröhlichkeit in der tiefsten äußeren Noth ⁸⁾; stupider Aberglaube in kirchlichen Dingen, ängstliche Beobachtung der Fasten und anderer Kirchengebräuche, Verehrung von Heiligenbildern ⁹⁾, wahnhafter Haß gegen andere Re-

5) Dies die eigentlichen Kneze, Udelney Knazey. Herbertstein b. Meiners 2, 4.

6) Der kärnthische Freiherr von Herbertstein, kais. Gesandter 1516 und 1526, der Engländer Chancellor 1553, der kais. Abgeordnete Daniel v. Buchau 1575, der engl. Abgeordnete Dr. Fletcher 1588, der Jesuit Possevin 1587, der Däne Ulfeld 1609, der holländische Schiffscapitain Margaret 1609, (inzwischen erschien die Chronik des Petrejus 1620), der holsteinische Gesandte Olearius 1633 und 1643, der kais. Gesandte von Mayerberg 1661, der Engländer Carlisle 1663 — 65, der kais. Gesandte von Reutenfels g. 1671 u. A., von deren Berichten einige in der wechselschen Sammlung: *Rerum Moscovitarum auctores*, Francof. 1600, andere in Hakluyt vogages enthalten sind. Die Auszüge daraus füllen das angeführte Buch von Meiners.

7) Der Ehrenzweikampf war den Russen gänzlich unbekannt; Zweikämpfe zum gerichtlichen Beweise wurden gewöhnlich von gedungenen Kämpfern bestanden, aber dabei kam es selten zu Verletzungen. Meiners 1, 269. 2, 268.

8) Ders. 1, 294.

9) Ders. 2, 336. 359.

ligionsparteien ¹⁰⁾; Anschlägigkeit, Verschmitztheit und Betrugslust, Gleichgültigkeit gegen Treue des Wortes ¹¹⁾, Gefühllosigkeit gegen Recht und Humanität, völlige Leerheit in sittlicher Empfindung und Stumpfsinn bei Allem, worin eine höhere und edle Idee waltet. An geistigen Anlagen mangelte es ihnen nicht, aber nur das Talent der Nachahmung, nicht das der eignen Production, war ihnen eigen ¹²⁾. Anstrengung und Arbeit war ihnen zuwider ¹³⁾. Das unklare Bewußtseyn des gemeinen Mannes, nichts zu seyn und nichts zu besitzen, lähmte den Trieb zur Verbesserung der äußeren Existenz; die Großen suchten die Gebrechlichkeit ihrer persönlichen Stellung durch grotesken Aufpuß zu übertünchen. Allen war gemein die Neigung, im größtmöglichen Branntweinsrausche ¹⁴⁾ ihr Bewußtseyn zu vergessen; es galt hier nicht sowohl den Genuß des Trunkes, als das Versinken in Taumel ¹⁵⁾. Bei der körperlichen Ausstattung war der Bart des Russen Stolz; der Sinn für körperliche Schönheit lag im Argen, dicke Bäuche und schwarze Zähne galten für schön ¹⁶⁾. Eben so mangelte der Sinn für Reinlichkeit und Anständigkeit; dem Schmutze der Wohnung und des Geräths kam die

10) Meiners 2, 334 u. von der feierlichen Versuchung der Keger 334.

11) Ders. 1, 125. 129. 208. 236 — 249. Vergl. Karamsin 7, 168 f.

12) Ders. 1, 126.

13) Ders. 1, 130.

14) Man mögte annehmen, daß in keinem Lande Europas der Branntwein in solchem Maße als in Rußland zu jener Zeit Volksgetränk gewesen sey. Meiners 1, 218.

15) Daher auch — um des Taumels willen — die Gier nach Tabackrauchen, bevor es Alexei bei Strafe der Knute verbot. Ders. 1, 225.

16) Ders. 1, 110 — 113. Daneben wurde auch auf unförmlich dicke Beine gehalten und durch wulstartige Bekleidung derselben mindestens der Schein von solchen zu Wege gebracht. Ders.

Unfläterei des Worts und der Handlung gleich¹⁷⁾. Die größte Unwissenheit des Klerus, der jegliches ihm fremde Wissen als Ketzerei verschrie¹⁸⁾ und der auch durch Einsetzung eines russischen Patriarchats (1588)¹⁹⁾ nicht gehoben wurde, der den Aussprüchen des Zars so blindlings huldigte²⁰⁾ als der Muselman denen des Chalifen, war gepaart mit Sittenlosigkeit und dem entsprach die Niedrigkeit, in der der geistliche Stand, bei aller Macht des Aberglaubens im Volke, sich befand²¹⁾. Wie Knute und Batoggen das hauptsächlichste Regierungsmittel im Staate waren, so die Peitsche in der Familie; der neue Ehemann bekam eine neue Peitsche als Symbol dessen, was er zu thun habe²²⁾, die Weiber wurden in Abgeschiedenheit vom geselligen Verkehr und strenger Unterwürfigkeit gehalten. Die äußere Ausstattung des Lebens war ärmlich; Kohl²³⁾ und Fisch das gewöhnlichste Nahrungsmittel, Knoblauch die unerläßliche Zuthat zu den Speisen. Als eine Volksbelustigung wird schon der Rutschberg mit einer Eisbahn, als leidenschaftlich beehrter Genuß das Schwizbad genannt²⁴⁾. Verkehr mit dem Auslande war so gut als nicht da; der Russe war angewiesen, im Lande zu bleiben und die Gemeinschaft mit besuchenden Fremden zu meiden; die Einfuhr ausländischer Handelswaaren, an sich unbedeutend, seit der Handel der Hanse mit

17) Meiners 1, 256. 259.

18) Ders. 1, 138 — 140. Auch ausländische Tracht galt für Ketzerei 1, 238.

19) Ders. 2, 306.

20) Ders. 2, 300.

21) Daß auch Popen öffentlich geprügelt wurden s. dens. 304 f.

22) Ders. 1, 277. 2, 167.

23) Von der Kohlsuppe s. dens. 1, 203.

24) Ders. 1, 255. Karamzin 9, 314.

Nowgorods Knechtung und durch nachherige Ungunst der Sare zu Grabe gegangen war, kam den Saren und wenigen Großen zu gute. Die Stroganoffs hatten große Reichthümer aus dem sibirischen Handel. Archangel war Stapelplatz für den Handel mit Europäern²⁵⁾.

Was die Sare thaten, um europäische Gesittung in Rußland einzuführen, beschränkt sich auf einen sehr geringen Kreis, auf Kriegs- und Hofwesen und trägt zum Theil selbst den Charakter der Barbarei, ward wenigstens immerfort von den Launen des rohesten Despotismus durchkreuzt. Iwan Basilljewitsch I. schon suchte Fremde in seinen Dienst zu bringen; Italiener, Deutsche, Griechen bauten ihm Kirchen, Palläste und Festungen, gossen Kanonen, fertigten Metallarbeit, prägten Münze *rc.*²⁶⁾; Basilei hatte Fremde zu Stückgießern und Bombardierern; Iwan Basilljewitsch ließ gegen 1545 mehrere Hunderte deutscher Handwerker werben²⁷⁾, die aber in Lübeck zurückgehalten wurden, legte 1564 eine Buchdruckerei an, unterhielt zwei fremde Aerzte, eröffnete den Engländern Verkehr nach Archangel *rc.* Derselbe errichtete in den Streletsen eine Schar mit Flinten bewaffneten Fußvolks, ließ eine Revision der Gesetze anstellen und erließ 1550 in seinem Sudebnik alte und neue Satzungen über Recht und Gericht²⁸⁾.

25) Meiners 1, 140. Sartorius 3, 236 f. Verzeichniß der Importen *f. v.* Karamsin 7, 164. 9, 292.

26) *Ibid.* 1, 134. Namentlich wird Aristoteles von Bologna als Erbauer einer Marienkirche in Moskau angeführt. Karamsin 6, 58.

27) Becker Gesch. v. Lübeck 2, 134. Sein Schreiben an Karl V. *f. in* Materialien zu der Russ. Gesch. (Riga 1777) 1, 430.

28) Karamsin 7, 263. Darin Verpönung der Bestechungen, Anordnung des Verfahrens bei gerichtlichen Zweikämpfen (die schon unter Iwan Basilljewitsch stattfanden), schriftlicher Aufzeichnung der Ausagen vor Gericht, Strasssazungen für Diebe *rc.* *S. Materialien* 47 *f.* Einen Anhang dazu bildete die Verordnung gegen die Sucht, um den

Aber seine ersonnenen Tyrannie mußte jeden Funken, der für Gesittung hätte aufglimmen können, ersticken. Boris setzte das Bemühen, Fremde nach Rußland zu ziehen fort ²⁹⁾ und schickte achtzehn junge Adliche ins Ausland, daselbst zu studiren; aber während einzelne Russen anfangen, Tuch- und Metallbereitung von ihnen zu lernen, beharrte das Volk in seinem Abscheu gegen Aerzte und Arznei und fremde Tracht. Michael Romanow hatte viele Deutsche um sich; noch mehr Alexei, der sie als Officiere zc. anstellte und auch nach Erzgruben in Sibirien suchen ließ ³⁰⁾. Derselbe errichtete im J. 1643 in Moskau eine griechisch-lateinisch-slawonische Lehranstalt und erließ im J. 1649 ein Gesetzbuch, die Uloschenie ³¹⁾, worin barbarische Grausamkeit und despotische Willkür mit dem Streben nach Gesittung im Kampfe liegen ³²⁾. Es ist nicht sowohl aus Nationalität hervorgegangen, als der Ausdruck des rohen Bestrebens, manchen Gebrechen jener ³³⁾

Rang zu streiten, eine bemerkenswerthe Hinweisung auf die Sinnesart der Großen und die damals schon vorhandenen Stufenbücher. Von Jaroslaws Prawda hatte sich auch Einiges erhalten. Iwan suchte auch der Wöllerei zu steuern. Von andern Einrichtungen desselben s. Ramsin 8, 86 f.

29) Meiners 1, 145.

30) Ders. 1, 146 — 152.

31) Der Patriarch, der gesamte hohe Klerus, Adliche, Bürger und Kaufleute waren zu einer Gesetz-Commission zusammengetreten.

32) Auszüge s. in Materialien J. 75 f. Nichts häufiger darin als Knute und Batoggen.

33) Dahin scheint Alexei besonders Lügenhaftigkeit und Gewissenlosigkeit bei Schwüren gerechnet zu haben. Die dagegen gerichteten Sazungen sind zahlreich und strenge. Das hergebrachte Verfahren gegen insolvente Schuldner, sie auf den Markt zu führen und ihnen drei Stunden lang Schienbeine und Waden mit Stöckchen zu schlagen und dies täglich zu wiederholen, bis sie zahlten, wird bestätigt. Falschmünzern wird geschmolzenes Blei in den Hals gegossen. Mörderinnen werden bis zur Mitte des Leibes in die Erde vergraben, so daß sie durch Hunger, oder Kälte umkommen oder

entgegenzuarbeiten, zugleich aber, die Hoheit des Zars gegen Gefährde sicherzustellen. Seine Verpöndung der Beschimpfungen³⁴⁾ zeugt mindestens von dem Eifer, ein gänzlich verschwundenes Ehrgefühl durch rechtliche Verwührungen gutzumachen. Zwei Male empörte sich unter ihm das Volk, zuerst wegen der Bedrückungen, die Morosow u. übtin, nachher als Alexei befahl, daß dem Kupfergelde gleiche Geltung als dem Silbergelde seyn sollte, aber das letztere in seinen Besitz zu bringen suchte³⁵⁾. — Die Russen wurden durch diese Veranstaltungen ihrer Zare wenig anders, als sie bei dem Ende der Mongolenherrschaft gewesen waren, und blieben in der Hauptsache so noch über Alexei hinaus bis in Peters I. Zeit³⁶⁾. Als wackere Männer verdienen aber die Fürsten Puscharski³⁷⁾, Trubekoi, Scheremetew u. c., die in der Zeit der Pseudodemetrius mit Rath und That sich des zerrücketen Vaterlandes annahmen, und als nicht verächtliche Pfleger der

von wilden Thieren zerrissen werden. Wer zwei oder drei Male Tschak einführt, wird einige Male gefoltert, dann geknutet; wiederholt er das Vergehen, so werden ihm die Nasenlöcher aufgeschlitzt oder die Nase abgeschnitten, er wird gefoltert und dann nach einem weit entlegenen Orte geschickt (Verbannung nach Sibirien kommt schon unter Boris vor).

34) S. das. S. 85.

35) Meiners 1, 318.

36) Carlisle (s. N. 6) giebt fünferlei als Maximen des Zars an: 1) der Zar läßt dem Adel volle Gewalt über das Volk, hält aber jenen selbst in beständiger Ehrfurcht, erscheint nie anders als in vollem Glanze der Majestät; 2) er läßt die Unterthanen nicht außer Landes reisen (doch schickte Alexei Gesandte an mehre Höfe); 3) er vermählt sich mit keiner Ausländerin; 4) er unterhält die Unwissenheit; 5) er verhindert sorgfältig die Ausbreitung des katholischen Glaubens, weil die Katholiken sich durch päpstliche Dispensation gegen das Verbrechen des Aufstuhrs in Sicherheit setzen können. Materialien 1, 137. — Die Leibeigenschaft der Bauern ward im J. 1592 vollständig durch das Verbot des Ueberziehens in einen andern Ort. Karamsin 9, 257.

37) Karamsin 10, 86. 240.

Gelehrsamkeit, der Metropolit Makarius (+ 1564), der die Lebensbeschreibungen der Heiligen verfaßte³⁸⁾, und der Patriarch Nikon (1605—1681), der ungemeines Verdienst um Kirchenwesen, Geographie und Chronographie hatte³⁹⁾, genannt zu werden.

38) Schaffarik 156.

39) Materialien 139 f. Schaffarik. 157.



Berichtigungen.

Fünften Theils erste Abtheilung.

- S. 36 3. 9 v. u. l. Dfen st. Dfen.
» 56 » 14 l. Paul IV. — 1559.
» 211 » 17 l. Rudolf II.
» 300 » 3 l. Calvinisten st. Lateinisten.
» 336 » 19 l. 1618.
» 455 » 12 l. 1618.
» 463 » 7 v. u. st. zwei Schwestern Hoofds ic. l. zwei Schwe:
stern Wischer, Anna ic.
» 464 » 16 l. Balhuizen.
» 540 » 6 v. u. l. Anna Ascue.
» 566 » 9 » » l. Eduard VI.
-

Gelehrsamkeit, der Metropolit Makarius († 1564), der die Lebensbeschreibungen der Heiligen verfaßte³⁸⁾, und der Patriarch Nikon (1605—1681), der ungemeines Verdienst um Kirchenwesen, Geographie und Chronographie hatte³⁹⁾, genannt zu werden.

38) Schaffarik 156.

39) Materialien 139 f. Schaffarik. 157.

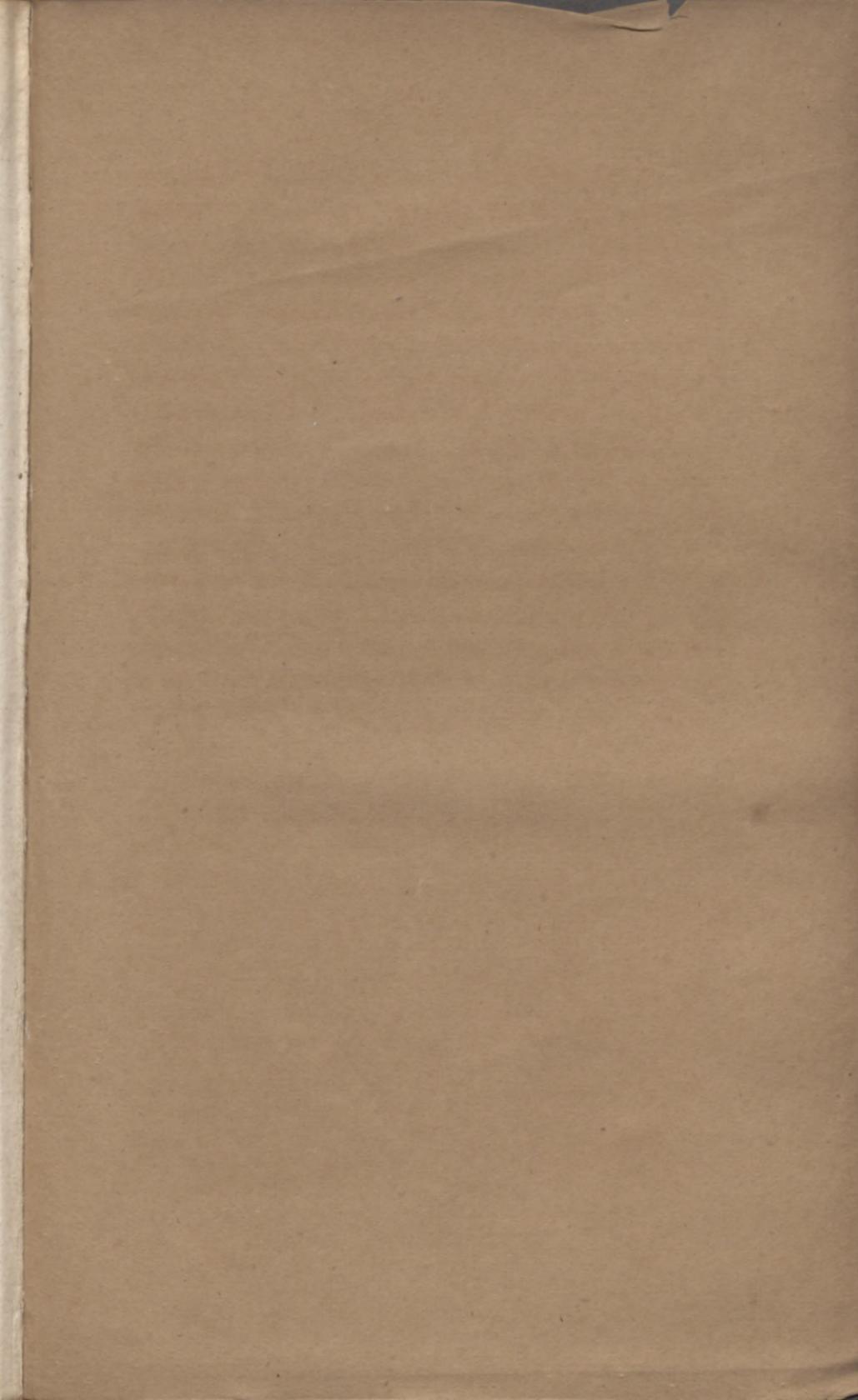


Berichtigungen.

Fünften Theils erste Abtheilung.

- S. 36 3. 9 v. u. I. Dfen st. Dfen.
 » 56 » 14 I. Paul IV. —1559.
 » 211 » 17 I. Rudolf II.
 » 300 » 3 I. Calvinisten st. Lateinisten.
 » 336 » 19 I. 1618.
 » 455 » 12 I. 1618.
 » 463 » 7 v. u. st. zwei
 stern Wälscher, W
 » 464 » 16 I. Balhuizen.
 » 540 » 6 v. u. I. Anna W
 » 566 » 9 » » I. Eduard





Biblioteka Główna UMK



300022099488

